







A.Brauer fec.

Lith. Just S Lilienfeld Breslau

Schlesische Fürstenbilder

des

Mittelalters.

Namens des Vereins

für das

Museum schlesischer Alterthümer in Breslau

nach

Originalaufnahmen von Theodor Blätterbauer, Karl Bräuer (†), Albrecht Bräuer, Bernhard Mannfeld und Adalbert Wölffi

herausgegeben

von

Dr. Hermann Luchs.

Hemi -

Mit 47 Bildtafeln.

Breslau,

Verlag von Eduard Trewendt. 1872.



K-318174128 B6

Seiner Hochgeboren,

dem Herrn

Johann Adrian Joseph Grafen von Hoverden-Plencken,

Königl. Kammerherm, Ritter des Preuss. Rothen Adlerordens II. Classe mit Eichenlaub, des Kronenordens II. Classe, Ritter des Malteser-Ordens, Grosskreuz vom heil. Grabe zu Jerusalem, Präses des Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer, Ehrenpräses des schlesischen Kunstvereines, Präsidialmitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur,

dem

Hauptförderer dieses Werkes,

in dankbarster Verehrung zugeeignet

vom Verfasser.

Vorrede.

Bekanntlich giebt es in der pädagogischen Welt eine Anschauung, welcher jede streng wissenschaftliche Bethätigung eines Schulmannes bedenklich erscheint. "Je mehr Wissenschaftlichkeit unter den Pädagogen, desto schlechtere Lehrer sind sie," schallt es aus jenem Winkel. Nicht nur in der Erfahrung fände man doch den Satz bestätigt, sondern auch von vornherein in der psychologischen Unmöglichkeit, zweien Herren zu dienen, der Wissenschaft, deren Dienst allein die Hingabe des ganzen Menschen erfordere, und dem Beruf der Jugendbildung, deren Interessen nicht minder eine Seele ganz zu füllen vermöchten und zu füllen bestimmt seien.

Es soll durchaus nicht behauptet werden, dass jene Anklage so ganz bodenlos sei. Wer es nicht versteht, jene Doppelherrschaft zu beseitigen, nicht dadurch, dass die eine schlechthin abgeschüttelt würde, sondern auf dem Wege, dass für beide die Berührungspunkte gefunden und in die Mitte gerückt würden, der wird allerdings unter dem Fluch der Zerrissenheit seufzen und das Zeichen entweder der selbstmörderischen Unzufriedenheit mit seinem Berufe als Schulmann oder der Pedanterie und hohlen Selbstüberhebung desselben an der Stirn tragen. Sobald dagegen das Bewusstsein vorhanden ist, die Wissenschaft sei auch in der Erziehung eine Macht, die Wissenschaft nicht blos als Inbegriff des Wissens, welches freilich schon für sich, auf die rechte Weise herangebracht, tief eingreifend und in edelstem Sinne bildend wirkt, sondern auch im ethischen Verstande, mit all ihrer Gabe zu klären und zu treiben, aber auch mit der wurmenden Erkenntniss, wie weit das Ziel noch entfernt sei, wie der letzte Grund auf dieser Fährte nie zu erreichen,— wem hiervon das Bewusstsein aufgegangen, der wird die Wissenschaft nicht als etwas Ueberwundenes, hinter ihm Liegendes, als die melkende Kuh, als sein Handwerkszeug ansehen, sondern sie als die hohe himmlische Göttin fort und fort lieben, in treuer Ergebung

ihr dienen, vertraut mit ihr leben, und sie dabei unverwandt in den Kreis seiner Berufsarbeit ziehen, und auf diese Weise, wie es allein für alle Theile heilsam ist, jene Zwieherrschaft in eine Einherrschaft verwandeln und seinem eigenen Wesen dadurch jede Zerrissenheit, jede Einseitigkeit ersparen. Freilich wird das nur ausführbar sein mit der Maassgabe, dass das Gebiet der Wissenschaft, das er sich zur Pflege erwählt, seiner pädagogischen Wirksamkeit einerseits nahe genug liegt, um es berufsmässig verwerthen zu können, und andererseits ein so beschränktes ist, dass er nicht Gefahr läuft, bei dem Anbau desselben zu stark in Anspruch genommen zu werden. Nur allein in solchem Verhältniss darf Wissenschaft und Beruf dem Schulmanne stehen, soll anders nicht jene in seinem Leben eine blosse Curiosität, oder im besten Falle eine heimliche Liebe, sein und so die Anklage nicht zu Recht bestehen.

In diesem Sinne ist denn auch vorliegendes Buch lediglich das Ergebniss von Mussestunden und zahlreichen Ferienreisen eines Schulmannes, dem das Amt in erster Linie steht, und von langer Hand vorbereitet. Wenn ihm der Rauch der Studierlampe anzumerken sein sollte, so wird das jetzt nicht mehr so zu tadeln, oder doch wenigstens eher zu begreifen sein.

Es erfüllt nebenbei mit seinem Erscheinen einen egoistischen Herzenswunsch des Verfassers, seiner vaterländischen Provinz auch mit einem grösseren Ganzen dienen, ihr ein neues kleines Blättchen in ihren Kranz flechten zu können, welcher ja, überblickt man den Lauf ihrer Geschichte und ihre geographische Constellation, so scheint es, reicher ist als der mancher Schwestern.

Dass das Werk kein vollendetes, kein fertig abgeschlossenes ist, weiss Niemand besser, als der Verfasser; und damit das nicht etwa als landläufige unwahre Bescheidenheit gelte, dafür hat er durch die Hinzufügung von "Ergänzungen" redlicher Weise gesorgt. Aber das "novum prematur in annum" war ja längst überholt und an Mühe, das wird der Kenner solcher Arbeiten zugeben, hat er es nicht gerade mangeln lassen; warum sollte er daher nicht, sagte er sich schliesslich, die Herausgabe wagen?

Fand sich doch die Hauptsache, der Freund, welcher dieselbe ermöglichte, der Gönner, welcher auf die Widmung des Buches vor Allem Anspruch hat.

Möge ihm noch lange Jahre vergönnt sein solch edles Mäcenatenthum zu üben, er, dessen Name längst in die Geschichte heimischer Kunstentwicklung verwebt ist.

Man hat es bemängelt im Lauf des Erscheinens der Hefte, dass der Titel zu eng sei, da auch Werke der Renaissance aufgenommen seien. Lasse man sich dieselben doch immerhin an diesem Ort gefallen; sie waren einestheils zu anziehend, um sie auszulassen, anderntheils dürfte nicht so leicht die Gelegenheit wiederkehren, sie in Zusammenhang zu bringen. Der Titel ist doch immer noch von dem Wichtigeren (a potiori) genommen.

Am Ende ist eine ganz ansehnliche Reihe von Skulpturen herausgekommen, welche fast ausschliesslich auf schlesischem Boden erwachsen sind. Das Bild der Anna von Schweidnitz, obgleich in Prag befindlich, konnte noch eher zugefügt werden, weil Böhmens Kunst besonders zu jener Zeit der schlesischen so nahe stand, als das der Agnes von Liegnitz † 1265, Tochter Boleslaus des Wilden und Gemalin Ulrichs mit dem Daumen, Grafen von Würtemberg, deren Grabbild, in Schwaben hergestellt, jetzt in der Stuttgarter Stiftskirche liegt¹). Das Denkmal Heinrichs Rampold, Herzogs von Glogau, † 1423, in Hadersleben²), ist nicht mehr vorhanden.

Verloren oder mir entgangen mögen von schlesischen fürstlichen Figurengrabmälern (denn die mit blossen Inschriften kamen für mich nicht in Betracht) kaum irgend welche sein. Nur das Grabbild der Herzogin von Glogau-Teschen, Margarethe von Cilly, Gemalin Herzogs Wladislaus † c. 1500, konnte ich nicht bringen, weil es auf dem Boden der Gruft in der Dompfarrkirche zu Glogau liegt³).

Sind die Abbildungen auch nicht durchgängig gleich schön ausgefallen, was auf Verhältnissen beruht, welche Niemand vollständig in der Hand hat, so kann man doch im Allgemeinen die Versicherung hinnehmen, dass es an Sorgfalt und Fleiss, sie möglichst treu wiederzugeben, nicht gefehlt hat. Und das ist ja immer das Wichtigste. Gröbere Verstösse sind durch nachträgliche Verbesserungen und Ergänzungen im Anhange möglichst ausgeglichen.

Die Biographien sind sämmtlich umfangreicher ausgefallen als ursprünglich die Absicht, und als es vielleicht hier nöthig war. Aber im Arbeiten wuchs die Lust an den Schwierigkeiten, und so entstand denn eine nicht unbedeutende Aufgabe, da es galt den massenhaften, allgemein zugänglichen oder nur in Urschriften verborgenen Stoff der mittelalterlichen Geschichte Schlesiens auseinander zu nehmen und in biographische Rahmen zu fassen, ohne doch durch die Masse zu erdrücken, sondern, dem Versprechen nach, übersichtlich und doch zuverlässig darzustellen. Was einmal zu sagen war, durfte nicht ungeprüft bleiben. Und so hoffe ich, wird auch für die Geschichte Schlesiens im Allgemeinen einige Frucht abfallen.

¹⁾ Staelin II. S. 485. Abbildungen bei Sattler hist. Beschr. des Herz. Würtembergs 1752 S. 17 und neuerdings in bekannter Art bei Heideloff, Kunstdenkmäler Schwabens.

²⁾ Klose Briefe II. 369.

³⁾ Eine alte Abbildung des interessanten Denkmals birgt die Fürstensteiner Bibliothek.

Zur Bequemlichkeit für die Uebersicht sind hinten allerhand Tabellen und Register hinzugekommen.

Dass die Kunstgeschichte Schlesiens in vorzüglichem Grade gewonnen, versteht sich von selbst. Nicht nur ist das allermeiste von dem Gegebenen neu und das erste Mal abgebildet, wie das Inhaltsverzeichniss erkennen lässt, sondern auch im Einzelnen dürfte Manches, wie das über die Verwendung von Stuck und Stein bei Herstellung der Grabfiguren um das Jahr 1300 Gesagte, allgemeinen Werth haben.

Auch die Culturgeschichte im Ganzen erfährt kleine Bereicherungen.

Zu Ende eilend, verfehle ich nicht, noch besondern Dank für treue, ausdauernde Hülfe zu sagen dem Kgl. Staatsarchivar Herrn Professor Dr. Grünhagen, dem Fürstbischöflichen Consistorialrath Herrn R. Dittrich, dem Geistlichen Rath Herrn A. Weltzel und dem Vicariats-Amts-Rath Herrn Knoblich.

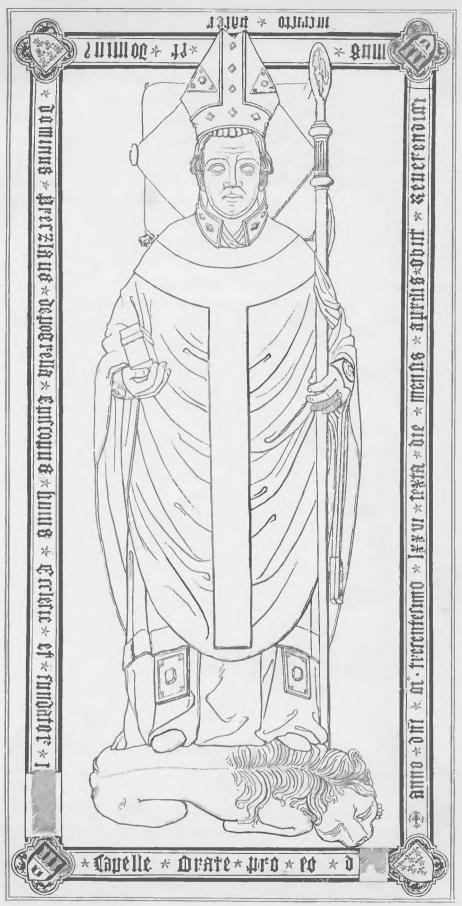
Breslau, im Juni 1872.

Inhaltsverzeichniss').

,			
Acceptance.	Text-	Mit T	afeln
Bischöfe von Breslan.	Seiten.	ein- farbig.	bunt.
* 1. (1) Prezlaus von Pogrella † 1376	11	2	
** 2. (2) Wenzel, Herzog von Liegnitz, — 1417			1
** 3. (3) Peter Nowack + 1456			1
** 4. (4) Rudolf von Rüdesheim † 1482	12		1
* 4a, (5) Johannes Roth † 1506	36	1	
* 5. (6) Johannes Turzo † 1520	16	1	ı
Herzoge von Breslau (und Liegnitz).			
* 6. (7) Boleslaus der Lange † 1201	8		1
** 7. (S) Heinrich I. mit dem Barte † 1238	12	1	_
** 8. (9) Die heil. Hedwig † 1243	8	1	
* 9. (10) Heinrich II. † 1241	4		1
* 10. (11) Heinrich IV. † 1290 und seine Gemalin Mathilde von Brandenburg	40	2	4
** 11. (12) Heinrich VI. + 1335	8		1
Herzoge von Brieg. Cf. 16 19 a. u. b.			
** 12. (13) Georg II. † 1586	8	1	1
** 13. (14) Barbara von Brandenburg, seine Gemalin, † 1595	2	1	į
Herzoglich-Glogau'sche Linie. Cf. 26c- u. 27.			
** 14. (15) Przemislaus von Steinau † 1289	4		1
** 15. (16) Conrad von Sagan † 1304	4		1
Herzoge von Liegnitz (und Brieg). Cf. 2.			
* 16. (17) Boleslaus III. † 1352	4	1	
* 17. (18) Wenzel + 1364	4	1	ï
* 18. (19) Anna von Teschen, seine Gemalin, † 1367	4	1	H
** 19. (20) Heinrich, Bischof von Wladislaw, † 1398	4		1
** 19au.b. (21 u. 22) Friedrich II. + 1547, und Sophia, seine Gemalin, + 1537	26	1	1
Herzöge von Münsterberg (und Oels).			
** 20. (23) Bolko II. † 1341	12	,	1
** 21. (24) Jutta, seine Gemalin, † 1342	2	1	
** 22. (25) Karl I. + 1536 und seine Gemalin Anna, Herzogin von Glogau, + 1541	12	2	ļļ.
** 22a. (26) Johannes I. + 1565 und seine Gemalin Christina von Schidlowitz + 1556	4	3	
** 22 b. (27) Georg † 1553	2	1	
	272	21	13

¹⁾ Ein Stern vorn bezeichnet eine neue Aufnahme des Grabdenkmals, zwei die erstmalige Veröffentlichung desselben. Mit den offenen Nummern sind sowohl die Biographieen (die Druckbogen) als die Bildtafeln bezeichnet, die eingeklammerten zählen die Biographieen durch.

	Text- Seiten.	Mit T	afeln bunt.
		farbig.	
Herzoge von Oppeln (und Falkenberg).	272	21	13
** 23. (28) Bolko III. von Oppeln † 1382		1	
64. (23) Anna, seme Gemain, † 1910		,	
11.		1	
** 26. (31) Bolko II. von Oppeln † 1356 ** 26. (32) Margarethe von Tost † 1531	4	1	
20 (02) has gateine von 10st 1331	-		
Herzog von Ratibor. Cf. 30.	11 		
** 26 b. (33) Herzog und Herzogin von Ratibor † c. 1500		1	
Herzoge von Sagan. Cf. 14 u. 15.			
** 26°. (34) Heinrich IV. + 1342	4	1	
** 27. (35) Wenzel † 1488	8	1	
Tangana was Salverileite CC 00 . 01		ļ	l
Herzoge von Schweidnitz. Cf. 20 u. 21.		ł	
** 28. (36) Bolko I. † 1301			1
** 29a, (37) Bolko II. † 1368	12		2
** 29b. (38) Anna, Gemalin Kaiser Karl's IV., † 1362	4	1	
** 29 •. (39) Agnes † 1392	4	1	
Herzog von Troppau. Cf. 26 b.		1	
** 30. (40) Przemislaus † 1478	4	1	
** 31. Ergänzungen und Tabellen.	16	,	
Die schlesischen Oberlehnsherren.		_ [1
Bischöfe von Breslau.]	1
Reihenfolge der Denkmäler u. s. w.			
Allgemeine historische Tabelle.	1	- 1	
I. Die niederschlesischen Herzoge.			
II. Die oberschlesischen Herzoge.			
III. Genealogische Verbindungen (der Piasten, der Luxemburger, der Anjous, der			
Jagiellonen, der Habsburger, der Hohenzollern, der Herzoge von Liegnitz und Brieg, und deren aus dem Hause Podiebrad).			
IV. Genealog. Tabelle des Hauses Podiebrad v. J. 1558.			
Register.	-		
			ļ
	1		
Insgesammt	356	-	
	4	7 Taf	eln.



Typis R. Nischkowsky.

Bischof Preczsaus v. Pogressa 1342—1376 (†).

Preczlaus von Pogarell, Bischof von Breslau, 1342—1376.

(Zu Tafel I.)

Um die Bedeutung des Bischofs Preczlaus recht zu würdigen, ist es nothwendig, die Geschichte des von ihm verwalteten Bisthums bis auf seine Zeit wenigstens in ihren wesentlichen Grundlinien im Zusammenhange anzudeuten, sollten auch nach der Anlage vorliegender Bogen in denjenigen Biographien, welche ihrer Lebenszeit nach voraufgehende Persönlichkeiten behandeln, die Verhältnisse der schlesischen Kirche mehr oder weniger nahe berührt werden.

Nicht viel über ein Jahrhundert früher als die durch die Loslösung von Polen bewerkstelligte politische Selbstständigkeit Schlesiens (1163) beginnt die ausschliesslich friedliche Unterwerfung desselben unter den römischen Stuhl, wenngleich es sich nachweisen lässt, dass schon am Ende des zehnten Jahrhunderts das Christenthum hier eingedrungen sein muss¹).

Genau im Jahre 1000 wird Breslau überhaupt das erste Mal genannt und zwar sogleich als Bisthumssitz. Von da ab dauerte die, zwar oft unterbrochene, bisweilen völlig in's Stocken gerathende Arbeit der Christianisirung des Landes fort. Von gesicherten Stiftungen, von geordneten Verhältnissen, welche schon durch die ewigen Kriege zwischen den polnischen Theilfürsten einerseits unter sich und andererseits mit den benachbarten Böhmen und Deutschen unmöglich gemacht wurden, verlautet lange wenig.

Noch im Jahre 1075 klagte Pabst Gregor VII. über die wirren kirchlichen Verhältnisse in Polen, zu dem Schlesien in dieser Beziehung bis in dieses Jahrhundert gerechnet wurde²); die Bischöfe, hiess es, irrten hin und her, ohne einen Mittelpunkt zu haben, um den sie sich schaaren könnten. — Und in der That, eine Zeit lang war die Wahl zwischen Magdeburg und Gnesen schwankend³).

Im folgenden Jahrhundert, dem zwölften, befestigten sich die Dinge mehr und mehr, namentlich durch die von Fürsten und Laien ausgegangene Berufung von Mönchen,

Die Nachweisungen der einzelnen Thatsachen giebt nunmehr am zuverlässigsten und bequemsten das Haupt-Nachschlagewerk für die älteste schlesische Geschichte bis zum Jahre 1250: Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. 1868.
 Näheres hierüber s. in der Biogr. Bischofs Peter Bogen 3 S. 3.
 Röpell, Gesch. Polens I. 637. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

welche durch ihre altbewährten Lebensordnungen und ihren, weil näheren, daher auch strengeren und durch Stationen lebendig erhaltenen Zusammenhang mit ihrem Mutterhause dazu berufen schienen, starke und ausdauernde Wurzeln hier zu treiben und wie überall die sichersten und vornehmsten Bildungsstätten zu gründen. Nach der Auffassung der Zeit waren kirchliche Stiftungen und Schenkungen vor Allem geeignet, den Wohlthätern und deren Verwandten die künftige Seligkeit zu erwirken. Daher der für uns so schwer begreifliche Wetteifer in der Förderung kirchlicher Zwecke durch umfassende Zuwendungen, welche dann mit oder ohne Absicht bei dem Stande der Cultur dem allgemeinen Besten die grossartigsten Früchte brachten.

Im Jahre 1108 wurde das erste Kloster des Landes in Gorkau am Zobten gegründet und mit flandrischen Mönchen, Augustiner-Chorherren, aus Arrovaise besetzt: gegen 1134 besassen dieselben bereits die Adalbertskirche in Breslau und 1149 und 1150 die Marienkirche daselbst, die später sog. Sandkirche, mit etlichen Dorfzehnten. selbe Zeit entfaltete der bekannte Graf Peter (gewöhnlich Wlast genannt) seine jedenfalls bedeutende Thätigkeit für kirchliche Stiftungen, wie denn durch ihn nördlich von der Dominsel, dem ältesten Theile der Stadt Breslau¹), das grösste damalige Kloster des Landes, das Vincenzkloster, mit immer reicheren Dotationen entstand. Als später die Trennung Schlesieus von Polen erfolgt war, geschah im Jahre 1175 durch Boleslaus den Langen, Herzog von Niederschlesien²), die erste Klostergründung mit deutschen Mönchen, indem er nach Leubus Cisterzienser aus Pforta an der Saale rief. Damit begann der immer mächtiger werdende Zustrom deutscher Bevölkerung. Am Anfange des nächsten Jahrhundert (1202) wird das erste Nonnenkloster, das in Trebnitz; 1222 das Kloster in Heinrichau gegründet, und so geht es fort, ohne dass es bei der wachsenden Fülle derartiger Erscheinungen, wie sie das neue Jahrhundert brachte, hier nöthig wäre, die Einzelnheiten zu verfolgen. Es genüge zu bemerken, dass das kirchliche Leben fortan nach allen Richtungen sich auf das Reichste ausgestaltete.

Die Schenkungen wurden so gehäuft, dass in Trebnitz tausend Personen Unterhalt fanden, dass das Sandstift in Breslau 1250 gegen 40 Ortschaften mit Markt- und Zehntrechten und 52 Kirchen mit ihren Zehnten besass.

Bis zum 13. Jahrhundert hatten fast alle wichtigeren Mönchsorden und geistliche Ritterschaften hier Fuss gefasst³).

Nicht allein jedoch der Werthbesitz war es, durch welchen die geistlichen Stiftungen auf alle Verhältnisse bedeutend einwirkten, es kam dazu ihre mehr und mehr von Bischof und Fürst eximirte Stellung. Die allgemeinen Klosterprivilegien wusste man durch

¹⁾ Noch heute wird der Stadttheil um die Domkirche im Volksmunde Altbreslau genannt.

²⁾ S. seine Biographie Bogen 6.

³⁾ Die Johanniter treten in Schlesien 1200 auf, die Franziskaner wahrscheinlich 1220, die Dominikaner 1224 u. 26, der deutsche Orden 1222, die Templer sicher 1227.

besondere zu vermehren in der Art, dass die Klöster wie Staaten im Staate fast von jeglicher Unterordnung und Verpflichtung gegen das Land befreit wurden. Dagegen, was sie durch ihre stille Thätigkeit in Kirche, Kloster, Schule und durch ihre landwirthschaftliche Arbeit für die Mit- und Nachwelt leisteten, das entzieht sich zwar bei dem äusserlich nicht Greifbaren ihrer Erfolge und bei der Art der mittelalterlichen Aufzeichnung sehr leicht unserer Würdigung. Aber das ist ausgemacht und soll nie vergessen werden, die immer herrlicher sich entfaltende Blüthe des Landes beruhte zum guten Theil auf ihren Schultern, und zwar vor Allem die wissenschaftliche und künstlerische Bildung. Wer sich über die Art des religiösen Lebens und den Grad der allgemeinen Bildung in jener Zeit unterrichten will, dem giebt Nichts reicheren Aufschluss, als die noch erhaltene, aus dem 13. Jahrhunderte stammende, und wenn auch von Uebertreibungen nicht freie Hedwigslegende; die ganze Erscheinung der Heiligen (canonisirt 1267)¹) und die des weit älteren heil. Stanislaus, Bischofs von Crakau (canonisirt 1253) legt für die erstaunlich rasche Mittheilung des damals so intensiven kirchlichen Geistes an unsere Gegenden beredtes Zeugniss ab²).

Jedoch auch das Bisthum als Alles umfassende Veranstaltung blieb nicht zurück. Abgesehen von dem bereits Angedeuteten darf als bemerkenswerthes Zeichen seiner Macht angeführt werden, dass schon im Jahre 1155 in einer päbstlichen Bestätigungsurkunde achtzehn schlesische Castellaneien (Burggrafschaften) genannt werden, in denen sich die Besitzungen der Kirche ausdehnen, und ungefähr 100 Jahre später, 1245, hat das Bisthum, d. h. der Bischof und die ihm direct unterstehenden Kirchen, wobei demnach von sämmtlichen Stiftern und Klöstern, Archipresbyteraten, Pfarreien, Kapellaneien und Hospitälern abgesehen werden muss, welche selbständig begabt waren, im Fürstenthum Breslau, im Oppeln'schen und im Posen'schen 152 Ortschaften und im Neisse'schen allein 67 inne.

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, in der Zeit, wo sich überhaupt die Verhältnisse hier zu Lande anfangen in gewisser fester Ordnung zu zeigen, sind auch die kirchlichen Einrichtungen'so begründet, dass päbstliche Legaten Synoden berufen, die erste, wie es scheint, noch vor 1180; und noch in dem genannten Jahre die zweite; dann 1189 die dritte, welche sich sogar namentlich bereits mit der Reform des Clerus und der Sammlung von Beiträgen zu einem Kreuzzuge (wahrscheinlich dem dritten grossen) befasst.

Wie eingreifend die Thätigkeit der Kirche war, geht daraus hervor³), dass 1197 abermals ein Legat eine Synode der Gnesener Provinz, zu welcher Breslau gehörte, abhielt, in der er die kirchliche Einsegnung der Ehe anempfahl und andererseits die namentlich seit Gregor VII. († 1085) verpönten Ehen der Priester abzustellen suchte. Noch 1207 erliess Pabst Innocenz III. eine Bulle, in der er es tadelnd bemerkte, dass in der polnischen

¹⁾ S. ihre Biographie auf Bogen S.
2) Ueber die Betheiligung der Schlesier an den Kreuzzügen gegen die Preussen s. die Biographie Heinrich I., Bog. 7.
3) S. Röpell, Gesch. Polens I. S. 419 ff.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters,

Kirche so viele, sogar hochgestellte Priester verheirathet wären; und 1215 veranlasste der Erzbischof Heinrich von Gnesen sämmtliche Geistliche zu dem Schwure, sich von ihren Frauen zu trennen. 1233 scheinen nur noch die niederen Geistlichen in Ehen gelebt zu haben. — Das dreimalige Aufgebot ward 1248 angeordnet, die Cumulation von kirchlichen Pfründen im Vorjahre gerügt.

Die Kirche beanspruchte bereits so viel Raum, dass Conflicte mit den anfangs bescheiden und demüthig sich regenden Fürsten nicht ausbleiben konnten. Schon der Peterspfennig, eine allgemeine Kopfsteuer von einem Denar in allen polnischen Landen für den päbstlichen Stuhl, 1207 von Neuem verlangt, konnte nicht immer ohne Anstand erhoben werden. Noch gelobten 1216 feierlich die polnischen Fürsten, sämmtliche Kirchenfreiheiten achten und namentlich die Unterthanen der Kirche, die Bauern auf deren Gütern, von verschiedenen Lasten befreien zu wollen. Die Macht des Pabstthums als die weltordnende, war so sehr anerkannt, dass schon 1202 die erste päbstliche Bestätigung eines unter Fürsten abgeschlossenen Vertrages vorkommt, und 1210 Innocenz III. dem Erzbischof von Gnesen und seinen Suffraganen befahl, das alte Statut Herzog Boleslaus', bezüglich der Vererbung der Hauptstadt Crakau immer an den ältesten Sohn, aufrecht zu erhalten, d. h. das Senioratsstatut zu conserviren¹). Es konnte nicht fehlen, dass diese Spannung der Verhältnisse bald zu Auseinandersetzungen ernstester Art führten.

Wir erinnern, dass die ersten sicheren Spuren deutscher Einwanderung in die Zeit Boleslaus des Langen gehören. Seit der Gründung von Kloster Leubus nahm sie in dem Grade zu, aus nahen und fernen Theilen Deutschlands, dass hier sämmtliche Verhältnisse einer anfangs kaum merklichen, dann aber völligen Umwandlung entgegen gingen. Fürsten, Bischöfe, Edelleute und Klöster wetteiferten in dem Betriebe solcher Pflanzungen einfach, weil sie dieselben sehr einträglich fanden. Der Deutsche brachte seinen Fleiss, sein Arbeitsgeschick mit und versprach grössere Erträge des Grund und Bodens. Aber er wollte seines Lebens froh werden und nicht wie der polnische Bauer, den er vorfand, oder auch er selbst vielfach in der Heimath, die Frucht seines Schweisses lediglich an Andere abgeben, sondern einen guten Theil davon für sich behalten. Daher die Forderung und Gewährung freien Eigenthums, bestimmt zugemessener Abgaben, vor Allem der Freiheit von dem sog. polnischen Rechte, unter dem man die zahlreichen dinglichen und persönlichen Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Fürsten verstand, und die den Bauern bei seiner Hörigkeit zum Sklaven erniedrigte. Auch das niedere Gerichtswesen gehörte fortan der Gemeinde, welche überhaupt als solche erst durch die deutsche Einwanderung in die Erscheinung trat. Für gewisse Jahre Freiheit von jeglicher Steuer war selbstverständlich²).

¹⁾ Mehr über diese Eingriffe in der Biographie Heinrichs 1. von Breslau, Bogen 7.

²⁾ Näheres über die Formen der Germanisirung siehe in der Biographie Heinrich I., Bogen 7.

Die Kirche aber hatte überall das Zehntrecht, d. h. das Recht auf den wirklichen Naturalzehnt, die zehnte Garbe von jeglicher Hufe, und behauptete dasselbe fast nirgend so zähe und erfolgreich als in Schlesien, und ihrem Anspruch an sich setzte auch Niemand ernstlichen Widerspruch entgegen. Die Bischöfe traten dann den Zehnt nach Bedürfniss und Gunst an die einzelnen Kirchen und Klöster ab, und nur der Adel hatte das altpolnische Vorrecht, den Zehnt seines Bodens beliebigen Pfarreien zuwenden zu dürfen. Das war der Zehnt nach Ritterrecht, der freie Zehnt. In Folge der steigenden Einwanderung entstand jedoch bald die alle Partheien tief berührende Frage, ob die Kirche auch von den Neuländern, von den durch die Deutschen erst dem Pfluge unterworfenen Rodeländereien, von denen sie bisher Nichts bezog, den vollen Zehnt erheben dürfe. Das schien den Fürsten unbillig und den Ansiedlern so hart, dass sie der neuen Heimath oft genug den Rücken wandten. Darüber kam es nun zu vielfachen, langwierigen Streitigkeiten, ja zu blutigen Kriegen¹). Die Klöster zwar wussten sich früh die Freiheit von diesem Neubruchzehnten, den der Bischof überall für seinen Tisch (für seinen persönlichen Bedarf) forderte, zu verschaffen. Aber die Laien sollten ihn durchaus entrichten. Herzog Heinrich I. von Niederschlesien, der Sohn des öfter erwähnten Boleslaus, erlangte endlich 1227 eine Ausgleichung, nach welcher der Neubruchzehnt nur 1/4 Mark (einen Vierdung) oder ein Malter Korn betragen und jede sechste Hufe, die dem Anleger gehörte, ganz frei sein sollte.

Indess war der Streit damit nicht abgethan, obgleich der Vertrag im Wesentlichen die Grundlage aller weiteren hierher gehörenden Verhältnisse geblieben ist. Einerseits traten die Fürsten, so sehr sie von dem Glauben an die Werkheiligkeit durchdrungen waren und zur Föderung kirchlicher Zwecke sich in Zuwendungen aller Art überboten, doch nicht überall vertragsmässig gegen die Kirche und ihre Unterthanen auf; immer wieder wandelte sie die Lust an, die Zugeständnisse zu verletzen, das gegebene Wort zu brechen und sich an dem Gut der Kirche zu vergreifen; andererseits strebte die Kirche über das Gewonnene hinauszugehen und zur Forderung des vollen Zehnts zurückzukehren; sie strengte sich an, wie wir schon oben sahen, in ihrem Gebiet völlig unabhängig zu sein, aller Verpflichtungen gegen den Staat sich zu entledigen und nicht blos ein Staat im Staate sein zu wollen, sondern in die Weltlichkeit entscheidend einzugreifen.

Heinrich I. (der Bärtige) selbst hielt sich von Unrecht nicht frei, er verfiel dem Banne²) (1235), und sein Sohn, der allerchristlichste Fürst, wie ihn die Kirche nannte, Heinrich der Fromme, trat gegen den Bischof Thomas von Breslau so energisch auf, dass dieser fliehen musste und in sein Neisser Land, welches 1201, wie es heisst, durch Testament des Bischofs Jaroslaus, eines Bruders Heinrichs von Niederschlesien, an die Kirche

¹⁾ Auch hierüber Näheres in der Biographie Heinrich I., Bogen 7.

²⁾ Wie es scheint, der erste Bannfluch, der in Schlesien erschollen ist. Noch in demselben Jahrhundert ward er dann so gemissbraucht, dass er seine Macht fast einbüsste.

gefallen und durch bedeutende Freiheiten und namentlich seit 1230 (unter Bischof Laurentius)¹) durch wesentlichen Antheil an dem Blutbanne, dem obersten Gericht über Leben und Tod, ausgezeichnet war, nicht zurück konnte.

Die beiden folgenden Bischöfe Thomas I. und II. schienen zuerst die mächtigen Folgen recht erkannt zu haben, welche die totale Germanisirung ihres Sprengels für ihre Stellung, ihre Einkünfte und für die gesammte römische Kirche haben musste.

Deutsch werden hiess nach den bisherigen Erfahrungen soviel als den in den polnischen Landen von jeher für den päbstlichen Stuhl geforderten Peterspfennig, da ihn die Deutschen als ungewohnt zu zahlen verweigerten, ganz einbüssen, den bischöflichen Zehnten, die Haupteinnahmequelle der Kirche, auf ein Kleines beschränkt, am Ende das ganze Land, statt dass es in geistlichen Dingen direct unter Rom stand, unter das römische Kaiserthum kommen sehen.

Was in Oberschlesien 1241 der Kirche zugestanden ward, das herzogliche Recht auf ihren Gütern und fast völlige Freiheit von allen Diensten und Abgaben²), also fast völlige Landeshoheit, das sollte auch für Niederschlesien errungen, oder vielmehr nach dem, was Heinrich dem I. gegenüber bereits aufgegeben war, wieder erobert werden.

Zwar befreiten hier auf den schliesslichen Wunsch des Grossvaters die Söhne Heinrichs II. freiwillig die Kirche, Eigenes aufgebend, vielfach von verschiedenen drückenden Lasten und Obliegenheiten, wie von der Verpflichtung zu Frohnfuhren, zur Jagdbestellung, zum fürstlichen Geleit, zur Herberge.

Da aber andererseits die Kirche immer entschiedener vorging, und Synoden die Wankenden anspornten, und Boleslaus II., der älteste Sohn Heinrich des Frommen, der Kahle oder Wilde genannt, nicht nur seine Zusagen schlecht hielt, sondern theils aus eigener wortbrüchiger Art, theils durch seine Ritter aufgeregt, sich an den Kirchengütern und deren Einkünften rücksichtslos vergriff, ja den Bischof und seine Räthe gefangen wegschleppte, so brach der Kampf bald offen aus, und endete nach mehrfachen Verträgen, geistlichen Ansprüchen und Demüthigungen, nach Bann- und Interdicterklärungen, in den Jahren 1258 und 1260 mit fast völligem Siege der geistlichen Macht: Boleslaus und sein Bruder Heinrich von Breslau sagen für das Gebiet jenes, für das Liegnitzische, nicht nur Wiedererstattung alles Geraubten, sondern den vollen Zehnten zu; die Unterthanen der Kirche sollten volle Freiheit von allen Diensten und Lasten geniessen, und der Bischof auf seinen Gütern volle Gerichtsbarkeit haben ausser dem Blutbann; Steuern sollten von diesen nur in drei namentlich bezeichneten, höchst dringenden, den Fürsten und das Land betreffenden Nothfällen erhoben werden dürfen, wenn

¹⁾ Laurentius, der erste Bischof von Breslau, den wir hier nennen, war der elfte in der Reihe, den man heut sicher ermitteln kann, vom Jahre 1000 an. S. jetzt Grünhagen, Regesten p. 47. Vgl. den gründlichen Aufsatz über die Bischöfe im Schematismus des Bisthums Breslau 1865 p. III. ft.

²⁾ Stenzel, Bisthumsurkunden p. XXX, Urk. III.

es sich nämlich um Wiedereroberung des Landes, um die Befreiung des Herzogs oder um Entfernung des Feindes durch Geld handelte. Geistliche sollten niemals vor ein weltliches Gericht geladen werden, der Bischof das Münzrecht besitzen und den Zehnten von allen Metallen. Die Synode vom J. 1262 fordert sogar den vollen Zehnt wieder, statt des bei Neubruchland üblich gewordenen Malterzehnts. Und Heinrich hatte die Garantie für die meisten Zugeständnisse übernommen und ebenso den Schadenersatz in einer Höhe von 2,221 Mark Silber¹).

Merkwürdig ist es nun zu sehen, wie sich in den folgenden Jahren die Gegensätze bis zum Aeussersten schärfen, indem sich zwei Männer, gleich gewaltsam und energisch, mit gleich hohen Ansprüchen, gleicher Kraft und Ausdauer gegenübertreten, wie ausgesucht, den gewaltigen Streit um die Grenze zwischen Staat und Kirche, der in Deutschland nicht lange vorher zur Unterwerfung des Staates, zur Zertrümmerung des Kaiserthums geführt hatte, auch hier wie in einem auf engsten Rahmen, das kleine Fürstenthum Breslau, begrenzten entsetzlichen Nachspiele in kürzester Zeit binnen sechszehn Jahren zur Entscheidung zu bringen.

Im Fürstenthum Liegnitz entbrannte zwar inzwischen der Streit noch einmal, in sofern der Herzog, von seiner unersättlichen Habgier erfasst, abermals die Zehnten zurückhielt, aber unter der Last des darauf folgenden Interdictes im Jahre 1267 neue Zugeständnisse machte: die früher bebauten Neuländer sollen den üblichen geminderten Zehnt zahlen, aber die neuen einen höheren. Im Glogauschen waren schon 1253 grosse Freiheiten erstritten und 1274 nach erbitterten Kämpfen erweitert worden, in Oberschlesien 1260.

Wichtiger jedoch und entscheidend für ganz Schlesien war der Kampf im Fürstenthum Breslau.

Im Jahre 1266 war der friedfertige Heinrich III. von Breslau gestorben und etwa ein Jahr darauf der strenge, feste Bischof Thomas I.²); dort kommt Heinrich IV., nächst Heinrich I. der grösste Fürst des Landes, zur Regierung, den Bischofstuhl besteigt Thomas II.

Wie energisch die Kirche zuschritt, zeigte namentlich die Synode von 1268; sie verlangte nichts Geringeres als gegen alles Herkommen, gegen alle bisherigen Verträge, die ganze, volle Steuerfreiheit aller Kirchengüter, den vollen alten, polnischen Garbenzehnt und die Anerkennung der geistlichen Gerichte für die Kirche und ihre Diener. Mit allen Graden der Kirchenstrafe sollte gegen die Frevler und Beschädiger der in Anspruch genommenen Privilegien eingeschritten werden.

Nachdem als Antwort auf solche Ansprüche schon allerlei Uebergriffe und Reibungen eingetreten waren, erhob Bischof Thomas II. behufs seiner Reise zum Lyonner

¹⁾ Eine Mark damals etwa 9 Thlr. Silber. Von da ab, wo die Regesten abbrechen, haben hier als Hauptquelle: Stenzel's Bisthumsurkunden gedient. 2) Heinrich starb Anfang December 1266, und Thomas I. den 30. Mai 1268 (Stenzel, Heinrichau 126, und Wattenbach, Mon. Lub. 13.)

Concil 1274 eine allgemeine Steuer von seiner Geistlichkeit. Als Patron der Kirche verbot das Heinrich v. Breslau, und damit war das Signal zu dem grossen Kampfe gegeben.

Es kann jedoch hier nicht der Ort sein, die Einzelnheiten desselben darzustellen. Nur die Hauptpunkte, auf die es ankommen kann, sollen angedeutet werden.

Offenbar und ausgesprochener Maassen hatte weder Heinrich Lust, von seinen fürstlichen Hoheitsrechten das Mindeste preis zu geben; noch wollte der Bischof und mit ihm die polnische Kirche in diesem dem päbstlichen Stuhle unmittelbar, das heisst, ohne kaiserliche Vermittlung, untergebenen Lande die Stellung opfern, welche die Kirche des Mittelalters seit Gregor VII. fast durchgehends beansprucht, wenigstens nie aufgegeben hat.

Finden wir bei Thomas Unversöhnlichkeit, Zweideutigkeit und Hochmuth, so ist auch Heinrich von Willkühr und Härte nicht freizusprechen, und wenn man die Umstände, die Vergangenheit, die weitere Entwickelung und die Ausdauer, mit der sich die Feinde gegenüberstanden, in Betracht zieht, so wird man schwerlich von Uebereilung und Blindheit, vielmehr von dem Einsatz fester Ueberzeugung reden dürfen, welcher die Schritte eingab.

Heinrich erlässt nicht nur ein Verbot der bischöflichen Anordnung, sondern vertreibt den Bischof, nimmt ihm alle bewegliche Habe fort, legt auf den gesammten Zehnt Beschlag, gestattet der Stadt Breslau, behufs ihres Mauerbaus auch von geistlichen Gründen einen Zins zu fordern, macht sein Herbergsrecht auf Kirchengüter geltend und legt Steuern und Geschoss auch auf diese.

Dennoch kommt es vorläufig und überraschend schnell zu einem Schiedsspruche 1276, auf 6 Jahre gültig: der Zehnt wird von der Kirche wie bis zu Heinrichs III. Tode erhoben, dagegen gestattet sie die Herberge und die Kirchensteuer in den Fällen ungefähr wie sie im Vertrage mit Liegnitz einst festgestellt waren. Alles Geraubte wird zurückgestellt oder erstattet; alles Uebrige sollte dann einzeln untersucht werden.

Noch während des Waffenstillstandes bereitet der Bischof den weiteren Kampf vor. In einer Diöcesansynode vom Jahre 1279 verlangt er, in der Beichte sich der Zehntzahler zu versichern, und somit der künftigen Entscheidung vorzugreifen, und dem Ungehorsamen mit dem Bann zu drohen. Vor dem Herzog sollten seine Kapellane mindestens sechsmal im Jahre die Dekrete vorlesen und deutsch erklären.

Da zögert Heinrich nicht: er antwortet mit Kirchenraub und Zehntbeschlag; und — der Bannspruch ist die Folge.

Abermals kommt nach Ablauf des formellen Schiedsspruches vom Jahre 1276, im Jahre 1282 durch päbstliche Vermittelung ein Vertragsentwurf der Art zu Stande, dass fortan alle Kirchengüter von sämmtlichen gewöhnlichen Steuern, Lasten und Diensten befreit sein sollen, und eine ausserordentliche Steuer nur in gewissen, nach enger gezogenen Grenzen als früher, für Kriegsfälle erhoben werden dürfe.

Man sieht, der Bischof ging auf völlige Exemtion aus, wozu er doch durch Nichts als die blosse Forderung der Kirche getrieben war; er erhob Ansprüche, welchen der Fürst als neu und unerhört, wollte er den Besitzstand nicht gänzlich umstürzen lassen, niemals nachgeben konnte. Zwar hatte dieser selbst vorher bei hoher Strafe erklärt, den Spruch annehmen zu wollen. Als er ihn aber auf so Unerwartetes hinauslaufen sah, legte er nicht nur, worauf er verzichtet hatte, Appellation in Rom ein, sondern griff auch zu den härtesten Massregeln. Er liess sich von seinem Landgericht den Besitz des grossen Gütercomplexes im Ottmachauer (Neisser) Lande, wie es scheint, die Gesammterbschaft des Bischofs Jaroslaus an den Bischofstuhl, zusprechen; und er erhob zu einem Kriegszuge ausser Landes eine Steuer von sämmtlichen Kirchengütern.

Heinrich zeigte sich von solchem Ernste und bedrohte die Kirche so im Innersten, dass das ganze Land für oder wider Parthei ergriff, und wir sehen einen grossen Theil der Fürsten und Städte, der Weltgeistlichkeit und der Klöster in offenster Missachtung der geistlichen Censuren mit der Kirche brechen und auf die Seite des Herzogs treten; namentlich waren es die Städte Breslau und Schweidnitz und unter den Mönchen die acht zur sächsischen Provinz übergetretenen Minoritenklöster, welche es mit ihm hielten.

Dieser setzte sich allmählich in Besitz fast sämmtlicher Kirchengüter seines Landes, nahm die bischöflichen Burgen ein, bestrafte die Widerspenstigen, vertrieb die Geistlichen, setzte andere ein, hob Klöster auf und schaltete auf das Gewaltthätigste.

Der Bischof hatte nur wiederholten, verschärften Bann und Interdict, Anklagen in Rom, bei den Synoden, bei den Bischöfen, bei den Fürsten, den Aebten, den Städten; zuletzt, da diese Mittel Nichts zu fruchten scheinen, rieth er zur Vollstreckung des Urtheils durch den weltlichen Arm, zum Kreuzzug, zur Aufhebung der Unterthanentreue.

Seit dem Jahre 1285 hatte der Bischof seinen Aufenthalt ausser Landes, in Ratibor, bei dem Herzog Przemislaus genommen.

Der Herzog strafte diejenigen, die den Bann bekannt machten, verschleuderte das Kirchengut und verbot den Bischof als Herrn anzusehen.

Schon klagten die Bischöfe Polens, dass das herzogliche Beispiel ansteckte, die andern Fürsten den Gehorsam bereits aufkündigten, der Ruin der Breslauer Kirche bevorstände.

Gleichzeitig fehlte es nicht an Versuchen von Seiten des Herzogs, sich zu versöhnen. Jedesmal aber wurden als Erstes so hohe Forderungen gemacht, dass der Fürst Wesentliches geopfert glaubte, wenn er einginge; und der Bischof berief sich, die Sachen hinziehend, auf die Nothwendigkeit, sich mit den Seinen, die fern waren, zu berathen. Oder, ward Geleit versprochen, so kam die Zusammenkunft nicht zu Stande. Das eine Mal verlangte der Bischof die Rückversetzung der neuerdings deutsch ausgesetzten Dörfer auf's polnische Recht. Als im Frühjahr 1287 ein Vorvergleich vom Bischof dahin zugestanden war, der Herzog sollte alles kirchliche Besitzthum zunächst herausgeben und die

vertriebene Geistlichkeit wieder einsetzen an Stelle der herzoglich Gesinnten, verweigerte Heinrich die Zustimmung.

Ermüdet drangen jetzt mehrere polnische Bischöfe bei Thomas zur Nachgiebigkeit, — vergebens.

Nach neuen Vermittelungsversuchen endlich griff Heinrich zum Aeussersten, er wollte den Bischof in Ratibor aufsuchen und ihn von da vertreiben, im Herbst 1287.

Er führte seine Heerhaufen dorthin und belagerte den Bischof im Schloss, — da folgte die unerwartetste Lösung des Knotens: Der Bischof wollte nicht Gefangener des Herzogs werden, und zog aus dem geöffneten Burgthor im vollen bischöflichen Schmuck mit seinen Domherren dem Herzog in's Lager entgegen, — dieser sprang erstaunt auf, eilte seinem Feinde entgegen und warf sich zu Füssen: "Vater, ich habe gegen den Himmel und gegen Dich gesündigt, ich bin nicht werth, Dein Sohn genannt zu werden". In der Nikolaikirche zu Ratibor vertrugen sie sich: Heinrich gab allen Raub zurück, der Bischof hob sämmtliche Bannsprüche auf und liess die eingedrungenen Geistlichen im Amte. Das soll den sechsten Januar 1288 geschehen sein.

Seitdem Frieden und bestes Einvernehmen. Kurze Zeit darauf, 1288 den 11. Januar, stiftete der Herzog zu seinem und der Seinigen Seelenheil das herrliche, reich begabte Kreuzstift in Breslau; und zwei Jahre später, an seinem Todestage, den 23. Juni 1290, ertheilte er der Kirche das berühmte grosse Privilegium, durch welches er sämmtliche Besitzungen des Bisthums auf ewig mit vollkommener Freiheit und Landeshoheit ausstattete.

So wunderbar und wichtig erschien die Wandelung, dass schon drei Tage darauf der Bischof sein Siegel auf das Bestätigungsdokument setzte, im September desseiben Jahres der Pabst, dann der Erzbischof der Provinz.

Auf Jahrhunderte war die Kirche in den Hauptstücken in ihrem Besitzstande und in ihren Rechten gefestigt, nur Weniges und Unbedeutendes ist später rechtlich neu hinzugekommen; erst das am Ende des 15. Jahrhunderts sich mächtig entfaltende Staatswesen und die Reformation sollten dazu dienen, grosse Veränderungen herbeizuführen.

Breslau aber hatte das Beispiel gegeben, auf das die Kirche fortan sich berief, wenn sie von den übrigen Fürsten Schlesiens gleiche Privilegien erlangte.

Schon 1291 ward das durch Heinrich ertheilte Privilegium im Fürstenthum Glogau anerkannt, 1296 endlich auch im Schweidnitzischen durch den gewaltigen Bolko von Fürstenberg; 1333 durch Bolko von Münsterberg für sein Land; meist erst nach heftigem Ringen.

Die Bischöfe nach Thomas II., Johannes I. (1292—1301) und Heinrich I. (1302—1319) haben an den Errungenschaften festgehalten. Das erhellt unter Anderem aus dem Synodalverbot vom Jahre 1309 an die Geistlichen, den oben erwähnten Zehnten nach Ritterrecht ausserhalb des Pfarrsprengels nicht anzunehmen, was dem Rechte überhaupt ein Ende setzte. Aber gegen Ende der Regierungszeit Heinrichs zeigten sich auch für

die Kirche deutlich genug die Folgen der inneren, heftigen Kriege zwischen den schlesischen Fürsten¹) und der Anfechtungen, welche von Avignon ausgingen, wo bekanntlich seit 1305 die Päbste ihren Sitz aufschlagen mussten²).

Die Geldbedürftigkeit der letzteren war die Ursache, dass namentlich in den dem päbstlichen Stuhl ergebenen Ländern die ungemessensten Ansprüche an die Einkünfte der Kirchen erhoben wurden. Nicht nur dass man den fast vergessenen Peterspfennig wieder mit aller Strenge eintrieb, sondern man verlangte auch die sog. Annaten, d. h. von jeder vacanten Pfründe den Ertrag eines ganzen Jahres, und den sog. sechsjährigen Zehnt, unter welchem Namen für das heilige Land der Zehnt vom Zehnt jeglicher geistlichen Einnahmen im ganzen Lande auf sechs Jahre eingefordert wurde.

Die Bedrängniss war so gross, dass im Jahre 1327 die Breslauer Domherren versicherten, die meisten schlesischen Kirchen besässen nicht mehr den zehnten Theil ihrer sonstigen Einkünfte.

Durch welche Ursachen Bischof Heinrich zu der ihm vorgeworfenen Veruntreuung des Vermögens seiner Mündel, der Breslauer Prinzen, bestimmt wurde, ist nicht sicher bekannt³).

Jedenfalls befand sich gegen Ende der zwanziger Jahre das ganze Land in äusserster Noth, so dass es gegenüber dem mächtigen Böhmenkönige Johann kaum in der Lage war, seine Selbständigkeit während der von ihm mit Polen geführten Kriege und bei seinem weitausgreifenden Wesen zu behaupten. Und wenn seit 1289, wo Oberschlesien voranging, das ganze Land schnell zu einem böhmischen Lehen herabsank, so konnte dies auf die kirchlichen Verhältnisse nicht ohne grössten Einfluss bleiben. Die Gefahr, welche die Bischöfe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erkannten und beklagten, dass durch die Germanisirung des Landes die Kirche verlieren müsste, trat damit von Neuem und in ernsterer Gestalt wieder heran. Denn Böhmens Kraft beruhte auf deutscher Grundlage, die deutschen Einflüsse mussten zur Entfremdung von Polen, von Gnesen, von Rom führen⁴).

Mitten unter den heftigsten Zerwürfnissen zwischen der deutschen, den päbstlichen Ansprüchen widerstrebenden Partei im Domkapitel, der gleichgesinnten Geistlichkeit, den Fürsten und den Bürgern einerseits und der polnischen Parthei andererseits, welche in den mit grosser Leidenschaftlichkeit auftretenden päbstlichen Legaten und dem polnischen Könige ihre Hauptstütze hatte, bestieg Bischof Nanker 1326 den Stuhl.

¹⁾ S. über diese Kriege die Biographien Boleslaus III. und Heinrich VI., Bogen 16 und 11.

²⁾ Die Geschichte des schlesischen Bisthums im 14. Jahrhundert ist namentlich durch Grünhagen in drei Abhandlungen, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Band 37 und 39 und in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien (1864) in No. 39 behandelt worden. Diese Arbeiten sind in der Hauptsache hier benutzt worden. Vgl. auch Wattenbach im Cod. dipl. Sil. V. p. VI. ff. und Heyne's Gesch. des Bisthums Bd. I. und II.

3) Vgl. Wattenbach a. a. O.

⁴⁾ Es ist namentlich Grünhagen's Verdienst, auf die Bedeutung dieser Germanophobie hingewiesen zu haben.

Kaum konnte die Wahl für diese Zeiten schlimmer ausfallen. Ein Mann von geringem Ueberblick, heftig von Natur und doch dabei schwankend, war nicht dazu geschaffen, die hochgehenden der Breslauer Kirche drohenden Wogen zu begleichen. Aus dem Bann ist Breslau, der Hauptmann, die Rathmannen, die Bürgerschaft und das Land lange Zeit nicht viel herausgekommen.

Da ward König Johann von Böhmen durch Vertrag vom 4. April 1327 Lehnsherr von Breslau, ein Mann, der, während der Herzog noch bis 1335 lebte und regierte, von dem Tage an als der eigentliche Herr angesehen wurde, im Lande auch so schaltete, und, die Verhältnisse von höheren Gesichtspunkten betrachtend, nur von dem Interesse seines grossen Landgebietes und seiner Herrschermacht Rath holte. Der Kirche nur so weit ergeben, als er ihrer benöthigte, wusste er ernst und fest überall aufzutreten, wo sie seiner Machteinheit in den Weg trat.

Mit den Breslauern verstand es der König sich früh gut zu stellen. Noch in demselben Jahre, wo er ihr Oberherr wurde, ertheilte er ihnen das Privilegium, welches ihn nach allen Seiten hin kennzeichnet: dass der Breslauer Clerus nicht ohne genügenden Grund den Gottesdienst suspendiren, noch in irgend einer Rechtssache die Bürger und Vasallen des Fürstenthums vor das geistliche Gericht ziehen dürfte, bevor er die Sache vor dem weltlichen Forum zur Sprache gebracht. Und wenn ein Geistlicher wegen Zehntverweigerung oder anderer Ursache von einem Breslauer Bürger nicht Genugthuung erhielte, sollte er zuerst vor dem Schöffenamte klagen, dann erst vor dem Königlichen Landeshauptmann, und endlich dürfte mit geistlichen Strafen vorgegangen werden.

Auch geistliche Unterthanen im Breslauer Fürstenthum sollten zuerst vor dem Landeshauptmann belangt werden, ehe die Kirche einschritte. Und im nächsten Jahre 1338 wurden alle Testamente zu Gunsten der Kirche im Fürstenthum Breslau für ungiltig erklärt, wenn sie vom König nicht bestätigt wären.

Es musste klar sein, der König führte eine Sprache, wie sie nur einem sehr mächtigen Manne anstand, der die Kirche in die weltliche Ordnung nicht eingreifen lassen wollte.

Und die Kirche schwieg dazu, obwohl doch directe Einsprüche in die innere Ordnung derselben geschahen, weil Johann über andere Mittel zu gebieten hatte, als einst die schlesischen Theilherzoge und selbst Heinrich IV. von Breslau.

Andererseits freilich versagte Johann auch dem Bischof und der Kirche jeden gerechten Schutz nicht. Er bestätigte ihre sämmtlichen Privilegien ohne Frage in vollem Umfange.

So schien ein fester Friede durch eine starke Hand wenigstens nach einer Seite hin geschlossen und gesichert.

Indessen dauerte der namentlich durch den Legaten verfolgte Streit mit den Bürgern Breslau's fort. Noch 1337 trat Johann versöhnend auf. Aber vergebens. Der Legat wollte von dem Frieden Nichts wissen, sondern strafte die Verschleppung der Zahlungen

mit wiederholten Bannstrahlen nach allen Seiten, so dass sich schliesslich Niemand um denselben kümmerte.

Da trat ein Ereigniss hinzu, welches alle angeknüpften Friedensfäden zerriss und Alles gegen die Kirche zu den Waffen rief.

Johann wollte sich in den Besitz des der Kirche seit alten Zeiten gehörenden Militscher Schlosses setzen, um diesen wichtigen Grenzpunkt, auf den er nach dem Recht seiner Vorgänger das Besatzungsrecht geltend machte, in seinem Verhältniss zu Polen voll verwerthen zu können. Aber Pabst und Legat widersetzten sich, hauptsächlich aus zugestandener Gefälligkeit gegen den König von Polen. Als sich die Verhandlungen trotz der oben erwähnten grossen von Johann an die Kirche inzwischen ertheilten Privilegien fast zwei Jahre hingezogen hatten, überrumpelte der König den festen Ort. Der aufgebrachte Bischof kam von Neisse nach Breslau, trat den König in Breslau im St. Jacobskloster mit der peremtorischen Forderung an, ihm das Schloss wiederzugeben, und da der König zögerte, wurde er unter auffallenden Formen in den Bann gethan. mussten der Breslauer Hauptmann und die Rathmannen auf Königlichen Befehl die bischöflichen Einkünfte im Breslauischen sequestriren, und das aus dem Jahre 1337 datirte Interdict ward durch gewaltsam eingeführten Gottesdienst unwirksam gemacht. Zu den neuen Bannflüchen aus den Jahren 1340 und 1341 kam durch die Berufung des Inquisitors Schwenkenfeld noch die Untersuchung auf Ketzerei. Mitten unter diesen Aufregungen starb in Neisse den 10. April 1341 der Bischof.

Schon wenige Wochen darauf, den 5. Mai 1341, fiel die Wahl des in Neisse versammelten Capitels in der Jacobskirche daselbst auf den bei dem kirchlicher und friedlicher gesinnten Sohne des Königs, dem Markgrafen Karl, beliebten Breslauer Domherrn Preczlaus von Pogarell, einen schlesischen Edelmann, welcher grade in Bologna den Studien oblag.

Die Herren von Pogarell gehörten zu den ältesten eingeborenen Familien des Landes und kommen sicher schon am Ende des 12. Jahrhunderts vor. Sehr bekannt ist Vincenz von Pogarell, Probst des h. Geiststifts in Breslau, welcher 1207 das Kloster Kamenz gründete und dort erster Abt wurde. Verwandte von ihm statteten es reichlich aus. Die Familie zerfiel in mehrere Linien, welche namentlich in der Gegend von Löwen ansässig waren. Aus der Habendorfer Linie (bei Reichenbach) stammte der Vater des Bischofs, der Ritter Preczlaus von Pogarell, welcher den 15. Mai 1316 starb. Wie viel Jahre der auf den bischöflichen Sitz erhobene Kanonikus, als ihn die Wahl traf, zählte, ist nicht bekannt, doch wird er sicherlich mit Recht als jung bezeichnet. Geboren ist er am Gotthardstage den 5. Mai 1).

¹⁾ Chr. pr. Pol. ed. Stenzel Scott. I. 164. Die Sage berichtet, am 5. Mai sei er geboren, gewählt und consecrirt worden.

Weil nun die Wahl gegen den Vorbehalt des Pabstes geschehen war und König Kasimir von Polen mit derselben, weil sie einen Deutschen getroffen hatte, unzufrieden war, verweigerte der Metropolitanbischof von Gnesen anfangs die Bestätigung. Deshalb begab sich der Gewählte an den päbstlichen Hof nach Avignon, erlangte dort die Priesterweihe und wurde am 28. Januar 1342 mit der apostolischen Bestätigung zur Uebernahme des Amtes nach Breslau geschickt.

In Neisse suchte ihn Markgraf Karl, welcher ungefähr um dieselbe Zeit (Febr. 1342) seinem schon ein Jahr früher gänzlich erblindeten Vater die Regierung abgenommen hatte, auf; und es ist beachtenswerth, wie schnell bei dem Personenwechsel die Streitobjekte behoben, der Frieden allseitig zu Stande gebracht wurde.

Und Breslau und Schlesien, Staat und Kirche, konnten bei dem Charakter der Beiden mit voller Zuversicht neuen besseren Zeiten entgegenschen.

Mag es immerhin schwer sein, Männer von solcher Bedeutung mit wenigen Strichen zu kennzeichnen, so scheint doch der Kern ihres Wesens darin gleichermassen zu liegen, dass sie mit reichen Anlagen und Kenntnissen, mit hoher Bildung ausgestattet, edel geartet, frei, friedlich gesinnt, ihre Hauptaufgabe in der Beruhigung der Verhältnisse, in der Verwerthung und geschickten massvollen Erweiterung ihrer Macht, in kluger, fast künstlicher Erhaltung des Friedens, in der Hebung und Blüthe ihrer Länder erkannten¹).

Daher die schnelle Ausgleichung der so scharf zugespitzten Gegensätze, volle Anerkennung beiderseitiger Rechte, gegenseitige Hochachtung, und das Streben, den gewonnenen Friedenszustand zur Beglückung ihrer Untergebenen auszubeuten.

Nachdem schon im Vorjahre die von Schwenkenfeld angefachten Fehden durch die unerwartete Ermordung des Inquisitors ihr Ende gefunden, trat nun in Neisse in väterlicher Vollmacht der Markgraf mit dem Bischof, der sich noch in Avignon mit dem päbstlichen Stuhl, den Legaten umgehend, wegen der Forderungen an die Breslauer Kirche auseinandergesetzt hatte, Ende April 1342 in Unterhandlung. Schon den 6. Mai sitzt

¹⁾ Sehr treffend charakterisirt den Bischof ein Zeitgenosse und persönlicher Verehrer (audivi ab ejus orc), der Verf. d. Chr. p. Pol. l. c. p. 164: Providus homo multum fuit et bene rexit suam ecclesiam, vitabat querras ubi potuit, favorem conservans principum et pacem. Ein vollgültiges Zeugniss für die edle Gesinnung des Mannes legten 1361 die Brieger Consuln ab, welche in ihr Stadtbuch die Wohlthaten aufzeichnen liessen, die er der Stadt erwiesen, aus Mitleid für ihre Armuth. 1. Als über die Stadt 22 päbstliche Sentenzen gesprochen und dieselbe 18 Jahr unter dem schwersten Interdicte war, hat uns der Bischof oft Erleichterungen verschafft, oft durch Drohungen und durch sein Ansehen gegen den Willen aller unsrer Gegner und der päbstlichen Richter uns geholfen. 2. Er hat uns und unsern Mitbürgern 11 Jahr hindurch sichere Reise auf den Markt in Neisse gewährt, zuweilen mit Willen des Rentmeisters Conrad und Sidelow Linyngs und noch öfter ohne deren Willen. 3. Er hat alle Bitten, welche wir der Stadt wegen an ihn richteten, erhört, keine abgeschlagen. 4. Er hat uns vor den Angriffen der Kreuzherren geschützt, indem er uns die Abschrift der päbstlichen Bulle übersandte. 5. Er schützte uns bei dem Angriff der Minoriten, welche uns wegen des Bauplatzes hinter der Mauer nach Magdeburg eitirt hatten. Deswegen hat sich die Stadt verpflichtet, seinen oder seiner Anverwandten Wünschen sich immer geneigt zu erweisen. Endlich ist ihm die Stadt auch noch dafür zu ewigem Danke verpflichtet, dass er ihr ungebeten auf 2 Jahr 100 Mark geliehen hat. Brieger Stadtbuch I. 16. In den Brieger Stadturkunden ed. Grünhagen gedruckt. — Vgl. auch: Karl der Vierte, von Dr. L., in "Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift." 1868. S. 101—103.

der Bischof in Breslau in der Dominikanerkirche (nicht in seiner ausserhalb der Stadt gelegenen Kathedrale) und empfängt die zur Busse bereiten Rathmannen und die Geschworenen. Sie entkleiden sich ihrer Abzeichen und empfangen die Absolution. So mild war die Form der Versöhnung, dass den 23. Juli die Stadt den Bischof und die Kirche in ihren wirksamen Schutz nahm, und jährlich am Aschermittwoch, dem Tage der neuen Rathswahl, die Versicherung zu wiederholen versprach. Im November gab Karl einfach das streitige Militsch zurück, nachdem ihm schon den 1. Juli das alte Fürstenrecht bestätigt worden war, dass ihm in Kriegszeiten alle Festen des Landes offen stehen sollten; Fürst und Bischof erkannten ihre gegenseitige Hoheit an; jener bestätigte alle Privilegien der Kirche, dieser huldigte ihm als allgemeinem Landesherrn und als Kirchenpatron, er würde ihn als solchen auch zu schützen wissen. König Johann bestätigte die Urkunde seines Sohnes am 4. October, indem er sich als den einzigen Patron, den übrigen Herzogen gegenüber, bezeichnete.

Der Bund war nach Beseitigung sämmtlicher Streitpunkte und jeglichen Einflusses von polnischer Seite schnell, einfach und auf das Unzweideutigste geschlossen. Zur völligen Uebereinstimmung fehlte nur noch die Lösung des Bisthums Breslau von Gnesen und seine Unterstellung unter den kurz darauf 1344 neu gegründeten, von Mainz abgezweigten und an den durch Preczlaus mit dem Pallium versehenen Erzbischof Arnest von Pardubitz vergebenen Prager Sprengel. Karl bemühte sich auch vielfach darum, Rom und Schlesien schienen geneigt¹), aber politische Verhältnisse und Einflüsse verschiedener Art, namentlich die Furcht, Schlesien würde als deutsches Bisthum doch künftig wegen Zahlung des Peterspfennigs Schwierigkeiten machen, nöthigten nach langjährigen Verhandlungen endlich den König, auf diesen Plan 1360 ausdrücklich zu verzichten.

Im Uebrigen standen König und Bischof fort und fort im besten Einvernehmen. Beide wetteiferten in ihren edlen Bestrebungen und zeichneten sich gegenseitig aus. Preczlaus nannte den König 1358 Hauptpatron und Herrn der Breslauer Kirche, dieser jenen (wir werden sehen, wegen Grottkau) Fürstbischof, seinen Kanzler und Rath²). Ein vielfacher Urkundentausch in jenem Jahre bezeugt den vertrauensvollen Verkehr.

Nur allmählich erkaltete das Verhältniss, wie es scheint, seit jener Zeit des Verzichtes auf die Loslösung des Breslauer Sprengels von Polen, und da der Bischof offenbar der friedliebendere und klügere war, so zog er sich nicht nur hinter das energi-

¹⁾ In demselben Sinne bestätigte der Bischof 1357 die Abzweigung des Neisser Hospitals des h. Grabes zu Jerusalem und der von diesem abhängigen Probsteien zu Frankenstein, Reichenbach und Ratibor von Polen und den Uebergang derselben an den Probst desselben Hospitalordens in Prag.

^{2) &}quot;patronus principalis et dominus ecclesiae Wrat.," und "episcopus princeps, cancellarius et consiliarius." Sommersberg I. 790; Stenzel Bisthumsurkunden, Einl. p. 91 und 313 u. 309. Schon 1351 "Hofkanzler," Sommersberg II. 78; 1354 princeps et cancellarius noster dilectus, Zeitschr. II. 362; 1355 Hof-Kanzler, Klose II. 1. 204; 1359 nicht mehr Kanzler, Klose Briefe II. 1. 212, 238, 248, 251; Fürst heisst er demnach wohl nicht erst seit 1382 (cf. Stenzel Gesch. Schles. 128).

schere Capitel zurück, sondern zeigte sich auch nachgiebig, wo Grösseres, die Blüthe seines Bisthums, welches bald "das goldene" hiess, auf dem Spiele stand.

Karl war nicht geneigt, namentlich unter den damaligen Verhältnissen, seiner Stellung der Kirche gegenüber irgend etwas Wesentliches zu vergeben. So fromm, kirchlich gelehrt und theologisch eingeweiht er war, so wollte er doch nach dem Vorgange seines Vaters, wo es auf Machtgrenzen ankam, in seinen Erbländern ungekränkt dastehen.

Die Ursachen des Zwistes in ihren Anfängen sind noch nicht aufgeklärt; doch entbrannte derselbe heftig wahrscheinlich sogar noch in jenem Jahre, aus welchem wir den lebhaften Urkundenaustausch erwähnten (1358).

Wenn auch in dieser Zeit der, wie es scheint, von dem Bischof sehr übel empfundene Eingriff des Königs vor sich ging, dass er einen seiner Beamten in die erledigte Domdechanei einschob, so lagen die Ursachen doch tiefer.

Wir müssen schon hier erwähnen, dass bereits im Jahre 1343 der stets geldbedürftige Boleslaus III., Herzog von Liegnitz und Brieg¹), an Bischof und Domcapitel Grottkau und dessen Gebiet verpfändete und im folgenden Jahre verkaufte, was zu den Haupterwerbungen der Kirche gehörte und dem Bischof die Fürstenwürde eintrug. Wenn König und Pabst die Erwerbung auch wiederholt bestätigen, so scheint doch der Act nicht so klar und unzweideutig gewesen zu sein, da die Nachkommen Boleslaus', die Brüder Wenzel und Ludwig, bei der Erbtheilung 1358 und 59 noch in der Art über das zu Brieg gehörige Grottkauer Gebiet verfügten, dass sie nicht nur ihre Hälfte von Brieg und Ohlau an Bolko von Schweidnitz verkauften, sondern Wenzel auch das an das Bisthum "versetzte" Grottkauer Land wieder einzulösen berechtigt sein sollte²).

Bolko nun, im Besitz von halb Brieg und Ohlau, stand, wie es uns heut erscheinen muss, ganz plötzlich, nach seiner Aussage auf kaiserlichen Befehl, mit starkem Heere vor Grottkau 1360 im Januar und erzwang die Uebergabe der. Stadt. Wahrscheinlich geschah dieser Angriff auf das Besitzthum der Kirche jedoch nur, um die Hoheitsrechte im eigenen Lande, auf welche einst Bolko I. von Fürstenberg, der Grossvater dieses Bolko, gemäss dem grossen Privileg von Heinrich IV. von Breslau, im Jahre 1296 verzichtet hatte, vermöge seines Patronats zurückzuerobern. Denn das Capitel, welches wir hier überall von Preczlaus vorgeschoben sehen, war noch 1360 bereit, sich sowohl wegen der Verwendung der geistlichen Einkünfte aus diesen Ländern, als 1365 überhaupt wegen der Behauptung der fürstlichen Rechte auszuweisen. Im Jahre 1370 aber scheint der ganze Streit beendet.

Karl jedoch stand nicht nur ganz auf Seiten Bolko's in dieser Sache, sondern wir sehen ihn in derselben Zeit noch auf andere directe Weise gegen Uebergriffe der Kirche ernst einschreiten.

¹⁾ S. dessen Biogr. Bogen 16. 2) S. besonders Schuchart, Herzog Wenzel p. 18 und darnach die Biographie desselben hier Bogen 17. Urkunde bei Thebes. II. 215 und Schirrmacher, Urkunden von Liegnitz p. 145.

Im Jahre 1367 war zwischen der Stadt Breslau und dem Bischof wegen eines Kirchenunterthanen, den man eines Vergehens halber festgenommen hatte, ein so heftiger Jurisdictionsstreit ausgebrochen, dass der Bischof über Stadt und Land das Interdict verhing. Der Streit nahm sehr weite Grenzen an, dass schliesslich auf oberkirchliche Anordnung Kaiser Karl zum Schiedsmann bevollmächtigt wurde, und dieser sprach sich 1370, indem er jenes ältere, von seinem Vater 1337 der Stadt ertheilte Privileg erweiterte, vollständig zu Gunsten der weltlichen Gerichtsbarkeit aus: geistliche Unterthanen, wegen eines Verbrechens angeklagt und in der Stadt ergriffen, sollten vor dem Stadtgericht zu stehen haben, ohne Appellation; alle widersprechenden Statuten wären aufgehoben, das Interdict dürfte in solchen Fällen nicht verhängt werden. Und wenige Monate später entschied er ebenfalls auf Grund einer Festsetzung seines Vaters aus dem Jahre 1338: Kein Geistlicher sollte in der Stadt weder Grundbesitz noch Renten haben, ohne Königliche Genehmigung; wer solche besässe, sollte sie verkaufen; denn die Stadt und ihr Grund wäre sein und des Königreichs und niemandes Anderen.

Bei der Friedlichkeit des Bischofs glichen sich jedoch solche Störungen immer schnell wieder aus, und in den nächsten Jahren sehen wir ihn mit dem König und der Stadt, von der er verschiedene Summen entlehnte, im besten Einvernehmen¹).

Die lange Regierungszeit des Fürsten-Bischofs war im Ganzen doch so wenig durch Zwist und Fehde beunruhigt, dass bekanntlich nach allen Seiten hin Breslau und Schlesien eine goldene Zeit erlebte, und nicht nur die staatlichen, sondern im Besonderen die kirchlichen Verhältnisse einen herrlichen Aufschwung nahmen.

Nicht allein das Grottkauer Land kam, wie wir sahen, mit fürstlichem Range an das Bisthum, auch die Burg Kaldenstein, aus deren Materialien später 1505 ganz in der Nähe das Schloss Johannisberg erbaut worden ist, ward 1345 mit Jauernik (Georgeneck) erworben; ebenso 1346 und 48 in einigen Dörfern von den Rittern das herzogliche Recht, 1350 Wansen und fünf Dörfer mit völliger Hoheit vom Herzog Nicolaus von Münsterberg (der später sog. Wansener Halt), und ähnlich 1352 von den Herzogen von Brieg und Liegnitz, Wenzel und Ludwig, in fünf Dörfern ihres Gebiets die höhere Gerichtsbarkeit. Noch wird die Erwerbung Patschkau's erwähnt und die von Friedeberg in Oestr.-Schlesien, wogegen Militsch an Conrad von Oels verkauft wurde²).

Zahlreiche Neugründungen von Kirchen und Kapellen, kirchliche Neubauten im ganzen Bisthum bezeichnen ebenso die Wohlhabenheit des Landes, als den frommen Sinn. Wir gedenken nur der Erneuerung der Kirchen zu St. Maria (vollendet 1369), zu St. Elisabeth³) und Maria Magdalena in Breslau, der Gründung der dasigen Rathskapelle (des späteren Fürstensaales, 1345)⁴), des Augustiner-Eremitenklosters zu Dorothea (1351), und der von ihm persönlich gestifteten Mansionarienkapelle am Dom daselbst

¹⁾ Klose, Briefe II. 257. 261. 2) Heyne, Bisthumsgeschichte I. 758; II. 384. 3) Ueber die Elisabethkirche zu Breslau, in den Abh. d. Schles. Ges., philos.-hist. Abth. 1862. Heft 1. S. 13 ff. 4) S. m. "Führer durch Breslau" S. 15.

(1361)¹) und des gleichfalls von ihm herrührenden Paniottenhauses in Neisse (1341), wo zwanzig Arme Kleidung und tägliche Nahrung erhielten; wir erinnern an das Hedwigsstift zu Brieg (1375)²), an die jetzige Pfarrkirche in Schweidnitz (1353) und an die Peter- und Paulkirche in Liegnitz (vollendet 1378).

Wo er an solchen Bauten persönlich betheiligt war, begnügte er sich nicht mit kahler Einfachheit. Die erwähnte Kapelle am Dom liess er durch Simon von Gnichwitz mit Wandmalereien, durch Conrad von Liegnitz mit Glasmalereien³), welche beide allerdings heute fast gänzlich zerstört sind, ausstatten. Auch sonst hat er seine Kathedrale mit mehreren Altären und zum Theil jüngst wieder aufgedeckten Wandgemälden, und diese, sowie seinen Bischofshof, mit schönen silbernen und goldenen Gefässen beschenkt⁴). Auch das heut noch erhaltene, in der Domsakristei aufbewahrte Bild: eine Madonna mit dem Kinde, auf dem Rahmen mit vier Engeln, Joh. B., Nicolaus, Hedwig und dem Bischof selbst als Donator geschmückt, dürfte eine Schenkung von seiner Hand sein⁵).

Wenn er so äusserlich für die Verherrlichung der Kirche sorgte, so liess er die Förderung des religiösen Lebens nicht ausser Acht.

Wir erfahren von einem auf seine Veranlassung beschlossenen Kapitelsstatut aus dem Jahre 1347⁶), dass, da die Domherren ihre Acmter vernachlässigten, künftig die älteren Präbendare das Recht haben sollten, wenn sie anwesend wären oder mit bischöflicher Erlaubniss in Diensten ausserhalb oder ihrer Studien wegen in Bologna oder auf einer anderen Universität der Lombardei sich aufhielten, sich die besseren Pfründen auszuwählen; die übrigen werde der Bischof dann nach altem Herkommen besetzen. Im Jahre 1355 ordnete er an, weil eine grössere Anzahl der Domherren den Glanz des Gottesdienstes erhöhe, so sollte künftig jeder von ihnen nur eine Vicarie und einen Altar haben⁷).

Als er 1360 bemerkte, dass die Kanoniker der Ratiborer Schlosskapelle, welche der Breslauer Kirche unmittelbar untergeordnet wäre, sich soweit vernachlässigten, dass sie oft abwesend wären, und wenn sie kämen, die Kirche in weltlicher Kleidung beträten, so gebot er bei Strafe, dass sie nur in geistlichem Ornat, genau so wie die Breslauer Domherren, ihren Gottesdienst abhalten, jährlich am Tage des Titelheiligen alle zusammenkommen und das Wohl des Stifts berathen, und jeder nach der Reihe, vom ältesten anfangend, ein Jahr hindurch persönlich bei der Kapelle Residenz halten sollten⁸).

Wie einträglich⁹) sein Walten war, mit welchem Recht das Bisthum schon zehn Jahre nach seinem Tode von einem Chronisten das goldene genannt werden konnte, geht sicht-

¹⁾ Heyne in der Zeitschr. II. 363. Erbaut wurde sie von 1354-61. 2) Zeitschr. VII. 73, 77 u. 87.

³⁾ Knoblich im "Domalbum." Pulchra heisst die Kapelle etwa 25 Jahr nach ihrer Erbauung. Chr. pr. Pol. ed. Stenzel Scrptt. I. p. 184. 4) Sommersberg II. 191. Stenzel, Scrptt. I. 164. Auch seinen Verwandten hat er viel zugewendet. Ib.

 ⁵⁾ Das Museum schles. Alterthümer besitzt unter No. 336 eine in Kreide ausgeführte Copie dieses merkwürdigen
 Bildes.
 6) Stenzel, Gesch. Schles. S. 166 giebt 1349 an.
 7) Stenzel, a. a. O. S. 167.

⁸⁾ Heyne, Gesch. des Bisthums II. 841. 9) Sehr schön bezeichnet ihn die alte aus dem 14. Jahrhundert noch stammende Chr. princ. Pol. ed. Stenzel Scrptt. I. 164: fortunatus et felix.

Przerzfaus v. Pogarell. Dischof v.Dresfau. 1542–+1576.

lich daraus hervor, dass, als er starb, mehrere Bewerber auftraten und dadurch eine Vacanz hervorriefen, welche bis 1382 andauerte; dass die päbstlichen Ansprüche auf den bischöflichen Nachlass und auf die Annaten mit 30,000 Goldgulden (Dukaten), und auf die übliche zweijährige Kirchensteuer mit 2000 Goldgulden vom Kapitel abgefunden wurden; dass für jedes Vacanzjahr noch ausserdem 8000 Gulden gezahlt und der zum Administrator ernannte Legat mit 1000 Gulden entschädigt wurde¹).

Nach 34jähriger Regierung starb Preczlaus zu Ottmachau auf seinem bischöflichen Schlosse den 6. April 1376²), und ward in der von ihm gestifteten schönen Mansionarienkapelle (dem Klein-Chor) am Dom zu Breslau bestattet.

Das Grabmal, welches ihm wahrscheinlich bald nach seinem Tode gesetzt worden, ist ein Hochgrab, welches aber wegen der allmählich erhöhten Pflasterung jetzt mehr als einen Fuss eingesunken erscheint. Der ganz aus weissem Marmor bestehende Sockel ist an den Langseiten mit je 7, an den Schmalseiten mit je 3 in Nischen sitzenden Figürchen, welche trotz ihres sehr verwahrlosten Zustandes doch soviel erkennen lassen, dass sie sehr fein gearbeitet sind und, ähnlich wie am Grabe Herzog Heinrichs IV. in der benachbarten Kreuzkirche³), trauernde Geistliche und Kirchendiener vorstellen, geschmückt. Oben auf liegt eine ziemlich weit überstehende braune, grau gewolkte Marmorplatte und auf dieser die Figur des Bischofs überlebensgross und, wie alles Beiwerk, aus weisslichem Marmor mit schwarzen, fein gesprenkelten Adern. Er ist mit der alten unaufgeschlitzten Casel, an der ein edelsteinbesetzter steifer Kragen sitzt, mit dem einem Antoniuskreuz ähnlichen Pallium, einer weit unter die Knie reichenden, unten eingefassten Dalmatika und einer langen aufstehenden, unten mit zwei edelsteingeschmückten, viereckigen Schildchen Die Hände bedecken Handschuhe, welche auf dem Rücken besetzten Albe bekleidet. mit runden Schildchen besetzt sind, und diese tragen aus Edelsteinen bestehende Kreuz-In der rechten Hand hält er das Evangelienbuch, in der linken das Pedum, welches im oberen Theile aus Holz, später im 16. Jahrhundert ergänzt worden ist; an dieser Hand hängt noch die ebenfalls mit einem viereckigen Edelsteinschildchen Die mit spitzen Schuhen bedeckten Füsse stehen auf einem bestickte Manipel. Der Kopf zeigt über der Stirn und im Nacken glatt abgeschnittene liegenden Löwen. Haare, milde, wohlhäbige Gesichtszüge mit rundlichen, etwas vorstehenden Augäpfeln. Die Mitra ist ohne Inful, niedrig und mit Edelsteinen verziert. Das Haupt ruht, wie gewöhnlich, auf zwei Kissen. Am Rande der Platte läuft rings eingelassen ein Messingband hin, welches selbst wieder zwischen den Randstreifen auf vertieftem, mittelst

¹⁾ Grünhagen, Pfaffenkrieg p. 9. (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen Bd. 37.)

²⁾ So hat entscheidend die sicherlich gleichzeitige Grabinschrift, ebenso die alte Chr. pr. Pol. bei Stenzel l. c., N. Pol u. A. Andere Angaben schwanken irrthümlich zwischen dem 5.—8. April. Cf. Zeitschr. IV. 320, I. 214. 223 u. Rositz bei Sommersberg I. 66. 3) S. die Bilder zu Bogen 10.

Kreuzschraffirung rauh bearbeiteten und mit einem rothen Kitt ausgegossenen Grunde erhabene, ausgesparte Schrift zeigt.

Diese, in ziemlich unregelmässigen, sonst aber klaren und zum Theil sehr einfachen, zum Theil sehr zierlichen Minuskeln lautet vom linken Fusse anfangend: † Anno * dni * Mo * trecentesimo * leeve * seeta * die * mensis * aprilis * obiit * Neverendissi | mus * in cristo * pater * et * dominus * | dominus * Preczlaus * de progrella * episcopus * huius * Ecclesie * sundator * i (stius ausgebrochen) * Capelle * Orate * pro * eo * d (eum ausgebrochen) 1).

In den Ecken zwischen der Schrift finden sich, den Messingrand durch ihre Grösse überragend, vier sehr zierliche, innen gravirte, in den Tiefen mit Kitt ausgefüllte, von vier kleinen Drachen umgebene Messingschilder in Vierpässen, welche, indem sich je zwei übereck wiederholen, zusammen einen viergetheilten, ganzen Schild mit zwei wiederkehrenden Figuren bilden: die sechs bischöflichen Lilien (3, 2, 1) und eine Mauer mit 3 Thürmen, das Familienwappen. Farben sind nicht angedeutet²).

Da die Sockelfigürchen beschädigt sind, so muss das aus Eisen geschmiedete Gitter jünger, etwa aus dem 15. Jahrhundert sein. Es besteht aus sich durchkreuzenden Stäben, zwischen denen Vierpässe eingespannt sind. An den Ecken ragen Kerzenständer mit starken Dornen hervor; die an der Kopf- und Fussseite heraufragenden Giebel sind mit der halben bischöflichen Lilie geschmückt, die diese verbindende Eisenstange soll zum Ueberlegen einer Schutzdecke gedient haben³).

Der Meister des Denkmals wird mit Sicherheit schwerlich zu ermitteln sein. Wer aber das ohne Zweifel den Jahren 1380—85 angehörende mit der Preczlaus-Figur in Material, Technik, Charakter und in allen Einzelnheiten völlig übereinstimmende Grabmal des zweiten Prager Erzbischofs Oczko von Wlaschim im Prager St. Veitsdom gesehen hat⁴), wird kein Bedenken tragen, auch unser Denkmal von dem durch seinen Vater aus Polen (vielleicht aus Schlesien) stammenden grossen Baumeister und Bildhauer Peter ("Parler" d. i. Pollier) herzuleiten⁵), zumal die Verbindung Schlesiens und insbesondere die des Bischofs mit Böhmen und seinem kunstsinnigen Könige, wie oben gezeigt worden, eine so innige war.

Zur Rechten des hohen Altars in dieser (Marien-)Capelle hing einst ein Wappenschild der Progrella mit der Unterschrift: PRECZESLAUS DE PROGRELLA EPISCOPUS WRATISLAVIENSIS TEMPORUM SUORUM FELICITAS 1532 6).

000000

¹⁾ D. h.: Im Jahre des Herrn 1376 den 6. April starb der in Christo hochverehrungswürdige Vater und Herr Herr Preczlaus von Progrella, Bischof dieser Kirche und Gründer dieser Kapelle. Bittet Gott für ihn. So Jahresber. d. schles. Ges. f. 1862 S. 119. 2) Aeltere nicht genaue Beschreibungen des Denkmals siehe Schles. Kirchenbl. (kath.) 1861, S. 243; Büsching, Wöchentl. Nachrichten I. 191 und R. Fischer, Deutsches Kunstblatt 1858 No. 36. Kurz erwähnt ist es von Lisch., D. Kunstblatt 1852 S. 366. 3) Knoblich im "Domalbum." 4) Nur dass Oczko einen Hund zu Füssen hat.

⁵⁾ Vgl. das schöne Buch von Ambros, "Der Dom zu Prag," 1858, an vielen Stellen.

⁶⁾ D. h.: "Das Glück seiner Zeiten," im J. 1532 geschrieben. Henel bei Sommersb. I. 166 und nach einem alten Ms.



Wenzel, Kerzog v. Liegnitz, Bischof v. Breslau 1382-1417.

Wenzel, Herzog von Liegnitz und Bischof von Breslau, 1382—1417.

(Zu Tafel 2.)

Auf die schönen, glücklichen Tage Bischofs Przeczlaus folgten die minder erfreulichen Wenzels.

Zwar persönlich war er ein Mann von Würde, Eifer und Einsicht, aber er hatte es nicht mit gleich zugänglichen Gegnern und gleich günstigen Umständen zu thun.

Enkel des wilden Boleslaus III. von Liegnitz († 1352)¹) und zweiter Sohn des nicht minder unruhigen und verschwenderischen Wenzel I. († 1364)²) und der Anna von Teschen († 1367)³), war er gegen 1358 geboren⁴). Wahrscheinlich für den geistlichen Stand erzogen, war er schon 1379, im Alter von 21 Jahren, Bischof von Lebus⁵); und, als das Bisthum Breslau 1376 durch den Tod des trefflichen Przeczlaus erledigt war, und in Folge vielfacher Streitigkeiten mit König Karl und nach dessen Tode (1378) mit seinem Nachfolger Wenzel sowie mit dem Pabst es zu keiner Neuwahl kam, sondern die Administration zuerst durch einige Domherrn, dann, wenn überhaupt, seit dem Sommer 1379 durch den Domdechanten Herzog Heinrich von Liegnitz⁶), den jüngsten Bruder unseres Wenzel, geführt worden war, erscheint er zugleich als General-Administrator des hiesigen Bisthums im Jahre 1381⁻).

Heinrich V. von Liegnitz und Breslau, † 1296.

Boleslaus III. v. Liegnitz, † 1352. Heinrich VI. v. Breslau, † 1335. Wladislaus v. Brieg.

Wenzel v. Liegnitz, † 1364. Ludwig v. Brieg, † 1398.

Gem. Anna v. Teschen, † 1367.

Ruprecht, † 1409. Wenzel II., Bischof, † 1419. Boleslaus, † 1394. Heinrich, Bischof v. Wlad., † 1398.

- 1) S. seine Biographie auf Bogen 16. 2) S. seine Biographie auf Bogen 17. 3) S. ihre Biographie auf Bogen 18.
- 4) So nach Schuchard, Herzog Wenzel I. von Liegnitz. 4. S. 10 u. 13. Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau II. 600, folgt Thebes u. Wohlbrück mit dem Geburtsjahre 1352. 5) Sommersberg I. p. 905.
- 6) Stenzel Scrptt. I. 165, Anm. 1. Heinrichs Biographie s. auf Bogen 19. Den 21. Mai 1379 war Heinrich wenigstens nicht ausschliesslich Bisthumsverweser. S. Urk. bei Sommersberg I. p. 905.
- 7) Klose Breslau II. p. 271. Ucber diese Zeit der Wirren und der bischöflichen Sedisvacanz s. namentlich jetzt Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 37.

Die Partheizerklüftungen waren so schlimmer Art, dass man sich nur in dem neutralen Wege einer Administratorwahl einigte. Wahrscheinlich traf diese Wenzel, weil er als schlesischer Fürst in diesem Lande auf Anhang und Stütze für die Kirche und als Verwandter König Wenzels von Böhmen, mit welchem er sowohl durch dessen Gemalin Johanna aus der Liegnitzer, als durch dessen Mutter Anna aus der Schweidnitzer Fürstenlinie verwandt war, auf bessere Verhältnisse zu diesem rechnen konnte.

Aerger jedoch konnte die bekannte Rücksichtslosigkeit des Königs Niemanden treffen als den Administrator und seine Kirche.

Es wird auch in der Biographie seines Bruders Heinrich berührt werden müssen, wie dieser zu Weihnachten 1380 von dem ältesten der Brüder, Ruprecht, eine Sendung Bier erhielt, wie diese von der Stadt mit Beschlag belegt und der Fuhrmann ins Gefängniss geworfen wurde, weil man die Ungehörigkeit und die Willkühr der Domgeistlichkeit nicht länger dulden wollte, welche auf Grund eigenthümlicher Anschauungen ein Recht darauf zu haben vermeinte, fremdes Bier nicht blos trinken, sondern auch schenken zu dürfen, während die Stadt die Anschaffung desselben nicht einmal zu eigenem Gebrauch für gesetzlich begründet hielt.

Aus diesem Gewaltact ist der sogenannte Pfaffenkrieg hervorgegangen, welcher durch seine Rohheiten um so mehr auffällt und die Wandlung der Zeiten darlegt, als man vorher seit Menschengedenken fast nur Beweise von freundlichster Gesinnung zwischen König, Bischof und Stadt erlebt hatte.

Als die Stadt, aufgefordert, nicht nachgab, sprach der neue Administrator und das Kapitel das Interdict über sie aus.

König Wenzel, welcher 1381 den 27. Juni sowohl der Huldigung wegen als zur Beilegung des Streites herkam, verlangte die Aufhebung der Kirchencensur wenigstens insoweit, dass in seiner Gegenwart Gottesdienst gefeiert würde. Nur die Augustiner-Eremiten zu St. Dorothea auf der Schweidnitzer Strasse hier⁸) willfahrten dem Verlangen, alle Da gerieth der König, während der übrigen Kirchen und Klöster widersetzten sich. grösste Theil der Domgeistlichkeit sich nach Neisse, der zweiten Bisthumshauptstadt, flüchtete, in solchen Zorn, dass er mehrere Tage lang die gräulichste Plünderung der Domcurien und Kirchen und den rohesten Spott auf das Heilige mit Verkleidungen und Possen aller Art duldete und gut hiess, und die Einziehung aller Bisthumseinkünfte und die Wegnahme alles beweglichen Eigenthums anbefahl. Endlich, gebeugt durch die grenzenlose Beschädigung aller Habe und eingeschüchtert durch die schwersten Drohungen des Königs, bewog der Administrator das Kapitel zur Nachgiebigkeit, und indem es auf allen Schadenersatz verzichtete und sich verpflichtete, die Dominsel zu befestigen und dem König einen neuen Palast in der Nähe der alten eingegangenen Burg bei der Kreuzkirche zu bauen, und den Bierverkauf nur für sich und die Angehörigen bestätigt erhielt, kam

⁸⁾ Stenzel Scrptt. II. 207.

es unter gegenseitigen Zusicherungen fernerer Freundschaft und Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten und beziehungsweise des Lehnsverhältnisses wegen Grottkau den 7., 15. und 27. Mai 1382 zum Abschluss der Feindseligkeiten.

Nach jenem 27. Mai 1382 muss Wenzel, welcher übrigens bald nach seiner Vermittelung, weil statt seiner in jenen Urkunden zwei andere Administratoren genannt werden, von seiner Stelle zurückgetreten war, 24 Jahr alt, vom Kapitel zum Bischof von Breslau gewählt worden sein⁹).

Da das jedoch ohne des Königs Wissen und Willen geschah, machte dieser die bittersten Vorwürfe, indem er sich auf sein Recht als Patron berief und einen böhmischen Edelmann, einen Freiherrn von Duba, auf den Stuhl erhoben wünschte, und drohte abermals mit Wegnahme der Kirchengüter.

Er liess sich jedoch auf Zureden des Bischofs durch Geld beschwichtigen, und der Rath der Stadt Breslau, welcher es doch immer mit dem König gehalten, soll zugesagt haben, jährlich durch die neu gewählten Consuln auf dem Dom einen Eid schwören lassen zu wollen, dass sie die Kirchenprivilegien stets vertheidigen würden. Auch von Pabst Urban VI., welchem in der damaligen grossen Kirchentrennung Schlesien anhing, erfolgte die Bestätigung.

Am 4. Juli 1382 stellte Wenzel als Bischof von Breslau — bald der 20., bald der 21. in der Reihe derselben nach alter falscher Tradition genannt¹⁰) — die erste bekannte Urkunde aus.

Im December desselben Jahres war er mit einigen Domherren, den früheren Administratoren des Bisthums, in Prag beim Könige; er wiederholte die Versprechungen vom Mai und empfing Grottkau als Lehn, den 1. und 6. Januar 1383¹¹).

Nach allen Seiten hin hatte der rührige Bischof bald Stellung zu nehmen.

Nicht nur war durch den Pfaffenkrieg von 1381 und durch die in die Sedisvacanz fallende Aussaugung des goldenen Bisthums von Seiten der Curie der Reichthum der Breslauer Kirche schon sehr gemindert, sondern auch fort und fort liessen die verschiedensten Ansprüche nicht nach. Auf die Zeit des Sparens folgten die Tage der Verluste, des Verpfändens, des Geldaufnehmens.

Wenn Pabst Urban VI. 1385 Wenzel den Cardinalshut anträgt, welchen dieser abschlägt¹²), so empfängt der Vorgang ein scharfes Licht durch die Nachricht, dass die Forderungen Roms nebenher fortgingen, und der gesammte Clerus der Diöcese, von Bischof und Kapitel unterstützt, seit 1386 sich mehrfach genöthigt sah, namentlich gegen den von sämmtlichen kirchlichen Zehnten zu erhebenden päbstlichen Zehnt zu pro-

⁹⁾ Wir folgen in der Darstellung hier Henel u. Klose a. a. O. mit theilweiser Benutzung von Grünhagen S. 266 u. 267.

¹⁰⁾ S. über die Berichtigungen der Bischofskataloge hier Bogen 1.

¹¹⁾ Klose Breslau II. 283. Grünhagen a. a. O. 12) Sommersberg I. 436.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

testiren¹³). Wahrscheinlich in jenes Jahr fiel der Bann, mit dem die Kirche Breslaus belegt war. Erst 1389 wurde er gelöst¹⁴).

Die durch des Königs willkührliche Regierung aufgetriebenen Leidenschaften zeitigten inzwischen die schlimmsten Früchte anderer Art.

Zu dem überhandnehmenden Raub- und Fehdewesen, welches in den Königlichen Ländern alle Ruhe, alles Gedeihen bürgerlicher Arbeit, alles Vertrauen fortnahm, kam noch der Hussitismus mit seiner Brandfackel.

Auch in Schlesien musste man gegen diesen schon damals einschreiten. Und ein Ketzer, Namens Stephan, welcher grosse Reisen gemacht und die Welt gesehen hatte, in Oxford in den Geist Wiklefs eingegangen war, in mehr als fünfzig Punkten von der Kirche abwich und im Disputiren, von welchem Proben erhalten sind, so stark war, dass ihn Niemand überführen konnte, bis dies dem aus Sagan herbeigeholten Augustíner-Abt Ludolf und einem mitgebrachten Mönche Johann von Sternberg gelang, wurde auf Befehl des Bischofs, welcher mit dem Amte eines Ketzerei-Inquisitors vom Pabst betraut war, 1398 öffentlich verbrannt 15). Im Jahre 1402 entstand ein Fürstenbund in Schlesien, welcher, mit allem Vorbehalt der Vasallentreue, doch gemeinsame Sache gegen die gänzliche Unsicherheit des Lebens, namentlich gegen die Wegelagerer, machte. Der Bischof belegt war unter den ersten, die den Bund anregten 16).

Die nach dem Urheber Karl IV. sogenannte Carolina, welche eine Gesammtgewähr aller kirchlichen Freiheiten enthielt, bestätigte auf Bitten Wenzels und der Geistlichkeit der Diöcese Pabst Johann XXIII., unter heftiger Bedrohung der Kirchenbeschädiger, auch für Breslau am 17. Februar 1412.

Dennoch wurde die Kirche mit ihren ausgedehnten Ländereien durch die Unthaten des Königs selbst so bedrängt, dass der Pabst am 18. Februar 1413 dem Bischof von Olmütz den Auftrag gab, die alten grossen Breslauer Kirchenprivilegien zu schützen¹⁷).

Das Herzogthum Liegnitz, das Bischof Wenzel nach seines Vaters Tode mit seinen Brüdern gemeinschaftlich lange unter der Vormundschaft des Oheims Ludwig von Brieg besass, übernahm er 1409, bis wohin alle Brüder verstorben waren, als alleiniger Erbe ¹⁸).

Er vergab aber, durch Familienvertrag gebunden ^{18a}), das Land nicht an die Kirche, wie man es nach dem Beispiele des Herzog-Bischofs Jaroslaus in Betreff des Ottmachauer Landes zu erwarten schien, sondern an seinen Neffen Ludwig II., den Enkel seines Oheims Ludwig I. von Brieg, da dessen Sohn Heinrich mit der Schramme längst todt war. Den

¹³⁾ Heyne Gesch, des Bisthums I. 609 u. II. 280 widersprechen sich: 1386 oder 1399?

¹⁴⁾ Theiner vetera monumenta Poloniae I. p. 759. 15) Cat. abb. Sag. bei Stenzel Scrptt. I. 251 u. 252.

¹⁶⁾ Klose II. 302. Sommersberg I. 436 u. 1006. 17) Stenzel Urk. zur Gesch. des Bisthums Breslau. Einl. S. 97.

¹⁸⁾ Thebes. II. 252.S chirrmacher Urkunden der Stadt Liegnitz p. 281. 18a) Sommersberg I. 905. S. über diese Erbverhältnisse bes. Schirrmacher: Ambr. Bitschen u. d. lign. Lehnsstreit. In d. Einladungsschrift zum Kgl. Geburtstag a. d. R. Akad. in Liegnitz. 1866 zu Anfang.

Hoffnungen des Kapitels, welches Schadenersatz für die den Kirchengütern von den Beschädigern des Liegnitzer Herzogthums zugefügte Einbusse erwarten konnte, entsprach er durch Verschreibung von 6000 Mark aus den Liegnitzer Einkünften, 1414 den 18. April. Gleichzeitig stiftete er für sich und seinen Bruder, den Bischof Heinrich von Wladislaus, der schon 1398 gestorben war und in der Domkirche bestattet lag, ein Anniversar¹⁹). Den Bruder Ludwigs II., Heinrich IX., fand er ab. Die Regierung in Liegnitz führte er anfangs selbst, und erst 1413 trat er sie seinem Neffen ab. In wirklichen Besitz gingen Liegnitz und Goldberg an Ludwig II. von Brieg erst Ende 1419 kurz vor des Bischofs Tode über.

Wir haben nun noch seine wichtigste Thätigkeit zu beleuchten, die Ordnungen, welche er für seine Kirche schuf.

Schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1383) verkündete der 26jährige Bischof ein jedenfalls vom Kapitel ausgearbeitetes Statut über die Rechte des letzteren während einer Vacanz und über die Bischofswahl, in welchem mit grösster Umständlichkeit der unter zahlreichen Vorsichtsmassregeln in der Kathedrale vorzunehmende Act beschrieben wird²⁰).

Viel später, 1410, ward, obwohl schon 1406 auf einer Provinzial-Synode zu Kalisch, an welcher der Bischof persönlich Theil genommen hatte, durch den Erzbischof Nicolaus angeordnet war, dass Diöcesansynoden bei Strafe alljährlich, ausser wenn die dreijährige Provinzialsynode stattfände, abgehalten werden sollten²¹), die erste Synode in Breslau, wie es scheint, seit Nankers Zeiten († 1341) zusammenberufen. Indem die aus derselben hervorgegangenen Statuten im Allgemeinen die Bestimmungen der älteren bestätigen und erneuern, schärfen sie insbesondere den Geistlichen die genaue Prüfung aller ausgebotenen Ablässe und eine wohlanständige, einfache, nicht frivole Kleidung ein, (Kleider ohne Schlitze hinten oder seitwärts, ohne lange bis zur Erde herabhängende Aermel, ohne Gürtel quer über die Schultern, keine hohen oder umgebogenen Hüte oder Mützen); sie sollen ferner die geistliche Tonsur tragen, alle bischöflichen Erlasse genau ausführen und Acten darüber führen; er schärft ihnen das regelmässige Eheaufgebot bei drei Mark Strafe ein, die stete Anwesenheit und Pflichterfüllung in ihren Pfarreien, die Darreichung der Sakramente ohne Zahlung, die Zulässigkeit von nur drei Taufzeugen; sie sollen, wenn sie mit den Sakramenten Besuche bei Elenden machen, nicht auf Holzschuhen gehen; bei Krankenbesuchen den päbstlichen Ablass von 100 Tagen verkünden und dabei zuerst das Vaterunser und den Psalm: Erbarme dich meiner, o Gott, und gewisse Versikeln mit der Collecte Exaudi quaesumus beten. Auch sollen die Prediger in der Sprache des Landes, deutsch oder polnisch, das Vater unser und den Glauben dem Volke vorbeten und erklären, auch bei schicklicher Gelegenheit den englischen Gruss hinzu-

¹⁹⁾ Urkunde bei Heyne Gesch. d. Bisth. II. 604. 20) Heyne Gesch. d. Bisth. II. 347 u. Grünhagen a. a. O. S. 269 u. 256.

²¹⁾ Hube Antiquissimae constitutiones synodales Gneznenses.. Petropoli 1856. p. 220.

fügen. (Hier folgen im Statut die drei Gebete deutsch und polnisch.) Die Beichtväter sollen keinen Unterschied zwischen Reich und Arm machen, sondern hören, wer zuerst kommt; auch dafür durchaus Nichts nehmen, und das Beichtgeheimniss bewahren. Daran reihen sich die Fälle für Bischof und Pabst, wo diese sich die Bestrafung vorbehalten haben, dann die Fälle, wo Jemand von selbst in den Bann verfällt, und endlich die Strafbestimmungen für Verbrechen mehr bürgerlicher Art.

Es wäre zu weitläuftig, auch hieraus Mittheilungen zu machen, obwohl dies für die Zeitgeschichte höchst lehrreich wäre ²²).

Die Synodalstatuten vom Jahre 1415 sind noch gründlicher. Auch sie dringen im Allgemeinen auf ein strengeres, heiligeres Leben des Clerus, auf festere Ordnung in der Kirche. Insbesondere verpflichten sie die Geistilichen, sich eines keuschen Lebens zu befleissigen; im andern Falle, wenn Jemand aus dem Clerus eine Frauensperson unterhalte, solle er den vierten Theil seiner Einkünfte verlieren. Gefangensetzung und Kasteiung würden den treffen, welcher dennoch verbotenen Umgang pflege; sie sollten sich namentlich aller Testirungen an Köchinnen und andere leichtfertige Weiber enthalten, denn das im Amte Erworbene gehöre der Kirche oder den Nachfolgern; sie sollten keine Schenken besuchen, nicht weltliche Lieder singen, keine auffallende Kleidung, besonders nicht gestreifte oder vielfarbige Kleider, nicht Mützen mit Hörnern vorn oder hinten, kein zu kurzes Oberkleid, dass man das untere sähe, keine gelben, rothen oder grünen Stiefel tragen; sie sollten das Sakrament des Altars nicht unnütz exponiren, Tabernakel von Stein oder Ziegel bauen; sie sollten nicht falsch schwören, sondern den Mund rein halten, jeder Pfarrer mindestens 3 Messen wöchentlich lesen; keine mit Gewalt Entführte solle man trauen; da die Eheschliessung auch innerhalb der drei letzten Verwandtschaftsgrade wieder erlaubt sei, so solle man es mit den übrigen Erfordernissen recht streng nehmen, insbesondere keine heimlichen Ehen dulden²³).

In demselben Jahre erschien das berühmte Wenzelaische Kirchenrecht über Vererbung bei den Unterthanen der Kirche²⁴).

Schliesslich sei noch seine Theilnahme für die Geschichte des Landes erwähnt. Wenigstens ist ihm neben seinem Bruder Ruprecht und ihrem Oheim Ludwig von Brieg ein noch erhaltenes Geschichtswerk, Chronica principum Poloniae genannt und in den Jahren 1384 und 1385 entstanden, gewidmet. Verfasser desselben war wahrscheinlich ein Domherr des Brieger Collegiatstifts zur h. Hedwig 25). Erwähnt wird noch ein Canonikus Orangus oder Organus, als von ihm zu einem ähnlichen Werke veranlasst, das er aber nicht vollendet habe 26).

²²⁾ v. Montbach Statuta synodalia Wratisl. 1855. S. 16 ff. 23) v. Montbach a. a. O. S. 38 ff.

²⁴⁾ Tschoppe u. Stenzel Städteurkunden p. 632 ff.

²⁵⁾ S. Stenzel Scrptt. I. Einleitung p. X. 26) Henel bei Sommersberg II. 311. u. III 14.

Im Alter von neunundfünfzig Jahren resignirte er, vom Alter gebeugt²⁷), wie es heisst, im Jahre 1417, nach 35jähriger Regierung, auf sein Amt und zog sich auf sein Bergschloss in Ottmachau in der Nähe seiner Hauptstiftung, des von ihm bei der Pfarrkirche gegründeten und schon 1386 den 7. Juni, im vierten Jahre seiner Amtsführung, erweiterten Collegiatstifts zurück.

Hier lebte er die ihm noch vergönnten wenigen Jahre, und nachdem er den 1. Februar 1418 sein Testament gemacht, in welchem er eine grosse Anzahl Kleinodien an verschiedene Kirchen verschenkt²⁸), starb er daselbst 1419 den 30. December²⁹).

Die Collegiatherren errichteten ihm, wie anzunehmen ist, im folgenden Jahre den noch vorhandenen und auf Tafel 2 abgebildeten Grabstein, welcher, als im Jahre 1477 das Stift nach Neisse an die Johanniskirche in die Neustadt verlegt wurde, 1479 dorthin gebracht, und später, wann, ist unsicher, nachdem das Stift 1650 mit der dortigen Pfarrkirche zu St. Nicolaus verbunden worden war, in diese Kirche transportirt worden ist, wo es sich noch heute in dem Umgange an der Rückseite des Hauptaltars senkrecht eingemauert befindet.

Das Denkmal ist eine weisse Marmorplatte mit erhabenem Rande und vertiefter Mitte, von der sich der Bischof sammt dem Kissen mit den Quasten in starkem Relief abhebt. Alles Uebrige, und zwar die Schriftbänder oben und unten, die vier Wappen, die zwei Figürchen, die zwei Adler, die Hunde, der Stern und sämmtliche baldachinartig angebrachten Blattornamente über den Wappen, den Figuren, den Adlern und dem Bischofstabe sind von Bronze, stark reliefirt, und in den Stein befestigt.

Der Bischof ist in gewöhnlicher Tracht mit den drei Hauptstücken priesterlicher Kleidung, der langen Albe, der Dalmatika und der ungeschlitzten Casel bekleidet. Um den Hals legt sich ein Tuch (Humerale?), und an dem untersten Ende des Caselkragen hängt ein Brustkreuz (pectorale) mit Kleeblattenden und Perlen. Beide Hände sind mit langen, auf der Hand mit Rosetten geschmückten Lederhandschuhen (Stulpen) bedeckt,

²⁷⁾ grandaevus Chr. p. Pol., bei Stenzel I. 168. Dlugosz bei Sommersberg II. 168.

²⁸⁾ An die Collegiatkirche zu Liegnitz einen grossen vergoldeten Ring, der mit einem gelben Saphir geschmückt ist, und an die zu Ottmachau ein goldenes Kreuz von mittlerer Grösse, mit Edelsteinen besetzt, ein anderes kleineres Kreuz, das früher Eigenthum des Breslauer Canonicus Ulrich von Speier war, 44 goldene Ringe mit Edelsteinen, 12 silberne und vergoldete Ringe, 5 silberne "munilia!" gewöhnlich "Vorspan" genannt, ein grosses goldenes Geldstück (aureum paganicum), wahrscheinlich altrömisch, einen goldenen Löffel (cockar), eine solche Monstranz, eine grosse Summe Goldgulden und alle Gefässe und Becher (cyphos sive cuppos) in der gelben Lade (in ladea gilfea). Urkunde im Kgl. Archiv zu Breslau Colleg. Neisse N. 520 und Heyne Gesch. des Bisth. Breslau II. S. 609.

²⁹⁾ So Stenzel Scrptt. II. 490. 1419 Dec. 29. der Nekrolog v. Camenz Ztschr. IV. 336. 1419 6. Oct. Henel Sil. ren. II. p. 107. 1419 Pol Jahrb. I. 160 u. Stenzel Scrptt. I. 165, wo 1319 ein Schreibfehler. 1420 der alte Bischofskatalog bei Stenzel Scrptt. II. 134, Rositz bei Sommersberg I. 66; und Herber Silesiae sacrae origines p. 70: 6. Dec. 1420. Woher die letzte Angabe, ist nicht zu ermitteln. Die von uns angenommene Berechnung Stenzels scheint darum die richtigste, weil sie so genau auftritt: MDCCCC vicesimo, Saturni die, penultima mensis Decembris. Der Grabstein ist wenigstens für 1419.

alle Finger mit Ringen geschmückt; die Rechte ist mit emporgestreckten Mittelfingern zum Segen erhoben; in der Linken hält er den mit einem Schweisstuch (sudarium) versehenen Bischofstab, dessen Krümmung in ein romanisches Blatt endet, während innerhalb derselben ein gothisches viergetheiltes eingepasst ist.

Auf dem Haupte trägt er eine niedrige Mitra mit Blättern und Edelsteinen oder Perlen geschmückt.

Zur Seite sitzen Hündchen auf seinem Gewande halb wie heraufkriechend.

Das Liegnitzer Herzogthumswappen (Schachbrett und Adler im Geviert sich wiederholend) ist viermal angebracht, an den oberen und unteren Ecken³⁰); über den beiden unteren schweben zwei Adler, nach innen gewendet, offenbar der Helmschmuck auf den fortgelassenen Helmen.

Ueber diesen stehen auf Consolen zwei Heiligenfiguren, die schwer zu erkennen sind, der eine wohl Nicolaus, weil dieser der Hauptpatron der Pfarrkirche und des Collegiatstiftes von Ottmachau war.

Der Stern und die Blattbaldachine dienen blos zur Füllung.

Die Inschrift am unteren Rande, in schönen, zierlichen römischen Majuskeln ausgeführt, tritt aus den eingelassenen Metallstreifen erhalten hervor und lautet aufgelöst:

WENCESLAO . PRIMO . EPŌ (episcopo) . WRATIS (laviensi) . DVCIQ (ue) . LEGNICEN (si) . QVI . COLLEGIVM . HOC . IN . OTMVCHAW . EREXIT . SEMP^E (sempiterne) . ME^E (memorie) $POSIT\overline{V}$ (m) . OBIIT . A^O (anno) 1419.

D. h. Wenzeslaus dem Ersten, Bischofe zu Breslau und Herzoge von Liegnitz, welcher dieses Collegium zu Ottmachau stiftete, zu ewigem Angedenken errichtet. Er starb im Jahre 1419.

Oben über der Bischofsmütze wurde sicherlich in dem Jahre, welches angegeben wird, ein Inschriftband eingelassen, welches besagt: TRANSLATVS EX. OTMVCHAW. 1479. D. h. Uebertragen (der Stein oder auch der Leichnam³¹)) aus Ottmachau 1479.

Während die Hauptfigur in ihren Verhältnissen etwas Plumpes, Breites hat, ist das Gesicht nicht ohne würdigen Ausdruck. Die Seitenfigürchen haben etwas Bewegtes, das an ältere Zeiten erinnert. Die übrigen Randornamente sind gehäuft und wiederholen sich auf sehr ursprüngliche Weise nur der Symmetrie wegen, ebenso ist der Stern nur Füllung.

Eine gute und richtige Beschreibung des Denkmals hat allein Kastner gegeben³²), eine Abbildung findet sich hier zum ersten Mal.

20000

³⁰⁾ Nur das oben links (vom Beschauer aus) ist alt und echt; die übrigen sind 1847 aus Marmor ergänzt.

³¹⁾ Nach einem alten Verse bei Henel Sil. ren. c. S p. 106-109 ist der bischöfliche Leichnam gemeint.

³²⁾ In s. Neisser Geschichtsfreunde 2. Bändchen, 1848, S. 74, dem ich Manches verdanke.

Peter II. (Nowak), Bischof von Breslau,

1447 - 1456.

(Zu Tafel 3.)

Das "goldne Bisthum" Breslau, wie es nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts genannt wurde, war allmählich, sowie der gesammte Blüthestand Schlesiens, theils durch die Schuld seiner Oberlehnsherrn, besonders des seinem trefflichen Vater so unähnlichen Königs Wenzel von Böhmen (1378—1419), theils durch die überhandnehmende Fehdelust und das üppige Wohlleben, welches zu Ausschreitungen aller Art hinriss, namentlich aber durch die entsetzlichen Hussitenkriege (1419—1436), und in vorliegendem Falle insbesondere durch die Schwäche Bischof Conrads, Herzogs von Schlesien-Oels (1417—1447) so weit herabgekommen, dass es, wie ein Chronist nach einem lateinischen Sprichwort sich ausdrückt, zum Ergreifen der Hacke gezwungen schien. Man kennt die ungewöhnliche Schuldenlast Conrads genau¹), man ist eben so sicher von dem allseitigen Verfalle des Bisthums unterrichtet. Im Jahre 1435 urkundet der Bischof selbst²), er könne, wie man von ihm verlangte, das Hauptschloss des Neisser Landes, Ottmachau,

¹⁾ Klose, Von Breslau II, 2, p. 57 ff. 2) ib. II, 1, 413 ff. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

welches in Händen der Hussiten war, nicht auslösen, denn es erheische, wenn es frei würde, wegen seiner Grösse zu viel Mannschaft (wenigstens 100 Mann, ohne das Hofgesinde) und zu kostspielige Vertheidigungsmittel, und wo solle man diese hernehmen, da aus dem rings von den Feinden verwüsteten Lande Nichts zu erheben sei? die nach Ottmachau und Jauernik (Johannisberg) gehörigen Güter seien versetzt, ebenso an die Stadt Neisse alle Gefälle des Weichbildes, nebst viel Zehnten und Dörfern auf dem Lande; die Einkünfte der Hofrichterei in Breslau gleichfalls zum Theil, sodass mit den übrigen kaum die fürstliche Hofhaltung bestritten werden könne; Ujest habe der Herzog Bernhard von Oppeln in Versatz; Preirau ein Anderer; die Hofrichterei zu Liegnitz sei auf vier Jahr vergeben für eine Schuld in Rom, und um Braunau zu halten. nitz sei wenig zu erheben. — Zuletzt müssen neue Verpfändungen fast aller bischöflichen Renten am Gebirge entlang bis ins Breslausche und nach Oberschlesien hinein geschehen; Stadt und Land Neisse steuern 1000 Mark (in unserem Gelde etwa 5000 Thlr.) bei; Ottmachau allein war nur für 1100 Schock böhmischer Groschen (etwa 5775 Thlr.) wie-Das Alles wollte aber so wenig helfen, dass Conrad schliesslich im der zu erlangen. Jahre 1444, als noch eine Schuld von beinahe neuntehalb tausend ungarische Gulden (Dukaten) durch Versetzung der Kirchengüter die völlige Verderbniss des Bisthums herbeizuführen drohte, weil er das Elend abzustellen ausser Stande sei, auch um seiner Seelen Seligkeit willen und zu seiner Kirche und des Landes Bestem, das Bisthum in die Hände des Dom-Kapitels niederlegte³). Aber es kam nicht zur Erfüllung der gleichzeitig festgestellten anderweitigen Bedingungen, und er musste im nächsten Jahre sein schweres Amt wieder auf sich nehmen und bis an sein Ende (9. Sept. 1447) tragen⁴). — In diesem Zustande übernahm das Bisthum Peter.

Ueber die Herkunft des Bischofs Peter II. Nowak wissen wir nur, dass er aus dem Dorfe Nowak bei Neisse, das einmal Neudorf genannt wird⁵), stammt. Vielleicht war sein Vater der 1423 als verstorben bezeichnete Wernher von Nowak in Nowak und Schmolitz⁶); womit über seine adlige oder bäuerliche Abkunft zwar Nichts entschieden ist; jedoch neigen wir uns zu ersterer Annahme, auch weil der Bischof, wie wir sehen werden, ein sehr ansehnliches Wappen führte.

³⁾ ib. II, 2, 51. 4) ib. II, 2, 79 u. 80. 5) Kal. Crac. p. 88. 6) Heyne, Gesch. d. Bisth. Br. II, 824.

Nachdem er 1437, also 10 Jahr vor seiner Bischofswahl⁷), nur vorübergehend als in Schweidnitz anwesend genannt wird, führt er sich schon im nächsten Jahre mit all dem Glanze ein, den er in der Geschichte des Bisthums hat. Kein Geringerer nämlich als der König Albrecht ernennt den schon als Doctor decretorum (d. h. des geistlichen Rechts), Domherr und Custos der Breslauer Kirche bezeichneten Peter noch vor seiner Huldigung in Breslau zu seinem Hofkapellan, indem er ihm die Anerkennung zollt: "Du wirst uns für unsere Königliche Hoheit durch deine vielfachen lobenswerthen Verdienste, welche du dir durch deine Rechtschaffenheit und Tugenden, deine Gelehrsamkeit und Ehrenhaftigkeit in Leben und Wandel erworben hast, empfohlen." Er ertheilt ihm weiter in derselben Urkunde alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Gnaden der Königl. Hofkapläne und befiehlt aller Welt, ihn überall gütig aufzunehmen, liebreich zu behandeln und ihn nebst seiner Begleitung überall frei ohne Zoll und Abgaben ziehen zu lassen⁸). Im nächsten Jahre ist Peter Offizial und Vicar⁹), 1441 Bisthums-Canzler, Custos und General-Vicar¹⁰), und von 1443 an bis wenigstens zum 31. August 1447¹¹) der erste unter den Domherrn: Probst¹²). 1445 steht er als Bisthumverweser vornan¹³). Am 4. September 1447 ward er zum Bischof gewählt.

Diese Erhebung ist auch deshalb bemerkenswerth, weil er der letzte Bischof war, der die Zugehörigkeit von Breslau unter das Erzbisthum Gnesen eidlich bekräftigte¹⁴). Thatsächlich ward das Verhältniss erst im 17. Jahrh. gelockert, der erste rechtlich eximirte Bischof von Breslau jedoch war E. von Schimonsky (1824—1832)¹⁵).

Schon im nächsten Jahre kündigt Peter die Art seiner Wirksamkeit durch eine Aufforderung an den Abt von Camenz an, die sehr weltlich lebenden Pfarrer der seinem Kloster einverleibten Kirchen zu Frankenberg u. s. w. mit Entfernung von ihrer Stellung zu bedrohen¹⁶), wie er sich denn überhaupt durch "Geistesgaben und Vorzüge des Herzens" zu einem "mustermässigen" Bischofe machte, die durchgreifendste Thätigkeit entwickelte und in hohem Ansehen stand. Selbst fromm und streng kirchlich gesinnt, macht er 1450 Montag nach Himmelfahrt (18. Mai) sammt seinen Prälaten eine Wallfahrt nach dem altverehrten Trebnitz an das Grab der heil. Hedwig und sang daselbst am andern Tage die Messe, ordnet er in demselben Jahre ein für allemal die gemeinsamen Bittgänge am

⁷⁾ Kl. II, 2, 87. 8) ib. II, 428. 9) ib. II, 2, 306. 10) ib. II, 445; II, 2, 97, 99.

¹¹) Cod. dipl. Sil. I, 121. Kl. II, 2, 154, 132, 217; II, 474. ¹²) Notiz im K. Prov. Arch. ¹³) Kl. II, 474.

¹⁴⁾ ib. II, 2, 80. 15) Mosbach in d. Bresl, Ztg. 1867, S. 1320. 16) Notiz im K. Pr. Arch.

Frohnleichnamsfeste von der Hauptkirche aus an¹⁷), setzt er 1455 eine besondere Freitagsfeier an¹⁸), und hält er 1452 eine Diöcesansynode ab, deren Satzungen uns gedruckt vorliegen. Aeltere Bestimmungen werden wiederholt und verschärft. Ueberall solle derselbe Kirchengesang, derselbe Accent beim Vorlesen der Episteln und Evangelien beobachtet werden. Die Geistlichen sollten sich alles Auffallenden und Unwürdigen in Farbe und Schnitt der Kleidung, welche im Einzelnen getadelt wird, im Lebenswandel, im Umgang mit Frauen und überhaupt mit der Welt bei strengster Strafe enthalten. Ehen sollten dreimal aufgeboten und dabei die grösste Vorsicht gebraucht werden. Er fordert ganz genaue Verzeichnisse des Kircheneigenthums, aller Zinsen und sonstigen Erträge ein 19). — Das Säkularjubiläum der katholischen Kirche, welches er im Jahre vorher verkündet 20), ist 1450 sicherlich mit aller Grossartigkeit gefeiert worden. — Dass sich die Besitzverhältnisse des Bisthums allmählich hoben, braucht nur angedeutet zu werden.

Wie gelehrt er war, geht aus einem Briefe des Krakauer Bischofs Sbigneus vom Jahre 1449 hervor, in welchem er aufgefordert wird, den in das Gebiet des Herzogs Boleslaw von Oppeln geflohenen, der Ketzerei angeklagten Canonikus Golka zu bekehren, "vermöge seiner grossen Einsicht in das geistliche Recht²¹)."

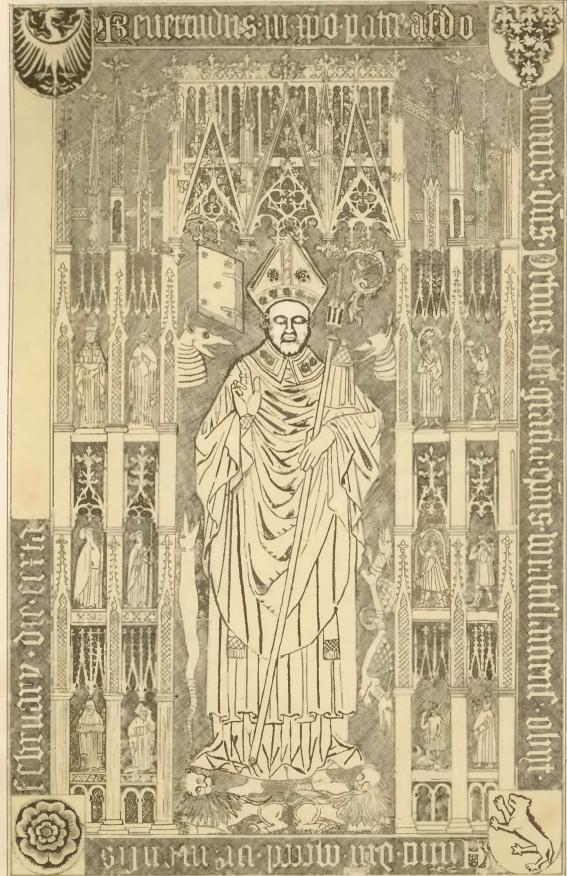
Dem bekannten Ketzerrichter und Bussprediger Johann von Kapistran, welcher vom 13. Februar 1453 an in Breslau seine Thätigkeit entfaltete, stand er sehr nahe. Er lässt ihn nicht blos nach alter Sitte an der Grenze der Dominsel bei der Peterskirche empfangen, er begleitet ihn auch zu der am 18. Mai erfolgten Grundsteinlegung des Bernhardiner-klosters, dessen Stiftung er urkundlich bekräftigt²²). Er veranlasst ihn zu mehrmaliger Predigt im Dom, einmal in seiner Gegenwart und vor der gesammten Geistlichkeit bei verschlossenen Thüren. Auch nach Neisse nimmt er ihn mit. Die entsetzliche Judenverfolgung im nächsten Jahre, in welcher alle Judenkinder über 7 Jahr getauft, ein und vierzig Juden verbrannt wurden, der Rabbi sich die Nacht erhing und der König ihre Güter einzog und später die Judenschaft aus Breslau gänzlich und auf ewige Zeiten verwies, hinderte er nicht²³). — Nach den Zerwürfnissen früherer Zeit war jetzt offenkundige Einigkeit zwischen Geistlichkeit, weltlichem Regiment und Bürgerschaft. Man dachte

¹⁷⁾ Kl. II, 2, 237, 238. 18) Pol's Jahrbücher II, 10.

¹⁹⁾ v. Montbach, Statuta synod. dioec. Wrat. ed. II, p. 74 ff. u. Kl. II, 2, 272, 267 ff.

²⁰⁾ Notiz im K. Pr. Arch. 21) Kl. II, 2, 20. 22) Schmeidler Gesch. d. Kirche zu St. Bernardin 1853. S. 11 ff.

²³⁾ Kl. II, 2, 20, 37, 41. Oelsner im Archiv f. Kunde östr. Geschichtsquellen. Wien 1864, p. 91 ff.



water for

Littl Just of Limentage of

eben damals bei uns allgemein so. Kapistran war der ausserordentliche Mann, für dessen Heiligsprechung auch die Breslauer Rathmannen thätig waren²⁴).

Dennoch ging Peter in seiner Abneigung gegen den späteren trefflichen König Georg Podiebrad, jetzt noch Vormund des Königs Ladislaus, nicht so weit wie die Breslauer, welche auf unwürdige Weise die Huldigung in ihrer Stadt sich erzwangen, nachdem Jener, gegen die anfängliche Zusage, zu allgemeiner Enttäuschung der Bürger schon das Jahr vorher (den 28. Octbr. 1453) an der grossen Huldigungsfeier in Prag Theil genommen. Als Ladislaus dann in Breslau erschien, lösten sich die Zeichen gegenseitigen Wohlwollens zwischen ihm und dem Bischof förmlich ab. Der König wird vor der Brücke feierlich empfangen, küsst, vom Pferde gestiegen, die Reliquien und wohnt dem Gottesdienst in der Kathedrale bei, dann noch einmal am heil. Christtage in Gegenwart des Erzbischofs Johann von Gnesen und opfert dabei drei Floren; den 26. Dec. speist er an der bischöflichen Tafel und empfängt am Nachmittage den Lehnseid wegen des Fürstenthums Grottkau von Bischof und Kapitel 25).

Man wird sich vorstellen können, wie oft Peter, der ebenso redliche als kluge Mann zur Schlichtung von Streitigkeiten geistlicher und weltlicher Art angerufen wurde ²⁶).

Am 6. Februar des Jahres 1456 schon segnete er, vom Schlage gerührt, auf seinem Schlosse zu Ottmachau das Zeitliche und ward drei Tage darauf in Breslau bestattet²⁷). Sein junger, erst 18 Jahr zählender König folgte ihm im andern Jahre. Der Bischof aber war dem Wiederaufleben des heftigsten Ketzerhasses, der zugleich nationale Färbung trug und das folgende Jahrzehnt characterisirte, entrückt.

Das Grabdenkmal des Bischofs Peter Nowak befindet sich an der Epistelseite des Hauptaltars des Doms von Breslau und ist eine aus mehreren Stücken zusammengesetzte, $7\frac{1}{2}$ hohe Messingplatte, auf welcher alles Figürliche aus dem schraffirten und wahrscheinlich einst mit Pech ausgefüllten Grunde ausgespart und mit eingravirten Details versehen und nur das Gesicht in flachem Relief hergestellt ist. Noch gegen Ende des 15. Jahrh. wird solche Arbeit hier zu Lande als flandrische bezeichnet ²⁸).

Der Bischof ist mit der Mitra (Bischofsmütze), dem Humerale (Schulterkragen), der noch nicht ausgeschnittenen Casel (dem weiten Obermantel), der Stola (von der man die

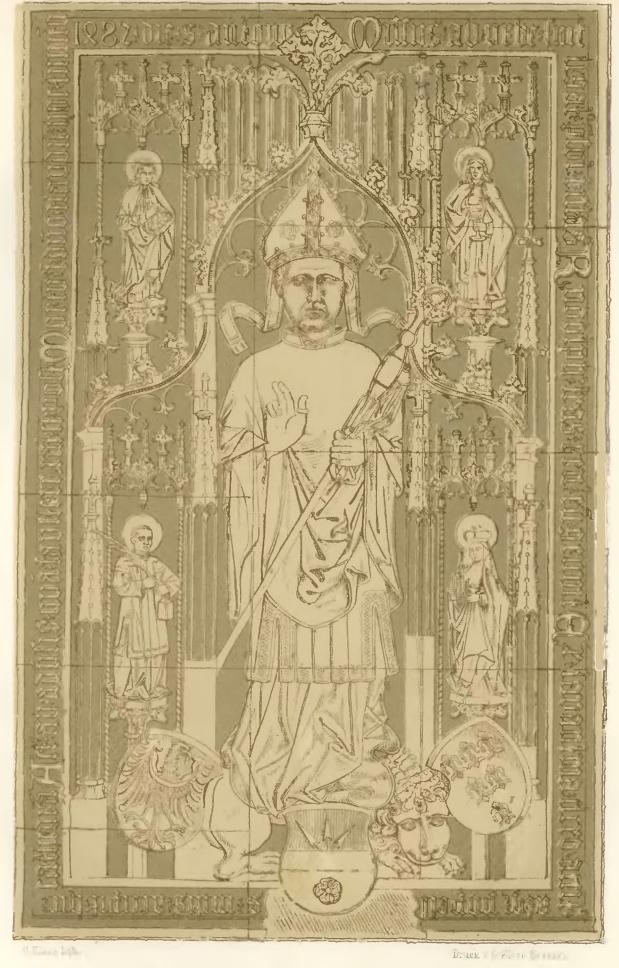
²⁴⁾ Kl. II, 2, 45. 25) ib. II, 484 ff, 492 ff. 26) ib. II, 471; II, 2, 261.

²⁷⁾ Sommerberg Sptt. Sil. II, 169; Kl. II, 1, 500. 28) Dlugoss hist. pol. 1711. lib. X. col. 57: flandrense magisterium

beiden untern Enden des Streifens sieht), der Dalmatika (dem kürzeren Unterkleide) und der langen Alba und mit Kamaschenstiefeln bekleidet. In der Rechten hält er den mit einer Quaste geschmückten Bischofstab, die mit dem Bischofringe am vierten Finger und zwei anderen Ringen am Daumen und dem dritten Finger geschmückte Linke hat er zum Segen erhoben (in pontificalibus), das Buch des Lebens hat er rechts neben sich zu Häup-Zwei von einander abgekehrte Löwen, zwei sich ringelnde Drachen, eine Schlange und neben seinem Kopfe wasserspeierartig hervorragende Häupter von Ungeheuern mit langen Ohren, alles Symbole des überwundenen, wenn auch ewig ankämpfenden Fleisches umgeben ihn unter seinen Füssen und zur Seite. Die Architektur, welche ihn in reichster Fülle einschliesst, hat schon etwas Flaches und Flüchtiges. In den Baldachinen stehen Repräsentanten des trauernden Volkes: ihm zur Rechten oben zwei etwas verschieden gekleidete Domherrn, beide mit der Albe, dem über die Arme lang herabhängenden Chormantel und dem langen Schulterkragen, der Mozette, bekleidet, von denen die eine aus gestücktem Pelzwerk besteht; die Kopfbedeckung des Einen ist breit, die des Andern, welcher in den Händen ein Beutelbuch hält und vielleicht den Scholastikus vorstellen soll, anliegend and oben spitz. Mitten sind zwei Diakonen mit weiter, hinten herabhängender Mütze, Chormantel und Albe, der links mit Kerze und Weihwassergefäss, der andere mit blosser Kerze; unten zwei andere Domherrn, der rechts mit einem Buche, vielleicht der Cantor, der andere ohne Abzeichen, mit zusammen gehaltenen Händen. Zur Linken die Weltlichkeit: oben mit einem merkwürdig modernen Hute, langer Schaube, kurzen Stiefeln, mit Beutelbuch und Spruchband: der Gelehrte; neben ihm Einer mit einem Gefäss, mit Instrumenten in Händen (Schlüssel?), mit Gürtel und Tasche, Schwert und kurzem anliegenden Kleid (Schaube), vielleicht ein zinstragender Bauer; mitten ein Mann mit ärmelloser kürzerer Schaube, niedrigen Stiefeln und Spruchband, schwer zu deuten; hinter ihm ein Handwerker ähnlich gekleidet, mit hohen Stiefeln bis unter die Knie, mit Beil und hölzernem Kober über der Schulter; unten ein Jäger mit einer Kopfbinde, Schaube, niedrigen Stiefeln und einem Hunde am Bande, und ein Mann in langem Aermel-Talare, Kopfbinde und einer Kugelflasche in erhobener Rechten: der Arzt.

Die Umschrift lautet: Reverendus . in . *po (christo) . pater . ac . dominus . dīs (dominus) . Petrus . dei . gracia . epus (episcopus) . wratislaviens(-is) . obijt . Anno . dni (domini) . meccel . vi° . mensis . februarii . die . sexta . Das heisst: der ehrwürdige Vater und Herr in Christo, der Herr Peter, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau starb im Jahre des Herrn 1457 des Monats Februar am sechsten Tage.

In den Ecken sind vier Wappenschilde angebracht: oben rechts (heraldisch genommen) der schlesische Adler mit blosser Binde, links die 6 bischöflichen, wahrscheinlich vom Neisser Lande hergeleiteten Lilien; unten rechts und links die Wappenstücke der Familie: heraldische 5 blättrige Rose und Fuchs (mit langem bis an die Zehen herabgehenden Schweife). Aus dem Geschlechtswappen ist es vielleicht erlaubt, auf adlige Herkunft zu schliessen, oder — der Inhaber war geadelt worden.



Rudolf, Bischol n. Breslau 1468-+1482.

Rudolf v. Rüdesheim, Bischof v. Breslau, 1468—‡1482').

(Zu Tafel 4.)

Wir haben es hier mit demjenigen Bischofe von Breslau zu thun, welcher unter denen des fünfzehnten Jahrhunderts die hervorragendste Stelle einnimmt²), nicht nur dadurch, dass er in Schlesien eine Zeit lang die Geschicke des Landes in Händen hatte, sondern auch durch seine Betheiligung an den Ereignissen der damaligen Welt überhaupt.

Noch weit mehr als Przezlaus ist er eine Persönlichkeit von weitgreifendster Wirksamkeit.

Geboren zu Rüdesheim am Rhein, im Anfang des Jahrhunderts, wurde er 1425 an der noch jungen Heidelberger Universität als Student immatriculirt und bekleidete später daselbst höhere akademische Würden³). Wenige Jahre darauf schon soll er Beisitzer des päbstlichen Gerichtshofes der Rota (auditor rotae) geworden sein⁴). Sicher aber ist es, dass er in den Jahren 1442, 1447, 1450 und 1452 Probst der Artistenfacultät und 1443 ihr Dekan gewesen ist⁵).

Schon war er auch Doctor des kanonischen Rechtes und Probst an der Domkirche zu St. Paul in Worms, als er 1442 in der Würde eines General-Auditors des Hof- oder Kammergerichtes der reformatorischen Basler Synode das erste Mal insofern zu Breslau in nähere Beziehung trat, als er Namens des Concils den hiesigen Domprobst Nicolaus

¹⁾ Bei Abfassung dieser Biographie, welche so manches über die herkömmlichen Berichte Hinausgehendes enthält, haben uns die von Herrn Dr. Marggraf hier in freigebigster Weise mitgetheilten Regesten zur Geschichte Podiebrads so wesentliche Dienste geleistet, dass ihm hiermit öffentlich Dank abgestattet wird. — Die weiteste Auffassung der Zeit bis 1464 ist übrigens zu finden bei Voigt Enea Silvio 1863. Bd. III. S. 422—501.

²⁾ Gloriosus (rubmreich) nennt ihn der Biograph Chron. pr. Pol. bei Stenzel Scptt. I. 170.

³⁾ Menzel, Diether v. Isenburg. Erlangen 1868. S. 133. Aus Heidelberger Universitäts-Acten.

⁴⁾ Anonymus des 15. Jahrh. bei Sommersberg V. 195.

⁵⁾ praepositus u. decanus domus collegii artistarum. Menzel a. a. O.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Gramis, welcher der Erpressung und Veruntreuung von Indulgenz- (Ablass-) Geldern beschuldigt wurde, in Schutz nahm, ihn aber später, eines Besseren belehrt, wieder fallen liess⁶).

Am Reichstage zu Regensburg 1454, auf dem ein Kreuzzug gegen die Türken, welche eben Constantinopel erobert hatten, zu Stande kommen sollte, vertrat er den Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz, an dessen Hofe er wohlbekannt war⁵); in derselben Zeit etwa wird er unter den Räthen Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz genannt⁸).

Als der berühmte Diplomat und Gelehrte Aeneas Sylvius unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl besteigt, folgt ihm Rudolf, der ihm von Jugend auf befreundet war⁹), dorthin und wird nunmehr als zuverlässiges Werkzeug der Curialpolitik mit wichtigen Missionen betraut.

So weiss er, als Legat nach Deutschland geschickt, den langwierigen und heftigen Streit des Erzherzogs Sigismund von Tirol mit dem Bischof Cusa von Brixen, welchen dieser gefangen genommen hatte, 1460 beizulegen 10 und in den folgenden Jahren, namentlich 1461, den Plänen des Primas von Deutschland und Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, mit Glück entgegen zu arbeiten 11).

Im Jahr 1463 hat er das Dekanat in Freisingen zu seinen übrigen Würden gefügt und ist als Referendar und Legat des päbstlichen Stuhles in Ungarn thätig, wo er den Frieden zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn mit Dominico von Torcello vermittelt¹²).

Den 22. October desselben Jahres nennt ihn der Pabst "erwählter Bischof von Lavant"¹³), und im März 1464 ist er als solcher bestätigt und wirkt als Legat am kaiserlichen Hofe zu Wienerisch-Neustadt seit dem Februar¹⁴) in der böhmischen Frage, mit welcher er das Feld seiner Hauptthätigkeit betritt.

Als nämlich 1453 der junge Ladislaus, der nachgeborne Sohn Kaiser Albrecht II., endlich zum König von Böhmen, an welches Schlesien bekanntlich als Nebenland für immer geknüpft war, erhoben wurde, und auch in Breslau nach Beseitigung verschiedener

Bischoff des bistums zu Breslau ist er gewest der Zirdig.

Klose von Breslau III. 2, 129, Chron. pr. Pol. bei Stenzel Septt. I. 170. Voigt II. 221. A. 5; III. 254. A. 4.

⁷⁾ Voigt a. a. O. III. 254. 8) Michel Beheims Reimchronik in: Quellen und Erörterungen zur bayr. u. deutschen Geschichte III. 55: Rüdolff der erber geistlich da,

⁹⁾ Pius selbst nennt ihn in seinen Commentarien p. 212: vir doctus et a juventute pontifici (Acneae) amicus.

¹⁰⁾ Chron. pr. Pol, bei Stenzel I. c. p. 170 und Henel bei Sommersberg III. 16.

¹¹) Menzel a. a. O. S. 133 ff. Voigt III. 254, 257. Am regensburger Reichstage ist er 1462 im Dechr. Palacky, urkundl. Beiträge in den fontes rer. Austriacar. II. XX. n. 292.

¹²⁾ Theiner Mon. Hung. II. 375, Voigt III. 683 und Palacky Gesch. v. Böhmen IV. 2, 274.

¹³⁾ Lavant (jetzt Marburg) Bisthum in Kärnthen. Obiges Datum aus Theiner 1, c. p. 382,

¹⁴⁾ Fontes rer. austr. VII. p. 398 u. Palacky urkundl. Beiträge n. 315.

Schwierigkeiten die Huldigung empfing, zeigte sich schon damals der Widerwille der Schlesier und insbesondere der Breslauer gegen den hussitisch gesinnten und eigennützigen Begleiter und Rathgeber des Königs, Georg Podiebrad, auf unzweideutige Weise.

Und als dann Ladislaus plötzlich starb, 1457, und Podiebrad von den Böhmen auf den Thron erhoben wurde, weigerte sich das eifrig katholische Breslau unter dem Vorgeben, er sei ohne seine Stimme gewählt und deshalb seine Wahl nicht vollgültig, ihm zu huldigen.

Man stiftete einen Fürstenbund zu Liegnitz zur Vertheidigung des gemeinsamen Rechts gegen den Ketzer; fremde Fürsten, die sich anboten, wurden abgewiesen. Allein, wie es zum Handeln, zum Kampfe, kommen sollte, wichen die Freunde scheu zurück und Breslau stand fast allein. Was an materieller Kraft abging, schien Muth, Geschrei und Pöbelregiment ersetzen zu sollen.

Die Consuln der Stadt wagten keinen Rathschlag der Mässigung auszusprechen; der Prediger zu Elisabeth und Domherr Dr. Tempelfeld, der Führer der ungebehrdigen Masse, hatte das Regiment.

Der sanftzuredende Bischof Jodocus von Rosenberg ward gehöhnt und beschimpft; und der Pabst, welcher Podiebrad als König anerkannt hatte und sich mit ihm zum Zweck der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche vertragen wollte und die aufsätzigen Schlesier durch seinen Gesandten, den Erzbischof Hieronymus Landi von Creta, zur Unterwerfung ermahnte, ward für getäuscht erklärt.

Stimmen, wie die des trefflichen Stadtschreibers (Syndikus) von Breslau Eschenloer: "diese Rede (das Zusagen alles dessen, was der Bischof je einmal von der Stadt verlangen würde) hat dich, Breslau, um viel tausend Gulden gebracht," oder: "aller kluger Rath musste verborgen bleiben, und welche am besten schelten und trinken konnten, die waren die klügsten und christlichsten. — Es waren zu der Zeit so viel Rathleute in Breslau als Trinker, Säufer, Spieler und Lotter. Diese regierten, diese hatten der Stadt Macht; was diese wollten, das musste geschehen. Das war eine verkehrte Ordnung, die Untersten über die Obersten," mussten verhallen.

Auch die Kron-Prätendenten söhnten sich bald mit Podiebrad aus.

Da fällt Alles über Breslau her. Im Jahre 1459, den 28. August, erhält es 625 Fehde-(Kriegsansage-) Briefe von den schlesischen Fürsten, den Edelleuten und Städten hier und und in Böhmen.

Konrads von Oels Vermittelung ward verworfen; zwei Stadträthe, welche dazu gerathen hatten, müssen ihr Leben durch die Flucht retten.

Und als dann ein hussitischer Haufen bis in die Nähe von Breslau streift und von den Breslauern in die Flucht geschlagen wird, ist die Stadt des Jubels voll, und der Hochmuth erreicht die höchste Stufe. Da erscheinen zwei Legaten den 11. November 1459 und rathen zum Frieden. Zwar scheint der Trotz der Bürger anfangs auch dieser Stimme sich entgegensetzen zu wollen; allein da nirgends her Hülfe sich zeigt, schliesst man endlich einen Vertrag mit dem Könige am 13. Januar 1460; Geschenke sind im Gefolge.

Aber Georg entspricht den Erwartungen der Curie nicht; und Pius löst die Unterthanen von der Gehorsamspflicht gegen den König im October 1462 und Mai 1463 und nimmt Breslau in seinen Schutz.

Das empört die Fürsten. Solche Politik geht über ihren Begriff, und sogar Jodocus wollte von ihr nichts wissen. In öffentlicher Versammlung kommt es zwischen ihm und dem Erzbischof-Legaten zu Handgreiflichkeiten.

Aber Rom hat einmal gesprochen.

Inzwischen war Pius II. gestorben, und der Nachfolger Paul II. tritt noch energischer auf: Podiebrad soll vernichtet werden.

In dem tief aufgewühlten Schlesien fehlt aber ein Mann, der, dem sanften und friedlichen Jodocus und den schwankenden Fürsten gegenüber, auf das von Neuem fanatisirte Breslau sich stützend, Alle zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen den Ketzer zu entflammen weiss.

Der Mann ist in unserem Bischof-Legaten Rudolf gefunden.

Schon im December 1464 muss er an den Kaiserhof gehen, um wiederholt gegen den Böhmenkönig zu arbeiten.

Den 20. Januar 1465 wird seine Ernennung als Nachfolger des Hieronymus von Creta, welcher nach Ungarn geht, seine Legatur für Schlesien, Polcn und Preussen, von Paul II. der Stadt Breslau angezeigt.

Vom März bis Mai desselben Jahres ist Rudolf in Neustadt, im Sommer und Herbst an verschiedenen deutschen Höfen und in Lavant, und endlich den 9. November 1465 erscheint er an den Thoren Breslaus¹⁵).

Der Empfang, welchen er als der mit dem vollen Rüstzeug päpstlicher Allgewalt ausgestattete Befreier von bedenklichen Zuständen hier erwarten durfte, war in der That ein glänzender, Bürgerschaft und Geistlichkeit boten Alles auf, jeden Zweifel an katholischer Gesinnung, welche die des Papstes noch übertreffen sollte, zu ersticken.

Von jetzt ab war Rudolf die Seele aller Unternehmungen gegen Podiebrad. Indem er sich in allen Dingen an das Domkapitel anschloss, welches seinerseits den grössten Einfluss in der Stadt besass, und auch mit dem Bischof und den böhmischen Baronen wegen eines Bundes unterhandelte, traf die vom 8. December datirte erneute Befreiung der böhmischen Lande von ihrer Unterthanenpflicht von Rom ein.

Zwar sollte er im Januar des nächsten Jahres 1466 nach Rom zurückkehren;

¹⁵⁾ Klose von Breslau III. I. 287, 344.

aber man machte von hier aus so dringende Gegenvorstellungen, dass er bleiben durfte.

Während der fortgesponnenen Bundesverhandlungen rüstete sich die Bürgerschaft zu ernstem Kampf, und der Legat predigte einen förmlichen Kreuzzug.

Der Breslauer Schützenbruderschaft ertheilte er unter dem 4. Februar 1466 zur Vermehrung ihrer Einnahme und Mitgliederzahl einen vierzigtägigen Ablass, denselben, welcher noch heut als ein interessantes Vermächtniss aus der Vergangenheit unter Glas und Rahmen verwahrt wird.

Einen neuen wichtigen Schritt that Rudolf, als er den 28. August Breslau verliess, um Polen für die Sache der Kirche zu gewinnen.

Nachdem er am 19. October in Thorn den für den deutschen Ordensstaat so vernichtenden Frieden mit König Kasimir von Polen vermittelt, bet er diesem die Krone von Böhmen an; jedoch vergeblich.

Den 5. November finden wir ihn wieder in Breslau, und den 23. December erfolgte der Riss alles Zusammenhanges mit Böhmen, durch den gegen Podiebrad geschleuderten Bannstrahl, welcher hier den 12. April des kommenden Jahres durch den Bischof-Legaten selbst, nachdem er in Begleitung der Domherrn von der Elisabethkirche her den Ring betreten, vor versammelter Menge in feierlicher Rede öffentlich verkündet ward ¹⁶).

Auch Jodocus, welcher lange gezögert, schloss sich endlich der grossen Sache an und erklärte, was er einmal thun wolle, ganz zu thun.

Die Stadt Breslau stellte zwar statt der versprochenen 10,000 Mann nur wenig mehr als den zehnten Theil der Zahl; aber vereint mit den bischöflichen, fürstlichen und böhmischen Soldaten, unter Jodocus persönlicher Betheiligung rückte man gegen Pfingsten aus, um Münsterberg und Frankenstein, die sich in Händen von Podiebrads Söhnen befanden, zu erobern.

Anfangs siegreich, erlitt man schliesslich im Sommer noch eine so furchtbare, beschämende Niederlage, dass die Wuth des Pöbels von Breslau gegen die Unglücklichen masslos war. Indess bewog wahrscheinlich gerade dieser Umstand den Hauptsprecher Tempelfeld, sich auf den Dom zurückzuziehen.

Wieder eilte den 21. Juli 1467 Rudolf mit der Krone nach Polen, abermals vergeblich.

Da beschloss der Bund, sich an König Matthias von Ungarn zu wenden, und schnell entschlossen, führten die Breslauer ihm 1800 Reiter bis nach Olmütz zu, und Matthias, der Schwiegersohn seines Gegners, verkündete bald seine Absicht, der Kirche ein starker Schild sein zu wollen.

¹⁶) Rositz bei Sommersberg I. 95.

Ein anderer bedeutungsvoller Schritt zur Befestigung der gemeinsamen Unternehmung war die Wahl Rudolfs zum Bischof von Breslau.

Als nämlich Jost den 15. December desselben Jahres mit Tode abging, wurde den 20. Januar 1468¹⁷) von versammeltem Kapitel, dessenneue, den Bischof sehr beschränkende, zum Theil engherzige Statuten¹⁸) von dem Legaten kurz vorher, den 8. Januar, bestätigt worden waren, mit Hintansetzung des ursprünglichen Candidaten, des Domprobstes Her-

Folgen die bis auf zwei Fälle eigenhändigen Unterschriften und Stimmabgaben sämmtlicher "Canoniker": des Joh. Düster (!) licentiatus in decretis praepositus, Sigism. Atcze lic. in decr. Archidiaconus, Nic. Tempelfeldt sacre theol. professor cantor, Andreas Wayner sacre pagine prof. cancellarius, Andreas Skoda, Jeron (abw.) Beckensloer, Joh. Steynkeller, Joh. Paschkowitz Baccalaureus artium et decretorum, Petrus Wartemberg doctor in decr., Georg Nowag artium mgr., Nic. Spitzmer decretorum doctor (abwesend), Joh. Nowag, Balthazar de pawlaw art. mgr., Joh. Girdan in decr. lic., Joh. Horlsberg in decr. lic., Caspar Junge, Georg Freyberg art. mgr., Ambrosius Jenkewitz art. mgr., Nic. Merboth decr. doctor, dux Przemislaus (dessen Biographie auf Bogen 30), Andreas ruperti decr. d., Joh. Knobilsdorf decr. d. — Endlich die Notariatsausfertigungen des Wernerus de putten und des Burgmannus quondam Wilhelmi Schelndorf de Javor.

¹⁷⁾ Beide Daten, der 15. Dec. 1467 und der 20. Jan. 1468, gehen aus der uns vorliegenden, mit dem grösseren Capitelssiegel versehenen Urkunde des Breslauer Domarchivs (bez. S. 3) hervor, welche die Postulation Rudolfs enthält. Die betreffenden Stellen lauten: "Sanctissimo in xpo patri ac domino nostro domino Paulo divina providentia pape secundo sacrosancte romane ac universalis ecclie summo pontifici domino nostro metuendissimo Johannes deuster (!) licentiatus in decretis praepositus totumque capitulum ecclie Wrat. eiusdem Sanctitatis vestre devoti oratores et filii humilimam subiectionem ad pedum oscula beatorum. Quum sit ecclesiis earum dispendiosa vacatio quumque periculosa esse solet animabus, nedum Jura testantur, Sed magistra rerum efficax experientia manifestat. Sane sacri canones instinctu spiritus Sancti per ora vetorum patrum promulgati ad huiusmodi dispendia et pericula evitanda ordinaverunt et caverunt, ultra tres menses ecclesias non vacare debere kathedrales, ne"..... "ea propter bone memorie olim domino Jodoco Episcopo nostro Anno domini Millesimo Sexagesimo Septimo die decima quinta mensis decembris sicut deo placuit viam universe carnis ingresso"..... Nos prelati et canonici.... convenientes in unum ad electionem futuri pontificis nostri canonice celebrandam, diem mercurii vicesimam mensis Januarii anni presentis ... duximus statuendum. Vocatis itaque etc. Folgt die Beschreibung des Wahlprozesses. Dann: Reverendissimum in xpo patrem et dominum dominum Rudolphum Epum. Ecclie lavantine necnon S. Sedis Aplice ac sanctissimi in xpo patris et domini nostri domini Pauli div. prov. pape Secundi in hiis partibus legatum et dignissimum in quem Scrutizio facto et publicato ipsum capitulum et singulares persone eiusdem unanimiter concorditer et nemine discrepante consenserunt et consentiunt in nostrum et Ecclie Wrat. Epum postulandum Das vor der Thür wartende Volk wird hereingelassen und Nic. Tempelfeld cautor bestieg im Chor einen Stuhl und verkündete die Wahl. Am nächsten Tage, "die Jovis vicesima prima mensis Januarii et anni superadictorum begab sich etwa um 3 Uhr, jetzt Abends 9 Uhr, in die Stadt Breslau in das Haus des ehrbaren Kaufmanns Stanislaus Bottener, er wohnte wahrscheinlich auf dem Blücherplatz, Klose bei Stenzel Scrptt. III. 163, wo der Bischof R. zu wohnen pflegte, das ganze Kapitel und verkündete dem anwesenden Bischofe die stattgehabte Wahl durch den Mund des Probstes Deuster. Auf vielfaches Bitten nimmt R. die Wahl an, und der Pabst wird gebeten, R. von Lavant nach Breslau zu versetzen. Sie senden, um das in Rom auszuwirken, ab Nic. Tungen (Schreiber päbstlicher Briefe u. Scholastikus), Andreas Lumpe, Custos, Joh. Rubyn, Fabian Hanko, lic. in decretis, und Nic. Gleywitz, Kanoniker und ihre confratres, und Joh. Hofeman in decretis licentiatum als Syndici und mit aller Vollmacht zu Eiden, auch wenn nöthig, in annates nostras prestandi, . . Acta sunt hec A. d. Mill. quadringentesimo sexagesimo octavo die vicesima mens. Jan. in Gegenwart des zum Wahlact geladenen deer. doctor Martin Bruschezynsky Probst zu Cruschwitz Gnes, Diöc., Bruder (germanus) des Erzb. Joh. v. Gnesen, und des Nic. Kitzka artium magistro Probst zu Oppeln, des Joh. Konigsberg Canonic. z. h. Kreuz, Peter Tost scholast. und Georg Kottwitz Canoniker collegiatarum eccliarum sti. Aegidii in summo Wrat., Nic. Preczel Procurator des Bresl. Consistoriums, Joh. Ewich Notar und Andr. Berold Kämmerer Bischof Rudolfs, Geistlichen in den Diöc. Köln u. Mainz, als Zeugen.

¹⁸⁾ Heyne Gesch. des Bisthums Breslau 1868. III. 531.

zogs Przemislaus von Troppau¹⁹), auf Drängen der Polen, Böhmen und der Stadt, welche für ihn auch beim Pabst schon unter dem 27. December geworben hatte, Rudolf, Bischof von Lavant, bereits ein Sechsziger, einstimmig zum Nachfolger erwählt²⁰).

Den 1. Februar schrieb der Rath nach Rom wegen Erlass der Annaten (bischöflichen Jahreseinkünfte in der Vacanz); den 25. April erfolgte die päbstliche Bestätigung²¹).

Mit dem Sträuben gegen die Annahme der Wahl, von der wir lesen, wird es dem Legaten in Anbetracht der äusserst kritischen Lage der Dinge und der ungeheuren eigenen Verantwortlichkeit, die er ohnehin hatte, und die jetzt nur noch wachsen musste, sicherlich Ernst gewesen sein. Wenigstens ist die Anrede, die er am Wahltage an die Bürgerschaft richtet, geeignet, unsere Meinung zu erhärten. Er frägt, ob man ihn auch ernstlich in den schwierigen Verhältnissen, denen man entgegengehe, beistehen wolle, und erhält natürlich die bindendsten Zusicherungen.

Nun gilt es so schnell als möglich Matthias zur Annahme der Krone zu bewegen.

Im August ist Rudolf zu dem Zweck in Olmütz²²).

Endlich, den 31. Mai 1469, hält der neue König seinen Einzug in Breslau und empfängt die Huldigung²³), am 3. Juni vom Bischof²⁴).

Damit tritt aber ein gewaltiger Wendepunkt in der Geschichte Breslaus, Schlesiens und des Bischofs ein.

Während der Krieg gegen Georg und nach dessen Tode den 22. März 1471 gegen seinen Nachfolger Wladislaus von Polen und dessen Vater Kasimir fortdauert, ein Krieg, unter welchem Schlesien und insbesondere Breslau Unsägliches erlitt, zeigt sich der herbeigesehnte König von einer Seite, welche den Absichten der Parthei, von welcher seine Wahl ausgegangen, schnurstracks entgegengesetzt war.

Indem Matthias durchaus nicht der Ansicht war, dass Partheiregierungen das Glück der Staaten befördern, traf er mit aller Unerbittlichkeit Anordnungen, welche ganz geeignet waren, Reue zu erzeugen.

Die Tage des Jubels, der Freudenfeuer, der Gastmähler, Festlichkeiten und der Ehrungen waren rasch vorüber, und der König behandelte nun Breslau wie eine Stadt, die sich ungebührlich gegen ihren König benommen hätte, und der er ein ähnliches Verhalten gegen ihn niemals dulden würde. Zwar mit der Geistlichkeit wusste er sich gut zu

¹⁹⁾ Siehe seine Biographie Bogen 30.

²⁰) Juppe im Schematismus des Bisthums Breslau 1865, XXII. Klose von Breslau III. 2, 4. Den 22. hat der Anonymus bei Sommersberg I. 195.

²¹) Den 25. haben Klose a. a. O., und bei Stenzel Scptt. III. 344; Eschenloer ed. Kunisch II. 108, 109; Rositz bei Sommersberg I. 67. Den 27. hat Sommersberg I. 68.

²²) Sommersberg I. 196, 197. Palacky fontes I. c. (Bd. XX.) N. 469.

²³⁾ S. Ueber die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau. Von Dr. Luchs. Breslau 1863. S. 5 u. 13.

²⁴⁾ Rositz bei Sommersberg I. 97.

stellen, er bestätigte ihre Privilegien und verhiess ihr seinen starken Arm zur Vertheidigung ihrer Privilegien. Das geschah aber erst 1474²⁵), als er sich überzeugt, dass man mildere Saiten aufgezogen, dass man von dem früheren Pöbelregiment nichts mehr wissen wollte, als er gesehen, wie der Bischof den Söhnen Podiebrads Münsterberg und Frankenstein wieder abtrat, wie er in Kosel an dem Kinde Victorin's, des ältesten Sohnes seines ehemaligen Feindes, die Taufe vollzog ²⁶).

Der Stadt aber werden nicht nur ganz unerhörte Zahlungen für die ungarischen Schaaren, zur Ausrüstung neuer Unternehmungen gegen die Landschädiger, zum Brechen der Burgen, nicht nur eine regelmässige Steuer, die erste allgemeine in Schlesien überhaupt (1474)²⁷) und die sogenannte Tranksteuer seit 1479 auferlegt, sie muss sich auch die Hauptmannschaft nehmen lassen, die sie nur mit Mühe wieder erhält; sie muss sich eine gänzliche Umwandlung der Rathswahl im demokratischen Sinne zur Demüthigung des Patriziats gefallen lassen; sie darf keine eigene Politik haben; sie wird endlich von einer neu creirten Beamtenstelle aus, von dem Oberlandeshauptmann, auf das Niederdrückendste behandelt, ja beschimpft, indem man sie Bauern von Breslau nennt, denen es nicht gebühre über Ketzer zu erkennen. "Ihr habt den Tanz gehegt, deswegen müsst ihr auch den Pfeiffern und Lautenschlägern lohnen. Man muss Euch also behandeln, dass Ihr Euch ins Künftige nicht untersteht, Königen ungehorsam zu sein, mit Königen zu streiten 26)."

Da wird auf einmal Alles friedlich. Auf dem Dom wird es still, man wendet sich den nächsten Interessen zu, Bischof und Stadt erbitten 1472 von den Söhnen des gehassten Königs Schonung, welche man vom Vater viel billiger und anständiger hätte haben können 26). Die grosse Verarmung, in welche allmählich gerathen zu sein man wenigstens vorgiebt, legt man dem Könige auf bewegliche Weise ans Herz, und dieser ist aufrichtig bemüht, aus königlicher Machtvollkommenheit Manches für das Wiederaufleben von Handel und Wandel zu thun.

Den 15. November 1474 beginnen zu Gross-Mochbern bei Breslau Friedensverhandlungen, welche endlich 1478 unter besonderer Mitwirkung des Bischofs Rudolf zum Ziele führen: Matthias behält Schlesien, Mähren und die Lausitz, Wladislaus Böhmen; jeder nennt sich König des Ganzen und beerbt im Falle der Kinderlosigkeit des Andern diesen.

Den 21. December 1474 stiftete Matthias unter ernstester Strafandrohung einen allgemeinen Landfrieden; die Regierung wird immer einheitlicher, straffer, moderner.

Daher, als er dann den 4. April 1490 starb, kann kein anderes Gefühl als das, eines unerwartet harten Regiments ledig zu sein, Platz greifen. Freudenbezeugungen werden

²⁵⁾ Heyne Gesch. des Bisthums III. 321 Ann. Sommersberg I. 358.

²⁶) Sommersberg I. 201.

²⁷⁾ Stenzel Bisthumsurkunden Einl. 97.

laut, und Heinz Dompnig, den von Matthias eingesetzten Landeshauptmann, hat man als Landesverräther hier in Breslau vor dem Rathhause hingerichtet.

Doch kehren wir zu Rudolfs Persönlichkeit zurück. Aus dem leidenschaftlichen Ketzerhasse erwächst, wie wir schon oben andeuteten, in seinem Herzen Verträglichkeit, Milde. Sei es, dass die Jahre dazu beitrugen, er war ja ein Siebziger geworden, oder dass Klugheit oder Gewissenspflicht ihn drängten: nunmehr hat er nur Worte des Friedens, der Versöhnung; mit den Söhnen Podiebrads verkehrt er freundlich 28, Matthias verwendet ihn mehrfach zu Sendungen und 1476 geleitet Rudolf die königliche Braut von Neapel nach Ungarn; die Entfremdung von der Stadt geht so weit, dass er 1479 die Rathmannen und betreffenden Arbeiter wegen eines an der Dominsel eigenmächtig ausgeführten Uferbaues in den Bann that 29, und nebenher wendet sich die noch rüstige Arbeitskraft des Greises in ausgedehnter Weise den Angelegenheiten seiner Kirche zu.

Hier war namentlich jetzt, nach solchen Zeiten, viel zu heilen, auszubessern, zu ordnen, zu beleben.

Von den zahlreichen neuen Erwerbungen und Einlösungen früher verpfändeter Bisthumsliegenschaften seien nur zwei erwähnt: 1468 den 7. Juli kauft er Freienwalde³⁰) und 1474 den 20. April erwirbt er von Conrad dem Weissen, Herzoge von Oels, Canth³¹) und, von Münsterberg von Neuem abgezweigt, Zuckmantel und Edelstein³²).

Sehr reich war seine Thätigkeit in kirchendisciplinarischer Beziehung. 1471 den 4. Februar erscheinen seine reservirten Fälle³³); zwei Jahr darauf die grossen Synodalstatuten³⁴), welche sich sehr ausführlich über den Ritus und die Ordnungen der Kirche aussprechen, wieder zwei Jahr später 1475 veröffentlicht er neue Statuten³⁵), von denen einer der ältsten Breslauer Drucke veranstaltet wird; 1477 und 1481 folgen Bestimmungen zu dem Gesetz über die Vergebung von Pfründen³⁶).

Nicht minder ausgezeichnet war der vielseitige Mann durch seine Gelehrsamkeit und seine literarischen Arbeiten. Eine lange Reihe theologischer Schriften, meist exegetischen und liturgischen Inhalts, finden wir verzeichnet³⁷). Dlugosz, der vielgenannte krakauer Domherr und Verfasser mehrer grosser zur polnischen und schlesischen Geschichte gehörenden Werke, die er ihm zum Theil widmete, ist sein Günstling gewesen³⁸).

Sein Character ward je nach dem Partheistande des Urtheilenden (und fast das ganze Leben des Kirchenfürsten bewegte sich, wie wir sahen, in so entschiedenen Bahnen, dass das Urtheil herausgefordert wurde) sehr verschieden aufgefasst.

²⁸) Klose bei Stenzel Scrptt. III. 357. ²⁹) Klose ib. III. 257.

³⁰⁾ Klose bei Stenzel III. 190. 31) Lib. Bergh, Ms. D. D. 15 u. 19.

³²⁾ Sommersberg I. 205. Klose b. Stenzel Scrptt. III. 344. Heyne 1, c. III. 320.

³³⁾ Montbach Statuta synodalia Wratisl. p. 101.
34) Montbach 1. c. p. 84 und Klose b. Stenzel III. 344.

³⁵⁾ Montbach p. 95 u. Henel b. Sommersberg I. 357. 36) Lib. Berg. Ms. H. H. 20, 47.

³⁷⁾ Klose von Breslau III. 2. 311; III. 1. 281, 343; bei Stenzel Scptt. III. 344. 38) Grünhagen König Johann 14 Anm.

Als Jugendfreund des Pabstes Pius II. machte er mit diesem die grosse Bewegung aus dem Lager der Reformparthei in das päbstliche mit; aus einem Vertheidiger freisinniger Auffassungen ward ein bitterer Feind alles Hussitismus.

Das war der Weg in den Dienst der grossen päbstlichen Politik.

Diese vertrat er, wie wir sahen, auf den deutschen Reichstagen, Sigismund von Tirol und Georg Podiebrad gegenüber³⁹).

Ein genauer Kenner jener Zeit findet ihn dabei höchst gewitzigt, wenn es galt Menschen bei ihren Eigenthümlichkeiten und Schwächen zu fassen 40).

Fast entgegengesetzt urtheilt ein Zeitgenosse, Gregor von Heimburg, der Vertreter Sigismunds, 1465, er sei von gewöhnlicher Gutmüthigkeit und etwas plump in seinem Wesen⁴¹).

Wie er sich in Schlesien benahm und was er hier erreichte, haben wir oben umständlicher auseinandergesetzt.

Die Verdienste des Bischofs um die Kirche von Breslau sind unbestritten.

Nachdem er inzwischen nahe an die achtzig Jahr erreicht hatte (seine ganze Thätigkeit als Bischof von Breslau fällt in sein Greisenalter), wählte er sich zum Coadjutor, zum Gehülfen, seinen Nachfolger auf dem Bischofstuhl von Lavant, den Breslauer Dechanten Johannes Roth. Wie lange vor seinem Tode, ist unbekannt⁴²).

Auf einer Reise nach Neisse traf ihn der Schlag, und er starb den 17. Januar 1482 ⁴³). Begraben wurde er im Breslauer Dom auf der Evangelienseite des Hauptaltars, wo noch heute das auf Tafel 4 abgebildete prachtvolle Denkmal sich befindet.

Es besteht aus zwölf kleineren Messingtafeln, welche zu einem Ganzen (7' hoch und 6' breit) zusammengefügt und in den Fussboden eingelassen sind.

Was die Abbildung giebt, ist die erhabne Fläche, in welche die Details eingegraben sind. Der Grund ist vertieft, mit grober Kreuzschraffirung bearbeitet und war einst, wie einige Spuren deutlich erkennen lassen, mit einer schwarzen, pechartigen Masse ausgefüllt.

³⁹⁾ Voigt II. 221. 40) Voigt III. 254.

⁴¹⁾ Praesul vero Lavendinus vir pietate et populari seu vulgari virtute commendatus, quam bonitatem vulgo dicimus, sensu autem hebetior, minus cante incedit. Gregor Heimburg an Carvajal d. d. Würzburg d. 8. Sept. 1465. Palacky urkdl. Beiträge p. 368. Das Urtheil des Anonymus b. Sommersberg II. 176: "Iste praesul in concordandis partibus divino foetus ingenio, ubi persuasionibus concordiam efficere nequibat, fulmine suo partem temerariam domuit et sic in concordiam adduxit" ist wenig besagend.

⁴²⁾ Chr. pr. Pol. b. Stenzel Septt. I, 170.

⁴³⁾ Den 9. Jan. hat Klose von Breslau III. 2, 311 u. b. Stenzel Septt. III. 344, wahrscheinlich aus Nic. Pol. Dlugosz dagegen hat richtig, wie die Grabschrift: 17. Jan. Wenn es hier auch nur ausser allem Zusammenhange und später eingetragen heisst: 1482 die s. antonii (17. Jan.), so vermögen wir dies Datum nur auf den Todestag, nicht auf das Begräbniss zu beziehen. Den 17. hat auch der Nekrolog von Camenz Ztschr. IV. 314.

Der Bischof ist wie gewöhnlich mit der langen Albe, der kürzeren auf den Seiten etwas aufgeschlitzten Dalmatika und der noch nicht seitwärts gespaltenen Casel bekleidet. Hinter dem steifen Kragen der letzteren sieht man das Halstuch (Humerale). Die Rechte, mit einem grossen Ringe am Daumen geschmückt, ist erhoben und streckt zwei Finger zum Segen aus. In der Linken hält er den Bischofstab (pedum), an welchem ein Schweisstuch (judarium) hängt. Auf dem Kopfe trägt er die mit Rosen, Edelsteinen, Schnuren, Goldbesatz und Bändern (infulae) geschmückte Bischofsmütze (mitra).

Er steht auf einem Löwen, dem Symbol des Bösen, das er überwunden; vor ihm sein Familienwappen: oben ein halber achtspitziger Stern⁴⁴) in Blau, auf einem Balken, weiss in Roth, unten eine Rose in Roth⁴⁵). Zu seiner Rechten der schlesische Fürstenadler mit der Binde; zur Linken das bischöfliche Wappen mit den sechs Lilien vom Neisser Lande her.

Eingeschlossen ist die Figur von einem Baldachin, der von zwei Haupt- und zwei Nebenpfeilern gebildet und durch einen ganzen und zwei anstossende halbe geschweifte Spitzbogen überdacht ist. Die Kreuzblume auf der Spitze ist gespalten und die Lücke mit einem Blatte ausgefüllt. Auf den Streben sitzen Fialen, andere sind an den Füssen derselben vorgelagert. In den durch die Seitenstreben entstehenden zwei kleinen Nischen und ganz unorganisch über denselben, hinter den halben Spitzbogen, stehen auf Consolen vier Heiligenfiguren mit besonderen horizontal abschliesenden Baldachinen: die Bisthumsund Kapitelheiligen: die beiden Johannes, Vincentius und Hedwig. Der Raum hinter dem Hauptspitzbogen ist mit Blendwerk ausgefüllt.

Die Umschrift, von der Hauptkreuzblume rechts herumlaufend, lautet in Distichen folgendermassen:

Missus ab urbe fuit legatus praesul in istas Liudolphus terras, renus eum genuit, Ex lavantina clero accitus atque popello, Sed summis meritis accipit hic cathedram. Actus ab adversis quam fauste rexerat et post Mortuus in domino clauditur hoc tumulo. 1482 in die s. antonii 46).

⁴⁴⁾ Hiernach ist die Zeichnung zu verbessern, welche nach dem beschädigten Original gemacht ist.

⁴⁵⁾ Die Farben giebt Dlugosz an bei Sommersberg II. 71.

⁴⁶⁾ Unbegreiflich ist es, dass Niemand der bisherigen Herausgeber dieser heut noch vorhandenen Verse sich die Mühe genommen, sie wirklich zu lesen. Die meisten schreiben Sommersberg (I. 67) nach, andere dem Henel ib. III. 17. Am richtigsten hat die Zeilen N. Pol, welcher nur alter statt actus hat. — Auf der Originalplatte sind die Worte Sed summi ausgebrochen; auf der Zeichnung sind in der Umschrift zwei Buchstaben zu verbessern.

Auf Deutsch etwa: Am Rhein geboren und von Rom als Legat hierher geschickt, nahm Bischof Rudolf, von Lavant vom Clerus und dem Volke herbeigerufen, den Stuhl hier mit grösstem Ruhme ein. Von Feinden bedrängt, wie glücklich wusste er zu regieren; und als er dann im Herrn verschied, ward er in diesem Grabe hier bestattet. 1482 den 17. Januar.

Das Denkmal erscheint hier zum erstenmal abgebildet 47).

⁴⁷⁾ Erwähnt ist es von Lisch im D. Kunstblatt 1852 p. 366.



Johannes IV (Ruth Bischof . Bre Van 1482 +1506

Johann IV. (Roth), Bischof von Breslau, 1482—1506.

(Zu Tafel 4a.)

Auf die Regierung des gelehrten, klugen, weltgewandten und um die Kirche verdienten Rudolf von Rüdesheim¹) folgte die für seine Diöcese so verhängnissvolle, unruhige, zwiespältige Zeit des nicht minder gelehrten, aber weniger umsichtigen, und den Schwierigkeiten der Verhältnisse nicht gewachsenen Bischofs Johannes Roth.

Von bürgerlichen Eltern in der Stadt Wembding im Bisthum Eichstädt wahrscheinlich gegen das Jahr 1430 geboren²), widmete er sich schon früh den theologischen und humanistischen Studien mit grossem Eifer. In Rom lag er den klassischen Sprachen ob, und in Padua dem kanonischen Rechte, wo er zum Doctor desselben promovirt wurde³). Wenn er in der Wahlurkunde von 1482, von welcher unten die Rede sein wird, Doctor beider Rechte genannt wird, so muss er sich die neue Würde nach 1464 erworben haben. Seine Freunde in Italien waren damals die berühmten Humanisten, der Cardinal und spätere Pabst Aeneas Sylvius, der Philosoph Francesco Filelfo von Tolentino, Baptista Guarini von Verona⁴), Poggio Bracciolini von Florenz.

Nachdem er hierauf bei König Ladislaus von Ungarn und Böhmen Protonotar gewesen, versah er um 1464 dieselbe Stellung bei Kaiser Friedrich, welcher zum Dank

¹⁾ S. Bogen 4.

²⁾ Der Bischof spricht in einem Briefe vom 20. Jan. 1500 von seinem hinfälligen Alter. S. die trefflichen Arbeiten von Otto: De Johanne Turzone 1865 S. 5. A. 4 und in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. VII. S. 220 Und Valla, den Joh. Roth hörte, lebte um 1450 in Rom, von Papst Nicolaus V., welcher 1455 starb, begnadigt.

³⁾ Vgl. Chron. pr. Pol. bei Stenzel Scrptt. S. 171 und hier die Urkunde bei Anm. 5.

⁴⁾ Der Sohn des 1460 verstorbenen Guarini Guarini. Klose bei Stenzel Scrptt. III. 377 und Reinkens die Universität Breslau 1861. S. 7.

dafür seinen Vater Seyfrid Rott und dessen Nachkommenschaft in den Adelsstand erhob und mit einem Wappen beschenkte⁵).

Von 1468⁶)—1482 wurde er als Nachfolger jenes nach Breslau berufenen Rudolf von Rüdesheim Bischof von Lavant⁷), und als solcher begleitete er den Kaiser mitten in den unruhigsten Zeiten, welche Deutschland erleben konnte, im Winter 1468 zu 69 auf der bekannten Romfahrt zu Pabst Paul II., "da er sowohl, wie er selbst später sagte, unterwegs, als auch beim Pabste selbst, ingleichen vor den versammelten Cardinälen viele Reden, sogar aus dem Stegreif zu Rom gehalten⁸)". Auch zu öfteren Gesandtschaften an die Republik Venedig und andere Fürsten wurde er von ihm gebraucht. Dadurch bekam er Gelegenheit, den König Matthias von Ungarn, welcher seit 1469 thatsächlich Schlesien inne hatte, sich geneigt zu machen⁹). In dessen Kriege mit Friedrich stand er auf seiner Seite und öffnete ihm als Suffragan des Erzbischofs von Salzburg, welcher mit dem Kaiser verbunden war, die Thore seiner Burgen. Bei dem Einzuge des Königs in Breslau in dem zuletzt genannten Jahre war er in seinem Gefolge 10). nach dem Regierungsantritt des Bischofs Rudolf 1468 muss er zugleich Dekan der Breslauer Kirche und 1482, wo Rudolf starb, Coadjutor und präsumtiver Nachfolger desselben, jedoch, wie es scheint, ohne Consens des Domkapitels, weil darüber vollständig geschwiegen wird, geworden sein¹¹).

Als Bischof Rudolf den 17. Januar 1482 mit Tode abging, entstanden in Betreff der neuen Wahl vielfache Irrungen, wie es scheint, wohl auch wegen des eben erwähnten Umstandes, dass dem Coadjutor die Stimme des Kapitels abging. Aber es schimmert

⁵⁾ Das Adelsdiplom befindet sich noch heut im hiesigen Domkapitels-Archive unter S. 20. Die betreffende Stelle möge hier auszugsweise folgen: Wir Friderich von gotten gnaden Römischer Kayser, zu allenn zeitten Merer des Reichs.... bekennen, das wir gutlich angesehen vud betrachttet haben solich hoch weisheit, vernunfft, erberkeit vud tugent darin wir den Ersamen Johannsen Rott Lerer geistlicher Rechten, unsern ratte, Prothonotarien vud lieben Andechtigen nu langzeitt erkennen vud erfunden haben, Auch die getrewen nutzlichen dinste So Er vus vud dem heiligen Reiche vud besonder in menigveltigen vusern mercklichen sachen vud geschefften biszher williclich vud vunerdrossen beweiset vud getan hat, teglich tutt vud hinfur in künftigen zeiten wol tun mag vud sol. Vud haben darum Vuserm vud des Reiches lieben getrewen Seyfriden Rott des benannten Meister Hannsen leiplichen Vatter vud seinen eelichen leibserben diese nach geschriben wappen vud eleinette gnediclich verlihen Geben zu der Newenstatt bei Wien am Sambstag vor dem heiligen Weihennachttag nach Ch. gep. 1464 ..

⁶⁾ Jetzt zweifelhaft nach dem unten mitzutheilenden bischöflichen vom 6. März 1491.

⁷⁾ cf. Moyer onomasticon hierarchiae Germaniae Minden 1854.

⁸⁾ So schrieb der Bischof an den Legaten in Ungarn in einem Briefe, welcher später noch heranzuziehen sein wird. S. Klose in der handschriftlichen "Religionsgesch. (Breslaus) des fünften Zeitraums", Bd. I., erste Bogenreihe 4, S. 3. Ich citire dieses bedeutende Werk, dem man nur die recht baldige Drucklegung wünschen muss, nach dem Exemplar des hies. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens.

⁹⁾ Henel bei Sommersberg Scrptt. I. 197. Pol ed. Büsching nennt ihn wohl fälschlich seinen Rath (II, 135), fälschlich, weil Matthias selbst später, wo er von ihm spricht, Nichts davon sagt.

¹⁰⁾ Klose bei Stenzel Scrptt. III. 377. Dlugoss bei Sommersberg II. 171.

¹¹⁾ Die Beweise dafür liegen in den unten zu erwähnenden Wahlurkunden.

doch auch aus dem Folgenden gegen diesen eine gewisse Abneigung, an welcher man nicht ganz Unrecht haben mochte, durch.

Am 22. Januar 1482 schreibt der König Matthias zwei Briefe, einen an die Rathmannen von Breslau¹²), den andern an das Domkapitel¹³). Dem letzteren hält er vor, er habe von Wahlumtrieben gehört, sie wüssten jedoch, dass Rudolf einst mit seinem Willen und mit päbstlicher Zustimmung den Bischof von Lavant, Dekan der Breslauer Kirche, zum Coadjutor gewählt habe. Er wünsche, dass man von dieser Wahl nicht abginge, sonst werde er die Gegner derselben aus dem Kapitel, der Stadt und aus seinem Reiche stossen. Die Rathmanne ermahnt er, ihren ganzen Einfluss in dieser Richtung aufzubieten. Schon am 1. Februar geht ein dringenderes Mahnschreiben an die Kapitularen¹⁴): sie wüssten, mit welcher Gunst und Gnade (favore et gratia) er den Bischof umfange, der um ihn so verdient sei und für ihn so viel gelitten habe. Er habe ihm zum Zeichen dafür die Abtei von Kolosmonostra (!) angeboten, bis er etwas Besseres für ihn habe; da diese ihm nicht genehm sei, so wünsche er ihm den Breslauer Stuhl zu verschaffen. Entsprächen sie seinem Begehr, so werde er sich ihnen und der Kirche dankbar zu zeigen wissen. Wie im ersten Schreiben schon schliesst er, dass Herr von Stein (de lapide), sein Rath und Commissar in Schlesien, ihnen das Weitere sagen werde.

Und am 16. Februar wird Johann im Chor der Domkirche unter genauer und gewissenhafter Beobachtung aller gehörigen Formen einstimmig und feierlich gewählt¹⁵). Seit langer Zeit, heisst es in der Wahlurkunde, sei er Dekan und Canonicus der Kirche, dem König und andern Fürsten genehm und sehr willkommen (acceptus et pergratus), er glänze durch bischöfliche Würde, sei Doctor beider Rechte und von grosser Erfahrung. Einen würdigeren Nachfolger für den ausgezeichneten Bischof Rudolf könne man nicht finden. Jeder einzelne der Domherrn unterschreibt selbst oder durch seinen Procurator die Urkunde und wiederholt die hauptsächlichsten Gründe.

Dass die Stadt das Ihrige zu dem Ausfall beigetragen, ersieht man aus dem langen Dankschreiben des Königs an den Rath vom 20. Februar; er versichert, er werde ihnen das nie vergessen ¹⁶).

¹²⁾ Klose's Briefe von Breslau III. 2, 312.

¹³⁾ Abschriftlich in den mehrfach zu erwähnenden Prozessacten gegen Bischof Johann, im K. Staatsarchiv hier f. 68, b.

¹⁴⁾ ib. f. 69 b. der Brief.

¹⁵⁾ ib. f. 70 a die Urkunde. N. Pol irrt hier. Vgl. Chr. pr. Pol. bei Stenzel scrptt. I. 171. Die Domherrn sind: Sig. Atcze, archid. et capituli praeses; Nic. Sculteti, cantor et doctor jur. can., administrator ecclesie; Andr. Weyner, cancell.; Joh. Heilsberg, procancell.; Nic. Tauchan, doct. j. can.; Joh. Schober, doct. utr. j.; Nic. Merboth; Fab. Hancko; Joh. Swanfeld; Joh. Freyberg; Joh. Girdan; Andr. Lumpe, custos; Casp. Junge; Georg Nowag; Joh. Knobelsdorf; Joh. Hofeman; Joh. Rudisheim; Martin Lindener; Melchior Loss; Joh. de Monte; Mich. Blarog; Caspar Elian; Henr. Fulstein; Laur. Mockewicz; Bernhardin Eysenreich.

¹⁶⁾ Klose a. o. O.

Der neue Bischof, welcher sich in Ofen (Buda) am Königlichen Hofe aufhielt, wurde durch eine Kapitelsdeputation unter Führung des Nicolaus Tauchan dort überrascht am 8. März, und nach längerer Weigerung erklärte er sich der Entscheidung der Curie zu unterwerfen ¹⁷).

Sie muss dann eingetroffen sein; denn schon am 13. Juli ist Johann in seiner zweiten Bischofshauptstadt, welche er später gewöhnlich sein Neisse (Nissa nostra) nennt, und schwört dort den Bischofseid 18). Am 17. hält er seinen feierlichen Einzug in Breslau und wird installirt 19), und den folgenden Tag beschwört er eine zweite Urkunde, wo seine Pflichten, die Kirche und ihre Glieder und Besitzthümer nach Weise seiner Vorfahren zu schützen und sein Amt gewissenhaft und nach den Canones und dem Herkommen zu verwalten, ausführlich angegeben sind 20). Diese Statuten und Artikel waren die schon Rudolf vorgelegte Wahlkapitulation.

Es soll nun die 24 jährige Regierungszeit des Bischofs nach ihren verschiedenen Seiten betrachtet werden.

Um von seinem Privatleben zuerst zu reden, so erfahren wir, dass er auf verschiedenen Wissensgebieten aussergewöhnlich bewandert und dass ihm vor Allem Beredsamkeit eigen gewesen²¹). Er hat eine herrliche Büchersammlung gegründet und dieselbe dann wahrscheinlich in die Dombibliothek gestiftet, wo sich mehrere Werke mit seinem Wappen befanden²²). Seine müssige Zeit brachte er mit Studien und Bücherschreiben zu, wie man ihm denn ein leider verloren gegangenes Memoirenwerk zuschreibt²³).

Ebenso lag ihm die Kunst am Herzen. Dem Dom schenkte er 1484 eine kostbare Kasel und 1487 ein Johannesbild von Gold für 900 Dukaten²⁴). Seine Sparsamkeit erlaubte es ihm, verpfändete Schlösser und Güter einzulösen, in Neisse baute er sich ein neues Haus, das Schloss in Ottmachau befestigte er; das hiesige Bischofshaus, welches von Bindwerk gewesen, brach er ab und mauerte es von Grund aus auf. Zwei weisse Säle und die grüne Stube, welche er mit feinem Malwerk, den Bildnissen der böhmischen Könige und Breslauer Bischöfe ausstattete, waren besonders schön²⁵). Die Oekonomie beförderte er u. A. durch Gründung von Fischteichen.

Wie geschätzt der gebildete Mann in weiteren Kreisen war, ergiebt sich daraus, dass er, wenige Monate nach dem Sturze Georg Steins, freilich nur auf kurze Zeit, nämlich

¹⁷⁾ Domurkunde S. 2. 18) Prozess f. 756 und f. 45.

¹⁹⁾ Pol. II. 135 und eine Originalnotiz, von Schultz mitgetheilt in der Zeitschrift IX. 387: die allexii = 17. Juli.

²⁰⁾ Prozess f. 55.

²¹⁾ Variarum doctrinarum consultissimus, praecipue in arte dictandi promptissimus nennt ihn ein Zeitgenosse, Chron. pr. Pol. bei Stenzel Scrptt. I. 171.

²²⁾ Wattenbach Mon. lub. S. 3; Nic. Pol. 1. c. II. 186, 136, 137.

²³⁾ Klose bei Stenzel Scrptt. III, 378: annotata de rebus sui temporis primariis.

²⁴⁾ N. Pol II. 136, 139.

²⁵⁾ Herber Silesiac Sacrae origines p. 80. N. Pol II. 180. Dlugosz bei Sommersberg II. 171.

vom 14. September bis 11. November des Jahres 1490, oberster Landeshauptmann von Schlesien, d. h. Statthalter des Königs in dieser Provinz war.

Dass er an den Fürstentagen, wie an dem berüchtigten in Neisse, 1497 theilnahm, wo der Herzog Nicolaus von Oppeln in wenig begründeter Wuth seine Standesgenossen mit den Waffen anfiel und auch den Bischof verwundete, was ihm die öffentliche Hinrichtung zuzog, ist, da er Landesfürst war, selbstverständlich ²⁶).

Vor Allem jedoch erfordert seine Wirksamkeit innerhalb seines nächsten Gesichtskreis, der Kirche, unsere Beachtung, und es fragt sich hier, wie er seiner Stellung Genüge gethan, wie er seine Macht gebraucht habe.

Schon zu Anfang seiner Regierungszeit, lesen wir, hat er das Umtragen der Hostie am Nachmittage des Frohnleichnamsfestes, und so noch mehrere andere Missbräuche, wie der Chronist sie nennt, welche aus Aberglauben und Unachtsamkeit in die Kirche eingeschlichen waren, abgeschafft; im ganzen Bisthum verbot er die cancio oder mensurae zu singen²⁷), den Figural- oder den krausen Gesang, wie er selbst ihn bezeichnete, und führte statt seiner den alten Gregorianischen Choralgesang ein 28). Noch in den Synodalbestimmungen aus dem Jahre 1497 kehren strenge Ermahnungen gegen ungeschickte, lächerliche, auffallende Ceremonien in der Kirche wieder. Alle Weltgeistlichen sollten bei gottesdienstlichen Verrichtungen, besonders beim Messelesen, sich der sonderbaren ungewöhnlichen Geberden oder Ceremonien beim Kniebeugen und Brustschlagen und sonstigen Stellungen, welche Leichtsinn (levitas) und Schauspielerei (hypocrisis) verrathen und die Herumstehenden ärgern könnten, enthalten; überhaupt sollten sie dabei nichts vornehmen, wodurch die Augen der göttlichen Majestät beleidigt, oder die Menschen zu unerlaubten Gedanken veranlasst und gereizt werden könnten, sondern es solle Alles mit der grössten Ehrfurcht und Anstand geschehen: - Alle Priester sollen eine ihrer Würde gemässe Kleidung tragen, weder zu lang, noch zu kurz, noch vielfarbig, die besonders ihren Hals und Beine (crura) bedecken, damit ihre Blösse sie bei gottesdienstlichen Verrichtungen nicht entehre und die Umstehenden ärgere. Daher sollen diejenigen, welche Messe lesen, gestiefelt sein oder hohe Schuhe tragen, welche die Beine bedecken, bei Strafe eines Steines Wachs oder anderer willkürlicher Busse. - Am Fest der heil. Agathe soll das Volk nicht von der Arbeit abgehalten, sondern bei seiner örtlichen Gewohnheit gelassen werden²⁹).

²⁶) Sommersberg I. 211, N. Pol II. S. 166.

²⁷) Cancio erklärt Du Cange mit chansons, fabulae, nugae, zuerst mit naeniae.

²⁸⁾ N. Pol II. 135 und Originalnotiz in der Zeitschrift des Vereins u. s. w. IX. 387; Klose bei Stenzel Scrptt. III. 377.

²⁹⁾ Nach den Statuta synodal. eccl. Wrat. ed. Montbach 1861. S. 106 und 107. Etwas anders übersetzt bei Heyne Bisthumsgeschichte III. S. 492. ff. — Wie schwer es den Bischöfen wurde, durchzudringen, geht u. A. aus folgender Nachricht hervor. Johannes Vorgänger, Bischof Rudolf, bestätigte noch 1481 eine neue, vom hiesigen Dominikanerkloster namentlich Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Was aber seine sonstige Amtsverwaltung betrifft, so müssen schon nach weni en Jahren heftige Reibungen deshalb zwischen ihm und dem Capitel vorgekommen sein. Diese führten sogar zu Gewaltthaten und endlich zu einem Prozesse gegen den Bischof, welcher vom Herbst 1491 bis zum 7. Juli 1494 dauerte. Wenn über diese Sachen auch weder vollständige, noch beiderseitige Darstellungen vorliegen, so lässt sich doch ein im Allgemeinen hinreichendes Bild geben, in welchem die Hauptpunkte feststehen werden³⁰).

Der Bischof muss unter Andern den Domkapitularen ihr leckeres, ihr genusssüchtiges Leben vorgehalten haben. Dagegen nun protestiren sie unter dem 24. Juli 1488 nicht nur, sondern sie betheuern, dass sie bei dem schlechten Eingehen ihrer Zinsen nicht wüssten, wie sie auskommen könnten; in den letzten Jahren hätten sie kaum ihr liebes Brot gehabt. Was die Aufläufe "in ihrem Schweidnitzerkeller", dem Bierkeller auf der Dominsel, wegen dessen Prärogativen bekanntlich schon hundert Jahr vorher der sog. Pfaffenkrieg ausgebrochen war, beträfe, so wüssten sie von solchen nicht, würden sie auch nicht dulden. Ihre Gerechtsame in Bezug auf die Ausdehnung des Schankes würden sie aber gegen die Klagen der Bürgerschaft jederzeit vor dem Richter erhärten können. Schliesslich bitten sie ihn, eine allgemeine Synode zur Abstellung aller Zwistigkeiten zu berufen³¹).

Die Antwort des Bischofs auf diesen Brief haben wir nicht. Die Correspondenz war indess ohne Zweifel sehr lebhaft und immer leidenschaftlicher geworden, denn unter

in Grottkau gepredigte Bruderschaft des Rosenkranzes oder Marienspalters, deren Zugehörigkeit für ein Rosenkranzbeten d. h. für 5 Paternoster oder 50 Avemaria (den englischen Gruss) reichen Sündenerlass neben anderen Vortheilen bot. Wenige Monate darauf hob er zwar den frommen Verein wieder auf als überflüssig, und weil er der Allwissenheit der Mutter Gottes, die doch solcher Einschreibungen, namentlich von unverständigen Kindern, zu ihrer Kenntniss frommer Beter nicht bedürfe, zu nahe trete; auch gedenkt er dabei der Streitigkeiten, welche hierdurch zwischen den Pfarrern und den Mönchen entstanden seien; endlich seien niemals in der Kirche solche Einschreibungen als Brüderschaft bisher üblich gewesen. Aber Alles war vergebens, die Bruderschaft bestand ruhig fort und ging nach manchem Wechsel und unter anderen Einflüssen namentlich aus mangelnder Theilnahme erst 1525 ein. Klose in der handschriftlichen Reformationsgeschichte Bd. I. von Bogen 7 S. 2 bis Bogen 14 S. 4. - Eine verwandte Erscheinung finden wir an der Grenze des Landes. In Glatz, das wird hier erzählt, weil das Land zu Münsterberg, also mittelbar zu Schlesien gehörte, ergab sich 1490 aus dem unter herzoglichem Schutz von dem Indulgenz-Commissar und Conventual Gregor Werneri von Naumburg angebotenen Ablass, den der bekannte Augustinerprobst Benedict Bolkenhain zu hintertreiben suchte, ein so heftiger Streit, dass er nicht blos die ganze Bevölkerung aufregte und spaltete, sondern zu den gewaltthätigsten Eingriffen des weltlichen Armes gegen die Freiheit und die Amtswürde der Gegner führte, und schliesslich hier doch noch, obwohl der Commissar von seinem Legaten Raimund in Linz verläugnet wurde, mit dem Siege des Ablasspredigers endete. Aber im Zusammenhange hatte doch dieser Protest eines der gelchrtesten Mönche seiner Provinz seine Bedeutung. Uebrigens hatte auch in der Breslauer Diöcese der Bischof diesen Ablass nicht predigen lassen, dagegen sich des verfolgten Probstes mehrfach angenommen. Nach Klose's Handschrift, Bogen 5 und 6, aus der ungedruckten Chronik. cf. Klose bei Stenzel III, 345 und Wattenbach Zeitschrift III. S. 33 ff.

³⁰⁾ Die Hauptquelle ist ein starker Folioband auf dem Königlichen Staatsarchiv, welche in ziemlich gleichzeitiger, wenn auch unbeglaubigter Abschrift die Darstellung der Prozessverhandlungen leider nur bis zum 27. Juni 1492 giebt; der Prozess führt den Titel: Causa Wratislaviensis transgressionis juramenti ac incarcerationis et rebellionis etc. So f. 90 ff.

³¹) Klose bei Stenzel III. 377. Originalurkunde bei Heyne Bisthumsgeschichte III. 211, Anm., wo processio generalis schwer zu versteben ist.

dem 15. August schreibt er an das Kapitel Folgendes³²): "Was uns am meisten zuwider und missfällig ist, das seid Ihr nur zu sehr geneigt uns bittweise vorzutragen; und doch glaubtet Ihr in dieser unglücklichen und kriegerischen Zeit, wo wir in der grössten Noth und ungewöhnlichen Geldverlegenheit sind, auch nicht das Geringste, was der Kirchen nützen könnte, der ihr doch auf gleiche Weise durch alle Bande verbunden seid, uns bezeichnen zu müssen, als wenn Euch die Sorge um die Kirche Nichts anginge; und neulich noch, als wir nach dem Liegnitzer Dekret (damit nach dem alten Worte die Gesetze unter den Waffen schwiegen) mit bester Absicht auf Zeit den Zins von Domslau und sonst keinen einzigen in der ganzen Diöcese gegen Euer Urtheil suspendirten, wie es dem Ordinarius zusteht, damit nicht den Untergebenen die gehässige Maassregel, wenn sie eine solche ist, und gegen welche wir immer sein werden, träfe und zu weit griffe und zu gewagt und zu hart schiene, sonst würden wir die Obergewalt, d. h. die des Bischofs nicht verstehen, habt Ihr gegen uns die Waffen ergriffen und den Rechtsweg, wie es unter Feinden geschieht, zu betreten versucht, unkluger, dummer (stulte) und undankbarer Weise, denen doch von uns und unseren Vorfahren nur wohl gethan worden ist, und als ob wir uns vor Euren Drohungen und der Strenge des Rechts fürchteten, nach welchem wir mit ganzer Seele verlangen. Wir sind nicht so unerfahren, dass wir es ertragen hätten, den Act des Zinssuspenses auf andere und mildere Weise aufzuführen. wir kennen die Absicht jenes harten und eigensinnigen Kopfes (duri et pertinacis cerebri) und jenen Rechtspfuscher. Deshalb wollten wir ihn nicht der Ehre würdigen, dass er auf unseren Wunsch jene Angelegenheit in Hoffnung auf freundschaftliche Einigung zugäbe. Wenn er sie abgeschlagen hätte, wäre uns ein grosses Missfallen erwachsen. Dennoch haben wir niemals geglaubt, dass in der ganzen Diöcese ohne Jemandes Widerspruch, wenn das Königliche Mandat, das Euch gezeigt werden soll, hinzukommt, unsere Handlungsweise wüthen solle (insanire et furere). Dazu hat Eure Brüderlichkeit (fraternitas), was wir zeitlebens niemals vergessen werden, so schnell und so heftig (atrociter) gegen uns bei solch schweren Zeiten Zustimmung und Rath gehäuft. Aber Ihr sollt wahrlich merken, und wiederholt wollen wir das sagen, ihr sollt es merken, wie wir früher schon schrieben, dass Ihr nicht einen trägen Bischof (ignavus), sondern einen solchen, der Gleiches mit Gleichem zu vergelten weiss und kann (rationem reddere), so sehr Was aber jenen Pfarrer betrifft, so werden wir ihn belehren, und so oft beschimpft. auch wie ernst (grave) es sei, seines Ordinarius gerechte und vernünftige Befehle nicht blos zu verachten, wie er that, sondern zum Gespött zu machen, nach seinem Gutdünken auszulegen und unter Eurem Beifall in den Chorstühlen auf schmähliche Weise Mann für Mann zu verwerfen (projicere). Wenn wir nicht das Alles uns zu Gemüthe

³²⁾ Der Brief aus den Prozessacten fol. 78a. ist im Original lateinisch. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

führten und uns dadurch beleidigt fühlten, wie wir es thun, so wären wir von Holz (stipes) und von Blei. Aber immer und immer wieder sagen wir es: Ihr werdet es fühlen, dass wir deshalb nicht so stumpfsinnig sind. Unser Vorhaben wird seiner Zeit auch ins Werk gesetzt werden. Neisse etc."

Wenn man auch sieht, das in diesem Briefe auf die ganz ungewohnten und häufigen Steuererhebungen des Königs Matthias auch von Kirchengütern Bezug genommen wird, so muss doch im Einzelnen noch Manches dunkel bleiben. Wer jener gefährliche Kopf sei, ist schwer zu ermitteln. Vielleicht ist es der viel genannte Kanzler Apicius Colo (Prozess f. 14b. u. ff.) gewesen, welcher seit Kurzem ins Kapitel gekommen war, und welcher von dem Bischof in einem Privatbriefe an den Canonicus Nic. Merboth pessimus, nichtswürdig genannt wird. Dieses auch sonst höchst interessante Schreiben theilen wir unten authentisch mit³³).

Im Allgemeinen wird das Verfahren des Bischofs in jenen Jahren von den Gegnern im Kapitel als ein ganz ungewöhnlich gewaltsames und umstürzendes geschildert³⁴). Doch muss dies, da die mitgetheilten Briefe davon das Wenigste enthalten, mehr schon ins folgende Jahr 1489 und weiterhin fallen. Die Domherren schreiben nämlich nach Rom:

Als 1482 der Bischofstuhl erledigt war, habe König Matthias dem Kapitel streng anbefohlen, Johann von Lavant zu wählen und zu postuliren, obgleich dies ihrer Wahlfreiheit und den Concordaten der Fürsten deutscher Nation, unter denen jene Kirche ist, widerspräche. Aus Furcht aber habe man es gethan. Der Pabst habe seine Bestätigung ertheilt und der Bischof vorher nach alter Gewohnheit einige Kapitel und Artikel beschworen, unter Anderem, dass er keinen Prälaten ohne Zustimmung der Majorität gefangen nehmen, keine Steuer allein auflegen, ihre Rechte vertheidigen, ihre Verfolger verfolgen, keine Hauptleute in die Schlösser setzen wolle, ohne dass sie ihnen vorgestellt wären und sie

³³⁾ Johannes dei gra epus Wrat. etc. Venerabili viro Nicolao Merbothi decretorum doctori ecclie nre maioris Wratisl. Canonico fratri in Christo nobis sincere dilecto. Venerabilis in Christo frater sincere dilecte. Quidam attulit nuper ad nos, Merbothe, Regias litteras, qui sibi per regem de omnibus beneficiis Apici previsum esse demonstravit. Respondimus, quamquam Apicius est pessimus et maiorem penam quam beneficiorum privationem meretur, tamen non possumus alium intrudere, nisi ipse primetur. Alioquin nos Romae vexare non desineret et nobis etiam inde Romae magna nota suboriretur. Qui dicerent nos desipere, qui tam cito et sine processu hominem privaremus. Cogitavit hoc cruentus ille apostata etiam contra Scultetum practicare. Sed negavimus nos facturos. Si igitur ille aliud istic quam prediximus narravit, est pessimus, et redeuntem ita obiurgabimus, ut illa iterum hic dicens fortasse sentiet sibi manus injici, ut detegat quo auctore illa sit commentus. Alioquin enim vix est tam malignus, ut illa confingere audeat. Habemus autem honestos testes, qui nostro responso interfuere. Cuperemus habere confectiones illas minutas, quas aromatarius italus ex polonia rediens, quendam istic ad artem minutas confectiones conficiendi crudunt, pro uno floreno fac pro nobis fieri et huc mittere. Male succedit Regi Romanorum belli continuatio, habet infidos et leves versipellesque subditos. Ex Nissa nostra in die sancti Nicolai anno etc. LXXX. octavo. (6. December.) (Prozess auf dem letzten Blatte.) Ueber Apicius Kolo, welcher namentlich noch aus dem grossen glogauer Krieg in jener Zeit bekannt ist, vgl. Otto de Turzone p. 15, Klose bei Stenzel Scrptt. III, 377. u. N Pol. II. 177

³⁴⁾ In der Klageschrift des Kapitels an den Kardinal und Patriarchen von Aquileja in Rom vom 1. December 1490 (Process fol. 104) und in den litterae compulsoriales des päpstlichen Auditors Franciscus Bren vom 2. März 1492 ib. fol. 1—5.

geschworen hätten, dass beim Tode des Bischofs oder bei seiner Gefangennehmung oder bei einem feindlichen Einfalle die Schlösser ihnen untergeben würden; auch dürfte er ihrer Güter bei ihrem Tode sich nicht bemächtigen. Aber im Verlauf der Zeiten habe er sich mehr und mehr nicht wie ein treuer Hirt, sondern wie ein eigennütziger Verwalter benommen, seiner Eide und seiner Würde uneingedenk, über Alles sich frech wegsetzend. Von dem Allen, was er geschworen, habe er das Gegentheil gethan. Man habe ihm die Eidbriefe anvertraut, diese habe er des Siegels beraubt und sie zerrissen und sich geweigert andere zu geben; er habe Land und Decem an sich genommen, das Erbe der Domherrn an sich gerissen. Unter Königlichem Schutze (sub umbra regii mandati) habe er den Doctor decretorum, Cantor und Präsidenten des Kapitels Nicolaus Sculteti [denselben, welchen er noch in dem Briefe vom 6. December 1488 gegen den unbekannten Dränger schützen will], diesen habe er, und dies muss etwa im Sommer 1489 geschehen sein, gefangen genommen, in schrecklichen (diris) und schmutzigen Kerkern festgehalten ohne allen Rechtsspruch über ein Jahr, und elendiglich verkommen lassen, dass er bald nach seiner Befreiung sein Leben aufgegeben. Als sie in Ofen beim Legaten Beschwerde geführt, habe er sie heftig bedroht. Der König, der davon erfahren, habe ihn dann zur Versöhnlichkeit und Milde ermahnt. Wie sie mit den Briefen des Königs und des Legaten zwei Kanoniker, Reynbaben und einen Andern, in der Sache zu ihm geschickt, sei er scheinbar sanft gewesen und habe erklärt, er wolle die Sachen ausgleichen und deshalb zu ihnen ins Kapitelhaus kommen; er sei aber nicht gekommen und habe die Angelegenheit bis nach des Königs Tode (5. April 1490) hingezogen, um freier handeln zu können. Dann sei er noch schärfer aufgetreten, und Einige von ihnen, so der Probst, seien geflohen. Da, den 16. November, habe er nach Zweien von uns geschickt, nach den Doctoren des geistlichen Rechtes, Johannes Schober und Johannes Knobelsdorf, wie um sich auszu-Diese, nichts Böses ahnend, seien von ihm unter heuchlerischen Freundschaftsversicherungen bis zum Abend festgehalten, dann an einen entlegeneren Ort seiner Curie (secretior locus) geführt worden, und nachdem er sich entfernt, von Henkern überfallen, in Ketten an Füssen und Händen geworfen, durch den Garten bis an die Oder geschleppt, dort in einem Kahn ans jenseitige Ufer gebracht, auf einen Bauernwagen gesetzt, und ausserhalb der Stadtmauer, damit der Gewaltstreich in der Stadt nicht Aufruhr errege, zehn deutsche Meilen weit des Nachts, von Trabanten begleitet, ohne Jemandes Wissen, wie Räuber und Banditen (siccarii) auf das Schloss Ottmachau geführt und dort in einen schmutzigen Thurm gesperrt worden. Als man ihm am andern Tage Vorstellungen gemacht, habe er erklärt: er bereite noch Grösseres und Verzweifelteres vor (desperationa machinari). Die Consuln seien angerufen worden, sie hätten aber nichts ausrichten können. Nur hätten sie auf Bitten ihnen die Zuflucht nach der Stadt Mehrere Canoniker verliessen ihren Dienst und riefen laut den Schutz der Bürger gegen die Tyrannei und die Wuth des Bischofs an. Andere vertrieb er, die noch Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

heut (März 1492) nicht zurückzukehren wagten. Einer von ihnen, Nic. Merboth, wie wir sahen, einst einer seiner Vertrautesten, der subcollector der römischen Curie in der Breslauer Diöcese, weil er die letzten Tage seines Lebens ruhig verleben wollte, wurde gezwungen, 250 ungarische Gulden Strafe zu erlegen. So züchtigte er noch viele Priester, zahlte nicht seine Schulden an das Kapitel; das Wachs, welches die Büsser entrichteten, verwendete er zu weltlichen Zwecken, ebenso das Geld, welches in die Baukasse des Doms (fabrica) floss, und nicht minder dem Kapitel gebührende Zinsen und Strafgelder. Als sie ihn aufforderten, sie gegen die Verletzer ihrer alten Privilegien zu schützen, verweigerte er nicht nur dies, sondern verlachte sie nur noch, und, um den Schmerz zu häufen, antwortete er, er werde sie noch mehr verfolgen (hostitia mederi). erinnert, seinen dem heiligen Stuhl geleisteten Eid zu weisen, lehnte er es ab, nicht ohne den Verdacht, dass er ihn nie geschworen. Bei ihm habe das Kapitel keine Autorität, keine Würde; alles Recht der Fürsten, alle Kapitelsrechte masse er sich an; nicht achtend, dass nach den heiligen Canones der Bischof nicht der Herr, sondern der College der Priester sei. Der öffentliche Skandal sei grenzenlos. Man gebe den Ketzern Anlass zum Jubiliren und zu Eingriffen. Noch sei Schlesien, das wegen päpstlicher Befehle und in seinem Gehorsam gegen dieselben so sehr gelitten, frei von der nachbarlichen Ketzerei; aber diese stehe drohend vor der Thür. Und die Breslauer Kirche, welche sich immer durch gelehrte und eifrige Priester hervorgethan, werde sich, wenn die Besten fliehen müssten, nicht mehr retten können. Deshalb riefen sie jetzt den heiligen Vater und das Cardinalscollegium um Hülfe an.

So ungefähr lauteten die Klageschriften, welche man nach Rom schickte.

Indessen ist es nur gerecht und billig, wenn wir, so weit wir es im Stande sind, auch den Angeklagten hören. Bei dieser Gelegenheit wird sich auch manches Thatsächliche, welches zur Vervollständigung des Bildes dienen wird, nachholen lassen.

Zunächst ist zu bemerken, dass namentlich gegen das Jahr 1492, wo die Gemisshandelten theilweise zurückgekehrt waren, die bedeutende Majorität des Kapitels, namentlich auch Tauchan, Colo, Knobelsdorf und Merboth auf Seiten des Bischofs standen, und als Gegner und Kläger nur Joh. Medici alias Paczkar, Kolbe, Oswald Winkler, genannt Straubinger, Heinrich de Zwola, Wintperger und Sigismund Gossinger erscheinen. Die Vertreter der Curie sind der Auditor Franciscus Brenius und der Fiscal Nic. von Parma. Auf Seiten des Bischofs steht noch Johannes, Bischof von Zeitz (Czisensis) und später Grosswardein, Probst zum h. Geist in Breslau³⁵).

Eine Hauptsache, welche man dem Bischof vorwarf, und die in den Klageschriften nicht recht hervortritt, war seine Nachgiebigkeit gegen die maasslosen Forderungen des Königs Matthias. Am 14. Novbr. 1489 nämlich erliess Johann an seinen Archidiaconus

³⁵⁾ Prozess f. 42, 20a, 19b, 93b, 45b, 21, 52a.

Marienam eine Instruction, welche allerdings die ganze Kirche gegen ihn aufbringen musste. Nachdem schon vorher den Hauptleuten und Rathmannen der Städte im ganzen Lande der Befehl gegeben und er auch ausgeführt war, dass die Hälfte sämmtlicher geistlicher Zinsen zurückgehalten werden sollten, ordnete der Bischof an, dass alle Kapitel, Klöster und Geistlichen bis zu den Caplänen herab die Hälfte ihrer Einkünfte von den wiederkäuflichen Zinsen des vergangenen Jahres an den König für seine Heere entrichten sollten. Zugleich wurde die Zusammenstellung und Beglaubigung sämmtlicher Register darüber verlangt, welche man dem Könige auszuliefern habe. Da man dem mächtigen Fürsten (rex gravissimus) nicht widerstehen könne, so müsste der Befehl unweigerlich ausgeführt werden, widrigenfalls der König die Sache selbst in die Haud zu nehmen drohte. In kürzester Frist sollten die Zahlungen geschehen bei den schärfsten geistlichen Strafen. Und so ist es nicht zu verwundern, wenn am 27. November schon Simon Vetter, der Syndicus und Procurator des Kapitels, aller Vicare, Altaristen und anderer Congregationen öffentlich in der Domkirche vor dem Hochaltare in feierlicher Weise Protest gegen diese Plünderung erhebt und den Bischof mangelnder Pflichterfüllung bezichtigt 36).

Als die beiden Domherrn Schober und Knobelsdorf den 16. Novbr. 1490 nach Ottmachau abgeführt waren, ist die Aufregung so gross, dass das Kapitel am 27. Novbr. beschliesst, die regelmässigen Sitzungen zunächst bis Weihnachten auszusetzen; und das war die bischöflich gesinnte Majorität, welche noch Tags vorher Einige aus ihrer Mitte zu Procuratoren in der schwebenden Sache ernannt hatte³⁷), worauf diese am 31. Novbr. in der Magdalenenkirche Andere zu ihren Vertretern in Rom, darunter auch den Joh. Medici, der damals also noch schwankte, ernennen³⁸).

Am 1. December dann ging die oben ausgezogene Klageschrift der Syndici nach Rom an den Cardinal Marcus ab³⁹).

Dem Bischofe aber schien die Sache so bedenklich, dass er schon am 7. December die Ottmachauer Gefangenen nach Beschwörung einer gründlichen Urfehde entliess, worüber die Urkunden gleichfalls erhalten sind 40).

Wenn Nic. Pol⁴¹) sagt, am 24. December des Jahres habe eine Aussöhnung der Parteien stattgefunden und Tauchan sei nach zweijähriger Verstossung wieder aufgenommen worden, so kann mit jener Nachricht nur die Rückkehr der Gefangenen und mit dem Datum die Wiederaufnahme der Kapitelssitzungen gemeint sein; die Bemerkung wegen Tauchan aber findet in den Urkunden keine Bestätigung.

Das neue Jahr 1491 fand den Bischof vielmehr noch durchaus bei seiner gewohnten Unnachgiebigkeit. Den besten Beweis liefert ein interessanter Brief von seiner Hand an das Kapitel vom 6. März 1491 (dna Oculi):

³⁶⁾ Prozess f. 139 ff. 37) ib. f. 128 b, 133. 38) ib. f. 131. 39) ib. f. 104.

⁴⁰⁾ ib. fol. 102. Pol. II. 160 hat den 3. December (St. Barbaraabend).

⁴¹⁾ Pol. II. 159 und 160, darnach Klose Handschrift 10, 2 und Heyne Bisthumsgeschichte III. 214 u. 215. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

"Ihr scheint in Eurem letzten Briefe uns tadeln zu wollen, als wenn wir an Euch beleidigende Briefe schrieben. Aber diese Klage kommt vielmehr uns zu, wie wir an seinem Orte berühren werden. Ueberzeugen will uns Eure Brüderlichkeit, dass wir nach dem Beispiel unserer Vorfahren gegen die Kirchenräuber uns als Vertheidiger des Kapitels und wie eine Mauer für das Haus Israel entgegenstellen sollen u. s. w. wir wissen sehr wohl, dass Thomas II., unser Vorfahr, aller Städte, Burgen und Güter von Heinrich dem IV., Herzoge von Breslau, beraubt worden ist, weil er fälschlich angeklagt war, dass er ihn vergiften wollte, und deshalb ist er in Ratibor (Ratiburge) im Exil gewesen, bis er auf dem Concil von Lyon durch Innocenz IV. wiederhergestellt Aber die Burg Edelstein ist, wie Rudolf, unser Vorfahr guten Andenkens, geschrieben hat, nicht in den Besitz der Kirche zurückgekehrt. Auch ist uns nicht unbekannt, dass Nanker, gleichfalls unseren Vorfahren, weil er in bischöfliches Gewand gekleidet Johann den Blinden, König von Böhmen, ins Gesicht (in faciem) in Breslau wegen der Besetzung des Schlosses Militsch excommunicirte, ausser einem oder zweien der Kapitularen, welche ihm beistanden, die übrigen flohen und schmählich verliessen; und so ist, wie wir ganz richtig schrieben, für die Güter des Kapitels von keinem unserer Vorfahren in unserem Jahrhundert Etwas geschehen. Deshalb wollen wir jedoch nicht aufhören, die Vertheidigung der Güter zu übernehmen, was Euch, wenn Ihr bei ruhigem Blute wäret, mit Recht hätte genügen sollen. Häufig ferner erinnert Ihr daran und klagt, dass wir eine Aussöhnung eingegangen seien, aber sie gegen das Versprechen nicht untersiegeln wollten; warum wir das so hinzögen und so eines Bischofs unwürdig verführen und dergleichen mehr; wobei Ihr uns des verletzten Versprechens bezichtet; aber wehe über Euch (heus vos), oder wisset Ihr nicht, wie das Gesetz erröthet (ut lex erubescit), Söhne seien zuerst nach den Canones die Priester, und die Canoniker seien die Verbesserer ihrer Bischöfe? Grosses und ungeheures Unrecht thut Ihr uns an und offenbare Schmach, wenn ihr es wagt zu sagen und zu schreiben, wir hätten jenen Vergleich, auf den wir auf die Thränen Vieler von Euch eingingen, zu untersiegeln versprochen; so fern ist dies von der Wahrheit, dass wir sogar ausdrücklich erfahren haben, es solle von jenem Vergleich durchaus kein Document genommen werden. Standhaft (obnixe) also läugnen wir jenes Weshalb also tadelt Ihr uns in dieser heiligen Zeit, wo, wie geschrieben steht, von allem Unrecht abzustehen ist, wegen gebrochener Treue fälschlich? Offen aber erklären wir, wir haben Eurer Brüderlichkeit wiederholt bezeugt, dass wir jene Kapitel Rudolfs besiegeln wollten. So jedoch, dass die andere, unsere Eidesurkunde uns zurückgegeben würde, was Ihr versprochen habt; und sogleich erboten wir uns jene unversehrt Wenn Ihr daher die Urkunde uns zugeschickt, und, wie es schien, zurückzugeben. besiegelt, so würden wir sie sogleich zurückstellen; aber es war nöthig, wie Ihr versprochen habt, noch die andere Urkunde über Euren Eid uns zu schicken. Daher mit demselben Stachel, mit dem Ihr uns stachet, stechen wir jetzt Euch. Es ziemt sich für

Priester und vor Allem für Kapitularen, reines Gewissens zu sein und ehrlich, dass sie ihre Versprechungen erfüllen u. s. w. Ihr aber handeltet durchaus gegen Euren Eid, warfet die Schuld auf uns, und Euer Vergehen wälztet Ihr auf uns; Ihr habt uns zu Feinden gemacht, dass wir unsere bischöfliche Ehre schützen müssen; denn nach dem geleisteten Eide wagten wir schon zwanzig Jahre Bischof zu sein. Niemals waren wir so eidvergessen, dass Ihr uns jetzt zurechtweisen müsstet; bis zu unserer Ankunft hier waren wir zufrieden, wie wir neulich schrieben; wir lassen uns in dem nicht irre machen, was wir zu thun haben. Aber es sind unter Euch einige Schlangen (vipere), wie wir oft sagten, die ihr Gift nicht so lange halten konnten, als bis sie die unter uns waltende Brüderlichkeit zu Falle brachten. Ex Nissa nra⁴²)."

In Rom indessen waren die Gegner so glücklich bald etwas Bedeutendes zu erreichen, insofern als am 26. März 1491 der Pabst das Kapitel von der Jurisdiction des Bischofs eximirte, und am 4. Juli der Erzbischof Sbigneus die Bulle hier bekannt machte 43).

Aus demselben Monat wird noch über Schmähschriften berichtet, welche Johannes Medici, der Domprobst, und Oswald Straubinger an die Kirchthüren zu St. Elisabeth und Maria Magdalena schlagen liessen mit vielen schändlichen Artikeln, natürlich gegen die bischöfliche Partei, daraus der Geistlichkeit allerlei Unheil erwachsen und sie selbst bei dem gemeinen Mann in schweren Verdacht und grosse Verachtung gebracht und stinkend gemacht habe⁴⁴). Die Stadt aber hatte schon am 7. Juni dem Probst und denjenigen Canonicern, welche nicht unter der Sicherheit (securitate) des Bischofs standen, d. h. wohl seiner Jurisdiction enthoben waren, Geleit (treugas pacis) zugesagt und sich so des Kapitels angenommen; und im folgenden Jahre bis zum Palmsonntag namentlich für den Probst und Kolbe die Frist ausgedehnt⁴⁵).

Den 25. Juni ernennt das Kapitel vier Prokuratoren, wiederruft aber den Act sogleich, da eine Einigung geschehen sei⁴⁶); wie es aber scheint, ohne Erfolg. Denn Bischof Johann von Zeitz ordnete am 26. und 27. Juni das Beibringen von Urkunden an⁴⁷), und am 8. Juli werden durch ihn Merboth, Zwola und Kolbe in den Bann gethan⁴⁸).

Die Fluth war so hoch gestiegen, dass die Briefe des Königs Wladislaus vom 18. Juli 1491 und im folgenden Jahre vom 20. Februar⁴⁹), bei welchem der Bischof von Breslau inzwischen persönlich Hülfe nachgesucht hatte, mit Mahnungen an den Rath von Breslau, namentlich den Domprobst zur Ordnung zu bringen, verschwendet waren.

Und was half es, dass am 12. August 1491 Bischof und Kapitelsmajorität die Domherrn, die sich selbst schon ausgeschlossen hätten, den neuen Domprobst, Cantor Merboth,

⁴²⁾ Prozess fol. 79a. Das Original ist wie Alles in dem Bande lateinisch.

⁴³⁾ Otto, de Johanne V. Turzone p. 4 theilt die Bulle auszugsweise mit.

⁴⁴⁾ Pol. II. 160 wörtlich so.

⁴⁵⁾ Prozess fol. 139. tertia die sub octava vivifici corporis Xpi. 46) Prozess f. 132 b. 47) ib. 96 a. 48) ib. f. 97.

⁴⁹⁾ Dienstag nach Margarethe 1491 und Montag nach Valentin 1492, Prozess fol. 98a und 99a.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

ferner Zwolky und Kolbe aus ihrem Schoosse verstiessen, bis sie sich mit ihrem Haupte ausgesöhnt hätten 50)?

In Rom wird dann am 24. November 1491 der förmliche Prozess gegen den Bischof eingeleitet⁵¹) und am 2. März 1492 hier in Breslau durch eine ausgedehnte Vollmacht von Seiten des päpstlichen Auditors Franciscus Bren, aus welcher wir schon oben mehrfach Mittheilung machten, der Abt des Sandstiftes Benedict Jonsdorf zum Vermittler (compulsator) ernannt⁵²).

Die Verhandlungen, bei welchen in zahllosen Terminen von allen Seiten zum Theil bis in das vierzehnte Jahrhundert reichende Urkunden aus allen möglichen hiesigen Archiven herbeigeschleppt wurden, dehnten sich bei der grossen Zahl der Anklagepunkte ausserordentlich in die Länge; und es fehlte nicht an inzwischen ausgesprochenem mehrfachem Banne, bis endlich am 7. Juli 1494 der Schiedsspruch dahin ausfiel, dass den Parteien einfach Versöhnung und Schweigen bei 200 Floren Strafe auferlegt wurde. Johann, Bischof von Grosswardein, und Abt Benedict Jonsdorf sind die Verkünder. Die Gegenpartei zählte nur noch die Namen Joh. Medici den Probst, Oswald Straubinger den Cantor und Matthias Kolbe. In der noch erhaltenen Urkunde ⁵³) wird auf die Ursache des Streites nicht mehr näher eingegangen. Da die öfter erwähnten Prozessacten mit dem 27. Juni 1492 abbrechen, so wissen wir nicht, was Alles noch nachher vorgefallen. Die Exemtion des Kapitels aber hat, wie wir später sehen werden, wenigstens noch bis 1502 fortgedauert.

Nur noch eine in den Prozess gehörende Urkunde soll erwähnt werden, ein Leumundszeugniss des Königs Maximilian für den Bischof Johann von Breslau vom 14. Octbr. 1493. Er erklärt, dass ihm der Fürstbischof von Breslau Johann (epus wrat. princeps) geklagt, wie der Domherr Oswald Straubinger ihn und das Kapitel, der von ihm empfangenen Wohlthaten und seines Eides uneingedenk, auf das Heftigste anfeinde, in Rom ihnen die grössten Aergernisse bereite und dort eine Klageschrift (unum articulum) angebracht, obwohl der Bischof ihn gegen die Meinung Vieler in seine Kirche berufen. Namentlich habe ihn Oswald deshalb verklagt, dass er einst, als er noch Bischof von Lavant war, was er durch Kaiser Friedrich geworden wäre, verrätherischer Weise dem offenen Feinde des Kaisers, dem König Matthias von Ungarn, die Thore seiner Burgen geöffnet habe, weshalb er die österreichischen Länder nicht habe betreten dürfen. Das widerstreite aber vollständig der Wahrheit, da der Bischof sein Bisthum Lavant vielmehr von Pabst Paul erhalten, und sein Land deshalb Matthias geöffnet habe, weil dieser mit seinem Herrn, dem Erzbischof von Salzburg, verbündet gewesen; Friedrich habe ihm das nie verargt,

⁵⁰⁾ Prozess f. 99 b u 91 a. 51) Prozess f. 18a.

⁵²⁾ Prozess am Anfang. Es ist auffallend, dass die Stiftschronik von dem ganzen jahrelangen Prozess kein Wort enthält. Stenzel Scrptt. II. 262.

⁵³⁾ Domarchiv S. 8 die Sabbato, septima mensis Junii a. d. 1494.

und nie habe er ihm das Betreten seiner Länder untersagt; die Verdienste Johanns um das Reich und den Kaiser seien vielmehr weltkundig, und er, Maximilian, halte vielmehr das den bischöflichen Namen anbellende Thier (belua latrans) überall für straffällig⁵⁴).

Ein anderer Punkt aus jenen Streitigkeiten, auf welchen näher einzugehen wir in der Lage sind, ist dieser. Beschweren sich die Kapitularen, dass ihre Einkünfte sich mehr und mehr verringerten, und dass der Bischof sie gegen ihre Schädiger nicht vertheidige, so hatten sie wenigstens in Betreff der ersten Klage nicht Unrecht, in so fern auf Seiten des Laienthums sich neben der ausgiebigsten Bethätigung frommer Werkheiligkeit unläugbar mehr und mehr ein Sinn geltend machte, welcher die Kirche als überflüssig begütert ansah und ihr mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der weltlichen Ordnung den Anspruch auf ihre Immunitäten immer kühner, immer erfolgreicher bestritt.

Der treffliche, durchaus zuverlässige Breslauer Historiograph Klose stellt in seiner handschriftlichen Breslauer Reformationsgeschichte ⁵⁵) zahlreiche Beweise für die in herkömmlicher Art fortdauernde fromme Richtung unserer Vorfahren, ihr Seelenheil zu sichern, für die Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, zusammen.

Da werden zahlreiche Wallfahrten in eigener Person oder durch Stellvertreter, für welche Summen ausgesetzt werden, nach Rom, Aachen, St. Jago di Compostella oder nach Jerusalem unternommen. Eine Romfahrt kostet einmal 25 Gulden (Dukaten). Vermächtnisse von Geld, Kleidern, Pretiosen, Lebensmitteln, Büchern, Wachs und Anderem kommen den Kirchen, Klöstern, den zwölf Frauenconventen, den Bruderschaften, einzelnen Altären, Orgeln, den Priestern, Altaristen, armen Leuten, Hospitälern, Schulen, gefallenen Dirnen zu Gute. Die Nonnen zu St. Katharina in Breslau erhalten so einmal je eine Semmel, damit sie für die Verstorbenen, welche das Testament gemacht, eine Vigilie beten. In dem einen Falle kosten dreissig Seelmessen einen Gulden. Auch Brücken, Wege und Stege werden nicht vergessen; denn mit allerlei Wohlthat glaubte man des Himmels Heil erwerben zu können. Von den zahlreich ausgebotenen und benutzten Ablässen ganz zu geschweigen.

Und doch, bei all dieser durch das Alter geheiligten Sorge, mit der man sein Erworbenes frommen und öffentlichen Zwecken zuwandte, bemerkt man, wie gesagt, früh genug Zeichen einer anderen Anschauung, welcher es nicht recht dünken will, dass die Kirche so stark das Weltliche absorbire. Schon der alte Eschenloer, der hochverdiente Stadtschreiber von Breslau, schreibt 1453 mit weiterschauendem Blicke über die Gründung des Bernhardinklosters in der Neustadt: "Eine neue Kirche hoben die Bressler an zu bauen, zu St. Bernhardin genannt, das doch viel weisen Leuten missbehagte, da zuvor schon ein schönes Kloster (desselben Ordens) zu St. Jacob gebauet war, auch sonst genug Kirchen zu Breslau waren, mehr als in einer Stadt in allen deutschen Landen sein mögen.

⁵⁴⁾ Domarchiv Z. 2. 55) Bogen 7. S. 2 ff. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Mit dieser neuen Kirche viel andere Kirchen und Spitale abnehmen müssen und zufallen sonderheit die zu St. Jacob. Es ist auch die Stadt viel zu arm und zu klein, so viel Bettelorden, Kirchen und Spitale auszuhalten 56)."

Wie weit der hussitische Geist bei solcher, wie Eschenloer versichert, nicht ungewöhnlichen Auffassung der Dinge mitgewirkt, mag hier dahingestellt bleiben. Dass er nicht ganz ohne Spuren vorüberging, dafür liesse sich Manches zu dem, was Schmeidler beigebracht hat, hinzufügen⁵⁷).

Geringeres Gewicht liesse sich auf die Art legen, wie der weltliche Arm sich an den für Rom gesammelten Geldern vergriff. Doch mag immerhin erwähnt werden, dass auch der sehr kirchlich gesinnte Wladislaus hierin nicht besser war. Er beanspruchte einen guten Theil der Ablassgelder aus dem Gnadenjahr 1500, sogar mit päbstlicher Erlaubniss, zur Bezahlung seiner Schulden an die Stadt Breslau; er autorisirte mit gleicher Bewilligung die Rathmanne, aus ganz Schlesien die Gelder an sich zu nehmen bis zur Abrechnung; ein förmlicher Handel ward getrieben 58).

Eine grössere Bedeutung schon haben die directen Eingriffe der Fürsten und Städte in die geistlichen Steuerexemtionen, indem sie sich jetzt nicht blos mehr und mehr häufen, sondern bei der immer weiter greifenderen Schwäche und Zerklüftung der Kirche siegreicher auftreten als je.

Aus den Biographien älterer Zeit sei in dieser Beziehung an die starrköpfige Opposition Herzog Heinrichs I. von Breslau und Boleslaus des II. von Liegnitz, an die gewaltigen Kraftanstrengungen Heinrichs IV. von Breslau, dann an die straffe Macht König Johanns, an die staatsmännische und bewusste Wirksamkeit König Karls, an die wilden Ausbrüche Wenzels sowie an die nebenhergehende Gesinnungsgenossenschaft der Städte, vor Allem Breslaus erinnert. Allein so viel Unehrerbietung gegen die Kirche, Spott und Hohn auch mitunterlief, in Sachen der reinpriesterlichen Ansprüche, im Punkte der Sakramentsspendung, in dogmatischen Dingen kehrte man immer wieder zur Unterwürfigkeit unter die Gebote der Kirche zurück. Nur in dem Grenzstreit zwischen der weltlichen und geistlichen Gerechtigkeit war das bürgerlich-obrigkeitliche Element namentlich seit Johann und Karl ohne Nachgiebigkeit, ja in steter Erstarkung begriffen.

Die Zeiten Sigismunds, Ladislaus und Georgs zwar sahen darin mehr einen Stillstand. Bis Matthias kam, der überhaupt mit seiner modern-militärischen Weise, seinem autokratischen Bewusstsein hier zu Lande der erste war, der, im Grossen und Ganzen betrachtet, von allen Theilen Gehorsam beanspruchte, von den Fürsten, von den Städten, wie von der Kirche.

⁵⁶⁾ Gesch. der Stadt Breslau von Eschenloer, ed. Büsching I. S. 13.

⁵⁷⁾ Schmeidler, Geschichte der Bernhardinkirche zu Breslau 1853. S. 4 ff., 19, wo freilich eine Sichtung nothwendig wäre; und Klose bei Stenzel Scrptt. III. 335 und sonst.

⁵⁸⁾ Klose Handschrift Bogen 7 S. 1 und 2.

Schon um 1435 zur Zeit und zu Gunsten des Basler Concils wurde die Kirche und ihre Unterthanen nicht minder als die Fürstenthümer mit einer allgemeinen Steuer belastet; aber das galt noch der Kirche und konnte von dieser nur übel, nicht präjudicirlich gefasst werden. Etwas Anderes war es, als Matthias für Kriegszwecke 1474⁵⁹) die erste allgemeine Steuer auflegte. Da konnte es nichts mehr bedeuten, wenn er im nächsten Jahre der Breslauer Kirche alle Privilegien bestätigte ⁶⁰) und den hiesigen Augustinernonnen urkundlich bezeugte, sie wären steuerfrei.

Jetzt unter Bischof Johannes Roth war das Gefühl der Berechtigung auf Seiten des Fürstenthums so mächtig geworden, dass die Herzoge von Liegnitz-Brieg in den Jahren 1495 bis 1500, denn weiter können wir bei dem Abgange sicherer Quellen den Streit nicht verfolgen, in ihren Gebieten auch von kirchlichen Unterthanen ohne Genehmigung von deren Herren eine Steuer erhoben. Vorstellungen, Verweise auf verbriefte Rechte, Drohungen schlugen fehl. Und wie stellte sich der Bischof? Er schrieb 1499 dem mit Heftigkeit drängenden Kapitel: es schicke sich für kluge und vorsichtige Männer, den Menschen und Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und nicht durch unzeitige Strenge zu Gewaltmassregeln zu reizen, welche dem Uebel nur neue und grössere hinzufügen würden. Die Zinsleute selbst erklärten mitten in dem entbrannten Streite, es bliebe ihnen nichts übrig, als zu zahlen, da die Geistlichkeit (es waren die Breslauer Kapitel zum h. Kreuz und zu St. Johann gemeint) sie doch nicht schützen könnte. Noch immer will das Domkapitel nicht nachgeben, während der Bischof gar nicht abgeneigt ist; er spielt auf die Feinde der Kirche, offenbar die Verächter derselben auf Seite der Laien, an, welche die Fürsten Aus den ganzen Verhandlungen blickt des Bischofs Besorgniss vor der unerbittlichen Macht, dem Ernst der Herzoge. Und auch des Königs Wladislaus drohender Befehl an diese hat keine Wirkung. Die Herzoge plündern zwar nicht, wie sie gedroht, im Mai 1499 die Unterthanen der Kapitel, aber sie thun sie in die Acht, indem sie ihnen jeden Verkehr mit den übrigen Bewohnern ihrer Länder untersagen, sie sperren sie von jeglichem Handtieren mit diesen ab, sie dictiren ganzen Dörfern Gefängnisshaft. Auf die lauten Klagen gestattet endlich der König dem Bischof den Bann über die Widerspenstigen auszusprechen. Aber die Herzoge weichen nur aus, sie geben nicht nach⁶¹).

Zur vollkommenen Klarheit über die Stellung der Breslauer Kirche jener Zeit zum Staate dürfte demnach nicht viel fehlen.

Wurden in diesem Streit auch von Bischof und Kapitel gegeneinander die vorwurfsvollsten Worte gebraucht, so war doch, wie man sieht, überhaupt wieder Verkehr zwischen

⁵⁹) Heyne Bisthumsgeschichte III. 490 und 492.

⁶⁰⁾ N. Pol II. 95.

⁶¹⁾ Nach der gewissenhaften Darstellung dieses Immunitätsstreites von Otto in der Zeitschrift VII S. 216 ff. u. de Joh. Turzone p. 5 Anm. 4.

Ja das Verhältniss muss es doch verstattet haben, dass allgemeine Diöcesansynoden grade in diesen Jahren berufen wurden, die eine 1496 nach der Octave des Frohnleichnamsfestes, die andere das Jahr darauf den 26. bis 28. April⁶²). bestätigte und erweiterte Johann die älteren Statuten der Bischöfe Conrad, Peter II. und Rudolf. Charakteristische Einzelnheiten aus diesen sind bereits oben mitgetheilt worden. Ebenso spricht für eine immerhin äusserlich erträgliche Lebensweise die merkwürdige Anordnung des Bischofs, die er in Uebereinstimmung mit seinem Kapitel 1498 den 28. Juni erliess, weil das Parteiwesen im Kapitel zum Theil von den Mitgliedern polnischer Abkunft hergerührt habe, auch in Polen deutsche Prälaten nicht zugelassen würden, während in den dortigen Städten oft nur Deutsche, weil diese sich durch ihr Verwaltungstalent auszeichneten, in den Rath berufen würden, ferner, weil Polen schon wegen ihrer Sprache Schwierigkeiten bereiteten, und sowohl auf den Fürstentagen als auch sonst oft verrätherisch gehandelt hätten, darum sollten sie auch, mögen sie aus Gross- oder Kleinpolen, Russland, Lithauen und Masovien oder verwandten Ländern (similes subjacentes terrae) sein, von dem Breslauer Domkapitel fortan ausgeschlossen werden, wie dies schon vor Jahren aus denselben Ursachen König Matthias festgesetzt habe, und wie es seitdem auch Gebrauch gewesen⁶³). — Im folgenden Jahre regelte er die Einkünfte der Canoniker, welche ihre vollen Bezüge erst nach einer gewissen Probezeit erhalten sollten 64).

Diese Jahre werden aber die letzten gewesen sein, wo man wieder von einem gewissen Frieden zwischen Bischof und Kapitel reden konnte. Bald aber bricht der Zwiespalt bei verschiedenen Gelegenheiten wieder heftig aus.

Im Anfange des Jahres 1502 erhebt das Domkapitel durch seinen Vertreter, den Domherrn und Doctor der beiden Rechte, Hieronymus Schwofheim, Protest gegen die vom Bischof den Collegiatherren zum heil. Kreuz gewährte Licenz, statt der durch die Bischöfe Heinrich, Wenzel und Preczlaus gestatteten braunen Kleidung jetzt, zur Untergrabung der Ehre, Präminenz, Majorität und nicht zu kleiner Injurie und Beschwerde, ja zur Geringschätzung und grössten Präjudiz der Kathedralkirche und der dabei befindlichen Personen, wie auch zum Aergerniss des Volkes und zu anderem Argen, welches daher zu befürchten sei, einer rothen Kleidung wie sie selbst sie trügen, sich zu bedienen. Die Kläger berufen sich auf ihren Vorrang und die denselben bezeichnende Farbe, wenn sie auch zugeben, dass es jenen, da sie vielfach zugleich Domherrn zu St. Johann wären und als solche mit den übrigen in dieser Kirche zugleich im Chore sitzen müssten, bequemer wäre nur eine, die rothe Kleidung, zu tragen. Was aber den andern Einwand

⁶²⁾ Montbach p. 105 "p. Oct. corp. Xpi. (1496) u. 1497 26. Ap. et seqq."

⁶³⁾ Otto l. c. p. 11 A. 5 die Urkunde.

⁶⁴⁾ Otto I. c. p. 11.

anginge, dass die rothe Farbe mehr als die schwarze oder irgend eine andere Etwas zur Vervollkommnung des Gottesdienstes beitrage, so sei dies unerhört, da nach der Rechtsregel nicht die Kleidung, sondern die professio regularis den Mönch mache. habe der Bischof gar nicht das Recht, gegen alles Herkommen und ohne die Genehmigung des Domkapitels zum Schaden der Hauptkirche jenen Etwas nachzugeben. beide Kapitel sollten sich nur ihres Eides erinnern, dass sie die Gewohnheiten aufrecht erhalten wollten. Mit den schärfsten Censuren werden die Kapitulare vom h. Kreuz bei weiterer Unfügsamkeit bedroht. Und als sie ein Inhibitorium des Bischofs vorlegen, protestirt der Vorsitzende des Domkapitels, der Archidiakonus Dr. Matthias Kolbe, dagegen, da der Niedere dem Höheren Nichts zu befehlen habe und schätzt die dem Domkapitel angethanenen Injurien auf 1000 Dukaten; und der Bischof sei der von Papst Innocenz VIII. in der Exemtionsurkunde bezeichneten Strafe eo ipso verfallen, da er über das Kapitel keine Gerichtsbarkeit habe. Deshalb wendet man sich an den heiligen Vater, Papst Alexander VI. — Am 10. Februar 1502 appellirt der Syndicus des Domkapitels, Magister Libalt: Obgleich die Bischöfe die Personen ihrer Kirche durch ihre väterliche Wohlgewogenheit und Neigung in ihren Rechten gegen Verletzer derselben schützen und die Privilegien, Statuten und alten Observanzen derselben handhaben sollen, wie sie dies auch bei ihrer Amtsübernahme mit einem Eide zu beschwören pflegen — so wie es auch der jetzige Bischof ausdrücklich geschworen -, so vertheidigt er keineswegs seine Brüder, das Breslauer Kapitel und ihre Rechte, alte hergebrachte Gewohnheiten, Ceremonien u. A., sondern bestrebt sich vielmehr dieselben zu bestreiten und zu brechen. wegen des in Rede stehenden höchst gesetzwidrigen Prozesses appellire er (der Syndicus) an den Pabst und schätze die ihnen angethanen Beschimpfungen auf 2000 Dukaten, doch, wie früher, allezeit der gerichtlichen Taxe unbeschadet⁶⁵).

Ueber den Ausgang der, wie man sieht, von Seiten der streitenden Parteien mit Aufbietung aller Rechtsmittel betriebenen Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet.

Ein anderer Streit hat den Bischof in eine zweideutige Mittelstellung gebracht.

Die Stadt hatte ihre Polizeigewalt innerhalb der Mauern stets mit grösster Ordnung und Strenge ausgeübt und namentlich gegen die Bevölkerung der Dominsel, welche ihre eigene Jurisdiction genoss, mit Eifersucht aufrecht gehalten. Nun geschah es bis zum Jahre 1503 schon mehrmals ⁶⁶), dass Leute von dorther bei nächtlicher Weile sich in der Stadt laut herumtrieben, ja zuletzt am 3. Januar 1503 das Sandthor gewaltsam aufstiessen und sich den Austritt aus der Stadt mit Lärm erzwangen. Die Rathmannen setzen die fünf Uebelthäter fest, einen Priester und vier Akolithen ⁶⁷). Das Kapitel begehrte Ent-

⁶⁵⁾ Klose Handschrift Bogen 11.

⁶⁶⁾ ib. Bogen 10, 2.

⁶⁷⁾ Nicht fünf Prälaten und nicht 1502, wie Schmeidler Elisabethkirche S. 170 hat. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

lassung derselben; und da diese bei dem Aufruhr, den diese Rechtsverletzung hervorrief, nachdem man schon oft gesehen, dass der städtischen Gerichtsbarkeit anheimfallende Vergehen, wenn sie der geistlichen Instanz überlassen wurden, in der Regel straflos blieben, nicht sogleich erfolgte, sprach das Kapitel über die Stadt den Bann aus. Aber schon am 13. desselben Monats, liess der Rath, wie urkundlich feststeht, sämmtliche Geistliche aus den Klöstern aufs Rathhaus kommen und sich von ihnen versprechen, von ihren Privilegien Gebrauch zu machen und die Gottesdienste in gewohnter Weise fortzusetzen. Beschwerden beim Könige und dem päbstlichen Legaten Peter in Ofen verzogen nur die Entscheidung, weil die Herrn des Kapitels die ganze Gemeinde zur Bitte um Absolution zwingen wollten. Der Rath trug sogar, als trotz der am 20. März geschehenen Auslieferung der Gefangenen keine Lossprechung erfolgte, dem Legaten einmal die Bitte vor, die Lossprechung durch die einzelnen Parochialgeistlichen und die Mönche der Stadt in der Beichte einzeln voll-Schliesslich schickten die Rathmanne doch nun etliche Wenige, und diese empfingen die Entbindung vom Banne. Dass es dabei nicht ohne heftige, ganz allgemeine Anklagen gegen die Geistlichkeit abging, bestätigen die gewechselten Briefe. Wichtig für uns hier ist, dass der Bischof einmal der Stadt erklärte, er für seinen Theil habe den Bann nicht ausgesprochen und erkenne ihn nicht an. Und dennoch hatte er an den Kardinal-Legaten geschrieben, dass die armen, eingesetzten Priester (familiares mei) in dem abscheulichen Gefängniss (dem Stock auf der nach ihm noch jetzt genannten Gasse) als Mörder oder Verräther des Vaterlandes gehalten würden, welches vorher wegen einer solchen Sache nie geschehen. Und damit sie recht lange sitzen müssten, habe der rachsüchtige und öffentliche Ehebrecher Haunold (Johann Haunold, Landeshauptmann und Rathspräses) unterwegs den Boten mit den königlichen Briefen (von Wladislaw) aufgehalten, sie eröffnet und mit seinem Siegel wieder geschlossen, und an seine Rathsfreunde geschrieben: sie sollten den gefangenen Priester und die Geistlichen nicht loslassen, sondern seine Rückkunft erwarten; denn er hoffte den königlichen Befehl wegen ihrer Freiheit noch zu hintertreiben, welches sie auch ohne Zweifel thun würden. Die Elenden, fährt der Bischof fort, wären in dem abscheulichen Gefängniss so abgezehrt, dass wenig Hoffnung von ihrem Leben übrig sei, und mehrere von ihnen könnten weder essen noch schlafen, so dass, wenn sie nicht in Kurzem herausgelassen würden, es um ihr Leben geschehen wäre. Welches Alles von dem tyrannischen Bürger Haunold, dem grössten Verfolger aller Geistlichen, herkäme. Ja der rühme sich sogar noch bei seinen Mitbürgern deswegen und stünde bei ihnen aus eben der Ursache in grossem Ansehen und Ehre. Der Bischof ersuche daher den Kardinal auf das Inständigste, er möchte es zugleich mit dem Könige dahin bringen, dass diese unschuldigen Gefangenen, ehe sie stürben, aus dem grässlichen Gefängniss gelassen würden. Denn ihre Schuld wäre so geringe, dass der grösste Theil der Bürgerschaft bereits darüber schriee und bedauerte, dass sie vom Haunold schändlich hintergangen worden. Denn sie hätten

menschliches Gefühl und erbarmten sich der Gefangenen. Neisse am Tage Scholasticae (10. Februar) 1503⁶⁸).

Aus der Osterwoche desselben Jahres ist ein Brief über die schwebende Sache vorhanden, welcher die eben erst vom Könige bestellte Vergleichscommission erwähnt. Beendet aber ist der Streit sammt anderen Punkten erst am Tage Egidii, den 1. September 1503 ⁶⁹).

Noch einmal und zwar ausnehmend heftig sollte sich der Zwiespalt zwischen Kapitel und Bischof erweisen, als dieser, durch die unglückseligen Verhältnisse und wohl auch sein Alter und das Zureden der Fürsten bewogen, sich veranlasst sah, sich einen Coadjutor zu wählen ⁷⁰). Schon 1495 war ihm der Gedanken gekommen. Der Burggraf Benedict Weitmüle nahm damals Gelegenheit mit dem Bischof zu unterhandeln, dass er seinen Sohn zu einem Coadjutor aufnähme. Weil jener aber starb, so unterblieb es. Dergleichen Unterhandlungen soll auch der Pfalzgraf vom Rhein durch seine guten Freunde bei dem Bischof haben vorbringen lassen ⁷¹).

Später ersah dieser sich aus demselben Fürstengeschlechte, welches damals noch in dem Liegnitz-Brieger Immunitätsstreite so hartnäckig und gewaltthätig gegen die Kirche verfuhr, wie man vermuthen darf, aus Connivenz gegen seine Standesgenossen, die Fürsten, zu seinem Gehülfen und Nachfolger, Friedrich, den ältesten Sohn Herzogs Casimir von Teschen. Dieser hatte in Wien und Padua seine Studien vollendet und war bereits zum Dechant des Kapitels ernannt. Er stirbt als Probst zum h. Kreuz 1507 im Juli, welche Stelle er wahrscheinlich seit 1502, wo Turzo Dechant wurde, bekleidete ¹²). Die Wahl war den 5. August 1501 geschehen ⁷⁰).

⁶⁸⁾ Klose Handschrift Bogen 3, S. 4. cf. oben S. 2 u. unten S. 24.

⁶⁹⁾ Die Nachricht des Chronisten, dass der Bann nach drei Tagen wieder aufgehoben worden, ist also falsch. Ebenso die Befreiung aus dem Banne durch den Legaten (Schmeidler 1. c. 170). Klose Handschrift Bogen 5 S. 1.

⁷⁰⁾ Otto I. c. p. 6. N. Pol II. 176 und Klose Handschrift Bog. 10, 2. Urkunden. Klose b. Stenzel. Scrptt. III. 377.

⁷¹⁾ Klose Handschrift B. 10, 2. Pol II. 116. Benedict (oder Bänisch, Benesch) Weytmol (Woitmoll, Weitmill, Weitmüller) ein böhmischer Edelmann, zuletzt des Königreichs zu Böhmen Obrister Münzmeister und Burggraf auf dem Karlsstein bei Prag, zeichnete sich schon 1465 und 1469 in dem Kriege zwischen Podiebrad und Breslau aus und stand auf Seiten des Königs. Besonders zu diplomatischen Verhandlungen ward er gebraucht, so damals mit dem Kaiser in Neustadt; 1474 und 1478 in dem Kriege zwischen Matthias und der böhmisch-polnischen Partei vermittelte er neben Andern die Zusammenkunft bei Gr. Mochbor bei Breslau und den Frieden. Klose bei Stenzel Scrptt. rer. Sil. III. 314 und 324. Klose's Briefe III. 2, 49. Pol. II. 103—106, 116. In Schlesien besass er von 1495—1499 Steinau, welches dann an Sagan zurückfiel, oder vielmehr an die verwittwete Herzogin Katharina von Sagan kam. Auch Raudten bei Steinau und Teschwitz im Wohlauschen gehörten ihm bis 1505, wo er starb. Von Herzog Karl von Münsterberg erhielt er den Freiherrntitel. Sinapius Curiositäten I. 1039. Cf. auch die Urkunde bei Sommersberg. Scrptt. I. p. 1080. — Casimir, Herzog von Teschen, war seit 1490 Oberlandeshauptmann.

⁷²⁾ Wenn Biermann, Geschichte von Teschen, 1863 S. 189 und nach ihm Heyne III, 210 sagen, er sei auf seiner Rückreise aus Italien gestorben, so ist das gegenüber dem Briefe der Breslauer Rathmanne vom 29. Juli 1507, wo an den Tod des Herzogs als Probst zum heiligen Kreuz angeknüpft wird, falsch. Klose bei Stenzel III. 318. Otto, de Johanne Turzone p. 14 irrt theilweise.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Das Domkapitel, auf die Sicherstellung seiner Privilegien, welche man nach den jüngsten Erfahrungen durch einen schlesischen Fürsten am allermeisten gefährdet glaubte, eifersüchtig, gerieth in die höchste Aufregung. Man liest wieder von gräulichen Kalumnien, Pasquillen und Appellationen, welche sie an die Kirchen zu Breslau und auch zu Neisse, wo sich der Bischof befand, anschlugen. Darin hätten sie die Herzoge Friedrich und Casimir spöttisch und höhnisch behandelt, sie Hurer und Säufer genannt, wegen ihres Glaubens verdächtig erklärt, so dass man nicht wisse, ob sie Christen oder Unchristen wären. Der Führer der Opposition war der oben erwähnte Apitz Colo, welcher jetzt Kanzler des Bisthums war.

Schon den 14. August⁷⁸) wurden die Domherrn Sigmund Gossinger und Oswald Straubinger, welche wir schon aus dem grossen Prozess gegen den Bischof als dessen Gegner kennen, nach Ofen an König Wladislaus und an den Legaten deputirt, um Gegenvorstellungen zu machen, deren Gründe sich bald ergeben werden. Und die thatsächliche Wirkung war, dass der König am 1. September die Wahl beanstandete ⁷⁴) und der Bischof den Gewählten fallen liess. Der Papst und das Kapitel wollten nun den Cardinal Peter anbringen ⁷⁵); aber vom Bischof wurde der Dekan der Breslauer Kirche und Doctor des geistlichen Rechtes ⁷⁶) Johann Turzo, Sohn des damals in Krakau lebenden, am königlichen Hofe angesehenen und mit dem Bischofe von der Studienzeit her befreundeten älteren Turzo von Bethlemsdorf, eines in Ungarn reich begüterten Bergwerksbesitzers, welcher sich dem Kapitel angenehm zu machen und, wie es heisst, die Ansprüche des Gegners zu beseitigen wusste, auch die Annaten nach Rom zu entrichten versprach, Anfang März 1502 gewählt und am 11. desselben Monats vom Kapitel bestätigt ⁷⁷).

Jedoch auch diese Wahl fand heftigen Widerspruch. Der Archidiakonus Dr. Matthias Kolbe und der Cantor Oswald unterzeichneten nicht nur nicht die Kapitelsurkunde, sondern sie wohnten der betreffenden Sitzung nicht einmal bei, während doch Nic. Tauchan und Johann Reynbabe als krank ihre Abwesenheit entschuldigen liessen

⁷³) Nach Nic. Pol II. 176.

⁷⁴⁾ Irrthümlich ist es, wenn Pol II. 176 und nach ihm Klose b. Stenzel III. 378 und Reinkens, die Universität Breslau, 1861 S. 8 berichten, dass der König die Wahl dem Kapitel freigegeben, gegen welche Auffassung schon Otto l. c. p. 6 sich erklärt hat. Das Datum des 1. September ist aus Miechovius (bei Heyne III. 211).

⁷⁵⁾ Heyne III, 212 und Pol l. c.

⁷⁶⁾ Die Urkunde des Breslauer Domkapitels vom 11. März 1502 [S. 10] nennt ihn decretorum doctor et canonicus wrat. confrater.

⁷⁷⁾ Heyne III. 210, Pol II. 177. Vergl. auch Stenzel Bisthumsurkunden Einleitung p. XCVIII, Klose bei Stenzel III 378 und Otto l. c. p. 6, welcher das Datum ermittelt hat. S. auch Joppe im Schematismus des Bisth. Breslau 1865 p. XIII. Papst Alexander VI. bestätigte die Wahl 1503 den 12. August. Otto l. c. p. 7, Joppe l. c. Der 6. Februar als Wahltag ist demnach falsch.

und ihre Zustimmung ausdrücklich erklärten⁷⁸). Jene trieben ihre Opposition so weit, dass sie von Bischof und Kapitel aus der Stadt gewiesen wurden⁷⁹), aber nur um ihre Umtriebe im Lande fortzusetzen.

Am meisten unzufrieden mit der neuen Wahl zeigten sich aber die schlesischen Fürsten, welche ihr eigenstes Interesse an der Besetzung des wichtigsten Fürstensitzes im Lande hintenangesetzt sahen, und ihr Hass traf vor Allen den Kanzler Apicius Colo, aus dessen eigenem Munde sie erfahren sollten, welches das Motiv der Verwerfung Friedrichs und der Grund der neuen Wahl war. Und mit den Fürsten hielten es diesmal die Städte, ja das ganze Land.

Von jenen beiden ausgestossenen Kapitelsmitgliedern wird nun berichtet, dass sie nicht nur zu Herzog Casimir nach Teschen, und von da nach Ofen zu dem Legaten gezogen wären, um diesen gegen die Majorität aufzubringen, welcher letztere dann auch an das Kapitel, ingleichen an den Coadjutor sehr heftig und empfindlich geschrieben; sondern hätten die Partei auch beim Papst schmählich angegeben; endlich seien sie sogar nach Rom gezogen und hätten das Bisthum da, wie sich der Berichterstatter ausdrückt, feilgeboten, um den Coadjutor zu drücken, ihre Absicht aber nicht erreicht, welches ihnen hernach öffentlich unter die Augen vorgehalten worden sei ⁸⁰). Andererseits stellten die Fürsten auf dem Fürstentage in Breslau an Jubilate, den 17. April 1502, nachdem also die Wahl in Breslau ordnungsmässig vollzogen war, dem Kapitel nochmals ernstlich die Bitte, das Bisthum einem schlesischen Fürsten eher als einem Ausländer zu gönnen. Man habe sie, heisst es, bis zu einem Generalkapitel vertröstet, aber inzwischen die Vocation dem Turzo zugestellt.

Die Anfeindungen setzten sich im Sommer des Jahres in so heftiger Weise und mit so gewaltsamen Verbal- und Realinjurien fort, dass man an dem Nacherzählen derselben Anstand nahm und der bekannte Chronist Schickfus sie nur in der Originalausgabe seiner Werke berichtete, während er sie auf dem umgedruckten Blatte der wirklichen Ausgabe mit einer fahlen Redensart überging. Die älteren Chronisten aber berichten einstimmig, die Geistlichen hätten sich gegenseitig Dinge vorgeworfen, welche die Menschen der niedrigsten Art, und diese werden aufgezählt, nicht in den Mund nähmen. Es mag anheimgestellt werden, wie viel man davon glauben soll. Am 14. October desselben Jahres 1502 endlich erhebt der Rath direct beim Bischof über Apitius bittere Klage wegen dessen Verläumdungen, welche er namentlich gegen Johannes Haunold ausgestossen. Dass dieser auf dem Dom überhaupt nicht beliebt war, ersahen wir schon aus jenem Briefe

⁷⁸) Diese Verhältnisse ergeben sich aus den Zeugenunterschriften der Urkunde b. Otto p. 7; von Tauchan u. Reynbabe heisst es übrigens noch: votis etiam egregiorum virorum N. T. dec. doctoris Scolastici et Joh. R. infirmorum examinatis.

⁷⁹) Nach dem unten zu erwähnenden Briefe des Bischofs vom 10. Februar 1503. Klose Handschrift Bog. 4. S. 3.

⁸⁰⁾ Klose Handschrift Bogen 10.3.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

des Bischofs an den Legaten. Man begnüge sich mit der beschwichtigenden Antwort des Bischofs nicht, erklären die Rathmanne, sondern man werde die Aeusserungen zunächst notariell feststellen, um das Weitere zu verfolgen ⁸¹). Das geschah auch, und es ergab sich, dass Apitius, auf dem Rathhause zur Vertheidigung aufgefordert, öffentlich erklärte: die Herren des Kapitels seien eins geworden und hätten beschlossen, dass sie fürbas keinen Fürsten aus Schlesien zu einem Bischof erwählen wollten, darum: es wären vormals zweene Fürsten, nämlich Herzog Wenzel von Liegnitz und Herzog Conrad von der Oelsen Bischof gewest, die hätten der Kirchen Güter versetzt, die noch nicht gelöst wären. — Wir wissen aber, die Ursachen zu der Feindschaft gegen die Fürsten lagen näher; und geschickt war diese wahrlich nicht hervorgesucht.

Während dessen wurde, wie wir schon andeuteten, auch thätlich vorgegangen, und Fürsten, Adel und Städte duldeten, wollen wir sagen, die Plünderung und jegliche Beeinträchtigung der geistlichen Güter. Ein ganzes Jahr hindurch rotteten sich etliche Schnapphänlein zusammen, deren Kapitän, Adam Schwab (oder Schwob), ein landkundiger Strassenräuber war, welcher sogar die Kühnheit hatte, am 24. December 1502 mit seinen Gesellen den Coadjutor und seine Partei aufheben zu wollen, woran ihn nur das Glatteis und etliche städtische Wachposten hinderten 82). Im kommenden Jahre zeigte er die edle Dreistigkeit, all das auf Apitius, der ihn schändlich bezüchtigt hätte, zu schieben und diesen auf dem Fürstentage zu verklagen⁸³). Der König, die Königin Anna und der Legat wurden von allen Seiten angerufen, aber ohne dass sie gehört wurden⁸⁴). Kolbe und Oswald bewiesen, mehrfach zur Abbitte aufgefordert, solche Hartnäckigkeit, dass der Bischof in dem Schreiben vom Tage Scholasticä den 10. Februar 1503 an den Cardinal-Legaten erklärte, seine Ehre sei verpfändet⁸⁵). Erinnern wir uns des im Januar des Jahres 1502 beginnenden Streites zwischen den beiden Kapiteln Breslaus wegen der Kleiderfarbe, welcher bis zur Klage in Rom führte, so begegnen wir einem ungewöhnlich beklagenswerthen zerfahrenen Zustande. Jener Brief an den Legaten ist derselbe, in welchem die früher mitgetheilte Stelle über Haunold vorkommt; er enthält aber noch einige andere Punkte, die mitgetheilt sein wollen. Der alte Turzo hatte an seinen Sohn, den Coadjutor, geschrieben, wie der Legat dem Bischof sehr zürne, dass er jene Domherrn immer noch ausschlösse und heftig verfolge; wie seine Briefe bei Neisse aufgefangen worden wären und jetzt in Breslau von Hand zu Hand gingen, und dass dies auf Anstiften des Bischofs durch Apitius geschehen, der bewaffnet wie ein Söldner umherginge.

⁸¹⁾ Klose Handschrift Bog. 4 1. N. Pol II. 177.

⁸²⁾ Otto S. 7. Klose Briefe III. 2. 487. Heyne III. 212.

⁸³⁾ Klose Handschrift Bog. 4. 1.

⁸⁴⁾ Otto S. S.

⁸⁵⁾ ib. S. 3.

Coadjutor zeigte das Schreiben dem Bischof, und dieser antwortete nach Ofen: er wollte ihm die lautere Wahrheit entdecken, auf die er sich vollkommen verlassen könnte. Denn wenn er es sich nicht beständig zur Gewohnheit gemacht hätte, genau das zu reden und zu schreiben, was er dächte, so wäre er nicht zu solchen Bedienungen gelangt, indem er zweier Könige Kanzleiprotonotar und des Kaisers Kanzler gewesen, mit welchem letzteren er auch nach Rom zu Pabst Paul gereiset, da er sowohl u. s. w. 86) Das schreibe er aber nicht, fährt der Bischof fort, um sich damit zu prahlen, sondern die beiden Domherrn seien von ungewöhnlicher Hartnäckigkeit; er wolle aber Alles vergeben und vergessen, was sie gethan, wenn sie um Aufnahme bäten. Was die abgenommenen Briefe beträfe, so wisse er nichts davon; Apitius aber sei sicherlich unschuldig; das Anhalten der Boten am Neisser Stadtthore sei mit der durch den Jahrmarkt bedingten Controlle entschuldigt. Dass Apitius, ein Mann von 77 Jahren, bewaffnet einhergehe, sei nicht gut denkbar; er habe ihn seit Monaten in Neisse um sich, hier sei dazu gar keine Veranlassung, und in Breslau, wo er wegen eines Generalkapitels gewesen, werde er das nicht gethan haben, da noch fünf Cleriker gefangen sässen und viel hundert Gewaffnete Tag und Nacht Wacht hielten. Wenn er ein Vergnügen gefunden, dort bewaffnet umherzugehen, so würde man ihn für einen Unsinnigen gehalten haben⁸⁷).

Endlich bestimmte am 18. Februar 1503 der Cardinal den Bischof von Meissen zum Schiedsrichter, welcher sämmtliche Streitsachen, deren ja so viele unerledigt waren, beheben sollte⁸⁸). Vielleicht in Folge der Entscheidung sind dann die Gefangenen freigegeben worden. Alles Uebrige jedoch blieb strittig. Denn Anfang Mai desselben Jahres 1503 folgt wieder einer der damals so häufigen Fürstentage, diesmal in Troppau⁸⁹), auf welchem die Klagen gegen die Geistlichkeit sich häuften und zu harten Entschlüssen führten. Und schon am 13. Mai, Sonnabend nach Jubilate, berichteten die Rathmanne von Breslau an ihren Stadtschreiber Gregor Morenberg am königlichen Hofe, was auf dem eben gehaltenen Fürstentage sich zugetragen, damit er sie beim Könige in Schutz nähme. Wegen eines auf dem Dom zu Tode Gemarterten sei Klage vorgewesen; Adam Schwob sei, wie oben bereits erwähnt, gegen Apitius aufgetreten, ebenso der Ritter Hanns Lidlau von Auris. Dann habe man die Aussage des Apitz vor dem Rath betreffs des Ausschlusses der Fürsten vom Bischofsstuhl geprüft und beschlossen, keinen Herrn vom

⁸⁶⁾ Die Stelle ist schon oben, hier Bogen 4a S. 2 ausgezogen. Eine andere Stelle daraus S. 20.

⁸⁷) Klose Handschrift Bogen 4. 3.

⁸⁸⁾ Otto I. c. p. 8 liest aus der Urkunde 12. März 1502, was, wenn die vorausgehenden Daten, namentlich der 11. März 1502 richtig berechnet ist, eine Unmöglichkeit enthält. Die Einsicht der Urkunde im Domarchiv W. 38 hat nun ergeben, dass das Datum bezeichnet ist: Alexandri pape anno undecimo, anno incarnationis — secundo, duodecimo Kal. Martii. 1502 kann daher nur ein Schreibfehler sein, da der Februar des elften Regierungsjahres Papst Alexanders in das Jahr 1503 fällt; und duodec. Kal. Martii ist der 18. Februar.

⁸⁹⁾ Klose Handschrift 3, 4, und 4, 1 und 2.

Kapitel mehr zu den Versammlungen zuzulassen; habe der Bischof seines Alters wegen einen Vertreter nöthig, so möge er einen Andern schicken: "Sintemal die Herrn des Kapitels solche Bündniss und Statut wider Ihre Fürstliche Gnaden gemacht, und Sie und Ihre Ahnherrn und Vorfahren Stifter wären solcher löblichen Gestifte in Slesien hie und anderswo; so wollen sie fortmehr die Herren des Kapitels aus ihrer Nähe ganz ausgeschlossen haben." Und, fasst der Bericht zusammen, die meisten Klagen seien über die Geistlichen gegangen. Noch am 14. Juli fordert Wladislaus die Rathmanne in ganz allgemeinen Ausdrücken wiederholt zum Frieden mit der Geistlichkeit auf⁹⁰), nachdem er ihnen bereits früher auf den 24. August eine richterliche Commission versprochen, welcher sie noch in ihrem Antwortschreiben vom 2. August getrost entgegensehen⁹¹). Diese Commission nun, welche aus den Herzogen Sigismund von Gr.-Glogau und dem Oberlandeshauptmann Casimir von Teschen bestand, entschied schon am 1. September des Jahres, wie wir oben sahen, gewisse Zerwürfnisse zwischen der Stadt und dem Domkapitel, namentlich die Angelegenheit wegen der gefangenen Geistlichen und des darauf erfolgten Bannspruches. Und im folgenden Jahre 1504 im Anschlusse an den bald zu besprechenden Hauptvertrag ward der Streit zwischen den Fürsten, Land und Städten und dem Bisthumskanzler zu dessen Ungunsten durch den Herzog Sigismund und den böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein dahin geschlichtet, dass die Schelnisse (Verfolgungen) zwischen ihnen aufhörten, und dass Colo den Klägern Abtrag (Abbitte) leisten solle, den er den Fürsten, Land und Städten von Wort zu Wort thun sollte, und dass das Kapitel ihn nicht mehr in der Herrn Mittel sollte kommen lassen und zu keiner Gesandtschaft der Fürsten, Land und Städte nicht gebrauchen; endlich wo er irgend eine Irrung und Zwitracht im Lande stiften und des überwunden würde, sollte ihm das Land versagt werden 92).

So entschied die weltliche Obrigkeit des Landes über die Bestrebungen des Mannes, dessen sich der Bischof kaum ein Jahr vorher so warm angenommen.

Der Hauptschlag aber gegen die fürstenfeindliche Partei, Colo und die Majorität des Kapitels erfolgte durch den vielbesprochenen sogenannten Kolowratschen Vertrag vom 9. Febr. 1504, auf und von dem Fürstentage zu Breslau in Vollmacht des Königs mit dem Domkapitel, wobei auffallenderweise der Bischof übergangen ist, aufgerichtet, und den 18. Febr. von Wladislaus bestätigt⁹³). Er heisst so nach dem oben erwähnten böhmischen

⁹⁰⁾ Klose Briefe III. 2. S. 486.

⁹¹⁾ Klose Handschrift Bog. 5 S. 1.

⁹²⁾ Klose ib. 5, 2.

⁹³⁾ Bekanntlich von Stenzel in seinen Bisthumsurkunden 1845 S. 365-370 zuerst correct abgedruckt. Das Datum des 9. Februar statt des bisher angenommenen des 3. hat Reinkens Universität Breslau S. 56 A. 3 zuerst richtig berechnet.

Kanzler Kolowrat, einem der königlichen Commissare. Die wichtigsten Bestimmungen sind, dass kein Ausländer, sondern nur Solche, welche aus einem der böhmischen Kronländer gebürtig seien, zu Bischöfen gewählt werden dürften; auf den vom Pabst inzwischen schon bestätigten Johann Turzo sollte sich das jedoch nicht beziehen. Ferner sollten auch keine kirchliche Benefizien an irgend einen Ausländer vergeben werden. Von geistlichem Grund und Boden sollten künftig Steuern von den Fürsten nur auf Ansuchen beim Kapitel und nach alter Landesgewohnheit erhoben werden dürfen. In Glaubenssachen sollten Bischof und Kapitel allein entscheiden; dagegen sollten die Fürsten der Kirche auch Schutz gewähren. Auch gewisse Beschränkungen wegen des Bannes gegen die Zinsenverweigerer wurden aufgestellt. -- Es leuchtet ein, dass dieser Vertrag einer Niederlage der Kirche überhaupt gleichbedeutend war. Denn es widerspricht geradezu der Katholicität derselben, ihre Priester für einen engeren Bezirk aus eben diesem wählen zu sollen. Es widerstreitet ferner allen Privilegien der Kirche, wenn sie mit den Laien Und doch war der Vertrag kein blosses Erzeugniss vorübergehender, absonderlicher Verhältnisse, kein Erzeugniss jener Hühnerhofpolitik, wie sie den Schlesiern vorgeworfen worden, in so fern wir in ihr das Selbstbewusstwerden der Laienwelt, wie es damals überall und nach allen Richtungen zu Tage trat, eben auch in Schlesien zu Wir erblicken im Zusammenhange der Verhältnisse hier zum ersten erkennen haben. Mal verfassunggebend die Macht jenes reformatorischen Laienprinzips, der bereits in der Luft liegenden landeskirchlichen Absonderung gegen die Allgemeinheit. Sahen wir doch schon oben, wie Bischof und Kapitel selbst, freilich mehr aus politischen Gründen sich abwehrend gegen das Eindringen der benachbarten polnischen Elemente verhielt; aber immerhin war es nicht minder ein Durchbrechen des grossen Weltprinzips der Kirche. Der Vertrag war das Resultat eines allgemeinen geschichtlichen Prozesses. eben für alle, auch die besten menschlichen Einrichtungen eine Zeit, wo sie als übrig geworden bei Seite geschoben werden müssen und werden. Die Kirche in ihrer alten Organisation hatte das ihrige Grosse geleistet, die Laienwelt hatte es gern und ganz empfangen, war dadurch selbst in gewissem Sinne zur Kirche geworden, und so mussten die Privilegien derselben einzeln fallen. Es war eine andere Säcularisation. daher auch zwölf Jahre später 1516 durch Leo X. der Vertrag als den Privilegien der Kirche entgegen cassirt worden ist, so war dies durchaus vergeblich. Das Kapitel selbst nahm Anstand, das Breve bekannt zu machen; Fremde mussten es thun; und auch ihre Stimme verhallte. Denn, um einen Fall anzuführen, welcher Stenzel noch nicht bekannt war, als im Jahre 1520 der Bischofsstuhl erledigt und Kapitel und Fürstentag in der Wahl des ausgezeichneten und bewährten Jacob Salza einig waren, während man davon hörte, dass der Pabst dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Diöcese zudachte, gingen drei Schreiben nach Rom ab, von dem Obersten Burggrafen von Böhmen, Zdenko von Rosenthal, als Vertreter des Königreichs, von dem Kapitel zu Breslau und den Rathmannen, Briefe vom 22., vom 24. und 26. October des Jahres, in welchen sie fast mit denselben Worten die beweglichsten Vorstellungen machen. Die Wahl Salzas sei einstimmig vollzogen, Stadt und Land mit ihr einverstanden, Keiner sei trefflicher, würdiger und geeigneter zur Leitung der durch die bereits eingebrochene Ketzerei und die zum Zwiespalt nur allzu geneigten Fürsten und Stände bedrohten Kirche Schlesiens. Auch würde die Wahl eines Ausländers gegen die goldne Bulle Karls des Vierten für das heilige römische Reich und für Böhmen, sowie gegen die Compactaten und Privilegien des Landes verstossen. Das Schlimmste, was man Briefen gar nicht anvertrauen könne, sei zu befürchten, wenn der Pabst auf seiner Absicht bestände. Kein Anderer würde sich hier halten können. Die Consuln weisen noch auf die Schadenfreude hin, welche in den Grenzländern, welche vom Glauben bereits abgefallen seien, dann gehegt werden würde. In den Motiven stimmt das Kapitel und der Burggraf noch mehr zusammen als die Stadt. Zwar wird nirgends des Vertrages vom Jahre 1504 ausdrücklich gedacht, aber deutlich genug auf denselben hingewiesen und somit auf den einigen Willen des ganzen Landes ⁹⁴).

Später 1567 und 1604 ist von dem Vertrage nicht anders als von einem rechtsgültig vollzogenen und bestehenden die Rede⁹⁵).

Und noch von anderer Seite her drohte der alten Kirche, wenigstens fasste sie es und mit Recht so auf, ein neuer Stoss, ich meine die beabsichtigte Universitätsgründung in Breslau. Nur kurz darf ich diesen anziehenden und so oft bearbeiteten Punkt berühren.

Es ist anzuerkennen, dass die klassischen Studien auch in Schlesien gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine ganz unbedeutende Anzahl von Jüngern, wenn sie auch nicht productiv auftraten, unter der höheren Geistlichkeit wie unter den Laien zählte. Man darf nur die Reihe der literarisch verdienten Namen bei Klose⁹⁶), Otto und die Grabmäler in den beiden Breslauer Stiftskirchen zu St. Johann und zum heiligen Kreuz durchmustern. Und die zahlreichen geforderten und ordnungsmässig erworbenen akademischen Würden werden doch nicht ganz ohne Verdienst gewesen sein. Namentlich waren ja die beiden letzten Bischöfe Rudolf und Johann und der Coadjutor Johann humanistisch gebildete, von edlem Sinn durchdrungene Männer. Unter den Rathmannen zeichneten sich durch einen weiten Gesichtskreis der mehrfach erwähnte Landeshauptmann Johann Haunold und noch mehr der Stadtschreiber Gregor Morenberg, welche die beiden erwähnten Stellen in der Stadt innehatten, aus. Einstimmig ist nun der Bericht, dass diese und besonders letzterer, durch den Cardinal Peter häufig angeregt, es waren,

⁹⁴⁾ Die drei Briefe stehen bei Theiner Mon. Poloniae II. S. 408 ff.

⁹⁵⁾ Stenzel in der Einleitung zu den Bisthumsurkunden S. XCIX f.

⁹⁶⁾ Klose bei Stenzel Scrptt. III S. 325 ff. Otto I. c. p. 16.

welche 1505 mit dem Entwurfe zu einer hier zu gründen en Universität hervortraten. Blühten doch die Studien, wie Hutten sagt, überall, dass es eine Freude wäre zu leben; überall in diesem Decennium gelang es, Universitäten zu Stande zu bringen; und die Männer Breslaus, die Rathmanne, welche zu keiner Zeit grösser waren als damals, als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zu keiner Zeit eine grössere Politik trieben, eine Politik, deren sich heut zu Tage manche souveräne Staaten nicht zu schämen brauchten, die Männer hätten diesen grossen Gedanken nicht ergreifen, vor den Schwierigkeiten seiner Ausführung zurückschrecken sollen? In Ofen waren durch Vorstellungen, durch Mittel aller Art, namentlich in zeitgemässer Weise durch Geld die Wege so weit geebnet, dass man dem Könige die Gründungsurkunde vorlegen konnte, dass er sie am 20. Juli 1505 ausfertigte. Die Breslauer begründen ihr Gesuch mit dem Ruhm ihrer Rechtgläubigkeit und durch die Opfer für dieselbe, welche sie in den Stürmen der Hussitenkriege zu aller Welt Staunen gebracht. Die Kirche bedürfe, den Ketzereien gegenüber, neuer Stützen, und dies seien die Wissenschaften, welche im Glauben zu befestigen geeignet wären. Die Prälaturen und Canonikate des hiesigen Kreuzstiftes, wie es bekanntlich auch in Trier, Tübingen und Wittenberg geschehen, sollten, wenn sie vacant würden, den Universitätslehrern zu Theil werden. Das von einem Schlesier einst in Leipzig gegründete Collegium Marianum sollte dann, wie einst in Aussicht genommen war, nach Breslau zurückkommen. Sein Präsentationsrecht⁹⁷) tritt der König an die Rathmanne förmlich ab. Zum Dank dafür sollten die Docenten am Gedächtnisstage des koniglichen Todes alle in der Kirche zum heil. Kreuz sich einfinden und dem feierlichen Gottesdienste bis zu Ende beiwohnen 98). Der jedesmalige Bischof sollte der Kanzler, der Dechant Vicekanzler sein, jener zugleich über der Orthodoxie der Professoren wachen; der gegenwärtige Bischof und der Coadjutor aber mit den Rathmannen die Statuten ent-Für die Gebäude sollte die Stadt sorgen, und sie führte auch wirklich bald ein grosses hölzernes Gebäude für diesen Zweck auf dem Elisabethkirchhofe auf. hatte Wladislaus noch am Tage der Ausstellung jenes Privilegiums die Gnade, an den Herzog Johann von Oppeln, den Bischof Dittrich von Lebus und die Aebte von Leubus und Camenz, welche grosse von ihnen wenig benützte Residenzen in Breslau besassen, zu schreiben und sie zu bitten, ihre Häuser an die Stadt für das grosse Vorhaben zu schenken 99). Ja vom Cardinal, auf dessen Wohlwollen man sich fort und fort berief, erbaten sich die Rathsherrn bald darauf noch besonders die Auswirkung in Rom, dass auch die Canonikate der Kathedralkirche und die Parochialkirchen zu Elisabeth und

⁹⁷⁾ Collatio bedeutet in dieser Urkunde wie das kurz vorher genannte jus patronatus offenbar nur so viel als praesentatio. Die Breslauer waren in solchen Dingen bewandert genug.

⁹⁸⁾ Das ist die genaue Auffassung der Stelle.

⁹⁹⁾ Reinkens a. a. O. S. 13.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Maria Magdalena ihnen zu diesem Zwecke verliehen würden 100)! Wir nehmen als selbstverständlich an, dass die Docenten überall zugleich die kirchlichen Functionen an den betreffenden Kirchen zu versehen hatten.

Aber der päbstliche Stuhl, an welchen der Cardinal gehen sollte, hat die Bestätigung der Urkunde nie ertheilt, das legte die Sache mehr und mehr lahm, und nur noch mit immer matteren Kräften wurde das Unternehmen betrieben. Aus dem Jahr 1507 liegen noch zwei Briefe vor, welche die Sache festhalten wollen und für uns noch die besondere Wichtigkeit haben, dass sie über die Ursache des Scheiterns des grossen Planes wenigstens einige Auskunft zu geben im Stande sind und das bestätigen, was man nach der allgemeinen Lage der Dinge fast erwarten konnte. Kurz vor dem 29. Juli 1507 nämlich war die Probstei zum h. Kreuz durch den Tod des bisherigen Inhabers derselben, des einstigen Candidaten für den Bischofstuhl 101), Herzogs Friedrich von Teschen, ledig geworden. Sogleich schrieb der Rath an den Bischof, schon Johann Turzo, als an den Kanzler der Universität, welche man demnach wie eine fertig behandelte, sie hätten von dem Falle gehört, er möchte etliche Tage die Sache aufhalten und Niemanden zu gedachter Stelle einweisen, bis sie mit ihm durch eine nach Neisse abzugehende Botschaft darüber verhandelt hätten. Doch schon den 6. August hörten sie, dass die Probstei den Tag vorher, vielleicht von dem würdigen Kapitel der Kirche, wie sie sagen, vergeben worden sei; doch wäre ihres Bedünkens damit noch Nichts verloren, sie wollten warten, bis der Bischof nach Breslau käme.

Man sieht nur zu klar, wie das Kapitel zum heiligen Kreuz zu der Universitätsidee stand; sie besetzten einfach die Stelle, die doch für Universitätszwecke vorbehalten sein sollte, ohne vorhergehendes Einverständniss mit dem Bischof, und als ob das Präsentationsrecht ihnen allein noch eigne.

Wem könnte zweifelhaft sein, dass die Abneigung der alten, durch Apitius und die Kapitel vertretenen klerikalen Partei das Haupthinderniss für das Zustandekommen der Universität wenigstens zum Theil gewesen sei? Es soll damit nicht gesagt sein, dass man unbedingt gegen die ganze Idee gewesen; aber von jener Seite, von der sie ausgegangen, sollte sie nicht gehegt werden; zu ihr hatte man kein Vertrauen, konnte man nach Lage der Verhältnisse nicht leicht welches gewinnen. — Ob auch die Universität Krakaus etwas dagegen gethan ¹⁰²)? — Vielleicht hätten die Fürsten und Stände, die ja so viel durchgesetzt hatten, vielleicht der König selbst sich für das

¹⁰⁰⁾ Klose b. Stenzel III. 315 ff. Köstlin in der Zeitschrift VI. 183. Gaupp in der Zeitschrift I. 229 giebt die Stiftungsurkunde aus dem Original.

¹⁰¹⁾ S. oben S. 21.

¹⁰²⁾ In den dortigen und den vatikanischen Archiven scheint darüber Nichts vorhanden zu sein; und die Monumenta Poloniae von Theiner und die Krakauer Universitätsurkunden bringen allerdings Nichts bei.

Werk mehr interessiren sollen. Davon liest man aber nicht das Geringste. Dass aber, wie Andere meinten, der 1506 den 21. März freilich für das Unternehmen zu früh erfolgte Tod des hochverdienten Johann Haunold Schuld gewesen, glaubt Niemand, welcher die Grösse Breslaus in den nächsten Jahrzehnten auch nur einigermassen kennt. Männer wie Metzler, Eysenreich, Jentsch, die Saurmann, Corvin waren würdige Nachfolger. Dennoch kann ein Ermatten der Anstrengungen, welches sicherlich mit in den von Klose hervorgehobenen sonstigen Sorgen der Stadt ihren Grund hatte, nicht bestritten werden. Und nur noch einen schwachen Versuch, den Plan aufzunehmen, haben wir aus dem Jahre 1525 zu verzeichnen. Am 3. Februar (Freitag nach Mariä Reinigung) des genannten Jahres schrieben nämlich die Rathmanne an den böhmischen Kanzler Adam von Neuhaus: sie dankten ihm, dass er sich beim Könige (Ludwig) ihrer in allen Angelegenheiten so wohl angenommen, und sonderlich wegen des Juspatronatus der Prälaturen und Präbenden zu dem heil. Kreuz, welche sie zuvor, wie er das in dem Vidimus gesehen, vom weiland König Wladislaus zu ihren Händen erworben hätten. Die Bestätigung von dem gegenwärtigen Könige sei aber noch nicht ausgefertigt, er möchte sich daher weiter darum bemühen, wofür sie ihm die versprochenen 100 Gulden rhein. gern zahlen wollten. — Und noch einen zweiten Brief senden sie deshalb gleichzeitig an den Doctor Ruprecht, wie es scheint, des Kanzlers Secretär. Widerstand demnach auf der einen Seite und Ermattung auf der andern liessen das Unternehmen in Nichts zerfliessen. Andere Gründe vermögen wir bis jetzt nicht ausfindig zu machen.

Wir haben uns überzeugt: eine neue Epoche war im starken Anzuge, des Bischofs Auge sah sie nicht, obwohl sein Herz, seine Sinne, sie ahnen konnten. Sicherlich lebensmüde wie nur einer, wohl über 70 Jahr alt, sank er den 21. Januar 1506 ins Grab ¹⁰³). Schon den 4. Jan. hatte das Kapitel einige Festsetzungen für den Todesfall getroffen ¹⁰⁴).

In Mitten 105) der Mansionarienkapelle, dem Kleinchor seiner Kathedrale, nicht weit von Preczlaus, dem Stifter derselben, bestattet, bezeichnet kein Denkstein mehr

¹⁰³⁾ So schon Pol II. 180. Klose III. 2. 205. Otto p. 10. Juppe p. XIII. Entscheidend ist die bald zu besprechende Inschrift auf dem Messingepitaphium.

¹⁰⁴⁾ Urkunde im Domkapitelsarchiv V. 29., die Domherrn waren damals: Apicius Colo juris pontificii licenciatus cancellarius, Hen. de Fulstein in artibus mgr., Joh. Scheuerlein, Vinc. Kindelmann dec. d., N. Wilde, Joh. Kittel in dec. lic., Vigandus de Sorle jur. utr. d., Pet. Jon in art. mgr., Peter Jenkwitz dec. d. et mgr., Jodocus Engerer.

¹⁰⁵⁾ Nicht zur Rechten des Bischof Preczlaus, wie Klose bei Stenzel Scrptt. III. 378 aus einem Missverständniss hat. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

seine Ruhestätte ¹⁰⁶). Aber sein Epitaphium, noch bei Lebzeiten von ihm selbst, dem kunstsinnigen Kirchenfürsten, errichtet, das schönste Bischofsdenkmal in Schlesien, prangt, ein seltenes Meisterstück, an der südlichen Wand der Kapelle senkrecht eingelassen.

Auf Tafel 4a abgebildet, stellt das aus zwei übereinander geordneten Haupttafeln und acht Randstücken bestehende Erzdenkmal in stark erhabener Arbeit den Bischof in ganzer Figur dar, mitten in einer Kirche, deren Fussboden von quadratischen Fliessen bedeckt ist. Auf einem gothisch behandelten, achteckigen Untersatz liegt ein Löwe 107), mit magerem Körper, aber um so reicherer Mähne. Auf diesem Thier steht dann der Bischof, von dem man den einen spitzbeschuhten Fuss sieht. Der Löwe hält mit den Vorderpranken das an den Untersatz vorn angelehnte Hauptschild mit dem Familienwappen des Bischofs aus der Familie Roth: ein querhalbirter, wachsender doppelköpfiger Adler über zwei gebogenen Balken 108). Rechts (heraldisch) nach innen geneigt und ebenfalls an den Untersatz angelehnt ist ein Schild mit dem schlesischen Adler, welches dem Bischof als schlesischem Fürsten zukam; links ebenso angeordnet ein Schild mit den sechs heraldischen Lilien des dem Bisthum gehörigen Fürstenthums Neisse 109). Von dem Adler verdient bemerkt zu werden, dass das Brustband (auch Mondsichel genannt) hier eben als Befestigungsband sehr dünn gehalten ist und in zwei heraldische Lilien, nicht wie gewöhnlich in Kleeblätter endet. Der Bischof ist mit den gewöhnlichen Ornatsstücken, dem Rocke, am Halse sichtbar, dem Halstuche, der Casel, der Dalmatika, welche seitwärts aufgeschlitzt ist, und der vorn lang heruntergehenden, gleichfalls bestickten Albe Die Handschuhe sind auf der Oberseite gemustert und enden am weiten Armtheile in einer Quaste. In der rechten Hand hält er den mit einem Marmorfigürchen geschmückten Bischofstab mit dem Schweisstuch (velum), in der linken das mit Metall reich beschlagene Evangelienbuch. Auch die Mitra ohne Infuln ist reich ausgestattet. Hinter der Figur hängt an einem Querstabe an Ringen und Schnüren ein reichgemusterter Teppich mit einem Flockenrande bis auf das Pflaster herab. Ueber dem Teppich hat man einen weiteren Blick in das Kircheninnere mit seinen rundbogig-gothischen Fenstern, Wandsäulen und Gewölbrippen, oben durch eine weitvorragende gothische Masswerk-

¹⁰⁶⁾ Johannes IV Eps. Wrat. obiit 1506 lautete einst die Inschrift auf dem Steine. Nach einem alten Manuscript des 17. Jahrhunderts.

¹⁰⁷⁾ Ueber dessen Bedeutung ist eine Meinung in der Biographie des Bischofs Peter Nowag hier Bogen 3 S. 6 geäussert,

¹⁰⁸⁾ Das dem Vater Seyfried Rot von Kaiser Friedrich III. einst ertheilte Adelsdiplom (siehe hier oben S. 2) hat das ältere Wappen: 2 grosse 6zackige Sterne über 2 w. Bogen in s. Oben 2 Büffelhörner, das r. w., das l. s.; die Decke s und g.

¹⁰⁹⁾ Ueber dieses und das Verbältniss desselben zum Bisthum s. die Biographie des Bischofs Preczlaus Bogen 1 S. 16.

In gleicher Weise stark reliefirt, portalartig das Kircheninnere füllung abgeschlossen. abschliessend sind seitwärts die Pfeiler oder vielmehr Pilaster gedacht, an welchen auf und unter Baldachinen jederseits drei Figuren angebracht sind. Oben rechts die Madonna auf der Mondsichel (immaculata), ohne Kopfbedeckung, mit aufgelöstem Haar, einer Birne in der Rechten, auf dem Arm das Kind, welches die Mutter liebkost. Johannes Evangelista, mit der Rechten auf den Kelch in der Linken weisend. Unten der Ritter Georg in vollster Rüstung, einen Spiess in den Rachen des zwischen seinen Beinen sich windenden Lindwurm stossend. Am andern Pfosten oben Johannes der Täufer, mit der Rechten nach dem auf einem Buche liegenden Lamme weisend. Apostel Andreas mit dem schrägen Kreuze, und zuletzt Bischof Emmeran mit der Leiter. Namentlich wie letzterer hierherkommt, ist unerfindlich gewesen. Die beiden Johannes sind Kapitel- und Kathedralheilige. Nun noch die Umschrift. In ebenso voller als geschmackvoller, erhabener Renaissanceschrift lautet sie: ANNO DNI (i. e. Domini) MDVI. XXI DIE . MENSIS IAN OBIIT . REVEREN. IN . XPO (christo) PATER DNS (dominus) . IOHANNES . EPVS (episcopus) . WRATISLAVIEN. MAGNVS . ECCLIE (ecclesiae) . SVE . BENEFACTOR. ET . EDIFICIORV(m) . VETERV(m) . INSTAVRATOR SVMMVS. CVI. DEVS MISEREATVR. Auf deutsch: Im Jahre 1506 den 21. Januar starb der ehrwürdige Vater in Christo Herr Johannes, Bischof von Breslau, ein grosser Wohlthäter seiner Kirche und vorzüglicher Wiederhersteller alter Bauten. Möge Gott sich seiner erbarmen.

In wie weit das in der Inschrift ausgesprochene Lob Wahrheit enthält, muss sich aus der Schilderung seines Lebens ergeben.

In den vier Ecken des Umschriftrahmens befinden sich in Vierpässen die Evangelistenzeichen. Und ein schmaler äusserster Rand ist ebenfalls in erhabener Arbeit mit gothischem Laubgewinde verziert.

Sehr wichtig ist nun noch eine in dem unteren Theil des Inschriftbandes eingegrabene Angabe in gleichzeitiger gothischer Minuskelcursivschrift¹¹⁰): gemacht zu Nurmberg fon mir peter fischer im 1896 iar, ein Originalzeugniss also von der Hand Peter Vischers, jenes namentlich durch sein Sebaldusgrab berühmten Nürnberger Erzgiessers. Offenbar hat er das Ganze gemacht, aber es frägt sich, wie das Todesjahr 1506 und das Jahr der Denkmalsherstellung 1496 zusammen zu reimen. Da der Künstler kein Prophet war, so ist nur möglich anzunehmen, dass er 1496 auf Befehl des Bischofs noch bei dessen Lebzeiten das ganze Denkmal sammt der Inschriftleiste, natürlich ohne die Todesnachricht, selbst fertig gestellt und dies unten habe sagen wollen; die Haupt-

¹¹⁰⁾ Schon in meinem "Breslau, ein Führer" u. s. w. 1857, Breslau, Trewendt, S. 8 mitgetheilt. Auf der Abbildung ist sie zu erkennen.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

inschrift aber dann nach dem eingetretenen Todesfalle auf kaltem Wege ausgegraben worden sei. Und, wenn man die Technik des Denkmals genauer untersucht, so erkennt man in der That, dass nicht nur die grossen Buchstaben, sondern alles feine Ornament auf der Tafel und dem Teppiche auf kaltem Wege vertieft hergestellt ist¹¹¹).

Abgebildet ist dies Denkmal, wenn auch nur in sehr flüchtigen Umrissen, von Büsching 1816 ¹¹²) und erwähnt als ein hervorragendes Denkmal deutscher Kunst in allen Topographien Breslaus und in allen Kunstgeschichten, aber nur nach Büsching und wie aus halber Kenntniss.

Was aus dem knittrigen Gewandstil jener Zeit zu machen war, zeigt unser grosser Meister in diesem Werke aus seiner ersten, noch völlig mittelalterlichen Arbeitsperiode auf das Erfreulichste. Während sonst diese Seite der bildenden Kunst durch ihre Uebertreibung, durch ihre bis ins Kleinliche gehende Ausarbeitung so oft unangenehm berührt, ist hier ein solches Masshalten, dass sie bis auf wenige Stellen, ohne ihren Zeitcharakter einzubüssen, schön zu nennen ist. Und das Körperliche, kein geringer Vorzug, kommt dabei fast durchweg zu edler Geltung. Vor Allem die Hauptfigur ist in Haltung und Bildung sicherlich vortrefflich, der Kopf geradezu meisterhaft, würdevoll und wahr. Welch wohlgetroffene Mitte zwischen jenem älteren Schwunge der Gestalten des vierzehnten Jahrhunderts und dem Versinken der Figuren in den Kleidern, welche das fünfzehnte brachte. Dass Georg das Ungeheuer wie spielend tödtet, ist immer so dargestellt worden und bei der Persönlichkeit des Dargestellten auch nicht ganz ohne Sinn und Berechtigung.

Um den Lorberkranz, welchen die nachsichtsvollen Zeitgenossen um die Stirn des Entschlafenen wanden, ganz wiederzugeben, mögen noch die übrigen Inschriften folgen, welche seinem Andenken gewidmet wurden.

Auf einer Tafel, jedenfalls neben dem Bronzedenkmal, stand: Fulva haec imago, quam vides, lector, Quarti Joannis est antistitis: Saxo abditum corpus jacet latissimo inter chori subsellia. Annalibus vitam lege, hoc dicam tamen, quod nec negarint invidi: Vir optimus, doctissimus, prudens, gravis magno omnium luctu periit. MDVI¹¹³).

¹¹¹⁾ R. Fischer in den Dioskuren 1858 N. 36 meint, dass auch die Inschrift mit 1496 erst 1506 auf die nachgelieferte Randleiste gekommen sei. Das wäre eine zu auffallende historische oder vielmehr unhistorische Gewissenhaftigkeit.

¹¹²⁾ Wöchentl. Nachrichten 1816 I. S. 404 u. 405.

¹¹³⁾ Deutsch: Dies golden schimmernde Bildniss, welches du hier siehst, o Leser, ist das des Bischofs Johann IV.; sein Körper ruht unter dem sehr breiten Steine zwischen den Chorstühlen. In den Geschichtsbüchern kannst du über sein Leben nachlesen; nur dies will ich jedoch sagen, was auch seine Feinde nicht bestreiten werden: Ein Mann von grosser Herzensgüte, von grosser Gelehrsamkeit, von Klugheit und Würde ist zu Aller Trauer in ihm gestorben. 1506.

Unter einem Porträt von ihm war zu lesen: Johannes IV epus Wratisl., vera piorum pontificum imago. 1532¹¹⁴).

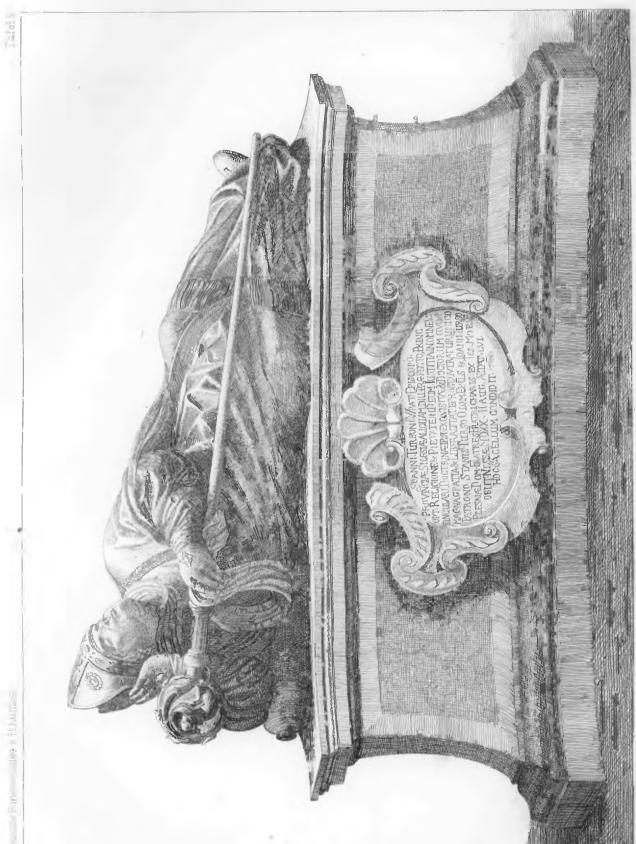
Auf einer andern Tafel war sein Wappen abgebildet, darunter die Inschrift:

Quartus Joannes pacet hic. Vis caetera dicam.

Non alium vellet Slesia Pontificem 116).

¹¹⁴⁾ Deutsch: Johann IV. Bischof von Breslau, ein wahrhaftes Vorbild frommer Kirchenfürsten.

Deutsch: Johann IV. liegt hier. Willst du noch mehr wissen? Keinen Andern möchte Schlesien zum Bischof haben. — Klose von Breslau III. 2, 505 hat diese Inschrift irrthümlich als auf seinem Broncedenkmal befindlich bezeichnet.



Johannes V. (Turzo), Bischof von Breslau, 1506—1520').

(Zu Tafel 5.)

In der im zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts germanisirten ungarischen Grafschaft Zips an dem Südabhange der Karpaten liegen zwei Dörfer: Quintum forum, ungarisch Csötortökhely, deutsch Donnerst- oder Dondersmark, später Donnersmark genannt, und Bethlenfalva oder Bethelsdorf, Bettelheimsdorf²). Aus diesen Orten stammen, dort waren ursprünglich ansässig zwei Familien, welche in der schlesischen Geschichte noch recht bedeutend werden sollten: die Henkel von Donnersmark und die Turzo von Bethlenfalva.

Wenn nicht auch alte Familientraditionen dafür sprächen³), schon das gleiche Wappen Beider: ein halber Löwe über drei Rosen im unteren Felde, wäre Zeugniss genug dafür, dass die so nahe wohnenden Geschlechter auch blutsverwandt waren. Und schon unter Bischof Johannes Turzo finden wir den ersten Henkel in Schlesien, einen Domherrn an der Breslauer Kathedrale von humanistischem Rufe, Johannes Henkel von Leutschau, einer Bezirkshauptstadt der Gespannschaft, welcher den 5. November 1539 starb⁴).

Während die Henkel damit vorläufig aus der Geschichte des Landes verschwinden, um seit ihrem Pfandbesitz von Beuthen in Oberschlesien vom Jahre 1623 ab immer umfangreicher in dieselbe einzugreifen, breiten sich die Turzos schon im Anfange jenes sechszehnten Jahrhunderts in Schlesien und den Nachbarländern mehr und mehr aus. Abgesehen von dem grossen Grundbesitze, welchen sich die Familie in Ungarn und in Kleinpolen bei Krakau zu erwerben wusste, war Alexius, der älteste Bruder unseres Bischofs, Hofrichter am königlich ungarischen Hofe unter Ludwig und Ferdinand; Georg, der jüngere Bruder, oberster Münzmeister von Ungarn; Stanislaus Bischof von Olmütz; Johann II. Graf von Zips, Kammerpräfect und Graf auf der Kremnitz, der königlichen Kammer-

¹⁾ Ausgezeichnete Vorarbeiten boten Köstlin: Johannes Hess, der Breslauer Reformator in der Zeitschrift f. Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. VI. S. 97 ff. und ziemlich gleichzeitig Otto: de Johanne V. Turzone. Vratisl. 1865.

²⁾ Gramer, Chronik der Stadt Beuthen in O.-S. 1863 S. 104 u. 105.

³⁾ Vgl. Sommersberg Scrptt. III. p. 302, 297 u. II. 378.

⁴⁾ Sommersberg H. 404. Seine Grabschrift im Dom lautete: Johannes Henkel Layczoviensis Jurium D. hoc sub saxo conditus meliorem vitam exspectat. 5. Nov. A. 1539.

Bergstätte in Ungarn Verweser, Besitzer von Pless und von 1517—1524 Pfandherr von Wohlau mit Raudten und Steinau durch Herzog Karl von Münsterberg, und Sigismund war Bischof von Grosswardein (Warasdin) und später von Neutra (Nitrensis)⁵).

Der Vater aller dieser hervorragenden Männer, Johannes I., war von Ungarn nach Krakau gezogen, erwarb sich hier, wie schon angedeutet, neuen Grundbesitz⁶) und betrieb, was im Einzelnen in der Biographie Johanns IV., Bischofs von Breslau, nachgewiesen ist, im Jahre 1502 mit solchem Erfolge die Annahme seines Sohnes gleichen Namens, des Dechanten der Breslauer Kirche, zum Coadjutor des Bischofs, seines alten Studienfreundes, dass sehr schnell, nach kurzen Verhandlungen, die bischöfliche Wahl auch von dem sonst sehr schwierigen Kapitel fast mit Einstimmigkeit den 11. März bestätigt wurde⁷).

Die äusserst bedenklichen Umstände, unter welchen dieselbe geschah, sind uns bekannt; und es sei deshalb nur flüchtig daran erinnert, wie gerade diese Wahl eines Ausländers, eines Nichtschlesiers das Land, die Laienwelt, Fürsten und Städte verletzte, und diese zu den grössten Gewaltthätigkeiten aufstachelte. Plünderungen des Kirchengutes, Verläumdungen, Beschimpfungen, der Ausschluss des Domkapitels von den Landtagen, die Achtbedrohung des allerdings sehr gefährlichen Hauptes der klerikalen Partei, des Domkanzlers Apitius Colo, und schliesslich der Colowratsche Vertrag vom Jahre 1504, durch welchen namentlich die Wahl eines Bischofs von Breslau lediglich auf die Grenzen der böhmischen Kronlande beschränkt wurde, — dies Alles war die Folge jenes Actes.

Die päbstliche Approbation erfolgte erst den 12. August 1503.

Der alte Bischof trat indess mehr und mehr zurück und überliess, so scheint es, der jüngeren Kraft die Hauptlasten des Amtes.

Als er endlich den 21. Januar 1506 in hohem Greisenalter mit Tode abging, bestieg Johann V. Turzo den bischöflichen Stuhl, 42 Jahr alt⁸), am 22. März⁹).

Ueber seine Consecration und seinen Amtsantritt hat er mit eigener Hand in sein jetzt im Dresdener Alterthumsmuseum befindliches Missale Folgendes eingezeichnet¹⁰): "Im Jahre des Herrn 1506 bin ich Johann V., unwürdiger Bischof von Breslau, am Sonntag Laetare, welcher der 22. März war, in der Kathedralkirche durch die ehrwürdigen Väter in Christo, Stanislaus, Bischof von Olmütz, meinen leiblichen jüngern Bruder, und Johann, zuerst Bischof von Grosswardein, jetzt Bruder des Franciskanerordens (zu Breslau bei St. Bernhardin¹¹) und Heinrich Folsten, Bischof von Nicopolis und

⁵⁾ Im Allgem, Sommersberg II. 378; wegen Wohlau s. die Urkunde bei Köllner Wolographia 1726 S. 76 d. d. Oels 1517 und die von 1518 im Museum schles. Alterthümer N. 6139 (jetzt im königl. Staatsarchiv zu Breslau). 1524 wird Wohlau an Friedrich, Herzog von Liegnitz, verkauft. Sommersberg I. 220.

⁶⁾ Deshalb wohl heisst Joh. Turzo auch auf der einen gleichzeitigen Johannisberger Inschrift, welche unten mitgetheilt werden soll, ein Pole (Polonus).
7) S. hier Bogen 4 a S. 22.
8) Dies ergiebt sich aus der Grabschrift.

⁹⁾ Gewählt soll er nach Herber Sacrae Sil. origines p. 82 sein den 1. Februar.

¹⁰⁾ Von mir für die Zeitschrift (IV. 395) abgeschrieben. Achnlich Klose Briefe III. 2, 505.

¹¹⁾ Seit 1492 Klosterbruder. S. Schmeidler Gesch, der Bernhardinkirche zu Breslau. 1853. S. 29.

Weihbischof der Diöcese, zum Bischof geweiht, und drei Tage darauf, am Tage der Verkündigung Mariä, habe ich im Beisein sehr vieler Fürsten glücklich die erste Messe gelesen¹²)."

Die Chronik fügt hinzu, dass er zugleich allen Denen, welche mit reuigem Herzen und nach Ablegung der Beichte dem Act beigewohnt, vollen Ablass ihrer Sünden verkündete ¹³).

Dem neuen Bischof ging ein sehr guter Ruf voraus. Schon die päbstliche Bestätigungsurkunde für seine Coadjutorie, welche doch auf Mittheilung von Breslau aus fusste, preist ihn als ausgezeichnet durch Rechtschaffenheit, Klugheit, Fleiss, Eifer und in Handlungen bewährte Erfahrung¹⁴).

Wir wollen nun sehen, welche von diesen Eigenschaften sich bestätigte, und wie man am Ende seiner Laufbahn von ihm dachte.

Zunächst haben wir von seiner Bildung zu reden. Da ist nun sogleich hervorzuheben, dass Johann Turzo sich durch seine Theilnahme an den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit, an der Pflege der wiedergeborenen Wissenschaft sehr hervorthat und grosse Anerkennung erwarb. Dass er der Idee der Breslauer Bürgerschaft, hierorts eine Universität aus städtischen Mitteln und mit wesentlicher Zuhülfenahme von kirchlichen Einkünften zu gründen, nicht entgegen war, darf man von vornherein annehmen, und ergiebt sich augenscheinlich nicht blos daraus, dass er, als er noch Dekan und Coadjutor war, sich zum künftigen Vicekanzler ernennen, sondern dass er, auf den Bischofstuhl erhoben, sich im Jahre 1507 im Juli und August zweimal als Kanzler derselben anrufen liess, als die Probstei zum heiligen Kreuz in Breslau erledigt wurde und für eine künftige Professur vorbehalten werden sollte¹⁵). Wenn jedoch das grosse Unternehmen nicht zu Stande kam, so ist er bei seinem Gehenlassen von der Schuld ebensowenig freizusprechen, wie das Kapitel zum heiligen Kreuz, welches die erledigte Prälatur zu vergeben sich beeilt hatte. Er hätte dies sicherlich verhindern können. Allein das hiesse wohl von dem Entgegenkommen des Clerus gegen die Absichten des allerdings sehr eigenmächtig vorgehenden Bürgerthums zu viel verlangen.

Wie hoch er sonst Gelehrsamkeit und echte Bildung schätzte, geht auf das Klarste aus den Worten hervor, mit welchen er 1507 der Bitte der Stadt Goldberg willfahrte, drei erledigte Kirchenlehn zur Dotirung von ebensoviel Hülfslehrerstellen an ihrer Schule verwenden zu dürfen^{15a}). Dort hatte ein ausgezeichneter, in den Wissenschaften wohl erfahrener Schulmann Hieronymus Cingulatorinus (latinisirt aus Wildenberg) durch seine Methode, auch wenig begabten Knaben schnell Gründliches beizubringen, so viel Erfolge erzielt, dass die Schule des grössten Rufes genoss und eines immer bedeutenderen Zudranges sich erfreute. Die Stadt wäre aber, klagte der Rath, arm und könnte die Kosten nicht tragen, um diejenigen genügend zu bezahlen, welche die Mühe ihres Schulhalters zu

¹²⁾ Am 2. Februar, sagt N. Pol II. 186, sei er in Breslau eingezogen und habe von seinem Hause Besitz genommen.

¹³⁾ N. Pol a. a. O. 14) Otto l. c. p. 7. 15) S. oben Bogen 4 a S. 21. 15 a) Otto l. c. p. 55. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

theilen kämen. Worauf der Bischof das Gesuchte mit folgender Begründung nachgab: In Erwägung, dass hier zu Lande der Jugendunterricht vernachlässigt wird und durch eine ungeeignete Methode auch bessere Köpfe vom Studium der Wissenschaften zurückgeschreckt werden, daher das Land, wenn nicht in der Fremde mit grösster Mühe Kenntnisse erworben werden, nur wenig Gelehrte hervorbringt, während man doch früher solche sehr hoch schätzte und auf ihre grosse Zahl stolz war; indem wir ferner hoffen, die wir selbst uns an dem Verkehr mit solchen Männern auf das Höchste erfreuen, dass die Goldberger Schule unter ihrem Lehrer, welcher nicht nur genau und sorgsam; sondern auch nach einer leichteren Methode unterrichtet, dem Vaterlande keinen geringen Nutzen, der auch ärmeren Knaben ohne grosse Unkosten zu Statten kommen soll, bringen werde, und dass die Nachfolger des Hieronymus sich an ihm ein Beispiel, wie man die Jugend wohl unterrichte, nehmen werden, so wollen wir u. s. f. ¹⁶).

Als Johann auf der Synode im Jahre 1511 die Petrikauer Provinzialstatuten vom Vorjahre verkündete, befand sich eine Verordnung betreffs der Schulen darunter, welche einschärfte, dass zu Rectoren der Kathedral-, Collegiat- und Pfarrschulen nur gelehrte und sonst geeignete Personen angenommen werden sollten, und auch nur solche Schüler, welche es mit den Studien ernst meinten. Ebenso sollten zu Gehülfen aus der Fremde nur Solche zugelassen werden, welche sich durch genügende Zeugnisse ihrer früheren Rectoren und Pfarrer ausweisen könnten¹⁷).

Von Druckwerken, welche er zum Besten des Clerus veranstaltete, soll später die Rede sein.

Dass er überhaupt an den Bestrebungen der Humanisten den regsten Antheil nahm, ist schon berührt. Wie er selbst in der Theologie und Philosophie aufs Beste unterrichtet war¹⁸), so war ihm Jeder von vornherein angenehm, welcher gleichen Hang zu erkennen gab. Sagt er das schon selbst in jener Urkunde für die wackeren Goldberger, so überzeugen wir uns davon noch mehr, wenn wir seine Freunde betrachten, und die Art, wie er mit ihnen umging. Wir werden dadurch zugleich auf eine andere Seite seines Wesens geführt, wie unbefangen er sich nämlich zu der von den Humanisten getragenen, kirchlich reformatorischen Richtung stellte.

Ohne eine genaue historische Reihenfolge der hier zu erwähnenden Männer anstreben zu wollen, sei als einer derjenigen, welche am frühesten in seine Nähe kamen, Johannes Hess, der bekannte Reformator Breslaus, genannt. Ein Nürnberger Kind, hatte dieser in den Jahren 1510 und 11 in Wittenberg, welches doch schon in den neuen Bahnen wandelte, studiert, und, wir wissen nicht auf welchem Wege, 1513 in Neisse die Stelle eines bischöflichen Kanzleinotars, 23 Jahr alt, erlangt 19).

¹⁶⁾ Bekanntlich ist dieselbe Goldberger Pfarrschule noch in demselben sechszehnten Jahrhundert unter Valentin Trotzendorf zu fast europäischem Rufe emporgestiegen. Des Bischofs Verdienste um dieselben dürfen jedoch nicht verschwiegen werden.
17) Montbach Statuta ed. II. p. 115. Otto l. c. p. 48.

¹⁸⁾ Köstlin a, a, O. S. 103. 19) Köstlin a, a, O. 113.

Der Bischof gewann den strebsamen, nicht blos in den schönen Wissenschaften und der Theologie, sondern auch in der Geschichte wohlbewanderten jungen Mann immer lieber und überhäufte ihn mit Wohlthaten. Inzwischen aber begleitete dieser den Sohn Herzog Karls von Münsterberg, Joachim, den späteren evangelischen Bischof von Brandenburg, und einen anderen Edelmann, einen Sohn des Freiherrn von Schellenberg, als Erzieher auf die Universität Prag, ohne seine Stellung am bischöflichen Hofe aufzugeben²⁰). Im Jahre 1515 erhielt er noch ein Canonikat an der Collegiatkirche in Neisse und nach einer italienischen Reise, wo er sich den Doctorgrad erwarb, Anfang 1520 ein zweites ihm längst zugedachtes, aber inzwischen angefochtenes an der Breslauer Kreuzkirche²¹). Wittenberg und die dortigen Lehrer, welche an dem Horizont der neuen Aera immer höher bereits emporstiegen, hatte er auf dem Rückwege besucht und trat mit ihnen in immer lebhafteren Verkehr, so dass sie ihn als Anhänger der neuen Glaubensrichtung begrüssen konnten. Jetzt erst, den 2. Juli 1520, kurz vor seines Bischofs Tode, erhielt er die Priesterweihe.

So weit hatten wir hier das Leben Hessens zu verfolgen, womit nur nachgewiesen werden sollte, wie nahe dieser Hauptvertreter der Wittenberger Glaubensauffassung in den nächsten Decennien in Breslau dem Bischof gestanden.

Doch nicht er allein gehörte zu jenen Vertrauten des Fürsten, an deren Studien dieser so innige Freude hatte. Denn es verdienen noch genannt zu werden Stanislaus Sauer, Valentin Crotoaldus, Michael Wittiger, welcher schon 1515 bischöflicher Secretär war, und Dominicus Schleupner, seit 1509 bischöflicher Notar und zugleich, wenigstens seit 1513, Canonicus zum heiligen Kreuz in Breslau²²), ein Mann von hervorragender Bildung, welchen der Bischof noch im letzten Jahre seines Lebens, sicherlich mit vollem Bewusstsein dessen, was er that, in Wittenberg studiren, und durch welchen er den beiden Häuptern der neuen Theologie aufmunternde Worte sagen liess, worauf diese, Luther am 30. Juli 1520 und Melanchthon am 1. August desselben Jahres dem schon todtkranken Gönner ebenso trostreiche als dankbare und artige Briefe, welche ihn jedoch nicht mehr am Leben fanden, schrieben²³). Schleupner war dann evangelischer Prediger in Nürn-Aehnlich ging es mit dem berühmten Schweidnitzer Mitbürger Caspar Velius Ursinus, welcher dem freigebigen Beförderer der Humanitätsstudien horazische Oden widmete und den Verkehr seines Herrn mit dem grossen Erasmus, den dieser längst bewunderte und liebte, im Jahre 1518 vermittelte²⁴). Ja der Bischof schrieb hier eigenhändig zuerst an den Führer der neugebornen Wissenschaft, an seine Seele (pectus meum), wie er sich ausdrückte, so voll Gelehrsamkeit, Urbanität und Eleganz, dass Erasmus am

²⁰) Alles dies nach Köstlin S. 103 ff. ²¹) ib. S. 112. ²²) Otto p. 46. Köstlin S. 114.

²³⁾ Otto p. 57 u. 61. Köstlin S. 103 u. 115. Luthers Briefe ed. de Wette S. 472 u. M' Brief im Corpus Reformatorum ed. Brettschneider I. p. 209.

²⁴⁾ Otto 56, 57. Köstlin 103. Ursinus schreibt von ihm an Erasmus (opera III. 1. f. 329): episcopus studiosorum omnium praesentissimus Maecenas, vir haud mediocriter eruditus, qui te ob tuas singulares virtutes et doctrinam excellentem facit maximi, amat unice et honorat observanter.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

20. April 1519 erwiederte, der Brief verdiene zum Ruhme des Bischofs gedruckt zu werden, wenn er nicht ihn selbst und zwar unverdient erhöbe. Acht Tage, hatte der Bischof geschrieben, wollte er bis nach Löwen25) reisen, um ihn zu sehen und zu sprechen, was der bescheidene Gelehrte ernst und höflich ablehnte: "Die Reise zu solch einem kleinen Menschen (homuncio) würde Dich gereuen, ich könnte nur verlieren; denn was an mir etwa zu finden, das weisen meine Schriften. Und ich bin weder ein Livius, noch Du ein Barbar aus Gades." Als der köstliche Brief nach sieben Monaten in Breslau anlangte, folgte sogleich am 1. December 1519 die freudige Antwort nach Antwerpen: "Eben habe ich den Brief mit entgegengehaltenen Händen, wie man zu sagen pflegt, empfangen, und ich kann mich an ihm nicht satt lesen. Ich gestehe, schon vielfach habe ich die an Andere gerichteten gedruckten oder geschriebenen Briefe des hochgelehrten Erasmus gelesen und meine Liebe und Bewunderung für ihn daran entzündet; aber jetzt konnte mir zu meiner Freude und Vergnügen nichts Grösseres geschehen, wo ich die eigene Handschrift des unterrichtetsten und mit allen Geistesgaben hochgesegneten Mannes mit Augen sehe. So wird mir Dein Brief immer wie ein ausgesuchtes und unschätzbares Geschenk erscheinen. Du hast keinen Grund, mein Briefchen, das Du zu ehrenvoll einen Brief nennst, zu loben, u. s. f.26)." Zugleich schickt er ihm zum Zeichen seiner Liche und Verehrung und zum Andenken an seinen Turzo einige sinnige Geschenke: vier kleine reichverzierte Sanduhren, vier Stückchen rohes Gold aus eigenem Bergwerk gewonnen, eine goldne Denkmünze mit Bildern und Inschriften, welche Allen räthselhaft blieben, und eine Pelzmütze von pontischen Mäusen, in Schlesien auch mit einem fremden Worte Sabellinen genannt, für sein theures Haupt, wie er sagte. Doch wollte der erwiedernde Erasmus diese nur im Hause tragen, da sie einerseits dort nicht Mode, andererseits für ihn viel zu prächtig wäre. Aber diese Antwort vom 31. Aug. 1520 war bereits nach dem Tode des Bischofs geschrieben²⁷).

In Wittenberg wie am Rhein war man voll Ruhmes über den edlen, humanen, wahrhaft christlichen Bischof. Wie dieser in jenem Briefe vom 1. Decbr. 1519 an Erasmus geschrieben in Bezug auf dessen in der Welt gefundene Anerkennung: "Dir gebührt noch weit Grösseres, zumal unter Deinem Schutze allein der Glanz aller edelsten Wissenschaften, welcher durch den Schmutz der Barbarei schon lange verdunkelt war, wieder leuchtet, und die Reinheit jener schlichten Gottesgelahrtheit und die heiligen Studien, welche fast dem Untergange nahe waren, unter Deiner Leitung und Führung wiedergeboren über den ganzen Erdkreis niederstrahlen"; so nennt der Gefeierte ihn in seinem Beileidsschreiben wegen des Todesfalles an dessen Bruder, den Bischof von Olmütz, (November 1520) seinen sehr geliebten Freund, einen grossen Schmuck der Kirche, den sie verloren habe; in einem andern vom 8. Februar 1525 einen unvergleichlichen Mann,

²⁵⁾ Natürlich das in Belgien, wo Erasmus damals lebte. 26) Otto p. 57 f. Köstlin 114.

²⁷) Die Stellen bei Erasmus opera, Lugduni Bat. 1703. fol. Tom. III. Pars 7. fol. 329, 429, 522, 571, 668, 851.

dem er so viel verdankte, und in jenem Briefe vom 31. August preist er ihn glücklich wegen solcher Goldfunde, aber noch glücklicher, dass er aus den Adern der heiligen Bücher so gierig das Gold evangelischer Wahrheit ergrabe, womit er seine Heerde bereichere, verschieden von den meisten Bischöfen, die das schönste Vorrecht ihrer Stellung, die ihr anvertraute Heerde in der gesunden Lehre der evangelischen Wahrheit zu unterweisen, an gewisse unsaubere und unsichere Geister abträten. Die Briefe Turzos athmeten, schreibt Erasmus in jenem Briefe weiter, eine feurige Liebe zur Tugend und einen grossen Durst nach christlicher Erkenntniss, und das bei grösster Bescheidenheit und Reinheit der Seele. Melanchthon hatte ausgerufen 28): "Wer wollte sich nicht über Dich freuen? Du hast ja allein, so viel ich weiss, in Deutschland uns ein wahres Musterbild eines Bischofs aufgestellt durch deine Würde, deine Wissenschaft und Frömmigkeit; wenn die christliche Welt, wie jener homerische König sagt, zehn solche Berather (συμφράδμονες) 250 hätte, so zweifelte ich nicht, dass Christus einst wiederkehrte."

Luther schrieb noch den 13. November 1520²⁹): "In demselben Glauben (dem neugepredigten an Christus) verschied auch der Bischof von Breslau, von allen Bischöfen unseres Jahrhunderts der beste."

Wie konnte einem Manne von solchem Sinne die Kunst und die Freude am Schönen, am Glänzenden fernstehen? Wie er einerseits seiner Kathedrale ein silbernes Behältniss von 22 Mark Schwere für das Haupt des Patrons Vincentius³⁰), einen kleinen Altar mit goldenen Gefässen und mit Bildern³¹) schenkte, und in ihr das grosse reiche Sakristeiportal im üppigsten Frührenaissancestil mit der Enthauptung Johanns des Täufers und der Jahreszahl MDXVII und in der Nordostecke die Johanniskapelle errichtete, in welcher er begraben liegt; so stattete er andererseits seine Schlösser mit herrlichen Gebäuden aus, und namentlich erbaute er bis 1509 die nach dem Hauptheiligen der Kirche Johannisberg genannte Burg bei Jauernik, jetzt noch die Sommerresidenz der Bischöfe von Breslau³²).

²⁸⁾ Corp. Ref. u. Brettschneider I. 209. Fibiger eingerissenes Lutherthum S. 19 u. Otto S. 59. 28a) Hias H. 572.

²⁹) Luthers Briefe von de Wette I. 524: omnium Episcoporum hujus saeculi optimus. Zu geschweigen einer Aeusserung des zweiten Breslauer Reformators Ambr. Moibanus. S. Otto p. 63. ³⁰) Otto 14. ³¹) Otto 32.

³²⁾ Dass er dieses auf einem Felsen oberhalb des Städtchens Jauernik (eigentlich Georgeneck) in OesterreichischSchlesien gelegene Schloss aus alten Ruinen aufgerichtet und dem Patron der Kathedrale, Johannes dem Täufer, zu Ehren
benannt habe, ist trotz schwankender oder irrthümlicher Nachrichten jetzt nicht mehr zweffelhaft. Wenn das Schloss von
seinem mittelalterlichen Bauwesen auch nicht viel aufzuweisen hat, so haben sich nämlich doch zwei Sandsteinreliefplatten
erhalten, welche über die Entstehung desselben das Wichtigste aussprechen. Der eine Stein zeigt in ungemein interessanter,
halb gothischer, halb antikisirender Umrahmung das Familienwappen des Bischofs mit den bischöflichen Insignien, von
zwei Sirenen als Wappenhaltern begleitet, und darunter die Inschrift: JOHAN, V. EPS, VRA. HANC. ARCEM. DIVO. IOHA.
BAPT. SACRAVIT, ET. EREXIT¹). Oben in einer Ecke stellt 1509. Und der andere Stein, welcher, wenn er auch in
den Formen des Bildwerkes entschieden zur Gothik zurückkehrt, doch jüngerer Herkunft ist, stellt den Bischof in der
rechten Ecke knieend und betend dar vor Johannes dem Täufer, welcher sein Lamm zu Füssen hat und auf drei aus einer
Felsenspalte über dem Bischof hervortretende Heilige (Trinität?) hinweist. Vor dem Bischof steht sein Familienwappen.

^{&#}x27;) Deutsch: Johann V., Bischof von Breslau, hat diese Burg dem h. Johannes dem Täufer geweiht und errichtet. Dr. Herm Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Nachdem Dürer am 24. August 1508 nach Frankfurt a. M. an seinen Freund Heller geschrieben, er möchte ihm doch für sein Maria-Bild, das er bei ihm gesehen, einen Käufer schaffen; so man recht Leisten dazu machte, wäre es eine hübsche Tafel; wenn er sie für Jemanden machen sollte, würde er nicht unter 50 Floren (Dukaten) nehmen; da sie aber fertig wäre, und damit sie in seinem Hause nicht zu Schaden käme, wollte er sie für 30 Fl. lassen, ja, ehe sie unverkauft bliebe, für 25; — nachdem Dürer so gebeten, konnte er schon am 4. November an denselben schreiben, der Bischof von Breslau habe ihm 72 Fl. gegeben; "habs wol verkhaufft" schliesst er. Aber der arme Maler musste vier Jahre warten, bis der Bischof, der ganz vergessen hatte, wie viel er versprochen, auf dringendes Mahnen ihn endlich befriedigte ³³).

Nachdem seine Vorgänger längst das Münzrecht gehabt, erwarb Turzo sich 1515 vom Kaiser auch das Privileg, Goldmünzen zu schlagen, doch sollten sie zum Dank dafür die Aufschrift: "Geschenk des Kaisers Maximilian" tragen³⁴).

Bei dieser wahren Bildung versteht es sich von selbst, dass er nach den verschiedensten Seiten hin freigebig und mild schaltete. So befreite er die Neisser Ritterschaft von lästigen Abgaben und Verpflichtungen und sicherte ihr die alten Rechte zu³⁵), und auch mit dem Kapitel, mit welchem er so recht im Gegensatz zu seinen Vorgänger in Frieden lebte, und dessen Pflichttreue und Verdienste er noch kurz vor seinem Tode auf das Höchste belobte³⁶), wechselte er Gunst um Gunst³⁷).

So leuchtet das Bild des trefflichen Mannes nach verschiedenen Seiten, und es konnte nicht fehlen, dass er auch in staatlichen Dingen grosse Auszeichnung, grosses Vertrauen genoss.

Schon 1507 den 14. April ward er auf dem Fürstentage in Brieg zum Obersten Landeshauptmann gewählt, welche Stellung er zwei Jahr bekleidete³⁸). Im Jahre 1509 krönte er mit seinem Bruder, dem Bischof Stanislaus von Olmütz, den dreijährigen königlichen Prinzen Ludwig in Prag³⁹). Als Abgesandter des Königs Wladislaus wohnte er der Vermählung von dessen Bruder, dem polnischen König Sigismund in Krakau bei; und die Heirath der königlichen Schwester Elisabeth mit Herzog Friedrich von Liegnitz hat er vermittelt⁴⁰).

Die Unterschrift lautet: IOANNES. TVRZO, EPVS. VRAT. POLON9. ARCEM. HANC. BELLOR. AC. TEMPORVM. INIVRIA. SOLO. EQVATAM. SVO. AERE, INSTAVRAVIT. MVTATO. NOMINE MONTEM. DIVI. IOANNIS. FELICIVS. APELLARI. VOLVIT. M. D. V^2 _j.

³³⁾ S. meine "Künstler in Schlesien" 1863. S. 12 u. Eye, Leben Dürers 1860. S. 253. Campe Curiositäten II. S. 180 und Büsching Wöchentl. Nachr. II. S. 119. Wo das Bild hingekommen, weiss kein Mensch.

³⁴⁾ Munus Caesaris Maximiliani. Otto 23. Klose bei Stenzel Scrptt, III. 385 hat f\u00e4lschlich 1505. Die Urkunde bei Sommersberg I, 799. Das Museum schlesischer Alterth\u00fcmer besitzt solche Dukaten vom Jahre 1527 an. 35) Otto 21.

³⁶⁾ Otto 13. 37) Otto 11. 38) N. Pol II. 189. Klose bei Stenzel Scrptt. III. 385. 39) Klose ib.

⁴⁰⁾ Pol II. 204. Klose bei Stenzel III. 385.

²⁾ Deutsch: Johannes Turzo, Bischof von Breslau, ein Pole, hat diese Burg, welche durch Krieg und Alter dem Erdboden gleichgemacht war, auf seine Kosten hergestellt und zum guten Zeichen Johannisberg genannt. 1505. — Diese Zahl jedoch kann nur auf einem Versehen des Bildhauers beruhen, da der Bischof damals noch nicht Bischof war.

Wenn schon in dem bisher Erwähnten manches die Kirche Betreffende vorgekommen ist, so ist es nunmehr durchaus nöthig, genauer darauf einzugehen, wie der Bischof seinen Beruf autfasste und was er für seine Diöcese that.

Auf den Synoden, namentlich auf der ersten, wie es scheint, bedeutendsten am 24. April 1509 und den folgenden zwei Tagen, wurden nicht sowohl neue Bestimmungen getroffen, als die alten wiederholt, eingeschärft, und zur regelmässigen Auffrischung derselben in der Art Anstalten getroffen, dass die Erzpriester ihren Clerus alle Vierteljahre um sich versammeln und die Statuten laut vorlesen lassen sollten; und damit sich Niemand entschuldigen könnte, dieselben wären ihm nicht bequem zugänglich, wurde ein Druck derselben veranstaltet, welcher 1512 zu Nürnberg erschien⁴¹), und den jeder Priester sich anschaffen sollte; wie denn schon 1510 ein Rituale (Gebetbuch für die Sakramentaustheilung) für die Diöcese herausgegeben wurde.

Im Uebrigen lag dem Bischof offenbar, wie er das öfter aussprach⁴²), eine ebenso reiche als glänzende Cultusform am Herzen, weshalb er nicht nur die bestehenden, gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern, gegenseitiger geistlicher Pflege gewidmeten Bruderschaften oder Sodalitäten bestätigte und erneuerte, sondern auch andere, wie die in Trebnitz, Sagan und Gr.-Glogau gestifteten sanctionirte, den Annencultus noch 151843) und die Hostienausstellung und Anbetung 1519 in grossartiger Weise wieder auffrischte und ausbreitete 44). Dennoch ist nicht zu verkennen, dass er dabei mit einer gewissen Strenge verfuhr und jeden Missbrauch, jedes Ausschweifen zu verhindern suchte, wie er denn gleich im Jahre 1508 bei der Erneuerung der alten Bruderschaften nicht ohne Schärfe gegen die dabei vorgekommenen Excesse auftrat. Wusste er doch nur zu gut, dass, wie er in dem Synodalstatut von 1509⁴⁵) sagte, wegen der Nachlässigkeit der Cleriker, welche die Statuten nicht läsen, in seiner Diöcese Vieles im Argen lag; und namentlich gegen Ende seines Lebens sah er sich, jedenfalls mit unter dem Eindruck der grossen Bewegung, welche nicht erst von Wittenberg her in Fluss kam, sondern, wie noch gezeigt werden soll, in seiner nächsten Nähe immer sichtbarer schon lange Boden gewonnen hatte, mehrfach genöthigt, sicherlich überall im Einverständniss mit seinem Kapitel, gegen gewisse Auswüchse der hergebrachten Glaubensrichtung entschieden einzuschreiten. Es darf nicht verschwiegen werden, nicht blos weil es auf Wahrheit beruht, welche auch durch ein gegnerisches Zeugniss erhärtet wird 46), sondern weil es unbestreitbar charakteristisch für den Mann und die damaligen Zustände ist, dass der Bischof am 1. Mai 1517 aus dem Kreuzgange des Dorotheenklosters in Breslau ein wunderthätiges Bild einfach wegnehmen Als dann die Mönche unter Androhung von Himmelsstrafen die Bürgerschaft vergeblich gedrängt, es zurückzufordern, hätten sie nach der Darstellung der alten

 ⁴¹⁾ Otto p. 45. Klose Handschrift 16, 2. Montbach 109. Andere Synoden fanden 1511, 1514 u. 1517 statt. Otto p. 48 ff.
 42) z. B. Otto p. 36 A. 2. 43) ib. p. 39, 41. 44) ib. p. 42. 45) Otto p. 23. Montbach p. 113.

⁴⁶⁾ Pol III. 2. Otto 33. Klose bei Stenzel III. 385. Köstlin 114. Schmeidler Elisabethkirche in Breslau S. 171. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Chronik sich an die Frauen gewandt. Zweimal vom Bischof abgewiesen, wären diese von Neuem erschienen und diesmal mit der Erklärung, sie würden nicht eher weichen, als bis ihnen ihre Bitte gewährt würde. Da habe der Bischof gesagt: Da Ihr das Bild nicht lassen wollt, und ich es auch gerne bei mir hätte, und damit beide Theile zufrieden gestellt werden, so sehet hier, da habt Ihr einen Theil davon (und gab ihnen den Mönch, der davor knieete), den anderen Theil (Mariä Bild) will ich mir behalten.

Man kann zugeben, dass er nichts Anderes that, als was ihm als gewissenhaften Oberhirten zukam; aber was nicht immer und unter allen Verhältnissen geschieht, erhält eben dann, wenn es geschieht, eine besondere Bedeutung, zumal, sobald man genöthigt ist, die That im Zusammenhange der Zeitverhältnisse zu betrachten.

In dieselbe Reihe von Anschauungen dürfte immerhin auch schon jene Stelle in dem unter bischöflicher Autorität erschienenen Ritualbuche zu rechnen sein, wo der Priester angewiesen wird, den Sterbenden zu fragen: "Glaubst du, dass du auf keine andere Weise selig werden kannst, als um des Verdienstes des Leidens unseres Herrn Jesu willen? Setze also all deine Hoffnung und dein Vertrauen (spes et fiducia) auf dieses allerschmerzlichste Leiden und Sterben Christi. Diesem Tode überlass dich ganz und hege keinen Zweifel an der Barmherzigkeit Gottes. Gelitten und gestorben ist der Herr Jesus Christus für dich und für uns Alle, um uns Alle selig zu machen. Und er wird deine Seele erlösen (salvabit)^{4,47}).

Noch interessanter werden folgende Hexameter sein, welche nach der Unterschrift von dem Bischofe selbst, als er noch Coadjutor war, also vor dem Jahre 1506, verfasst, dem Domkapitel gewidmet und noch gegen 1690 im Chor der Domkirche auf zwei gegenüberhängenden Tafeln zu lesen waren:

1.

O populi, turmae, plebs, agmina, turba, cohortes, Virginei coetus, sanctissimus ordo virorum, Carmine, dulci sono crucifixum hympnis canoris Laudemus, qui nos Herebi de fauce redemit.

2.

Huc, huc aegroti volucri concurrite gressu Poscite curari et geminas extendite palmas, Vester adest medicus, pietas, verusque redemptor In cruce confixus, stygiam qui vicerat hostem.

Joan. Turzo, decr. doctor, decanus et coadjutor hujus eccles, piae fratrum devotioni dicavit 48).

⁴⁷; Otto 63.

⁴⁸) Ein seltsames, aber der humanistischen Bildung jener Zeit völlig entsprechendes Gemisch von Redeschwulst, einfach evangelischer Religiosität und antiker Ausdrucksweise. Da die Zeilen als Verse nicht gut zu übersetzen, so geben wir den Sinn wenigstens wieder: O Völker, Schaaren, Haufen, Schwärme, Massen, jungfräuliche Gemeinde, hochheiliger Kreis von Männern, in Liedern, süssen Tönen, in harmonischen Hymnen lasst uns preisen den Gekreuzigten, der uns aus dem Schlunde der Unterwelt erkauft hat. Hierher, hierher eilet im Flügelgange ihr Kranken, hier verlangt nach Heilung und

Und dass er im Verein mit seinem Kapitel in seinen letzten Lebensjahren gegen den Ablass, welcher Jahrhunderte hindurch ohne Anstoss dargeboten wurde, mehrmals hinter einander so energisch sich erklärte, und die Art, wie man es that, wird doch unzweifelhaft nicht als übliche Handlungsweise angeschlagen werden können. Am 3. März 1518 notirt das Domkapitel in seine Protokolle ganz allgemein: man könne diese Indulgenzen nicht mehr zulassen, da in den letzten Zeiten dieselben hier in Breslau so häufig vorgekommen wären, dass das Volk ihrer schon sehr überdrüssig sei (fastidire) und sie verspotte; dazu käme die allgemeine Armuth, welche dadurch sowohl als durch die wiederholten Münzveränderungen hervorgerufen sei 49). — Als dann aber die Anwendung des Beschlusses folgen sollte, fand man sich in grosser Verlegenheit. Denn die Augustiner-Eremiten zu St. Dorothea in Breslau, welche im Mai 1519 einen Ablass auf Befehl und zu Gunsten ihres Generalcapitels in Venedig ausboten, erklärten, Jeden, der sie hindern würde, mit dem Banne belegen zu wollen. Da man dagegen Nichts thun konnte, beschloss man den 19. Mai, sich an den Rath der Stadt zu wenden, welcher ja schon öfter bei Bischof und Kapitel wegen der Häufigkeit der Indulgenzen geklagt habe. Eine auf das Rathhaus geschickte Kapitelsdeputation erhielt auch wirklich die Zusicherung, dass man mit den Mönchen reden und ihnen vorstellen wollte, was sie etwa durch den Ablass gewännen, würden sie hier durch den Abgang der Volksgunst verlieren. Auch wollte der Rath an den Bischof, der sich damals in Ofen beim Könige aufhielt, schreiben und ihn bitten zu erwirken, dass der König den päbstlichen Stuhl vermöge, die Ablässe nicht so häufig auszutheilen. Kapitel sollte gleichlautende Schreiben schicken, was es auch noch denselben Tag that⁵⁰).

Gegen Ende des Jahres kamen die Mönche in Steinau mit ähnlichem Ablasse, und das Kapitel sah sich am 16. Dechr. 1519 genöthigt den Bischof anzugehen, die Mönche um jeden Preis davon abzuhalten, und wenn sie nicht wollten, sollte er sie heimlich bei den Rathmannen anzeigen, die sich weniger vor den geistlichen Strafen fürchteten, heisst es in den Protokollen, und eher vermöchten, jene abzuschrecken⁵¹).

Inzwischen hatte sich auch in Breslau gerade durch dieselben Rathmannen, deren Macht die Kirche anrufen musste, der reformatorische Geist auf das Eifrigste bethätigt, so dass man sagen muss, hier ist die Reformation nicht sowohl von der Kirche, als, und zwar völlig unabhängig von den Wittenberger Theologen, ja zum Theil unter ausdrücklicher Verläugnung ihrer Ausschliesslichkeit, von den Bürgern, von den Laien mit ebenso grosser Festigkeit und Ernst, als Selbstbewusstsein, und mit bewunderungswürdiger Ruhe, Klugheit und Weisheit eingeleitet und ins Werk gesetzt worden, und Breslau will uns nie

strecket beide Arme aus, Euer Arzt ist nahe, die Liebe, der wahre Erlöser, der Gekreuzigte, der den stygischen Feind besiegt. Johann Turzo, Doctor der geistlichen Rechte, Dekan und Coadjutor dieser Kirche, hat der frommen Demuth seiner Brüder diese Zeilen gewidmet.

⁴⁹⁾ Kastner Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Breslau 1858 S. 1. Ueber den Münzwirrwar jener Zeit s. bes. Klose b. Stenzel III. 163 ff. Jede Bestätigung einer Bulle musste damals in Rom mit 60 Dukaten bezahlt werden; 1515 kostete dem Breslauer Vincenzkloster die Erneuerung seiner Privilegien 300 Dukaten. Klose Handschrift 16, 3.

⁵⁰) Kastner ib, S. 2. ⁵¹) Kastner S. 3. Cf. Otto 44. Schmeidler Bernhardinkirche 38 irrt wohl in der Zahl. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters 5*

grösser erscheinen, als in jener ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Die Fürsten, wie Luther sagte, zu ersuchen, sich aus Liebe und um Gotteswillen dieser Sache anzunehmen⁵²), war im Fürstenthum Breslau nicht erst nöthig. Indem sich so Staat und Kirche hier in wahrhaft idealer Weise durchdrangen, kann man wenigstens von jener Zeit nicht sagen, dass die Reformation in kirchenorganisatorischer Richtung überall ein halbes Werk gethan, von ihrem Prinzip abgewichen, nicht bis zu Ende durchgedrungen sei.

Doch es wird uns in dem engen Rahmen des bischöflichen Lebens nur vergönnt sein, wenig mehr als die Anfänge jener Erscheinung nachzuweisen.

Schon aus dem Jahre 1495 kommt eine hierher gehörige städtische Verordnung vom 12. December vor. Den zwölf damals in Breslau befindlichen Frauenconventen, deren Mitglieder, auch Beguinen genannt, zu der dritten Regel des heiligen Franziscus gehörten, und innerhalb gewisser geistlicher Schranken von Stiftungen lebten und Krankendienste leisteten, schrieben die Rathmannen auf das Strengste eine Taxe vor, nach der sie unweigerlich in die Häuser gehen und die Kranken pflegen sollten. Für eine Woche sollten sie ausser Essen und Trinken 18 Groschen, nach damaligen Verhältnissen etwa acht mal mehr werth, als die Summe uns heute sagt, zu Lohne erhalten, für einen bis vier Tage 3 Groschen. Wo sich aber irgend ein Convent oder Person dessen sich weigern würde, wollen wir dasselbe Convent zuschlagen (zerschlagen, auflösen) und sie daraus (aus ihrem Hause) treiben und wertlichen (würdigen) Leuten geben und sie aus der Stadt jagen ohne alle Ausrede ⁵³).

Im Jahre 1506 begannen die so folgenreichen Streitigkeiten zwischen den drei Franziskanerklöstern in Breslau, dem zu St. Jacob, zu St. Bernhardin und zu St. Clara damit, dass jenes, welches zur sächsischen, also einer deutschen Provinz gehörte, in dem genannten Jahre durch den Ordensgeneral unter Mitwirkung der Rathmannen reformirt wurde, wovon diese Mönche auch Reformaten hiessen⁵⁴). Wenn wir auch im Einzelnen von der Art der Reformen Nichts wissen, so wird doch gesagt, dass eine strengere Lebensweise angeordnet, die früheren Mönche deshalb vertrieben und andere eingesetzt wurden; und so viel ergibt sich aus den Folgen, dass gleichzeitig ein gewisser reformatorischer Geist, auch im späteren Sinne des Wortes, in die alten Mauern eingezogen sein müsse. Denn diese Mönche sind die ersten in der Stadt gewesen, welche schon in den letzten Jahren des zweiten Jahrzehntes evangelisch, wie man bereits sagte, predigten⁵⁵); und ihr Eifer riss sie hin, auch die beiden andern Klöster desselben Ordens zu gleicher Reformation zwingen zu wollen. Der Streit mit dem Nonnenconvent zu St. Clara führte im Jahre 1515 sogar unter Betheiligung des Domcapitels und der Stadt zu

⁵²⁾ Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 309.

⁵³⁾ Klose Handschrift 14, 2 nach dem Lib. sign. Anders Schulz in der Zeitschrift Bd. X. S. 288 und vorher.

⁵⁴⁾ N. Pol II. 187. Schmeidler Elisabethkirche 171; Bernhardinkirche 33 ff.

⁵⁵) Köstlin 184, 185. Klose Handschrift 14, 2; 15, 3; 16, 2.

einem gewaltsamen Verfahren gegen dasselbe, welches nur mit Mühe, unter Vermittlung mehrerer Fürsten, welche mit der Aebtissin, einer Fürstin Margarethe von Tost⁵⁶), verwandt waren, in seinen Folgen ausgeglichen wurde⁵⁷); der andere mit St. Bernhardin, welches zur böhmischen Provinz gehörte, endete 1522 mit der schliesslichen Vertreibung der lästigen, halsstarrigen Observanten, wie sie sich wegen des Festhaltens an der alten Regel nannten, von Seiten der Stadt ⁵⁸).

In welchem Umfange der Rath die Einkünfte der vier Hauptkirchen der Stadt, der zum heil. Kreuz, dann auch der Kathedrale zu St. Johann, der Kirchen zu St. Elisabeth und zu Maria Magdalena seit dem Jahre 1505 zu Universitätszwecken zu verwenden beabsichtigte, ist in der Biographie Bischofs Johannes Roth gezeigt worden ⁵⁹). Aber noch aus andern Gründen glaubte er das Patronat wenigstens der beiden Stadtkirchen an sich bringen zu müssen. Die zu Elisabeth, vom Matthiasstift aus schon immer ⁶⁰) besetzt und verwaltet, war bei der steigenden Verarmung der das Stift seit Anfang innehabenden Kreuziger mit dem rothen Sterne und bei der immer dreister um sich greifenden grossen Altaristenbruderschaft⁶¹) so verwahrlost, dass der König selbst der Stadt befahl, sich des Stifts und seines Kirchenwesens anzunehmen; und die Kirche zu Maria Magdalena, welche vom Bischofe gewöhnlich mit Domkapitularen besetzt wurde, befand sich schon seit 1507 fast ununterbrochen in Händen von blossen Verwesern und Pfarrpächtern und stand seit 1517 ganz leer ⁶²), so dass auch hier die Rathmanne die Fürsorge der Gemeinde übernehmen zu müssen glaubten ⁶³). Bekanntlich ging dann diese Kirche 1523, die zu Elisabeth 1525 in das Patronat des inzwischen evangelisch gewordenen Rathes über.

⁵⁶) S. deren Leben oben Bogen 26a, das hier einigermassen ergänzt wird.

⁵⁷⁾ Am Ausführlichsten und Gründlichsten hat Klose Handschrift Bogen 13 die Sache behandelt. Wir theilen zur Aufklärung der bis jetzt sehr dunkel gebliebenen Angelegenheit aus der grossen Zahl der dort beigebrachten Briefe nur einen mit: die Rathmannen von Breslau schreiben an Leo X.: Nach dem Muster unserer Väter nemen wir in bevorstehenden Gefaren, die Religion und das tätige Christenthum betreffend, zu dem Apostolischen Stul unsere Zuflucht. Da die Brüder des Franciskanerordens zu St. Jacob durch den Minister der sächsischen Provinz reformirt worden und beinahe zehn Jar her ein lobenswürdiges Leben, nach ihren Ordensregeln geführt, so haben sie nicht ohne Betrübniss das ausschweifende Leben der Schwestern in dem St. Claren - Kloster sehen können, und sind bedacht gewesen, auch diese unter dem heiligen Gehorsam zu einem regelmässigen Betragen zu leiten. Daher mannigfaltige Zwietracht und verabscheuungswürdige Streitigkeiten entstanden zur Verunehrung des apostolischen Stules und zum Aergerniss viler Menschen. Welches auch das Schreiben des Bischofs Johannes bezeuget, welches er ehedem an den Kardinal Grimani geschickt. Damit nun dergleichen öffentliche Aergerniss [welche demnach noch fortbestanden nach der Restituirung der Aebtissin 1515] zum Nachtheil der Ehre Eurer Heiligkeit wider die Ordnung der römischen Kirche nicht weiter sich verbreite, so geruhe Eure Heiligkeit auf unsere demüthigste und devoteste Bitten diesem Uebel väterlich vorzukommen und Befel zu ertheilen, dass das Kloster zu St. Claren nach der gehörigen Clausur reformirt werde, und die darin befindlichen Jungfrauen nach ihrer Ordensobservanz ein regelmässiges Leben führen. Wofür Eure Heiligkeit die Belonung von Gott zu erwarten, deren Leben der Allmächtige noch vil Jahre zum Wol seiner Kirche erhalte. Breslau den 21. Mai 1517. Klose Handschr. 13, 1. Pol II. 202 Schmeidler Bernhardink. 35. Köstlin 182. Klose Handschrift 12 u. 13.

⁵⁸⁾ Klose Handschrift 9, 2 bis 18, 1. Schmeidler St. Bernhardink, 36 ff., ders. Elisabethk, 209 ff. Köstlin 184.

⁵⁹⁾ Oben Bogen 4a S. 29.

⁶⁰⁾ Hier irrt Köstlin S. 188. S. Schmeidler Elisabethk, S. 15 ff. u. (Luchs) die Denkmäler der Elisabethk. in Breslau. 1860. S. 1. ⁶¹) Schmeidler Elisabethkirche S. 174 ff.

⁶²⁾ Schon 1517 nach des letzten Pfarrer Oswald Straubingers Tode empfing der Bischof den klagenden Rath. Klose Handschrift II. 20, 4. 63) Schmeidler Elisabethk. S. 171. Cf. Heyne III. 210.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Wie dieser sich um das Leben in den Klöstern, Conventen und Kirchen kümmerte, damit nichts Anstössiges vorkäme und Alles in Ehrbarkeit nach göttlichem Gebot zuginge, wie er sich der Verwaltung seiner Stadtkirchen annahm, wie er die Pfarrgeistlichkeiten gegen die Uebergriffe der Messpriester (Altaristen) schützte, so lag ihm auch das ganze übrige sittliche Verhalten der Bevölkerung nicht blos in polizeilichen Grenzen am Herzen, und er traf Vorkehrungen, welche die Kirche zu schwach war in alter Weise aufrecht zu So liess er 1513 öffentlich ausrufen: dass Niemand, jung noch alt, fortan ohne Noth bei dem Namen oder Gliedern Christi oder Gottes oder seiner Heiligen schwören, schelten noch fluchen; auch Keiner dem Andern ein halbes oder volles zutrinken sollte; bei der Busse eines Schock Groschen, so oft einer des überkommen (überführt) würde 61). Dass hinfort Niemand in den Kirchen unter den göttlichen Aemtern, es sei unter den Messen, oder unter den Vespern hin und wieder gehen sollte, Gott dem Allmächtigen zu Anere und den Menschen zu Aergerniss, bei Strafe eines Schockes Groschen, wurde ausgerufen 1516 und 1521. Auch sollte Niemand am Sonntage und andern gebotenen Feiertagen, vor dem Kreuze [Kreuzschlagen] am Sonntage, oder am Feiertage vor Ausgang der Prediget, in den Pfarren-Orten setzen oder trinken zu dem gebrannten Weine und anderm Tranke, bei Strafe eines Firdungs (12 Groschen), es sei Wirt oder Gast, 1514. Ferner liess der Rath ausrufen: Demnach erschreckliche Flüche und Gotteslästerung gemeiniglich bei Jung und Alt merklich überhand genommen, dass sich ein jeder alhie, er sei Gast oder Einwohner, jung oder alt, mannlichen oder weiblichen Geschlechts, von solchem schweren Fluchen und Gotteslästerung mässige und enthalte bei einer Strafe eines Wo aber irgend einer derselben Gottesschändung nicht abgehen oder Gott unsern Herrn zu unpfleg (Unglimpf) in seinen Mund nemen würde, will ihn Ein Ehrbarer Rath als einen Gotteslästerer hart strafen, und numehr [nimmermehr] dieses arg wider Gott in keinen Weg gestatten noch zulassen. 1523. — Ingleich liess er nochmals ernstlich gebieten: Dass niemand den Namen Gottes unnützlich oder vergebens nennen, noch durch Christi Marter oder Blutschwörer oder sonst einigerlei Weise Gott lästern soll bei einem schweren Schocke, darzu bei dem Stock sitzen, als oft dis geschieht one alles nachlassen. Es soll sich auch niemand, der hierzu nicht verordnet noch geruffen [berufen] ist, unterstehen von dem Worte Gottes zu handeln, zu disputiren, oder nach seinem Gutdünken und Verstand davon zu reden, und andere zu sich zu zihen. Wer dawider thun wird, sol erstlich gestraft und darnach aus der Stadt geweist werden. Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1526⁶⁵).

Da wir doch einmal mit diesen Jahren die Grenze überschritten haben, so soll nur, um eine vollständigere Aussicht zu gewähren, angedeutet werden, dass der Rath bald nicht minder das ganze Schulwesen, das ganze Hospitalwesen in seine Hände nahm, aus den Pfarrschulen bei Elisabeth und Maria-Magdalenen allmählich, was wir heut Gymnasien

⁶⁴⁾ Klose Handschrift 15, 2. 65) Klose Handschrift 15, 1.

nennen, machte und das grosse Allerheiligenhospital 1526 (also noch zu Ehren aller Heiligen!) und das gemeine Almosen für hausarme Leute, wofür die Sammlungen in den Gotteskasten der einzelnen Kirchen geschahen, stiftete, so dass man sich bald rühmen konnte, hier sähe man keine Bettler mehr auf den Strassen⁶⁶); und die Pfarrer und Kapläne setzten sie auf bestimmte Gehälter, damit alles Aergerniss vermieden würde. Und das Alles, wie sie oft genug wiederholten, im Namen Gottes, Christi und der Heiligen, im Auftrage und im Sinne und auf das Wort des Heilandes und seiner Apostel, nach der Väter Weise, im Einverständniss mit den Geschworenen und Aeltesten der Gemeinde, und, wie wir sahen, nicht ohne Einverständniss mit Bischof und Kapitel, innerhalb der alten, grossen Kirche, nur weil sie die Macht und den Muth der Ergänzung der kirchlichen Institutionen in sich fühlten, nach Rechts und Links wehrend und so eine eigene Breslauer Reformation ins Leben rufend. Weshalb es nicht auffallen darf, dass unter dem 1. Mai 1520 das Kapitel beschloss, den Bischof zu bitten, den Verkauf der Schriften des Johannes Huss zu verbieten, und dass er, der Bischof, eine ansehnliche Deputation (legatio aliqua celebris) an den Bürgermeister, der zugleich Hauptmann des Breslauer Fürstenthums war, und an die Rathmanne schicken sollte, damit auch diese mit ihrer Autorität es verhinderten⁶⁷).

Der Bischof starb 56 Jahr alt auf seinem Schlosse in Neisse den 2. August 1520⁶⁸). Die Leiche ward in feierlichem Aufzuge nach Breslau gebracht und wurde, nachdem sie am 8. bei ihrer Ausstellung in der bischöflichen Hauskapelle durch das Umfallen einer nebenstehenden Wachskerze in die Gefahr gekommen zu verbrennen, was jedoch als nicht geschehen durch geistliche und städtische Zeugen amtlich festgestellt wurde, in der von ihm gegründeten Johanneskapelle am 9. zur Erde bestattet⁶⁹).

Von dem Denkmal (auf Tafel 5 abgebildet) ist nur die heut mit rothbrauner Oelfarbe angestrichene Marmorfigur und das darüber an der Fensterbank hängende Wappenschild von gleichem Material mit den bischöflichen und persönlichen Insignien aus dem sechszehnten Jahrhundert; die Tumba von priborner grauem Marmor dagegen und die Inschrifttafel an der Vorderseite aus dem Anfange des achtzehnten. Als Hersteller des Denkmals nennen sich auf der Inschrift die Brüder des Verstorbenen: Bischof Stanislaus von Olmütz und Johann Herr von Pless. Sie lautet:

JOHANNI TURSONI, WRAT. EPISCOPO, PROVINCIAE SILESIAE ALI-QUAMDIU PRAEFECTO, PRINC. OPT., RELIGIONE ET PIETATE IN DEUM,

⁶⁶⁾ Klose Handschrift II. 29, 3 u. 4. 67) Kastner Archiv p. 3.

⁶⁸⁾ Das Datum, schon richtig von Pol III. 10, dem gleichzeitigen Anonymus u. Dlugosz bei Sommersberg II. 172, 195; Herber sil. sacr. orig., Juppe im Schematismus von 1865 und Köstlin 118 A. 2, dagegen falsch Henelius bei Sommersberg II. 390, Klose b. Stenzel III. 385 und Sommersberg II. 67 u. 68, geht unzweifelhaft aus der Grabschrift hervor. Die Angabe des 11. August ist wahrscheinlich aus der irrthümlichen Lesung der II. in der Grabschrift entstanden. Der Brand vom 8. aus den Kapitelsprotokollen bei Kastner p. 3; das Begräbniss am 9. nach N. Pol a. a. O.

⁶⁹⁾ Diese Kapelle wird um 1960 sacellum Jesuitarum genannt.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

JUSTITIA IN OMNES SINGULARI, DOCTRINAE IPSI EXQUISITAE ET DOCTORUM, QUOS MAGNA GRATIA ET LIBERALITATE PROSEQUEBATUR, UNICO PATRONO, STANIS. TURSO OLUM. EPUS. ET JOANN. TURSO PLESNAE DOM. FRATRES FRATRI CHARISS. EX TES. MOES. P. OBIIT NISSE MDXX. II. AUG. AETAT. LVI. HOC SACELLUM CONDIDIT 7°).

Ueber den früheren Zustand des Denkmals, welches sicherlich einst in der Mitte der Kapelle gestanden hat, wird 1699 berichtet, es sei ein grosses, aus Stein ausgehauenes und gewölbtes (wohl tabernakelförmiges) Monument gewesen, auf dessen Gewölbe oben zwei Personen, zwei Wappen haltend, standen. Unter dem ersteren (Wappen) waren die Prosazeilen zu lesen:

Hoc Turso tibi, pontifex, sacellum, janus, condidit, agnifer beate, in quo post obitum est situs; meretur si coelum pietasque et alma virtus, — unten: Obiit Nissae 1520. 2. August aetat. 56; — und unter dem andern Wappen die Fortsetzung: si musae innocae et peracta vita, si fecisse bonis benigne: tecum celsi nunc sacer incola ille Olympi, coeli perfruitur bonis beati. — G. Logus S. F. 1537"). Mitten unter dem Gewölbe, so mit zwei eisernen Säulen (wohl Stangen) unterstützt und einem eisernen Drahtgitter umgeben, lieget der Verstorbene in bischöflichem Habit in Lebensgrösse sammt einem Todtenkopfe [?] ausgehauen in weissem Marmor. Ueber ihm aber hänget ein ausgehauen Wappen, zu dessen beiden Seiten folgende Inschrift gehauen u. s. w.; nun folgt in der Beschreibung die Inschrift, die man noch heut, nur zusammengezogen und erneuert, an der Vorderseite des Denkmals liest, jedoch nur bis zu moes: p., und auch bis dahin nicht vollständig übereinstimmend. Da das Folgende auf der heutigen Inschrift (die Angabe über Tod und Alter u. s. w.) zum Theil aus der älteren oberen Inschrift entlehnt, zum Theil Zusatz ist, so übersieht man deutlich die Geschichte des Denkmals. Die oben bei der Inschrift des Logus angeführte Zahl 1537 dürfte auf die Errichtung des ursprünglichen Grabmals schliessen lassen.

Andere zahlreiche Verse auf den Bischof, zum Theil von demselben Georg v. Logau, zum Theil vom Canonikus Sebastian Schleupner übergehen wir.

Dem sechszehnten Jahrhunderte wenigstens galt Turzo überall als ein Mann, welcher über allen Tadel erhaben schien, und erst dem neunzehnten war es vorbehalten, ihn mit Schmähungen zu überhäufen⁷²).

⁷⁰⁾ D. h. Johann Turso, Bischof von Breslau, eine Zeit lang Oberlandeshauptmann von Schlesien, dem besten Fürsten, voll Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, von besonderer Gerechtigkeit gegen Alle, dem hohen Beschützer der ihm eigenen ausgezeichneten Gelehrsamkeit und der Gelehrten, welche er mit grosser Gunst und Freigebigkeit behandelte, haben Stanislaus Turso, Bischof von Olmütz, und Johannes Turso, Herr von Pless, seine Brüder, dem geliebtesten Bruder, trauernd nach seinem Testamente dies Denkmal gesetzt. Er starb in Neisse 1520 den 2. August, 56 Jahr alt. Diese Kapelle hat er gegründet.

⁷¹⁾ Die Worte enthalten so wenig Wesentliches, dass eine Uebersetzung nicht lohnt. Georg Logus ist als Canonicus hier 1553 gestorben. Er war ein berühmter lateinischer Dichter, von welchem die Breslauer Ständehausgalerie ein ausgezeichnetes Porträt unter N. 488 besitzt. 72) Man sehe z. B. Augustin Theiners Urtheil im Freiburger Kirchenlexicon Bd. IX. S. 684.

Boleslaus der Lange, Herzog von Schlesien,

1163—1201.

(Zu Tafel 6.)

Boleslaus der Lange (altus), Herzog von Schlesien (1163—1201) ist uns der Markstein zwischen der früheren polnischen und der späteren deutschen Zeit Schlesiens.

Mindestens seit dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nach dem westwärts gerichteten Abzuge der Deutschen, welchen man die Völkerwanderung zu nennen gewohnt ist, war Schlesien wie die gesammte sarmatische Ebene (alles Land östlich von Elbe, Saale und Böhmer-Wald) von heidnischen Slaven bewohnt, deren Zustände, wenn es erlaubt ist, aus den Andeutungen über verwandte Stämme und aus den massenhaften schlesischen Ausgrabungen einen Schluss zu ziehen, nicht ganz so trübe waren, als man sie sich gern vorstellt.

Abgesehen von ihrer Religion, deren Cultusmittelpunkt der Zobten war, und den noch zu erörternden politischen Verhältnissen, zeigen nicht nur ihre Thongefässe, ihre Bronze- und Steinarbeiten, wie sie das Museum schlesischer Alterthümer Jedem von Augen legt¹), und zum Theil auch ihre eisernen Geräthe, obwohl grade diese bei der Beschaffenheit des Stoffes sich am wenigsten erhalten konnten, die mannichfaltigsten, zierlichsten, geschmackvollsten Formen; die irdenen Geschirre entschieden schönere, als unsere heutigen Küchengeräthe sammt und sonders.

Die Bevölkerung muss, wenn sie auch vorwiegend die Niederungen an den Flussläufen und überhaupt leicht zu bearbeitenden, ergiebigen, dem hölzernen Hakenpfluge

¹⁾ Verzeichniss des Mus, schles. Alterth. 1863 p. 1 ff., p. 54 ff. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

gehorsamen Boden²) aufsuchte, verhältnissmässig gross gewesen sein, da man bereits 514 Begräbnissplätze aufgefunden hat³).

Bei der Art der gesellschaftlichen Zustände jedoch ward der Volksmasse im Ganzen nur ein ärmliches, gedrücktes Dasein zu Theil.

Denn der Fürst war die Quelle alles Rechts, der Inhaber aller Gewalt, nebst dem Adel der Besitzer von sämmtlichem Grund und Boden. Nur von letzterem in seinen Beschlüssen, namentlich in rechtlichen Dingen, soweit sie von Belang waren, beschränkt, verfügte er über die Volkskraft in ungemessener Weise.

Am freigebigsten entäusserte er sich seiner Rechte der Kirche, der Geistlichkeit gegenüber.

Das Bisthum Breslau wurde, wenn auch sicherlich schon früher hier zu Lande die Priesterschaft festen Fuss zu fassen strebte, erst gegen das Jahr 1000 begründet⁴); doch kann erst nach der Mitte des elften Jahrhunderts von einer einigermassen gesicherten Lage desselben, von einem christlichen Schlesien die Rede sein. Das älteste Kloster des Landes auf dem Zobten in Gorkau wird 1108 gegründet⁴).

Aus Frömmigkeit wie aus Klugheit begabten Fürst und Adel nunmehr wetteifernd die Kirche.

Dennoch blieb der Landesherr trotz aller Veräusserung seiner Besitztitel im Vollgenuss seines Von-Gottes-Gnadenthums in solchem Umfange, dass von den landesherrlichen Gründen und Einnahmequellen noch im Jahre 1742 an Friedrich den Grossen ein Gesammtwerth von etwa 6 Millionen Thaler überging.

So gehörte dem Fürsten in slavischer Zeit das Erbrecht über das dritte Glied hinaus in den Städten⁵), der Zehnt von den Bergwerkserträgen, die Einkünfte vom Brenngaden d. h. von der Münzstätte, wo alles Metall gewogen und geprüft wurde, das vortheilhafte Münzrecht, die gesammte hohe und niedere Jagd, die Fischerei, das Recht Mühlen und Wehre zu bauen, Strassen, Brücken, Fähren und Märkte anzulegen und davon Zölle zu erheben; er allein hatte den Salzverkauf; er allein hatte Schank- und Bankgerechtigkeiten (d. h. Handwerksverkaufsstätten) zu vergeben; er hatte die gesammte Gerichtsbarkeit, zog einen bestimmten Zins vom Boden und einen bestimmten Theil von den Ernteerträgen, und durfte ausserordentliche Steuern (Beden), Kriegssteuern, Kriegsfuhren, Kriegsdienste, Procente von allem Vieh, Fuhren, Vorspann, Jagddienste, Geleit, Herberge für sich und sein Gefolge, Hilfe zum Burgbau, Pflugarbeiten verlangen.

Nur die "Unterthanen" der Grossen des Landes, des Adels, hatten es etwas besser und

²⁾ Meitzen in d. Abhdlgn. d. schles. Ges. Phil. hist. Abth. 1864, Hft. II, 75.

³⁾ Drescher in Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift 1866 u. 67.

⁴⁾ Grünhagen Regesten z. schles. Gesch. 1866, eine Hauptquelle und überall, wo bestimmte Jahrzahlen genannt sind, nachzuschlagen.

⁵⁾ Stenzel Gesch. Schles. 1853 p. 141 ff. und dessen Urkundensammlung z. Gesch. der Städte 1832, S. 5 ff.

waren von einzelnen herzoglichen Lasten und Diensten, welche man "polnisches Recht" nannte, befreit.

Im Uebrigen bestand für die gesammte Bevölkerung ausser dem Adel fast gleichmässige Hörigkeit und Leibeigenschaft; Eigenthum und persönliche Freiheit waren so gut wie unbekannt.

Die Bevölkerung der Städte, welche um die Herrensitze entstanden waren, unterschied sich im Wesentlichen durch Nichts von der ländlichen, nur wohnte man da von Mauern oder vielmehr Planken geschützt.

An die Kirche zahlte Alles unnachsichtlich ausserdem den Zehnt vom Getreide: Adel, Bürger und Bauer.

Als Boleslaus 1163 die Herrschaft in Mittel- und Niederschlesien überkam, fand er folgende Gründungen, deren urkundlich beglaubigtes erstes Auftreten das beigefägte Jahr bezeichnet, vor: Nimptsch 990; Eulau (b. Sprottau), Breslau und Nimptsch (b. Guben), um 1000; Krossen 1005; Gr. Glogau 1010; Frankenstein 1021; Schmograu (b. Namslau); Ritschen (einst b. Brieg) 1038; Wartha und Camenz 1096; Sandewalde (b. Guhrau) 1103; Cosel 1104; Kloster auf dem Zobten (in Gorkau) und Schweidnitz 1108; Beuthen a. O. 1109; Tinz (b. Nimptsch), Gleinitz u. Beilau um 1110; St. Adalbert in Breslau 1112; Ottmachau (?) 1121; Militsch 1136; St. Vincenz (am Lehmdamm in Breslau) 1137; Michaeliskirche (b. Breslau), Trebnitz und Zottwitz (b. Breslau?) 1139; St. Martin in Breslau, St. Benedict in Liegnitz, Kostenblut, Polsnitz, Gräbschen, Zaugwitz, Chenese, Würben, Ottwitz, Ohlau, Döbern, Schwentnig, Viehau, Stachau, Gurtsch, Sandkirche in Breslau, Striegelmühl, Rauske, Lüssen, Jerichau, Puschkau, Wygasd, 1149 u. 50; Ottmachau, Grödizberg, Strigau u. Lähn 1155 u. s. w.

Länger sollten indess diese Zustände nicht währen. — Die in Polen regierende Fürstenfamilie war die der Piasten, von denen immer einer, gewöhnlich der Aelteste, eine Art Oberherrschaft mit dem Sitze Krakau über die anderen Theilfürsten führte, wobei nach dem polnischen Rechte eine gegenseitige Beerbung stattfand und somit die Vortheile der Reichseinheit und der Einzelherrschaft gewahrt schienen. Indessen war damit nur zu oft der Keim zu langwierigen Bruderkriegen gegeben.

So ward 1146 der Grossfürst Wladislaus II., der Sohn des mächtigen Boleslaus III., namentlich auch in Folge der von ihm an dem einflussreichen Statthalter von Schlesien Peter Wlast (eigentlich Wlostides, d. h. Sohn des Wlodimir) verübten Verstümmelungen von seinen Brüdern vertrieben; und Boleslaus IV., der ältere von diesen, konnte erst 1163, obwohl der seines Thrones Beraubte zu seinem Schwager, dem deutschen Könige Konrad III., dessen Stiefschwester Agnes von Oestreich er zur Gemalin hatte, geflohen war, und von diesem sowohl als von dem nachfolgenden Kaiser Friedrich Barbarossa

mehrere glückliche Feldzüge nach Polen im Interesse ihres nahen Verwandten unternommen waren, nach dem Tode des Bruders (1162) bewogen werden, an dessen Söhne, unseren Boleslaus, an Mesko (Miecislaus) und Konrad Schlesien (ausser dem heutigen Oestreich-Schlesien, Glatz, Beuthen O/S. und Pless), jedoch unter Vorbehalt des Seniorates, abzutreten. Die polnischen Ausprüche sind erst durch den späteren Oberherzog von Schlesien, König Johann von Böhmen, 1335 rechtlich beseitigt, thatsächlich erst im 15. Jahrhundert aufgegeben worden.

Die Loslösung Schlesiens von Polen geschah demnach im Jahre 1163, so dass es von jetzt ab in der That ein unabhängiges Land war und bis 1355 blieb, wo es an die Krone Böhmen kam.

Schlesien ging fortan eigene Wege, und, wie sich zeigen wird, nicht zu seinem Schaden.

Es ward zunächst so getheilt, dass Boleslaus, der älteste der drei Brüder, den grössten Theil, das Breslauer Land, und Mesko Oberschlesien erhielt. Doch entstanden nicht blos über diese offenbar ungleiche Theilung, sondern auch wegen der Ansprüche des erst später aus der Klostererziehung entlassenen Konrad und aus anderen Gründen bald heftig erschütternde Kriege, welche schliesslich eine neue Vertheilung herbeiführten, so dass Boleslaus Mittelschlesien mit den Gebieten von Breslau, Oels, Brieg, Ohlau, Neisse, Schweidnitz, Jauer, Löwenberg, Liegnitz etc. erhielt, Mesko Oberschlesien mit Oppeln, Ratibor, Beuthen O/S. und Auschwitz, und Konrad Glogau. Immer war noch der Antheil des Boleslaus der grösste und vorzüglichste.

Boleslaus war geboren wahrscheinlich 1135; 1151 erscheint er, etwa 16 Jahr alt, in einer Urkunde seines Oheims, des deutschen Königs Konrad, sammt seinem Vater als Zeuge und tritt in einem Alter von 28 Jahren die Regierung an, 1163. Verheirathet soll er zuerst gewesen sein mit einer Russischen Princessin Wenceslawa, deren Sohn Jaroslaus später Bischof von Breslau wurde. 1167 vermählte er sich mit Adelheid, Gräfin von Sulzbach, der Schwester der Gemalin Konrad III., Gertrud, seiner Tante. Aus der zweiten Ehe entsprangen ihm vier Söhne, deren ältester, Heinrich I. mit dem Barte, sein Nachfolger wurde; die anderen bis auf einen sah er noch im letzten Jahre seines Lebens dahinsinken.

Seine Verdienste bei all seiner Herrschsucht sind unbestreitbar. Sie bestehen in der Behauptung der Selbstständigkeit Schlesiens gegen innere und äussere Feinde, und vor Allem in der unter seiner Regierung beginnenden Germanisirung des Landes, d. h. in der Einführung deutscher Einwohnerschaft, deutscher Zustände, deutschen Fleisses, deutscher Sprache.

Zwar hatte er die bessere Verwerthung des Bodens schon mit seinen eigenen Bauern,



Luche nir

Lith Inst S Lilienfeld, Brown

denen er ganze Strecken der ausgedehntesten Wälder überliess, versucht⁶); aber es scheint vergeblich gewesen zu sein; wenigstens finden wir den sicherlich schon in der Mitte des Jahrhunderts beginnenden deutschen Zuzug im Wachsen begriffen. Es waren nicht blos deutsche Ritter, auf welche der in Deutschland aufgewachsene Fürst im Kampfe gegen die Seinen sich zu stützen suchte und die er ins Land rief, sondern wir begegnen auch Kaufleuten und Bauern, welche, jedenfalls durch in Aussicht gestellte Vortheile gelockt, sich mehr und mehr hierher zogen, aus Holland und Franken⁷).

Das erstemal ist jedoch urkundlich von den Einwanderern erst 1175 die Rede. In diesem Jahre bestätigt nämlich der Herzog das drittälteste, von allen Seiten grossartig ausgestattete Kloster des Landes, das zu Leubus (vorausgingen die Zobten- resp. Sandkirche in Breslau und St. Vincenz daselbst) und übergiebt es deutschen Cisterziensern aus Pforta an der Saale, wo seine Mutter, seine erste Gemalin und einige seiner Kinder begraben lagen⁷). Und weiter schreibt er: die auf den Klostergütern (bereits) angesiedelten Deutschen (wahrscheinlich Thüringer)⁷) sollten für immer frei sein vom polnischen Recht; und auch die polnischen Ansiedler der Abtei an Andere nichts zu zinsen und zu leisten verbunden sein. Der ganze Besitz sollte ausschliesslich des Abtes und der Mönche sein, weil sie der Herzog nicht als Acker- und Häusererbauer, sondern als Gelehrte, Besorger des Gottesdienstes und Betrachter himmlischer Dinge angenommen habe⁴).

Ausdrücklich also, um den frommen Brüdern Musse zur Förderung eigener und und fremder Bildung und Gottseeligkeit zu sichern, sollten dem Stifte die Einkünfte reichlich zufliessen; aber die Freiheit von drückenden Lasten und Zinsen wird Freude schaffen am Leben, Lust zum Erwerb und damit Selbständigkeit der Gesinnung.

Entfernt zwar nur schwebt dem edlen Stifter der Zweck socialer Freiheit vor der Seele, die sorgenfreie Lage der gelehrten Beter ist ihm die Hauptsache; allein es tagt doch immerhin das Licht deutscher Freiheit. Und das ist Boleslaus Verdienst. Die energische Triebfeder für die Germanisirung: der gewinnreiche Vortheil auf beiden Seiten, beginnt erst unter seinen Nachfolgern zu wirken und Grosses zu wirken.

Noch in seinem Todesjahre soll Boleslaus an seine grosse Stiftung 1000 Hufen an der mährischen Grenze zwischen der Straduna, Hotzenplotz und Oppa geschenkt haben⁴).

Dann, am 7. December 1201 stirbt der "Schirmvogt der Abtei," wie er schon zwei Jahr nach der Gründung genannt wird⁴), zu Lissa bei Breslau und ward nach seinem ausdrücklichen Wunsche⁸) im Kloster zu Leubus, mitten im Chor der Kirche, zur Ruhe bestattet.

Etwa die Hälfte von dem heut angebauten Theil Schlesiens war bis dahin der Cultur unterworfen⁹), und zu den oben genannten Orten waren, gleichfalls urkundlich

⁶⁾ Stenzel Gründungsb. v. Heinrichau 1854. S. 40.

⁷⁾ Stenzel Gesch. Schles. 31. Urkundenbuch p. 274, 141 ff. Wattenbach Mon. lubensia 1861 p. 14, 15. Grünhagen in d. Abhdlgn. d. vaterl. Ges. Phil. hist. Abth. 1866. p. 73; u. Bresl. unter d. Piasten 1861. p. 6. Meitzen cod. dipl. Sil. IV. 103.
8) Sommersberg Scriptt. sil. I, 896.
9) cf. Meitzen in den Abhdlgn. a. a. O.

beglaubigt, folgende dazu gekommen: Leubus (Ort und Abtei), Bogenau b. Breslau, Dobergast (bei Strehlen?), Nabitin und Stapin (die Nikolaivorstadt, "Tschepine," mit der Nikolaikirche bei Breslau), Oder-Wilxen, Gutschdorf (b. Striegau), Merzdorf (b. Jauer?), Guckelwitz (?), Crayn (b. Liegnitz), die Peterskirche in Breslau, Brosewitz (b. Ohlau), Sarawin (?), Elbing (b. Breslau, nördlich), Würbitz (b. Beuthen a. O.), Brostau, Neuhof (b. Striegau) und mehre ungenannte neue Dörfer bei Liegnitz, diese alle 1175: Schlaup 1177; Kl. Oels, Gleinitz und Wilkau (b. Nimptsch), Kl. Tinz, Gostiz (b. Neisse) 1189; Neisse und Bunzlau 1190; Masselwitz, Mochbern, Gabitz (?), Brocke, Brinkovo, Markt Zobten, Strehlitz b. Zobten, Baudis (b. Neumarkt?) 1193; Jankau (b. Ohlau), Wierau, Kaltenbrunn, Seifferdau, Kl. Bielau um 1200; Zadel, Bohrau, Poseritz, Jauerau (oder Jauernik b. Schweidnitz), Tschechen, Ossig (b. Lüben?), Sara (b. Neumarkt?) 1200; Ottmachau, Rausse, Rathau, Sagritz, Oyas, Schönfeld, Andersdorf (b. Glogau), Bresewitz, Weide (auf d. Elbing b. Breslau), Lorenzkirche in Liegnitz, Lossen, Gräbschen, Ottwitz b. Strehlen, Kowallen b. Breslau 1201; und ausserdem eine Menge Orte, deren Namen einer nur unsichren Deutung unterliegen, oder gänzlich untergegangen sind.

Die Mönche, welche alle Ursache hatten, den Gründer ihres Hauses in jeder Weise zu ehren und ihm zu danken, erfüllten ihre Pflicht nicht nur durch einen am Todestage jährlich wiederkehrenden feierlichen Gottesdienst (plenum servitium)¹⁰), sondern auch durch die Herstellung eines schönen Grabmales, welches im Wesentlichen noch heut wohl erhalten ist. Freilich geschah dies aus unbekannten Ursachen erst am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, zugleich mit andern Denkmälern der Art, welche wir noch kennen lernen werden.

Diese Zeitbestimmung ergiebt sich aus der Vergleichung der genannten Grabbilder mit denen Heinrichs des IV. von Breslau und Bolkos des I. von Schweidnitz, welche gleichfalls zur Darstellung kommen sollen.

Das Denkmal für Boleslaus, unter welchem er wahrscheinlich begraben liegt, besteht aus einer 8' langen und c. 4' breiten in dem Fussboden der Klosterkirche liegenden Sandsteinplatte, in welcher die Figur des Herzogs, die kleinen Adlerschilde, die umgebende Architektur und die Inschrift, aus mehreren Messingtafeln zusammengesetzt, eingelassen sind, so, dass das Ganze eine Fläche bildet.

Die würdige Gestalt des Fürsten ist zunächst mit dem Herzogshut, auf welchem die bekreuzte Weltkugel als Abzeichen des Herrscherthums steht, einem Ketten- oder Pan-

¹⁰⁾ Wattenbach a. a. O. p. 58.

zerhemd, welches vom Halse bis in die Mitte des Oberschenkels reicht und über die Arme und Hände geht, mit einem Unterkleide, welches, von längs gestreiftem Stoffe, am Halse über dem Panzer nur als schmaler Streifen zu sehen ist und am unteren Rande desselben etwa 5" tief herabhängt, und mit gleichfalls aus Kettenarbeit bestehenden bis an die Fussspitzen reichenden Beinkleidern angethan. An den Handgelenken und unter dem Knie ist der Panzer durch eine schmale Binde zusammengeschnürt. An den Fersen sitzen kurze Stern-Sporen, deren Arme mit einem den Fuss umschlingenden Riemen befestigt sind.

Ueber der Eisenrüstung trägt er das Friedenskleid: den Waffenrock (Lendner), auf Brust und Rücken in Gestalt eines Latzes und dann, an der rechten Seite geschlitzt, als langes Schoosskleid bis in die Waden herabhängend. In Wirklichkeit war es jedenfalls von Seide.

An breitem Ledergürtel, welcher vorn zugeschnallt und mit Metall-Rosetten verziert ist, hängt rechts der Dolch, links das breite Schwert mit langem, mit Rosetten und Lilien geschmücktem Riemen.

In der angezogenen Linken hält er vor sich einen kurzen einfach geformten Schild mit dem schlesischen (richtiger wohl breslauer) Adler¹¹), welcher über dem mondsichelartigen Metallbeschlag ein freischwebendes Kreuz und über den Spitzen desselben je ein Kleeblatt trägt. Die Rechte umfasst einen eigenthümlich, oben messerartig geformten Spiess, wie er wohl selten vorkommt.

Die acht kleinen Adlerschilde, von denen in Wirklichkeit dasjenige zu seiner Rechten unten fehlt, sind in gleicher Weise gestaltet.

Die Bogeneinfassung in hochgothischen Architekturformen mit ihren zwei Säulchen, welche mit romanisirenden Knäufen versehen sind, ist reich und schön.

Die anmuthigen Schriftzüge, vom Trennungskreuz über dem Kopfe anfangend, lauten aufgelöst: ANNO D(omi)NI MCCI VII ID(us) DECEMB(ris) O(biit) ILLUST(ri)S BOLEZLAUS DUX SLEZIE (das erste e haben wir in der Zeichnung ergänzt). FUNDATOR LUBENSIS CENOBII, deutsch: Im Jahre des Herrn 1201 den 7. December starb Boleslaus, der berühmte Herzog von Schlesien, der Gründer des Klosters von Leubus.

In alten Zeiten war diese Gedenkplatte zum Schutze mit einer Holzkiste, vielleicht mit einer Holztafel mit Füsschen, bedeckt, wie das sehr üblich gewesen zu sein scheint, auch bei den breslauer Bischofsgräbern, und wie man dies noch heut an dem Denkmal des Herzogs Wenzel von Sagan † 1486 12), und an dem Grabe König Heinrichs I. von

¹¹⁾ Luchs Jahresbericht d. höh. Töchtersch. in Breslau. 1864. S. 5 u. 8.

¹²⁾ Vor der Barbarakirche in Breslau.

Deutschland († 936) in Quedlinburg, und ganz nahe auf unseren Kirchhöfen sehen kann. Die Tafel mag bemalt gewesen sein und trug mitten folgende Hexameter:

Dux Boleslaus, honor patriae, virtute deinceps Cui par nullus erit per regna polonica princeps: Conditur hoc loculo, locus a quo conditus iste, Daemonis ara prius, tua transit in atria, Christe.

Das heisst, nach einer alten, freien Uebersetzung von 1587¹³):

Des Vaterlandes Kron und Zier, Fürst Boleslaus liegt allhier, Seins gleichen kriegt nicht Polerland An Mannheit, Weisheit und Verstand. Aus diesem Ort, da man vorhin Den Teuffel ehrt aus thummen sinn, Hat er Christo ein Kirch bereit, Dess hat er ruhm in ewigkeit.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts konnte die Inschrift von einem Mönche noch abgeschrieben werden¹⁴); noch 1571 ist sie vorhanden gewesen¹⁵), 1625 schon war sie verschwunden¹⁶).

Derselbe Mönch, der sie in seine Chronik eingetragen, unterliess es, den Deckel abzuheben, und konnte die Hauptinschrift daher nur halbrichtig mittheilen¹³); genau werden Bild und Schrift erst hier gegeben.

¹³⁾ Rätel Schles. General-Chronika 1587, S. 51. 14) Wattenbach a. a. O. p. 16 u. 15.

¹⁵⁾ Curaeus, gentis sil. annales 1571 p. 59. 16) Schickfuss Schles. Chronik 1625. II. p. 10.



Beinrich I. Berzog v. Ichsesien, 1201 – 1238.

Heinrich I., Herzog von Schlesien, Cracau und Polen, 1201—1238.

(Zu Tafel 7.)

Aus der Lebensbeschreibung Boleslaus des Langen, des ersten Herzogs von Niederschlesien¹), wissen wir, dass ihm Heinrich mit dem Barte²), sein ältester Sohn, im Jahre 1201 in der Regierung folgte. Kaum zwanzig Jahr alt, hatte er sich 1186 mit der erst zwölfjährigen Tochter eines Herzogs von Dalmatien, der heil. Hedwig, vermählt, sodass er nach fünfzehnjähriger Ehe, im fünfunddreissigsten Lebensjahre, das Erbe seines Vaters antrat. Schon waren ihm einige Kinder geboren, namentlich sein Nachfolger Heinrich der Fromme³).

Siebenunddreissig Jahre hat seine Regierung gedauert, und wahrlich sie kann eine thatenreiche genannt werden.

Von Charakter, soweit man dies aus den immerhin nur spärlichen Nachrichten jener frühen Zeit zu ersehen vermag, kräftig, ruhig, fest, anhaltend, behielt er seine grossen Ziele wandellos im Auge und verfolgte sie unbeirrt um die unausbleiblichen Folgen. Fromm und kriegerisch, sorgsam im Einzelnen und grossdenkend zugleich, behauptete er die grösste Macht unter den polnischen Theilfürsten, ist er der geachtetste und gefürchtetste unter ihnen gewesen, und sein Reich das grösste, das je ein schlesischer Fürst besessen; ein Reich voll herrlicher Blüthen und Früchte.

Noch nicht genügend von den Historikern geschätzt, steht er würdig zur Seite den übrigen Missionären deutscher Macht und deutscher Cultur in jener Zeit, einem Friedrich Barbarossa, einem Albrecht dem Bären, einem Heinrich dem Löwen.

Nachdem Otto des Grossen Thaten für den bis dahin slavischen Osten von der Elbe bis zur Oder und Warthe fast wirkungslos verklungen waren, begann im zwölften Jahrhundert, insbesondere unter den Hohenstaufen, von Neuem eine starke, mächtige und mit dauernden Erfolgen gekrönte Ausbreitung deutschen Wesens nach jenen Gegenden. Die Mark Brandenburg, Pommern, die oberen sächsischen Lande, Böhmen, Polen und

S. Bogen 6. S. 4.

²⁾ So genannt, weil er seit dem Jahre 1209, wo er in die Hände des Bischofs Laurentius von Breslau Enthaltsamkeit gelobte, sich gegen die Sitte der Zeit zum Zeichen ascetischer Selbstverläugnung (tanquam conversus cisterciensis) den Bart wachsen liess. Vita S. Hedwigis bei Stenzel Scptt. II. 5, Sommersberg I. 313 und Grünhagen Reg. ep. Vrat. p. 15. Chr. Pol. bei Stenzel Scrptt. I. 27.

Das Genauere über diese Familienverhältnisse im 8. Bogen in der Biogr. der h. Hedwig und im 9. bei Heinrich II.
 Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Preussen wurden ergriffen und dem Deutschthum unterworfen; kein gering anzuschlagendes Zeichen der Grösse jenes Zeitraumes.

In Schlesien war es vor Allem Heinrich der Bärtige, welcher zu der Cultivirung des Landes breiten Grund legte durch Vermehrung kirchlicher Stiftungen, sowie durch consequente Einführung deutscher Ansiedler und Anbahnung edlerer Rechtverhältnisse.

Kaum hatte er die Zügel der Regierung in die Hand genommen, als er die schöne Stiftung seines Vaters, das deutsche Cisterzienserkloster in Leubus, nicht bloss bestätigte, sondern bis an das Ende seines Lebens wiederholt in reichlichster Weise durch Schenkungen und Ueberweisungen aller Art ausstattete, so dass der Abt von Leubus, sicherlich schon um seiner Machtstellung willen, neben dem Bischof von Breslau als der bedeutendste Prälat des Landes fort und fort in den Urkunden erscheint und namentlich von den Päbsten mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut wird.

Schon 1227 bestätigte Pabst Gregor IX. dem Kloster den Besitz von 24 und den Zehnt von 51 Ortschaften.

Heinrichs eigene Hauptstiftung sollte das von 1202—1219 und 1224 erbaute Nonnen-kloster in Trebnitz sein, welches nun ebenfalls von ihm, seiner Gemahlin und vielen Bischöfen, Fürsten und Edelleuten so reich bedacht wurde, dass es schon 39 Jahre nach seiner Stiftung 28 Dörfer und verschiedene Zehnten besass. Ebenso ist er der Gründer des h. Geisthospitals in Breslau (1214), des Augustinerklosters in Naumburg am Bober (1217), der Pfarrkirche in Löwenberg (um 1233) und des Cisterzienserklosters in Heinrichau (1222—1227). Denn wenn der Herzog auch ausdrücklich erklärte¹), er wolle, dass dieses seines Sohnes und Nachfolgers Stiftung und Denkmal sei, und wenn auch das Gebiet, wo die Stiftung beabsichtigt war, aller Berechnung zufolge einst nach des Besitzers Tode an seinen Sohn wieder zurückfallen sollte, es diesem also voraussichtlich gehörte, so war er es doch, welcher zuerst und vor Allem die landesherrliche Genehmigung zu der Verwendung zu geben angegangen wurde, und nur von seiner Frömmigkeit war die Erfüllung des Wunsches des Stifters, seines Kapellans Nikolaus, abhängig.

Nicht mit Unrecht, bei seiner so grossen Liebe zur Kirche, wird man ihm auch an den übrigen kirchlichen Stiftungen jener Zeit, von denen die wichtigeren das Augustinerstift in Camenz 1210, das Marienhospital zu Neisse 1226, die Pfarrkirche in Strehlen um 1233, das Aussätzigenhospital zu Neumarkt 1234 (?) sind, wenigstens einen mittelbaren Antheil zuschreiben dürfen.

Nicht minder gross, ja vielleicht noch grösser, weil von ihm zum Theil unter dem Widerstreben der Kirche durchgeführt, und weil es sich hier um die heterogensten wirthschaftlichen und Verwaltungsgrundsätze handelte, war die andere Seite seiner Thätigkeit, die Germanisirung des Landes.

¹⁾ Stenzel, Gesch. Schlesiens 1853 S. 40.

Während sich der Fürst bisher von Haus aus als der fast unumschränkte Herr von Land und Leuten ansah und an diese die ungemessensten, wir würden heute sagen, drückendsten und entehrendsten Anforderungen für seine Person, seine Diener, für sein Vergnügen und Bedürfniss, für seine Finanzen stellte und diese Rechte nur mit dem eingeborenen Erbadel theilte, sollte er jetzt Rechten, freiwillig abgetretenen Rechten gegenüberstehen. Nicht Unterthanen der Scholle, sondern vertragsmässig Verpflichtete und Berechtigte wollten Diejenigen sein, welche er in's Land rief, welche er zu schützen versprach.

Die ersten Anfänge deutschen Lebens in Schlesien haben wir bereits in der Biographie Herzogs Boleslaus von Schlesien (1163—1201) bemerkt. Deutlich und bestimmt jedoch, man möchte sagen systematisch und rechtlich, greift die Germanisirung des Landes erst seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts um sich. Ritter, Geistliche, Bürger, Handwerker und Bauern wandern, namentlich aus den Niederlanden (Flamland), Thüringen und Franken¹), massenhaft ein. Theils war es der Druck in der Heimath, theils die Aussicht, unter dem Titel eines Kreuzzuges von der Scholle loszukommen, theils die Vortheile, die ihnen hier geboten wurden, was sie dazu antrieb²). Der Ritter erhielt für seine Dienste Lehngüter, der Geistliche nahm an den reichen Stiftungen der Laien Theil, Bürger und Bauern gewannen hier leichter und schneller Eigenthum und grössere Freiheiten, als ihnen in der Heimath je in Aussicht gestellt werden konnten. Und die Fürsten und die übrigen Grundbesitzer erkannten ihren Vortheil darin und bezeichneten ihn als solchen, dass der Landbau in die Hände tüchtiger, fleissiger, geschickter Arbeiter kam, dass der Handel dem gewandten deutschen Kaufmann, das Handwerk kenntnissreichen Arbeitern überwiesen wurde. Die Erträge stiegen für Alle, Alle gewannen dabei. Rechnet man dazu, dass die ehelichen Verbindungen der schlesischen Fürsten mehr nach Deutschland als nach Polen weisen, so erklärt man sich die schnelle Umgestaltung leicht.

Den Bauernschaften gegenüber behält sich der Fürst meist das Obergericht, zwei Dritttheile der Gefälle der niederen Gerichtsbarkeit, das Recht auf die allgemeine Besteuerung, die Münze, den Getreidezins, den Heerbann, ausserordentliche Hülfe und einige persönliche Dienste (wie Herberge und Geleit) vor; die Kirche nach endlicher Auseinandersetzung vom Jahre 1227 den Bischofsvierdung (½ Mark, damals etwa 2 Thlr.) oder das Messkorn (einen Malter) vor; an den Grundherrn zahlte man den Grundzins (auch gewöhnlich einen Vierdung) von jeder Hufe. Diese Abgaben aber und die Dienste, so ungleich sie waren, wurden fast durchaus bestimmt festgestellt. Im Uebrigen war der Bauer frei, namentlich vom polnischen Recht, jenen zahllosen Verpflichtungen persönlicher und dinglicher Form, auf welche der Fürst urkundlich verzichtete. Der Schulze, der Anleger des Dorfes, ein vielfach bevorrechteter Mann, übte die niedere Gerichtsbarkeit mit den

¹⁾ Die geringen Spuren wallonischer Colonisten s. Grünhagen, les colonies Wallonnes en Silesie particulièrement à Breslau. Belgische Akademie 1867.

²⁾ Vergl. Wattenbach in dem Aufsatz: Germanisirung der östl. Grenzmarken des deutschen Reiches.
Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.
7*

Schöffen, Beisitzern, aus der Gemeinde gewählt. Das Eigenthum (Haus, Hof und Huben) waren meist völlig frei; die Bauernschaft eine geschlossene Gemeinde.

Aehnlich war es in den neugegründeten deutschen Städten. Hier hatte anfangs der Vogt (Erbrichter), der reich ausgestattete Anleger der Stadt, wie der Schulze, mit den aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Schöppen gewöhnlich die niedere Gerichtsbarkeit, den dritten Theil an deren Gefällen, die Polizei und die gesammte Verwaltung. Erst nach und nach, besonders seit Einführung des sogenannten Magdeburger Rechtes, tritt die Bürgerschaft als Ganzes mehr hervor. Sie kauft die Vogtei an sich und wählt die Rathmannen mit dem Bürgermeister; die Gemeinde als solche (Bürgerding) tritt oft persönlich zusammen; in einer Hand, nur bei verschiedenen Organen und unter gegenseitiger Stütze und Controlle ist Recht, Verwaltung und Polizei. An den ursprünglichen Grundherrn zahlt die sonst völlig freie Bürgerschaft von den Hufen einen bestimmt bemessenen Zins, von den Hofstätten und Häusern einen Erd- oder Erbzins, dazu Gewerbesteuer, Münzgeld und zwei Drittel der Gerichtsgefälle; an die Kirche den Zehnt, an die Stadtkasse den Stadtschoss (Eidgeschoss); die Gemeinde kann zu allgemeinen Landessteuern, zu Kriegsdiensten und Kriegsfuhren herangezogen werden; das fürstliche Hofgericht ist höhere Instanz. So verschieden die Verhältnisse im Einzelnen waren, in denen sich die Städte zu bewegen hatten, überall ging der Zug freier Selbstbestimmung, fester Ordnungen durch. Und das war das Unterscheidende "des deutschen Rechts."

Schon 1187 erbat sich Boleslaus von Magdeburg das dortige Recht zur Mittheilung an die Colonisten; 1202 werden das erste Mal urkundlich die zu gewährenden Freiheiten namhaft gemacht, in demselben Jahre schon finden sich deutsche Ortsnamen neben den alten polnischen; und bald sitzen Deutsche bei Leubus, Goldberg, Liegnitz, Ohlau und Hundsfeld. Neumarkt (vorher Sroda genannt) ist die erste Stadt zu deutschem Recht gewesen, schon vor 1214 trat es in das neue Verhältniss. Neisse, Steinau, Guhrau, Löwenberg, Goldberg und später 1233 Naumburg a. Qu. folgten mit ihrer Umgestaltung. Breslau erhält seine Gemeindeverfassung wahrscheinlich erst nach Heinrichs Tode, im Jahre 1242¹). Neumarkter Recht wird seitdem vielfach Muster für ähnliche Anlagen, bis weit in die polnischen Länder und bis nach Preussen werden schlesische Einrichtungen übertragen unter häufiger ausdrücklicher Beziehung auf die Quelle²).

Bis zur Mongolenschlacht ist das deutsche Element schon weit und breit zur Geltung gekommen. Um 1350 waren im Breslauer Fürstenthum nur noch zwei Dörfer nicht nach deutschem Rechte ausgesetzt. Fast ganz Schlesien war um dieselbe Zeit deutsch.

Während aber im Laufe des 14. Jahrhunderts bei der Schwäche der Fürsten und ihrer Geldnoth der Adel immer mächtiger auftrat, wurde der Bauer wieder mehr und mehr zu der Leibeigenschaft herabgedrückt, welche man durch das glücklichere voraufgehende Jahrhundert für immer beseitigt glaubte; aber der Bürger, dem Adel gleich-

¹⁾ Vgl. Grünhagen, Die ältesten deutschen Beamten in Breslau. Zeitschrift VIII. 428 ff.

²⁾ Vgl. z. B. Grünhagen, Regesten No. 397 u. 400 aus dem Jahre 1233; No. 431 ff.

laufend, gelangte durch Erwerbung fast sämmtlicher fürstlichen Vorbehalte zu republikanischer Selbständigkeit. Während daher vom Bauern keine Rede mehr ist, tobten zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgerschaft und Adel die wildesten Fehden.

In Betreff des Widerstandes, welchen Heinrich bei den Massnahmen für die Colonisation seines Landes auf Seiten der Kirche fand, muss des Näheren auf den Umriss der Bisthumsgeschichte verwiesen werden, welcher bei Gelegenheit der Biographie des Bischof Preczlaus (Bogen 1) gegeben ist.

Sobald nämlich die Einwanderung stärker, und in immer grösserem Umfange Wüsteneien zur Bebauung übergeben wurden, fragte es sich immer ernster, ob die Kirche und der Bischof auch von diesen Neuländern den üblichen vollen Zehnten aller Ackerfrüchte zu erheben berechtigt sei. Ward das zugegeben, so wurden Colonie und Fürst beschädigt, und das ganze grosse Unternehmen der Verwerthung von bis dahin nutzlosem Lande ward in Zweifel gestellt.

Schon 1215 verlangte Pabst Innocenz III. den gewohnten Zehnt auch vom Neulande. Nur die Klostergüter sollten vom Neubruchzehnten frei sein. Weil aber die neuen Ansiedler auf Herrenlande sich dem Tribute nicht fügen wollten, und sie durch die Fürsten und den Adel in ihren Ansprüchen geschützt wurden¹), so wehrte sich die Kirche mehrfach gegen die Germanisirung. Ward sie doch direct vom Pabst aufgefordert, gegen die Beschädigungen durch Herzog und Adel mit allen Mitteln vorzugehen und nicht immer erst auf die Entscheidung aus Rom zu warten. Da beschwerte sie denn die herangezogenen Männer mit allerhand Behinderungen noch 1226²), trotz der Festsetzungen, welche schon 1217 getroffen sein müssen, und wonach von jedem Morgen der um Goldberg und Ohlau gelegenen bischöflichen Güter nur ein Maass Getreide entrichtet werden sollte³). Erst im Jahre 1227 kommt die bereits oben erwähnte Einigung in Betreff des Bischofsvierdung zu Stande, und jede sechste Hufe, welche dem Aussetzer, dem Anleger des Dorfes, zukommt, sollte ganz frei sein.

Auch sonst greift die Curie, da sie sich als die Vertreterin aller höheren Interessen ansieht, obgleich sie sich die Fürsten als ihre Patrone gern gefallen lässt, in die staatlichen Anordnungen vielfach ein. Nicht nur nimmt sie die Klöster in den Schutz des h. Petrus, auch gegen die Privilegien des Bischofs⁴), nicht nur die Fürsten persönlich und ihre Staaten, sie mischt sich entscheidend oder vermittelnd in die Streitigkeiten derselben und glaubt auch die Unterthanen gegen deren Druck in Vertheidigung nehmen zu müssen. Weil diese zum Bewachen der Biber und Falken allgemein verpflichtet und in siebenzig Mark Strafe genommen wurden, wenn sie die Nester, statt zu behüten, ihrem natürlichen Freiheitsbedürfnisse folgend, verliessen und dadurch manchmal ein Junges zu Grunde ging, so sollten die Bischöfe dagegen ernsten Einspruch thun und sich der Armen, welche, um der Noth zu entgehen, häufig zu den heidnischen Preussen oder den Russen flüchteten, annehmen⁵).

¹⁾ Stenzel, Bisthumsurkunden, Einl. S. 34. 2) Grünbagen, Regesten No. 304 u. 307. 3) Ib. No. 182 u. 246.

⁴⁾ Nur so verstehe ich Regesten No. 172 (1217), No. 470 (1235). 5) Grünhagen, Regesten No. 405

Diese auf solche Weise sich begegnenden Interessen führten natürlich zu fortwährenden Reibungen, Klagen und Einschreitungen; und man kann nicht sagen, dass Heinrich überall schonungsvoll und loyal verfahren wäre bei all seiner Gottseligkeit, die sich ja nicht läugnen lässt. Wenn die Cisterzienser, die doch so viel Gutes von ihm erfahren, mehrfach über Bedrückungen klagten, so kann man schwerlich etwas Anderes darunter verstehen, als die fortgesetzten Versuche, ihre Güter zur Entrichtung der landesüblichen Abgaben und Leistungen zu zwingen¹). Der Adel ging sicherlich mit dem Fürsten Hand in Hand.

Auch in Grosspolen, als nach der Vertreibung des Herzogs Wladislaus (Otto's Sohn) Heinrich I., vom Adel herbeigerufen, die von jenem dem Bischof von Polen gewährten Hoheitsrechte nicht bestätigte (1232), sondern durch seine Leute gegen die Güter des Bisthums allerhand Unfug treiben liess, rief er vielfache bittere Klagen wach. Selbst der Erzbischof von Gnesen beschwert sich über die Beschädigungen während der Kriegszüge, welche bis 1236 fortdauerten. Dem Herzog wurde mit dem Banne gedroht, da legte er Appellation beim Pabst ein, die Verhandlungen zogen sich lange hin, bis man in Rom über heuchlerische Verschleppung klagte und der päbstliche Legat in den polnischpreussischen Landen, Wilhelm, weiland Bischof von Modena, den Herzog in den Bann that. Aber die Verhältnisse waren so unklar, oder Heinrich hatte in Rom so einflussreiche Fürsprecher, dass Gregor IX. andere Schiedsrichter ernannte und diese den Herzog auf päbstliche Aufforderung vorsichtig und unter der Voraussetzung vom Banne lossprachen, dass er binnen drei Monaten auf Verlangen sich in Rom verantworten sollte. spruch geschah im Herbst 1237. Noch lange aber war die Sache nicht ausgeglichen. Wiederholt ernannte der Pabst wegen fortgesetzter Bedrückungen der Unterthanen der Breslauer Kirche neue Commissarien, noch einmal erfolgte die Banndrohung, da starb der Herzog im Frühjahr des nächsten Jahres (1238), und in welcher Weise sein Sohn, der sich an den Handlungen seines Vaters stark betheiligt hatte, die Versündigungen seines Vaters sühnte, erzählt die Biographie Heinrich II.²).

Jedoch nicht bloss so friedlicher Landescultur und Colonisation gab sich Heinrich hin. Den grössten Theil seiner Regierung hindurch behauptete er sich in der auf uns unbekannte Weise erworbenen Niederlausitz.

Bedeutender noch war seine Theilnahme an den Kreuzzügen gegen die heidnischen Preussen. Nach lange Zeit vergeblichen Bekehrungsversuchen des späteren Bischofs Christian von Oliva sahen sich die polnischen Herzoge nicht bloss zur Unterstützung der Kirche, sondern auch zur Abwehr der feindlichen Einfälle der nördlichen Nachbarn genöthigt, das Schwert zu ergreifen. Die Kräfte des zunächst betroffenen Herzogs Conrad von Masovien, welcher sich überdies eben nicht durch Energie auszeichnete, reichten bei Weitem nicht aus, daher schon sehr früh alle polnischen Länder veranlasst wurden, in Mitleidenschaft zu treten. Nachdem der Pabst Honorius III. Ende Februar 1217 in

¹⁾ Ib. No. 457 u. 458. 2) Siehe hier Bogen 9.

diesen Gebieten zur Einsammlung eines "Zwanzigsten" (wohl des zwanzigsten Denars von Kirchenabgahen) behufs "eines Kreuzzuges" nach dem heiligen Lande aufgefordert hatte, entband er auf Ansuchen der polnischen Fürsten und Bischöfe Alle, welche das Kreuz bereits genommen hatten, von ihrer Verpflichtung und hiess sie gegen die Preussen Daher führte im nächsten Jahre Bischof Laurentius von Breslau die Seinigen gegen die Heiden im Norden. Doch bedurfte es ausserdem noch der dringendsten Aufforderungen an die Fürsten und Erzbischöfe von Deutschland, Dänemark und Pommern, das Kreuz predigen zu lassen, da die Zuzüge nicht viel ausrichteten. Erst im August 1222 finden wir Herzog Heinrich mit den Bischöfen von Breslau und Lebus im Kulmer Lande an der preussischen Grenze thätig; sie setzten sich in den Besitz des Kulmer Schlosses, und dann begegnen wir ihnen dort wieder im Juli 1223. Da auch die seit 1226 nach Preussen berufenen Deutschritter (zuerst erschienen ihrer acht) nur wenig vorrückten, erfolgten immer neue Kreuzpredigten. Endlich im Winter 1233 auf 34 traf an der Sorge, einem Flüsschen bei Marienwerder, die Preussen ein Hauptschlag, an welchem fast sämmtliche polnische Fürsten Theil nahmen, auch Heinrich I. und Heinrich der Jüngere mit 3000 Kriegern.

Aus allen diesen noch im Jahre 1235¹) fortgesetzten Kämpfen trugen die schlesischen Fürsten jedoch keinen anderen Gewinn davon, als den Ruhm, dem Gebot der Kirche entsprochen zu haben.

Im Gegentheil scheinen die steten Berührungen mit den polnischen Stammvettern Heinrich in die zahlreichen Verwickelungen und Kriege hineingezogen zu haben, welche eine andere Reihe seiner Thaten hervorriefen. Freilich ergiebt sich ebenso aus dem Gesammteindruck, den die Berichte jener Zeit machen, dass grade der Herzog von Schlesien unter Allen der bedeutendste war, der mächtigste sowohl als der zuverlässigste, dass er überall als der entscheidende angerufen wurde²).

Polen zerfiel damals in die vier Herzogthümer Krakau und Sendomir (Kleinpolen), Kalisch (mit Czenstochau), Masovien (Lenczyc³) und Grosspolen (mit Gnesen, Usce und Posen).

Nun war der Herzog von Kalisch, Wladislaus, Otto's Sohn (daher Odonicz genannt), ein ebenso thatkräftiger, als kriegerischer und raubgieriger Fürst, von seinem Oheim und Nachbarn, dem Grossherzog Wladislaus Laskonogi⁴) (Dünnbein), wir wissen nicht aus welchem Grunde, angegriffen und vertrieben worden (1216). Als er sich an Heinrich um Hülfe wandte, gewährte dieser sie ihm, und räumte ihm zu seinem Unterhalte das Schloss Kalisch ein, und von hier aus befestigte sich jener wieder noch in demselben Jahre in seinem Besitz. Kalisch aber, das er sogar zum Theil verwerthete, weigerte er sich

¹⁾ Grünhagen, Regesten p. 297.

²⁾ Wir berichten diese polnischen Kriege deshalb etwas umständlicher, weil die Quellen hier theilweise ganz neu eröffnet sind. S. überall die Regesten zu den betreffenden Jahren.
3) Grünhagen, Regesten No. 557.

⁴⁾ Magnus dux heisst er in der Urkunde No. 204 vom J. 1218. S. Theiner, Mon. Pol. I. p. 5 No. XII.

trotz des Einschreitens der päbstlichen Curie noch im Jahre 1218¹), zurückzugeben. Inzwischen dauerte der Krieg Heinrichs mit Wladislaus von Grosspolen, in den er verwickelt worden war, fort, bis es zwischen diesen Beiden, schon im Frühjahr 1218, zu einem gleichfalls durch die Kirche vermittelten Frieden kam, nach welchem Wladislaus alle seit der letzten Zusammenkunft in Sandewalde, welche demnach einen Stillstand in den Feindseligkeiten bezeichnet haben musste, gemachten Gefangenen auszuliefern und Heinrichs westliche, offenbar von deutscher Seite angegriffenen Landestheile, Lebus und die Lausitz, zu schützen versprach, wogegen er zum Zeichen der Freundschaft die Burg Lebus (heut in der Mark Brandenburg) auf Lebenszeit eingeräumt erhielt²).

Während Heinrich sich so mit dem Herzog von Grosspolen einigte, muss der Krieg zwischen den beiden Wladislaus fortgedauert haben; denn 1225 finden wir den Herzog von Kalisch im Besitz des Landes seines Oheims, wenigstens that er um den Ort Nackel Land aus an die Mönche von Leubus³), und man muss annehmen, dass jetzt der Vertriebene sich an Heinrich wandte. Daher der durch Odonicz veranlasste Ueberfall der in Gonzawa bei Znin im Posen'schen zusammengekommenen Herzoge von Schlesien, Masovien und Krakau 1227, durch welchen Leszek (Lestko) von Krakau fiel und Heinrich verwundet nur durch die Selbstaufopferung seines Ritters Peregrin von Wiesenburg sein Leben rettete⁴). Wladislaus Odonicz behauptete sich jedoch auch in Grosspolen und nannte sich 1231 Grossfürst (Oberherzog) von Polen⁵); bald darauf starb der Vertriebene in der Verbannung, wahrscheinlich in Ratibor⁶), und setzte Heinrich zum Erben seines Reiches ein⁷).

Auf Grund dieser Ansprüche, und weil er, wie oben gezeigt worden, wegen der durch Wladislaus an den Bischof von Posen eingeräumten Hoheitsrechte von dem grosspolnischen Adel zu Hülfe gerufen wurde⁸), und sicherlich auch in Erinnerung an den Ueberfall von Gonzawa und an seine von jeher auf Kalisch geltend gemachten Rechte, drang Heinrich verheerend in Polen ein; 1232⁹) vereinigte er sich zwar, durch die Kirche vorübergehend zum Verzicht bewogen¹⁰), mit seinem Feinde zu dem oben erwähnten siegreichen Feldzuge gegen die Preussen, Ende 1233; dann aber brach jener Krieg wieder aus, jedenfalls zum Vortheil Heinrichs, und im September des folgenden Jahres erhielt er in dem allerdings trotz päbstlicher Bestätigung¹¹) nie ganz rechtskräftig gewordenen¹²) Vertrage¹³) ungefähr die Hälfte von Grosspolen, alles an Schlesien nördlich angrenzende Land bis fast genau an die Warthe. Daher sein Titel: Herzog von Schlesien und Polen.

Gleichzeitig war er jedoch noch in Krakau beschäftigt. Nachdem, wie wir oben zeig-

¹⁾ Regesten p. 94 u. No. 183, 208. Kalisch nimmt sich erst nach Odonicz Tode Heinrich in dem Kriege gegen Wlad. Lask. (1233), muss es aber bald wieder herausgeben (ib. No. 414), und später gehört es zu Oppeln, sicher 1238 (No. 510) u. 1243 (No. 593 u. 599).
2) No. 204.
3) No. 288 ff.
4) Reg. p. 142.
5) Reg. No. 369.

⁶⁾ Regesten p. 154 u. 159. 7) Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 44: "zum Erben seines Antheils von Grosspolen." Die Schenkung ist angedeutet Reg. No. 451. 8) Stenzel, Gesch. Schles. S. 44 u. Reg. p. 165. 9) Reg. No. 407.

¹⁰⁾ Ib. No. 398. In den Sommer des Jahres 1233 gehört wohl diese Urkunde. 11) Ib. No. 476 u. 477.

¹²⁾ Ib. No. 508. 13) Ib. No. 451 u. 452.

ten, Lestko der Weisse¹) von Krakau bei Gonzawa durch Meuchelmord 1227 gefallen war, bemächtigte sich der sonst so feige Herzog Conrad v. Masovien des verwaisten Landes. Aber die Wittwe rief Heinrich von Schlesien herbei, und dieser siegte im Frühjahr 1228²) über seinen Gegner im Krakau'schen zweimal, nahm von der Hauptstadt Besitz und ward Vormund des Prinzen. Seit der Zeit bis an seinen Tod nannte sich deshalb Heinrich mit wenigen, nichts bedeutenden Ausnahmen³) Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, oder anfangs mehrfach genauer Herzog von Schlesien und Krakau⁴). Im nächsten Jahre ward er jedoch hinterlistiger Weise während einer kirchlichen Feier im Krakau'schen von seinem Nebenbuhler gefangen genommen und in das entfernte Plock (seine Hauptstadt) geschleppt, aber durch die Vermittelung seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig, während sich sein Sohn zum Kampfe rüstete, befreit⁵). Von dem hierauf folgenden sicherlich mit Verzichtleistung auf Heinrichs Seite verbundenen Vertrage wissen wir nichts Näheres⁶). Denn die Doppelverlobung zweier Enkelinnen Heinrichs mit den Söhnen Conrads können schwerlich als Punkte der Ausgleichung angesehen werden. Krakau aber gab Heinrich nicht auf, indem er dort noch lange, auch nach der Grossjährigkeit des Prinzen herrschte⁷) und sich bis 1237, ein Jahr vor seinem Tode, Herzog von Schlesien und Krakau nannte.

Auch Oberschlesien verwaltete Heinrich als Vormund der beiden Söhne des 1229 oder 1230 verstorbenen Herzogs Kasimir von Oppeln⁸), eine Zeit lang, wenigstens 1234⁹).

Denkwürdig ist endlich noch eine andere Episode im Kriegsleben des Herzogs, sein mehrjähriger Kampf um Lebus mit Deutschen.

Im Jahre 1225, in der Zeit etwa, als der Herzog von Grosspolen vor Wladislaus von Kalisch bei Heinrich Schutz gesucht haben mochte oder wenigstens mit diesem nach dem Vertrage vom Jahre 1218 auf freundschaftlichem Fusse stand, wurden thüringische Kaufleute durch einen Herzog von Polen, welchen, wissen wir nicht, überfallen und beraubt. Landgraf Ludwig IV. von Thüringen (der Gemahl von Hedwigs Schwestertochter, der heil. Elisabeth), forderte Genugthuung, und da ihm diese nicht zu Theil wurde, griff er das Lebuser, Heinrich gehörige Gebiet, das ihm zunächst lag, an und belagerte den Hauptort des Landes, die Burg Lebus. Nach etwa 14 Tagen musste diese sich ergeben¹⁰), und das Land ging wahrscheinlich für Schlesien auf einige Zeit verloren;

¹⁾ Reg. p. 127. 2) Im April ist Heinrich wieder in Schlesien Reg. No. 332.

³⁾ Z.B. 1237 No. 497, 745. 4) 1228 oder 29 No. 341; 1230 No. 351, 364; 1232 No. 374, 395, 396; 1233 Reg. p. 172 zweimal; 1234 No. 429, 465; 1235 No. 742, 469, 473, 475; 1236 No. 481; 1237 No. 505, 743; 1238 No. 745. (Man vgl. nunmehr Klose, Briefe von Breslau I. S. 345, um sich zu überzeugen, mit wie geringen Mitteln man damals (1780) noch arbeiten musste. 5) Stenzel, Scrptt. I. 103. Reg. p. 151.

⁶⁾ Erst 1235 scheint es zu endgültiger Ordnung des Besitzstandes gekommen zu sein. Reg. p. 473. Die p\u00e4bstliche Best\u00e4tigungsurkunde giebt leider keinen Anhalt.
7) 1234 Reg. p. 173 u. No. 429; 1236 No. 482.
8) Reg. p. 152.

⁹⁾ No. 429. 1230 regiert die Mutter Viola, No. 354, ebenso 1235 No. 467 und 1236 No. 482.

¹⁰⁾ Wir gestatten uns hier die Conjectur, dass der Vertheidiger der Burg der Herzog Wladislaus Laskonogi von Grosspolen gewesen sei, derselbe, welchem Heinrich nach dem Vertrage Lebus übergeben sollte. Vielleicht war er auch derjenige, welcher die Kausseute überfallen hatte. Damit stimmt auch, dass sein oberster Kapellan der Erzbischof von Gnesen gewesen sei, welcher ja der vornehmste Prälat von Grosspolen, des eigentlichen Erblandes des Wladislaus, war. Vielleicht ist "Zlozlaus" nur durch einen Lesesehler entstanden. Cf. Grünhagen, Regesten p. 130.

wenigstens verzichtete erst später mit kaiserlicher Bestätigung Ludwig auf seinen Erwerb zu Gunsten des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg 1226¹), und Heinrich und sein Sohn zogen noch 1229 und 1230 gegen die Deutschen zu Felde²). Dennoch handelte er in verschiedenen Urkunden immer noch als Herr des Landes³), ohne dass man über den Zeitpunkt der Wiedererwerbung klar sähe.

Werfen wir noch einen Blick auf das gesammte Leben des Fürsten zurück, so wird man zugeben müssen, dass seine Gestalt über die seiner Stammesgenossen, seiner Vettern, in jeder Beziehung hervorragt. Schlesien war damals zu grosser Macht gelangt, innerlich und äusserlich. Das Gebiet, welches er zu Zeiten beherrschte, umfasste ganz Schlesien, Krakau, Grosspolen bis an die Warthe und das Lebuser Land "bis wenige Meilen vor Berlin⁴)."

Dass die Verwaltung des Landes noch in sehr einfachen Zuständen befangen lag, kann man erwarten. Und wenn wir auch von zahlreichen Hofbeamten erfahren, so war der Verwaltungsbetrieb überall der kürzeste, und der Regierungsgeschäfte so wenige, dass man es nur auf diese Weise begreift, wie der Fürst zu so verschiedenartigen, fast gleichzeitigen Kriegsunternehmungen Zeit finden konnte.

Zu vergessen ist jedoch nicht, dass die gerechte Würdigung solcher Thätigkeit immer nur aus der Zeit begriffen werden kann, und es verdient bemerkt zu werden, dass während noch zu Boleslaus Zeiten für Schlesien und die nächsten polnischen Lande in 38 Jahren nur 32 Urkunden, d. h. offizielle Rechtsacte, welche sämmtlich von der höchsten geistlichen oder weltlichen Obmacht Bestätigung empfangen mussten, erhalten sind, in Heinrichs ebensolange Regierungszeit schon 438 Stücke fallen.

Freilich ist das Urkundenwesen noch so wenig in Ordnung und geregelt, dass frühere Rechtsabmachungen oft erst sehr spät beglaubigt werden, die Urkunden häufig genug wenig übereinstimmen, formelle Unsicherheiten, Versehen und Fälschungen aller Art vorkommen konnten, und dass die Form, der offizielle Stil, noch sehr schwankend ist, und z. B. der Aussteller manchmal kurz hintereinander in erster und dritter Person spricht.

Für die Folgezeit gab es demnach noch viel zu thun.

Gestorben ist Heinrich I., Herzog von Schlesien, Krakau und Polen, in Crossen den 19. März 1238⁵), 70 oder 72 Jahre alt, und, jedenfalls auf sein Begehren, in seiner Hauptstiftung, die er auch als solche angesehen wissen wollte, in der Trebnitzer Klosterkirche mitten im Chor vor dem Hauptaltar in geweihter Erde⁶), da er ja vom Banne losgesprochen war, an der Stelle wo heut noch sein Grabmal steht, beigesetzt worden.

¹⁾ Regesten No. 310. 2) Reg. p. 151 u. 156. 3) No. 382 (a. 1232), 389, 390, a. 1233 No. 421. Im Todesjahr Heinrichs macht der Erzbischof v. Magdeburg einen vergeblichen Versuch, Lebus wieder zu gewinnen. Reg. p. 195. Cf. ib. No. 536 a. 1239, wo Lebus offenbar zu Polen (Schlesien) gehört. Vgl. dagegen ans den J. 1244 u. 1249 NNo. 619 b. u. 696.

⁴⁾ Eine alte Aufzeichnung aus dem 14. Jahrh. (Mon. Lub. ed. Wattenbach p. 17) nennt ihn daher: princeps totius, Slezie, Cracowie, Poznanie (Grosspolen), Zentochie (Czenstochau, also Kalisch) et Lubusie.

⁵⁾ Der Beweisführung für Todestag und -ort, welche Grünhagen, Reg. p. 192 giebt, schliessen wir uns vollständig an.

⁶⁾ Der Ausdruck für seinen Begräbnissort: in eimiterio ecclesie in der päbstlichen Urkunde vom 25. Mai desselben Jahres scheint uns ungenau zu sein (Reg. No. 520).

Von dem ursprünglichen Grabmal wissen wir Nichts. Das heutige stammt etwa aus dem Jahre 1680, wo auch das Prachtdenkmal der hl. Hedwig errichtet worden ist, und stellt auf einem Hochbaue den Fürsten in lebensgrosser Figur dar, in welcher sich immerhin noch eine Erinnerung an die ehemalige Grabfigur erhalten haben kann. Es ist aus grauem schlesischen Marmor und, als ein Denkmal des Rokokostils, für unsere Zwecke werthlos¹). Die an dem Denkmal befindlichen Verse aber sind sicherlich eine Wiederholung der älteren Grabinschrift, sie erinnern zu sehr an diejenigen vom Grabe des Herzogs Boleslaus²), und finden sich, so scheint es, zuerst im Anfange des 17. Jahrhunderts aufgezeichnet. Ist unsere Vermuthung über die Verwandtschaft der Verse annehmbar, so gewännen wir auch einen Fingerzeig für das Alter des ursprünglichen Denkmals, nämlich den Anfang des 14. Jahrhunderts³).

Da es uns hier nicht möglich war, wie bei den meisten unserer Fürstenbilder, die Abbildung eines mittelalterlichen Grabmals zu geben, so blieb uns nichts übrig, als andere Denkmäler jener Zeit heranzuziehen.

Auf Tafel 7 haben wir zunächst rechts die älteste Darstellung des Herzogs, die überhaupt zu erwarten ist, auf seinem Siegel vom Jahre 1229. Ist schon bei den Grabmälern die Portraitähnlichkeit nicht zu erhärten, so kann von dieser hier überhaupt nicht Wir müssen uns begnügen, von der ganzen Gestalt eine Vorstellung zu die Rede sein. Der Herzog ist mit einem sehr langen, wie man sieht, vorn offenen Kleide bekommen. und darüber mit einem losen Kettenharnisch, welcher bis an die Kniee reicht und rockähnlich den ganzen Leib und die Arme deckt, angethan; wie es scheint, ist der Harnisch auch über den Hinterkopf gezogen, so dass nur das Gesicht frei bleibt; dieses ist aber durch ein Naseneisen geschützt, welches von dem mit Eisenreifen quer und längs beschlagenen Spitzhelme herabgeht. Mit der Rechten hält er ein vierzipfliges Fähnlein, in der Linken einen starken hölzernen Schild, welcher auf der erhabenen Aussenseite mit einem Kreuz und Halbmond von Metall beschlagen ist und an einem breiten Bande zugleich über der Schulter hängt. Der Herzog ist demnach gerüstet, wie er in den Kampf ging, dargestellt, ohne erkenntliches fürstliches Abzeichen; die Umschrift, bei dem üblichen Kreuz anfangend, lautet: + SIGILLV(M) HENRICI DVCIS ZLESIE (Siegel Heinrichs, Herzogs von Schlesien)4).

Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans, Tutor egenorum, schola morum, virga reorum,

Cui sit absque mora locus in requie bonus, ora.

Die Uebersetzung bei Bach-Kastner: Gesch. v. Trebnitz 1859 S. 108:

Hier beweinst du den Fürsten Heinrich, die Zierde des Landes, Gross an Tugenden. und den Stifter des heiligen Tempels, Der Bedrückten Schutz, die Ruthe des Lasters, der Sitten Lehrer; nun fördre durch frommes Gebet ihn zur glücklichen Ruhe.

¹⁾ Eine Abbildung s. bei Thebesius, Liegnitzer Jahrbücher zu S. 46. 2) S. Bogen 6 S. 8. — Die Hexameter auf Heinrich lauten: Dux Henricus, honor Sleziae, quem plangere conor,

³⁾ S. Bogen 6. S. 6. 4) Man vergl. damit die Siegelabbildung bei Klose, Briefe v. Breslau I. 349, wo der Stecher nicht ganz enthaltsam war.

So trug sich Heinrich bei Lebszeiten sicherlich. Später aber dachte man sich ihn anders.

Da man nämlich im Mittelalter, ja fast bis an's Ende des vorigen Jahrhunderts fast allgemein so verfuhr, dass man ältere geschichtliche Erscheinungen stets mit den Attributen der jedesmaligen Gegenwart bekleidete und darstellte (höchstens die heiligen Personen abgerechnet), so wird man in späteren Jahrhunderten Heinrich nicht in dem Costüm, das er wirklich trug, erwarten. Man sieht dann vielmehr immer nur eine Person aus der Zeit des Malers vor sich.

So haben wir auf Tafel 7 links die Figur des Herzogs, wie sie Nikolaus von Lüben 1353 in einer reich illustrirten Handschrift des Lebens der hl. Hedwig¹) für den Herzog Ludwig von Brieg malte. Die Tracht ist leicht verständlich: wir unterscheiden den Schild, das Schwert mit umgewickeltem Gehänge, den Rock mit einem Gurt, den Mantel mit einem Schulterbande und sehr grossen Achselschildchen, aus denen unsere Epaulets entstanden sind, Schuhe mit Fussbändern, und die Herzogskrone.

Aus dem 15. Jahrhunderte konnte, da die Bilder aus der Freytag'schen Bilderhandschrift von 1453²) und die davon ganz abhängigen auf der sog. Hedwigstafel in der Breslauer Bernhardinkirche nicht wiederholt werden sollten, eine allerdings nur sehr mangelhafte Darstellung Heinrichs gegeben werden. An einem Pfeiler an der Nordseite der genannten Kirche, über dem Seitenschiff, findet man nämlich ein etwa 2' hohes, schon sehr zerstörtes Reliefbrustbild eingemauert, von dem mit Recht angenommen worden ist³), dass es Herzog Heinrich den Bärtigen darstellt. Es scheint aus der 1597 abgebrochenen ehemaligen Heiligengeistkirche sammt den Glocken und vielen anderen Kirchengeräthen an diese mit der Parochie jenes Hospitals vereinigte Kirche gekommen zu sein. Wenigstens liesse sich, wollte man das Bild als ursprünglich zur Bernhardinkirche gehörig betrachten, weder der sonderbare Ort der Aufstellung noch der Gegenstand selbst deuten. — Heinrich war der eigentliche Stifter jenes Hospitals im Jahre 1214 gewesen, indem er das Grundstück dazu hergab 4); er hat auch in eigener Person die Grundsteinlegung vollzogen und wurde immer als Hauptstifter angesehen, wenn das Hospital auch zum benachbarten Augustinerkloster (Sandstift) gehörte.

Das Bildwerk, die Mitte der Tafel 7 einnehmend, zeigt in Vorder- und Seitenansicht den Herzog mit einem gehobenen Schwert in der Rechten und ein Buch (statt der Stiftungsurkunde) in der Linken, auf dem langbärtigen Kopfe, einen aufgeschlagenen Helm.

So verstümmelt das Ganze ist, so schien es doch um des Gegenstandes willen einer Abbildung nicht ganz unwerth.

¹⁾ Das kostbare Buch ist noch vorhanden und befindet sich jetzt in Schlackenwerth in Böhmen. Es ist 1846 von Wolfskron in Wien bunt herausgegeben worden. S. m. Abh. "Die Bilder der Hedwigslegenden," Programm zum Jubiläum der Universität Breslau 1861.

²⁾ S. m. "Bilder der Hedwigslegenden," wo 25 Holzschnitte den Federzeichnungen dieser Handschrift nachgebildet sind.

³⁾ Schmeidler, Urkundl. Gesch. der Hauptkirche zu St. Bernhardin S. 61.

⁴⁾ Morgenbesser, Gesch. d. Hosp. z. h. Geist. Breslau 1814. 5) Stenzel, Scrptt. II.: Chron. abb. b. M. p. 169.

Die hl. Hedwig, Herzogin von Schlesien, † 1243.

(Zu Tafel 8.)

Unbestritten ist die hl. Hedwig der berühmteste Name in der schlesischen Geschichte. Nicht blos die Verehrung, welche ihr als Heiligen die römisch-katholische Kirche seit Jahrhunderten zuwendet, auch ihre Verdienste und persönlichen Tugenden sind dazu angethan, ihr den Vorrang, namentlich unter den schlesischen Frauen, zu lassen. Und die Geschichte hat sie ausserdem noch als hervorragendes Beispiel hochmittelalterlicher Religiosität anzusehen.

Dem Herzog von Dalmatien oder Meran, Berthold III., dessen Geschlecht in der Mitte Deutschlands, in Franken, besonders reich begütert war, wurde, unter acht Kindern, Hedwig im Jahre 1174 geboren. Im Benediktinerinnen-Kloster zu Kitzingen am Main bei Würzburg erzogen, ward sie, zwölf Jahr alt, an den kaum 20jährigen herzoglichen Prinzen Heinrich, in der Geschichte "der Bärtige" genannt, den ältesten Sohn Boleslaus des Langen von Schlesien, 1186 vermählt. Nachdem fünfzehn Jahre später (1201) ihr Gemal seinem Vater in der Regierung gefolgt war und sie ihm bis zum Jahre 1209, in 23jähriger Ehe, sechs Kinder¹) geboren hatte, entsagte sie mehr und mehr dem Hofleben und der ehelichen Gemeinschaft und zog sich nach der Sitte der Zeit zuletzt fast ganz in die klösterliche Einsamkeit nach Trebnitz zurück. Ihr Leben ging in eigener und fremder Heiligung auf. Ihren Gemal und Herrn sah sie 1238, ihre meisten Kinder schon früher, ihren Sohn Heinrich den Frommen 1241 begraben. Sie selbst ging, nur von ihrer Tochter, der Aebtissin Gertrud, und ihrer Schwiegertochter, der Herzogin Anna, umstanden, fünf Jahr später, 1243 den 15. October, 69 Jahr alt, heim und ward im Kloster bestattet.

Ist der Rahmen dieses Lebens schon nicht klein, welch' reiches Gemälde umfasst er! Die Geschichte Heinrichs weist es nach, dass Schlesien damals einen gewaltigen Aufschwung nahm, dass das, was wir heute unter Cultur verstehen, damals erst, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier zu Lande einigermassen heimisch wurde. Boleslaus der Vater hatte die Anfänge dazu halb unwissentlich gegründet, unter Heinrich entfaltet Alles

Anmerkung. Hauptquellen: "Stenzel's Scriptores Bd. II. und Geschichte Schlesiens, die Regesten von Grünhagen, die Bearbeitungen der Geschichte Hedwigs von Görlich und Knoblich."

¹⁾ Vgl. jedoch Grünhagen in d. Ztschr. VII. 200.

bereits Blüthen, Blüthen, welche nur allzufrüh, wenn auch nicht auf die Dauer, durch die Fusstritte roher asiatischer Horden gebeugt werden sollten. Das Christenthum zwar bestand hier schon seit der Mitte des elften Jahrhunderts; aber es fristete, so scheint es, noch immer ein schwächliches Dasein. Noch 1230 sind so wenig Kirchen vorhanden, dass den Dominikanern Tragaltäre gestattet werden²). Erst jetzt unter Heinrichs und Hedwigs Weihegange merken wir ein Treiben und Sprossen christlichen Lebens und Wirkens, das Verwunderung zu erregen im Stande ist. Dazu das sich Ausbreiten deutscher Art, Sitten und Gesittung; bis zum Mongoleneinfall hat das Deutschthum das Uebergewicht erlangt, da deutsche Gründungen aller Orten hervortreten. Dabei ist es nun für unseren Gegenstand wichtig, zu sehen, wie die Fürstin, wenigstens was die christlichen Stiftungen angeht, geradezu meist die Veranlassung war. Heinrich hat seine eigene Grösse; aber weiblicher Einfluss hat sich selten in so anhaltender, sichtlicher, segens-Heinrich's und Hedwig's Geschichreicher und echt weiblicher Weise geltend gemacht. ten sind kaum zu trennen.

Sie ist es, welche ihm bald nach seinem Regierungsantritt mit Bitten anliegt, da die Mannsklöster zu St. Vincenz, zu St. Maria auf dem Sande bei Breslau und das zu Leubus andere Zwecke hatten, auch ein Asyl für Frauen zu gründen. Schon am 22. Nov. 1202 ist "von der Aebtissin und den Schwestern von Trebnitz" die Rede³). Es kann aber nur ein Nothbau gewesen sein, in welchen man aus dem heimathlichen Kloster zu Kitzingen die Erzieherin Hedwig's, Pietrussa, als erste Aebtissin rief; denn der grosse Bau beginnt erst jetzt und wird mit dem bedeutenden Aufwande von 30,000 Mark (etwa 336,000 Thlr.) 1219 beendet. Ich habe anderwärts nachgewiesen, dass die alte Kirche, den Thurmbau abgerechnet, im Wesentlichen noch heute steht⁴). Die Geschenke für das Kloster fielen von allen Seiten so reichlich zu, dass 1000 Personen dort wohnen, Unterhalt finden, und ausserdem angemessene Gastlichkeit, geübt werden konnte. Heinrich aber hat die Hauptsache gethan, er ist der Gründer, und seine Hand ist bis zu seinem Tode nicht ermüdet. Hedwig schenkte insbesondere ihr Heirathsgut Schawoine mit 400 Hufen des besten Gleich anfangs waren 100 Nonnen im Stift, etwa ein Jahrhundert später 120. Der Zweck der Stiftung war, auch dem weiblichen Geschlecht das Heil klösterlichen Lebens zugänglich zu machen, und denen, welche in's Leben zurückkehren wollten, in jenen rauhen Zeiten der Gewalt Schutz, Zuflucht und Erziehung für die jüngeren Jahre zu Namentlich machte, den Zeitverhältnissen entsprechend, der Adel Gebrauch, und so finden wir denn bis in das sechszehnte Jahrhundert nur Fürstinnen piastischen Stammes als Aebtissinnen.

Die Augustiner-Chorherrn-Probstei in Naumburg am Bober, das Hospital z. h. Geist und das Jakobskloster (die jetzige Vincenzkirche) in Breslau, das Hospital für aussätzige

²⁾ S. Reg. p. 156. 3) Reg. p. 63. 4) Röm, und goth. Stilproben. Breslau, Trewendt 1859. S. 7 fl.

Frauen in Neumarkt sind gleichfalls Stiftungen, welche auf Hedwig's Anregung in's Leben traten. Auch die Tempelherrn rief sie in's Land, deren Besitzungen noch bei ihren Lebszeiten an die etwas später bei uns auftretenden Johanniter übergingen; das Kloster Heinrichau entsteht aus diesem Geiste; die Dominikaner werden durch Ceslaus hier einheimisch.

Mit welcher inneren Theilnahme sie dabei thätig war, sieht man daraus, dass sie ihren Gemal dazu bestimmte, an dem Trebnitzer Bau Verbrecher ihre Strafzeit abbüssen zu lassen, dass sie nie aufgehört hat, ihre Stiftungen fort und fort im Auge zu behalten, dass sie dieselben, namentlich das Hospital in Neumarkt, mit allem Bedarf versorgte.

Ihre Vorliebe für Alles, was geistlich, namentlich was klösterlich war, steigerte sich in's Unglaubliche, so dass sie mit den Klosterleuten wie mit Heiligen verkehrte und sich in der Verehrung ihrer Person und alles Dessen, was mit ihnen zusammenhing, kein Genüge thun konnte.

In dem Grade war ihr ganzes Leben Lieben, Geben, Helfen, Dienen an der Armuth und am Elend, Fürbitte für das Verbrechen, Beten und Bessern, dass sie von sich selbst Von ihren Einkünften verwendete sie für ihren Haushalt den hundertsten Nichts wusste. Theil. Sie fastete die letzten vierzig Jahre ihres Lebens auf ganz unverständliche Weise; sie kleidete sich nur auf das Dürftigste, das härne Unterkleid, den knotigen Gürtel wollte sie durchaus nicht ablegen; Schuhe zu tragen, war sie nicht zu bewegen. hart; sie fror bis zur Erstarrung und geisselte sich und litt absichtlich, zur Erbarmung und zum Schrecken ihrer Umgebung. Dabei eine Demuth, ein Verstecken ihrer Frömmigkeit, und eine Milde der Gesinnung, welche ihrem Wesen erst den rechten Werth ver-Den Ungetreuen und Bösen straft sie mit den Worten: "Mein Lieber, warum hast Du das gethan? Gott verzeih es Dir: bessere Dich." Ihren Gemal befreit sie aus der Gefangenschaft nicht mit Blut und Eisen, sondern mit Bitten. Als er stirbt, hat sie keine Thränen, sie tröstet vielmehr die Andern. Das Unglück der Ihrigen ahnt sie im Voraus; und wenn es kommt, ist sie ruhig, und sie dankt für die Fügung des Himmels. Unglück war namenlos. 1201 stirbt ihre Schwester Agnes, die Gemalin Königs Philipp August von Frankreich, verstossen im Elend; 1208 ermordet der Verlobte ihrer Tochter Gertrud, Graf Otto von Wittelsbach, unter Beistand ihrer Brüder Heinrich und Bischof Eckbert, den Kaiser Philipp; Schwester Gertrud, Königin von Ungarn, stirbt, nicht ohne Theilnahme eines dritten Bruders, 1213 eines unnatürlichen Todes. Ihr Sohn Conrad endet nach dem ersten Bruderkriege in dieser an ähnlichen Schicksalen so reichen Familie der Piasten durch einen Sturz auf der Jagd; drei ihrer Kinder Boleslaus, Agnes und Sophie waren schon früher heimgegangen; die hl. Elisabeth von Thüringen, ihre Nichte, Gertruds Tochter, endet in ihrer Verbannung 1231 in Marburg; den Tod ihres Gemal und ihrer sämmtlichen Kinder bis auf eins erwähnten wir schon. Und von Boleslaus dem "Wilden," ihrem Enkel, sieht sie den grossen Kummer, den er über Familie und Land bringt, voraus.

Zuletzt kleidet sie sich wie die Nonnen in Trebnitz; sie wohnt in einem nahen Hause; aber sie tritt nicht in den Orden, um sich die Liebesdienste nicht unmöglich zu machen.

So die Legende über den Character der merkwürdigen Frau.

Wir kommen zu dem Grabmal der Fürstin. Als sie im Sterben lag, ward sie von ihrer Tochter gefragt, wo sie begraben zu werden wünsche; und es erfolgte ein Streit der Demuth einer-, der Liebe und Verehrung andererseits. "Auf dem allgemeinen Kirchhofe," war die nächste Antwort Hedwigs. Als die Tochter Gegenvorstellungen machte, hiess es: "im Kapitelssaal;" dam, da es durchaus in der Kirche geschehen sollte, und zwar in das Grab des Vaters, protestirte die Fürstin entschieden dagegen, da sie schon im Leben so lange von ihm geschieden gewesen sei. "Nun dann legen wir Dich in das Grab des geliebten Bruders (Conrad)." "Mit Niemandem will ich das Grab theilen; legt mich vor den Johannisaltar, wenn es durchaus in der Kirche sein muss" (dort lagen die Enkel). "Wir werden Dich vor den Petersaltar bestatten, damit wir Dein Grab immer vor Augen haben." "Thut das nicht, war das letzte Wort, das wird eure Andacht stören." Und, fügt die Legende hinzu, sie habe Recht gehabt, denn die Befürchtung habe sich bewahrheitet. — Das Gespräch ist mitgetheilt um zu zeigen, dass Hedwig weder ausserhalb der Kirche, noch im Kapitelssaal, noch in dem Grabe des Gemals (im Chor, wo er noch heut liegt), noch vor dem Johannesaltar (in der nördlichen Chornische, worüber die 1680 daselbst errichtete Grabtafel irre zu führen geeignet ist), sondern einfach vor dem Petersaltar bestattet worden ist. Alle andern Annahmen, auch die alte Nachricht, Conrad sei im Capitel beerdigt gewesen, sind, der Legende wenigstens gegenüber, unhaltbar. Es frägt sich nun, wo ist dieser Petersaltar gewesen? In Erwägung aller Umstände scheint es ziemlich sicher, ihn in der südlichen Absis, wo die spätere Hedwigskapelle erbaut worden ist und die Fürstin noch heut ihr Denkmal hat, anzunehmen. billig und geziemend war es, die Mitstifterin in einer Chorabsis in die Erde zu betten, sondern es steht auch fest, dass die Hedwigskapelle, oben diese Absis, noch im 15. Jahrh. die Peter-Paul-Kapelle hiess⁵). Freilich folgt daraus, dass der Jungfrauenchor, wenn er durch die herbeiströmende Volksmenge in seiner Ruhe gestört wurde, seine Sitze damals noch lediglich in dem südlichen, an das Kloster grenzenden Seitenschiff, oder in dem anstossenden Theile des Querhauses gehabt haben müsse. Doch dürfte dem die spätere. vornehmere Lage des Chores im Mittelschiffe nicht entgegenstehen. Und, was die Hauptsache ist, die "Verlegung" (translatio) der hl. Gebeine nach der Heiligsprechung bedeutet nicht ein Begraben derselben an einen andern Ort, sondern ein Herausheben aus dem

⁵⁾ Bachs Gesch. v. Trebnitz, herausgegeb. v. Kastner S. 100 und Fuchs, Reformation von Oels, 622.



Die h. Bedwig, Berzogin v. Schlesien, 7 1243.

Grabe (elevatio) und ein Hinüberführen in hl. Gefässe (Truhen u. dgl.)⁶). Das heutige Marmorgrabmal bezeichnet demnach nur den ehemaligen Begräbnissort, da die Gebeine seit der Erhebung anderswo sind; es ist demnach nur ein Denkmal, ein Epitaphium. Daher auch die sonst unerklärliche Lage desselben, nicht in der Mitte des zu einer besondern grossen Kapelle erweiterten ehemaligen Chores, sondern dem Eingange so nahe⁷).

Das Grab der Heiligen hatte sicherlich schon von Anfang ein Denkmal, ein Hochgrab (tumba). Nicht nur spricht die Vergleichung mit den meisten übrigen Herzogsgräbern, namentlich der Kirchenstifter (auch die Herzogin Anna hatte in der Ursulinerkirche in Breslau ein solches) dafür; auch zahlreiche Stellen der etwa sechszig Jahr nach ihrem Tode abgefassten Legende, immerhin eine wichtige Geschichtsquelle, dürften eine Bestätigung enthalten, wo ausdrücklich bei Erzählung der zahlreichen an ihrem Grabe geschehenen Heilungen das Erhabensein des Denkmals bezeichnet wird⁸). Auch die Berichterstattung über die Feier der Erhebung zeigt uns, wie man zuerst das aus Steinen und Mörtel fest gemauerte Grabmal mit eisernen Instrumenten gewaltsam aufbrach⁹), und wie man dann die Erde aus dem Grabe warf und zuletzt das oberste Sargbrett entfernte 10). Denn Hedwigs Heiligsprechung war am 26. März 1267 erfolgt; als Tag ihrer Verehrung wurde der Todes-, oder vielleicht Begräbnisstag (der 15. Octbr.) bestimmt; des nächsten Jahres am 28. April schon soll durch ihren Sohn, den Herzog Erzbischof von Salzburg Wladislaus, der Grund zu der noch stehenden prachtvollen gothischen grossen Grabkapelle gelegt worden sein¹¹); und am 17. oder 25. Aug. ¹²) desselben Jahres fand die Erhebung ihrer Gebeine statt.

Doch scheint es sehr bedenklich, die noch vorhandene auf Tafel 8 abgebildete, heute in der später angebauten nördlichen Eingangshalle der Trebnitzer Stiftskirche unter einer Treppe liegende Grabfigur für diejenige zu halten, welche wir uns viel-

⁶⁾ Herrn Prof. Junkmann verdanke ich diese Aufklärung des Begriffs "translatio." Uebrigens stellt das Bild No. 60 in den "Bildern der Hedwigslegende von 1353, herausgegeb. v. Wolfskron" die Sache genau so dar.

⁷⁾ S. den Grundriss der Kirche in meinen "Stilproben" Taf. 1 und die Nachbildung bei Bach.

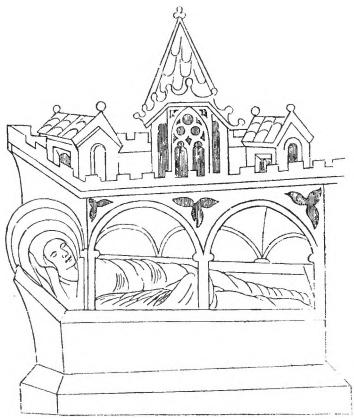
⁸⁾ Wenn man gar keinen Werth auf die synonymen Ausdrücke sepulchrum, tumba, mausoleum legen wollte (Vita S. Hedwigis bei Stenzel Scptt. II. p. 57. 58. 59. 62. 66.), so sind doch entscheidend Stellen wie folgende: (puella) contracta in pedibus et ex diutina recurvacione gibbosa — sepulchrum apprehendens se levavit stetitque (p. 78); lux circa tumbam (p. 93), puer se elevans appodiavit sepulchro stansque — circuibat sepulchrum (p. 70, ähnlich p. 72); infirmus caput reclinans ad Ste tumulum obdormivit. Die Krene jedoch, welche ihre drei Jahr vor der Translation der Hedwig verstorbene Schwiegertochter nach Trebnitz auf das Haupt der Heiligen (super caput) (Stenzel, scriptt. II. 129) verehrt hat, dürfte eher zum Schmuck des bald zu erhebenden Schädels als zu einem andern Zwecke bestimmt gewesen sein. Aus dem Strachowsky'schen Kupferstiche von der goldnen Einfassung des "Hauptes" kann man nicht ersehen, ob die obenauf befindliche Herzogskrone etwa die alte von der Herzogin Anna ist. Möglich wäre es.

⁹⁾ Vita p. 96 tumba, que cemento lapidibusque firmiter clausa erat, dum difficillime ferreis eciam accedentibus instrumentis fuisset aperta...

¹⁰⁾ Ejecta humo de tumulo remotaque superiori tabula de sarcophago (p. 97).

¹¹⁾ Dlug, hist, pol. VII. 781, 12) Ztschr. d. Vereins für schles. Gesch. I, 205.

leicht bis jetzt gedacht haben ¹³). Zwar darf es nicht auffallen, dass die Legende nur ein Denkmal, das erste, ältere, zu kennen scheint; weiss sie doch nichts von dem neuen Prachtbau, der Hedwigskapelle zu berichten. Aber zweierlei dürfte die Datirung des Denkmals aus der Zeit der Heiligsprechung, also nach dem Jahre 1267 rechtfertigen, einmal, dass man der Figur in die rechte, heute theilweis beschädigte Hand eine später verloren gegangene Marienfigur gab, was man doch wohl eher, nachdem man diese bei der Todten noch gefunden, als gleich nach ihrer Bestattung gethan haben wird, und dann der Umstand, dass man wahrscheinlicher Weise nach der Erhebung das ehemalige Grab, dem Neubau der Chorabsis entsprechend, durch ein neues Denkmal ¹⁴) bezeichnet haben wird. Auch die Kirche im Arm, welche sie nur als Stifterin bezeichnen



Das Grab der hl. Hedwig, nach einer Zeichnung von 1353.

soll, ist hier nicht gleichgültig, da der historische Fehler, der darin liegt, dass man sie und nicht ihren Gemal als Gründer bezeichnet (das heutige Denkmal wenigstens, gleichfalls aus der Rokokozeit, sicherlich jedoch die Nachbildung eines älteren Vorbildes, hat keine Kirche) eher 1268 als 1243, so viel näher der Gründungszeit, denkbar ist. Auch Schnaase entscheidet sich, wie wir sehen werden, für unsere Zeitbestimmung; aber grosser Werth ist aus dem Grunde auf dieselbe nicht zu legen, weil es blosse Wahrscheinlichkeiten sind, mit denen wir es zu thun haben, insofern der aus der Kunstgeschichte dieses Landes völlig herausfallende Character des Denkmals uns die Freiheit lässt das ganze dreizehnte Jahrhundert von 1243 ab zu beanspruchen. Und einen grösseren Wiederspruch als zwischen

¹³⁾ Die Figur lag, wenn die Silesia 1841 S. 67 Recht hat, bis zur Errichtung des heutigen Denkmals (1680) auf dem Hochgrabe und war, so verstehe ich die Nachricht, zuletzt wenigstens mit einem hölzernen Schutzdache (Baldachin) überbaut, etwa wie auf dem angefügten Holzschuitte nach der Schlackenwerther Legende No. 52. — S. auch meine "Stilproben" S. 10.

¹⁴⁾ Vgl. die Sandstiftschronik b. Stenzel, Scriptt. II. 172, wo das "prachtvolle Grab in herrlicher Kapelle" (in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.) gepriesen wird.

diesem Denkmal und der Legende, aus der man etwa Entscheidungsgründe für eine frühere oder spätere Datirung je nach der grösseren oder minderen Uebereinstimmung zwischen dem Leben und der Legende der Fürstin entnehmen möchte, kann man sich kaum denken. Ein Bildwerk mit dieser Fülle des Körperlichen, dieser Pracht und Würde des Aeusseren entspricht nicht entfernt der Schilderung von der grenzenlosen Selbstentäusserung der Fürstin selbst.

So schwierig die genauere Zeitstellung, so unlösbar ist die Frage nach Meister und Herkunft. Doch betrachten wir zuerst die Figur selbst.

Die Herzogin, als solche durch die Krone bezeichnet, liegt abweichend von allem Herkommen auf einem Polster, der Kopf auf einem doppelten, quastenbesetzten Kissen. Ihre Kleidung ist, abgesehen von dem Mantel, welcher durch ein mit Rosette, Steinen und daranhängendem griechischen Kreuzchen verziertes breites Band über der Brust zusammengehalten wird, eine dreifache: zunächst ein langes faltenreiches, auf den Füssen aufstossendes Unterkleid (stola), dann ein kürzeres bis zu den Knieen reichendes, welches mit Franzen unten eingefasst und mit sehr weiten, doch am Handgelenk knapp anschliessenden Aermeln versehen ist (tunica); und ein drittes noch kürzeres, das ohne Bezeichnung der Hüften bis unter dieselben geht und unten weit ausgehogt und mit palmettenartigen Stickereien und oben mit einer Edelsteinborte eingefasst ist. weiche Schärpe unter der Brust ist vorn geknotet und hängt mit ihren Enden herab. Unter der Krone wallt bis tief auf die Schulter ein Schleier herab. In der Rechten, an der einige Finger abgeschlagen sind, hat sie offenbar einst, wie schon oben angedeutet, das bekante Marienfigürchen gehalten; in der Linken trägt sie eine Kirche in Kreuzform mit einer durchgehenden Krypta, ohne Thurm. Der Kopf ist auffallend klein. abweichend von der Sitte, ist sie schlafend dargestellt. Auch der ganze Ausdruck ist Auf die wahrhaft grossartige Schönheit des Gesichtsschnittes, welche namentlich in der Seitenansicht hervortritt, sei nur mit einem Worte hingewiesen. ches Leben, solche Würde und Bedeutung wird man, das kann man dreist aussprechen, bei mittelalterlichen Werken nicht zu häufig antreffen.

Das Denkmal ist farblos und scheint es immer gewesen zu sein; wenigstens haben sich Farbenspuren nirgends entdecken lassen. Das Material ist im Kern Sandstein, alle Extremitäten von Stuck, eine Herstellungsweise, welche, wie wir noch nachweisen werden, in Schlesien mehrfach an ähnlichen Denkmälern vorkommt, ausserhalb dieses Landes sicher, soweit unsere Autopsie und Litaturkenntniss reicht, nur noch an der berühmten Kanzel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Freiberg im Erzgebirge.

Was nun die Herkunft des Denkmals betrifft, so ist sie völlig zweifelhaft. Solch' eine Krone, namentlich ihre Blatteinfassung, gerade diese Tracht ¹⁵), diese Faltenbildung, diese Fülle und Wahrheit des Körperlichen ist in Schlesien und vielleicht noch weiterhin nach Deutschland in jener Zeit unbekannt. Manchmal muthete die Figur rokokoartig an;

indessen die Anwandlung schwand, und die Gründe für die oben gegebene Datirung gewannen ihr Gewicht wieder. Schon vor Jahren sprach ich das Byzantinische und das Slavische, das sich noch heute, namentlich in Oberschlesien in der bei Männern und Weibern gebräuchlichen Jacke mit langen Schössen erhalten hat, in der Tracht an, und zu meiner Genugthuung haben sich auch Andere, denen die Zeichnung vorgelegen, für diese Ansicht ausgesprochen. Unten theile ich, wofür ich mir freundlichst die Erlaubniss ausbitte, die betreffende Stelle aus einer Correspondenz mit Schnaase mit ¹⁶).

Wir besitzen in diesem Bildwerke das älteste grössere Skulpturwerk Schlesiens, das älteste Bild der hl. Hedwig und ein Beleg mehr für die lange noch bestehenden Zusammenhänge unserer Provinz mit dem Osten, mag man an eine Bestellung in der Ferne denken oder lieber an einen schlesischen Meister slavisch-byzantinischer Herkunft. Vielleicht erklärt sich mit ersterer Annahme das von dem legendarischen Hedwigsbilde so sehr Abweichende in vorliegender Sculptur noch am ehesten.



Siegel der hl. Hedwig.

- 15) Man vergleiche nur das noch vorhandene Siegel der Herzogin, das wir im Holzschnitt beigeben; es ist aus den Jahren 1217 und 1242, im Staats-Archiv zu Breslau, Trebnitz No. 18 u. 55. Anders giebt allerdings Knoblich in seiner "Herzogin Anna," hinten S. 4 die Umschrift an. Die überaus langen Hängeärmel, welche plötzlich herabfallen, bezeichnen ebenso, wie das anliegende Kleid die üppige Frauentracht jener Zeit. S. Weiss, Kostümkunde, Gesch. d. Tracht. d. M. A. 1864. p. 571 ff. Reichsapfel u. Scepter waren damals gewöhnlich so gestaltet (Weiss ib. p. 591). Auf dem Kopfe hat sie, wie es scheint, einen Schleier.
- 16) Berlin, 8. Juni 1862: "Es scheint mir, dass Sie Recht haben, den Grabstein schon in die Zeit bald nach 1267 zu setzen. Anfangs machte mir das Costüm diese Annahme zweifelhaft; ich habe mich aber mit Hülfe des Directors v. Ledebur an den Siegeln des Museums davon überzeugt, dass schlesische Herzoge ungefähr gleichzeitig schon ähnliche Kronen führen und Herm. Weiss, der Costümkundige, versichert, dass sie ganz ähnlich auch auf sehr frühen Grabbildern russischer Fürsten vorkommen. Dieser findet auch in den sonstigen Abweichungen der Tracht von unseren deutschen Bildern der Zeit nun wohl erklärbare Ableitungen byzantinischer Tracht, wie sie ebenfalls in Russlaud sich lange erhalten hätten und also auch leicht auf slavische Fürsten übergehen konnten. Auch das Stylistische, die mehr als gewöhnlich volle und naturalistische Form ist auffallend, indessen eher am Ende des XIII., als später (während der Herrschaft

des schwungvoll eleganten Styls oder gar im XV. Jahrh.) zu crklären, so dass ich Alles in Allem Ihre Annahme über die Entstehung für die wahrscheinlichste halte." — Man vgl. übrigens Weiss, Kostümkunde p. 343 u. 344.

Heinrich II., Herzog von Schlesien, Cracau und Polen,

1238—1241.

(Zu Tafel 9.)

Unter den sechs Kindern, welche aus der Ehe Heinrichs des Bärtigen, Herzogs von Schlesien, und der hl. Hedwig, Herzogin von Meran, hervorgingen¹), war Heinrich der Zweite oder der Fromme, das zweitältste²), um 1191, demnach im fünften Jahr der Indem er so schon früh den grossen Thaten seiner Eltern folgen konnte, sog er ihr Wesen ganz in sich ein und wäre sicherlich der Mann gewesen, Schlesiens Gedeihen grossartig zu fördern, wenn ihn nicht allzufrüh das Schicksal abgerufen hätte. Kaum in das Jünglingsalter getreten, mit 18 oder 23 Jahren³), lässt ihn sein Vater an den Regierungsgeschäften theilnehmen; 33 Jahr alt, 1224, hat er seinen eigenen Notar (Kanzler), und 1235 nimmt Pabst Gregor IX. ihn sammt allen seinen Besitzungen in den Schutz des hl. Petrus. Seinen siegreichen Bruderkrieg mit dem jüngeren Conrad vermögen wir, so unsicher seine Zeitbestimmung ist, doch nur, wie bisher, in jene Jahre der beginnenden Mündigkeit, 1212-14, zu legen. Welches der Grund zu demselben gewesen sei, ist nicht zu sagen; doch hat die Meinung, dass der staatsgefährlichen Parteinahme der Brüder für die beiden mit einander ringenden Nationalitäten durch die Reichstheilung vorgebeugt werden sollte, Manches für sich⁴). Zwei Jahr darauf, 1216, vermählt er sich mit Anna, der zwölfjährigen vierten⁵) Tochter des böhmischen Königs Ottokar, er selbst 25 Jahr alt, und lebt mit ihr fortan in glücklicher, kinderreicher Ehe. An den Bestrebungen des Vaters jedoch nimmt er stets den nächsten Antheil, namentlich war, wie bei Jenem, Krieg und Förderung des kirchlichen Lebens, sein Hauptaugenmerk. Die Feldzüge gegen die heid-

¹⁾ Die Quellen sind dieselben wie zur Gesch, der hl. Hedwig u. Heinrichs I. Dazu kommt Kunisch, Heinrich d. Zweite, 1834 mit 2 Lithographien von Koska; R. Fischer in den Dioskuren 1858, S. 128; Lübke, Zeitschr. f. Bauwesen, Berlin 1859, S. 78 u. Knoblich, Herzogin Anna 1865.

²⁾ Mon. Lub. p. 17. — Mit Bezug auf Reg. p. 81 sei bemerkt, dass Heinrich der "Jüngere" dem Vater gegenüber so genannt scheint.

³⁾ S. Grünhagens Regesten zu den Jahren 1209 und 1214. Cfr. Stenzel, Heinrichau, S. 7 Anm.

⁴⁾ Hirsch in Piepers Evangel. Kalender 1858, S. 37. 5) Knoblich, Anna, S. 121.

Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

nischen Preussen (besonders im J. 1233), welche damals durch den deutschen Ritterorden und die benachbarten slavischen Fürsten dem Christenthum unterworfen wurden, und die gegen die Herzoge von Grosspolen und Cracau waren für ihn wie für den Vater vor-Um seine Religiosität zu bekunden, soll er, wie seine beiden Vorfahren gleichsam als persönliche Hauptstiftungen und Denkmäler die Klöster zu Leubus und Trebnitz hinterlassen hätten, als der eigentliche Gründer von Heinrichau (1222) angesehen wer-Man rühmte seine Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit und seine selbstvernichtende Demuth, welche er bis zur Geisselung trieb; das erst 1253 zu Stande gekommene Hospital zu St. Elisabeth war sein Gedanke; die Minoriten zu St. Jacob hat er hergerufen; eben war er im Begriff, ihnen ein Kloster zu bauen (die heutige Vincenzkirche und das anstossende im 17. Jahrh. erneuerte Appellationsgerichtsgebäude), als ihn seine Katastrophe erreichte. Doch ging seine Frömmigkeit nicht so weit, dass er der Kirche gegenüber durchweg nachgiebig gewesen wäre. Als sein Vater 1238 gestorben war und er die Regierungszügel allein ergriff, wird er vom Papst eindringlich ermahnt, die gottlosen, kirchenräuberischen Spuren desselben zu verlassen⁶), mit dem Bischof Thomas war eine Aussöhnung nothwendig, in derselben Zeit ohngefähr, wo er nach der Hedwigslegende der frömmste Mann war und ein an den Papst gerichtetes Schreiben eines Legaten ihn den "christlichsten Fürsten von Polen" nennt"). Ja, so sehr überwog in dem Bilde, das sich die Menschen von ihm machten, diese Seite seines Characters, dass die Mutter beim Empfang der Todesnachricht ihres Sohnes das nicht oft genug zu wiederholende, schöne Zeugniss ablegte: "Ich danke Dir, Herr, dass Du mir einen solchen Sohn gegeben, der mich liebte und ehrte, so lange er lebte und mich nie kränkte. Wenn ich ihn auch viel lieber mit mir auf Erden hätte, so liebe ich ihn doch um so mehr, als er durch Vergiessung seines Blutes bei Dir, seinem Schöpfer, im Himmel ist. Seine Seele aber empfehle ich Dir, o Herr Gott, um so dringender." — Schliesslich ermahnte er seine Söhne künftig der Kirche reichlich zu vergelten, was er etwa versehen.

So war der Fürst, welcher, nachdem er in einer nur drei Jahr (1238—1241) währenden Regierung, ganz in den Fusstapfen seines grossen Vaters wandelnd, überallhin Tüchtiges geleistet und gewollt, nachdem er das gesammte Erbe seines Vaters — Niederschlesien mit dem Bisthum Lebus bis wenige Meilen vor Berlin, Grosspolen bis an die Warthe und Kleinpolen — gegen zahlreiche Feinde in fester Hand behauptet, daher er sich auch meist Herzog von Schlesien, Cracau und Polen nennt, — so war der Fürst, welcher, zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, noch die vaterländische Märtyrerkrone sich verdienen sollte.

Schon seit dem Anfange des Jahrhunderts erweiten sich von dem nordöstlichen Asien aus die Grenzen des riesenartig anschwellenden Mongolenreiches; im Jahre 1237 erliegt

⁶⁾ Regesten S. 191 u. 194. 7) Knoblich, Herzogin Anna S. 45.



A. Brauer fec.

Lith. Just. S. Libenfeld, Breslau

die russische Ebene, dann braust es über Polen her; 1241 bricht der nach Westen gesendete Hauptstamm in Ungarn ein, während ein Haufe unter Peta über Cracau, Ratibor, Oppeln nach Niederschlesien, Alles weit und breit verheerend und zerstörend, sich ergiesst. Breslau's Bürgerschaft rettet sich in die Martinsburg auf der Dominsel (hinter der späteren Kreuzkirche); der Herzog aber mit polnischen und deutschen Hülfsvölkern aus dem preussischen Ordenslande will sich mit den Heiden bei Liegnitz, wo jetzt Wahlstatt liegt, eine Meile südöstlich von der Stadt, messen. Wir wollen die unbeglaubigten Erzählungen von der Schlacht nicht wiederholen, nur das Ergebniss in's Gedächtniss zurückrufen, dass an diesem 9. April 1241 der Feind siegte und der Herzog, 50 Jahr alt, sammt zahlreichen Helden den Opfertod erlitt. Dem Leichnam ward der Kopf abgeschlagen, berichtet die Tradition, und die Mutter soll den Todten nur an den sechs Zehen des linken Fusses erkannt haben.

Die Feinde verlassen Schlesien und gehen nach Mähren, ob durch Verluste entmuthigt, oder durch die Nachricht von dem zu spät zu Hülfe eilenden Schwager Heinrichs, Wenzel von Böhmen, zurückgeschreckt, — wer kann es wissen? vielleicht aus beiden Ursachen. Europa aber hat Nichts gethan, das überfluthende Heidenthum aufzuhalten; Schlesiens Fürst ("König von Polen" nennt ihn eine alte Nachricht) und Schlesiens Söhne haben sterbend dem Feinde das Grab bereitet.

In der jedenfalls mit zerstörten, kaum angefangenen St. Jacobskirche, seiner Hauptstiftung in Breslau, hat man alsdann den Herzog begraben.

Getrauert ward um ihn von Volk und Familie ein ganzes Jahr's).

Ob Heinrich gleich anfangs ein Grabmal erhalten, wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich. Das gegenwärtig wieder erst seit 1832 auf Kosten des Grafen Leopold von Schaffgotsch von der Epistelseite des Hauptaltars, wo es der Raumverengung wegen im Jahre 1664 untergebracht ward, an seine ursprüngliche Stelle, mitten im Chor, zurückversetzte Denkmal, und zwar lediglich der Deckstein mit der Figur, da Alles Weitere, sogar die Inschrift⁹) und, wie wir sehen werden, auch Einiges an der Figur selbst, neu ist, stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, was sich für jeden Kostümkundigen einfach aus der Tracht des Fürsten wie des Tartaren ergiebt¹⁰). Der ältere Kettenpanzer bedeckt den ganzen Leib, ist aber nur noch als Halsberge (im engeren Sinne des Wortes) und unter den Hüften zu sehen. Sonst steckt die ganze Figur vollständig, bis auf die Wadenseite der Beine, in einem aus beweglichen, dem Körper folgenden Theilen zusam-

⁸⁾ Klose, Briefe von Breslau I. 440 nach einer chronikalischen Nachricht.

⁹⁾ Schon 1862 habe ich das Denkmal beschrieben. S. Schles, Zeit. 1862 No. 133, wo auch schon das Undiplomatische der Inschrift, von der deshalb weiter keine Rede sein soll, beklagt wird.

¹⁰⁾ Das N\u00e4here \u00fcber den Inhalt des Grabes siehe bei Kuwisch. Wir haben es nur mit dem Bilde zu thun. — Kunisch u. Fischer nehmen das 13. Jahrh. an, L\u00fcbke das 15., Knoblich den Anfang des 14. Jahrh.

mengesetzten Plattenharnisch. Brust und Unterleib sind wie eingeschmiedet, ebenso die Beine, so dass man hier die Beweglichkeit kaum wahrnimmt. Die Füsse sind mit Schuppenreihen, die Arme mit zusammengefügten Schienen, die Ellbogen wie die Kniee mit besonderen Stücken, sog. Kacheln, die Hände mit Lederhandschuhen bedeckt, welche aussen mit Eisen bekleidet sind. Ein prachtvoller, tiefsitzender, edelsteingeschmückter Hüftgürtel, an dem ein Schwerdt hängt, ein durchaus rother Mantel, welcher mit einer reichen, ebenfalls mit Steinen verzierten, viereckigen Knopfnadel vorn über der Brust zusammengehalten wird, eine rothseidene mit Steinen besetzte Herzogskrone in bekannter Form, in der Rechten eine Lanze, in der Linken ein reliefirter Adlerschild vollenden die Kleidung. Das Haupt liegt auf einem Stechhelm von der Form, wie er schon im 13. Jahrh. gebräuchlich war, bedeckt mit einer rothen Helmdecke und obenauf verziert mit einem halbkreisförmigen, eisenschwarzen Schirmbrett, einem Kleinod, wie es sich oft genug findet¹¹). Der schwarze, gemalte schles. Adler ist heut so, wie er auf unserer Tafel 9 dargestellt ist, soll jedoch nach älterer Nachricht¹²) nur mit den obersten Flügelenden zu sehen, und die weisse Binde ohne Kleeblätter, nur spitz gewesen sein, und demnach wohl auch der grosse Adler auf dem Schilde ebenso. Der Helm unter dem Haupte des Fürsten ist bisher auf die verschiedenste Weise missverstanden worden. — Auch die böhmischen Könige und Herzoge im Prager St. Veits-Dome, gleichfalls Arbeiten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. tragen Kronen und liegen mit ihren Häupten auf Helmen, eine Symbolik, welche sicherlich nicht ungeschickt ist.

Der Tartar oder Mongole zu Füssen des Herzogs hat den langen Schovssrock mit der dichten Knopfreihe an der Brust und die engen Beinkleider des 14. Jahrh. Aber Mütze, Schwerdt, Gesichtstypus verrathen die Nationalität des Dargestellten trefflich. Offenbar soll das Ganze den Fürsten als Sieger über die erbitterten Heiden darstellen.

Ueber den Kunstwerth sagt Lübke, "die Arbeit sei tüchtig, wenn auch ohne bedeutenden Kunstgehalt." Ich glaube, dass das Urtheil nach unserer besseren Darstellung günstiger ausfallen wird. Es ist mehr Ernst, Wahrheit und Tüchtigkeit hineingekommen. Ob wir es mit einem Porträt zu thun haben, ist völlig ungewiss.

Das Ganze ist im Original lebensgross und mit der Platte aus einem Stück grobkörnigen Sandsteins. Die Bemalung ist wohl grösstentheils getreu wiederholt; Schwerdt, Lanze und rechter Arm sind neu.

¹¹⁾ Z. B. auf einem Siegel Herzogs Conrad von Oels u. Cosel v. Jahre 1404 im Rathsarchiv zu Beuthen O/S.

¹²⁾ Klose I. 443.

Heinrich IV., Herzog von Schlesien-Breslau, Cracau und Sandomirien, 1266—1290 (†)

und

Mathilde von Brandenburg, seine Gemalin, 1279—1290.

(Zu Tafel 10 a-f.)

Nach Heinrichs II., des Frommen, in der Mongolenschlacht (den 9. April 1241) erfolgtem Tode befand sich Schlesien in der übelsten Lage. In der durch die Verwüstung des Landes veranlassten Verwirrung und Auflösung der Verhältnisse war eine Frau, die Herzogin-Wittwe Anna, welche als Vormünderin ihrer Söhne ein Jahr hindurch die Zügel der Regierung ergreifen musste, nicht im Stande, den vielfachen Gewaltthaten im Lande zu steuern; und als sie 1242 ihrem ältesten, bis dahin mündig gewordenen Sohne Boleslaus II., dem Wilden oder Kahlen, den Haupttheil der Geschäfte abtrat, war das Land noch schlimmer berathen, da dieser, von Natur unbändig und ausschweifend, durch seine Willkühr Feinde ohne Zahl sich zuzog und wie bestimmt zu sein schien, die kriegerische Tüchtigkeit Aller auf die Probe zu stellen. Zwar versuchte er das weite Ländergebiet seiner Vorfahren zusammenzuhalten, aber es misslang ihm völlig, und sämmtliche ausserschlesischen Landschaften, die gross- und kleinpolnischen, rissen sich wieder los.

Schon in diesen Kriegen gerieth er wegen seiner Raubgier mit der Kirche in heftigen Zwist¹).

Als seine Brüder grossjährig wurden und nach polnischem Erbrecht auf Theilung des Landes drangen, 1248²), begannen langjährige Bruderkriege, in denen Boleslaus und ebenso Konrad, welcher, anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, dann aber einen angemessenen Landestheil für sich verlangte, wiederholte Besitzstörungen veranlassten. Im Ganzen, man kann annehmen, schon im Jahre 1249³), geschah die Theilung so, dass

¹⁾ S. Bogen 1 S. 6 ff. 2) Grünhagen, Regesten p. 259. 3) Ib. p. 272. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Boleslaus von seiner ursprünglichen Liegnitzer Hälfte den grösseren Theil an Konrad, welcher dadurch der Gründer der Glogauer Linie wurde¹), abtreten musste, während Heinrich und der sich dauernd dem geistlichen Stande widmende Wladislaus den östlichen Theil, mit der Hauptstadt Breslau, gemeinschaftlich erhielten²).

Heinrich III. von Breslau, der Weisse³) genannt, führte nun, obwohl von Liegnitz her häufig belästigt und bedrängt, eine im Ganzen doch friedliche und fast lediglich dem Gemeinwohl hingegebene Regierung; besonders erfuhr seine schon von Boleslaus um den Anfang des Jahres 1242 nach der Zerstörung durch die Mongolen auf deutsches Recht neu gegründete Hauptstadt seine wohlwollende Gesinnung. Nachdem er ihr 1261 das berühmte Magdeburger Stadtrecht mit gewissen, den Verhältnissen angepassten Strafmilderungen verliehen, vergrösserte er das weite Stadtgebiet noch durch Hinzufügung einer Vorstadt, der halben Sandinsel, im Norden⁴), und überwies ihr zur Viehweide die weiten Fluren an der unteren Oder. Schon vorher stiftete er 1253 mit seiner Mutter und den Brüdern das Elisabethhospital und gab diesem als zweite Stadtkirche die wahrscheinlich erst kurz vorher entstandene Elisabethkirche ein⁵). gründete er als eine getrennte Gemeinde, östlich angrenzend, die Neustadt, und erweiterte die Gerechtsame des Stadtrichters (Vogtes) dahin, dass ihm auch der Adel wegen eines Vergehens, wenn er innerhalb der Mauern betroffen wurde, zu stehen hatte⁶). Schon waren die Handwerker zu Innungen vereint und ihre Gerechtigkeiten geordnet; zahlreiche Kramladen, die sog. Reichkrame (471/2 an der Zahl bis 1266)7), waren vor-Schon musste er die Ruhe auf dem platten Lande durch Brechen der Raubburgen herstellen.

Jedoch war Breslau nicht ausschliesslich so begünstigt; acht Städte (Brieg, Trebnitz, Trachenberg, Oels, Parchwitz, Konstadt, welches ursprünglich Fürstenthal heissen sollte, und Bernstadt) wurden von ihm auf deutschen Fuss gesetzt oder als deutsche Orte ganz neu gegründet⁸).

Mit der Kirche stand er auf's Freundlichste; denn die ganze Regierungszeit hindurch war er ihr günstig gesinnt, trat er häufig als Vermittler in den bittern Kämpfen zwischen ihr und seinem Bruder Boleslaus auf, ja er garantirte mehrfach ihre Verträge

¹⁾ S. hier Bogen 14 und 15.

²⁾ Es umfasste die Gebiete von Breslau, Neumarkt, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Neisse, Grottkau, Münsterberg, Brieg, Kreuzburg, Oels, Wartenberg und Stroppen.

³⁾ Albus, Stenzel Scr. rer. S. I. 35. 4) Stenzel, Gesch. Schles. 54. Grünhagen, Breslau unter den Piasten S. 76.

⁵⁾ S. m. Abhandl, üb. d. Elisabethkirche in d. Abhandl, der schles, Ges. f. vaterl, Cult., hist.-phil, Klasse 1862 S. 13.

⁶⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 226.

⁷⁾ Ebendaselbst S. 243; Korn, Schles. Urk. zur Gesch. des Gewerberechts, 1867 im Cod. dipl. Sil. VIII. p. XIX.

⁸⁾ Tschoppe und Stenzel, Städteurkunden S. 125 ff. Gesch. Schlesiens S. 53.

mit diesem und die von ihm übernommene Schuldsumme, und verpflichtete sich zuletzt sogar, zum Ersatz für die von seinem Bruder angerichteten Schäden an die Kirche 2,221 Mark zu zahlen.

So blühte, während die Liegnitzer Ländereien von den steten Kriegen sich kaum zu erholen vermochten, das Fürstenthum Breslau unter der milden und fürsorglichen Regierung Heinrichs mehr und mehr auf.

Wie weit sein Ruhm ging, bezeugt am unwiderleglichsten der Lobgesang (ein Leich), den ein gleichzeitiger Dichter, der Tannhäuser, anstimmte¹).

Dieser klagt, dass rechte Milde an den Herren nunmehr (1276) todt sei, und reiht unter die Vermissten (Kaiser Friedrich II., die Könige Heinrich, Konrad IV., Wenzel von Böhmen, den Herzog Leopold von Oestreich u. A.) auch unsern Heinrich, von dem er singt:

Uz Polon lande ein vürste wert, des wil ich niht vergezzen, vrou ere sin z' allen ziten gert, diu hat in wol besezzen: Herzogen Heinrich eren rich von Pressela genennet, den wil ich loben sicherlich, min zunge in wol erkennet;

Het er tusent vürsten guot, seit²) man in tiutschem riche, daz vergaebe sin milter muot, und taet ez willekliche;

Vride unde reht ist uzgesant von ime uf sine straze u. s. w.

Heinrich IV., sein Sohn, rühmt ihm das väterliche Wohlwollen nach, mit welchem er seine geliebten Bürger von Breslau immer gnädig begünstigt und gehalten habe, und welches er selbst nur nachahmen könne³).

Nachdem Heinrich III. dreiundzwanzig Jahre regiert hatte⁴), starb er, wie es heisst, durch die Anhänger des Wladislaus vergiftet⁵), 41 Jahr alt, 1266 Anfang December⁶), mit Hinterlassung einer Tochter Hedwig und eines Sohnes Heinrich.

¹⁾ Nur auf Heinrich den III. vermag ich das im Jahre 1267 gedichtete Lied zu beziehen. Heinrich IV. war dazu doch noch zu jung. Cf. Hagen, Minnesänger IV. 427, 428, 911, 167, 294, 374; das Lied II. 90. Sehon Glatzel in seinem Glatzer Gymnasialprogramm 1864 S. 28 Anm. 117 hat das Rechte angedeutet, ebenso Bartsch, Deutsche Liederdichter 1864, S. LXI. Dass er ein Dichter selbst gewesen, sagt der Tanhauser nicht, höchstens ein Freund der Dichtkunst.

sagt. 3) Klose, Briefe I. 520.

⁴⁾ Klose II., 1. 1.

⁵⁾ Stenzel, Scrptt. I. 29. Röpell, Gesch. Polens I. 480. Stenzel, Bisthumsurk. 370.

⁶⁾ Den 1. December hat bereits die alte Vita Annae aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Stenzel, Scrptt. II. 131; S. 468 sagt St.: gestorben 29. November oder 1. December. Den 29. November hat Sommersberg I. 322 und Stenzel, Scrptt. I. 35.

Da letzterer, wie wir sehen werden, noch unmündig war, folgte auf dem Throne Herzog Wladislaus¹), Heinrichs III. bisheriger Mitregent, welcher sich schon auf mannigfache Weise hervorgethan hatte. Nachdem er in Padua studirt und sich hier namentlich durch seine edle Sittlichkeit ausgezeichnet, wurde er 1256 durch König Ottokar II. von Böhmen, mit welchem die schlesischen, besonders die Breslauer Piasten, in enger Verbindung standen, Probst des Klosters Wisherad oberhalb Prag und dann Kanzler des Königreichs. Zum Erzbischof von Salzburg 1265 ernannt, lebte er als regierender Herzog doch theilweise in Breslau und genoss noch die Vergünstigung, dass, als hier der Bischof Thomas I. den 30. Mai 1268 starb²) und Thomas II. vom Capitel zum Nachfolger erwählt wurde, dieser vom Pabst die Bestätigung nicht erhielt, sondern er selbst, vielleicht in seiner Eigenschaft als Legat, wenigstens die Einkünfte des Bisthums bis auf Weiteres beziehen durfte³).

Dass er als Fürst hier in der That gewaltet, ist sicher¹); doch hat Heinrich schon im Jahre 1268 einige Urkunden allein und in Gemeinschaft mit dem Oheim ausgestellt⁴).

¹⁾ Glatzel, S. 7. Stenzel, Gesch. Schles. 61, 181. Heinrich IV. bezeichnet 1277 sein Land direct als von Wladislaus ererbt; Urkunde desselben bei Joh. Voigt, Formelbuch des Heinr. Italicus 1863, N. LVIII. S. 69. Wladislaus ist daher einfach als Nachfolger Heinrichs III. anzusehen, und der Neffs vollzieht Urkunden eben als Beirath und Thronerbe, wie dies ja zu Zeiten Heinrichs I. durch Heinrich II. in ähnlicher Weise auch geschehen.

²⁾ Stenzel, Heinrichau S. 126; Wattenbach, Mon. Lub. 13.

³⁾ Glatzel a. a. O. S. 17 ff. Dass er auch Erzbischof von Ollmütz gewesen, erfahren wir jetzt aus Voigt S. 54.

⁴⁾ Entscheidend ist die Fassung des Datums in der Urkunde vom 5. December 1268, welche hier aus dem wohl erhaltenen Original des Breslauer Rathsarchivs (P. P. 11) folgt: In nomine dni amen. Nos Henricus dei grä dux Slesie. Ad noticiam universorum volumus pervenire, quod per probos et fideles milites ac alios homines nostros quam plures viros omni exceptione majores sumus per omnia et in omnibus ad plenum redditi cerciores quod de octo mansis parvas sitis iuxta Wrat, in loco, qui dicitur patenize, olim censualibus a felicis recordationis dno henrico illustre duce slesie carissimo patre nostro prece et praecio extitit plena libertas optenta ita, quod nulla servicia prestari debeant nec soluciones alique de eisdem, quos vero mansos pater noster contulit cunrado Sartilzan civi nostro wrat. cum media aqua que dicitur laau. cun pratis paludibus et rubetis liberos ab omnibus solutionibus exacionibus et iuribus quibuscunque eciam quocunque nomine censeantur pepetuo libere possidendos. Idem vero cunradus sartilzan coram nobis constitutus praedictos octo mansos gislero genero suo et eius uxori dne gerdrudi filie sue liberaliter resignavit libere in perpetuum optinendos. tali ordinatione aposita quod mortuo Gislero etiam non obstante si ad secundas transire voluerit nuptias, ipsa dna gerdrudis scpe dictos octo mansos cum plena libertate cum suis posteris quibuscunque sive ex primis sive ex secundis nuociis genitis in perpetuum possidebit. Nos autem felicis patris nostri concessionibus semper inherere volentes intuentes eciam diversa obsequia que idem cunradus et patri nostro probabiliter praestitit et nobis, libertatem cessionem atque resignationem necnon et ordinationem cum condicione apositam ratam habemus et firmam et praesentis scripti patrocinio communimus. Actum et datum wrat. in castro nostro praesentibus comite Janussio de michalow, comite de themone de wisinberg, ebrardo et symone fratribus, comite Sbilucone, henrico sdessis, militibus nostris, et multis aliis fide dignis. Nonas decembris Anno dni mº ccº lxº octavo. per manum magistri arnoldi curie nre notarii. — Nicht das Geringste lässt die Echtheit bezweifeln. Das Siegel ist wohl erhalten und auf ursprüngliche Weise befestigt, die Schrift, die Zeugen stimmen, oder erregen doch kein Bedenken. — Darnach dürften wohl auch die übrigen drei Urkunden aus dem Jahre 1268, von denen die eine, das Grottkauer Stadtrecht betreffend, vom 22. Septbr. 1268, Heinrich allein, die anderen beiden er in Gemeinschaft mit seinem Oheim für das Sandstift in Breslau am 15. Mai ausstellt, in ihrer Datirung auf 1268 nicht mehr angegriffen werden können, obwohl sie Glatzel alle drei verwirft (a. a. O. S. 29) und Grünhagen (Zeitschrift VI. 360) die beiden vom 15. Mai durch andere Auslegung des theilweise mit Worten geschriebenen Datums (M. CC. sexagesimo octavo idus. Maji), was auch bei der Grottkauer geschehen könnte, auf den 8. Mai 1260 bezieht, wonach sie von den Brüdern Wladislaus und Heinrich ausgestellt sein müssten. Zu bemerken ist noch, dass wenige Tage vorher, am 12. Mai 1268 Wladislaus mit Zustimmung des Sohnes des Herzogs Heinrich urkundet (Gaup, Anzeiger des german.

Kulturgeschichtlich am wichtigsten aus Wladislaus' Regierung ist die in seine Zeit fallende und sicherlich durch ihn geförderte Heiligsprechung seiner Grossmutter, der heil. Hedwig, vom 26. März 1267, und die Erhebung ihrer Gebeine 1268 den 17. oder 25. August in der seit dem 28. April desselben Jahres über ihrem Grabe erbauten Kapelle¹). Man braucht sich nur seines Verhältnisses zur römischen Curie zu erinnern, um den Erfolg seiner Bemühungen begreiflich zu finden.

Ausserdem sei hier noch die in das Jahr 1267 fallende Gründung der ersten Stadtschule zu St. Maria Magdalena zu Breslau, des jetzigen Gymnasiums gleichen Namens, erwähnt²).

Als er nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Chronisten, wie sein Bruder durch seine eigenen Barone vergiftet, den 27. April 1270 starb³), ging die Herrschaft über das gesammte Breslauer Fürstenthum ordnungsmässig an seinen Neffen, dessen Vormundschaft er bis dahin, wenigstens im Allgemeinen geführt hatte, über; und dieser nannte sich nunmehr zuerst unter allen schlesischen Fürsten nach seiner Hauptstadt Herzog von Schlesien und Herr von Breslau.

Wenn, wie wohl unumstösslich feststeht, die Vermählung Heinrichs III. mit Jutta, der Wittwe Herzogs Miesco von Ratibor, Anfang Februar 1252 stattgefunden⁴) und diese, wie gleichfalls anzunehmen ist, nicht die spätere zweite Gemahlin, die Mutter Heinrichs IV. ist, so fällt die Geburt des Letzteren wahrscheinlich in's Jahr 1253⁵). Als Geburtsort bezeichnet er selbst in seinem Testamente⁶) die Burg auf der Dominsel⁷).

Von der Jugendzeit unsers Fürsten wissen wir Nichts; doch dürfen wir als selbstverständlich voraussetzen, dass er im elterlichen Hause der gewöhnlichen fürstlichen Erziehung theilhaftig geworden ist.

Museums 1859 S. 163, 164) und dass er diesen im folgenden Jahre in einer Urkunde vom 30. November 1269 wieder nur als dilectus nepos ohne dux als zustimmend anführt (Klose I. 516, Sommersberg I. 328). — Das Hauptsiegel, dessen sich Heinrich IV. am 5. Dec. 1268 bediente, ist genau dasselbe ältere, wie es bei Klose I. 523 als aus dem Jahre 1272 und bei Büsching (Grabmal H. Heinrichs IV.) auf der Siegeltafel oben abgebildet ist. Erst, wie Büsching sagt, um 1288 bediente er sich eines anderen reicheren, das auch bei ihm abgebildet ist. Das älteste Rücksiegel ist das bei Büsching oben links dargestellte grössere. Es kommt aber schon in der Urkunde vom 5. December 1268 (nicht erst 1279) und zwar doppelt aufgedrückt vor. Daneben muss der Herzog wenigstens 1272 (s. Klose I. a. a. O.) eines anderen, mit einem Löwen mit interessanter Bezugnahme auf Ottokar II. von Böhmen, und endlich um 1283 zweier anderer sich bedient haben, des einen mit einem kleineren Adler und des anderen mit einem Georg zu Pferde. (Abbildungen bei Büsching a. a. O.) — Die bei Stenzel Scrptt. II. p. 294 von dem Verf. der Matthiasstiftschronik citirte Urkunde Heinrichs von 1270 scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Im Stiftsarchiv ist sie nicht.

¹⁾ S. hier Bogen 8 S. 5. 2) So jetzt (nicht 1266) nach Dr. Markgraf: Legation des Guido etc. in der Ztschr. V. p. 98.

³⁾ Ztschr. IV. 288; VII. 366. Stenzel, Scrptt. I. 30; II. 468. Stenzel, Gesch. Schles. S. 64.

⁴⁾ Stenzel, Scrptt. I. p. 23, I. p. 30 Anm. 6; II. 111; Knoblich, Herzogin Anna S. 106. Glatzel S. 12, 13 u. 15.

⁵⁾ Glatzel S. 15. Mit der Datirung stimmen auch die sonstigen bezüglichen Ausdrücke der Chronisten über ihn; puer, puerulus heisst er z. B. Stenzel Scrptt. I. 30, 110, und noch im Jahre 1277, wo er 24 Jahr alt war, darf Ottokar von seiner ignara puerilitas reden. Stenzel, Scrptt. II. 476.

6) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 253.

⁷⁾ S. über dieselbe die Abhandlung in m. "mittelalterlichen Kunstdenkmälern von Breslau." 1855. S. 3 ff.

Beim Tode seines Vaters war er erst 13 Jahre alt und bedurfte in jedem Falle einer Vormundschaft; wir sahen schon, wie diese naturgemäss auf seinen Oheim überging.

Doch nicht allein dieser hatte seit des Vaters Ableben Einfluss auf den Jüngling, noch grösseren, wie es scheint, der damalige König von Böhmen, der durch seinen, wenn auch unglücklichen Kampf mit dem deutschen Kaiser Rudolph von Habsburg berühmte Ottokar Przemisl II., an welchen der Jüngling durch Vater und Oheim selbst empfohlen war. Es haben sich eine Anzahl sehr interessanter Briefe aus jener Zeit erhalten, welche uns darüber ziemlich genauen Aufschluss geben.

Schon die Verwandtschaft der Familien war eine nahe, insofern nicht nur Ottokar's Vater Wenzel († 1253) der Bruder Anna's, der Grossmutter unseres Heinrich, sondern auch seine Gemahlin Kunigunde eine Urenkelin von Gertrud, der Schwester der heil. Hedwig war; Heinrich konnte daher Ottokar wohl seinen Oheim nennen.

Daraus flossen dann allerhand weitere Berührungen. Heinrich den III. sehen wir im März 1252 hald nach seiner Hochzeit am Hofe zu Prag. Zwei Jahr darauf weilte Ottokar auf seinem Zuge gegen die Preussen in Breslau; 1260 zogen die schlesischen Vettern dem Böhmenkönige gegen Bela von Ungarn zu Hülfe¹); und 1268 wohnte Ottokar der Erhebung der h. Hedwig in Trebnitz bei.

Zieht man dazu noch die persönlichen Eigenschaften des Königs in Betracht, der sich vor vielen Fürsten seiner Zeit durch Ritterlichkeit, Macht, Reichthum und Prachtliebe auszeichnete, dessen Feste und Milde von vielen Dichtern der Zeit hochgepriesen wurden, so ist es nicht zu verwundern, wenn Vater und Oheim den Jüngling am Hofe des mächtigen Königs sich bewegen zu sehen wünschen.

Heinrich muss auch namentlich in den Jahren kurz vor Wladislaus Tode viel in Prag sich aufgehalten haben. Nicht nur dürfte sich daraus die oben erwähnte Erscheinung in der Vollziehung von Urkunden erklären, sondern wir verstehen nur so am Besten einige undatirte Briefe. Wir lesen, in wie zärtlichen Ausdrücken der abwesende König seiner zurückgebliebenen Gemalin den Schützling empfiehlt: sie sollte denken, dass sie ihm selbst damit die grösste Liebe und sich und ihm Ehre bewiese; wie ihres eigenen Sohnes sollte sie sich seiner annehmen²). Später schickte Ottokar, der wie ein Vater für den Prinzen sorgte, ihn nach Breslau an einen Ungenannten zurück, damit er sich hier den Studien widme und die Zeit nicht zwecklos hinbringe³). Noch als Heinrich 1270 den Thron bestiegen, athmen zwei Briefe wahrscheinlich aus diesem Jahre die rührendsten Gefühle und Ehrfurchtsbetheurungen für den König, in so jugendlicher Ausdrucksweise, dass man den gelehrten Studiosen erkennt: wie er nur von ihm das Schwert neh-

¹⁾ Glatzel S. 26. 2) Glatzel S. 27 versetzt diesen Brief (Stenzel, Scrptt. II. 468) in's Jahr 1267.

³⁾ Der Brief b. Stenzel, Scrptt. II. 464 nach Dolliner, codex Epist. Ottocari p. 102.

men, wie er ihm stets treu und gewärtig sein, nur ihn hören und sich und sein Gefolge nur in die Farben des Königs kleiden wolle¹).

Von der Schwertnahme, welche unter grossen Festlichkeiten vor sich gegangen sein soll, erzählt uns auch ein Dichter der Zeit²). Die Farben aber nahm Heinrich nicht an; wenigstens trug er sie, wie sein Grabmal zeigt, nicht mehr in den späteren Jahren. Wichtiger als diese mehr in allgemeineren Ausdrückengehaltenen Urkunden ist eine andere, jedenfalls auch bald nach dem Tode des Oheims ausgestellt, in welcher der Herzog sogar bei Strafe des Bannes durch die Bischöfe von Breslau und Lebus und des Abfalls des Landes an Ottokar von Böhmen verspricht, diesen als Vormund anzusehen und nichts Wichtigeres ohne seinen Willen zu thun, weder ohne seine Zustimmung eine Heirath oder irgend einen Bund einzugehen, noch nach Breslau zurückzukehren, wenn er in Prag wäre, noch dort zu lange zu verweilen, oder grössere Ausgaben zu machen³). Daher sehen wir Beide am 1. October 1270 eine Urkunde gemeinsam ausstellen⁴); jedoch schon den folgenden Tag tritt Heinrich allein auf diese Weise auf⁵). Vom Ende des Jahres 1271 an erscheint er ununterbrochen selbstständig⁶).

Und als Ottokar in diesem Jahre seinen Krieg gegen König Stephan von Ungarn, Bela's Sohn, führte, war Heinrich, 18 Jahr alt, mit seinem Heere an seiner Seite⁷), machte die Eroberung Pressburgs mit und wurde in den Frieden eingeschlossen⁸).

Ebenso wohnte der Herzog später der Unterwerfung Ottokars unter Rudolfs Macht bei⁹), und weiterhin, als sich neuer Kampf zwischen den Königen erhob, hielt Heinrich, trotz der schmeichlerischen Aufforderung König Rudolfs, sich dem deutschen Reiche anzuschliessen, treu bei seinem Oheim aus. Am 26. August 1278 nahm er dann an der für Ottokar so unglücklichen Schlacht auf dem Marchfelde sammt andern schlesischen Herzogen, welche der König noch am 29. Juni angerufen hatte, Theil¹⁰). So innig war der Bund Beider, der bis an den Tod aushielt, dass sie sich als gegenseitige Erben anerkannt hatten; Heinrich sollte, wenn Ottokar zuerst stürbe, die Grafschaft Glatz erhalten¹¹);

¹⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 65; nach s. Scrptt. rer. Sil. II. 467, 468. Die Urkk. besser bei Voigt a. a. O. S. 58. Zu bemerken ist, dass die Briefe zum Theil, wohl fälschlich, das Datum 1277 u. 1273 tragen. Mit Recht macht Glatzel p. 28 auf den Titel, den sich Heinrich giebt, dns wrat., aufmerksam und datirt die Briefe darnach.

²⁾ Ottokar v. Hornek ed. Pez. 1745 S. 192. Stenzel, Gesch. Schles. S. 65; Glatzel S. 27.

³⁾ Urk. bei Voigt N. LII. S. 60.

⁴⁾ Knoblich, Herzogin Anna, hinten S. 35. 5) Tschoppe und Stenzel S. 382.

⁶⁾ Vom 31. December 1271 ist eine Urkunde, s. Breslau v. Klose I. 521. (Watt. in den Reg. sagt 1270.) Aus dem folgenden Jahre finden sich zahlreiche Urkunden. Meitzen, Dorfurkunden Cod. dipl. Sil. 248 (Grünhagen: vor 1253). Cf. Görlich, St. Vincenz I. 54 und oft; Archiv von Kamenz 24; Schade, Gesch. der kath. Pfarrkirche in Striegau 28; Klose I. 523, 524 u. ff.

⁷⁾ Schon den 28. Jan. 1271 war er in Prag. Heyne I. 532. Sonst Ottokar v. Hornek S. 104 a.

^{8) 1271} den 14. Juli. Kunisch, Leben Heinrichs S. 12. Balbin, Miscell. VIII. epist. Vol. I. p. 17. Raynaldi, annal. eccles. ad a. 1271 n. 28. Sommersberg, scrptt. I. 323. Klose I. 520. 9) Hornek S. 136.

¹⁰⁾ Schreiben Rudolfs vom 17. Juli 76, der die schlesischen Fürsten zu gewinnen sucht, bei Stenzel Scrptt. II. 473. Roepell I. 482. 11) Stenzel, Gesch. Schles. S. 65.

dieser im entgegengesetzten Falle das Fürstenthum Breslau. Nach jener Schlacht kam in der That Glatz an Heinrich¹).

Als um die Vormundschaft Wenzels II., Ottokars Sohne, dem von der grossen Ländermasse seines Vaters nur Böhmen und Mähren blieb, zwischen seinem Oheim, dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg, und Heinrich, ein Krieg ausbrach, welcher auf einen vorausgehenden Vertrag schliessen lässt, öffneten die Einwohner Prags dem Märker die Thore, und Heinrich, der hier den Kürzeren ziehen musste, heirathete zur Ausgleichung der Ansprüche Mathilde, die Tochter seines Gegners, 1279²). Nächst der feierlichen Schwertnahme nennt der Dichter dies Heinrichs zweite Hochzeit³). Von der grossen Pracht, mit welcher diese begangen wurde, erzählte man noch lange⁴).

Das Verhältniss zu Böhmen war weiterhin insofern kein einfaches mehr, als der Kaiser zwar den Erbvertrag zwischen Heinrich und Ottokar noch 1279 den 25. September und somit die Erwerbung von Glatz bestätigte⁵); aber Heinrich musste zugleich seine sämmtlichen Länder als Reichslehn anerkennen; und da Heinrich und Wenzel einen neuen Erbvertrag abschlossen, so übertrug der Kaiser als Oberlehnsherr von Breslau nach Heinrichs Tode dessen Länder an Wenzel, jedoch ohne Erfolg⁶). Jedenfalls in dieser Angelegenheit suchte der Herzog noch den 1. Dechr. 1290 Rudolf in Erfurt auf⁷).

Das waren Heinrichs und Breslaus Beziehungen zu Böhmen und zum Reiche.

Doch sollte sich kurz vor Ottokars Tode dessen Freundschaft für unsern Fürsten noch einmal bei besonders wichtiger Gelegenheit erweisen.

Heinrichs Jugend, er zählte ja 1270, als er die Regierung übernahm, erst 17 Jahr, musste sicherlich für die immerdar zwistigen und raubgierigen Vettern in Schlesien und Polen an sich schon zu verführerisch erscheinen, als dass sie sich die Gelegenheit, ihre Gebiete zu vergrössern, hätten entgehen lassen sollen⁸).

In den ersten Jahren seiner Regierung lebte Heinrich allem Anschein nach mit seinen Vettern in Liegnitz und Glogau im besten Einvernehmen. Noch 1278 standen sie zusammen mit Ottokar gegen Rudolf und wurden am 12. September desselben Jahres in den Frieden eingeschlossen.

Als aber Heinrich kurz darauf, wahrscheinlich im Spätherbst desselben Jahres, Krossen, Greiffenberg, Przin (Pirschin, Przed?), welche Orte einst Conrad von Glogau bei Eingehung einer zweiten Ehe an seinen Schwiegervater, den Markgrafen Dietrich von der Lausitz, abgetreten⁹), an sich brachte, und dadurch sein ohnehin grösstes, umge-

¹⁾ Hornek S. 140 u. 141. Stenzel, Gesch. Schles. S. 169. Ders. Serptt. II. 479.

²⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 70. 3) Festzeit, Fest. 4) Hornek S. 192.

⁵⁾ Urkunden bei Dumont corps dipl. I. 245. Lehmann suppletus 998. 6) Stenzel, Gesch. Schles. S. 108.

⁷⁾ Pertz, Mon. Germ. XVII. 132. In welches Jahr der Bundesvertrag zwischen Wenzel und zwei Herzogen von Schlesien, beide Heinrich genannt, gehört, ist nicht sicher. Die Urk. steht bei Joh. Voigt N. LXXIII. S. 85.

⁸⁾ Ueber diese Angelegenheit erfahren wir jetzt fast Erschöpfendes aus Voigt's angezogenem Buche.

⁹⁾ Stenzel, Scrptt. I. 30 und Gesch. Schles. S. 68.

theiltes, zuletzt von Wladislaus ererbtes und noch dazu herrlich aufblühendes Fürstenthum wesentlich vergrösserte, kehrte der alte Groll des bereits hochbejahrten Herzogs Boleslaus des Wilden von Liegnitz über die früher erwähnte, so sehr zu seinem Nachtheil erfolgte Ländertheilung zurück, und er sann auf Gewalt¹). Wie es heisst, mit Hülfe derselben Männer, welche einst den Vater und Oheim vergiftet, liess er jetzt den Sohn in Jeltsch, einem Schlosse bei Ohlau, den 18. Februar 1277 Nachts überfallen, nach der Burg Lähnhaus schleppen und dort fest verwahren²). Durch solche Versicherung des reichsten seiner Vettern glaubte er das erfahrene Unrecht corrigiren zu können. Ottokar jedoch schien zu glauben, Heinrich habe irgend welche andere Ursache zu solchem Schritt gegeben. Denn indem er bei seinem Entschlusse, Rudolf die eben erst abgetretenen Länder wieder zu entreissen, und dessen erneuerten Versuchen, die polnischen Herzoge auf seine Seite zu ziehen³), Alles in Bewegung setzte, um in Schlesien Frieden und die Fürsten des Landes sich als Bundesgenossen zu erhalten, schrieb er nunmehr eiligst an Boleslaus, er habe gehört, böse Menschen hätten den Fürsten gefangen genommen und ihm ausgeliefert, und er ermahnte ihn zur Freilassung seines Verwandten und Schonung seiner Lande, wenn er ihn auch aus jugendlichem Leichtsinn vielleicht beleidigt habe4); er werde Bevollmächtigte an ihn schicken, um deshalb und anderer Dinge wegen (offenbar ist die Hülfeleistung gegen Rudolf gemeint) mit ihm zu verhandeln.

Boleslaus aber scheint sehr hartnäckig gewesen zu sein. Obwohl der König seiner Ankündigung gemäss sicherlich die Verhandlung mit ihm versuchte, lehnte der Herzog jede vorschnelle Ausgleichung ab.

Er schlug vielmehr ans Schwert, überfiel das Breslauer Land und lieferte den wahrscheinlich auf Ottokars Ermahnung vereinigten Haufen der Breslauer Bürger und Ritter, der Grosspolnischen und Glogauer Zuzüge das Treffen zwischen Stolz und Protzan bei Frankenstein den 24. April desselben Jahres, wo die Liegnitzer, namentlich durch den Prinzen Heinrich, das Feld behaupteten⁵).

In jene Tage der herzoglichen Gefangenschaft fällt auch die Abtretung Krossens an den schon seit Wladislaus' Tagen das Herzogthum Breslau beunruhigenden Markgrafen Otto von Brandenburg, den man damit beschwichtigte⁶). Ja, mit Gebietstheilen des

¹⁾ S. hier Bogen 10 S. 2 und Bogen 14 S. 1. Dass die Ausgleichung dieser einst für Boleslaus allerdings sehr ungünstigen Dreitheilung der alleinige Grund zu diesem Kriege war, wissen wir jetzt urkundlich. Voigt a. a. O. LIV. S. 62 (Urkunde Ottokar's) und aus Heinrichs Munde selbst ib. N. LVIII. p. 69: controversia, que vertitur et est inter ipsos (duces Legn.) ex parte una et nos ex altera videlicet super peticionis (! leg.-ne) porcionis terrarum et hereditatis domini quondam W(ladislai) olim archiepiscopi bone memorie eos, ut asserunt, contingentes, quod quidem nos negamus etc., und ebenso in der Friedensverkündigung Ottokar's ib. N. LVII. S. 67.

²⁾ Stenzel, Scrptt. I. 30. Gesch. Schles. 68. Röpell I. 481. Knoblich, Lähn S. 40.

³⁾ Briefe Rudolphs an seinen Gesandten Heinrich von Brene, ddto. 21. Sept. 1276 und die Antwort darauf Stenzel, Scrptt. II. 474.

⁴⁾ ignare puerilitatis inscitia. Stenzel, Scrptt. II. 476 N. XIV.

⁵⁾ Stenzel, Scrptt. I. 30. 31. 6) Die Urkunden bei Joh. Voigt, Formelbuch S. 54 u. 51.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Breslauer Landes versprach Ottokar die zur Befreiung helfenden Herzoge zu entschädigen¹). Auch Boleslaus, Herzog von Cracau, nahm für den Gefangenen Parthei, in sofern er auf uns unbekannte Weise Burgen, wahrscheinlich im Liegnitzer Gebiet, durch Ottokar für den Schaden überwiesen erhielt, welchen die Feinde dem Bundesgenossen Heinrichs, Wenn der Ersatz gezahlt wäre, wollte er die Boleslaus von Grosspolen, zugefügt. Pfänder an den König oder Heinrich von Breslau herausgeben. Auch werde er für den Frieden zwischen den Streitenden mit allen Mitteln thätig sein; wenn dieser nicht gelänge, so könnte Ottokar für Heinrich thun, was er für gut fände²). Da brachte es Ottokar wenigstens dahin, zwischen ihm selbst und den Liegnitzer Herzogen einen Waffenstillstand (den 13. Juli) aufzurichten und den Gegnern das Versprechen abzunöthigen, zu ihm zu kommen und wegen der Freilassung des Gefangenen zu verhandeln³). Ein besonderer Geleitsbrief ward ausgestellt, nach welchem die Zusammenkunft in Prag, Grätz (bei Troppau) oder sonst wo stattfinden sollte⁴). Die Folge war ein zweiter zwischen den Herzogen von Liegnitz und Glogau bis zum 2. Februar 1278 und weiter auf ein Jahr abgeschlossener Waffenstillstand⁵), und ein anderer mit Heinrich von Breslau selbst von Michaelis 1277 ab auf ein Jahr⁶). Zum Schiedsrichter ward zugleich Boleslaus von Crakau erwählt: Heinrich sollte, dafür verbürgte sich Ottokar, den Spruch unbedingt annehmen⁶). Auf dessen Zusage⁷) erfolgte die durch ein Friedensinstrument in Breslau in Gegenwart des Königs, der Herzoge von Oppeln, des Bischofs Thomas und vieler böhmischen und schlesischen Barone überraschend schnell, schon Ende August zu Stande gebrachte und dann von Ottokar verkündete Entscheidung⁸). Heinrich wurde gegen die Abtretung von einem Dritttheil seines Gebietes, nämlich von Jauer, Striegau, Greiffenstein und Neumarkt freigelassen⁹). Am 2. September 1277 war er wieder in Breslau¹⁰); und jedenfalls bald erliess er mit Zustimmung seiner Barone von seinem Schlosse in Breslau aus eine durch das Interregnum und die Zuchtlosigkeit der Zustände nothwendig gewordene Anordnung eines allgemeinen Landfriedens, wobei er in feierlichster Weise und unter Eidesleistung aller Betheiligten je vier Landrevisoren aus dem Ritter- und Bürgerstande für die verschiedenen Districte seines Fürstenthums ernannte und ein jährlich dreimaliges Landgericht zu dem Zwecke der Aburtheilungen festsetzte; Niemand, auch nicht die Hofleute des Herzogs, sollten geschont werden¹¹).

²⁾ Urkunde bei Voigt S. 47. 1) Urkunde bei Voigt S. 58 N. XLIX.

³⁾ Urkunde bei Stenzel Scrptt. II. 477 N. XVI., jetzt viel besser bei Voigt N. LVI. S. 65.

⁴⁾ Bei Stenzel ib. p. 476 N. XV. Das Datum bei Voigt S. 70 N. LIX. ist falsch.

⁵⁾ Siehe das leider sehr verstümmelte Fragment bei Stenzel, Scrptt. II. 478; die Urk. vollständig jetzt bei Voigt S. 61.

⁷⁾ Urkunde bei Voigt N. LVIII. S. 69. 6) Voigt S. 62.

⁸⁾ Urkunde bei Voigt No. LVII. S. 66. Dass die Urkunde vor den 2. Sept. 1277 fällt, geht daraus hervor, dass an diesem Tage Heinrich wieder in Breslau urkundet. S. unten Anm. 10.

⁹⁾ So Stenzel, Scrptt. I. 31; Gesch. Schles. 69; Röpell 483. Die Urk. jetzt bei Voigt N. LXII. S. 66 enthält Näheres.

¹⁰⁾ Klose I. 534. Tschoppe u. Stenzel, Städteurkunden S. 396.

¹¹⁾ Die Urkunde am besten bei Voigt a. a. O. S. 63 ff. Alles spricht dafür, sie in diese Zeit zu setzen.

Krossen löste er wieder um 6000 Mark ein.

Bedeutender jedoch als alle diese Kämpfe war der mit Bischof Thomas II. (1270 bis 1292)¹) um die von der Kirche in immer wachsendem Umfange beanspruchten Freiheiten.

Aber wir müssen es uns, so grossartig grade hier der Character Heinrichs erscheint, versagen, auf diese Seite seiner Wirksamkeit einzugehen, da sie bereits in der Einleitung zu dem Leben des Bischofs Preczlaus²) in so umfassender Weise als es hier möglich, behandelt ist.

Nothwendig dürfte es jedoch sein auch an dieser Stelle so viel von dem schon im Jahre 1274, dem vierten der Regierung des Herzogs, beginnenden und erst 1288 endenden, also durch 14 Jahr fortgeführten Kampf zu sagen, dass auf beiden Seiten, namentlich aber auf Seiten des noch in den zwanziger Jahren stehenden Fürsten, so viel Thatkraft, so grosse Energie entwickelt wird, dass diese Jahre zu den anziehendsten der gesammten Geschichte Schlesiens gehören.

Der Bischof glaubte hinreichende Kraft in sich zu fühlen, glaubte die Kirche in den Herzen der Menschen so sehr befestigt und war von der absoluten Stellung derselben so erfüllt, dass er nicht nur in den Forderungen immer höher stieg, sondern auch in der Anwendung geistlicher Waffen, über die allein er gebot, unerschöpflich war, bis er schliesslich im Jahre 1285, nachdem er schon drei Jahre das Brod des Elendes gezehrt, zur Anrufung des weltlichen Armes rieth.

Und der Herzog, so jung er war, zeigte sich seiner Herrschermacht, seiner Rechte, seiner Kraft und seines Muthes so bewusst, dass er von einer Gewaltthat zur andern als Antwort auf Bann und Interdict schritt, in den Besitz fast sämmtlicher Kirchengüter und Einkünfte sich setzte und in der Besetzung der geistlichen Stellen nach eigenem Belieben verfuhr.

Der Kampf ist so gewaltig und erschütternd, dass ihm zur vollendeten Dramatik nur ein poetischer Schluss fehlt. Denn Heinrich, als er zuletzt den Bischof in der Burg von Ratibor belagert, um ihn gefangen zu nehmen oder in die Flucht zu treiben, ist von dem unerwarteten, psychologisch nur durch geistige Erschöpfung oder durch kluge Menschenkenntniss zu erklärenden Schritt des Bischofs, der ihm entgegenzog, um sich ihm selbst in die Hände zu liefern, bestürzt und — verwandelt.

Nachdem dann der Herzog in Breslau den 11. Januar 1288 zur Sühne seiner Vergehen und zum Seelenheil seiner nächsten Verwandten, auch Ottokar's von Böhmen, das h. Kreuzstift gegründet, unternimmt er noch schliesslich eine besonders glänzende That, die Eroberung Cracau's.

¹⁾ Thomas I. starb den 30. Mai 1268. S. Stenzel, Heinrichau 126. Wattenb. Lub. 13. cf. Tschoppe u. Stenzel 369. Thomas II., den 1. Aug. 1268 gewählt, tritt in die ganze Bischofsgewalt erst nach dem Tode des Wladislaus d. 27. April 1270. Sommersberg II. 188. S. auch hier oben 8. 4. 2) S. hier Bogen 1 S. 7—10.

Nicht nur Glatz war dem Herzoge zugefallen, sondern auch in Polen strebte er nach Vergrösserung seines Gebietes.

Schon wenige Jahre nach seinem Krieg mit Boleslaus soll er Heinrich von Liegnitz und andere polnische Fürsten, namentlich Przemislaus, den Grossherzog von Polen, bei Gelegenheit einer dem Anschein nach freundschaftlichen Zusammenkunft treulos überfallen und sich ihrer bemächtigt haben. Durch den darauf folgenden Raubkrieg, den die polnischen Vettern zur Befreiung der Gefangenen bis in die Umgegend Breslaus unternahmen, liess er sich nicht irren, sondern erzwang durch seine Ausdauer von Przemislaus die Abtretung des Wieluner (Rudener) Grenzdistriktes und von den übrigen schlesischen Fürsten das Versprechen des Kriegsbeistandes¹). Und 1284 erwarb er durch List in Grosspolen Kalisch, statt dessen dann vertragsmässig Obolok, verlor es aber 1287 wieder²).

Weit wichtiger war die Unternehmung gegen Cracau. Hier war nach einer etwa zehnjährigen Regierung Herzog Leschek (Lesco) der Schwarze wahrscheinlich im Spätherbst 1287 gestorben³). Sogleich trat sein jüngerer Bruder, Wladislaus Lokietek von

¹⁾ So wenigstens nach dem allerdings wenig zuverlässigen Dlugoss VII. p. 822. Klose I. 538.

²⁾ Dlugoss ib. 834. S. Röpell, Geschichte Polens I. 544. Die nur bei Dlugoss erhaltenen Thatsachen erfahren einiges Licht durch die urkundliche Notiz vom 25. Jan. 1281, wo Heinrich von sich sagt: nobis procedentibus contra fratres (Vettern) nostros Polconem et Bern(hardum, die Söhne des 1278 verstorbenen Boleslaus II. von Liegnitz): Regesten. Cf. Stenzel, Gesch. Schles. S. 84, 88. Kunisch S. 15. Klose, Briefe I. 545.

³⁾ In Obigem wird eine neue Datirung der gesammten Cracauer Unternehmung versucht. Bisher waren, abgesehen von Kunisch, welcher Dlugoss folgt, die Forscher darin einig, den Tod Lesco's den 30. Sept. 1288 zu setzen (Stenzel, Scrptt. I. p. 147, Gesch. Schlesiens S. 105, und Röpell, Gesch. Polens I. 542), nachdem man die Schlacht bei Siewiercz auf den 26. Febr. (Röpell: 26. März) 1289 gesetzt hatte. Darnach fiele die erste Besitznahme Cracau's durch Heinrich, wie Röpell S. 544 sagt, in den Herbst des Todesjahres Lesco's oder in die ersten Wochen des nächsten. Weiter müsste, wenn wir Stenzel's und Röpell's Darstellungen vereinigen wollen, die zweite Niederlage und dann der schliessliche Sieg auf zwei verschiedenen Feldzügen etwa in die zweite Hälfte des Jahres 1289 oder wenigstens der Sieg in den Anfang des folgenden Jahres 1290, in welchem der Herzog Heinrich am 23. Juli starb, fallen. - Damit lassen sich jedoch zwei, wie es scheint, unzweifelhafte urkundliche Dokumente nicht vereinigen. Es ist nämlich eine Urkunde vom 25. Jan. 1288 vorhanden (Königl. Staats-Archiv zu Breslau, Kreuzherrn zu St. Matthias in Breslau 23 a), auf welche schon Büsching in seinem Heinrichsdenkmal S. 9 verweist, und in der sich Heinrich Herzog von Schlesien, Cracau und Sendomir nennt; und dann kann ich nicht umhin, die sehr bekannte Inschrifttafel in der Breslauer Kreuzkirche für ein ebenso vollkommen echtes und zwar gleichzeitiges Dokument anzuziehen. Diese (bei Büsching abgebildet) zeigt nämlich in acht gleich langen Zeilen zwei Regesten, welche ihrer Fassung und namentlich ihrer eigenthümlichen Schreibung wegen vollständig den Eindruck der Echtheit machen, in sofern namentlich die erste Angabe vier ganze Zeilen und die rechte Hälfte der fünften einnimmt, und ganz und gar abgerundet lautet: Anno domini MCCLXXXVIII in die sti bartholome i magnificus princeps heinricus quartus probus | dux vulgariter dictus der milde furste debellavit po | tentiam ruthenorum et cracoviensium . etenim eodem | die manus dni erat cum eo. Die andere Notiz ist eben so echt und gleichzeitig geschrieben und besagt, indem sie die linke Seite der fünften Zeile und die drei folgenden füllt: Anno dni MCCXC in vigi | lia Sti Johannis baptiste obiit idem magnificus princeps | henricus quartus dux slesie cracovie et czendamirie qui fundavit is | tum locum ad honorem omnipotentis dei et vivifice crucis cristi . ora te pro co. Die letzten drittehalb Worte sind sogar mit halb so hohen Buchstaben in die linke Ecke als neunte Zeile eingequengt. Indem wir hier von der zweiten Nachricht absehen und uns erlauben auf Grund der beiden urkundlichen Anführungen und mit Zuhülfenahme noch anderer Regesten die Chronologie neu aufzubauen, ergiebt sich folgende Datenreihe: Wenn Heinrich am 25. Jan. 1288 im Besitz Cracau's war, so muss die Eroberung der Stadt nothwendigerweise vorausgegangen sein, und Lesco's bisher angenommener Todestag ist in keiner Weise aufrecht zu erhalten. Er muss vor den 25. Jan. 1288 und nach dem 14. Okt. 87, von welchem Tage seine letzte

Cujavien, mit Ansprüchen auf, konnte aber nur das Gebiet von Sieradz an sich reissen, während der Adel Boleslaus, Herzog von Masovien, wählte. Aber die hier mächtige deutsche Parthei im Bürgerstande rief den Herzog von Breslau, Heinrich IV., herbei. Wie zu vermuthen, Mitte Januar 1288, nachdem er sich noch am 11. desselben Monats in Breslau befunden, traf dieser im Cracau'schen ein, und es gelang ihm, sich in den Besitz des ganzen Landes zu setzen; den 25. Januar 1288 schon nannte er sich Herzog von Schlesen, Cracau und Sandomir. Da verbanden sich die genannten Prätendenten und vernichteten die gegnerische Macht, als das Heer nach der Heimath zurückkehren wollte, den 26. Februar desselben Jahres bei Siewiercz. Die Verluste waren um so schmerzlicher, als drei Viertheile der Angehörigen erlagen, der eine Bundesgenosse Heinrichs, der junge Przimko von Steinau blieb¹) und der andere, Boleslaus von Oppeln, gefangen wurde. Für die nächsten Monate musste der Herzog auf den neu erworbenen Titel verzichten.

Dem das Feld räumenden Fürsten aber zogen die Bürger seines Landes und der Adel entgegen, sie trösteten ihn und munterten ihn zu einer erneuten, grösseren Unternehmung auf. Mit freigebigstem Opfersinne rüsteten sie dem geliebten Fürsten ein grosses, stattliches Heer aus. Viertehalbtausend Mann stellten sie, versorgten sie mit Lebensmitteln und gegen 1200 Wagen und fügten noch 100 Wagen mit Belagerungswerkzeugen hinzu²). Auf den Rath seines eben so treuen als klugen Kanzlers, des

Urkunde (Röpell I. c. S. 541 A. 10) herrührt, also in den Herbst 87 oder Anfang 88 fallen. Wenn es ferner richtig ist, dass Heinrich den 6. Jan. 1288 vor Ratibor sich mit Thomas versöhnte und am 11. Jan. desselben Jahres in der Stiftungsurkunde der Breslauer Kreuzkirche sich nur Herr von Breslau nennt, so dürfte die Eroberung Cracau's ziemlich in die Mitte des Januar 1288 fallen. Den 25. Jan. d. J. schreibt sich dann Heinrich, nach Breslau zurückgekehrt, "Herzog von Cracau." Aber sein Heer, welches erst Ende Februar das Cracau'sche Gebiet verliess (Mon. Lub. 18: revertentem, und Röpell I. c. 544), wurde den 26. Februar (s. Bogen 14 S. 3) bei Siewiercz von Boleslaus und Wladislaus überfallen und geschlagen, wobei Przimko fiel; und Cracau ward von Wladislaus wiedererobert. Den 17. März und den 18. Juli d. J. nannte sich daher Heinrich ganz richtig in Urkunden (S. Stenzel, Heinrichau p. 79 u. 80 und Klose I. 554) blos Herzog von Breslau. Schon aber im nächsten Monat siegte er, von seinen Breslauern grossmüthig unterstützt, den 24. Aug. (nach der Denktafel) über die Feinde und zog wieder in Cracau ein. Den 29. Jan. 1289 und im Jahre 1290 nannte er sich öfter Herzog von Cracau. Und so heisst er schliesslich auf der Denktafel und an seinem Grabmal. Wenn Stenzel (Gesch. Schles. S. 105), offenbar mit Ottokar v. Hornek (ed. Pez S. 192 ff.), nach der von diesem nicht erwähnten ersten Besitznahme Cracau's zwei Schlachten annimmt, so musste auch, wie dieser es thut, die zweite zu der grösseren von Siewiercz, in welcher Przimko von Steinau fiel und Heinrich den grösseren Theil seines Heeres einbüsste, gemacht werden. Ottokar's Darstellung ist jedoch nur, ich möchte sagen, in ethischer Beziehung und in gewissen Einzelnheiten, die er sich kaum erdacht haben kann, richtig. Er wusste von dem Hauptkampfe, in welchem der genannte Herzog fiel, und da liess er vielleicht dieser Anstrengung einen Versuchskampf poetischer Weise vorausgehen. In unserer Chronologie hat dieser jedoch kaum Platz, da man ihn zwischen den 25. Jan. und 26. Februar legen, und die dauernde Besetzung Cracau's in diesem Monate, welche in jenem revertentem angedeutet scheint, eine Unterbrechung erfahren haben und dieser die Rückeroberung Cracau's durch die Polen vorausgegangen sein müsste. Bemerkenswerth ist noch für die Glaubwürdigkeit der Inschrifttafel, dass sie in der ersten Nachricht über den Sieg den Herzog, weil er vorher die Schlacht bei Siewiercz verloren und damit Cracau thatsächlich eingebüsst hatte, ganz zutreffend blos dux nennt; in der zweiten dagegen eben so genau Herzog von Schlesien, Cracau u. Sandomirien. - Nach unserer Darstellung hat demnach nur eine Besitzergreifung (Jan. 88), auf dem Rückzug des Heeres die Niederlage von Siewiercz (26. Febr. 88), und dann nach erneuerten Rüstungen der grosse leider namenlose Sieg vom 24. Aug. desselben Jahres stattgefunden.

¹⁾ S. Bogen 14 S. 3. 2) Dies nach Hornek S. 194.

Probstes Bernhard von Kamenz, wusste der Herzog Vornehme in Cracau zu gewinnen, und es gelang nach einer neuen Schlacht, in der die polnische Parthei sich von den heidnischen Reussen beistehen liess, und Heinrich und Lokietek einander persönlich aufsuchten¹), die Burg, welche inzwischen verloren gegangen war, wieder zu erobern und von dem Herzogthum Besitz zu ergreifen. Dieser Sieg erfolgte den 24. August 1288.

Wladislaus schloss Frieden und beschwur den Verzicht mit zwölf Eiden²).

Heinrich blieb fortan die wenigen Jahre seines Lebens in ungestörtem Besitz des grossen Cracau-Sandomir'schen Landes.

Bei seiner Rückkehr als Sieger von den Breslauern herrlich empfangen, vertheilte er von seinem Gute mit einer solchen Freigebigkeit, dass sie von Dichtern noch lange gepriesen ward³). Die Sage berichtet zum Verständniss solcher Grossmuth, dass er wohl 50,000 Mark mitgebracht, die ihm eine Taube, während er im Dom zu Cracau sein Dankgebet am Altar verrichtete, durch Herabwerfen eines Goldstückes von einem Pfeilersimse gewiesen²).

Mit dem schönen Erfolg sich nicht begnügend, soll Heinrich nach der Königskrone für Cracau gestrebt und dazu auf den Rath seines Kanzlers in Rom 12,000 Mark verwendet haben. Der Geschäftsträger jedoch, ein Jurist, nach dem Gelde gierig, habe 400 Mark unterschlagen; als der Betrug offenbar worden, habe er sich flüchtend nach Venedig gewendet und seinen Bruder, einen Arzt am Breslauer Hofe, um unentdeckt zu bleiben, bewogen, den Herzog mit Gift zu tödten. Erst der zweite Versuch sei gelungen; der Sterbende aber habe sich auf ein Brett mit Asche legen lassen, von seinen Baronen in edelster Gemüthsregung Straflosigkeit des Verbrechers sich erbeten, dann sein Testament gemacht und sei fromm verschieden. — Beglaubigt jedoch ist nur, dass Heinrich nach schwerer Krankheit⁴) den 23. Juli 1290 das Zeitliche segnete.

Noch eine Reihe von Thatsachen aus dem Leben unseres Fürsten bleibt endlich zu beleuchten, es ist die friedliche, der Förderung des Wohlbefindens seiner Bürger gewidmete.

In den Fusstapfen seines trefflichen Vaters und Oheims ist er durchaus gewandelt, und namentlich sein geliebtes Breslau hatte von seiner Freigebigkeit, seiner "Milde" zu erzählen. Bekannte er doch einmal: er habe nach reiflichen durch mehrere Tage fortgesetzten Berathungen mit seinen Baronen gefunden, dass der Stadt Vortheil und Aufkommen in Allem zugleich das seinige und das seiner Nachfolger sei⁵).

Schon im Jahre 1270 oder 71 verlieh er der Stadt Breslau 16 Brodtbänke (Bäckerei-

¹⁾ Hornek S. 194. 2) Hornek S. 197 ff.

³⁾ S. weiter unten in der Stelle, welche von Heinrichs Ruhm handelt, S. 18 u. 19.

⁴⁾ Von der Krankheit sprechen zwei Urkunden: sein Testament, Stenzel Bisth.-Urk. S. 252: corporis langwore contriti; und die Geistlichkeit, vier Tage darauf (ib. I. 256): gravi correptus egritudine.

⁵⁾ Klose I. 522, im Jahre 1272, also im dritten Jahre seiner Regierung, 19 J. alt.

gerechtigkeiten) und den Zins davon zum Brückenbau¹); 1272 nach einem Brande bestimmte er, es sollten künftig die Häuser nur aus Stein oder Ziegeln sein und nicht mehr Grundschoss zahlen als leere Plätze; allen Einwanderern, damit diese angelockt würden, schenkte er wie schon sein Vater dasselbe Recht wie den bisherigen Bürgern, und ein Jahr Abgabenfreiheit²); im Jahre 1273 ertheilte er der Stadt 32 Brodt- und ebensoviel Schuhbänke³), das Schrot- (Bierverladungs-) Amt, die Bleiwage, die Innungseintrittsgelder⁴), und im folgenden Jahre das Niederlagsrecht⁵) und das Privileg, behufs Aufführung der Stadtmauer von sämmtlichen Einwohnern der Stadt, auch von den Geistlichen, ein Geschoss erheben zu dürfen⁶). Dann 1277 den 2. September kurz nach seiner Befreiung aus der Lähner Gefangenschaft vermehrte er das Privilegium wegen der Viehweide und schenkte er der Stadt und zwar den Consuln das Recht, die Preise aller Lebensmittel festzustellen⁷); 1272 und 1281 traf er genaueste Bestimmungen über die Rechte der Vogtei und der höheren Instanz, des Hofgerichtes, in welchem unter dem Vorsitz des herzoglichen Hofrichters die Stadtschöffen Recht sprechen sollten⁸).

Schweidnitz beschenkte er 1278 den 5. December mit der Wein- und Biergerechtigkeit⁹) und 1281 mit dem Meilenrechte¹⁶); in Ohlau gestattete er 12 Kaufkammern 1282 zu errichten.

Der Merkwürdigkeit halber und zum Zeichen, wie wohlhabend die Städte Breslau und Brieg schon gewesen sein müssen, sei angeführt, dass eine Willkühr den Bürgern bei Strafe von |₂ Mark Goldes verbot, bei Hochzeiten mehr als 30 Schüsseln und Gäste zu haben, und nicht mehr als 4 Spielleute. Wenn ein Spielmann gesendet würde, sollte man diesem nur 2 Groschen geben¹¹).

Die letzten zehn Jahre seines Lebens war er viel zu sehr mit Krieg beschäftigt, um sich mit derselben Sorgfalt der bürgerlichen Wohlfahrt hingeben zu können. Aber es war dies zugleich die Zeit der Erndte für seine edle Gesinnung; denn durchaus kann doch das nicht ersonnen sein, was der gleichzeitige Chronist von der oben erwähnten, wahrhaft grossartigen Freigebigkeit berichtet, welche die Bürger dem aus den anfangs unglücklichen Kämpfen um Cracau zurückkehrenden Fürsten für die Ausrüstung eines neuen Heeres entgegen trugen, und was er von der Milde erzählt, mit der Heinrich diese Hingebung belohnte.

¹⁾ Klose I. 521. Wattenbach: 1270 den 31. Dec. — Stenzel, Gesch. Schles. 66. — Grünh., Piasten S. 15.

²⁾ Lünig, Reichsarchiv XIV. 232. Grünh., Piasten 16. Stenzel, Gesch. Schl. 66.

³⁾ Im Jahre 1266 waren auf dem Neumarkt schon 24 Fleischbänke und in der Altstadt 47½ Reichkrame (Kramladen). Stenzel, Gesch. Schles. S. 243. Grünh., Piasten 23. Klose I. 500 u. 501.

⁴⁾ Stenzel, Gesch. Schles. 308, 235, 243. Klose I. 522, 523. Korn, Schles, Urk. zum Gewerberecht p. XVIII und Grünhagen, Piasten S. 31. 5) Klose I. 526. Sommersberg III. 90.

⁶⁾ Damals war der Streit mit dem Bischof schon ausgebrochen. Stenzel, Gesch, Schles. 66.

⁷⁾ Klose I. 534. Tschoppe und Stenzel, Urkunden 396. 8) Klose I. 541. Grünhagen, Piasten 24.

⁹⁾ Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidnitz I. 20. Sommersberg III. 33 (nur 1277).

¹⁰⁾ Klose I. 544. 11) Stenzel, Gesch. Schl. 350.

Wenn Ottokar in dem Briefe vom Jahre 1278 die polnischen Herzöge damit locken will¹), dass er ihnen sagt, sie sollten bedenken, dass die Böhmen und Polen blutsverwandt wären, so hatte er wohl, was die Abstammung der Völker betrifft, vollkommen Recht; aber das, was sie geworden waren, verdankten sie nicht sowohl ihrer Nationalität, als einem Eindringlinge: dem deutschen Wesen, dem die Besten des Landes huldigten; und den schlesischen Herzogen konnte jene Appellation an ihre Abstammung wohl nur ein verlegenes Lächeln abgewinnen. Vielmehr war es bei Heinrich wenigstens grade das Deutsch-Ritterliche, das ihn an Ottokar so fesselte.

Und so sind auch jene Privilegien zur Hebung deutschen Bürgerlebens sicherlich ebensosehr Gebote des Eigennutzes als Zeichen der Vorliebe für deutsche Art. Es ist doch auch nicht ohne Bedeutung und Werth, dass grade unter diesem Fürsten in Schlesien die erste Urkunde in deutscher Sprache vorkommt vom Jahre 1281²), nämlich eine Rechtsmittheilung von Breslau an Grossglogau.

Auch als deutscher Dichter wird uns Heinrich gerühmt. Wenn auch gleichzeitige Aussagen darüber fehlen und insbesondere die später zu erwähnenden Zeugnisse der Dichter Nichts darüber enthalten³), so scheinen doch die beiden in der sogen. Manessischen Sammlung unter dem Namen Heinrich von Pressela gehenden herrlichen Lieder, über welche sich die unten auf S. 32 besondere Abhandlung des Herrn Professor Dr. Rückert verbreitet, trotzdem, wie dieser versichert, die Sprache eher für Heinrich III., den Vater, passen würde, unserm Fürsten anzugehören. Sie stimmen an sich entschieden mehr zu dem wahrhaft ritterlichen, heldenhaften und doch so liebenswürdigen Character des Sohnes.

Am Todestage (den 23. Juli 1290) liess der Herzog noch zwei höchst wichtige Urkunden ausgehen. Zum Ersatz für vielfache Bedrückungen der Kirche und ihrer Unterthanen und den ihr zugefügten Schaden, der sich wegen der Höhe auf keine Geldsumme anschlagen liesse, ertheilte er auf Rath und mit Zustimmung seiner Barone dem Bisthum das grosse Privilegium, durch welches er sämmtlichen Besitzungen desselben auf ewig völlige Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechtes verlieh und zugleich auf alle, auch die oberste Gerichtsbarkeit, das Münzrecht und das fürstliche Recht verzichtete und sämmtliche noch vorenthaltenen Güter zurückgab⁴).

Auch ein Testament machte er an demselben Tage⁵). Darin bestimmte er Breslau für Heinrich von Glogau⁶), welcher dafür dem Neffen (Schwestersohn) Heinrichs IV. von

¹⁾ Stenzel, Scrptt. II. S. 479. 2) Stenzel, Gesch. Schles. 329, 338 und Tschoppe u. Stenzel S. 396 u. 443.

³⁾ Vgl. unten S. 18u. 19 die Stellen aus Hornek u. Heinrich v. Meissen. 4) Stzl., Bisth.-Urk. S. 250, Gesch. Schl. S. 106.

⁵⁾ Stzl., Bisth.-Urk. S. 253, Gesch. Schles. S. 107. 6) Hornek erzählt S. 201 abweichend, dass der Testirende die Wahl des Nachfolgers unter den Verwandten den Rittern und Bürgern zuletzt überlassen habe. Von dem Glogauer Herzoge ist dort nicht die Rede. Den Liegnitzern wollte er es jedoch gönnen, obwohl sie ihn, was dem Dlugoss VII. 852 gegenüber richtig ist, bei dem Kampfe um Cracau im Stich gelassen.

Breslau, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, das Krossensche abtreten sollte, welches jener ihm früher einmal zuzueignen versprochen hatte. Krakau sollte an Przemislaus von Grosspolen, das Glazische an Böhmen, und Namslau an seine Wittwe kommen. Auf der Burg sollte ein Cisterzienserkloster für 100 Nonnen mit 1000 Mark Silber jährlichen Einkünften gegründet werden. Zu einem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande setzte er andere 1000 Mark aus, und Anderes für verschiedene Kirchen. Sein Begräbniss sollte in der Kirche zum heil. Kreuz stattfinden; wenn aber das Nonnenkloster fertig würde, wollte er nachher dorthinüber gebracht sein. Aber von allen diesen Verfügungen wurden nur wenige ausgeführt. Die Breslauer wählten sich einen Fürsten, nicht jedoch Heinrich von Glogau, den man als treulos verschmähte, sondern den tapferen, wohlgesinnten Herzog Heinrich von Liegnitz, den Sieger von Stolz, den Sohn des wilden Boleslaus; und er hatte auch in der That mehr Anrechte auf das Land als der Sohn des jüngeren Bruders. Krakau kam wie Glatz an Böhmen. Das Nonnenkloster trat nie ins Leben.

Im Allgemeinen ging die Blüthe des Landes in der nächsten Zeit wieder einigermassen zurück. Heinrich V. war bei seiner Gutmüthigkeit nicht im Stande, das Erworbene zusammen zu halten. Erst trat er an seinen Bruder Bolko von Fürstenberg einige südliche Gebiete (Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Strehlen) ab, dann an seinen Vetter Heinrich von Glogau, der ihn in schmachvolle Gefangenschaft genommen, Hainau, den grössten Theil von Brieg, alles Land nördlich von der Weide und die nordöstlichen Gebiete um Kreuzburg, und kurz vor seinem Tode an Bolko noch Zobten.

Als er 1296 mit Hinterlassung dreier Mündel starb, folgte die unruhige Zeit der Vormundschaft und dann die Regierung Heinrichs VI., über welchen eine besondere Biographie handelt¹).

Wir kehren zu Heinrich IV. von Breslau zurück, um noch einen Blick auf das gesammte Leben des herrlichen Fürsten zu werfen.

Eine Regierung von nur etwa 20 Jahren von einem Manne geführt, der sie mit 17 Jahren antrat und kaum 37 Jahre zählend niederlegte, kann wohl schwerlich glänzender ausfallen wie die Heinrich's. Ganz auf den Umfang, welchen das Breslauer Land zu Zeiten Heinrichs I. seines Urgrossvaters hatte, brachte er es freilich nicht zurück. Aber ein günstiges Schicksal wollte es, dass, während von den zwei ursprünglichen Gebietstheilen, in welche Heinrichs I. Hinterlassenschaft zerfiel, der Liegnitzische Antheil sich in fünf Fürstenthümer auflöste, der seinige ein Ganzes blieb. Was er an Ländereien, durch die Noth gedrängt, an Liegnitz abtrat, hat er durch die Erwerbungen von Krossen, Glatz, und namentlich Krakau und Sandomir reichlich ersetzt und so doch eine Ländermasse, welche man dreist auf etwa 700 \square Meilen schätzen kann, zusammengebracht.

¹⁾ Bogen 11.

Erwägt man dazu die Wohlhabenheit des Landes, den blühenden Zustand, in welchem es sich befunden hat, zieht man ferner die Person des Fürsten, welcher so jung so Ausserordentliches in Krieg und Frieden leistete, im Kampfe mit Ottokars Feinden als ein mächtiger Genosse desselben sich zeigte und dem Bischofe gegenüber eine ganz ungewöhnliche Spannkraft entwickelte, in Betracht; erinnert man sich seiner als mächtigen Vertreters deutschen Wesens an den Ostgrenzen des Reiches, so hat man weder Grund, über Rudolphs Begehr nach seinem Anschluss ans Reich, noch über die Rücksicht, welche Pabst Innocenz V. im Jahre 1276 ihm durch die Anzeige seiner Stuhlbesteigung erwies¹), noch über die Furcht, die sein ganzes Auftreten erzeugte²), noch darüber zu staunen, dass er schon bei Lebszeiten sich die Beinamen Probus (der Beherzte, der Tapfere, der Biderbe) und der "Milde" erwarb³). Und weit über die Grenzen Schlesiens verbreitete sich sein Ruhm, und er hat lange genug im Munde der Menschen gelebt⁴).

Der steyrische Dichter Ottokar (1300-1317) füllt in seiner österreichischen Landeschronik mehr als zehn Folioseiten mit den Thaten des Helden, indem er doch nur hauptsächlich den Kampf um Cracau näher beschreibt und namentlich gern bei dem herzlichen Einvernehmen des Fürsten mit seinen Unterthanen verweilt. len, welche seinen Character preisen, erlauben wir uns unten folgen zu lassen⁵).

Getrew und guter Richter, Mendleich 6), warhaft, und Milt 7), Mit dez Frides Schilt Beschirmet er vor fraysen 8) Witiben und auch Waisen. Zu der Parmung 9) werkehen An Zeswen und an lerken 10) Waz er gerecht und behent, Von seiner Jugent vnczt11) and az End. So erleichen 21) furbracht, Von Windischer Zungen 12) Fur 13) Herczog Hainreichen Jungen Der 23) dez Reichs Chron trug.

Gehört 14) Ich Nieman geloben 15). Do er herfur het geschoben Seins Parts gran 16), So daz er wart ze Mau, Vnd daz er Ritters Ambt enphie; Ain Hochzeit 17) do ergie, Dew waz so chostleich 18), Hiet 19) sey der Chaiser Fridreich 20) Sy solt ym haben nicht versmacht 22),

¹⁾ Stenzel, Scrptt. II. 470. Doch auch schon sein Vater erhielt solch eine Anzeige (Stenzel II. 464) von Pabst Urban IV.

²⁾ Bischof Thomas II. sagt am 1. Juli 1282: er wäre, wenn ihm nicht geholfen würde, sonst bei der grossen Macht des Herzogs todt und die Kirche verloren. Andererseits konnte wegen Heinrichs Verbindungen mit dem mächtigsten böhmischen Grossen, Zawisch von Rosenberg, um 1288 das Gerücht entstehen, die Böhmen wollten ihn zum Könige haben. Stenzel, Gesch. Schles. S. 104.

^{3) &}quot;Probus" und "der milde (freigebige) Furste" finden sich schon auf der oben S. 12 abgedruckten Inschrift vom Jahre 1288. Probus heisst er noch z. B. Sommersberg I. 62, Chron. pr. pol., u. 324; Stenzel, Scrptt. I. 35: "magna probitas et largitas," als wenn der Verfasser die Inschrift gekannt hätte; largus bei Rositz bei Sommersberg I. 69; bellicosus bei Czepko bei Sommersberg I. 588 allerdings wegen Cracau.

⁴⁾ Von dem Liede Tannhäusers vom Jahre 1267 wird hier abgeschen, da es sich, wie oben geschehen, besser auf Heinrich III. beziehen lässt.

⁵⁾ Ew ist leicht e gesait 1) Von dez Fursten wirdichait, Der zu Presla Herczog waz²). Waz Ich von Tugenden ye³) gelaz, Die ain Furst haben sol, Der waz Herczog Hainrich vol. Der Puech4) waz er wol gelert, Auch het jn Got damit geert, Daz er zu aller Ritterschaft Het paidew 5) Chunst und Chraft. Auch hört Ich, daz er wer

¹⁾ Ihr habt vielleicht schon früher von H's Trefflichkeit vernommen. 2) war. 3) je, immer las. 4) In Büchern belesen. 5) Hatte Beides. 6) männlich, mannhaft. 7) freigebig. 8) Gefahren. 9) Erbarmung. 10) Zur Rechten und zur Linken. 11) bis. 12) slavischen Leuten. 13) vor. 14) hörte. 15) loben. 16) Als er seines Bartes Haar hervorgetrieben hatte.

¹⁷⁾ Fest da erging. 18) Die war so köstlich. 19) hätte. 20) Friedrich II. 21) ehrenhaft, herrlich. 22) gereut. 23) der doch.

Noch ein anderer Dichter jener Zeit, Meister Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob (1270-1317) verherrlicht ihn und zwar in zwei Liedern. In dem älteren von 1291,

Hainreich der Furst chlug 1) Derselben Hochczeit het zwo 2), Dieselben und do. Do er seinem leib Nam ze Chan 3) und ze Weib Margraf Otten Chind dez Lanngen. Do ward auch wunder begangen Mit Ern und mit Miltichait,

Ain arigs 4) Hercz hiet verczait, Daz dauon hiet hörn sagen, Dez liez er sich nicht betragen⁵), Er tet ez, und doch weisleich 6). Von Presla Herczog Hainreich Lebt so gar nach Eren Mit Purgern und mit Herren, Mit Lajen und mit Pfaffen,

Het er sew geschaffen 7) Ze Varn 8) in dez leibs Not, Vnd gerleich 9) in den Tod, Vnd da jr pluet10) solt sein vergozzen, Sew hiet 11) sein nicht verdrosszen: So guten willen si truegen Herczog Hainreichen dem chlugen.

Ottokar, Landeschronik ed. Pez. 1745 S. 191.

Frewd ward zerstört 12) An Reichen und an Arm, Ainem stein möcht ez erparnı, Hiet er Verstentichait, Daz groz Herczenlaid, Daz da ward geprueft, Geschriren 13) und gerueft 14) In dem Hymel wart Vmb die Not dez Fursten zart. Eya Got Herr! Wer sol sich ymermer 15) Tugent fleizzen furbaz 16), Seit du an helf pist laz 17) Dem, der ye waz ain stam Der Trewn, Zucht und Scham? Er waz Schilt und Obdach

Dem armen fur Vngemach, Waz der wunschs erdenkehen chan18), Daz an ym 19) haben sol ain Man, Damit er werd volkomen. Daz het20) an sich genomen Der Edel Furst Hainreich: Dauon 21) ist vnmugleich, Daz wir sein ymer werden Ergeczt 22) hie auf Erden. Ob Ich ain Jar darob sezz, Mit Geticht Ich nicht volmezz Ir Klag streng, An der swer und an der leng; Vnd der Jamer groz Waz dannoch 23) nicht genoz 24)

Dem klagleich Galm 25), Den Sand Wilhalm Het ob Viviancz 26), Do dez Jamers lancz Sein Hercz umb jn versnaid 27). Herczog Hainreich chlaid 28) Alles daz gereden möcht29), Waz zu klagen töcht 30), Groz und klain sy dez flisszen 31), Got vil dikch ward verwisszen 32), Er solt sich paz haben verdacht 33), E er zu solhen Noten pracht Die paidew Lewt und Lant, Der gut geding 34) da verswant. Den sy hinfur scholden 35) haben.

Do er sein ding het geschaffen 36), Do teten ym die Pfaffen Mit Goczleichnam³⁷) und mit dem Oel Vor laid manigs chlars Vel 42) Waz man denn 38) tun sol, Die da wellent sterben. Der Herczog begund werben Paide 39) an Weib und an Man, Wem er icht40) laides het tan, Daz sy ym daz vergeben.

Mit solhem Vrleben 41) Rawmpt den Leichnam die Sel. An den Frawen zart43), Der jamer so grozz wart, Daz wainn und daz chlagen, Ob 44) Ich ez halbs solt sagen, Dez wurd dannoch ze vil. Ain ding Ich sprechen wil,

Mir ward furwar gesagt, Er wurd vil harter chlagt 45), Dann von Zering 46) Herczog Perichtold:

Die sein warn ym so hold, Daz si sich flisszen47) all geleich, Daz sein Hochgepornew Leich Wurd nach seiner Werd Bestatt zu der Erd.

Ebendaselbst S. 199 u. 201.

¹⁾ klug. 2) hatte zwei solche Feste, jenes und dieses. 3) zum Eheweib. 4) ein eigensüchtiges (geiziges) Herz hätte darob verzagt. 5) verdriessen. 6) und zwar mit Recht. 7) hätte er sie veranlasst. 8) zu fahren. 9) gleich, 11) es hätte sie seiner nicht verdrossen. 12) Bei der Erklärung des Arztes, er müsste sterben. 10) Blut. 13) geschrien. 14) gerufen. 15) noch mehr. 16) weiterhin. 17) an Hülfe lässig bist, da du den verlassen hast. 18) was an Wünschen ersonnen werden kann. 19) von ihnen (den Wünschen). 20) hat an Wünschen (Tugenden). ²¹) daher. ²²) schadlos gehalten. ²³) dennoch. ²⁴) ähnlich. ²⁵) dem kläglichen Tone, Klagetone. ²⁶) Anspielung auf Wolframs Willehelm. 27) zerschnitt, durchdrang. 28) ihn beklagte. 29) Sprache besass. 30) im Stande war. 31) sich dessen befleissigten. 32) vorgeworfen. 33) er habe sich besser bedenken sollen. 34) deren Hoffnung. 35) sollten. 36) da er das Seinige bestellt hatte. 37) Hostie. 38) denen. 39) begann zu bitten Beide, Weib und Mann. 40) etwas. 41) Abschied, 42) Manches schöne Antlitz. 43) Lücke, etwa: trübte sich, 44) wenn. 45) beklagt. 46) Zähringen, † 1218 kinderlos. 47) befleissigten.

wo er die Lebenden, weil sie ein unnütz Leben führen, todt nennt, beklagt er das Abscheiden König Rudolfs (1291) und gleich dahinter Heinrichs von Breslau, dessen "Thatenpfad durchblümet steht¹)."

Und in dem späteren Liede (von 1311) auf das grosse Fest Waldemars, Markgrafen von Brandenburg, im Rosengarten in Rostock, wo dieser 859 Ritter schlug, legt Frauenlob, um den Ruhm seines Helden zu erhöhen, die Tugenden Wenzels "des sechsten Königs von Böhmen," König Rudolfs, Heinrichs von Breslau²) u. A. ihm als Staffel zu Füssen.

Wäre Heinrich nicht durch seine Fürstentugenden im Reiche sehr bekannt gewesen, wahrlich man hätte ihn nicht so unter die Besten zählen können.

Den Frauendienst unserer Fürsten verherrlicht noch ein kostbares Turnierbild in der Manessischen Sammlung, das wir, wenn auch ohne Farben, beizulegen uns nicht enthalten konnten. Die Beschreibung desselben wird unten gegeben werden.

Heinrich ward in der von ihm gestifteten Kreuzkirche in der Oberkirche, der Kreuzkirche im engern Sinne, den 27. Juli 1290 bestattet³), und zwar zunächst in einem pro-

1) Ei wer ergezzet uns von Rom eins künigs guot 1)?
Ruodolf sin muot 2)
was aller tugent meiger 3),
der sæld' 4) und er' ein zeiger,
er pris 5) an hohen vürsten pflak, der er' was er ein
neiger 6):
Heinrich ergezt 7) uns siner tugent; ich klag', daz
wir din mangen.

Ach, wer ergezzet uns, des rat,
von Preslav vürste 8)? diner tat
din werdez pfat
durch bluemet stat 9),
du werder Heinrich, wa man lat 10)
pris haben sie 11), vruo unde spat,
tragen daz lob in eren da, daz hat ir man enpfangen 12).

Hagen, Minnesinger III S. 133.

3) So 13) het der vürste wise von Presla wol der vollen sat mit manger eren spise 14), sin lop, sin nennen immer mer, wol tuot mir sin gedenken 15).

Hagen, Minnesinger III. S. 126. Vergl. daselbst IV. S. 27 und 732.

3) Wenn, wie oben angenommen worden, nach der Inschrifttafel der Hauptsieg Heinrichs über seine Gegner im Craeau'schen den 24. August 1288 am Bartholomäustage erfolgt ist und die dem h. Kreuz geweihte Kirche den 11. Januar desselben Jahres urkundlich gestiftet worden ist, so hat es allerdings viel für sich, wenn Büsching (Grabmal des Herzogs u. s. w. S. 9) vermuthet, dass dem Tagesheiligen (dem Bartholomäus) zu Ehren zunächst eine in so später gothischer Zeit sonst sehr auffallende Unterkirche (Krypta) über dem schon gegrabenen Grunde und dann über derselben erst, sehr sinnig, um das gegebene Wort auf um so frömmere Weise zu lösen, eine Kreuzkirche erbaut wurde. Auf eine andere Weise dürfte sich die Wahl des Bartholomäus schwerlich erklären. Die Sage, dass ursprünglich eine Bartholomäuskirche beabsichtigt worden sei und erst nach Auffindung einer heut noch in der Sakristei der Kirche aufbewahrten Wurzel, welche eine Art Crucifix darstellt, dieser zu Ehren die Oberkirche errichtet worden sei, widerspricht die Stift.-Urk. v. 11. Jan. 1288.

¹⁾ verschafft uns jetzt von Rom einen guten König zum Ersatz? (nach Rudolfs Tode). 2) Herz. 3) Verwalter. 4) des Heiles und der Ehre. 5) er pflegte, ging nach dem hohen Fürsten gebührenden Ruhme. 6) Unterthan. 7) Heinrich ersetzte uns seine Tugend: aber ich muss klagen, dass wir dich nicht mehr haben. 8) Ach, wer ersetzt uns diesen, den Fürsten von Breslau? das rathe. 9) deiner Thaten würdiger Pfad steht durchblumet. 10) lässt. 11) sie, die That, Ruhm geniessen. 12) und das Lob in Ehre tragen, das (Preis und Lob) hat ihr (der That) Dienstmann (Vasal) empfangen. 13) Ebenso wie Wenzel II. von Böhmen und Rudolf von Habsburg. 14) er hatte volle Saat mit mancher Ehrenspeise. 15) sein Leben, Nennen und Gedenken ist mir angenehm.



visorischen Grabe, und dann erst, als die gegenwärtige Tumba mit ihren Bildwerken fertig war, in diese eingesenkt. Seine Gebeine befinden sich noch heute in derselben.

Das ganze Denkmal besteht aus feinkörnigem Sandstein, und nicht, wie bisher überall angenommen worden ist, aus gebranntem Thon; nur die Extremitäten werden aus Stuck sein¹).

Als die Herstellungszeit des Denkmals sei vorläufig nur kurz der Anfang des 14. Jahrhunderts bezeichnet²).

Die Erhaltung desselben ist im Ganzen gut, nur die Köpfchen an dem Sockel sind, wie noch erwähnt werden wird, nach ihrer Zertrümmerung, etwa im 17. Jahrhundert von Holz trefflich ergänzt worden³).

Die Beschreibung des **Grabdenkmals** (**Tafel 10a—d**), welches Büsching, v. d. Hagen und sämmtliche Kenner⁴) als eines der edelsten Erzeugnisse mittelalterlicher Kunst preisen, folgt mit Büschings Worten⁵). Die eigenen Bemerkungen stehen in eckigen Klammern. Bei unserer Abbildung sind colorirte Kupferstiche benutzt worden, welche einst Karl Bräuer (†) für das Werk von Büsching⁶) herstellte. Wo wir uns Abweichungen in den Farben erlaubt haben, wird der Grund angegeben werden. Im Jahre 1866 ist es, wie uns bedünkt, nicht ganz treu restaurirt worden, wesshalb eine Vergleichung der modernen Arbeit überflüssig schien. Das heutige Gitter um das Denkmal gehört gleichfalls der Gegenwart an⁷).

"Die obere Platte. [Tafel 10 a.]

"Wir sehen oben die langausgestreckte Gestalt des Herzogs liegen, so wie er im Leben, in seiner grössten herzoglich-ritterlichen Pracht, gekleidet ging. Der Kopf ruht auf einem Kissen, und da dieses etwas erhöht ist, bekommt der obere Theil des Körpers eine mehr vorgebeugte (nicht ganz gerade ausgestreckte) Lage, wie dies

¹⁾ Einen Beweis für unsere Behauptung sind wir bei der Schonung, welche dem Denkmal namentlich jetzt nach seiner Restauration gezollt werden muss, zu geben nicht mehr im Stande. Bedenklich in Betreff der herkömmlichen Behauptung des gebrannten Thones macht uns immer der Klang, den die Figur beim Anschlagen giebt. Was aber direct für unsere Behauptung spricht, wird in der Einleitung vorgebracht werden.

²⁾ Auch hierfür soll die Nachweisung in der Einleitung gegeben werden. Die Kirche ward 1295 den 14. Sept. geweiht.

^{3) &}quot;1634 die Martini-, Aegidien-, Peter und Paul-Kirchen (nach der Schwedischen Invasion) eingeäschert, die Kreuzkirche ausgeplündert und zu einer Cloace und einem Stockhaus gemacht, das Grab Henrici zerstört und die Leiche mit dem schwarzen Habit zerwühlt." Dominik.-Chronik der Univ.-Bibl. in Breslau fol. 221a. p. 134. Königl. Staatsarchiv daselbst fol. p. 136 oben.

⁴⁾ Z. B. auch Stenzel, Gesch. Schles. S. 344 und 108.

⁵⁾ Abgebildet ist es schon mehrfach: in der Topograph. Chronik von Breslau 1806 S. 79, dasselbe in der Iduna und Hermode 1812 von Gräter, Band I. S. 6; bei Gomolke, Merkwürdigkeiten von Breslau, 1733, S. 36; bei Thebesius S. 115. Alles unbrauchbar. Nach Büsching bei Stronczynski bibliotheka Warzawska, 1841, Bd. IV. S. 36 (sehr mittelmässig); bei G. Förster, Denkmale deutscher Kunst Bd. VI. S. 7 die Hauptfigur, bei Kretschmer, Trachten der Völker T. 36, und Weiss, Kostümkunde, 1864, S. 643 ebenso.

6) Büsching, Grabmal u. s. w. S. 3.

⁷⁾ S. Schlesiens Vorzeit in Schrift und Bild. 4. 1867. S. 82.

sich schon bei der ersten Tafel [10a], noch mehr aber bei den Ansichten der langen Seiten [Tafel 10 b u. c] zeigt. Das Kissen besteht aus einem grauen Ueberzug (wohl Sammt oder Seide), mit Schnüren an den Seiten zusammengehalten, durch welche das weisse eigentliche Kissen hervorsieht; an den vier Ecken sind Knöpfe¹). Der Rand des Grabmals steht rund um das Kissen empor und neben dem Kopfe finden sich, auf der untern Platte, zwei Wappenschilde, zu jeder Seite des Kopfes eines. In dem einen²) ist auf goldenem³) Grunde ein schwarzer Adler mit rothen Füssen⁴), über die Brust geht eine Binde wie eine Mondssichel von Silber⁵), er ist baarhaupt und der Schlesische Adler. Der andere ist mit einer Krone ganz schwarz⁶), auf rothem Felde mit silberner Binde, dies ist der Polnische Adler; wie denn der Herzog in seinen letzten Lebensjahren auch den Namen eines Herzogs von Krakau und Sendomirien in seinen Titel mit aufnahm.

Das Gesicht hat mehr eine Veilchen-Farbe⁷), als eine blasröthliche. Das lockige hellbraune Haar geht nur bis in den Nacken⁸) und auf der Stirne zeigt sich eine gerade Reihe kleiner Locken, durch welche uns viele Knötchen erklärt werden, die sich auf manchen Denkmälern der weit frühern Vorzeit finden⁹), woraus erhellt, dass diese Sitte mehre Jahrhunderte lang herrschend gewesen sein muss. Der Herzogshut bedeckt den Kopf, eine goldene Borte, mit bunten Edelsteinen besetzt, geht um den untern Rand und eine solche auch über den Kopf, von der Stirne zum Hinterkopf¹⁰). Ueber der Stirne ist ein besonders grosser Edelstein. Auf jeder Seite des Hutes ist eine Stickerei in Gold und Edelsteinen, in deren Mitte knieende Engel mit Leuchtern sich finden, zu den Seiten ein drachenartiges Thier.

Der ganze Leib, von der Fusszehe bis zum Halse, ist in einen grauen [eisenfarbenen] Maschenpanzer gehüllt, der an den Füssen fest anschliesst, auf der Brust aber¹¹) faltig liegt und so auch an den Armen hängt. Unter demselben kommt am Halse ein grüner [längs golden gestreifter¹²)] Rand hervor, der der Saum des unter dem Panzer befindlichen Kleides ist. Am rechten vortretenden Knie, so wie an der Seite des linken Knies, zeigt eine ähnliche grüne Stelle sich wieder, wonach die Tracht folgendergestalt eingerichtet gewesen sein muss. Er trug straff anliegende Beinkleider eines Maschenpanzers, welche Lenden, Beine und Füsse eng umhüllten. Vom Halse bis zum Knie war darüber ein

^{1) [}Diese sind nach der Aquarelle bei Büsching grün.] 2) [heraldisch rechts.]

^{3) [}Bei Büsching auffallenderweise braun.] 4) [und rothem Schnabel, wie eine genauere Untersuchung ergeben hat.]
5) [Vielmehr goldene nach neuerer Untersuchung.] 6, [Vielmehr Silber. S. m. Abhandlung: die Heraldik u. s. w.

^{1864. (}Programm) S. 7.] 7) Violett.

^{8) [}nach deutscher Art. Röpell, Gesch. Polens I. 540 von dem Herzog von Leszek v. Cracau — Annal. Crac. min. —: hie in favorem Teutonicorum comam nutriebat.]

⁹⁾ Besonders auf Siegeln (z. B. päpstlichen Bullen etc. der Kopf des hl. Paulus), und auf alten Gemälden in Büchern (vgl. Gerberts Reise).

10) [Die bunten Steine sind erst auf unserer Abbildung zu ihrem Recht gekommen.]

^{11) [}weil der über den Hinterkopf zu ziehende Theil niedergelassen ist.]

¹²) [Auf den Abbildungen fehlen die Streifen. An den Händen gestaltet sich der Ringpanzer wie ein Fausthandschuh, am Handgelenk ist er mit einer Schnur fest zusammengezogen.]

grüner Rock, etwa so wie die westphälischen Bauerhemden (nur dass er hinten und vorne, zum leichtern Sitzen auf dem Pferde, aufgeschnitten war), und darüber trug er nun einen ähnlichen, weiten, bis auf die Mitte der Hüften gehenden Maschenpanzer, der nicht presste, sondern weit um Arme und Brust lag.

Darüber ist nun der eigentliche Wappenrock [Waffenrock, Lendner] von Goldstoff, gestickt mit dem Schlesischen schwarzen Adler, der eine weisse Binde um die Brust zeigt. Gefüttert ist dieser Wappenrock roth. Auf der Brust ist er ein blosser Latz, so dass man noch zu beiden Seiten den untern Maschenpanzer sieht; der untere, weiberrockähnliche Theil ist auf jeder Seite, so wie vorne (und vermuthlich auch hinten) bis zum Gürtel aufgeschnitten, so dass dem auf dem Rosse sitzenden Ritter die vier Enden um die Hüften flattern und im Sitzen die Spannung eines geschlossenen Rockes nicht hinderlich war. Ein rother Gürtel mit goldener Schnalle und goldenen blumenartigen Buckeln hält den Mantel [!] zusammen und schnürt ihn fest, so dass oben und unten Falten entstehen. Von den Schultern an fliesst faltig und lang bis auf die Hacken und dort wie eine Schleppe liegend, der Herzogsmantel nieder, roth, gefüttert mit weissem Hermelin, mit schwarzen Hermelinschwänzen verziert. Ueber die Brust hält ihn eine breite goldene Borte und wo diese innerhalb befestigt ist, zeigt sich auf jeder Seite aussen eine grosse Goldrose¹). In der rechten Hand hält er das Schwerdt mit goldenem Knauf und langen Kreuzstangen, Das Schwert steckt in einer schwarzen grünverzierten Scheide, und beides vergoldet. die Schwerdtkuppel, welche grün, mit goldenen Schnallen, goldenen Buckeln und goldenen lilienartigen Verzierungen, am Ende mit einer goldenen Zunge, ist um das erhobene Schwerdt gewunden²). Am rechten Arme hängt der Schild, dreieckig, mit abgerundeten Ecken; auf ihm der Schlesische Adler mit rothen Füssen [weissem Schnabel], und weisser [vielmehr nach genauerer Untersuchung goldener] Binde. An den Füssen sind mit schwarzen Riemen und goldenen Schnallen die goldenen Rittersporen befestigt, welche aber keine Räder, sondern nur Spitzen haben3). Die Riemen sind schmal, die Schnalle sitzt auf dem Spanne des Fusses, die Füsse selbst stehen auf einer grünen Fläche [Console].

Um diesen Deckstein geht von aussen folgende Inschrift, weisse erhabene Buchstaben auf rothem Grunde, herum:

† Hen. quartus. mill[e]. tria. c. minus. x. obit. ille. Egregiis annis. Sle. Cra. San. Dux. nocte. Johannis⁴).

[D. h.] Heinrich der vierte starb im blühenden Alter im Jahre 1290 in der Nacht vor dem Johannistage, als Herzog von Schlesien, Krakau und Sandomirien.

¹⁾ Bei den an der Schwerdtseite unten befindlichen Gestalten zeigt sich diese Befestigung des über die Brust gehenden Bandes anders, durch einen dreieckigen Wappenschild [Tassel] auf jeder Seite.

^{2) [}Bekanntlich wurde das Schwerdt bei festlichen Gelegenheiten sammt dem Gehänge (eingulum militare) wie hier hochgetragen, und nur im Kampfe so umgegürtet, dass es tief herabhing. Der Gürtel hielt nur das Kleid zusammen.]

³⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach kannte die heidnische Zeit keine Sporenräder und selbst die erste christl. Zeit, bis in's 14. Jh., hatte nur Sporen mit Stacheln aufzuweisen. 4) [Die leoninischen Hexameter sind ohne Auflösung zu lesen.]

Die Kopf-Seite. [Tafel 10d.]

Unter runden [Flach-] Bogen, die innerhalb zwei Spitzen haben und daher einen dreifachen Bogen (einen grossen und zwei kleine) [einen Kleeblattbogen] unter einem grössern Oberbogen bilden, stehen rundum Gestalten, alle bemalt, mehr oder weniger, so wie auch die Bogen und Spitzen eigenthümliche Farben zeigen. In den Ecken, welche durch die neben einander befindlichen Bogen gebildet werden, sind rundum kleine, lang gelockte und gekrönte Köpfchen, wie diese an Denkmalen jener und etwas späterer Zeit, z. B. an Taufsteinen, so oft vorkommen und ein gar beliebter Schmuck waren. Die Köpfchen hier sind [jedenfalls in Folge einer Restauration des 17. Jahrh.] von Holz gearbeitet und in die Ecken eingeklemmt. An jeder Ecke steht ein Engel, gleichsam das Denkmal mit den Händen stützend und haltend. Die auf dieser Seite befindlichen Engel kehren dem Beschauer den Rücken zu, so dass es scheint (da die am Fussende befindlichen wieder diesen den Rücken zuwenden), dass der freiliegende Leichnam des Herzogs von den Engel gleichsam erst seiner Gruft zugetragen werde, wobei sich dann in den andern Gestalten das klagende und trauernde, oder das bei den Begräbniss-Feierlichkeiten beschäftigte Gefolge anfügt.

Die Gestalt dieser Engel ist äusserst merkwürdig¹). Sie haben lange, weite, unumgürtete Chorröcke an, auf welchen aussen, tief unter den Schultern (welches, besonders von der Seite gesehen, einen eigenen Anblick gewährt) schwarz graue Adlerfittige, oder vielmehr wohl, um so zu sagen, Engelflügel, wie sie die frühere Zeit als altchristliche, stehende Darstellung annahm, befestigt sind. Die auf der Schwerdtseite stehenden Engel, zwischen denen sich die klagenden fürstlichen Personen finden, haben weisse Gewänder mit grünen wagerechten Streifen an, dagegen die auf der Schildseite, zwischen denen nur Geistliche stehen, bloss weisse Kleider tragen. Noch ist zu bemerken, dass alle vier Engel und die auf der Schildseite befindlichen Geistlichen, Köpfe und Hälse von Holz haben, die auf der steinernen Figur befestigt, und nur die Bildwerke der drei andern Seiten sind noch von Stein. Unstreitig wurden diese Köpfe durch irgend einen Frevel, vielleicht im dreissigjährigen Kriege von den Schweden, abgehauen und in der darauf folgenden Zeit erst wieder erneut²). Sie sind so gut dazu gefügt, dass die Ausbesserung dem flüchtigen Anblicke nicht sichtbar ist. Auf dieser Seite sicht man unter dem Bogen zwei junge Geistliche [Diakonen] stehen; dass es solche sind, beweiset die Tonsur bei beiden. Sie tragen jeder eine ziemlich unförmliche Rolle in den Händen und Armen, deren oberer Theil abgebrochen. Sie soll unstreitig eine grosse Wachskerze vorstellen³). dung [eine Albe] ist ganz weiss, bloss mit einem schmalen Bande [der Stola] über die

^{1) [}Heut schwerlich mehr so auffallend, da man weiss, dass die Engel bis in's 16. Jahrhundert nur so dargestellt wurden.]
2) [S. oben S. 21, Anm. 3.]
3) [Sicherlich.]



Lith Just, Heim, Putz, Breslau

Beinrich IV. Werzog n. Schsesien _ Breslau, 1266_+1200.

K. Bräuer fec. 1826.

Schlesische Fürstenbilder v Df H.Luchs.

Beinrirff W. Berzog n. Schfesien _ Breslau, 1266_+1200.

K. Bräuer fec. 1828.

Schulter, welches auf der Brust sich kreuzt. Oben sieht man das geschmückte Kopfkissen, den Fürstenhut, das Schwerdt und die Rose unter den Achseln auf der Brust, so wie einen Theil des am Arme befindlichen Schildes. Von der Inschrift kommt auf diese Seite: † HEN. QVARTVS.

Die Schwerdt-Seite. [Tafel 10b.]

Dies ist die merkwürdigste und bedeutendste Seite des Denkmals, auch die an Gestalten reichste, indem unten in jedem der vier Bogenfelder drei Figuren stehen. Die Einrichtung der offenen runden Bogen ist ganz in der Art und Weise, gleich wie sie auf der Kopfseite erscheint und wie, um dies gleich hier zu bemerken, sie auch auf den andern beiden Seiten sich findet. Wir sehen hier die beiden grün gestreiften Engel und auf diese Weise deutlich die ganze übereinstimmende Anordnung bei der Färbung des Gewandes.

Die übrigen Felder zeigen die leidtragenden fürstlichen Personen und einige ihres Ihre Erklärung ist zum Theil dunkel. Nächste Verwandte Herzogs Heinrich des vierten können nicht dargestellt sein, da er keine Kinder hinterliess und nur eine einzige Schwester hatte, Hedwig, die an den Landgrafen von Thüringen verheirathet Es bleibt daher am wahrscheinlichsten, dass wir hier seinen Vetter und Nachfolger, Heinrich den fünften, Herzog von Liegnitz und Breslau, zunächst zu suchen haben, indem es wohl möglich ist, dass derselbe aus Dankbarkeit und Liebe dieses für jene Zeit so höchst prachtvolle Denkmal errichtete und sich selbst dabei abbilden liess. Den in dem letzten Felde rechts voranstehenden Herzog, mit weissem Unterkleide und rothem Mantel, bezeichnet durch den herzoglichen Hermelinhut, halte ich daher für Herzog Heinrich den V. Hinter ihm stehen zwei andere Herzoge, mit grünen Unterkleidern und rothen Fürstenmänteln, so wie mit Fürstenhüten, über die Brust den Mantel durch ein Band gehalten, welches an jeder Seite eine Fürspange, gestaltet wie ein Wappenschild, festhält; (solches hat auch der Herzog Heinrich der V.). Diese glaube ich für Brüder Herzogs Heinrich des fünften erklären zu dürfen. Sommersberg²) bezeichnet in seinen Stammtafeln der Schlesischen Herzoge zehn Kinder, welche Herzog Boleslaus von Liegnitz mit drei Gemalinnen hatte. Unter diesen neun Geschwistern Herzogs Heinrich des V. waren vier Brüder, Bernhard, Konrad, Bolko und Jaroslaus. Bernhard starb schon 1286, von Konrad und Jaroslaus ist das Todesjahr unbekannt; einer von beiden ist vielleicht hier dargestellt und Bolko, Herzog von Fürstenberg, der andre dieser Herzoge³).

^{1) [}Die Fürstenhüte haben hier eine andere Form wie an der Hauptfigur auf der Deckplatte: sie scheinen, wie auch die bei den Frauen, zur alltäglichen Kleidung gehört zu haben, während der Hut mit den Bügeln, Steinen und Stickereien nur Paradestück war.] 2) Script, rer. Sil. 1. 299.

³⁾ Sonst lebte nur noch damals, so viel bekannt, Herzog Konrad, der ein Bruder Herzog Heinrich III., also ein Oheim des verstorbenen Heinrich IV. war, indem derselbe erst 1298 starb. [Dieser Konrad starb vielmehr schon 1274. Es scheint allen Umständen nach ziemlich sicher, dass hier die drei Brüder: Heinrich V., Bolko und Bernhard, welche sämmtlich zur Regierung gelangten, dargestellt sind. Bernhard lebte übrigens noch 1281. S. oben S. 12 Anm. 3.]

Herzoginnen im äussersten Felde links sind eben so dunkel. Die vordere am meisten hervortretende, in blauem mit Hermelin gefütterten Mantel und rothem Unterkleide, mit dem Herzoghute und weissem Schleier, scheint mir die Gemalin Herzogs Heinrich des V. zu sein, Elisabet, die Tochter des Herzogs Boleslaus von Kalisch¹) Hinter ihr stehen zwei Herzoginnen, die eine in grauem Mantel, hat die Hand an die Stirn gelegt, die andere mit weisslichem Mantel, den eine gelbe Fürspange hält, und mit rothem Unterkleide, lässt die Arme gekreuzt niederhangen. Darin glaube ich zwei von den vier Schwestern des Herzogs Heinrich V. zu sehen, vermuthlich die Anna, Aebtissin von Trebnitz und die Ungenannte, welche an Ludwig von Hakenborn vermählt war²).

Im zweiten Felde steht nur eine Herzogin zwischen zwei männlichen Dienern. Der rothe mit Hermelin gefütterte Mantel bezeichnet sie als Fürstin, unter diesem trägt sie ein gelbes Kleid, ein Wittwen-Schleier umhüllt Hals und Kopf und der Fürstenhut hat diesem weichen müssen. Diese Gestalt erkläre ich mir durch Mechtilde, die Wittwe Herzogs Heinrich des vierten, eine Tochter Otto des Langen, Markgrafen von Brandenburg.

Ist die Vermuthung über die dargestellten leidtragenden Personen richtig, so weiset dies auch auf die Entstehungszeit des Denkmals näher hin. Dankbarkeit und Liebe vermochten dann Heinrich V. ein so bedeutendes Denkmal zu stiften, wie ich bereits bemerket habe und da dieser Herzog schon 1296 starb, so kann es nur in den Jahren 1290 bis 1296 verfertigt worden sein und aller Wahrscheinlichkeit nach war es 1295, bei Einweihung der Kreuzkirche schon vollendet³).

Die übrigen Personen des Denkmals snd nur klagende Diener und Hofbeamten. Hinter der Herzogin Mechtilde stehen zwei, mit grünen Kleidern und rothen Mänteln, baarhaupt mit kurz geschnittenen Haaren, einer allgemeinen Männer Sitte jener Zeit, wie es scheint. In dem dritten Felde sind wieder nur drei Männer, von denen aber zwei vorne stehen und einer zurücktritt. Der eine hat die Hände, wie betend, gefaltet, der andere sie im höchsten Schmerz zu den Haaren gehoben, und scheint an den Locken zu raufen. Der dritte zeigt keine Handlung. Alle drei tragen graue Röcke, mit einem schwarzen viereckigen Felde, der Leib halb grau und halb schwarz und grüne Aermel daran. Eine ganz eigenthümliche und auffallende Trauertracht⁴).

Die Schrift auf dieser Seite sagt:

MILLE. TRIA. [C] MINUS. X. OBIT. ILLE. EG⁵).

^{1) [}Gewiss diese, da sie so voransteht, und in der zweiten Nische ebenso gewiss Mathilde, Heinrich's IV. Gemalin, vorkommt.]
2) Sommersberg I. p. 298. Tab. I. No. 46. 42. Doch ist dies ganze Verhältniss dunkel. [Vielmehr sind hier, parallel der Nische mit den drei Herzogen, die Frauen der Brüder Heinrich's V. gemeint, von denen die eine Beatrix, die Schwester von Heinrich's V. Gemalin Mathilde war, vermählt seit 1285. S. Stenzel, Bisth.-Urk. p. 185. Diese Gruppe ist übrigens dem weichen Gewandstil entsprechender in m. "Stilproben" abgebildet.]

^{3) [}Der Beweis ist nicht zwingend, wenn man auch nicht umhin kann, die Figuren so zu deuten. Andere Gründe sprechen für eine spätere Datirung. Immer aber konnte man aus Pietät nur diese Personen darstellen.]

^{4) [}Sicherlich keine Trauertracht, weil solche auch sonst nicht, höchstens an dem Schleier der Wittwe, zu erkeunen, sondern zur bunten Tracht jener Zeit gehörig.] 5) Das eg gehört zum folgenden regiis (egregiis).

Schlesische Fürstenbilder v. Df H.Luchs.

THE TON MONE S. CR M.SHD.DVX.IV

Lith. Just. Heinr. Putz, Breslau

Beinrirf W. Berzog n. Schfesien Breslun, 1266-+ 1200. K. Bräuer fec. 1826.

Die Fuss-Seite [Tafel 10 d.].

Dem Kopfende entspricht die Fussseite; ein Engel jeder Seits, links in grüngestreiftem, rechts in weissem Gewande, beide dem Beschauer das Gesicht zukehrend, und so gleichsam im Vorschreiten mit dem Leichname begriffen. In dem einzigen Bogenfelde in der Mitte erscheint ein Bischof¹), in der linken Hand den Bischofsstab haltend, die rechte Hand fehlt und man sieht nicht mehr, was etwa in derselben war²). Die Bischofsmütze ist grau, das obere, am Halse geschlossene, [mit einem Kragen besetzte,] bis auf die Knie gehende, unten gerundete Gewand [eine Casel ältester Form] ist grau und ein weisses Kreuz [das Pallium wohl] darauf. Unter diesem Oberkleide zeigt sich ein weisser Rock [die Dalmatika], der bis auf die Mitte der Schienbeine geht, und darunter ein langes graues Gewand, welches nur die Spitzen der Füsse erblicken lässt [die Albe]. Neben ihm stehen zwei andere Geistliche, weiss [mit Dalmatiken bekleidet], mit grauen Binden [der Stola] über die Schultern, die vorne niederhangen, wie bei den Geistlichen der Kopfseite. Der vorderste trägt einen Weihwasserwedel³), der hinter ihm zumeist verdeckt stehende, ein Räucherfass an Riemen [oder Ketten].

Oben sieht man die Fussplatte, worauf die Füsse des Herzogs ruhen; die grüne Farbe desselben bildet den Rand. Daran sind auf blauem Grunde vier zierlich gearbeitete vergoldete Weinblätterbüschel, die von vielem Geschmack und Zierlichkeit der Arbeit Zeugniss geben.

Unter denselben steht als Inschrift der Theil:

REGIIS ANNIS.

Die Schild-Seite [Tafel 10 c.].

An dem Bilde des Herzogs sehen wir hier noch die kurz abgeschnittenen und im Nacken gelockten Haare. Der grüne Kragen des Unterkleides mit der Goldstickerei ist deutlich⁴), wie auch auf der vorigen Seite, zu erblicken. Neu erscheint hier an der Hüfte das niederhangende, mit einem Goldbeschlage versehene Ende des rothen Gürtels und dann zeigt sich auch hier der untere Saum des grünen Rockes.

Unten sieht man an dem Ende die beiden weissen Engel und dazwischen in fünf Bogenfeldern fünf geistliche Personen⁵), alle mit starker, tiefgehender Tonsur und nur einem Haarkranze [an restaurirten Holzköpfen]. Der erste hat über das weisse Gewand [die Albe] einen grossen schwarzen Mantel geworfen⁶) und trägt in beiden Händen ein

^{1) [}Waren die Datirungen richtig, so ist hierbei an Thomas II. gedacht.] 2) [Wahrscheinlich war die Hand zum Segen erhoben.] 3) Der Zeichner hat ihn etwas zu stark ausgedrückt, er ist schwächer und das obere Ende steht nicht grade in die Höhe, sondern lehnt sich mehr zurück, und ruht an der Schulter.

^{4) [}Diese längs gehenden Goldstreifen fehlen in der Abbildung.]

^{5) [}Canoniker des Kreuzstifts, welche singend wie der Bischof und die Verwandten den Herzog zu Grabe geleiten.]

^{6) [}Auf unserer Abbildung nicht schwarz genug gerathen.]

geöffnetes Notenbuch, das Gesicht erscheint nur von der Seite. Der folgende ist ganz weiss gekleidet, wie alle übrigen, das Gesicht gleich wie beim ersten gewendet, beide Hände sind ihm abgeschlagen und vermuthlich trug er auch ein Buch. Der dritte hat das Gesicht gegen den Beschauer gewendet und zeigt es ganz; auch er hat ein geöffnetes Notenbuch in den Händen. Der vierte verlor das, was er trug, aus den Händen, ohne Zweifel war es ein Notenbuch; das Gesicht sieht man von der Seite. Der letzte trägt ein geschlossenes, roth eingebundenes Buch, er sieht nicht allein den Beschauer an, sondern hat sich sogar noch etwas mehr gegen seine linke Seite gewendet.

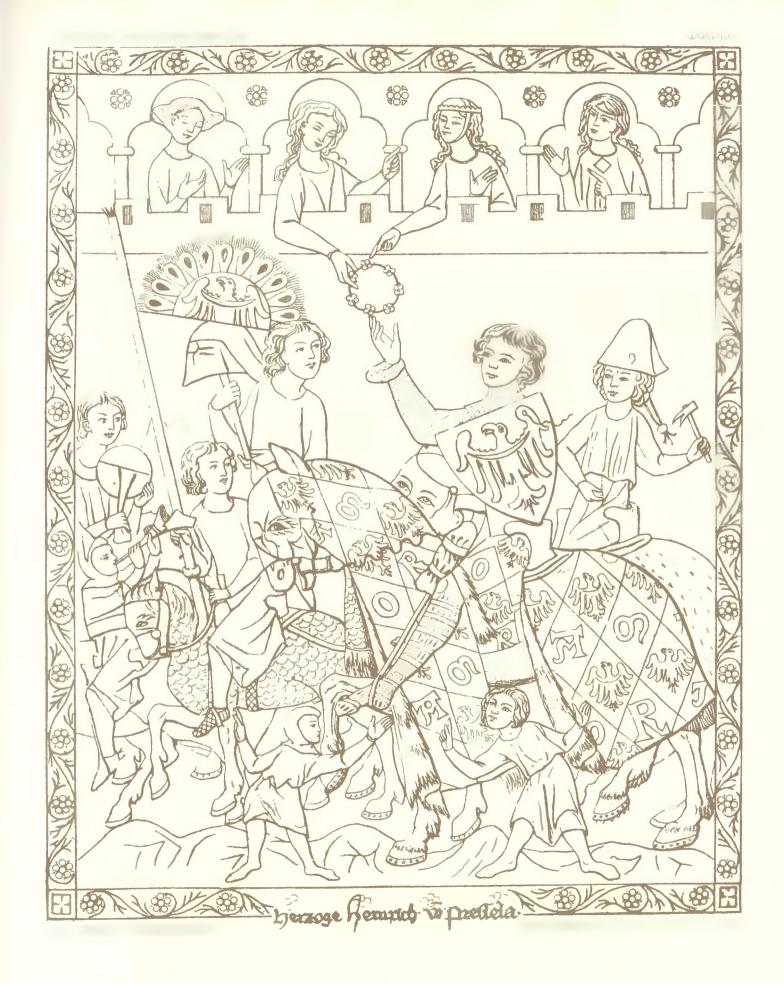
Oben liest man den Schluss der Inschrift:

SLE. CRA. SAN. DVX. NOCTE. JOHANNIS.

Ein zweites auf Heinrich den IV. von Breslau bezügliches Denkmal ist das **Turnier-bild** (**Tafel 10**^{e.}) aus der Manessischen Sammlung, von der wir eine Nachbildung nach Tafel III. in Hagens Atlas zum Bildersaal altdeutscher Dichter besitzen. Wenn das Bild auch keine Erklärung in den zwei Liedern des Sängers findet, so doch in dem hochmittelalterlichen Charakter desselben. Es stellt den Moment dar, wo der Fürst nach einem Turniersiege aus Frauenhand den Dank erhält.

Wir lassen Hagens Beschreibung des Originals (Bd. V. S. 105) folgen.

"Der Herzog, als Jüngling, ohne Bart, blondlockig, baarhaupt, sonst in voller ritterlicher Rüstung, Hals, Aerme und Beine im Ringpanzer, auf apfelgrauem Rosse, dessen gelbgefütterte Decke, bis auf die Füsse und über den Kopf und die Ohren bis an's Gebiss, aus abwechselnd goldenen und grünen Rauten besteht, in jeder grünen Raute ein grosser silberner Buchstabe von AMOR und in jeder goldenen Raute ein gespreizter schwarzer Adler mit silberner Mondsichel über Brust und Flügel: der noch als Wappen dienende Schlesische Adler. Golden mit solchem Adler ist auch das Fürbüge am schwarzen Sattel, der vorn ein rothes Lenden- und Kniepolster hat. Steigriemen mit goldenem Bügel und Zaum am goldenen Gebiss sind auch roth, sowie die Sporen. Den rothen Zaum fasst die Linke mit Panzerhandschuh. Den Panzer bedeckt meist ein ebenso mit Pelz gefütterter und mit solchen Rauten abwechselnder Wappenrock, wie die Rossdecke. An der linken Schulter trägt der Herzog den Goldschild mit gleichem schwarzem Adler, wie die vorigen, nur grösser, und an jeder Spitze des Silbermondes eine rothe Schleife. Die Rechte ist emporgehoben und fasst mit der blossen, aus dem herabhangenden Panzerhandschuh gezogenen Hand den grünen mit sieben vierblättrigen rothen Blumen geschmückten Kranz, welchen ein Fräulein von einer veilchenfarbenen Zinne ihm herab-Sie trägt ein einfaches grünes Gewand mit goldenem Halssaum, und auf langen blonden Locken einen silbernen Kranz, vorn mit vier vierblättrigen rothen Blumen. bietet den Kranz als Preis und Dank des Sieges im Ritterspiel mit der Rechten, und hebt die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger deutend empor.



Weinrich w, Werzug n. Schlesien-Breslan. 1266-+1290.

Die Zinne zieht sich über die ganze Breite des Bildes mit vier ganzen und zwei halben Bögen auf fünf kleinen Säulen mit glatten gelben Knäufen. Von diesen fünf Säulen sind die beiden äusseren roth, die beiden inneren gelb, die in der Mitte veilchen-Die Bögen auf denselben sind kleeblattartig oben aus einem Halbkreis und einem Viertelkreis auf jeder Seite zusammengesetzt und abwechselnd gelb und veilchenfarb, so dass die an einander stossenden Hälften der beiden auf einer Säule ruhenden Bögen gleichfarbig sind. In dieser gleichfarbigen Wand über jeder Säule erscheint auf schwarzem Grunde ein aus vier Halbkreisen innerhalb eines ganzen Kreises gebildeter Bau-Unter jeder der vier ganzen Bogenstellungen steht ein weibliches Brustbild, wie das der Kranz-Geberin und -Trägerin, welche man als die Braut des jungen Herzogs, des Brandenburgischen Markgrafen Otto des Langen Tochter Mechtild, ansehen darf, wenn sein Sieg im Ritterspiel an seinem Hochzeit- oder Ritterfeste dargestellt ist, welche beide gleichzeitige Dichter besungen haben. Auf sie wäre denn auch das schon erwähnte schöne Minnelied des Herzogs zu beziehen1). Die ihr zur Rechten stehende Frau, im einfachen veilchenfarbenen Kleide, das Haar durch einen zierlichen rothen weissgestreiften Hut (ähnlich dem Hute der einen Frau des Gemäldes zu Winli) bedeckt, hält die flachen Die beiden Frauen zur Linken Hände vor der Brust und blickt bewundernd hinab. haben dagegen auch lange blonde Locken mit Kränzen. Die nächste trägt einen zackigen Silberkranz, darunter ein glattes Band über den Kopf und um das Kinn, den Kranz fest-Im einfachen veilchenfarbenen Kleide, weist sie mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Ritterkranz hinab und hält die flache Linke vor der Brust. Frau mit einem Silberperlenkranz, im rothen einfachen Gewande, mit einem viereckigen Goldschildlein auf der Brust, hebt die Rechte ausgebreitet empor und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger vor die Brust. Alle vier Frauen stehen so in ausdrucksvollem Bezug auf den ritterlichen Herzog unten.

Dieser hat aber noch sein ritterliches Gefolge bei sich. Hinter ihm sitzt, in rothem Mantel, auf röthlichem Rosse ein Jüngling, auf den kurzen blonden Locken eine blaue verbrämte Mütze mit zusammengeknüpft hinten herabhangenden rothen Bändern; sein Rock ist der Länge nach getheilt, rechts grün, links in abwechselnd gelben und veilchenfarbenen Streifen, von der Mitte schräg nieder. Er stemmt die Rechte in die Seite und hält mit der ausgestreckten Linken einen kleinen, nach hinten zweizackigen schwarzen Hammer an rothem Stiel. Das ist des Herzogs Hufschmied (maréchal ferrant), dessen Nähe bei den Ritterspielen auf schwerbeschlagenen Rossen, dergleichen sichtlich auch des Herzogs Ross ist, sehr nöthig war.

Vor dem Herzoge reiten zunächst zween blondlockige baarhauptige Knappen, der eine auf dunklem Pferde, in einfachem rothem Rocke, hält mit beiden Händen auf einer

^{1) [}Sicherlich nicht. S. hier S. 33.]

gelben Stange den geschlossenen Goldhelm mit Nasenband und Augenlöchern, darüber die blaue Helmdecke und auf derselben, als Helmschmuck, in einem goldenen von hinten nach vorn stehenden Halbkreise wieder den schwarzen Adler, das Obertheil mit dem silbernen Mond; und auf diesem Halbrunde stehen zwölf Pfauenfedern, so dass der ganze Helmschmuck einem Hahnenkamm ähnlich ist. Mit den Pfauenfedern schmückte etwa dieselbe Hand den Helm, welche gegenwärtig den Siegeskranz darbietet.

Der andere Knappe auf gelbem Pferde mit rothem Zaum und Fürbüge, weissen Steigbügeln, schwarz und weiss gemustertem Darmgürtel und gelbem Sattel, im einfachen veilchenfarbenen Rocke, rothen Hosen, gelben mit schwarzem Netz bezogenen Schuhen mit weissen Sporen, hält mit der Linken den Zügel und in der Rechten die gelbe Lanze, deren Handgriff durch zwei schwarze Rundleisten bezeichnet und beschirmt ist. Dass sich hier alles nur auf ein Spiel bezieht, zeigt übrigens noch das Krönlein an der Lanze, durch dessen drei Zacken sie zur Turnierlanze abgestumpft ist.

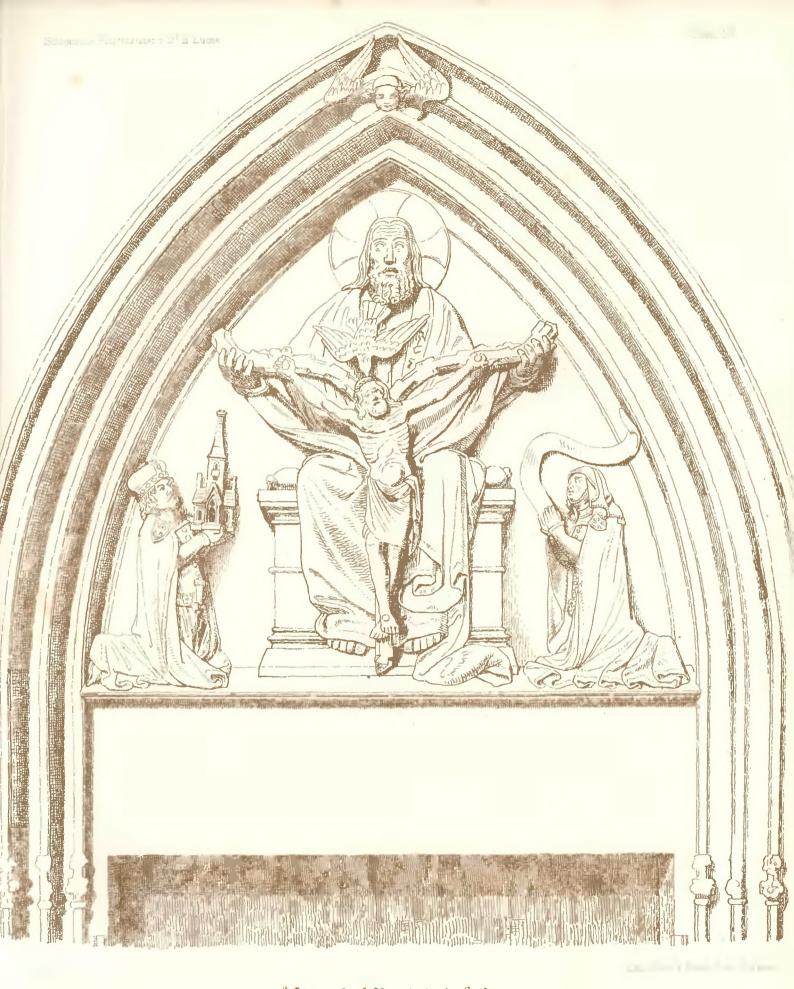
Vor diesen beiden, rückwärts nach dem Herzoge gewandten Knappen reiten noch zween ebenso zum Herzog gewandte Spielleute. Der eine, dessen graues Ross von den andern drei Reitern meist verdeckt ist, schlägt mit zwei schwarzen Schlägeln in der Rechten die in der Linken erhobene weisse Handtrommel, deren runde Fläche oben mittendurch eine Linie (Schnur?) theilt. Er ist blondlockig, baarhaupt, im einfach veilchenfarbenen Rocke.

Der andere auf falbem Rosse, schwarzem Sattel, Steigbügel und Sporen, grünen Schuhen, Hosen und überhaupt grünem Unterkleid, welches am Halse und als Kaputze übergezogen und die Haare verdeckend, wieder vortritt. Er hält mit beiden Händen und bläst ein etwas gekrümmtes weisses Horn mit schwarzen Ringen.

Endlich, in der Mitte, unter dem Stegreife des Herzogs, schreiten noch zween buntgekleidete Männlein, mit ausgestreckten Aermen und Händen gegeneinander gekehrt. Der eine, jung und blondlockig, baarhaupt, hat grüne Hosen und einen der Länge nach getheilten, links gelben und rechts abwechselnd gelb, roth und weiss quergestreiften Rock.

Der andere in ebenso getheiltem, links veilchenfarbenem, rechts blauem Rocke, darunter rechts grüne und links rothe Hosen, und Schuh, und über den Kopf eine rothe Kappe mit Kragen, so dass nur das Gesicht frei bleibt. Es sind fahrende Leute, die bei Turnieren die Lanzensplitter auflesen, den Sieger ausschreien und zugleich um Lohn anschreien. Beide stimmen auch hier unten in Bewunderung des sieghaften Herzogs überein, wie oben die Frauen, der solchergestalt in vollem ritterlichem Aufzuge einherreitet. Das Ganze ist in lebhafter Bewegung gehalten.

Die Einrahmung bilden, auf Goldgrund, feine grüne Ranken mit grossen fünfblättrigen rothen Blumen und verzierte Vierecke verbinden die Leisten."



Die h. Dreieinigkeit Leinrich W.v. Zchlesien-Bressan (1266_1200) und Quthilde v. Brandenburg .

Endlich möge noch die auf **Tafel 10^{f.}** abgebildete Darstellung als ein Heinrichs-Denkmal herangezogen werden. Es ist ein Tympanumrelief **mit der Dreieinigkeit und dem herzoglichen Paare (Heinrich und Mechthilde)** über dem nördlichen Innenportale der Kreuzkirche.

Die Arbeit ist von Sandstein; Farben, namentlich Gold, waren noch hier und da zu erkennen; das Ganze gehört etwa dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an, in welcher Zeit überhaupt die Einwölbung der Schiffe unten und oben stattgefunden haben muss¹).

Ein Engelchen mit Flügeln (in den Scheitelprofilirungen der Thürlaibung) schwebt auf die in herkömmlicher Weise dargestellte Dreieinigkeit herab: Gott Vater sitzt auf einem polsterbedeckten Throne und hält in den Händen vor sich ein Crucifix an einem Kreuz von lebendigem Holze; der h. Geist in Gestalt einer Taube geht von dem Vater auf den Sohn über. Zur Seite knieend, heraldisch wie immer rechts, der Stifter der Kirche mit einem Modell derselben in gehobenen Händen, es dem h. Kreuze darbringend: ein Votivbild. Der Herzg ist in der Tracht desjenigen Theils des vierzehnten Jahrhunderts, in welchen das Denkmal zu setzen ist. Das Schildchen an seiner Schulter ist die Tassel zum Befestigen des Mantelbandes; der tiefliegende Gürtel, vorn der Dolch (Schwert?) und die Knopfreihe bezeichnen gleichfalls die Zeit. Links Mathilde seine Gemalin mit Kopf- und Kinntuch, enganliegenden, unten mit Knöpfen besetzten Aermeln und einem Mantel mit Tasseln. In den gehobenen Händen ein fliegendes Gebetband²).

¹⁾ Die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte. 1864. (Schulprogramm) S. 9.

²⁾ Der in m. Abhandlung "über einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau" (Programm) 1855 S. 33 ausgesprochene Wunsch, das Relief von dem damals noch vorgehängten Oelbilde befreit und restaurirt zu sehen, ist auf Anordnung des kunstsinnigen Fürstbischofs von Breslau, Dr. Heinrich Förster, noch in demselben Jahre durch den seitdem verstorbenen Bildhauer Mächtig erfüllt worden. Dieser gab mir dabei über die ehemaligen Farben, deren Spuren er noch fand, Folgendes an: Unter fünffacher Kalktünche habe er zu unterst eine allgemeine gelbe Farbe entdeckt; alle Gewandränder, Metallsachen wie Knöpfe, Schwert u. s. w. seien vergoldet gewesen, ebenso die gothischen Blätter am Gürtel; das Kirchendach roth; die Mäntel braun, innen grün; die Haare braun; das Kreuz wie ein natürlicher Baum gefärbt; der rechte Flügel der Taube (von innen heraus betrachtet) ist ergänzt worden. Auf den Spruchbändern keine Worte; die Tasseln sind noch heut mit Adlern bemalt.

Anhang.

Der Minnesinger Heinrich von Breslau.

Von Prof. Dr. Rückert in Breslau.

Zunächst den Dichtern von königlichem Range folgen in der Handschrift unserer mittelalterlichen Lyriker, welche als die vollständigste unter allen gelten muss, in der Pariser oder Manessischen, zwei Lieder mit der Ueberschrift: Herzoge Heinrich von Pressela. Aber eine nähere Bezeichnung des Verfassers ist so wenig gegeben, wie bei seinem Vorgänger in derselben Sammlung, König Wenzel von Beheim, oder König Konrad d. Jungen, oder auch Kaiser Heinrich. Es steht daher die Wahl zwischen einer stattlichen Reihe Herzoge, Heinrich genannt und nach Breslau benannt, frei. Doch hat man sich von jeher damit begnügt diese Wahl auf zwei zu beschränken: auf Heinrich IV. und Heinrich V. Während eine Anzahl älterer Literatoren, die man bei Hagen, Minnesinger IV., 20. Anm. 1 verzeichnet findet, sich für Heinrich V. entschieden, ist seit Bodmer Heinrich IV. als Dichter jener beiden Lieder allgemein angenommen worden.

Die Gründe, aus denen es geschah, lassen sich kurz dahin zusammenfassen: man weiss, dass Heinrich IV. einer der glänzendsten Fürsten im ritterlichen Stile seiner Zeit war. Alle Vorzüge, die einem Ideale der Ritterschaft einwohnen sollten sind ihm nicht bloss von schmeichelnden und lohnbegierigen Poeten, sondern auch von den nüchternen Zeugen der Geschichte zuerkannt worden. Dass sich darunter auch die Kunst des Gesanges finde, ist nach der Sitte der Zeit selbstverständlich. Es begreift sich leicht, dass die Lieder eines solchen Fürsten ganz abgesehen von ihrem dichterischen Werthe, schon deshalb weil sie von ihm stammten, ein besonderes Anrecht auf Reception in die

Liederbücher der fahrenden Sänger besassen. Von Heinrich V. ist kein Zug überliefert, der mit dem reichgeschmückten und vielgepriesenen Bilde seines Vetters rivalisiren könnte. Auch stimmt Sprache und Stil beider Lieder besser zu einer etwas früheren Zeit, als zu den letzten Jahren des dreizehnten oder den ersten des vierzehnten Jahrhunderts.

Bei alle dem bleibt dem Zweifel freilich noch immer Raum, denn ein urkundlicher Beweis, wie ihn der Gegenstand verlangt, kann für Heinrich IV. nicht beigebracht werden. Das meiste was für ihn und gegen Heinrich V. spricht, würde auch gebraucht werden können, um Heinrich III, den Enkel der heil. Hedwig an die Stelle Heinrich IV. zu setzen. Wüsste man etwas mehr von dem Leben und Treiben an dem Hofe jenes älteren Fürsten, wäre irgend eine Notiz überliefert, aus der man über sein Verhältniss zu den Dichtern und der Dichtkunst seiner Zeit etwas entnehmen könnte, so würde die Sprache und Conception der beiden fraglichen Lieder die noch besser mit der Zeit vor 1266, dem Regierungsantritt Heinrich IV, als mit der Zeit nach 1266 harmonirt, ein bedeutendes Gewicht für Heinrich III. in die Wagschale legen.

Bleiben wir bei der gewöhnlichen als der wahrscheinlichsten Vermuthung stehen, die sich für Heinrich IV. erklärt, so wäre eine weitere Frage nach der genaueren Datirung der beiden Lieder zunächst am Platze. Dass sie einen jugendlichen Eindruck — und zwar im besten Sinne des Wortes — machen, wird keinem Leser entgehen. Sie athmen noch durchweg den naiven Idealismus einer Altersstufe, die sich mit vollem Herzen der Allgewalt der Minne hinzugeben vermag. Aber damit ist für ihre Chronologie noch wenig gewonnen, denn ihr Sänger ist ja bekanntlich in der ersten Blüthe des Mannesalters, in der Periode, die wir für die damalige Menschheit noch mehr als für unsere rasch lebende Gegenwart als die Uebergangsstufe vom Jünglinge zum Manne bezeichnen dürfen, von einem jähen Tode weggerasst worden. Ebenso wenig bieten sich andere Anhalts-Für unsere moderne Anschauung liegt die Vermuthung nahe, beide Lieder vor die Vermählung des herzoglichen Dichters mit Mechtild von Brandenburg, also vor 1278 Aber wer die Zustände und das Gemüthsleben der höheren Gesellschaft, der ritterlichen oder höfischen Welt des Mittelalters kennt, weiss, dass ein vermählter Mann mit eben so gutem, ja beinahe mit noch besserem Rechte als ein unvermählter solche Lieder an seine Herzenserkorene singen durfte und zu singen pflegte. Denn dass sie nicht an Mechtild gerichtet sind, versteht sich von selbst: das wäre ganz gegen den guten Ton gewesen; auch selbst dann, wenn wie es in dieser Ehe der Fall gewesen zu sein scheint, wirkliche Herzensneigung sich mit politischen und anderen massgebenden Rücksichten bei der Schliessung eines Ehebündnisses unter den Vornehmen dieser Zeit zusammenfand, wollte es doch nicht für schicklich gelten, solch zartere Gefühle zur Schau zu tragen. —

Auf diese Art kann man jeden Abschnitt in dem kurzen Leben Heinrich's IV. für gleichberechtigt ansehen diese Lieder hervorgebracht zu haben, natürlich die eigentliche Kindheit abgerechnet. Wie früh aber ein fürstlicher Sänger dieser Zeit der Königin Minne huldigen durfte, zeigt das Beispiel des König Konrads des Jungen, der doch wohl kein anderer als der bei uns mit welschem Namen populär gewordene Conradin, der letzte Hohenstaufe, sein wird.

Dagegen lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Zeitfolge zwischen den beiden Liedern selbst ermitteln, vorausgesetzt dass beide an dieselbe Herzensgebieterin gerichtet sind, was sehr wohl möglich, aber keineswegs sicher ist. Trifft diese Voraussetzung zu, so würde das zweite, kunst- und umfangreichere Lied früher entstanden sein, als das erste, denn jenes ist eine Klage verschmähter Liebe, dieses ein Freudengesang wirklicher Erhörung.

Unabhängig davon wie man sich über diese Frage entscheiden möge ist die Vermuthung, dass wir in den beiden erhaltenen Liedern durchaus nicht die Gesammtheit der poetischen Productionen Heinrichs besitzen. Wenn wir selbst von den bedeutendsten Dichtern der ritterlichen Periode wissen, dass uns neben vielem was sich erhalten hat, sehr viel verloren gegangen ist, so wird ein wenn auch noch so begabter, doch keineswegs allgemein genannter Name, wie der Heinrichs — hat er ja doch nicht einmal in einigen der umfassenderen Liedersammlungen der Zeit Aufnahme finden können — noch viel weniger Anspruch darauf erheben können, dass jede Zeile, die von ihm ausging, auf die Nachwelt gekommen sei.

Beide Lieder setzen aber eine so virtuose Ausbildung des poëtischen Talentes voraus, wie sie nur durch häufige und unablässige Production erworben werden kann. keineswegs blosse geniale Naturlaute, wie etwa die zwei Lieder seines mit der Kaiserkrone geschmückten Namensvetters, Heinrich VI, die ein modernes Gemüth gerade durch das, was für die Empfindung des Mittelalters an ihnen mangelhaft erscheinen musste, um so tiefer treffen. Wer "Ich grüeze mit gesange die süezen" und "Vil hoeher danne rîche" gesungen hatte, konnte damit sich und der Welt genug gethan haben, nicht so aber der wirklich durchgebildete Techniker, der uns in den beiden Liedern Heinrich IV. entgegen-Denn dass er ein Fürst und zwar vom höchsten Adel, aus königlichem Stamme war, weshalb er auch in der Rangordnung der Pariser Handschrift unmittelbar nach den wirklichen Königen und vor den übrigen Herzogen eingereiht ist, schützte ihn nach der damaligen Auffassung weder vor den strengsten Anforderungen der Kritik, falls wir den modernen Ausdruck für ein auch damals im Wesen ebenso wie jetzt vorhandene Sache brauchen dürfen, noch legte es ihm die zweideutige Verbindlichkeit auf seinem hohen Stande zu Ehren weniger zu lernen und weniger zu leisten als ein anderer, der bloss dem Haufen der gewöhnlichen Milites, den Ritterbürtigen, angehörte.

Die durchgebildete Technik des Dichters ergiebt sich, wie es der Inhalt erfordert, am glänzendsten aus dem grösseren Liede, das nicht bloss im Vergleich mit dem andern, sondern auch an sich eine hervorragende Stelle in unserer Lyrik des Mittelalters einnimmt. Während das erste, das wir aus inneren Gründen für später entstanden zu halten geneigt sind, eine sehr einfache Strophenform und demgemäss auch eine gleich einfache metrische und rhythmische Construction zeigt und dadurch so zu sagen etwas volksthümlich-gemüthliches erhält, ist die Strophe des zweiten zu bedeutendem Umfange herausgetrieben, entsprechend dem reichen Inhalt, den sie jedesmal in sich beschliesst. Die Verse selbst wechseln in ihrer grösseren oder geringeren Entfaltung aufs nachdrücklichste mit einander und die künstlichen aber nicht verkünstelten Reimverschlingungen steigern noch das dramatische Pathos, wie man es wohl nennen darf, welches das ganze Lied beseelt.

Was den Sprachausdruck angeht, so ist dieser noch im Ganzen auf der Höhe der besten höfischen Zeit und gleichweit von der ungefügen Steifheit und dürren Nüchternheit eines Marner oder Regenbogen, wie von der gezierten Wichtigthuerei eines Frauenlob Die beiden Lieder gehören auch deshalb zu den besten Erzeugnissen dieser Epigonenzeit und es will uns scheinen, als wenn nur der eine noch immer sehr ungebührlich unterschätzte Conrad von Würzburg unter den zeitgenössischen Dichtern diesem gefürsteten Sangesgenossen den Lorbeer streitig machen könnte. Doch schliesst das gesagte nicht aus, dass sich auch hier, wenn auch nur spärlich einzelne mundartliche Eigenthümlichkeiten eingedrängt haben, die wir bei der Wiedergabe des Textes sorgfältig beachten zu müssen geglaubt haben. Sie können nur in dem Originale selbst und nicht durch die Schreiber der Handschrift hinein gekommen sein, die bis auf den einen, von dem die sogenannten Möser'schen Fragmente stammen, ihre oberdeutsche Heimat Dass die roheren Formen des Dialects, die wir aus ungefähr gleichzeitigen Quellen schon als vorhanden nachweisen können und anderwärts wirklich nachgewiesen haben, von einem Dichter, welcher die Blüthe seiner Kunst repräsentirt, einer Kunst, die wesentlich an die Sprache selbst gebunden ist, vermieden werden, bedarf keiner Erwähnung. Jedenfalls aber wird es erlaubt sein in diesen beiden Liedern die besten Erzeugnisse der gesammten deutschen Poesie in Schlesien, während des ganzen Mittelalters anzuerkennen und insofern besitzen sie auch an sich, unabhängig von der Persönlichkeit ihres Verfassers, die sie so glänzend illustriren, einen eigenthümlichen Werth.

Wir lassen nun die Texte der beiden Lieder in gereinigter Gestalt und in der gewöhnlichen Ordnung folgen:

I.

Mir ist daz herze worden vrô Umbe ein vil reine saelic wîp, Des gât ûf mîn gemüete hô: Sî ist mir liep alsô der lîp. Ich wil michs vröuwen offenbâr, An ir ist alles wandels niht; Daz nime ich vür ein krispez hâr. Diu reinen wîp mit guotem site, Die sint wol aller êren wert. Die werden man lob ich hie mite: Got gebe in swes ir herze gert. Waer al diu welt gemeine alsô, Dar umbe wolt ich lîden nôt Und wolt ouch mit in wesen vrô.

Diu mir wol vröude mae gegeben, Der lîp ist aller saelden schrîn. Ach got, wan solt ich iemer leben, Und müese ich danne bî ir sîn, Sô vröut ich mich der lieben tage. Swenn ich mîn vrouwen ane sihe, Mir ist wiez allez rôsen trage.

II.

Ich klage dir, meie, ich klage dir, Sumerwunne, Ich klage dir, liehtiu Heide breit, Ich klage dir, ougebrehender Klê, Ich klage dir, grüener Walt, ich klage dir, Sunne, Ich klage dir, Vênus, sendiu leit, Daz mir diu liebe tuot sô wê. Welt ir mir helfen pflihten, Sô trûwe ich daz diu liebe müeze rihten Sich ûf ein minneclîchez wesen.
Nû lât iu sîn gekündet mînen kumber Dur got und helfet mir genesen!

"Waz tuot sî dir? lâ hoeren uns die schulde, Daz âne sache iht geschê
Von uns, wan daz ist wîser sin."
In liebem wâne habe ieh wol ir hulde,
Swenn aber ich vür baz ihtes jê,
Sî giht, ich sturb ê solch gewin
Mir von ir wurd ze teile,
Daz ist ein tôt an minneclîchem heile.
O wê, daz ich sî ie gesach,
Diu mir in herzelieber liebe reichet
Sô bitterlîchez ungemach.

"Ich Meie wil dien bluomen mîn verbieten,
Den rôsen rôt, dien liljen wîz,
Daz sie sich vor ir sliezen zuo.
Sô wil ich Sumerwunne mich des nieten,
Der kleinen vogelîn süezer vlîz,
Daz der gein ir ein swîgen tuo.
Ich Heide breit wil vâhen
Sî, swennes wil nâch glanzen bluomen gâhen
Uf mich; ich wil sî halten mir.
Nû sî von uns ir widerseit der guoten:
Sus muoz sî sîn genaedic dir.

"Ich brehender Klê wil dich mit schîne rechen, Swenn sî mich ane mit ougen siht,
Daz sî vor glaste schilhen muoz.
Ich grüener walt wil abe mîn löuber brechen,
Hât sî bî mir ze schaffen iht,
Si engebe dir denne holden gruoz.
Ich Sunne wil durchhitzen
Ir herze ir muot, kein schatehuot vür switzen
Mag ir gein mir gehelfen iht,
Sin welle dînen senden kumber swenden
Mit herzelîcher liebe geschiht.

"Ich Vênus wil ir allez daz erleiden Swaz minneclîch geschaffen ist, Tuot sî dir niht genâden rât." O wê sol man sî von dien wunnen scheiden, Ê wolt ich sterben sunder vrist, Swie gar sî mich betrüebet hât. "Wil dû dich rechen lâzen, Ich schaffe ir daz aller vröuden strâzen Ir widerspaenic müezen wesen." Ir zarter lîp der möhtez niht erlîden: Lât mich ê sterben, sî genesen. —

Des bessern Verständnisses wegen fügen wir noch eine möglichst getreue Uebertragung in die heutige Sprache bei, wobei wir jedoch den Sachverständigen die grossen und eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu wohlwollender Berücksichtigung empfehlen. Sehr mit Recht hat der routinirteste Techniker auf diesem Gebiete, Simrock, erst neulich wieder bei Gelegenheit seiner Uebersetzung des Freidank bemerkt, dass es für ihn und setzen wir hinzu für jeden andern eine viel leichtere Arbeit sei aus einer beliebigen fremden Sprache als aus unserer älteren in die heutige zu übersetzen.

Frühere Uebersetzungsversuche kann man bei Hagen l. c. p. 25 verzeichnet finden. Dass wir vorgezogen haben selbst einen neuen zu geben, möge ein Vergleich zwischen ihnen und dem unsrigen rechtfertigen.

I.

Mir ist das Herz geworden froh Durch ein holdselig reines Weib, Drum fliegt auch mein Gemüth so hoh: Sie ist mir theurer denn der Leib. Es sei mein Jubel offenbar, An ihr ist nichts, das Fehler heisst. Das nehm' ich für gelocktes Haar. Ein Weib in zarter Sitte Bann
Ist wahrlich höchsten Preises werth,
Und minder nicht der edle Mann:
Gott gebe, was ihr Herz begehrt.
Wär' all die Welt gemeinsam so,
Mit ihnen litt' ich gerne Noth
Und wollt' auch gerne leben froh.

Die mir wohl Freude geben mag, Der Bild ist alles Glückes Schrein. Ach Gott, auch bis zum jüngsten Tag Wär's Wonne, stets bei ihr zu sein Und neues Glück soll stets erstehn. Wenn ich die Freundin sehen kann, Muss überall ich Rosen sehn.

П.

Dir klag' ich, Mai, dir klag' ich, Sommerwonne, Dir klag' ich, bunte Heide breit, Dir klag' ich, Aug' erfreunder Klee, Dir auch, du grüner Wald, und dir, o Sonne, Dir klag' ich, Venus, Schmerz und Leid, Dass mir die Liebe thut so weh. Wollt Ihr sie helfen büssen, So trau' ich Euch, es wird die Liebe müssen Gehorchen dann der Minne Recht. Nun lasst Euch hier verkünden meinen Kummer, Bei Gott, und was mir frommt, das sprecht.

"Was thut sie Dir? lass hören ihr Verschulden, Dass ohne Recht ihr nichts geschicht Von uns, das fordert weiser Sinn." Im stillen Traum schwelg' ich in ihren Hulden, Wenn weiter doch mein Wunsch mich zieht, Heisst's sterben ehr als solch Gewinn Mir von ihr wird zu Theile. Das ist mein Tod an Minnelust und Heile. Ach, jenem Blicke schlechten Dank, Der mich ihr gab, die lieblich reichet So bittersüssen Schmerzenstrank.

"Ich Mai will meinen Blumen streng befehlen, Den Rosen roth, den Lilien weiss, Dass sie sich vor ihr schliessen fest. An mir, spricht Sommer, soll's nicht fehlen. Der kleinen Sänger süsser Fleiss Soll schweigen vor ihr in dem Nest. Ich Heide breit will fangen Sie, wenn sie will nach Schimmerblumen langen Auf mir, ich will sie halten mir. So sei der Krieg gekündet dieser Schönen, Dann wird sie wohl sich fügen Dir."

"Ich Funkelklee will Dich mit Blinken rächen, Wenn sie mich an mit Augen sieht, Dass sie von Glanze zwinkern muss. Ich grüner Wald will ab mein Laub mir brechen, Wenn sie in meinen Schatten zieht, Bis endlich sie gewährt der Liebe Gruss. Ich Sonne will durchhitzen Das Herz, die Brust, kein Sonnenhut für Schwitzen Soll ihr vor mir da helfen nicht. Bis sie den Sehnsuchtskummer endet, Wie treuer Herzensliebe Pflicht."

"Ich Venus will ihr alles das verleiden,
Was lieb und gut geschaffen ist,
Folgt sie nicht süsser Gnade Rath."
O weh, soll man sie von der Wonne scheiden,
Eh wollt' ich sterben sonder Frist,
So sehr sie mich betrübt auch hat.
"Willst Du Dich rächen lassen,
Ich schaffe, dass sie aller Freuden Strassen
Betreten dürfe hinfort nie."—
Das zarte Bild, es möcht' das nicht ertragen,
Lasst mich nur sterben, leben sie!

Heinrich VI., Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, von 1311—‡1335.

(Zu Tafel 11.)

Als Heinrich V. (der Dicke), Herzog von Breslau und Liegnitz, den 22. Februar 1296 gestorben war¹), hinterliess er drei unmündige Söhne: Boleslaus (später der III., von Liegnitz²), unsern Heinrich, welcher erst zwei Jahr vorher, den 18. März 1294, geboren war³), und Wladislaus.

Nach des Vaters Bestimmung ward dessen Bruder, der kräftige Bolko von Fürstenberg, freilich gegen schwere Opfer an Land und Leuten, welche der Sterbende noch bringen musste, ihr Vormund; aber er regierte mit fester Hand und war auf das Wohl der ihm Anvertrauten jetzt uneigennützig bedacht. Als er dann 1301 starb⁴), übernahm Bischof Heinrich die Vormundschaft; er soll jedoch so sorglos gewesen und so verschwenderisch mit den von Bolko aufgesammelten Schätzen umgegangen sein, dass die Vornehmen des Landes es für gerathen fanden, dem ältesten Prinzen eine solche Frau zu geben, dass er an seinem Schwiegervater eine bessere Stütze hätte. So vermählte sich Boleslaus mit Margarethe⁵), Tochter des Königs Wenzel von Böhmen, im Jahre 1303, als er 15 Jahr zählte,

¹⁾ Chron. pr. Pol. in Stenzel Scott. I, 120. 2) S. über diesen Bogen 16.

³⁾ Sommersberg I. 298 u. 333, u. besonders Grünhagen zum Henr. pauper im Cod. dip. Sil. III. p. 94.

⁴⁾ Röpell in der Ztschr. I. 211. 5) Grünhagen, Breslau unter den Piasten 52. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

und Bischof Heinrich trat mehr und mehr zurück, indess Wenzel von Böhmen, zugleich Boleslaus Vormund, als solcher unser Herzogthum fast selbstständig regierte⁶). Als darauf der König, an dessen Hofe sich der ritterliche Prinz meist aufgehalten, mit Tode abging (1305), kehrte dieser nach seiner Heimath zurück und verwaltete, gleichzeitig im Namen und als Vormund seiner Brüder, das Land⁷) bis 1308, wo er in einer Urkunde das erstemal seinen Bruder Heinrich neben sich nennt⁸).

Dieser, noch Mitregent, damals auch erst 16 Jahr alt, verbindet sich 1310 mit Anna, der Tochter des deutschen Königs Albrecht I. aus habsburgischem Hause, der Wittwe Hermann's II., Markgrafen von Brandenburg, indem die Stadt Breslau zur Hochzeit die nicht geringe Summe von 500 Mark (etwa 40,000 Thlr. nach unserm Gelde, dem blossen Silberwerth nach berechnet) beisteuert⁹). Noch eine andere Stellung fällt ihm in demselben Jahre zu, als er sich sammt seinen Brüdern, in Folge einer Abtretung von dem böhmischen Könige Johann, in Pfandbesitz von Troppau, Jägerndorf und Leobschütz setzt und später die Huldigung an diesen Orten als Landesherr 1311 im Juni wirklich empfängt. Doch scheint dieses Verhältniss nur ein Jahr bestanden zu haben ¹⁰).

Wahrscheinlich weil inzwischen auch der dritte Bruder mündig geworden, oder weil man in Breslau überhaupt die Vormundschaft und die gemeinschaftliche Regierung los sein, und namentlich durch die verschwenderische und zügeltose Lebensart des ältesten Bruders nicht in Mitleidenschaft gezogen sein wollte, drangen die Brüder auf eine Theilung des Erbes (1311).

Heinrich erhielt in diesem Jahre, von welchem demnach seine selbstständige Regierung beginnt, das Fürstenthum Breslau, Wladislaus Liegnitz und Boleslaus das kleinste Stück: Brieg, weil er des Geldes sehr benöthigt war, welches ihm vertragsmässig die Inhaber der grösseren Antheile zahlen sollten: Breslau 18,000 Mark, Liegnitz 32,000.

Während Heinrich seine Summe, so heisst es, bald abzahlte, obwohl dies bei ihrer Grösse und der Kleinheit seines Erbes, welches nur etwa die heutigen Kreise Breslau und Neumarkt umfasste, nicht sehr wahrscheinlich ist¹¹), blieb Wladislaus das Seinige schuldig, was zunächst auf jener Seite Zerwürfnisse und Kriege herbeiführte, die uns hier Nichts angehen.

⁶⁾ Henr. ppr. 53. 7) Grünh., Breslau 53 u. 63. Stenzel, Gesch. Schles. 116. Klose I. 599. 8) Klose I. 599.

⁹⁾ Henr. ppr. p. 29; nicht 560 M. wie Stenzel, Gesch. Schles. p. 246, auch mit falscher Bezugnahme, sagt.

¹⁰⁾ Klose I. 603, 605. Cf. Schirr. Urk. v. Liegn. zum 29, März 1310.

¹¹⁾ Grünhagen, Henr. ppr. p. 34. Anm. 2 weist nach, dass die Theilung zwischen den 11. Oct. u. 9. Nov. gefallen sein muss. Ueber die Unwahrscheinlichkeit der grossen Summe ib. p. 34. Anm. 3.

Dem zweiten Bruder war zwar der kleinste Antheil, etwa der zehnte Theil des Reiches Heinrichs des Vierten, aber jedenfalls der blühendste zugefallen, welcher, wenn man den stillen, gutmüthigen, friedfertigen Character des Fürsten, wie er sich stets erwies, in Betracht zieht, der schönsten Zukunft entgegensehen durfte.

Aber Boleslaus, welcher dem jüngsten Bruder bald Liegnitz abgedrückt hatte, liess keine Ruhe. Zuerstmuthet er Heinrich zu, Breslau mit Liegnitz zu vertauschen. Schon damals sieht sich dieser daher gezwungen, nachdem Aehnliches schon früher geschehen war ¹²), sich nach deutschem Schutz umzusehen und von Kaiser Ludwig von Baiern, allerdings wirkungslos, sein Land als Lehn, auch in weiblicher Linie erblich, anzunehmen (1323) ¹³).

Aber dies hielt Boleslaus nicht ab, das Land seines Bruders auf jede Weise, durch Brandschatzung, Raub, Mord, eigenen und fremden Krieg¹⁴) zu schädigen.

Sicherlich ebenso sehr diese brüderlichen Verhältnisse als die Neigung nach deutscher Sitte ¹⁵) nöthigt endlich den Herzog, auf Zureden und Wunsch seiner Räthe und Bürger, mit dem mächtigen, ritterlichen König Johann von Böhmen aus dem deutschen Hause der Luxemburger, am 6. April 1327 ¹⁶) (Montag nach Palmsonntag) hier in Breslau den ewig denkwürdigen Lehn- und Erbvertrag abzuschliessen, nach welchem dieses Breslauer Land nach des Herzogs Tode, da er keine Aussicht auf männliche Erben hatte (seine Gemalin war schon im Vorjahre gestorben ¹⁷)), an Böhmen fallen, er aber bis dahin die Grafschaft Glatz in Besitz nehmen und jährlich 1000 Mark Silbers empfangen sollte.

An demselben Tage noch huldigt Stadt und Fürstenthum seinem Lehnsherrn, eine Scene, welche, ziemlich gleichzeitig, auf heraldisch-sinnbildliche Weise über dem Ostportal des Rathhauses dargestellt ist 18).

So wird das Fürstenthum Breslau böhmisches Lehn, ein Loos, welches seit 1289 allmählich bis 1355 sämmtliche schlesisch-piastischen Theilherrschaften, freiwillig oder gezwungen, zogen, und das dem Lande, wie längst unter allen vorurtheilsfreien Stimmen feststeht, nur Segen gebracht hat.

¹²⁾ S. die Biographie Heinrich's des IV. Bogen 10. 13) Stenzel, Gesch. Schles. 120. Grünh., Breslau 54.

¹⁴⁾ So wird 1326 der mächtige König von Polen Wladislaus aufgehetzt. Stenzel, Gesch. Schles. 121.

¹⁵⁾ S. über diesen Punkt namentlich Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker 1864.

¹⁶⁾ Nach der Urkunde bei Sommersberg I. 893; anders Stenzel, Gesch. Schles. p. 121 u. Henr. ppr. p. 53. Anm. 3. Richtig Grünh., Breslau p. 59 u. König Johann u. s. w. p. 30.

¹⁷⁾ Sommersberg p. 299 u. N. 59 dahinter.

^{. 18)} S. m. Abhdlg.: die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte, 1864 (im Jahresber. der h. Töchtersch. am Ritterplatz zu Breslau) S. S.

Nicht nur ward das grade damals bei uns von polnischer und kirchlicher Seite her stark bedrohte Deutschthum¹⁹) durch den Anschluss an das durch die deutsche Einwanderung schon unter den Przemisliden und jetzt besonders unter den Luxemburgern aufblühende, reiche, mächtige Böhmen gerettet, Schlesien nahm auch an der grossen Cultur und den lebhaften Handelsbeziehungen des Kronlandes Theil und hat in der Mitte des Jahrhunderts eine Blüthe erlebt, welche die des 13. Jahrhunderts fast in Schatten stellt und noch heut durch monumentale Zeugen beglaubigt wird²⁰).

Doch kehren wir zu Herzog Heinrich zurück. Seine Regierung war, je wohlwollender er selbst, um so unruhiger.

Er gedachte, in stiller Pflege seiner Interessen, nur auf die friedliche Entwickelung aller Culturkeime bedacht, die erhofften Früchte ungestört geniessen zu können; aber mit dem Segen, welcher unter seiner milden Hand emporspriesste, erhoben sich immer mehr Gefahren drohend ringsum.

Wie gutherzig er war, geht namentlich aus der denkwürdigen, immer wieder wohlthuend berührenden Aeusserung hervor, welche er in jener Urkunde vom 2. August 1327 that, als er der geliebten Stadt Breslau einen freien, öffentlichen Brotmarkt gewährte: es solle dies geschehen, damit man hier nicht blos esse und lebe, sondern — gut esse und — gut lebe²¹). Mit Recht vergleicht unser trefflicher Historiker Klose das Wort mit dem bekannteren des guten Heinrich von Frankreich.

Breslau erhielt nicht blos mehrfache Bestätigungen, sondern auch Vermehrungen seiner Privilegien; so unter Anderen das Stapelrecht, welches alle durch das Herzogthum ziehenden Kaufleute zwang, ihre Waaren hier eine Zeit lang zum Verkauf auszulegen.

Der Kreuzkirche schenkt er das alte Piastenschloss auf der Dominsel und die dazu gehörigen Häuser ringsum²²).

Gegen die Neustadt Breslau, die östlich gelegene, durch die Ohle geschiedene Schwesterstadt, zeigt er sich besonders gütig, indem er gewisse aus der Vormundschaftszeit des Bruders stammende Beschränkungen ihres Gewerbebetriebes wieder aufhebt²³), und sie endlich, da die Reibungen mit der Altstadt nicht aufhören wollen, den 9. August 1327 mit dieser vereinigt²⁴).

¹⁹⁾ S. Grünhagen, König Johann u. s. w.

⁰²⁾ S. m. Abhdlg. über Karl IV. in Schlesiens Vorzeit 1868.

²¹⁾ Klose I. 629. 22) S. m. Abhdlg. "Ueber einige mittelalterl. Baudenkmäler Breslaus." Hirt, 1855. S. 5. Anm. 3.

²³⁾ Grünhagen, Breslau S. 64. 24) Klose I. 630.

Die Gerichtsbarkeit der altslavischen Zaude, einer landständischen Einrichtung ²⁵), beschränkt er zu Gunsten der städtischen Vogtei, welche unter ihm gänzlich in die Hände der Stadtverwaltung übergeht (1324 u. 1329 ²⁶), wie er denn überhaupt dem aristokratischen Stadtregiment, das, den wachsenden Handwerkerbestrebungen gegenüber den schwersten Stand hatte und 1315 sogar zulassen musste, dass die Hälfte der Rathmänner aus den Innungen genommen wurden, jeden möglichen Vorschub leistete, 1320 durch die Rückkehr zur alten Verfassung, und 1327 durch die Bestätigung des alten Herkommens, dass die alljährlich abgehenden Consuln die neuen wählen und in ihre Hand den herzoglichen Eid schwören lassen sollten ²⁷).

Das Alles diente aber nicht viel zur Erhaltung des Friedens. Zu den Anfeindungen und Räubereien des Bruders rechne man die trotz allen materiellen Aufschwunges wachsenden Ansprüche der Handwerker, den Uebermuth der strengen Aristokratie, die zahlreichen auch an den Lehnsherrn zu leistenden Ausgaben der Stadt, und so wird man es erklärlich finden, dass die Handwerker, unter denen die Tuchmacher der Neustadt als die Rädelsführer genannt wurden, endlich dem Herzog kurz vor seinem Hinscheiden (1333) den Schmerz bereiten und einen Aufstand gegen den, wie sie sagten, unverantwortlichen, eigennützigen Rath anstifteten. Die Bestrafung aber ist gelinde, und Alles kehrt ins alte Gleis zurück²⁸).

Endlich, noch in der Blüthe des Lebens, 41 Jahr alt, nach 24 jähriger Regierung, den 24. November²⁹), stirbt Heinrich der Sechste als Lehnsherzog von Breslau, ohne männliche Erben, und so fällt das Fürstenthum unmittelbar an Böhmen; Stadt und Land sind fortan einfach böhmisch.

Nach einer Bestimmung des Vaters schon, wird er bei St. Clara (in dem jetzigen Ursulinerkloster) begraben, in der äusseren, der Hedwigskirche, welche einst von seiner Urgrossmutter, der Herzogin Anna, an den Chor der Schwestern um 1260 angebaut worden war³⁰).

²⁵⁾ Stenzel, G. Schl. S. 262. 26) Grünhagen, Breslau S. 45 u. 46. 27) Klose I. 626.

²⁸⁾ Stenzel, Gesch. 123; Grünh. Breslau p. 69.

²⁹) Dieses Datum haben alle Darsteller, bis auf den Glossator zum Henr. ppr. p. 61, welcher in nocte S. Katharine auf den 25. Nov., den eigentlichen Katharinentag, deutet, gewiss mit Unrecht, da der allerdings zweifelhafte Ausdruck gewöhnlich so viel als Vigilia, den Tag vor dem Heiligenfest, zu bezeichnen scheint. Vergl. m. Baurechnungen des St. Adalberts-Klosters in d. histor. Zeitschrift II. S. 312.

³⁰⁾ Stenzel, Scott. II. 131; capella choro ste Clare annexa exterius. Dies ist ganz klar.

Wer Alles zur Bestreitung des Begräbnisses beigetragen, wissen wir nicht; nur so viel ist bekannt, dass die getreue Stadt Breslau die Bestattung 15 Mark (etwa 120 Thlr. nach dem Silberwerth) kostete³¹).

Der Herzog hatte aber gewissermassen zwei Grabstätten. Die eine, die wirkliche, war mit einer grossen Granitplatte zugedeckt, welche um einen grossen heraldischen Adler folgende Inschrift in abgekürzter, hier jedoch aufgelöster Majuskelschrift, trug: AN (NO DOMINI MCCCXXXV OBIIT ILLUSTRIS PRINCEPS) HENRICUS VI DUX SLEZIE ET DOMINUS WRATISLAVIE IN NOCTE SANCTE KAT (HARINE)³²).

(D. h. Im Jahre des Herrn 1355 starb der erlauchte Fürst Heinrich VI., Herzog von Schlesien und Herr von Breslau in der Nacht der h. Katharina.)

Das andere Grabmal, gleichsam sein Epitaphium, sein Ehrenmal, war eine tumba³³), ein Hochgrab, und zeigte oben auf dem gemauerten Kasten auf der Deckplatte die bunte lebensgrosse Figur des Fürsten.

Als das ganze Kloster sammt beiden Kirchen 1699 wegen Baufälligkeit abgebrochen und durch die Aebtissin Brigitta Wamwovski, so wie es heut noch steht, 1701 neu aufgebaut wurde, hat man auch die Grabstätten völlig verändert. So hat man, um nur das anzuführen, was uns hier betrifft, die Granitplatte sonderbarer Weise ganz hinaus gethan und auf dem Platz vor dem südlichen Eingange der Kirche niedergelegt, wo jedoch heut nur noch ein Stück der oberen Hälfte des schon 1790 zerschlagen gewesenen Steines liegt, während der untere Theil wieder in die Hedwigskirche hineingekommen ist, an die Westpforte; und die tumba hat man völlig beseitigt und nur die Figurenplatte senkrecht in einer Nische in der Südwand derselben Kirche so eingemauert, dass man die Umschrift nicht mehr lesen kann. Bis vor einigen Jahren war das schöne Werk sogar durch ein grosses Oelbild verdeckt und ist erst auf Bitten des Verfassers von der pietätvollen gegenwärtigen Oberin, Frau Maria Ursula Hermann, durch Entfernung des Bildes aus dem Versteck hervorgezogen worden ³⁴).

³¹⁾ Henr. ppr. p. 62.

³²⁾ So gebe ich die Inschrift, mehrfach abweichend von den Varianten bei Klose, Thebesius u. im Henr. ppr., nach einer im Jahre 1790 offenbar diplomatisch aufgenommenen Zeichnung aus einer Zeit, wo der Stein noch weit besser erhalten war als heut. Die Zeichnung ist im Besitz des Museums schles. Alterthümer. Was ich oben eingeklammert habe, ist damals auf dem Stein nicht mehr erhalten gewesen und daher nicht mit abgebildet. Nächstdem hat die beste Lesart ein Ms. aus dem Ende des 17. Jahrh., das ich gelegentlich veröffentlichen werde.

³³⁾ In meinem Ms. heisst es von jener Inschrift: in saxo tumuli, im Henr. ppr. p. 61: lapis sepulchralis; von dieser im Ms. circa tumulum editiorem Henrici VI. cum effigie ducis; im Henr. ppr. ib.: monumentum sepulchrale.

³⁴⁾ Die Angaben bei Klose I. S. 638 über diese Veränderungen sind so ungenau und zweideutig, dass man sieht, er hat die Inschriften anders woher als von den Denkmälern selbst. Auch das Kleinersein der neuen Hedwigskapelle gegen die frühere (I. 474) scheint mir sehr fraglich und nur auf einer Verdunkelung der zwei Kirchen zu beruhen. In der Nische sah jedoch schon Thebesius (1733) die Figur, welcher hier im Allgemeinen richtigere Angaben als Klose hat.

Auf die Figurenplatte nun, welche auf Tafel 11 getreu abgebildet ist, haben wir näher einzugehen.

Den älteren Kettenharnisch sehen wir fast überall an den Gelenken, so wie am Halse und als Kleid über dem Knie hervor schimmern; verstärkt ist er am Ober- und Unterarm und an den Vorderslächen der Füsse bis zu den Zehen mit Platten, welche hintenherum, wo es nöthig ist, durch Drähte und Oesen zusammengehalten werden. Die Hände haben eiserne Handschuhe. Der Oberkörper ist mit einem rosenfarbenen, jedenfalls seidenen Lendner, unter welchem unten noch ein goldstoffenes, schurzartiges, in viereckige Zacken auslaufendes Kleidungsstück, vielleicht von Leder, hervorsicht, und mit einem schwarzen, mit goldener Verzierung und Schnalle versehenen Gürtel, an dem ein Dolch hängt, angethan. Auch die Sporen sammt ihren Riemen und eigenthümliche eiserne Kniebänder sind vergoldet. Ueber die Schultern fällt ein langer rother, grünlich gefütterter Mantel, welcher über der Brust durch ein mit gothisch geformten Rosetten verziertes Band zusammengehalten ist. Mit der linken Hand fasst er einen kleinen dreieckigen, dunkelrothen Schild mit schwarzem Adler, an dem die Fänge, die Sichel und die Kleeblätter vergoldet; in der Rechten ein Schwert senkrecht an die Schulter gelehnt mit einem rosenfarbenen Gehänge umschlungen. Das Haupt, mit der Herzogsmütze ohne Weltkugel geschmückt, ruht auf einem mit goldnen Quasten verzierten, bläulichen seidenen Kissen.

Gestalt, Haltung, Lebensalter und der gutmüthige heitere Gesichtsausdruck entspricht so sehr dem Bild des Herzogs, wie er vor seinem Tode ausgesehen haben mag, dass wir wohl annehmen dürfen, wir haben eine Porträtfigur vor uns.

Die Minuskel-Umschrift, welche rings um die Figur auf dem in unserer Abbildung leer gelassenen, breiten abgeschrägten Rande hinläuft und, wie oben bemerkt, grösstentheils vermauert ist und nur an der oberen Seite als vorhanden und mit der überlieferten übereinstimmend von uns festgestellt werden konnte, lautet in leonischen Hexametern, welche übrigens buchstäblich, ohne alle Auflösung der Abkürzungen gelesen sein wollen, folgendermassen:

M ter EAter V noct. kath. mors rapit acer Hen. Principatum Sextum Vratislav. Dominatum Contulit extremis regnantibus iste Bohemis³⁵).

³⁵⁾ So hat die Inschrift die alte Marginalbemerkung im Henr. ppr. p. 61, die mir die beste zu sein scheint. Andere Lesarten sind Wratzle, Wratzque. — Dass dieses Denkmal übrigens Heinrich dem Sechsten und keinem Anderen zukommt, ist nicht nur durch das Vorhandensein eines Theiles der traditionellen Umschrift constatirt worden, sondern auch von allen älteren Biographen des Herzogs ohne Ausnahme beglaubigt.

d. h. (so weit sich die fast unübersetzbar schlechten Verse wiedergeben lassen): 1335 in der Nacht der h. Katharina (24. Nov.) riss der jähe Tod Heinrich den Sechsten von Breslau hin, welcher seine Herrschaft als Letzter seines Stammes den Böhmen übertrug.

Das Denkmal ist lebensgross, verhältnissmässig wohl erhalten, von Sandstein und dürfte gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hergestellt sein.

Taf 1.



Beurg II. Bergug n. Brieg. 1547-1586.

Georg II., Herzog von Brieg 1547—(†)1586.

(Zu Tafel 12.)

Im Theilungsvertrage vom Jahre 1359 zwischen Wenzel und Ludwig, den Söhnen Boleslaus III. des Wilden von Liegnitz und Brieg¹), erhielt Jener Liegnitz, Dieser Brieg mit Ohlau, Lüben, Haynau und das Wiederkaufsrecht der an Schweidnitz und dann an Oppeln verpfändeten östlichen Grenzdistricte Kreuzburg, Konstadt und Pitschen²). Liegnitz dann unter der gewissenlosen Verwaltung Wenzels zerfiel, blühte Brieg unter dem thätigen und rührigen Ludwig, welcher hier bis an seinen Tod 1389 residirte, immer herrlicher auf.

Er erbaute nicht nur statt des alten baufälligen Schlosses ein neues von Stein, sondern, was sein Andenken namentlich sicherte, er gründete an Stelle der Schlosskapelle das grosse und reiche Collegiatstift zur heil. Hedwig. Zur neuen Kirche, welche heut noch, mit reichem Bildschmucke am Aeussern ausgestattet, dasteht, legte er 1369 zu Michaelis³) den Grund.

Als seine Nachkommen nach ihres Vetters, des Bischofs Wenzel, aus der Liegnitzer Linie⁴) Tode dessen Erben wurden, tritt Brieg, da sie alle in Liegnitz wohnten und ihre Angelegenheiten meist um dieses sich drehten, mehr und mehr in der Landesgeschichte zurück⁵), und länger als ein Jahrhundert von 1398—1505 war es als Residenz verwaist, bis mit dem letztgenannten Jahre vorübergehend Georg I., der dritte Sohn Friedrichs I., in der Erbtheilung Brieg übernahm und hier wohnte und regierte bis zu seinem Tode 1521⁵). Damit fiel es wieder an Liegnitz unter dem trefflichen Bruder Friedrich dem II. (1505—1547)⁵).

Schon bald als dieser sein Testament gemacht hatte⁶), liess er am 11. März 1539 seinem zweiten Sohne Georg II. in Brieg, welches er ihm als Erbtheil bestimmte, huldigen⁷); und nach des Vaters Tode am 17. Sept. 15478) schickte dieser am 12. Oct. seine Wagen mit Geschütz und Hausgeräth nach Brieg voraus und folgte mit seinem Hofe am folgenden Tage nach⁹).

Georg war den 18. Juli 1523 geboren und demnach bei seinem Regierungsantritt 24 Jahr alt. Seine Mutter, die zweite Gemalin Friedrichs II., Sophie von Brandenburg, war schon 10 Jahr vorher gestorben 16). Wie es bei dem aussergewöhnlichen Interesse

¹⁾ S. Bogen 17 S. 2. 2) S. Bog. 29a S. 3. 3) Grünhagen, Cod. dipl. Sil. IX. S. 41 u. 42.

⁴⁾ Bog. 2 S. 1 u. Bog. 19a S. 1. 5) Bog. 19a S. 1 ff., 4 u. 6. 6) Bog. 19a S. 10.

⁷⁾ Schönwälder, die Piasten zum Briege II. S. 85. 8) Bog. 19a S. 24.

⁹⁾ Schönwälder II. 99. Samter, Chronik v. Liegnitz II. 1, 208. 10) Bog. 19a S. 24. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

seines Vaters für geistige Bestrebungen nicht anders erwartet werden konnte, waren die Söhne auf das Sorgfältigste erzogen durch Dr. Lembach, Friedrich v. Knobelsdorf und Johann v. Wentzky, und, was die Religion betrifft, auf dem Grunde der augsburgischen Confession¹¹).

Von seiner Jugend erfahren wir sonst nur wenig. Um so reicher entfaltet sich uns das Bild, welches man von seiner langen, 39 jährigen Regierung empfängt¹²).

Georg II., Herzog von Schlesien zu Liegnitz und Brieg, wie er sich, um sein Erbrecht in Erinnerung zu erhalten, stets nannte, ist unbestritten der weitaus bedeutendste Fürst des Brieger Landes gewesen. Er hat das Fürstenthum, wie einer seiner Lobredner und Zeitgenossen mit Recht sagen konnte, in einen Stand gesetzt, dass man das alte Land nicht mehr erkannte und das neue nicht ohne Bewunderung ansehen konnte. Besonnen, über die Massen thätig und schöpferisch, wohlwollend und offen gegen Jedermann, fromm und stark, genoss er ein seltenes Ansehen nicht nur bei den Seinen, nicht nur in ganz Schlesien, sondern weit hin über die Nachbarländer, namentlich aber bei dem königlichen Hofe, ein Ansehen, welches um so wohlbegründeter war, wenn man seine Handlungsweise und den Zustand seines Erbes mit dem Verhalten seines älteren Bruders Friedrich III. von Liegnitz und dessen Nachkommen, wenn man Brieg mit Liegnitz verglich. Hier Ruhe, wohlgeordnetes Wesen, Sorgfalt, Gerechtigkeit, Aufblühen aller Verhältnisse, in Liegnitz Fürsten von traurigster Bedeutung, und Schädigung aller Interessen.

Friedrich III., welcher schon dem noch lebenden Vater durch sein ungerechtes, leichtfertiges Auftreten den grössten Kummer gemacht¹³), zeigte sich, zur Regierung gelangt, von der allerschlimmsten Art. Nicht nur dass er theils aus Neid auf das Gedeihen des Besitzthums seines Bruders, und weil er sich bei der Theilung übervortheilt glaubte, theils weil er bei seiner ungeregelten, willkürlichen Lebensweise mit seinen Einkünften nie ausreichte, mit Georg sich überwarf und Streit anfing, bis er vor den König gefordert sich einen sehr demüthigenden Schiedsspruch des Erzherzogs Ferdinand, des Sohnes des Königs, auf dem königlichen Schlosse zu Prag am 26. April 1550 gefallen lassen musste, einen Spruch, welcher Alles in rechtliche Wege zu bringen suchte unter nicht unbedeutender Einschränkung für seine Machtvollkommenheit, sondern er gerieth auch direct mit seinem Lehnsherrn dadurch in Conflict, dass er im folgenden Jahre an dem Kriege des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Königs Heinrich von Frankreich gegen Karl V., den Bruder König Ferdinands von Böhmen, Theil hatte und in Frankreich Dienste nahm. Sein Land ward an die zu Vormündern seines Sohnes Heinrichs XI., ernannten Fürsten, den Bischof Balthasar v. Promnitz von Breslau und Georg von Brieg, übergeben, Heinrich in Brieg erzogen und sicherlich so, dass er mit seinem kindlichen Pietätsgefühl in Zwiespalt kommen musste. Als dann der Vater heimkehrte und sein Fürstenthum zurück-

¹¹⁾ Samter II. 1, 204. Schönw. II. 81. Sommersberg, Scptt. I. 665.

¹²⁾ Hier bin ich fast durchaus abhängig von den Büchern Schönwälders, seinen Piasten zum Briege und seinen Brieger Ortsnachrichten. 13) Bog. 19a S. 24.

verlangte, ward es ihm nur auf demüthiges Bitten gewährt und unter harten Bedingungen. Aber fortgesetzte Gewaltthaten und die Behinderung jeglichen Rechtsganges machten, dass man ihn entsetzte, in Breslau auf der kaiserlichen Burg und später auf seinem eigenen Schlosse in Liegnitz von 1560 bis zu seinem Tode am 15. Dec. 1570¹⁴) gefangen hielt.

War das sechszehnte Jahrhundert auch für Schlesien, wie man das nicht blos aus einigen Andeutungen in Vorstehendem erkennen wird, sondern schon aus dem Auftreten der Fürsten zur Zeit des Bischofs Johannes Roth¹⁵) und aus dem Verfahren König Ferdinands gegen Friedrich II. in dem Streit wegen der brandenburgischen Erbfolge 16) und ferner aus der ganzen Stellung, welche der Lehnsherr den Ständen gegenüber einzunehmen wusste, indem er wegen der versuchten Theilnahme der Schlesier an dem schmalkaldischen Kriege diesen ein Strafgeld von 99,000 Thaler im Jahre 1549 auferlegte, indem er das Obergericht des Magdeburger Schöppenstuhls für Breslau aufhob und die Instanz nach Prag verlegte, indem er die Fürstentage sehr früh zu regelmässigen Steuern zunächst zur Abwehr der Türkengefahr nöthigte, --- erkennt man, wie gesagt, schon hieraus, welche Bedeutung die Oberherrlichkeit gewann, so wird man es noch mehr bewundern müssen, wie Georg so klug sich zu stellen verstand, dass er bei aller Einbusse seiner Wirksamkeit nach Aussen, doch das Höchste zu leisten vermochte, was überhaupt von einem Fürsten unter solchen Verhältnissen zu erwarten war. Es ist anderswo angedeutet worden 17), wie sämmtliche Nachkommen Friedrich II. von Liegnitz-Brieg nicht eher die Lehn antreten durften, als bis sie die brandenburgische Erbverbrüderung abgeschworen hatten. Dass musste dann auch der Herzog thun am 1. März 1549.

Aber, als das vorüber war, was nicht zu vermeiden stand, gestaltete sich sein Verhältniss zum prager Hofe auf das Angenehmste. Man bestätigte ihm alle Privilegien, und somit erst konnte er sich als vollkommenen Herrn seiner Besitzungen in bestimmten Grenzen ansehen. Was diese einfassten, waren die Städte und Weichbilder von Brieg, Ohlau, Steinau, Nimptsch, Strehlen, Pitschen, Kreuzburg, Wohlau, Winzig, Raudten, Rützen, Herrnstadt, insgesammt die Herzogthümer Brieg und Wohlau, und die eine Hälfte des an die Linie verpfändeten Herzogthums Münsterberg, nämlich Münsterberg selbst und Heinrichau, dazu hatte er seit 1558 Goldberg und Lüben im Pfandbesitz 18).

Aber die königliche Macht griff durch die Anordnung allgemein gültiger Dinge doch fort und fort vielfältig in Verhältnisse ein, welche früher, wo die Lehnsfürsten dem Oberherren nur politisch untergeordnet waren, lediglich den Einzelnregierungen zufielen. Schon die allgemeine Defensionsordnung vom Jahre 1577 war einengender, straffer als jede frühere 19); noch auffallender war die allgemeine Polizeiordnung von demselben Jahre, welche sich auf verschiedene Privatverhältnisse, auf die Liquidationsprozesse, der Weiber Obligation, das Bankerottiren, auf das sog. Einlager, auf die Schwelgerei bei Festen bezog.

¹⁴⁾ Vgl. m. "Kaiserliche Burg in Breslau." Programm der städt. h. Töchtersch. zu Breslau 1863 S. 13.

¹⁵⁾ Bog. 4a S. 26. 16) Bog. 19a S. 23. 17) Bog. 19a S. 17. 18) Schönwälder, Piasten II. S. 130, 218.

¹⁹⁾ S. Palm, die Defensionsordnungen der Schlesier in der Abhandl. d. vaterl. Ges. phil. hist. Abth. 1869 S. 86 ff. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Auch ward auf kaiserlichen Befehl 1584 der neue gregorianische Kalender statt des julianischen eingeführt und statt des 7. Januar sogleich der 17. gezählt.

Bei alledem ward gerade Georg vom König mannigfach ausgezeichnet. Oft war er sein Commissar auf den schlesischen Fürstentagen von 1549—1562, und er seinerseits bewährte sich überall als sein treuer Vasall, als welcher er z. B. an dem Türkenkriege vom Jahre 1566 mit einem Heereszuge Theil nahm, wo er sich sehr hervorthat. Bei den Zerwürfnissen mit der Krone Polen wegen der polnischen Grenzverletzungen lernte man nicht minder seine Klugheit wie seine Energie schätzen.

Die religiösen Verhältnisse verstand er auf die umsichtigste Weise zu ordnen. Sei es, dass man katholischerseits damals das Vergebliche einer Gegenreformation einsah, oder die Berechtigung der Reformation stillschweigend zugestand, das Verhältniss der Confessionen war ein sehr erträgliches und verträgliches. Und Georg persönlich genoss auf allen Seiten des ehrendsten Vertrauens. Der König selbst ernannte ihn 1551 zum General-Commissair, um in Gemeinschaft mit dem Bischof Balthasar die Klagen der katholischen Geistlichkeit über Verkümmerung ihrer Einkünste zu hören und zu erledigen, und mit dem zweiten Nachfolger, dem Bischof Gerstmann bestand sogar ein offenes Freundschaftsverhältniss, und die Fürsten besuchten sich nicht nur gegenseitig, sondern der Bischof vermachte sogar in seinem Testamente dem Freunde seinen besten Ring und einen kostbaren, rothsammtnen, mit Zobeln gefütterten langen Rock. Als der letzte Dechant des Domstifts in Brieg, der oben als Erzieher des Herzogs genannte Johann von Wentzky 1562 starb, wusste es Georg durchzusetzen, dass sein damals 13 Jahr zählender Sohn Joachim Friedrich 1563 zum Nachfolger bestätigt wurde, wodurch die Verwaltung des Stifts eine rein weltliche wurde. Es wurde dem Fürsten daher nicht schwer, die Verhältnisse der Kirchen und Gemeinden allseitig durch gütliches Abkommen zu ordnen und auszugleichen, und damit Frieden und Ruhe aufrecht zu erhalten, um so eher, da er keine Verfolgungen mehr ausübte und sich nur noch bisweilen gegen die protestantischen Sectirer wandte. Hatte sein Vater das Verdienst, durch ernste Maassnahmen das Evangelium in seinen Landen zur Herrschaft gebracht zu haben, so war es seinem Sohne vorbehalten, alle Verhältnisse bis ins Einzelne zurechtzulegen, die evangelische Kirche aus-Das Patronat über die evangelische Hauptkirche seiner Residenz, die Johanniterkirche zu St. Nicolai, erwarb er von dem Orden, und im Jahre 1582 trat er es an die Stadt ab. Diese sowohl wie die Schlosskirche stattete er auf das Herrlichste aus 20). An der Pfarrkirche baute er die Thürme sechs Ellen höher, verband sie durch einen gewölbten Gang, die plumpen Dächer blieben, dem Hauptdache gab er die heutige Gestalt; 1572 setzte er einen neuen Altar, 1576 den neuen Taufstein, die Kanzel kam 1590-96 dazu.

Zur schliesslichen Durchführung einer allgemeinen Kirchenordnung, welche sein

²⁰⁾ Vgl. Schlesiens Vorzeit Bd. II. S. 31 ff. über die Kirchen Briegs, wo aus Schönwälder, Piasten II. 186 manches Einzelne nachzutragen wäre.

Vater wohl angebahnt, aber nicht zu Stande gebracht zu haben scheint, nahm er auf Bitten seiner Geistlichkeit 1558 die Meklenburger Agende und Kirchenordnung mit zwei Superintendenten fast unverändert an²¹). Im Jahre 1565 erfolgte die erste Kirchenvisitation. Sein religiöser Standpunkt verlangte nach aussen hin strenge lutherische Einheit, strenges, ernstes, reines Leben, und hier verfuhr er tief eingreifend, fast despotisch, namentlich wo es kryptocalvinistische Symptome zu verfolgen galt; in sich war er wohl gleichfalls strenggläubig, aber das Bibelwort stand ihm doch höher als alles Andere, sodass er den Geist seines Vaters nicht ganz verläugnete ²²).

Es ist bekannt, welchen glänzenden Aufschwung im Verfolg der Reformation das Schulwesen, namentlich das höhere, nahm. Es wurden Gymnasien gestiftet, welche den Universitäten nicht unähnlich waren, mit einer Liebe, mit einem Verständniss für die Sache, welche Staunen erregt, mit einer Opferwilligkeit, welche der Nachahmung wohl werth ist. Goldberg²³) und Breslau waren (1523 und 1562) vorangegangen; Brieg sollte dieses edlen Schmuckes nicht entbehren²⁴).

Als im Hedwigsstift 1534 evangelisch gepredigt wurde, wurden die Präbenden den Inhabern gelassen; aber wenn einer starb, übertrug man sie an evangelische Prediger. Ja schon 1544 ward der Stadtschulmeister zur besseren Dotirung seiner Stelle und Hebung des Unterrichts Domherr, und 1559 blühte die Stadtschule. Als dann, wie wir sahen, seit 1563 die Verwaltung des Stifts sich vollständig in weltlichen Händen befand, stand der Entschluss fest, die reichen Einkünfte desselben grösstentheils zur Errichtung eines Gymnasiums zu verwenden ganz im Sinne des Protestantismus und des väterlichen Testamentes: "Stifte und geistliche Güter, so zur Ehre und Dienst Gottes gestiftet sind," hiess es in demselben, "sollen bei erfolgender Erledigung die Söhne nicht zu ihrem oder weltlichen Nutzen, sondern mit Rathe der Räthe in andere christliche und Gott wohlgefällige Werke wenden." Zum Neubau auf dem Platze der ehemaligen Domschule und anderer zum Stift gehöriger Häuser, die man abbrach, ward durch den Herzog selbst am 21. März 1562 unter Trompeten- und Paukenschall der Grund gelegt; die ersten Beamten des Fürsten und der Stadt trugen die Steine herbei. Da die laufenden Stiftseinkünfte nicht ausreichten, steuerte mehrere Jahre das ganze Land zu den Kosten bei, welche im ersten Jahre 6 Groschen für jeden Bürger betrug. Das dreistöckige Gebäude (mit "drei Wandelungen") war mit neun Giebeln, und von diesen jeder mit dem Bildniss einer Muse, ganz so wie das Elisabethgymnasium in Breslau, das der Fürst den Tag vor der Grundlegung seiner

²¹) S. Schimmelpfennig in d. Zeitschr. IX. S. 15 ff. u. Schönwälder, Piasten II. 137 ff.

²²⁾ S. namentlich Schönwälder II. S. 155—182. 23) Bog. 5 S. 3 u. 19a S. 19 ff.

²⁴⁾ S. hier die hochverdienstliche Schrift: Schönwälder u. Guttmann, Geschichte des K. Gymnasiums zu Brieg. Breslau 1869. — Am 20. Febr. 1544 schreibt der Magistrat an Friedrich II.: er danke ihm, dass er im verflossenen Jahre die Stadt und die Prediger mit dem Worte Gottes hinlänglich versorgt habe. Da es aber dem Orte an einem tauglichen Schulmeister mangelt, so spüre man, dass es ein Angriff des Satans sei, wenn er die Schulen und andere zur Ehre Gottes gelangende Zwecke verderben könne; wesswegen der Magistrat Fürstliche Gnaden demüthigst ersuche, de m städtischen Schulmeister ein Domcanonicat zu verleihen, um besser leben zu können u. s. w.

Schule sich noch angesehen, ausgestattet. Ueber den Portalen sind die Wappen des fürstlichen Ehepaares angebracht und eine lateinische Inschrift, welche über den Zweck des Gebäudes recht bezeichnend sich dahin ausspricht, dass es ein Sitz der wahren Lehre von Gott dem Vater und seinem Sohne, unserm Herrn Jesu Christo, und dem heil. Geiste nach den prophetischen und apostolischen Schriften, den Symbolen der rechtgläubigen Kirche und der dem grossmächtigen Kaiser Karl V. zu Augsburg vorgelegten Confession und eine Pflanzstätte der gelehrten Philosophie (erudita philosophia) und aller Tugenden sein solle. — Der Bau dauerte bis 1569, der Baumeister hiess Jacob Bahr (oder Bafer) aus Mailand, derselbe, der das herzogliche Schloss und die Fürstengruft baute ²⁵). Die Ausstattung des Gebäudes war kostbar, reich und sinnig: Portraits von Heiden und Christen, griechischen, römischen und neueren Schriftstellern, der Reformatoren, der grossen schlesischen Schulmänner, der Fürsten des Landes wie der königlichen Familien; Genealogien, verdiente Zeitgenossen und Sprüche aller Art zierten die Wände. Von dem Allen ist heut nur noch das Wenigste erhalten.

Ein anderer, sicherlich prächtigerer, wenn auch nicht gleich bedeutungsvoller Bau, welchen der Fürst ausführte, war sein Schloss²⁶). Da die ausführliche Beschreibung desselben anderwärts gegeben ist, so soll hier nur das Wichtigste aus der Geschichte des Baues und aus der Anordnung des Ganzen, besonders des Portalbaues, an welchem sich die hier beigegebenen Porträtstatuen befinden, erwähnt werden.

Das heut nur noch in Ruinen erhaltene Schloss ist jedenfalls mindestens das dritte auf der Stelle; schon das zweite war wie die Hedwigskirche aus dem Jahre 1369 und von Stein²⁷). Im Jahre 1544 noch unter Friedrich II. begann der Neubau, bereits in dem hier schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts einheimischen Renaissancestil, welcher die Gothik nun vollständig abgestreift hatte. Der Bau dauerte wenigstens bis 1574 und gehörte, wie er denn ganz aus einem Guss war, sicherlich zu dem Herrlichsten in Schlesien. Das Schloss rings von Obst- und Lustgärten, Mauern und Gräben umgeben, war im Viereck gebaut und hatte 5 Stockwerke (Wandelungen); nur die Hinterseite gegen Abend eines. Im Hofe liefen rings Säulengalerien von unten bis oben, vor allen Stockwerken hin, im Ganzen vier, und oben ward das Dach durch einen besondern, jedoch nur theilweis vollendeten Umgang mit reichem Eisengitter abgeschlossen. Fünf Thürme und viele Erker zierten die Ecken und Seiten. Die Säle und Zimmer sowie das Aeussere

²⁵⁾ Vgl. die Originalbriefe und Nachrichten über eine italienische Künstlerschule in Brieg in m. bildenden Künsten, Ztschr. Band V. S. 15.

²⁶⁾ Auch hier sei auf die Beschreibung in Schlesiens Vorzeit Band II. S. 32 ff. verwiesen. Lübke in seiner Geschichte der deutschen Renaissance 1872 S. 173 giebt eine Abbildung des Portalbaus. Aus den 30ger Jahren d. J. rührt eine grosse, schöne Lithographie (kein Kupferstich) des ganzen Schlosses her, nach welcher die Beschreibung in Schlesiens Vorzeit gegeben ist. Nun hat Grünhagen in der Ztschr. Band IX. S. 368 Zweifel gegen die Echtheit desselben erhoben, und die Sache verdient nach den Ausführungen dort eine genaue Untersuchung. Vgl. jedoch schon jetzt Schönwälder, Ortsnachrichten II. 74. Eine neue Abbildung des Portalbaus hat die Publikation des Breslauer Vereins für bildende Künste vom Jahre 1872 eben gebracht.

²⁷⁾ Schönwälder, Ortsnachrichten von Brieg 1847. II. S. 60 ff.

war überall mit reichem Schmuck ausgestattet, mit Tapeten, Skulpturen und Malereien (Genealogien, Portraits, Landschaften, Thierbildern und Inschriften); besonders reich aber war der Portalbau, welcher risalitartig vorspringend durch alle Stockwerke ging und noch heut steht. Vier übereinander geordnete, durch Simse getrennte Pilasterreihen zertheilen ihn in drei senkrechte Parthieen; in dem untersten Stock nimmt den Theil links eine Pforte für Fussgänger, ein doppelt so breiter Thorweg für Wagen zwei Theile ein. An den beiden Mittelpilastern darüber stehen die beiden auf den Tafeln 12 und 13 abgebildeten Figuren, Georg II. rechts (heraldisch), Barbara von Brandenburg, seine Gemalin, links. Zwischen und neben ihnen, unter den Fensterbänken des Mittelstockes, aber kleiner als die Personen stehen grosse Wappen: neben der Gemalin die ihrer Eltern, rechts neben dem Fürsten das Liegnitz-Briegische, die beiden äusseren von geharnischten Männern begleitet. Zu Häupten der Fürsten schon an den folgenden Pilastern sind grosse Inschriften angebracht, welche die Namen und Titel der Dargestellten angeben und das Baujahr MDLIII. In dem weiten, offenbar für diesen Zweck so hoch bemessenen Zwischenraume zwischen dieser und der nächsten Fensterreihe, denn der Portalbau hat so im Ganzen nur drei Stockwerke, befinden sich zwei Reihen Büsten, 24 im Ganzen, die directen Vorfahren Georgs bis auf den Stammvater, den fabelhaften Piast hinauf, alle mit Inschriften versehen. Alle Pilaster, alle Einfassungen und Flächen sind mit reichem Ornamentwerk im Geschmack der Zeit ausgestattet. Das ganze Portal in allen seinen Theilen, auch die Hauptfiguren waren bemalt. Wenn man zugeben muss, dass die Ornamente an einem gewissen Ungeschick in der Zeichnung, und an einer entschiedenen Willkür in der Wahl der Motive leiden, so wird man andererseits bekennen, dass an Zierlichkeit der architektonischen Composition und an Reichthum der Phantasie der Bau in Schlesien wenigstens seines Gleichen nicht hat.

Die Figuren jedoch sind das Schönste am Ganzen. Indem sie sich in Hinsicht des Kostüms leicht selbst erklären, sei nur betont, dass besonders die männliche Figur sich durch gute Proportion und Wahrheit auszeichnet.

Als Baumeister des Schlosses darf man wohl den schon oben erwähnten Jacob Bawor, Antoni von Theodor und vielleicht Leonhard den Maler, alle Italiener, annehmen²⁶).

Die Zerstörung des Schlosses datirt aus der Belagerung durch die Preussen bei der Eroberung Schlesiens Ende April und Anfang Mai 1740.

Die südlich anstossende Schlosskirche ist in ihrem wohlerhaltenen, reich geschmückten Reste noch die aus der Zeit Ludwigs I.

Georg hat jedoch nicht nur Brieg auf das Beste durch schöne Bauten bedacht, und nicht nur hier noch unter seiner Schlosskirche eine Fürstengruft für sich und die Seinen angelegt, in welcher er noch heut ruht, sondern auch die Schlösser in Ohlau und Wohlau vergrössert, in Strehlen einen Renthof neu erbaut, das Schloss in Nimptsch hergerichtet.

²⁸⁾ S. m. "bildenden Künstler" a. a. O. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Ganz neu jedoch in der Geschichte Schlesiens war seine besondere Sorgfalt für die Landwirthschaft, für die Jagd, den Wegebau, Teichanlagen, für die Pferdezucht. Er kaufte allein für 150,000 Gulden neue Güter. Wenn das schon an sich ein klarer Beweis für seine Wohlhabenheit war, so ist zugleich ersichtlich, wie sich diese durch solche Vermehrung der Erwerbsquellen steigern musste. Im Schloss hatte er eine Apotheke, eine Reitbahn, er legte Weinberge an, einen Thiergarten bei Kl. Leubusch, ein Gestüt anderwärts. Von Herzog Alfons von Ferrara und Kaiser Rudolf erbat er sich neapolitanische und spanische Rosse, aus Dänemark, Ungarn und Pommern liess er Stuten kommen²⁹). Bei Briesen legte er einen Fischteich von 3/4 Meilen im Umfange an, den er rings durch hohe Dämme schützte. Die Hauptstrasse an dem einen entlang liess er 1584 eine halbe Meile weit bis zur Stadt mit Strehlner Granitplatten belegen und zur Seite eine grosse Tafel, etwa 18 Fuss hoch, mit Wappen und Gedächtnissinschrift, welche heut noch erhalten ist, errichten³⁰). Weiter hin lag der Fasanengarten, wo er sich im Herbst mit Fischfang und Teichjagd erlustigte, das "rothe Haus" (von dem Anstrich so genannt) bot ihm dabei Nachtruhe. Holländische und Schweizer Kühe, Schabanisches Rindvieh, türkische Schafe liess er zur Verbesserung der Viehzucht kommen. Mit dem König von Dänemark tauschte er seltene Thiere aus. Falken liess er aus Polen kommen, und schenkte sie wohl auch nach Dänemark. Die Einzelnheiten, welche hier ausgewählt sind, sollen nur die auch nach dieser Seite hin rege Thätigkeit des edlen Fürsten beglaubigen.

Dass die Hauswirthschaft eine bis in's Kleinste geregelte, die Einnahmen und Ausgaben wohl bemessen, das zahlreiche Beamtenthum genau instruirt war, sei nur berührt.

Im 63. Lebensjahre nach einer so reich gesegneten folgenreichen und musterhaften Regierung starb er nach kurzem Krankenlager im Jahre 1586 den 7. Mai³¹), nachdem er von all den Seinen aufs Schmerzlichste Abschied genommen, nachdem er alle zu liebender Eintracht ermahnt, im festen Glauben an seinen Erlöser. Namentlich herzlich war der Abschied von seiner Gemalin, sie hatten sich mit sonderlicher Treue bis zum Grabe geliebt.

Dann folgte das Begräbniss mit allem Aufwande, den der Reichthum nur zuliess und mit einem strenggeregelten Ceremoniel³²), und wir glauben es gern, dass von allen Leidtragenden nah und fern die aufrichtigsten Thränen vergossen wurden. Der Sarg ward in die Gruft gesenkt, der Fürstenhut und das vergoldete Schwert auf den Sarg gelegt, welcher später mit einer langen, lateinischen Inschrift, voll verdienten Lobes auf den Todten, versehen wurde.

²⁹⁾ Alles dies nach Schönwälder, Piasten II. 190 ff. 30) Schlesiens Vorzeit II. S. 34. 31) Schönwälder S. 228.

³²⁾ Eine ähnliche, nur kürzere Beschreibung ist Bogen 19 S. 24 u. 25 gegeben.



Barbara n. Brandenburg, Berzogin n. Brieg. † 1505.

Barbara von Brandenburg, Gemalin Georg II., Herzogs von Brieg, † 1595.

(Zu Tafel 13.)

Barbara, die Gemalin Georgs II., Herzogs von Brieg, Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, war mit ihm, wie anderwärts erwähnt, 1545¹) vermählt worden. Dass die Ehe eine äusserst glückliche war, wird allgemein bezeugt. Auf dem Sterbebette sagte ihr Gemal zu ihr: "Herzallerliebste Barbara, es muss geschieden sein; darum befehle ich dich dem allmächtigen Gotte in seinen gnädigen Schutz. In jener Welt wollen wir wieder zusammen kommen und in ewiger Freude bei einander wohnen." Die Herzogin redete ihm zu, seinen Willen auf Gottes Willen zu setzen und bat um Verzeihung, wenn sie ihm irgendwo zu nahe getreten. "Liebe Barbara," entgegnete er, "ich weiss keinen Groll, noch Zorn auf dich, du hast dich jederzeit fürstlich und aufrichtig gegen mich verhalten und jetzo auch alle Treue und Fleiss mit Wachen auf mich gewandt, und ich besorge, dass du es selbst wirst beliegen müssen."

Sie überlebte ihn ziemlich lange und wohnte in bestem Einvernehmen mit ihren Kindern auf dem Schlosse in Brieg, wo sie den 2. Januar 1595 plötzlich am Schlage starb.

Sie hinterliess zwei Söhne, Joachim Friedrich und Johann Georg. An jenen, welcher den jüngeren Bruder († 1592) überlebte, fiel 1596 Liegnitz, und seine Nachkommen²) bis auf den letzten Georg Wilhelm († 1675) zeichneten sich alle durch Frömmigkeit und Bildung aus.

¹⁾ Bogen 19a. S. 17. 2) Vgl. die genealogische Tabelle N. III am Ende.

Przemislaus, Herzog von Schlesien-Steinau, † 1289.

(Zu Tafel 14.)

Als nach dem Heldentode Heinrich's des Frommen von Niederschlesien (1241)¹) seine Wittwe, die Herzogin Anna, etwa ein Jahr lang als Vormünderin ihrer Söhne regiert hatte, und diese dann, mündig geworden, die Theilung ihres Erblandes verlangten, entspannen sich die heftigsten Bruderkriege, welche länger als zehn Jahre dauerten. Endlich kam man dahin überein, dass Heinrich (III.) und Wladislaus (Erzbischof von Salzburg) Breslau, Boleslaus II., der Wilde (calvus), Liegnitz und Konrad (II.) Glogau erhielten. Das geschah gegen 1253²), und Konrad, als Herzog von Glogau der Erste genannt, wurde so der Stifter einer besondern Linie, welche, nach seinem etwa 1273 erfolgten Tode³), das Land in drei, ja später in vier Theile theilte. Es war die Zeit, wo aus dem ursprünglichen seit 1163 dreigetheilten Schlesien durch Erbtheilung zehn und noch mehr Fürstenthümer entstanden, durchaus nicht zum Vortheil für die Entwickelung des Landes, jedoch nach dem einheimischen Fürstenrecht unvermeidlich und dem Geblüt der Piasten gemäss.

Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

¹⁾ S. Bogen 9.

²⁾ Stenzel, Städteurkunden p. 330 u. Ztschrift II. 333.

³⁾ Er erscheint urkundlich noch den 18. Apr. 1273, Stenzel. Septt. I. 146.

Als Konrad nach mannigfachen Verdiensten, wahrscheinlich vergiftet, wie so viele seiner Vettern, ins Grab sank, ward das Erbe unter seine drei Söhne: Heinrich I. von Glogau, Przemislaus von Steinau und Konrad von Sagan⁴), jeder so nach seiner Hauptstadt benannt, getheilt. Alle drei liessen sich in Leubus begraben, von den beiden letzten jedoch nur sind die Grabstätten noch bekannt; die eine lernen wir in diesem Aufsatz kennen.

Przemislaus dürste demnach von 1273 bis 1289 regiert haben, letztere Zahl ist jedoch sicherer als die erste.

Auch sein Beiname ist nicht über allen Zweifel erhaben. Gewöhnlich und wohl richtiger nennt man ihn Herzog von Steinau, welches er sicher seit dem 5. Mai 1287⁵) inne hatte, und nach welchem er sich schon an diesem Tage nennt und von allen besseren Gewährsmännern genannt wird, während er ebenso sicher vorher urkundlich Herzog von Sagan heisst⁶), so dass man versucht ist einen Ländertausch zwischen ihm und Konrad im Jahre 1286 anzunehmen⁷). "Von Sprottau" jedoch wird er wohl nur irrthümlich genannt⁸).

Dass er noch jung war, als er zur Herrschaft gelangte, und ebenso noch in jungen Jahren stand, als er auf dem Felde erlag, entnehmen wir aus verschiedenen Andeutungen⁹).

Von seinen Thaten wissen wir nur sehr wenig zu berichten. Die Hauptsache dürfte sein, dass er in dem grossen Kampfe zwischen Heinrich dem Vierten von Breslau und dem Bischof Thomas II. wie sein Bruder auf der Seite des Ersteren stand ¹⁰) und treu bis zum Tode bei ihm aushielt. Von gegnerischer Seite wird es ihm arg verübelt, dass er nebst Andern sogar mit dem Gebannten zusammen gespeist habe ¹¹).

⁴⁾ Wir folgen in ihrer Aufzählung der Tabelle bei Stenzel, Städteurk. p. 635, obwohl die Mon. lubens. ed. Wattenbach p. 18 unseren Pzimko ausdrücklich als dritten Sohn bezeichnen. Thebesius p. 113 hat nichts Bemerkenswerthes, auch Minsberg in seiner Geschichte Glogaus bringt nichts Neues.

⁵⁾ Stenzel, Scptt. 147. Anm. Mon. lub. l. c.

⁶⁾ Stenzel, Scott. I. 147, 180, u. Gesch. Schles. 202.

⁷⁾ Denn Konrad heisst urkundlich schon 1286 (Stenzel, Septt. I, 147) "von Sagan."

⁸⁾ Scptt. rer. Sil. ed. Stenzel I. 30, 109, 148.

⁹⁾ Ducellus, Stenzel, Scptt. I. 146; juvenis, Mon. lub. l. c.

¹⁰⁾ Stenzels Gesch. Schles. 77, 96.

¹¹⁾ Stenzel, Urkunden z. Gesch. d. Bisth. Breslau p. 245.



Als endlich Heinrich, nach seiner merkwürdigen Aussöhnung mit der Kirche, von den Deutschen in Krakau gerufen, kurz vor seinem jähen Tode gegen die polnischen Herzöge, welche ihm seine Machterweiterung streitig machten, aufbrach, und er nach glücklichem Anfange eine Schlacht bei Siewierz verlor (1289, den 26. Februar¹²), war dies der Todestag für seinen Bundesgenossen Przimislaus; und es ist rührend zu lesen, wie der Mönch in Leubus sein Ende beschreibt, sie hätten ihn aller Waffen beraubt und entblösst, und ihn, wie er so vor ihnen stand, den Jüngling, wie ein Lamm wehrlos, mit Schwertern und Lanzen grausam gemordet. Kurz vor seinem Tode, auf dem Hinzuge, habe er, in übler Vorahnung, noch zwei Dörfer an das Kloster geschenkt, in das er jedenfalls einst bestattet zu sein wünschte. Sein Land (Steinau) fiel an Heinrich.

Die Mönche haben seinem Wunsch entsprochen. Im Chor der Klosterkirche zu Leubus ist seine Grabstätte noch heute mit dem wohl ursprünglichen Denkmale, einer grossen Sandsteinplatte mit eingelegter Figur in Messingtafeln, zu sehen. Es ist ganz in der Art des Boleslaus-Denkmals (siehe Bogen 6) hergestellt, so genau in Allem übereinstimmend, dass man nur von derselben Entstehungszeit (dem Anfange des 14. Jahrh.) und demselben, wenn auch unbekannten Meister reden kann 18). Auch die Kleidung des Fürsten braucht nicht näher beschrieben zu werden, nur sei erwähnt, dass hier das buntgestreifte Kleid unter dem Kettenpanzer, sowohl über dem Knie als am Halse deutlich zu sehen, indem hier die Halsbrünne herabgeschlagen ist. Den Schild hält er abwärts; in der Rechten hat er statt des Jagdspiesses ein Schwert an die Schulter gelehnt und mit besonderem Wehrgchänge umwunden; der Dolchriemen ist länger; der Hüftgürtel straffer angezogen und mit Lilien und Knöpfen besetzt. Das Antlitz wie die ganze Gestalt ist sehr jugendlich, zart, der Tradition getreu. Die architektonische Einfassung ist einfacher.

¹²⁾ Das Datum jetzt nach den Mon. lub. l. c. wohl unumstösslich. cf. Klose I. 553.

¹³⁾ Man ist versucht, den Meister in dem "religiosus et discretus vir frater (Klosterbruder) Fridericus magister operis monasterii Lubensis" (Baumeister des Leubuser Klosters) zu erkennen, welcher in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Breslau vom 30. Aug. 1307 mit dieser Bezeichnung eingeführt wird und in dem Kaufgeschäft seinen Abt und Convent als procurator vertritt. (Urkunde im Prov. Arch., auf die mich H. Knoblich eben aufmerksam gemacht.) Vielleicht ist damals das Kloster neu erbaut und bei der Gelegenheit die drei noch vorhandenen Messingdenkmäler, die sich so ähnlich sind (hier Tafel 6, 14 u. 15) entweder überhaupt das erste Mal hergestellt oder nur erneuert worden.

Endlich die Umschrift, namentlich gegen Ende barbarisch, lautet in leoninischen Hexametern:

† QUE DEDIT IN DONIS . DEUS ET NATURA . POLONIS. SUMMIS . AUT . PRONIS . DUCIS HUI (!) ERANT . PREMECONIS.

zu Deutsch: Was Gott und Natur an höchsten und niedrigsten Gaben den Polen verliehen, das besass dieser Herzog Premislaus.

Weder Bild noch Umschrift waren bisher bekannt.

Konrad, Herzog von Sagan, Domprobst zu Breslau, † 1304.

(Zu Tafel 15.)

Mit genauer Beziehung auf das in der vorausgehenden Lebensbeschreibung (Bogen 14) Gesagte, wird hier nur daran erinnert, dass nach Konrads I., des Gründers der Glogauer Piastenlinie, Tode der gleichnamige, in der Ueberschrift genannte Sohn das abgetrennte Herzogthum Sagan erst 1286¹), wahrscheinlich in Folge eines Tausches mit seinem Bruder Przimko, erhielt und bis zu seinem Tode behauptete, während er früher Herzog von Steinau genannt wird und damals zum Theil noch minorenn gewesen zu sein scheint²).

Auch er hielt es in dem Kampfe zwischen dem Breslauer Herzoge und dem Bischofe mit Jenem und ward deshalb von Letzterem öffentlich getadelt; dennoch wurde ihm am 1. Februar 1287 die Domprobstei in Breslau übertragen³), und er, wie es scheint, im

¹⁾ Stenzel, Scott. I. 147. Anm. 2. Vgl. auch hier Bogen 14, S. 1.

²⁾ Zeitschr. I. 273, 275. "Bruder Heinrich von Breslau" soll daselbst offenbar H. v. Glogau, welcher als sein Vormund bezeichnet wird, heissen. Stenzel, Scptt. I. 30 (Ducellus) 109, 146, 147.

³⁾ Stenzel, Gosch. Schl. S. 97.

Frühjahre 1299 zum Patriarchen von Aquileja gewählt. Nur jene Würde bekleidete er bis an sein Ende; das Patriarchat jedoch wird er schon 1301 aufgegeben haben⁴).

Aus seinem Leben wissen wir dann nur noch, dass er von seinem Bruder Heinrich in seinem Besitzthum angegriffen, gefangen genommen und durch die Treue seiner Vasallen wieder befreit wurde. Die Anecdote aus dem Ende des 14 ten Jahrhunderts, dass er auf seiner Reise nach Salzburg, womit offenbar Aquileja gemeint ist und das wohl nur durch eine Verwechslung mit Erzbischof Wladislaus von Salzburg, Bruder Heinrich III. von Breslau, an die Stelle getreten ist, nur bis Wien gekommen sei, weil er stracks zurückgekehrt sei, als er erfahren, dass an seinem künftigen Bischofsitze nur guter Wein, aber kein Bier zu haben sei³), ist, so scheint es, dadurch entstanden, dass man es erklären wollte, warum er in Sagan geblieben sei; und da nahm man das Steinauer Bier, welches schon damals sehr gut gewesen sein mochte, zu Hülfe.

Uebrigens soll er buckelig⁵) gewesen sein und davon den Namen Koberleyn (?) gehabt haben, wovon jedoch auf seinem Grabbilde Nichts wahrzunehmen ist.

Gestorben den 11. Oct. 1304⁶), wurde er wie sein ihm vorangegangener Bruder im Chor zu Leubus bestattet, und empfing das auf Bildtafel N. 15 wiedergegebene Grabbild, welches mit den auf Tafel 6 und 14 abgebildeten von einem und demselben Meister herrührt⁷).

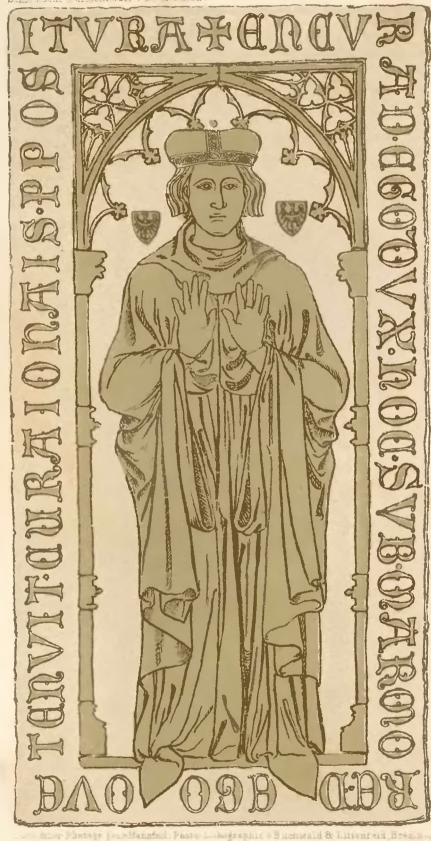
Wir sehen den herzoglichen Probst der Domkirche zum heil. Johannes in Breslau auf dem Grabmale in seiner gedoppelten Würde mit dem Herzogshut, auf welchem die Weltkugel nur mit der Zeit ausgebrochen ist, und mit Schuhen, der langen Albe, der

⁴⁾ Stenzel, Septt. I. 147.

⁵⁾ Gibbosus, Scptt. I. 147. Koberleyn und Kokerleyn, nach Mon. Lub. p. 19 Korbirleyn. Hokerlein?

⁶⁾ Mon. Lub. l. c.

⁷⁾ Man vergleiche die Beschreibungen auf Bogen 6 und 14.



etwas kürzeren, wie es scheint, mit besonderen langen Aermeln versehener Dalmatika und dem weichen, kapuzenähnlichen Schulterkragen bekleidet. Das lange Haupthaar ist in Halshöhe quer abgeschnitten. Beide Hände, was selten ist, sind, die Innenseiten nach Aussen, mit gleich ausgebreiteten Fingern zum Segen erhoben. Gestalt und Gesichtszüge sind jugendlich.

Die leoninischen Hexameter von sehr bedenklicher Construction lauten:

† EN CVRAD(us) . EGO DVX. HOC SVB. MARMORE. DEGO QVE(m) TENVIT. CVRA IOHA(nn)IS. P(rae) POSITVRA*).

d. h. Siehe, ich, Herzog Konrad, dem die Sorge um die Probstei des heil. Johannes oblag, liege unter diesem Marmor.

ooktoo

⁸⁾ Sommersberg, Septt. I. p. 347, Thebesius I. 139 und Nic. Pol ed. Büsching I. 93 haben die Verse ziemlich richtig, das Bild war bisher noch nirgends veröffentlicht.

Boleslaus III., Herzog von Schlesien, Herr von Liegnitz und Brieg, † 1352.

(Zu Tafel 16.)

In der Biographie Heinrichs des Sechsten, Herzogs von Breslau, († 1335¹), haben wir die ersten zwanzig Lebensjahre seines älteren Bruders, unseres Boleslaus, weil die Brüder anfangs, nach dem Tode ihres Vaters Heinrichs des V. von Breslau und Liegnitz († 1296), gleiche Loose trafen, und der ältere zuletzt bis zur Theilung des Erblandes 1311 fast ausschliesslich die Regierung führte, in soweit zugleich verfolgen müssen, dass hauptsächlich nur das Geburtsjahr 1291²) nachzuholen ist.

Wir sahen dort, wie, nach der Vormundschaft Herzog Bolkos von Fürstenberg und während derjenigen Bischofs Heinrich von Breslau, Boleslaus, 15 Jahr alt, mit der böhmischen Prinzessin Margarethe sich vermählen musste (1305), um die traurigen Verhältnisse zu durchbrechen und dem Lande einen kräftigeren Schutzherrn zu geben, nachdem er schon 1303 seinem künftigen Schwiegervater Wenzel II. all das Land auf der rechten Oderseite, was sein unglücklicher Vater einst in seiner Gefangenschaft Heinrich von Glogau hatte einräumen müssen3), urkundlich, wenn auch ohne Folgen, abgetreten hatte. Von da an hört er nicht auf zu Böhmen in nächster Beziehung zu stehen, sei diese freund-Nachdem er dann von Prag, wo er sich vier Jahr aufhielt, nach schaftlich oder nicht. dem Tode seines Schwiegervaters und dessen Sohne, Wenzel III., seines Schwagers, mit seiner tugendhaften Gemalin⁴) nach Breslau zurückgekehrt, tritt er bis zur Reichstheilung als Vormund seiner Brüder und Regent fast selbstständig auf. Schon damals ist Krieg sein Leben, bald bindet er mit Heinrich von Glogau⁵), bald mit Anderen an. 1310 u. 11 besitzt er mit seinen Brüdern auch Troppau, Jägerndorf und Leobschütz, und in dem letztgenannten Jahre findet aus den ebenfalls an der oben citirten Stelle angegebenen Ursächen die Theilung des Erbes unter die drei mündig gewordenen Brüder Statt.

Boleslaus wählt, wie wir gleichfalls bereits bemerkten, des Geldes wegen, was er als Inhaber des kleinsten Antheils zur Entschädigung erhalten sollte, Brieg; Heinrich: Breslau, Wladislaus: Liegnitz.

¹⁾ S. zu Tafel 11. 2) Die Datumbezeichnung XI. Kal. Oct. und in crastino Mauritii bei Sommersberg I. p. 417 u. 424 wiedersprechen sich, wenu es dort nicht IX. Kal. (23. Sept.) heissen solt. 3) Sommersberg I. 421.

⁴⁾ Klose I. 593. 5) Grünh, zum Henr. ppr. p. 18. Stenzel, Gesch. Schl. 116. Ders. in den Scriptt. I. 126. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Während Heinrich VI. seinen Theil mit grösster Noth und unter den widerwärtigsten Belästigungen von Seiten seines älteren Bruders behauptet, verliert der jüngste das seinige nur zu bald, anfangs unter dem Vorwande, dass er die Entschädigungssumme nicht zahlen kann, und dann weil Boleslaus, der mächtige, raubgierige, schonungslose und verschwenderische Fürst es so will. Wladislaus treibt sich, halb irre geworden, auf abenteuerlichen Kriegsfahrten umher, während Boleslaus mit seinen Rittern und allerhand unnützem Volke eine Rente nach der andern verprasst.

Die Freundschaft mit seinem Schwager Johann von Böhmen⁶), dem Erben und ersten Nachfolger der Przemisliden, dauerte so lange, als die Interessen beider nicht zusammenstiessen. Im Jahre 1315 wird sogar ein inniges Bündniss geschlossen, 1321 verwaltet Boleslaus, während Johann abwesend ist, von Prag aus dessen ganzes Reich. Aber der König hat bereits die meisten schlesischen Fürstenthümer an sich gebracht, als er sich plötzlich von Heinrich Breslau abtreten lässt (1327), und dem erzürnten Freunde auf die Vorstellung, dass er ihm ja versprochen habe, ihm gegen Jedermann zu helfen, antwortet: "Ja, nur nicht gegen mich selbst." Zwar stiftete Boleslaus ein grosses Bündniss gegen Johann; aber als dieser die an breslauer Bürger verpfändeten Städte Hainau und Goldberg in die Hände bekam und von dem indessen von seinen Irrfahrten heimgekehrten Wladislaus dessen Ansprüche auf Liegnitz abkaufte, blieb Boleslaus in dieser Enge Nichts übrig, als den 9. Mai 1329 seine Fürstenthümer von dem Könige zu Lehn zu nehmen⁷).

Es war in der That nicht abzusehen, wie er sich bei seiner tiefen Verschuldung lange hätte halten können. Seine Verschwendung, zusammengehalten mit seiner wilden Rauflust, tollen Genusssucht und äusserlichen Frömmigkeit, mit der er Alles gut zu machen sucht, giebt überhaupt das Bild eines wunderlichen Fürsten.

Den Beghinen in Liegnitz verstattet er 1312 allerlei Freiheiten, doch sollen sie unter Andern für ihn beten⁸). Namentlich Leubus erfährt von ihm viel Gutes. Dahin schenkt er, noch in seinen jüngern Jahren, an seinen Tod gedenkend (1311), zwei Dörfer, Langenöls und Heidersdorf, dass die Mönche dafür monatlich ein Mahl von guten Fischen mit Weizenbrodt und Wein hätten und fünf Sieche ernährten. Ferner gab er dorthin 200 Mark zur Gründung einer Kapelle mit fünf Altären, in welcher er begraben sein wollte; dazu fügte er 12 Mark jährlich von den Tuchkammern in Liegnitz zum Wachs für ein ewig brennendes Licht und zur monatlichen Lesung einer Messe⁹). 1333 gründet er in Brieg ein Dominikaner-¹⁰), 1335 daselbst ein Minoritenkloster¹¹); ebenso begabt er das heil. Geisthospital in Breslau¹²).

⁶⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 118. Boleslaus u. Johann hatten Schwestern zu Frauen.

⁷⁾ Urkunde bei Schirrmacher S. 60. Thebes. II. 171. S. auch Klose II. 1, 103; Stenzel, Gesch. Schles. 122, nach Scptt. I. 131. Sammter, Chronik v. Liegnitz S. 450.

⁸⁾ Stenzel, Gesch. Schles. 174. Urk. bei Schirrmacher Urkdenbuch der Stadt Liegnitz. S. 24.

⁹⁾ Stenzel, Gesch. Schles. 183; anders Septt. I. 139. Ann. 3. Bei Schirrmacher wird die Urkunde vermisst.

¹⁰⁾ Stenzel, Scott. I. 140. 11) Sommersberg I. 428. 12) Stenzel, Gesch. Schles. 175.

Schwert

Gurt



Boleslaus. Berzog v. Biegnitz, + 1352.

Die eigenen Genüsse und die Kriege jedoch kamen ihn noch theurer zu stehen. Wie wäre es sonst zu erklären, dass er Nimptsch für 8000 Mark an einen Juden versetzen musste, von dem es dann an Herzog Bernhard von Schweidnitz kam 13), dass er für eine gleiche Summe Liegnitz, für 4000 Mark Hainau und für 3000 Mark Goldberg, wie wir schon oben andeuteten, 1339 an breslauer Bürger verpfänden muss¹⁴)? 1337 ist seine Noth so gross, dass er sich förmlich in die Hände seiner Unterthanen liefert, indem er allen Mannen, Schultheissen, edlen Knechten, Bauern und Bürgern von Liegnitz, Goldberg und Hainau verspricht, so lange er leben würde, weder den Schoss noch das Münzgeld zu erhöhen; und wenn sie von den Beamten dazu gezwungen werden sollten, so dürften sich Vasallen und Bürger urkundlich verbinden und einander dagegen helfen 15). Ja er musste sogar für eine Schuld breslauer Bürgern seine beiden Söhne als Bürgen überliefern; und 1342 letztern das ganze Liegnitzische Land abtreten, so dass er für sich nur Brieg und Ohlau behielt 16). Grottkau, Stadt und Weichbild, verkaufte er 1344 an den Bischof Prezlaus von Breslau und sein Domkapitel, worauf sich dann die Fürstenwürde der Bischöfe gründete. Dörfer, Landstücke, Gerechtsame, Zölle, Zinsen und Einkäufe aller Art hatte er schon seit 1317 unablässig und unsinnig verkauft und verpfändet¹⁷).

Seine Noth war um so grösser, als er in dem Kriege zwischen Bischof Nanker und König Johann, auf dessen Seite er stand (1339), das Bisthum stark plünderte und dafür bis zu seinem Tode im Banne blieb, obwohl er bald dem Bischof Prezlaus gegen Conrad II. von Oels treue Dienste leistete ¹⁸).

Inzwischen mehr als 60 Jahr alt geworden¹⁸), starb er den 23. April 1352¹⁹) zu Brieg, nachdem er sich, wie es heisst¹⁸), am Ende der Fastenzeit mit dreizehn Hühnern und vielem Getränk übernommen hatte. So elend daliegend, habe er sich nach der Lösung vom Banne gesehnt und diese durch die Vermittelung seines älteren Sohn Wenzel, gegen Verzicht auf das herzogliche Recht in mehreren Dörfern²⁰), erhalten. Dann habe er in Freuden seinen Geist aufgegeben.

Begraben wurde er nach seiner Stiftung in der von ihm erbauten Marienkapelle, der später sogenannten Fürstenkapelle, einem sehr zierlichen gothischen Anbau an der Nordseite der Klosterkirche von Leubus, wo sein im 17. Jahrhundert im Sockel erneuertes Hochgrab mit der alten in Sandstein ausgehauenen Figur, einst sicherlich bunt, jetzt einfarbig grau überstrichen, noch heut zu sehen ist.

¹³⁾ Septt, I. 128. 14) ib. 131: Stenzel, Gesch. Schles, 133. Schirrmacher S. 81. So dass z. B. die Bürger die Stadtrechte von Liegnitz und Hainau bestätigen. Schirrmacher S. 82.

¹⁵⁾ Stenzel, Gesch. Schles. 246. 273. Aehnlich schon 1321, s. daselbst S. 132, 267.

¹⁶⁾ Schirrmacher S. 92, 93, 100, 105. cf. Stenzel Scptt. I. 131. u. Gesch. Schles. 130, 133, 295.

¹⁷⁾ Vgl. Schirrmacher S. 37, 45, 63, 75 ff. 18) Stenzel Scptt. I. 138. Bisthumsurkunden S. 298.

Den 23. April (Non. Kal. Maj.) haben die Inschrift am Grabe und der Nekrolog von Leubus (Wattenbach in den Mon. lub. p. 43); die Mon. lub. p. 18 und die aus ihnen schöpfende Chron. princ. Pol. (Scptt. ed. Stenzel p. 139) XI. Kal. maji, d. i. den 21. April.
 S. Röszler, Zeitschr. VI. S. 9. zum 12. April 1352. Stenzel Bisthumsurk. S. 307 Anm. 2. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Die Figur ist der Heinrichs des Sechsten von Breslau, seines Bruders, in ihrer Tracht sehr ähnlich, nur dass Boleslaus in der Rechten das Modell einer Kirche oder, da sie ohne Thurm ist, vielmehr Kapelle, trägt, wodurch er als Stifter des Baues, in welchem er liegt, bezeichnet wird, dass er ferner den Schild, auf welchem der Adler ohne die Kleeblätter angebracht ist, niedriger hält, und hinter diesem das an einer von der rechten Brustseite ausgehenden Kette hängende Schwert hervorsieht. Der Dolch fehlt, dagegen hat er an der linken Brustseite noch eine kurze Kette herabhängen, wahrscheinlich für den Schild. Die Beine, welche auf dem öfter wiederkehrenden Löwen²¹) ruhen, sind nicht mit Platten, sondern vollständig mit Kettengeflecht bedeckt. Bemerkenswerth ist noch der Mantel-kragen und die doppelten ganz gleichen schlesischen Adler in den obern Ecken der Platte.

Haltung und Gesichtsausdruck lassen einen gebrochenen, ängstlich gewordenen Character erkennen. So tüchtig die Arbeit, die Verhältnisse sind weniger glücklich gehandhabt als anderwärts.

Die ganz correct wiedergegebene Inschrift in leoninischen Hexametern, welche ohne Autlösungen zu lesen sind, lautet:

```
† No. fale. dans. maius. dux. vra. leg. brig. boleclaus.

Zelator. veri. largus. promtus. misereri

Sit cum. defunctis. m. c. tribus. l. duo junctis<sup>22</sup>).
```

So schlechte Verse sind wohl selten gemacht worden: sachliche Ungenauigkeiten, willkührliche Abkürzungen, unerhörte Constructionen und unsagbares Latein füllen sie aus. Man habe daher Nachsicht mit der folgenden, etwas freien Uebersetzung:

"Füge zu dem 23. April (dem 9. Tage vor den Kalenden des Mai) das Jahr 1352, so ist an jenem Tage zu den Vätern versammelt worden Boleslaus, der Herzog von Breslau, Liegnitz und Brieg, ein Herr, eifrig für das Wahre, freigebig und bereit zu helfen."

So weit jene Verse. Aber nun folgen einige offenbar deutsche Worte: "hi. henrichs. hant. quhirt," welche man leicht auf das beziehen könnte, was Thebesius (1732) nach einer alten Handschrift erzählt, dass die Figur von einem Kuhhirten ausgehauen worden sei²³). Indess wird diese Nachricht wohl nur ausunseren Worten durch ein Missverständniss entstanden sein. "quhirt" bedeutet vielmehr "klagt," so dass, freilich immer noch nicht ohne Anstoss, gesagt wäre: hier klagt Heinrichs (des Meisters) Hand²⁴).

Auch dies Denkmal dürfte für ein ziemlich gleichzeitiges Werk zu halten sein, dessen Herstellung sicherlich die Klosterbrüder aus den Renten der Stiftung bestritten haben.

²¹) So z. B. auf Tafel 1, 3, 4, 19. ²²) Sommersberg I. 429 u. Thebesius p. 207 u. A. haben die Inschrift schon ziemlich genau, lassen aber sämmtlich den bald zu besprechenden deutschen Zusatz fort.

²³⁾ Thebes. p. 207: "imago, abubulco, ut ferunt, sculpta." 24) "quhirt" schlesisch für quërt, v. quëran, nach Prof. Rückert hier. Die bei Thebes. a. a. O. erwähnte und nur theilweise wiedergegebene, auf Boleslaus bezügliche, viel längere Inschrift ist im Original nicht mehr vorhanden. Eine Abschrift der etwa 90 Distichen besitzt die Breslauer Stadtbibliothek in der sog. Senitz'schen Sammlung.

Wenzel I., Herzog von Liegnitz, 1345—‡1364.

(Zu Tafel 17.)

Wenzel, der ältere Sohn des 1352 verstorbenen Herzogs Boleslaus III. von Liegnitz, welchen wir in der vorhergehenden Biographie kennen gelernt haben 1), und der Margarethe, Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen 2), war nach gewöhnlicher und nicht unwahrscheinlicher Annahme 1306 in Breslau geboren.

Im Alter von 25 Jahren wird er zum ersten Male zu einem Regierungsgeschäft herangezogen, indem er am 31. Decbr. des gen. Jahres mit seinem Vater und Bruder sich zum Vasallen der böhmischen Krone bekennt.

Nachdem er von da ab öfter in Urkunden erschienen, regiert er von 1338 an selbständig in Namslau. Im Jahre 1340 heirathet er Anna, Herzogin von Teschen, welche ihn überlebte.

Inzwischen waren, wie wir das schon wissen, die Schuldverhältnisse seines Vaters so verzweifelt traurige geworden, dass dieser sich 1341 genöthigt sah, das westliche Gebiet seiner Herrschaft mit der Hauptstadt Liegnitz an seine Söhne abzutreten, während das Pfandverhältniss desselben zu den Breslauer Bürgern fortbestand.

Die Stadt Liegnitz war so dankbar für die Aussicht auf Besserung der Lage, dass sie für die Befreiung der Fürsten aus ihrer drückenden Noth namhafte Opfer brachte, welche andererseits wieder grosse Begünstigungen von ihrer Seite hervorriefen.

Doch bestand die gemeinsame Regierung der Brüder nicht lange.

Schon 1345 theilte man sich friedlich durchs Loos in das Land: Wenzel erhielt Goldberg, Lüben, Haynau und Kotzenau, während Ludwig, der Bruder, Liegnitz nahm; jener wohnte dann in Goldberg, dieser in Liegnitz. Doch schon das Jahr darauf ist

¹⁾ S. Bogen 16.

²⁾ S. Bogen 16 S. 1 und Schuchard Wenzel I., Herzog von Liegnitz, 4°, eine durch sorgsame Bearbeitung der Quellen und grosse Vorsicht ausgezeichnete Arbeit, von der in der Hauptsache hier nur ein Auszug gegeben ist. Als nächste Hülfsmittel haben dann Schirrmacher Urkunden von Liegnitz, und Rössler, Zeitschrift des histor. Vereins VI. 1 gedient. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Jener wieder im Besitz des Ganzen und Ludwig wird durch eine Rentenzahlung abgefunden, Vorgänge, welche wir noch nicht klar zu durchschauen vermögen. Im Jahre 1347 erwirbt dann Ludwig für sich Lüben, wohnt dort und nennt sich nach der Stadt.

Das Auffallendste dabei ist, dass die Brüder viel mit einander verkehren und dem Anscheine nach freundlich stehen.

Eine Hauptveränderung trat 1352 mit dem Tode des Vaters ein.

Die östlich gelegenen Gebiete, Brieg und Ohlau, fielen zunächst auf Lebenszeit an die überlebende Stiefmutter Katharina, nur Namslau kam an die Brüder, die es später, 1358 an Karl von Böhmen abtraten.

1356 verkauft Wenzel Reichenstein, das durch seine Goldgruben wichtig war, mit Silberberg an Bolko von Schweidnitz, und zwei Jahre darauf, als Katharina starb und den Brüdern ihr Gebiet zufiel, seine Hälfte von Brieg und Ohlau an denselben Fürsten. Ziemlich gleichzeitig verpfändet er diesem auch Goldberg.

Seitdem war Liegnitz und Brieg auf lange Zeit getrennt, zwei Herrschaften, zwei Fürstenthümer unter zwei neben einander hergehenden brüderlichen Linien waren wieder gegründet, wie dies nach dem Tode Heinrichs V. von Breslau († 1296) schon beabsichtigt und nur durch die Ländergier des einen Bruders, Boleslaus III., vereitelt wurde.

Aus den sehr umständlichen Bestimmungen des auch vom König von Böhmen 1359 bestätigten Theilungsvertrages sei nur noch erwähnt, dass Haynau an Ludwig kam; wenn jedoch binnen 6 Jahren Wenzel das an das Bisthum verpfändete Grottkauer Gebiet für Brieg zurückkaufe, solle er dafür Haynau wiederhaben; wenn nicht (was dann so eintraf), so behalte Ludwig dieses und Wenzel das Recht auf Grottkau.

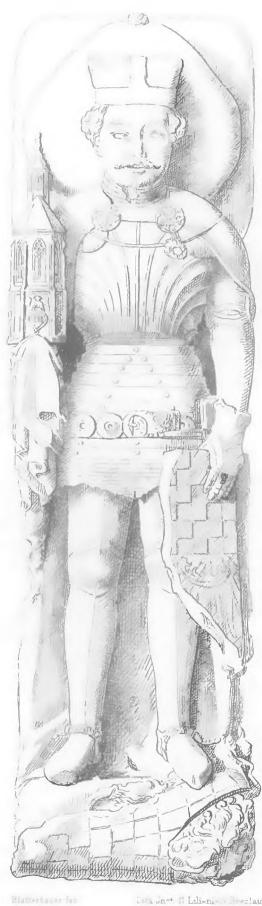
Solche Schwankungen im Besitz mussten vorausgehen, ehe man Ruhe und Sicherheit erlangte.

Aber das Schicksal der Brüder war ein sehr ungleiches.

Während der sparsame, stille, berechnende, jüngere Bruder bald zu grosser Wohlhabenheit gelangte, und seine Länder sich eines steigenden Wohlbefindens erfreuten, gerieth der seinem Vater nur allzu ähnliche Wenzel in Noth, dass er fast alle Einkünfte und Nutzungen nach und nach versetzte oder verkaufte.

Die Darstellung dieser Schuldverhältnisse bildet eine trostlose Kette von Beweisen für die leichtfertige Wirthschaft des Fürsten.

Schon in den vierziger Jahren beginnt die Verschleuderung; namentlich ist es das mächtig emporstrebende Liegnitz, welches die Geldverlegenheiten ausbeutet, und sich das Zollrecht im ganzen Gebiet und die Landvogtei, den Salzmarkt für den Umkreise, fast





Wenzel, Berzug v. Schlesien - Liegnitz. + 1364.

die gesammte Ausbeute der Goldbergwerke in Niclasdorf, einen freien wöchentlichen Brotmarkt und den grössten Theil des heutigen Stadtforstes erwirbt.

Die Lage des Fürsten war schliesslich, da auch die Erträgnisse von den Goldgruben bei Goldberg versiegten und ihm fast nur aus seiner Hauptstadt Einiges zufloss so schlimm, dass er im Jahre 1362 urkundlich dem Könige Karl versprechen musste, sein Gebiet den Kindern zu erhalten.

Ganz wie sein Vater gefiel er sich in der Gründung und Belebung geistlicher Stiftungen, welche er reich ausstattete.

So rief er mit Andern 1348 Benediktinerinnen in die frühere Kirche zum h. Leichnam und stiftete allein die ganz nach dem Vorbilde der Breslauer Domkirche eingerichtete Collegiatkirche zum h. Grabe, welche jedoch erstin den Jahren 1397—1425 aufgebaut wurde. Sie stand nördlich vom Schlosse und ist in den Zeiten der Hussitenkriege eingegangen.

Der Herzog starb, 58 Jahre alt, den 2. Juni 1364 und wurde nach seinem Wunsche in die Domkirche, nachdem sie zu Stande gekommen war, begraben. Vorher lag er in der Johanniskirche.

Von seinem Denkmale ist nur noch die Grabfigur übrig. Rings war eine Inschrift, welche wahrscheinlich auch das auf der folgenden Tafel (N. 18) dargestellte Bildniss seiner Gemahlin umschloss und so lautete³):

Anno Domini MCCCLXIIII secunda die Mensis Junii obiit inclytus dux Wenceslaus, dux Legnic: Fundat. praesent. Ecc. et illustris Anna ejus conthoralis obiit LXVII... VIII⁴).

Die Inschrift befand sich wahrscheinlich auf einem besonderen schrägen Steinrande und ist mit der Zeit verloren gegangen.

Die Figur, welche nach dem oben Bemerkten einst in der Domkirche zum h. Grabe lag und für dieselbe gemacht war, kam dann in die Johanniskirche und zuletzt in die Peter- und Paulskirche, wo sie noch heute auf dem Steinpflaster in einer Kapelle liegt.

Das nur unwesentlich verstümmelte Bildniss Herzogs Wenzel von Liegnitz (Tafel 17) ist eine sich von einer Platte abhebende, fast runde Figur von Mannslänge. Das Ganze ist Sandstein⁵).

Der Fürst ist vollständig mit einem Plattenharnisch bekleidet, von den Fuss-

³⁾ Nach Thebesius II. 223.

⁴⁾ Deutsch: Im Jahre 1364, den 2. Juni, starb der berühmte Fürst Wenceslaus, Herr in Liegnitz, Gründer dieser Kirche, und die erlauchte Fürstin Appa, seine Gemahlin, sie starb 67 den 8ten.

⁵⁾ Abgebildet ist die Figur schon bei Thebesius II, S. 223, jedoch gänzlich verfehlt.

spitzen bis an den Hals; auch die Handschuhe sind von demselben Gefüge. Auf dem Bruststücke laufen Rippen herab. Nur am Halse und unter dem Lendenstücke des Panzers, welches aus Ringen besteht und mit Nägeln zusammengenietet ist, sieht der ältere Kettenpanzer hervor.

Der Gürtel sitzt sehr tief und ist mit grossen Kreisplatten verziert.

Ein weiter Mantel ist über der Brust mit einem breiten Bande, auf dessen Ende grosse mit je vier Blättern verzierte Knöpfe befestigt sind, zusammengehalten.

Ueber die Schultern hängt eine Schnur, an welcher ein Schmuck, offenbar ein Orden, befestigt ist: unter einem Kreuzchen windet sich ein Drache, welcher sich in den Schwanz beisst; der Kopf und die vier Füsse sind zu erkennen, der Leib ist blattartig stilisirt; um den Hals schlingt sich ein Schlangenleib. Es ist derselbe Orden, welchen später Kaiser Sigismund als Beweis seiner ganz vorzüglichen Huld an nur 24 Ritter vertheilte. Auf dem Kreuze stand die Länge herab: O quam misericors est Deus, und auf dem Querbalken: Justus est pius⁶). Deshalb hätten die Hussiten ihn den apokalyptischen rothen Drachen genannt⁷). Augenscheinlich soll die Composition die Ueberwindung des Bösen durch das Kreuz bedeuten.

Auf der in den Mantel gehüllten Rechten trägt er, wodurch er als Stifter der Kirche bezeichnet ist, ein gothisches Kirchenmodell, an dessen uns zugewendeter Absis unter dem Fenstersims ein Engel angebracht ist, welcher in einem herzförmigen Schilde ein jedenfalls auf die Compatronin der Kirche, die Jungfrau Maria, zu deutendes M zeigt. An der äussern, hier nicht sichtbaren Seite des Gebäudes, welche so lang als das ganze Bildwerk tief ist, sieht man in einer Thür mit Eckconsolen eine mönchartige kleine Figur.

In der ausgestreckten Linken hält der Herzog am obern Rande einen Schild, welcher mit seiner Oberfläche, jedenfalls des Raumes wegen, eine stumpfe Kante bildet und im Uebrigen in quadrirtem Felde das Wappen des Fürstenthums, zwei Schachbrette und zwei Adler, zeigt.

Die Füsse stehen auf einem Löwen auf, welcher in eine mit dem eben erwähnten Liegnitzer Schachbrette geschmückte Art Schabracke gehüllt ist.

Das Haupt ist mit dem Herzogshute bedeckt und ruht auf doppelten Kissen, von denen das obere über Eck gelegt ist.

^{6) &}quot;O, wie barmherzig ist Gott" und: "der Gerechte ist fromm."

⁷⁾ Klose von Breslau II, 1.357. Neu ist das Alter des Ordens. Gryphius, auf den bei Klose verwiesen wird, nennt ihn den ungarischen Drachenorden; doch dürfte dies schwerlich der unsrige sein, da Wenzel ihn wahrscheinlich von Karl IV. erhalten hat, mit dem er in vielfachem, vertrauten Verkehr stand. So beauftragte er ihn 1348 mit der Ablösung der Herzogsrechte auf Kirchengütern. Stenzel, Bisthumsurkunden p. 305. Ueber den Orden, welcher demnach eher ein böhmischer sein dürfte, hat sich sonst Nichts finden lassen.

Anna, Herzogin von Liegnitz, † 1367.

(Zu Tafel 18.)

Herzogin Anna von Liegnitz war die Tochter Herzogs Casimir III. von Teschen¹) und Gemalin Herzogs Wenzel²) von Liegnitz.

Vermählt war sie mit diesem wahrscheinlich seit 1340³). Achtzehn Jahre soll nach übereinstimmenden Nachrichten die Ehe kinderlos gewesen sein; dann wäre das älteste von den fünf Kindern, welche sie hatte, im Jahre 1357 geboren worden.

Bei der Erbtheilung zwischen ihrem Gemal und dessen Bruder Ludwig war in ihrem Interesse festgesetzt worden, dass sie, wenn sie Wenzel überlebte, Liegnitz als Wittwengut haben sollte, und diese Stadt huldigte ihr auch 1361⁴).

Schon bei Lebzeiten ihres Gemals hatte sie an manchen Regierungshandlungen Antheil, und nach dem Tode desselben 1364 fiel ihr Liegnitz gänzlich zu.

¹⁾ Sommersberg I. 432 nach Chr. pr. Pol. bei Stenzel scrptt. rer. sil. I. 140.

²⁾ S. Bogen 17.

³⁾ S. Schuchard Wenzel I. S. 10.

⁴⁾ Röszler in der Zeitschrift VI. S. 41.

Sie war Herrin von Liegnitz bis zu ihrem im Jahre 1367, also drei Jahre darauf erfolgten Tode.

Auch aus dieser Zeit giebt es wenigstens eine Urkunde von ihr.

Als sie 1367 starb, ward sie neben ihrem Gemal zunächst in der Johanniskirche, dann in dem Dom zum heil. Grabe in Liegnitz beigesetzt²).

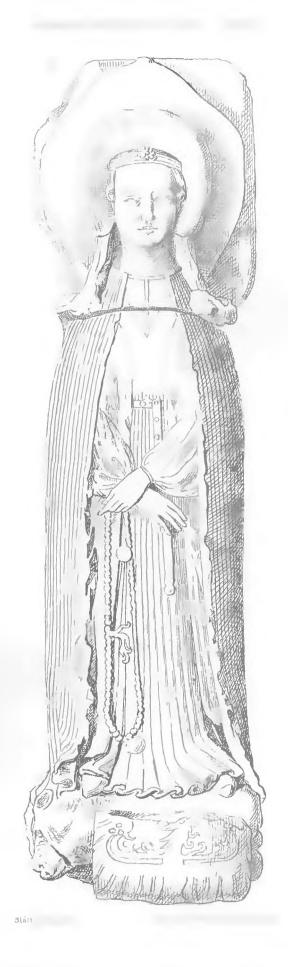
Beide erhielten, wie schon bei Wenzel erwähnt ist, auf ihrem gemeinsamen Hochgrabe lebensgrosse Bildnisse und eine rings um dieselben gehende gemeinsame Grabschrift, welche uns nicht einmal vollständig überliefert, viel weniger im Original erhalten ist. Auch dieses Bruchstück ist oben in der Biographie ihres Gemals am Schluss mitgetheilt. Es ergiebt sich aus derselben nur das Jahr ihres Todes, der Tag ist nur entfernt angedeutet.

Als der Dom zerstört wurde, wanderte auch ihre Grabfigur in die Johanniskirche, wo sie noch gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich befand.

Dann ist sie aus unbekannten Gründen sammt der Bildniss-Figur ihres Gemals in die evangelische Peter-Pauls-Kirche übertragen worden, und wenn dabei auch die Inschriften verloren gingen, so ist es doch bei dem Vandalismus, mit welchem offenbar hierbei verfahren wurde, noch anzuerkennen, dass man die Figuren selbst, wenn auch in verstümmeltem Zustande bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Figur, welche jedenfalls rechts, vom Beschauer aus, neben der ihres Gemals gelegen hat, was sich aus der Behandlung der Aussenseiten der andern ergiebt, ist gleichfall von Sandstein und lebensgross.

Das Kleid ist sehr lang und stösst auf; ein Brustlatz ist zu erkennen, und ein Gürtel, welcher mit Knöpfen besetzt ist und sehr lang herabhängt, hält es unter der Brust zusammen. Die Aermel sind sehr weit und am Handgelenk eng zusammengezogen.



Anna n. Telchen, Berzonin n. Schles.- Liegnitz. + 1367.

Die Hände sind in Ruhe übereinander geschlagen, und in der Linken hält sie einen grossen mit zwei Medaillons ausgestatteten "Rosenkranz."

Wie das Kleid, ist auch der Mantel sehr steif, gleichmässig und fein gefältelt, er hängt, am Halse auf unkenntliche Weise zusammengehalten, ganz schlicht lang herab.

Das mit einer Stirnbinde, an der vorn eine Rosette befestigt ist, geschmückte Haupt trägt eine Haube von damals üblicher Form. Von dem Hinterkopfe hängt ein Schleier herab, während der vordere Theil mit einem sehr starken Wulst eingefasst ist. Das Haupt liegt auf doppeltem Kissen, wie bei ihrem Gemal Wenzel.

Die Füsse ruhen auf einem hundähnlichen Thier, welches wie das auf der Figur ihres Gemals, nur noch steifer, mit einer Adler-Decke bekleidet ist. Der Adler dürfte das Herzogthum Teschen bedeuten.

Der dunkle Strich über der Brust bezeichnet einen durch die ganze Dicke des Steines gehenden Bruch.

Wenn die Figur auch durchaus keinen Kunstwerth beansprucht, da sie auch von jeder Art von Naturwahrheit so weit als nur möglich entfernt ist, so dürfte sie, sollte das vorliegende Werk vollständig sein, nicht übergangen werden und wird immerhin für die Trachtenkunde nicht ganz ohne Werth sein.

Abgebildet ist sie schon einmal im vorigen Jahrhundert worden⁵), aber ohne alle Uebereinstimmung.

0008000

⁵⁾ Thebesius II. 223.

Heinrich, Herzog v. Liegnitz, Bischof v. Wladislaw, † 1398.

(Zu Tafel 19.)

Heinrich war der vierte Sohn des Herzogs Wenzel¹) von Liegnitz und soll 1358 geboren sein²). Nach dem Tode seines Vaters († 1364) wurden die Söhne anfangs von ihrem Oheim, dem Herzog Ludwig von Brieg († 1398), bevormundet³), dann seit 1373 fast ausschliesslich⁴) durch den ältesten unter ihnen, Ruprecht; und Heinrich kommt trotz seiner Jahre und seiner Stellungen aus diesem Verhältniss nicht heraus, weil nach einem Vertrage vom 2. December 1372 die einheitliche Regierung zehn Jahre hindurch nicht unterbrochen werden sollte⁵).

¹⁾ S. Bogen 17.

²⁾ Nach Thebesius Berechnung p. 214.

³) So urkundlich 1369 und 73. S. Schirrmacher, Urkundenbuch d. Stadt Liegnitz. S. 176, 179, 184 und Rössler in der Zeitschr. d. histor. Vereins VI. S. 74, 76 u. 81.

⁴⁾ Vgl. Schirrmacher S. 194 "Ruprecht mit Zustimmung seines Oheims Ludwig Vormund" etc.; p. 195 ist in demselben Jahre R. Vormund seiner 3 Brüder; dann wieder Ludwig.

⁵⁾ Schirrmacher p. 184.

Sechs Jahr später (1379) finden wir unsern Fürsten bereits als Dechanten der Breslauer Domkirche⁶); endlich 1389 wird er Bischof von Wladislaw⁷) (Leslau) oder Cujavien und bleibt es neun Jahr bis zu seinem Tode 1398 den 12. December⁸).

Wie sein Leichnam nach Breslau gekommen, ob er in der hiesigen Domkirche auf seinen oder auf den Wunsch seines Bruders, Bischofs Wenzel von Breslau, begraben worden ist, oder weil der Herzog zufällig bei seinem Aufenthalte hier gestorben, dürfte nicht mehr zu entscheiden sein⁹). Wie wir denn weder über sein Leben, noch über seine Laufbahn irgend etwas Anderes als das Mitgetheilte und noch höchstens das wissen, dass er 1381 unschuldigerweise, da ihm sein Bruder Ruprecht etliche Tonnen Schweidnitzer Bier herschickte, die Veranlassung zu dem wüsten sogenannten Pfaffenkriege zwischen der Stadt, König Wenzel und der Domgeistlichkeit geworden ist 10).

Sein Grab fand Heinrich, wie erwähnt, in der Breslauer Domkirche mitten im Chor, in der Nähe der hinaufführenden ersten Stufen. Die dasselbe bedeckende, bereits sehr abgetretene Messingplatte (auf Tafel 19 abgebildet) ist etwa 6' lang, besteht aus 12 Tafeln

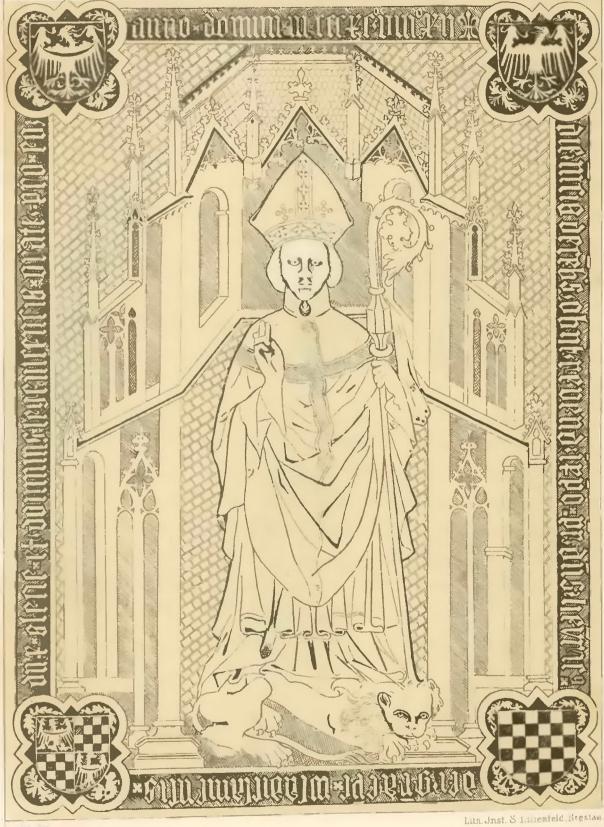
⁶⁾ Thebesius p. 232; 1381 Zeitschrift VII. 71; 1384 ib. I. 136; 1388 Schirrmacher p. 218. Gleichzeitig war er mit den übrigen Domkapitularen auch Bisthumsverweser bis 1381. S. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg, 1867 S. 10 Anm. 3.

⁷⁾ Jetzt Włocławek an der Weichsel in Polen, 20 M. nordwestlich von Warschau. S. übrigens Mossbach in der Ztschr. VII, 72 u. Stenzel Scptt. II. 490.

⁸⁾ Wenn Thebesius p. 246 die Richtigkeit des Tages bezweifelt, weil der Herzog in der Urkunde vom 4. November desselben Jahres, die auch Schirrmacher p. 247 hat, nicht mehr genannt wird, so scheint dieser Einwand, der Grabinschrift gegenüber, nicht wesentlich, da etwas Aehnliches im Jahre 1396 geschah (s. Schirrmacher p. 244). Hier ist neben Ruprecht auch nur Wenzel genannt und doch kehrt Heinrich 1398 den 12. Juni wieder (Schirrm. p. 247).

⁹⁾ Wenn Dlugoss (lib. ad a. 1398) sich das so erklärt, dass er das Bisthum aus Ueberdruss aufgegeben habe, so ist dafür urkundlich Nichts beizubringen.

¹⁰⁾ Klose, von Breslau 1781, H. 271 ff., und Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffen-Krieg.



stab mit daranhängendem Schweisstuch (sudarium), langen Handschuhen, die sich in der Mitte des Unterarmes erweitern, einer Casel, welche mit einem kreuzförmigen Streifen (dem Pallium) über der Brust behangen ist, der an der Seite unten aufgeschlitzten Dalmatika und der langen Alba¹¹). Die rechte Hand erhebt er segnend, indem er die drei ersten Finger nach hergebrachtem Ritus streckt und die beiden letzten einschlägt. Die Füsse ruhen auf einem Löwen¹²). Umgeben ist die Figur von einem reichen nischenartigen, gothischen Bau wie von einem Gestühl, dessen Rücklehnejedoch nur obenschliesst, während sie in ihrem grösseren unteren Theil den mauerartig schraffirten Grund der ganzen Erztafel sehen lässt. Es versteht sich, dass alles Figürliche mit dem Griffel in Linienmanier ausgegraben ist, so dass die Flächen und Stege bis auf das etwas mehr reliefierte Gesicht gleich hoch stehen.

An den Ecken sind vier Wappen angebracht: oben wiederholen sich je ein Adler, von denen der eine jedoch offenbar, da ihm die landesübliche, schlesische Sichel fehlt, wenn er auch ohne Krone ist, der polnische (cujavische?) sein soll. Unten links (heraldisch) sieht man das herzoglich liegnitzische Schach; rechts das liegnitzer componirte Wappen in vier Feldern, Adler und Schach wiederholt.

Interessant ist, dass der bekannte polnische Geschichtschreiber Dlugoss noch am Ende des 15. Jahrhunderts, wo er seine Werke schrieb, die Wappen bunt, wahrscheinlich emaillirt sah, und zwar den Adler schwarz in Blau, das weisse (oder metallfarbene) Schach in Roth 13)! Die erhaben geschnittene Inschrift lautet: Anno. domini. m°. cccrc° viii° rii † die. imsis (mensis). decc (m) bris. obiit. reve (re) ud (us). i (n) rpo (christo) pr (pater). dis (dominus). hcy (n) ricus. dei. gra (gratia). cps (episcopus). wladisla-

¹¹⁾ Vergl. Bogen 3 bei Bischof Peter. S. 5 unten.

¹²⁾ Ueber die Bedeutung desselben s. a. a. O. S. 6.

¹³⁾ Dlugoss X ad a. 1398 und bei Sommersberg I. 438. Dr. Hermann Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

viensis † dur. slesie. et. dominus. legenicensis. orate. pro. eo. Das heisst: Im Jahre des Herrn 1398 den 12. Dec. verschied der ehrwürdige Vater in Christo, Herr Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Wladislaw, Herzog von Schlesien und Herr von Liegnitz. Betet für ihn.

Was das Alter des Denkmals betrifft, so halte ich es für bald nach des Bischofs Tode hergestellt¹⁴).

¹⁴⁾ Kurz besprochen ist es von Lisch im deutschen Kunstblatt 1852 S. 366. Abgebildet ist es hier zuerst. Die Inschrift haben Sommersberg und Thebesius schon im Wesentlichen richtig.



Priedrich II, Derzog w. Schlelten-Liegnits 1488-+ 1547.

"Juphia, Markarafia v. Brandenburg, Fr. Gemalin, 1837.

Friedrich II., Herzog von Liegnitz und Brieg, 1488—†1547,

und seine zweite Gemalin Sophie von Brandenburg, † 1537.

(Zu Tafel 19 a u. b.)

Die Biographie Wenzels, Herzogs von Liegnitz und Bischofs von Breslau¹) († den 30. December 1419) hat dargelegt, wie dieser als der letzte überlebende Sohn Wenzels²) sein Gebiet Liegnitz und Goldberg an die Brieger Linie urkundlich vererbte³). ist hier nachzutragen4), dass er im Jahre 1409 dasselbe ungetheilt seinen Liegnitzer Vettern, den Brüdern Ludwig II. und Heinrich IX., welche beim Ableben ihres Vaters Heinrichs VIII. um 1400 sich in das Brieger Land getheilt hatten, verschrieb, später aber 1413 die Regierung dem älteren von ihnen, Ludwig allein übertrug. hierin mit Recht eine Verletzung seines Anrechtes und hielt, obwohl er thatsächlich Goldberg nur vorübergehend und schliesslich zunächst nur Haynau und Lüben inne hatte, von welchem letzteren Orte seine Linie gewöhnlich dann die Lübener heisst, fort und fort, so z. B. 1417, ebenso wie seine Nachkommen, seinen Anspruch aufrecht. Als der Bischof starb, nahm indessen Ludwig Liegnitz und Goldberg völlig in Besitz; und wie dann auch Heinrich im folgenden Jahre endete, und zwei seiner Söhne ihm später im Tode nachfolgten, ging nur der Gesamintbesitz von Lüben, Haynau, Ohlau und Nimptsch, der Antheil der Linie, endlich 1432 an den dritten Sohn, Ludwig III., über. Schon 1424 war jedoch, freilich hinter dem Rücken des Lehnsherrn, zwischen Ludwig II. und dieser Linie ein neuer Erbvertrag abgeschlossen worden, welcher den Anfall aller Länder an den Ueberlebenden beider Linien sicherte. Und als Ludwig II. von Liegnitz, welcher mit Elisabeth, einer Markgräfin von Brandenburg, und Tochter Friedrich I., Kurfürsten von Bran-

¹⁾ Bogen 2. 2) Bogen 17. 3) Man vgl. hinten die genealogische Tabelle III.

⁴⁾ Nach der Arbeit Markgrafs: Der Liegnitzer Lehnstreit 1449—1469 in den Abhandlungen der vaterl. Gesellschaft, phil. hist. Abth. 1869 u. 1871, welche überhaupt für die Vorgeschichte Friedrichs II. zu Grunde gelegt ist. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

denburg, vermählt war, im Jahre 1436 starb und seiner Wittwe die Länder hinterliess, heirathete 1445 deren Tochter Hedwig den ältern Sohn Ludwigs III., Johann, und so schien das Erbrecht der Lübener Linie ausser allem Zweifel. Da gebar aber Hedwig im folgenden Jahre einen Sohn, Friedrich I., und das scheint einer gewissen Partei in der Liegnitzer Bürgerschaft, welche die Umstände zu benutzen strebte, um ähnlich Breslau den directen Anschluss an Böhmen zu erlangen, die Veranlassung gegeben zu haben, unter Verläugnung des Erbrechts des regierenden Fürstenhauses die böhmischen Interessen, nämlich den Heimfall des Landes an die Krone Böhmen zu unterstützen. An der Spitze dieser Partei in Liegnitz stand der bekannte höchst gewandte, unerschrockene, öfter zum Bürgermeister erwählte Ambrosius Bitschen. So entstand, als die herzogliche Mutter Elisabeth 1449 mit Tode abging, der sogenannte Liegnitzer Lehnsstreit, welcher bis 1469 dauerte und das Land lange nicht zur Ruhe kommen liess.

Nachdem Hedwig, die Gemalin Johanns von Lüben, das Liegnitzer Schloss hatte verlassen müssen, verlangte sogleich Kaiser Friedrich III. als Vormund des böhmischen Prinzen Ladislaus⁵) die Huldigung der Liegnitzer Lande an die böhmische Krone, während Hedwig standhaft ihr Erbrecht zugleich für ihren Sohn Friedrich I. behauptete und vertheidigte. Es ward an die gerichtliche Entscheidung, ja an die Waffen appellirt, während sich in Böhmen die Verhältnisse dahin entwickelten, dass Ladislaus 1453 aus der Vormundschaft des Kaisers entlassen und Georg Podiebrad zuerst als Landesverweser bestätigt und nach dem 1457 erfolgten Tode des Königs im folgenden Jahre selbst König von Böhmen wurde⁵). Beiderseits hielt man ohne Nachlass an den Ansprüchen fest. Johann und sein unverheiratheter Bruder Heinrich X. beriefen sich auf die oben angeführten Verträge von 1409, 1417 und 1424; die Böhmen ihrerseits behaupteten nicht ohne Rabu. listerei namentlich, dass die Urkunde König Wenzels von 1379, welche die Belehnung des Liegnitz-Brieger Landes für die Gesammtheit des Fürstenhauses aussprach, mit dem Tode der damals lebenden sechs Mitglieder desselben, Ludwigs I., seines Sohnes Heinrich VIII. und von der Liegnitzer Linie Wenzels und seiner drei Söhne Ruprecht, Wenzel und Heinrich erledigt und abgestorben sei.

Als daher Johann, der Gemal Hedwigs, 1453 im November starb, nahm König Ladislaus sogleich von Liegnitz Besitz. Allein im folgenden Jahre fand hier ein plötzlicher Umschlag statt. Durch die schon so lange währenden Nöthe ermüdet, griff, wie es scheint, nun die Mehrzahl der Bürgerschaft in einem Aufruhr am 24. Juni zu den Waffen, bemächtigte sich der Hauptgebäude der Stadt und der Häupter der böhmischen Partei, liess Ambrosius Bitschen hinrichten und rief die verstossene Herzogin-Wittwe in die Stadt zurück. Podiebrad wagte nichts Entschiedenes, auch nachdem er König geworden, weil gerade dieser Umstand fast ganz Schlesien aufregte und zur Abwehr gegen den ketzeri-

⁵⁾ Bogen 4 S. 2.

schen, der national-böhmischen Partei angehörenden Führer sich vereinigte. Der Rechtsstreit blieb inzwischen trotz vieler Versuche, ihn auszugleichen, unerledigt, bis König Matthias von Ungarn, welchen die Breslauer zuerst, und dann die Schlesier, zum König annahmen⁶), im Jahre 1469 den 30. Juni die Ansprüche der Lübner Linie durch Vermittlung des Grossoheims Friedrichs, des Kurfürsten Albrechts Achilles von Brandenburg, vollständig anerkannte, diese somit zu dem Besitz der gesammten Liegnitz-Brieger Länder gelangte.

Als dies geschah, war Friedrich I. 23 Jahr alt 7). Fortan finden wir ihn in aller Treue bei Matthias, welcher ihn seinerseits u. A. auch durch die Uebertragung der Landeshauptmannschaft über Schlesien auszeichnete. Als die Böhmen nach dem am 22. März 1471 erfolgten Tode König Georgs Wladislaus, den Sohn des Polenkönigs Casimir, auf den Thron erhoben, und Schlesien nun von Polen und von Böhmen her mit Krieg überzogen wurde, finden wir Friedrich auch in diesen verwickelt⁸). Erst als zwischen Matthias und Wladislaus am 12. Februar 1475 ein Frieden zu Stande gekommen war, durch welchen Jenem Schlesien ausser Schweidnitz und Jauer⁹) zugesprochen war, fand er Zeit zu der Hochzeit mit der schon 1474 ihm verlobten jüngsten Tochter König Georgs, mit Ludmilla^{9a}), er war damals 28, sie 18 Jahr alt. Die Mutter Hedwig war indessen 1471 im Alter von 46 Jahren gestorben. — Im Jahre 1481 löste er auch durch Rückzahlung des Pfandschillings Brieg, Kreuzburg und Pitschen von den Herzogen von Oppeln, bei denen die Districte seit 1449 waren, ein 16), wie er denn durch sparsame Wirthschaft auch manche ökonomische Verbesserungen anbrachte, das Liegnitzer Schloss¹¹) und den Gröditzberg ausbaute und reich genannt werden konnte. Zuletzt musste er noch einmal im Interesse seines Königs, als Landeshauptmann, zum Schwerdte greifen, 1488, als Herzog Hanns von Glogau durch die Verheirathung seiner drei Töchter an die Herzöge von Münsterberg und Frankenstein, die Enkel Georg Podiebrads¹²), sein Gebiet an diese zu bringen suchte. Mitten unter den Rüstungen aber starb Friedrich, 42 Jahr alt, in Liegnitz, 1488 den 9. Mai¹³).

Drei Söhne waren ihm geboren worden: Johann 1477, Friedrich II. den 12. Februar 1480 und Georg 1482. Da diese erst 11, 8 und 6 Jahr alt waren, übernahm die damals 32 Jahr alte Mutter die vormundschaftliche Regierung und führte sie mit Glück. Johann starb schon am 6. März 1495.

⁶⁾ Bogen 4 S. 7.

⁷⁾ Von hier ab nach Samter, Chronik von Liegnitz II, 1. 1868 und Schönwälder, Piasten zum Briege I. 1855.

⁸⁾ S. Bogen 4 S. 7. 9) S. Bogen 29a S. 7 und 29c S. 2. 9a) S. hinten die genealog. Tabelle III.

¹⁰⁾ Schönwälder in seinen Piasten zum Briege I. S. 293 u. 294 das Genauere. Die Ablösungsangelegenheit verzog sich bis 1488 und 1536. Sie unten zu 1506. Vgl. Reg. Wenc. ed. Grünhagen No. 313b und N. 249, 222.

¹¹⁾ S. mehr davon unten S. 8 im Zusammenhange bei der Geschichte des Schlosses. 12) S. Bogen 22 S. 3 u. 9. 13) Feria sexta (Freitag) nach Cantate 1488. So auch Grünhagen Cod. d. Sil. VI. S. 104 Anm. Dies gegen Samter II. 1. 63, 64 u. 83 und Schönwälder I S. 297: S. Mai.

Von der Erziehung der Prinzen, welche sicherlich in der damals bei Fürsten hergebrachten Weise im Allgemeinen vor sich ging, wird nur berichtet, dass sie sich nach einander mehrere Jahre am Hofe Wladislaus von Ungarn in Ofen aufgehalten, worauf sie nach dem 1503 den 20. Februar erfolgten Tode der Mutter¹⁴) im Jahre 1505 sich in die Länder so theilten, dass Friedrich den westlichen Theil: Liegnitz, Goldberg, Gröditzberg und Hainau, Georg Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen, Kreuzburg und Pitschen, Lüben und den Teich zu Arnsdorf nahm.

An der Regierung betheiligten sie sich jedoch schon weit früher. Am 11. November 1496 urkundet zwar noch die Mutter nebst ihren zwei Söhnen, jedoch so, dass sie die Vormünderin des jüngsten Sohnes Georg, welcher damals erst 14 Jahr zählte, ist und der 16jährige Friedrich schon in eigenem Namen auftritt. Zwei Jahr darauf aber, nämlich 1498 Dienstag nach Judica, trat die Mutter die Regierung an die Söhne vollständig ab 15).

Trotz der Theilung hielten die Brüder den Gesammttitel fest, da sie es für nöthig fanden, diesen Standpunkt in Erinnerung an den für die Familie so bedenklichen Lehnsstreit nicht aufzugeben. So versetzten sie 1506 beide wieder Kreuzburg und Pitschen an Herzog Johann von Oppeln ¹⁶).

An der Schwelle von Friedrichs Regierung steht nun ein Unternehmen, als dessen Motiv ein Zeitgenosse einfach seine "sonderbare Innigkeit" anführt: es ist die mit mehreren Edelleuten einigen Bürgern und einem Geistlichen, welcher uns dann eine genaue Beschreibung davon hinterlassen hat, den 20. März 1507 angetretene Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Ueber Venedig, Ragusa, Creta und Rhodus ging es nach Jaffa und Jerusalem. Von hier aus besuchten sie sämmtliche heilige Orte bis an den Jordan und kehrten, nachdem sie manche Gefahren und Abenteuer bestanden und sämmtlich zu Rittern geschlagen worden waren, über Cypern, Rhodus, Corfu und Venedig wieder nach Hause zurück und kamen hier gegen Ende des Jahres an. Die Hauptmannschaft hatte indess der treffliche Christoph Magnus Axleben zum Kaltenwasser innegehabt¹⁷).

Gegen Ende des nächsten Jahres gerieth der Herzog zur Freude der zahlreichen adligen Fehder, welche sich das zu Nutze machten, mit Breslau wegen der vermeintlichen Entführung eines seiner Unterthanen, eines Kretschmers aus Rausse¹⁸) bei Neumarkt, und aus anderen Gründen in einen Kampf, welcher Alles, was als Zündstoff für den Krieg

¹⁴⁾ So Samter II. 1. S6 quellenmässig. Ein Schreibfehler bei Schönwälder I. 309.

¹⁵⁾ Schönwälder a. a. O. S. 302 hat eine gleichzeitige Notiz darüber. Vgl. Samter a. a. O. II. 1. S. 84, 85, 86, 89, 267, 297.

¹⁶⁾ Schönwälder I. 310, II. 10.

¹⁷⁾ Wuttke in den Schles. Prov.-Blättern 1845 S. 502 giebt einen Auszug aus dem Reisewerk. Vgl. Lucac, Chronik S. 1283.

¹⁸⁾ Früher auch Rauske, vgl. Schönwälder II. 3. und Klose bei Stenzel Scrptt. III. 113.

im Kleinen vorhanden war, aufwirbelte, die Stände und den König hinein zog und erst nach vielfacher gegenseitiger Landschädigung, wobei der Kampf um Neumarkt, als in der Mitte zwischen den Hauptstädten gelegen, eine Hauptrolle spielte, am 19. Juli 1509 nach neunmonatlicher Dauer mit der Herstellung des früheren Zustandes endete. Auf beiden Seiten erkennt man ziemlich deutlich unlautere Motive, namentlich Gewinnsucht, wobei jedoch die Anschuldigung gegen die Breslauer, dass sie Friedrich dadurch gereizt, dass nicht er, sondern Herzog Casimir von Teschen Oberlandeshauptmann geworden, sich als nicht stichhaltig herausstellt ¹⁹).

Friedrich erwies sich mehr und mehr als ein ebenso kräftiger, wie vertrauenerweckender Character und stieg zu immer höherem Ansehen. Im Jahre 1512 machte man ihn gegen ein Gehalt zum Hauptmann eines Städtebundes, zu welchem Breslau und die südwestlichen Städte nebst Glogau, im Ganzen 19 Städte in den königlichen unmittelbaren Fürstenthümern, gehörten, wider die das ganze Land verheerenden Raubritter, und er stand demselben drei Jahre vor. Als solcher hatte er fast den gesammten Fürsten- und Adelsstand sich gegenüber und erwarb sich hauptsächlich das Verdienst, den gefährlichen Parteigänger Herzogs Bartholomäus von Münsterberg, Christoph von Reisewitz, Christoph Schwarz genannt, den die Goldberger gefangen hatten, durch die in Liegnitz ausgeführte Hinrichtung am 5. October 1513 beseitigt zu haben²⁰). Später, 1516 den 19. April, ward er sogar Oberlandeshauptmann von Nieder-Schlesien, in welcher Stellung er 1522 die von einer Partei in Schweidnitz vertretene Opposition gegen das neue königliche Münzedict zur Ordnung zu bringen suchte²¹). Wie lange er diese Würde bekleidet, ist schwer zu ermitteln, doch finden wir ihn sicher in derselben noch im Anfange des Jahres 1527²²). Im Jahre 1529 ward er dadurch ausgezeichnet, dass er für den drohenden Türkenkrieg zum Hauptmann des Glogauischen Kreises oder Quartieres gewählt wurde²³).

In jene Jahre fielen auch seine beiden Verheirathungen. Bei seinen weitgreifenden Plänen hätte ihm die Wahl einer Gemalin aus den verwandten schlesischen Fürstenhäusern nicht genügt, er richtete vielmehr sein Auge auf keine Geringere, als die Schwester zweier Könige, Sigismunds von Polen und seines Lehnsherrn Wladislaus von Ungarn und Böhmen, auf Elisabeth²⁴). Die Vermählung fand in Liegnitz den 21. November 1515

¹⁹⁾ Klose bei Stenzel Scrptt. III. S. 12 ff. hat die urkundliche Darstellung des Streites.

²⁰⁾ S. bes. Perlbach in der Zeitschr. X, 55 u. 60. Schönwälder II. 7. Sollte mit dieser Stellung Friedrichs als Hauptmann jenes Städtebundes vielleicht seine "verwesende Kgl. Hauptmanschaft" (Biermann in der Zeitschr. VIII, 53 u. N. Pol. II. S. 200) in den Jahren 1512 u. 1513 identisch sein? Ueber Bartholomäus vgl. hinten die Tabelle III.

²¹) Palacky, Gesch. Böhmens V. 2, S. 468 ff. Klose, Briefe III. 2, S. 905, 968 ff., 983 ff. Wattenbach, Ztschr. II. 375 ff.

²²⁾ Vgl. über die wechselnden Hauptmannschaften der Zeitkoben Bog. 4a. S. 21. A. 71, Bog. 22, S. 6; Klose bei Stenzel Scrptt. III. 385. Biermann a. a. O. S. 53. Füldner, Schles. bibl. I. S. 803. Wattenbach, Ztschr. II. 383. Schönw. II. 7 u. 8. Ztschr. IV. 155. Es irrt also, scheints, Pol. II. 36.

²³⁾ Schönw. II. 25. 24) Man sche hinten die hierher gehörige genealogische Tabelle III. Dr. Il erm, Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Statt. Bischof Johann Turzo, welcher bekanntlich aus einer in Polen angesessenen Familie stammte und mit Friedrich auf vertrautem Fusse lebte, vermittelte die Heirath²⁵).

Aber Elisabeth starb schon bald nach der Geburt ihres ersten Kindes, welches selbst kurz vor der Mutter heimgegangen war, am 16. Februar 1517²⁶); und zwei Jahr darauf den 13. Februar 1519²⁷) führte der Wittwer eine Hohenzollernsche Prinzessin heim, Sophia, Tochter Markgraf Friedrichs von Anspach und einer Mutter gleichen Namens, welche eine Schwester der ersten Gemalin unseres Friedrich war, so dass seine zweite Gemalin die Nichte seiner ersten²⁸) war. Diese gebar ihm drei Kinder: 1520 den 22. Februar Friedrich III.; 1523 den 18. Juli Georg II. und 1525 eine Tochter Sophia²⁹).

Die Bedeutung der zweiten Heirath liegt nicht blos darin, dass der mächtigste schlesische Fürst mit Brandenburg und Polen in engste Beziehungen trat, und zwar wiederholt, insofern Friedrichs Ur-Grossmutter Elisabeth schon eine Hohenzollern, und seine erste Gemalin eine Tochter Casimirs war, sondern auch darin, dass zwei Brüder Sophiens in die Geschicke des ganzen Ostens Deutschland auf nicht zu unterschätzende Weise eingriffen. Nicht nur war Georgs, des einen Bruders, zweite Gemalin Hedwig eine Tochter des damaligen Herzogs von Münsterberg Karl I.³⁰), mit welchem Friedrich durch seine Mutter Ludmilla, einer Tochter Georg Podiebrads, als Geschwisterkind verwandt, ja doppelt verwandt insofern war, als der Vater Karls, Heinrich, eine Brandenburgische Prinzessin Ursula, eine Tochter des Albrecht Achilles, zur Gemalin hatte, sondern Georg hatte auch von der Familie Schellenberg das schlesische Fürstenthum Jägerndorf für 50,900 Dukaten 1523 an sich gekauft, Beuthen und Oderberg 1526 durch Zahlung eines Pfandschilling von Oppeln erworben³¹) und seit 1532, dem Todesjahr des letzten Herzogs von Oppeln-Ratibor³²), diese umfangreichen Länder im Pfandbesitz, sodass er in Oberschlesien der weitaus bedeutendste Fürst war; und der andere Bruder, Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens in Ostpreussen, wurde dann durch Vermittlung seines Schwagers Friedrich von Liegnitz 1525 den 8. April polnischer Lehnsherzog von Preussen.

Auch der Länderbesitz Friedrichs nahm am Umfang nicht unwesentlich zu. Nach dem Erbrecht fiel ihm bei dem am 30. Mai 1521 erfolgten Tode³³) seines Bruders Georg das grosse Fürstenthum Brieg in den oben beschriebenen Grenzen zu, nur dass Anna,

²⁶) S. Bogen 5 S. 8; den 21. November nach Bitschen bei Samter II. 1. 138.

²⁶) So nach der Grabinschrift bei Thebes. III. S. 10 und Samter II. 2, 139; Schönwälder II. 8 u. 80 irrt daher mit dem 17. Februar. ²⁷) Thebes. III. 11 und Schönw. II. 8 u. 80. Samter II. 1, 139 irrt wohl.

²⁸⁾ Man sehe hinten die hierher gehörige genealog, Tabelle. 29) Vgl. Thebesius u. Nic. Pol. zu dem Jahre.

³⁰⁾ S. oben die Biographie desselben Bogen 22 und hinten die genealog. Tabelle III u. IV.

³¹⁾ Gramer, Beuthen 1863 S. 77. Palacky, Gesch. Böhmens V. 491. Cod. dipl. Sil. VI. 161, 170 ff.

³²⁾ Idzikowsky, Oppeln 1863 S. 130; Welzel, Ratibor 1861. S. 116 u. 117. Schlesiens Vorzeit I. S. 181.

³⁸) Nach Thebes. III. S. 14. Schönwälder II. 110 irrt wohl mit dem 30. Aug. Aber das Necrol. Heinr. in d. Ztschr. IV. S. 296 zum 13. Sept. ist nicht zu erklären.

die Wittwe des Bruders, die vielgeprüfte und treue Freundin Caspar Schwenkfelds, Tochter des Herzogs Boguslaus Magnus von Pommern, Lüben als Leibgedinge erhielt († 1550). Von Johann Turzo kaufte er 1524 Wohlau, Steinau, Raudten, das spätere Herzogthum Wohlau, welches dann bis zum Aussterben des ganzen Fürstenhauses 1675 bei diesem verblieb, für 44,000 Dukaten; von den Herrn von Kurtzbach zu Trachenberg und Militsch 1525 Winzig und die Weichbilder Herrnstadt und Rützen, 1536 von den Burggrafen Balthasar von Dohna deren Güter, und in demselben Jahre löste er Kreuzburg und Pitschen wieder ein³⁴). Von Heinrich II., Herzog von Münsterberg, nahm er 1542 gegen eine Summe von 40,000 Gulden Münsterberg und Frankenstein zu Pfande³⁵), und von 1540—1544 vom Kaiser für 62,743 Gulden Gross-Glogau unter dem Titel eines Statthalters³⁶).

So konnte er sich als Herrn eines guten Theils von Schlesien ansehen; und je grösser die Bedeutung des durch seine Persönlichkeit mächtigen und in culturhistorischer Beziehung einflussreichen Mannes war, wie wir noch sehen werden, desto wichtiger muss solch ein Länderbesitz erscheinen.

Dass der Fürst die Möglichkeit, solch grosse Summen aufzubringen, nur seiner ausgezeichneten und auch ausdrücklich gerühmten Verwaltung verdankte, lässt sich von vornherein annehmen. Wir werden es daher auch nicht verwunderlich finden, dass er überall reiche und schöne Bauten, namentlich in seinen Residenzen ausführte. Wenn er das Schloss in Liegnitz bedeutend verstärkte, so liesse sich das einfach durch die namentlich seit der Belagerung Wiens durch die Türken 1529, aber auch weiter hin von Seiten desselben Feindes bedrohte Lage Schlesiens erklären. Dass er aber das Gebäude in so besonders künstlerischer Weise ausbaute und auch die Befestigung Zeugniss von seinem Schönheitssinne ablegte, muss ihm höher angerechnet werden. Alles dies ging sichtlich über das einfache Bedürfniss hinaus.

Die Gründung des Liegnitzer Schlosses³⁷), welches längstens nördlich ausserhalb der Stadt gelegen war, lässt sich bis in das zwölfte Jahrhundert sicher verfolgen; denn schon 1201 kommt eine Lorenzkirche vor, welche jedenfalls die spätere Schlosskapelle ist³⁸) und wie diese im nördlichen Flügel des Gebäudes lag; und 1202 wird der erste Castellan urkundlich genannt³⁹). Welche Rolle die Burg in der Mongolenschlacht gespielt

³⁴⁾ S. oben Bogen 5 S. 2 u. Schönw. II. 11 u. 86. Thebes. III. 34 hat nach Schickfuss die Einlösung von Kreuzburg u. Pitschen. Vgl. jedoch Grünhag. im Cod. dipl. Sil. IX. S. 260. — In diesem Umfange blieben die Herzogthümer bis zum Aussterben der Piasten, nur dass noch 1599 die Bergstädte Reichenstein und Silberberg erworben wurden.

³⁵⁾ Bogen 22a. S. 2. 36) Schönw. II. 65 irrt hier gegen Thebesius III. 41.

³⁷⁾ Vgl. Lucac, Chronik 1688 S. 1200, und Pfingsten die Stadt Liegnitz, Liegnitz 1845 S. 121.

³⁸⁾ Grünhagen, Regesten S. 58. Erwähnt wird hier wieder 1343 bei Schirrmacher, Urk.-Buch d. Stadt Liegnitz 1866. S. 95.

³⁹⁾ Neuling in der Zeitschr. X. S. 101. Grünhagen, Regesten S. 63. Schirrmacher, Urkundenbuch S. 25 erwähnt das castrum erst 1313.

haben soll, ist zu bekannt, als dass sie hier noch zu erwähnen wäre⁴⁰). Die Herzoge von Liegnitz, welche seit ihrer Trennung von den Breslauern in der Mitte des 13. Jahrhunderts⁴¹) selbstverständlich hier wohnten, werden sicherlich das Ihrige zur Befestigung und Verschönerung derselben beigetragen haben, wenn wir auch im Einzelnen darüber nicht unterrichtet sind. Eine besonders umfangreiche Bauthätigkeit am Schloss fiel aber in die Regierungszeit Ludwigs II., Herzogs von Brieg und Liegnitz, insofern er im Jahre 1415 zunächst den grossen Thurm am Schlosse aufführte, und zwar den jetzigen sog. Hedwigsthurm im Südwesten, und später den andern am Hauptportale gegen die Stadt hin, den Petersthurm. Jedenfalls der ersterwähnte Thurm war es, dessen Zinnenkranz, "der Sims," durch einen französischen Steinmetzen errichtet wurde; diesen hatte Ludwig, auf einer Reise in Frankreich mit dem Kaiser Sigismund begriffen, von St. Denis, eine deutsche Meile von Paris, wie er sagt, an die Rathmannen in Liegnitz zu diesem Zweck geschickt. Die Spitze sollte ein Zimmermeister Reuschener nach mitgeschickter Zeichnung aufbauen ⁴²).

Bald, in den Hussitenzeiten, wurde noch unter demselben Herzog die Stadtbefestigung erweitert, von 1428 ab; und seit der Zeit wohl hatte bis in das 18. Jahrhundert die Mauer ihre 30 Thürme.

Einen bedeutenden Theil des noch stehenden Schlosses, während von den Bauten aus Ludwigs Zeit ausser dem Hedwigsthurm fast Nichts erhalten zu sein scheint, hat dann vom Jahre 1470 an nach beendetem Lehnsstreit Herzog Friedrich I. aufgeführt; und wir irren schwerlich, wenn wir Alles, was noch heut den gothischen und zwar den spätgothischen Stil zu erkennen giebt, unzweifelhaft also fast den ganzen südlichen, gegen die Stadt gekehrten Flügel, mit seinen fein profilirten und an seinen Durchschneidungen und Schlusszapfen kenntlichen Portalen dieser Bauperiode zuschreiben. Friedrich entwickelte überhaupt eine grosse Bauthätigkeit, wie er denn auch die Gröditzburg nach einer uns erhaltenen Urkunde von 1473⁴³) durch Blasius Rothe, Bartusch Blonschuch und Hanness Trawernicht ausbauen und insbesondere den Hauptthurm in der Weise vollenden liess, wie der "keulichte Thurm am Liegnitzer Schloss wäre, wo man in die Stadt geht," jedenfalls der Petersthurm, den man sich mit einer schlanken, pyramidalen, vielleicht massi-Ob die drei Männer das Stadtschloss gebaut, darüber ven Spitze denken muss⁴⁴). schweigen die Nachrichten. Auch bei dieser Gelegenheit wird die Laurentiuskapelle im Schloss erwähnt, für welche der Herzog eine neue Stiftung "von dem Leiden unseres Herrn" machte.

⁴⁰⁾ S. Knoblich, Lebensgesch. d. h. Hedwig. 1860. S. 163, und vgl. hier Bogen 9 S. 3.

⁴¹⁾ Bogen 10 S. 1 u. Bog. 14 S. 1.

⁴²⁾ Bitschen b. Thebesius I. S. 26. Schirrmacher S. 305.

⁴³⁾ Samter II. 1. 44, 46 A. 57 u. S. 295. Schönw. I, 292.

⁴⁴⁾ Der Ausdruck "keulicht" von Thürmen kommt noch im 16. Jahrh. öfter vor.

Sein Sohn Friedrich II. nun führte den Bau in dem indessen neu aufgetauchten Früh-Renaissancestil in der Art fort, dass er unter Betheiligung des ganzen Landes mit Geld und Diensten die Befestigungen rings bedeutend erweiterte und verschönerte, den ganzen nördlichen Flügel neu hinzufügte, wie man das heut noch deutlich sieht, und namentlich das östliche Hauptthor in dem Walle hinter der Zugbrücke neu wölbte und mit reichem Steinornament an beiden Fronten ausstattete⁴⁵). Die entsprechend dem dahinterliegenden Tonnengewölbe rundbogig geschlossene Haupteinfahrt hat neben sich zur Linken für Fussgänger ein niedrigeres kleineres Portal, eine Pforte, welche ähnlich gewölbt ist. Drei reich ornamentirte Säulen begleiten und trennen die Portale und tragen eine stark vorspringende, überdies noch auf Consolen ruhende Attika, welche in anschliessender verticaler Gliederung auf das Mannigfaltigste mit Reliefs bedeckt ist. Mitten ist an derselben angebracht das Wappen des Herzogthums: der schlesische Adler mit Helm und Helmdecke. von geflügelten Genien gehalten. Ueber demselben an einem zurücktretenden Theil des Decksimses liest man auf einer Tafel das protestantische: DAS . WORT . GOTTES . BLEIBET . IN . EWIGK(EIT); und unter dem Wappen: VON . GOTTES . GNADEN . FRIDRICH . HERTZOG . IN . SCHLESIEN . ZVR . LIGNITZ . BRIEG 46). Zur Seite sind an zwei andern zurücktretenden Theilen der Attika, gleichsam ihren Metopen. runde Medaillons, gleichfalls in Sandstein ausgeführt, zu sehen, welche Tafel 19 a. u. b. wiedergiebt, und welche nächst den zahlreich erhaltenen Münzen Friedrichs II. das älteste und gleichzeitige Bild des Erbauers und seiner zweiten Gemalin Sophie überliefern. gern wir die auf dem Rande hinlaufenden Umschriften nach dem Original gegeben hätten, so war es uns durchaus nicht möglich das zu erreichen, und wir müssen uns begnügen, dieselben nach einer älteren Lesung⁴⁶), so wenig genau sie auch im Einzelnen zu sein scheint, zu wiederholen. Um das Bild Friedrichs steht: O. IESV. VERE. FILI. DEI. MISERERE. ET. MEMENTO. MEI. 1533⁴⁷); um die Fürstin: VON. G. G. SOPHIA. GEBORN. MARGG. ZV. BRAND. Eine eigenthümliche Frische durchzieht diese Steingebilde am Portale; und sind sie auch nicht eben rein im Stil und besonders geschmackvoll durchgeführt, so entbehren sie doch keineswegs des Reizes⁴⁸); vor Allem aber zeugen die Reliefporträts von lebenswahrer, gediegener Auffassung.

Im Inneren des Thorbogens sind noch rechts und links zwei Steintäfelchen eingelassen mit den Buchstaben S. P. G. T. und I. V. E. F., welche sich auf die unbekannten Baumeister aus Brabant⁴⁹) beziehen dürften.

⁴⁵⁾ Behufs dieser Erweiterung der Festungswerke brach man 1541 hinter dem Schloss den Dom z. h. Grabe u. hinter der Stadtmauer das Jungfrauenkloster z. h. Leichnam ab. Theb. III. 41.

⁴⁶⁾ Wahrendorf, Liegnitzische Merkwürdigkeiten, Budussin 1724, S. 89. Ueber die Anwendung der Sprüche s. unten.

⁴⁷⁾ O Jesu, wahrer Sohn Gottes, erbarme dich und gedenke meiner. 1533.

⁴⁸⁾ Eine Abbildung dieses Portales steht in der Illustrirten Zeitung vom Jahre 1872 bevor, wo auch die Fortsetzung der Baugeschichte des Schlosses zu lesen sein wird. 49) Lucae a. a. O. S. 1295.

Den Schlossbau und die neuen Befestigungen begann der Herzog unter dem Eindrucke der Türkengefahr, wahrscheinlich schon 1527; die Medaillons stammen, wie man liest, aus dem Jahre 1533, und fortgeführt wurde das Unternehmen bis an den Tod des Fürsten und weit darüber hinaus. Die Leitung des Ganzen hatte Johann Graf von Hardeck, welcher jedoch schon 1535 starb.

Und nicht allein, wie schon angedeutet, aus eigenen Mitteln schöpfte der Fürst dabei, sondern, wie er 1539 in seinem Testamente bezeugte, die treuen Unterthanen steuerten männiglich, geistliches und weltliches Standes, die von Adel und die Städte lieferten bereitwillig alle ihre Glocken und nach eigenem Erbieten Kirchenkleinothe aus, und es wurden aus den Glocken Geschütze gegossen und von den Kleinodien ihrer Bitte nach das Schloss befestigt so stark, dass sich seine Erben sammt ihren Unterthanen für dem erschröcklichen Fürhaben des Türcken und anderer Feinde eine Zeit lang aufhalten und beschützen mögen 50). Die Angst gerade vor den Türken hat ja das ganze Zeitalter zum guten Theil beherrscht, und nicht blos bestimmend auf die Reichspolitik des Kaisers Karl und seines Bruders Ferdinand eingewirkt, sondern auch im Kleinen überall Fürsten und Städte zu erneuter Bewehrung veranlasst, wie denn auch in Breslau das grosse Vincenzkloster deshalb fallen musste 51) und noch heute in Schlesien und auch in Breslau an vielen Häusern gleichsam der Teufel an die Wand gemalt, Türkenköpfe als Ornamente an den Häusern angebracht sich zeigen.

In zwanzig Jahren sind auf das Liegnitzer Schloss 32,573 Mark 4 Groschen und 11 Heller verwandt worden, ohne die Fuhren und Spanndienste⁵²). Und der Erfolg war, dass Liegnitz in der That nächst Breslau die stärkste Festung Schlesiens auf lange Zeit war⁵³).

Wir kommen zu Friedrichs Stellung zu der religiösen Frage der Zeit. Wenn man den reformatorischen Geist in Erwägung zieht, welcher schon am Ende des abgelaufenen Jahrhunderts Schlesiens Fürsten und Städte, ja die Bischöfe selbst, Johann Roth und Johann Thurzo⁵⁴), und zwar ohne Bewusstsein davon, wohin er führen musste, ergriffen hatte, wenn man dann wahrnimmt, wie entschieden Breslau 1523 voranging⁵⁵), wie Karl Herzog von Münsterberg anfangs, von altvätrisch hussitischen Gesinnungen ausgehend, von dem Strome ergriffen wurde, und dann wenigstens demselben in Schlesien

⁵⁰⁾ Thebesius I. 12, 17. II. 31, III. 34, 38. Schönw. II. 21. Schon vor dem 22. Nov. 1526 hatte Friedrich die Glocken geraubt (direptio), wie es in den Domprotocollen heisst, und zugleich die Kelche und andern silbernen Kleinodien fast aller Städte und Dörfer seines Fürstenthums, auch der des Domkapitels, wiegen und verzeichnen lassen, und bald darauf hatte er einen erneuten Befehl zur Ablieferung aller Glocken ausgehen lassen, wahrscheinlich im December, nach Kastner, Archiv I. S. 49.

⁵¹⁾ S. m. Abhandlg.: Einige Kunstdenkmäler Breslaus. 1855. Breslau, Hirt, S. 39; u. Wattenbach, Zeitschr. IV. 146 ff.
52) Theb. I. 20. 53) Schickfuss, Chronik 1625. I. S. 209.

⁵⁴⁾ S. Bogen 4a. S. 5, 11, 27 u. 29; u. Bogen 5 S. 4-15.

⁵⁵⁾ Freistadt ging 1521 voran. ebenso Oels, Wohlau; 1522 folgten Goldberg u. Liegnitz. Köstlin in der Zeitschrift VI. S. 125, 129. 186 ff. Luthers Schriften wurden in Breslau schon 1519 nachgedruckt (Schneider S. 3).

Nichts entgegenstellte 56); wenn man sich vergegenwärtigt, dass Friedrich von Liegnitz durchaus auf der Höhe der Zeit stand und durch seine innigen Familienbeziehungen mit den Hohenzollern und dem Podiebradschen Fürstenhause, welche doch sämmtlich sich der neuen Lehre früher oder später zuwandten; wenn man sieht, welchen lebhaften persönlichen Verkehr namentlich mit seinem Schwager Georg von Anspach, dem Frommen oder dem Bekenner, er pflog⁵¹), welcher, von dem sterbenden König Wladislaus zum Erzieher seines Sohnes Ludwig (1516-1526) bestellt, diese seine Wirksamkeit auch dazu ausbeutete, in Schlesien selbst Stellung zu nehmen, und auch sonst als Vertreter des Königs in die Geschicke Schlesiens ernst eingriff⁵⁸), — so werden wir es ganz erklärlich finden, wenn auch Friedrich sich der Reformation zuwandte. Lange Zeit hindurch zwar, sammt seinen Theologen, in einer Richtung, welche von der allgemeineren abwich. Denn während man es anderwärts in Schlesien doch mit dem biblischen Christenthum zu thun zu haben erklärte und Luthers Auffassung dabei im Stillen und bedingungsweise gelten liess, so gab sich Friedrich offen der Führung der Schwenkfeldianer, der sog. Schwärmer, welche man sonst verfolgte, hin. Als sich in Liegnitz die neue Lehre verbreitete, und das muss nach Allem wenigstens schon 1521 geschehen sein, und laut wurde, schritt der Herzog, wie er selbst später 1527 bekannte, ganz im Geiste jener vor 20 Jahren unternommenen Wallfahrt, zuerst mit Abmahnung und Strafen ein; denn noch hielt er damals die Neuerungen für eine gefährliche Auflehnung gegen die bestehende Ordnung ohne bestimmtes Ziel. Aber sehr bald überzeugte er sich durch Gespräch. Kenntnissnahme und Belehrung von dem Rechte der Bewegung, und nun schritt er seinem Character gemäss ernst und muthig auf der einmal gewählten Bahn fort⁵⁹).

Schon im Frühjahr 1522 berief er den damals in Oels am Hofe Karls von Münsterberg thätigen Breslauer Domherrn und bald auch Reformator Johannes Hess nach Liegnitz; dieser lehnte aber den ehrenvollen Ruf ab, weil er gegen seinen Herrn nicht undankbar sein wollte, und empfahl in das Pfarramt an die Niederkirche zu U. Lieben Frauen seinen Freund Fabian Eckel aus Schwaben, welcher denn auch dahin ging und schon zu Pfingsten die erste Predigt gehalten haben soll. Neben ihm wird fast gleichzeitig Hieronymus Wittich an derselben Kirche und von gleicher Richtung genannt, und an der Johanneskirche ein grauer Mönch, Sebastian Schubert aus Bautzen, als Prediger der neuen

⁵⁶⁾ Bogen 22 S. 6.

⁵⁷⁾ Mitten in den Anfängen der Liegnitzer Reformation hatten Beide eine Zusammenkunft auf dem Gröditzberge den 27. Mai 1523.

⁵⁸) So als er 1522 nach Schlesien abgeschickt wurde, um die oben erwähnten Münzwirren in Schweidnitz mit blutiger Hand zu stillen. Palacky a. a. O.

⁵⁹⁾ Als Quelle für die Liegnitzer Reformationsgeschichte gilt hier ausser den Werken von Thebesius u. Samter: Schneider, Ueber den Verlauf der Reformation in L. (Programm der K. Real- und Elisabethschule zu Berlin 1860), Köstlin: Johannes Hess in der Zeitschr. Bd. VI. u. Kastner, Archiv Bd. I.

Der Herzog selbst bekannte sich öffentlich in den Fasten des folgenden Jahres zu der Neuerung und gab durch ein Mandat allen seinen Vasallen und Unterthanen die Erlaubniss ein Gleiches zu thun. An den Dom (die Stiftskirche) ward dann 1524 der gelehrte Notar der bischöflichen Kanzlei Valentin Krautwald, der Freund und Lehrer Schwenkfelds, als Lector (Lehrer der Domherrn) berufen⁶⁰). Da in Schlesien der Breslauer erste Reformator durch Decennien als Mittelpunkt der evangelischen Kirche galt, so wurde er auch bei den Einrichtungen in Liegnitz vielfach befragt; und so finden wir ihn im Jahre 1523 im October, kurz ehe er nach Breslau an die Mariä-Magdalenenkirche berufen wurde, dort anwesend. Am 26. März 1524 wird in der St. Johanniskirche (dem grauen Kloster) und in der Niederkirche zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt das erste Mal genommen; an der Peter-Paulkirche ward der evangelische Gottesdienst überhaupt erst in diesem Jahre durch die Prediger Valentin Rosenhavn und Wenzel Kugler eingeführt; und somit war bereits die ganze Stadt der neuen Lehre zugethan^{60a}). Inzwischen erklärten auch die schlesischen Stände auf dem Fürstentage am 4. April des Jahres, dass sie der Religionsveränderung Nichts in den Weg legen wollten⁶¹).

Wie die Breslauer noch im Jahre 1523, so veröffentlichte Friedrich, welcher übrigens der erste evangelische Fürst des Landes war, als der neue König Ferdinand bei seiner Huldigung in Breslau sein erstes scharfes Mandat vom 14. Mai 1527 gegen die Neuerungen erlassen hatte, zunächst einen Protest dagegen und auf ein neues Königliches Schreiben aus Brünn seine berühmte Grund-Ursach, eine Rechtfertigungsschrift (2), 1527, in welcher er in echt evangelischer Weise ohne irgend eine Hereinziehung lutherischer Lehrbegriffe sich berechtigt erklärte so vorzugehen; alles Bitten um Belehrung beim Bischof und bei den Fürsten sei vergeblich gewesen, daher habe er die Sache mit seinen Geistlichen ordnen müssen; keine Gewalt im Himmel und auf Erden habe Gewalt über das Gewissen und die Seele, darum stehe hier Jeder für sich zu Gott. Auf neue, fortdauernde Anklagen forderte er ein Gutachten seiner Geistlichen über das Abendmahl, und das veröffentlichte er in einer neuen Schrift, seiner Apologie, den 11. Nov. (Martini) desselben Jahres. In dieser tritt die den Liegnitzern eigenthümliche Auffassung ganz deutlich hervor (3).

Die Richtung aber, welcher man in Liegnitz ergeben war, wurde vorzüglich bestimmt durch einen höchst begabten und energischen Mann, den Pfarrer Daniel Caspar von

⁶⁰⁾ Er war auch ein Freund Hessens. Vgl. Kastner, Archiv I. S. 4 u. Schimmmelpfennig in der Zeitschr. IX. S. 2. 60a) So äussert sich auch Schwenkfeld in einem Briefe bei Schneider S. 8. 61) Schneider S. 8.

⁶²⁾ Bei Schickfus III. S. 65 u. Richter, Kirchenordnungen I. S. 571. Gedruckt war sie in Breslau von Adam Dyon. Kastner ib. Eine Apologie von demselben Datum gab's wohl nicht. Vgl. Schönw. II. 49.

⁶³⁾ Diese steht bei Rosenberg, Schles. Ref.-Gesch. 1767 S. 410—416 und im Auszuge bei Fiebiger II. 34. Cf. Schönw. II. 49. Frièdrich schickte sie auch dem Bischof, der sie durch das Kapitel widerlegen liess. Doch ist diese Gegenschrift nicht vorhanden. Kastner, Archiv I. 57 irrt.

Schwenkfeld in Ossig bei Lüben im Herzogthum Liegnitz, einen Mann, welcher dem Herzog sehr nahe stand und ihn fast beherrschte ⁶⁴), und wenigstens seit dem Herbst 1521, wenn nicht schon früher, sich bemerklich machte ⁶⁵). Es war der Geist des absoluten Individualismus und Spiritualismus, des Radicalismus, welchen er vertrat. In Allem sollte die persönlichste Auffassung des Christenthums, die Einzigberechtigung der Person, und im Einzelnen die rein geistige symbolische Geltung der Sakramente gelten. Namentlich seit Anfang 1525 wurde das Abendmahl nur als eine geistige Aufnahme Christi, welche überall stattfinden könne, und somit nur als ein Erinnerungsmahl aufgefasst. Ja die Sakramente und die Predigt wurden theilweise für überflüssig erklärt, der Geist allein rechtfertige ⁶⁶). — Und die Mehrzahl der Liegnitzer Geistlichen, wenigstens die bedeutenderen, haben sich nach gewissenhaften Berathungen seit 1525 offen in der Hauptsache an die Auffassung Schwenkfelds angeschlossen und damit den Zorn der Wittenberberger erregt, besonders als der Führer sich darnach mit den Schweizern vereinigte.

Nur Trotzendorf, von welchem nun mehr zu berichten sein wird, mit seinen Anhängern, hielt an Luther fest und suchte mit allen Mitteln, obwohl lange vergeblich, den Herzog für diesen zu gewinnen. Da man jedoch in der Abendmahlslehre noch schwankte und hierin Schwenkfeld noch am wenigsten nachgab, so nahm man dort auf Luthers Rath selbst seit 1526 das Sakrament einige Jahre hindurch gar nicht, was dieser in solchen Fällen immer empfahl, bis man im Glauben wieder stark sei; denn der Sakramentszwang gehöre zu den Stücken der gleissenden Kirche. Dies war jener Stillstand im Sakrament, von dem man auf Seiten der alten Kirche so viel Aufhebens machte. Und um ärgeren Zerwürfnissen mit dem fort und fort namentlich gegen die Schwenkfeldianer eifernden König vorzubeugen und weil auch Luther immer heftiger und lauter gegen dieselben sich aussprach, musste endlich das geistige Haupt der Liegnitzer Richtung, Schwenkfeld, 1529 den 7. Febr. das Land räumen⁶⁷).

⁶⁴⁾ Schneider S. 6. Schon 1522 nennt er den Herzog einen wahren Patron der evangelischen Lehre. Köstlin S. 128.
65) Der erste Brief von ihm an Hess ist vom 14. Oct. 1521. Köstlin S. 122. Schon 1519 studirte er, damals 31 Jahr alt, Tag und Nacht so fleissig die Bibel, dass er, wie er berechnete, bei täglich vier Kapiteln in einem Jahre mit ihr fertig werden könne. Ende December 1521 ritt er nach Wittenberg, um mit eigenen Augen zu sehen, und verliess die Stadt voll der grössten Eindrücke. Sein Herzog hatte den heftigen Charakter zur grössten Vorsicht ermahnt. Schwenkfeld aus adliger Familie, war ein Nachkomme jenes bekannten Inquisitors Johann v. Schwenkfeld, welcher 1341 ermordet wurde, und ein Blutsverwandter des späteren Bischofs Balthasar v. Promnitz; ein Bruder von ihm lebte um 1580 im Wohlauschen. Ende des 16. Jahrh. ist die Familie ausgestorben. Ehrhardt, Presbyterologie IV. S. 37. Köhler, Wolaviogr. p. 287.

⁶⁶⁾ Diesen sog. Geist verspotteten und beklagten die Wittenberger oft genug; so Luther 1526 den 28. Nov. an Cordatus mit einem bitteren Urtheil über Liegnitz: eodem loco (Liegnitzii) simul tam potens spiritus et caro, cum isti nihil nisi spiritum jactent, et hi non nisi carnem vivant. Und dann: Spiritus spiritualiter spiritualissimos ne formides. Ehrhard, Presbyterologie IV. (Liegnitz) S. 36, nach Luther's Briefen ed. Schütze II. S. 73.

⁶⁷⁾ Schon 1524 hatte Friedrich einen Zeloten, Pater Antonius, ausgewiesen. Schneider S. 9. — Im Jahre 1527 schrieb Schwenkfeld in seinem Feuereifer noch an den Bischof zu Breslau, Jacob Salza, die Einen sähen auf den Pabst, die Andern auf Luther, und nicht auf den einigen Grundstein Jesus Christus; er, der Bischof solle das rechte Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

So finden wir den Herzog bereits auf halbem Wege zum Anschluss an die fast in ganz Norddeutschland geltende lutherische Richtung. Alles schien ihn dazu zu drängen, das sektirerische Wesen abzuwerfen. Von Breslau und den übrigen doch mehr den Wittenbergern zugethanenen schlesischen Landen und von dem immermehr zu einheitlicher Stellung gelangenden protestantischen Deutschland umgeben, von den Verwandten seiner Gemalin in der Mark und Franken, von denen die beiden Schwäger Albrecht und Georg offen zum Lutherthum sich bekannten, und von Trotzendorf umstanden, durch die Wiedertäufer bei der lehnsherrlichen Gewalt in Verlegenheit gebracht, andererseits am 19. April 1529 von dem Könige zum Kreishauptmann für den Türkenkrieg ernannt und von demselben mit dem später zu erwähnenden wichtigen Privileg am 27. Juli begnadet, von dem Haupte seiner engeren Ueberzeugungsgenossen, von Schwenkfeld, bald angeklagt und gescholten 68), beschloss er wenigstens die gröblichsten Auswüchse seines Standpunktes dadurch abzuschneiden, dass er eine gewisse, wenn auch noch sehr lockere Einheit in seinen Landen herstellte. Von seinem Schwager Albrecht Herzog von Preussen erbat er sich Friedrich von Heideck zum Rathgeber, und am 7. Febr. 1530 schrieb er im Geheimen an Hess in Breslau um Hülfe aus der Abendmahlsnoth. Noch in demselben Jahre aber kehrte Heideck nach Preussen mit Eckel zurück, Rosenhayn verliess Liegnitz 1532. Doch blieb Alles so ziemlich beim Alten, bis Schwenkfeld, mit dem der Fürst noch Briefe wechselte, durch seinen Eigensinn Alles, was auf seiner Seite war, vor den Kopf stiess, und gegen 1533 näherte sich Friedrich, nun klarer geworden, mehr und mehr dem lutherischen Begriffe.

Wann es geschehen, wissen wir nicht mehr genau⁶⁹); aber schon im Frühjahr 1534, vielleicht im April, erging eine Verordnung (novi articuli) gegen die Ceremonien der alten Kirche und eine Kirchenordnung mit Feststellung der neuen Cultformen, und zwar zunächst für die westlichen Weichbilder, für Liegnitz, Wohlau und Goldberg⁷⁰). Und wenn wir aus späteren Vorgängen einen Schluss ziehen dürfen, so ging auch hier eine Berathung

Mittel schaffen zwischen Beiden; er sei gegen das Sakrament, aber der grosse Haufe wolle es noch, könne es noch nicht entbehren. — Von Hess sagte sich Schwenkfeld schon im April schmerzvoll los. — In Silesia floret 1528 Schwenkfeldius et Fried. Zwinglii sententiam de s. coena editam approbasse visus est dolente Luthero, sagt Seckendorf Comment. de Lutheranismo. Lips. 1694. Fol. II. S. 122. Im März 1528 äussert sich Luther sehr abfällig über "des Schlesischen Geistes Regel, welcher die Texte aus den Augen thäte und schlecht (einfach) nicht ansähe." — 1528 im Nov. noch hatte Friedrich dem Könige in Prag sagen lassen, das Alte zu restituiren ohne Blutvergiessen sei nicht möglich. Schönw. II. 50. — Ferdinand eiferte darauf nochmals. Wie allgemein Friedrich als der Schild der Schwärmer galt, geht aus der Widmung einer Widerlegungsschrift Johann Fabri's an den Herzog hervor, in welcher er ihm deutlich sagte (25. Januar 1528), er allein unter den Fürsten Schlesiens sei von dieser Secte; er solle sich doch nicht von der Gemeinde aller christlichen Fürsten entfernen.

⁶⁸⁾ Schneider S. 21.

⁶⁹⁾ Von da ab dürfte die Darstellung des Verlaufes der Liegnitz-Brieger Reformation gegenüber denen bei Schneider und Schimmelpfennig (Ztschr. IX. S. 1 ff.), von den älteren zu schweigen, manches Abweichende haben.

⁷⁰⁾ Kastner, Archiv I. p. 71: vor dem 24. April.

mit den Geistlichen des Landes und eine Beschlussfassung, welche dann nur für die Minorität zwingend war, jenem Edicte voraus71). Jedenfalls aber war es dieselbe Kirchenordnung, jene weitherzige, so wenig dogmatisirte, nur das Allgemeinste feststellende Kirchenordnung, welche als für beide Fürstenthümer geltend uns vorliegt, und in welcher der Fürst sich strafend nur gegen das schädliche Unkraut der Disputationen und Spaltungen, gegen die Sakramentsverächter (also gegen seine eigenen bisherigen Glaubensgenossen) und gegen den erschrecklichen Irrthum der Wiedertäufer, welche seit ihrer Niederwerfung in Franken seit 1526 auch in Schlesien aufgetaucht waren 72), wendet und dann nur sehr milde, praktische, aber im Lehrbegriff sehr indifferente Bestimmungen über Taufe und Abendmahl giebt, und namentlich das Rituale für das Letzte genau feststellt. Diese Verordnung ("Brief Friedrichs oder vielmehr Vergleichung des Ausschusses und volgend aller Diener des heil. Evangelii derrer Liegnitzschen und Briegischen Fürstenthümer und derselbigen zugethanenen Weichbilder ob der streitigen Lehre und Brauch der hochwürd. Sakramente") ist an alle Unterthanen gerichtet und hat folgende Einleitung⁷³): Von Gottes Gnaden Wir Friedrich - entbieten allen und jedem unserer Unterthanen unsere Gnade . . . Lieben Getreuen! Nachdem in diesen gefährlichen Zeiten wir — vernommen, wie das schädliche Unkraut vielen Disputationen und Spaltungen — u. s. w.⁷⁴).

Sollte man an den hier auch für Liegnitz angenommenen Vorberathungen des Mandates Zweifel hegen, so würde das für Brieg⁷⁵) nicht statthaft sein. Denn es wird aus-

⁷¹⁾ Wie die Verordnung vom 13. Juli d. Jahres bei Buckisch und dann bei Rosenberg S. 449 unterzubringen, ist nicht klar. Vielleicht war's nur eine Erneuerung. So dürfte wohl auch das Datum unseres Edictes bei Peschel (s. A. 75): 1535 den 12. Nov. zu erklären sein. S. S. 16. Vgl. Schönw. II. 62. 72) Schneider S. 30 A. 19.

⁷³⁾ Wörtlich bei Peschel, Geschichte der Stadt Goldberg 1841. 2. Aufl. S. 154; im Auszug bei Fiebiger Eingeriss. Luterthum S. 106—109 u. Schimmelpf., Zeitsch. IX. S. 6 ff. Alle Abschriften u. Drucke führen sonst auf Buckisch zurück.

⁷⁴⁾ Dürfen wir uns auf die Andeutung in den Domprotocollen verlassen (in Kastner's Archiv a. a. O.), und so scheint es doch, so ist auch die vermeintliche Vereinbarung der Geistlichen beider Fürstenthümer, oder gar mit den Ständen, von denen nirgend Etwas zu finden ist, im Jahre 1535 hinfällig; in jedem Fürstenthum wurde einzeln mit der Geistlichkeit verhandelt. Dann erschien 1535 die Gesammtverordnung. Schimmelpfennig a. a. O. S. 6. A. 2 nach Thebes. II. 34; und jener a. a. O. S. 1. Das Datum der Verordnung bei Buckisch (Montag nach Kiliani 1542: den 10. Juli) wiederlegt schon Fiebiger II. 110 und corrigirt es auf 1534. Vgl. Schimmelpf. a. a. O. S. 6. Dass sie nicht erst von 1542 sein kann, folgt aus dem noch zu erwähnenden Anschluss Friedrichs an die Schmalkaldner im Jahre 1537 von selbst. Die Augustana und die neuen Artikel hätten die laxe, undogmatische Weise der Tauf- und Abendmahlsauffassung durchaus bestimmen müssen. Auch Richter, evang. Kirchenordnungen, 4. 1846 S. 239 setzt die Verordnung gegen die "Mehrzahl der Handschriften" des Buckisch ins Jahr 1534. Rosenberg, Schles. Ref.-Gesch. 1767 setzt sie S. 449 mit Buckisch in das Jahr 1542. Die Erwähnung des Reichstags von Speier 1540 muss bei einer Erneuerung des Edicts hineingekommen sein. — Für Ohlau existirt im Bresl. St.-Archiv (Copialbuch des Appell.-Ger. IV. 420, 9) eine Wiederholung des Edicts d. d. Ohlau Sonntags nach Kiliani 1542; ähnlich also wie Buckisch bei Fieb. II. 109. — Auch die Ereignisse des nächsten Jahres bestättigen nur unsere Annahme.

⁷⁵⁾ Nachdem die aus den Elaboraten Kochs aufgenommenen Angaben über die Reformationsgeschichte von Brieg bei Schönwälder, Piasten zum Briege II. und sonst neuerdings durch Grünhagen und Rückert in der Zeitschrift IX. 346 ff. mit Recht verdächtigt worden sind, bleiben nur die Notizen des Brieger Stadtbuches über diese Dinge als authentisch übrig, welche nur das erhärten, dass in Brieg seit Ende 1524 und Anfang 1525 in der Dom- und in der Comthurkirche zu St. Nicolai evangelisch gepredigt worden sei, dass aber Ordnung in die Verhältnisse erst im Jahre 1534 gekommen ist. Schönw. II. 39, 40, 43.

drücklich berichtet, dass die Geistlichkeit der Brieger Weichbilder vom Fürsten am 15. Septbr. desselben Jahres 1534 auf dem Schloss in Brieg zu einem Convent berufen wurde, wo sie bestimmte, die neue Kirchenordnung angehende Propositionen empfing, die sie berathen sollte, und zu deren Annahme ihr acht Tage Frist gestattet wurden 16). Wir sahen, was ihnen zugemuthet wurde, eben jene in dem späteren Mandat so sehr betonte in gewissen Grenzen gleichartige Gestaltung des Gottesdienstes, gleiche Auffassung der Sakramente, Verzicht auf Sektirerei. Sonntag vor Michaelis schon, den 27. September, legte man im Dom, dem alten Hedwigsstift, die rothen Mäntel ab; und am 9. October ward daselbst nach freiwilliger Uebereinkunft die letzte Messe gelesen. Die Domherrn behielten jedoch ihre Pfründen Zeitlebens und verwalteten das Stift bis 1563. Da erschien noch im Laufe des October auch für Brieg und die zugehörigen Weichbilder jenes auf der Uebereinkunft der Geistlichkeit vielbesprochene Mandat⁷⁷). Nur wenig Geistliche entzogen sich der Unterwerfung⁷⁸). Und am 12. November 1535 ward die Verordnung für beide Fürstenthümer wiederholt79). Um diese Zeit wird auch Hieron. Wittich, welcher von dem milderen Melanchthon für rechtgläubig erklärt worden war, als Hofcaplan nach Brieg gegangen sein 80), wodurch deutlich genug die Schwenkung nach dem philippistischen Standpunkt bezeichnet ist; und das war es eben, was Schwenkfeld in der Ferne so übel empfand.

Nachdem so in beiden Fürstenthümern eine gleichmässige Grundlage für die Fortentwickelung gewonnen war, erging gleichfalls für beide Lande eine Verordnung an alle Zechen und Mittel vom 25. November 1534, die gottlosen Mitglieder nicht zu dulden, sondern zu vertreiben⁸¹). Man erstrebte mit allem Ernste zu derselben Zeit ein echt evangelisches Leben.

Auch der 1534 im Liegnitzischen gestattete handschriftliche Gebrauch des von Sigismund Werner verfassten Katechismus ward im Briegischen im Frühjahr des nächsten Jahres den Geistlichen aufgedrängt⁸²). Von Liegnitz wissen wir, dass Trotzendorf und

⁷⁶⁾ Vom Convent siehe Schönw. II. 53 (wo das Datum falsch) u. Schimmelpf., Zeitschr. IX. 1 nach Theb. III, 34, oder eigentlich Schickfus II. 67. Buckisch bei Ehrhardt, Presbyterol. II. 9. Fiebiger II. 111 u. 114. Ueber die Thatsache vom 9. Oct. Theb. III. 34; Fiebiger II. 114 u. Schönw. II. 58; vom 27. Sept. Fiebiger a. a. O. Schönwälder u. Guttmann, Gesch. d. Gymnasiums zu Brieg 1869 S. 10 schreiben irrthümlich: 25. Septbr. 1532 und dass damals die Augsburgische Confession angenommen worden sei, was jedoch erst 1542 geschah. S. unten.

⁷⁷⁾ Kastner a. a. O. I. 72, 73: vor dem 23. Octbr. In demselben Jahre soll Friedrich als der Festung im Wege die Domkirche haben abbrechen lassen (Müller, Zeitschr. III. 193), was jedoch auf einem Irrthum beruht. Fiebiger III. 110 spricht von 2 Mandaten vom Frühjahr 1534 und von einem schärferen vom October, indem er Liegnitz und Brieg nicht unterscheidet.

⁷⁸⁾ Schönw. II. 61, 59: Kastner I. 72 hat nur zwei oder drei.

⁷⁹⁾ Eben jene bei Peschel a. a. O. nach Ebert's und Wenzel's Chronik gedruckte.

⁸⁰⁾ Schneider a. a. O. 21. Schönwälder II. 43, 70.

⁸¹⁾ Thebesius III. 34. Ehrhardt II. 10. Schickf. II. 67. Fiebiger II. 115. Schönw. II. 62.

⁸²⁾ Vor dem 5. März 1535. Kastner I. 73; Fiebiger III. 116. Kaum vier Sexternionen war das Büchlein stark, welches nächstens gedruckt werden sollte.

seine Parthei sich dem dort widersetzte und schliesslich den Lutherischen und Moibanschen Katechismus einführte⁸³). Im Briegischen war der Widerstand nur ganz vereinzelt; wir lesen in den Protokollen des Breslauer Domstifts nicht viel davon⁸²). Gegen Ende des Jahres war die neue Bewegung so weit durchgedrungen, dass der Bischof am 16. Oct. dem Kapitel erklärte, er sei ihr gegenüber machtlos⁸⁴), und dass man dem klagenden Geistlichen aus dem Nimptscher Districte, der Herzog verlange von ihm die Einsicht in den königlichen Geleitsbrief, weil er sonst das Land räumen müsse, einem von den sehr wenigen Opponenten, am 22. Octbr. 1535 nur sehr wenig Tröstliches zu sagen wusste⁸⁵). So sicher trat der Herzog jetzt auf, dass er am 16. Dec. desselben Jahres den Rathmannen von Liegnitz das Patronat über alle Kirchen, Pfarrhöfe, Schulen und Hospitäler der Stadt übertrug⁸⁶).

Einen letzten Schritt zu der Einigung mit den Fürsten Deutschlands, welche im Schmalkaldischen Bunde auf der Augustana standen, that Friedrich im Frühjahr 1537. Die Fürsten waren zusammen, veranlassten Luther zu den neuen, den Schmalkaldischen Glaubensartikeln vom 15. Februar, erweiterten ihren Bund und luden auch Friedrich auf seinen Wunsch zu demselben ein. Obwohl dieser sich nun wegen seiner Abwesenheit mit dem Alter entschuldigte, liess er doch durch seinen Abgesandten die Fürsten seines Einverständnisses versichern und fragte bei dem Kurfürsten von Sachsen an, ob sie auch ihn, wie sie selbst es zu thun gedächten, für berechtigt hielten, im Fall, dass er der Angegriffene wäre, sich gegen König Ferdinand zu vertheidigen. Luther habe ihm die Befugniss abgesprochen ⁸⁷). Obwohl Sachsen ihm das Entgegengesetzte zu erkennen gab und ihn nochmals zu dem Beitritt zum Bunde aufforderte, konnte Friedrich seiner Bedenken nicht ledig werden und schickte im Juli wiederholt dorthin: er sei doch ängstlich, da er kein Reichsfürst, sondern ein Vasall Böhmens wäre; aber auf seine Standhaftigkeit in der Religion, doch offenbar jetzt im Festhalten am lutherischen Bekenntnisse, könne man zählen ⁸⁸). Und am 25. October 1539 konnte er den Kurfürsten bitten, da er beschlossen

⁸³⁾ Schneider a. a. O. S. 22. 84) Kastner I. 75: 16. Oct. 1535. 85) Kastner I. 75.

⁸⁶⁾ Donnerstag nach Lucie. Urk. bei Samter II. 1. 211, 352.

⁸⁷⁾ Kurz vorher hatte ihm Moiban zu dieser Wandelung gratulirt. Schneider hat den Brief S. 22.

⁸⁸⁾ Seckendorf, comment. de Lutheranismo III. p. 160. Nicht erst 1539 oder gar 40 geht also der Fürst innerlich zum luth. Bekenntnisse über, sondern mindestens schon Anfang 1537, wenn nicht schon 1534. Vgl. Schimmelpfennig a. a. O. S. 4. — Bei den neuen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Bunde im März 1539 ward Friedrich aus der Zahl der Bundesgenossen ausdrücklich ausgeschlossen. Seckendorf III. §. 69 N. 8. — Dennoch war sein Verhältniss zu dem Bunde ein so befreundetes, dass er 1540 nach dem 10. Mai, obwohl ausserhalb des Bundes, dessen Vorgehen gegen die Angriffe billigt. Seck. III. S. 276. — Die Münzen Friedrichs geben über den Moment des Anschlusses an das augsburger Bekenntniss wenig Aukunft, da die älteren bis 1505 das Bild der heil. Hedwig und den Landesadler zeigen, dann eine Lücke bis 1541 nach den bisherigen Funden sich herausstellt, und erst die Münzen aus diesem Jahre und die folgenden bis zu seinem Tode auf der Kopfseite das Brustbild des Fürsten mit der Namens- und Titelumschrift, die Rückseite den Adler mit dem protestantischen: verbum dei manet in aeternum zeigen. — Die Nachweise wird das bevorstehende grosse Werk vom Freiherrn v. Saurma über das schlesische Münzwesen bringen. Das: verbum dei etc. kam als protestantisches Symbolum schon 1522 auf einer Münze vor, die Kur-Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

habe, in seinen Landen die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sakramente nach Vorschrift der Augsburgischen Confession und der Apologie einzuführen nach dem Beispiele des Kurfürsten und anderer Fürsten Deutschlands, und da er mehrere ausgezeichnete Männer nöthig habe, ihm doch auf drei Jahr wenigstens seinen Hofprediger Georg Major zur Durchführung alles dessen zu schicken⁸⁹). Wie ernst der Fürst es jetzt mit dem Anschluss an Wittenberg meinte, geht weiter aus seinem Verfahren gegen Werner hervor. Als dieser sich der beabsichtigten Einführung der sächsischen Consistorialordnung wiedersetzte und sich weder mit Wittich in Brieg noch mit Melanchthon einigen konnte, wurde er entlassen, nach 1539 ⁹⁰), aber in mildester Form, mit dem Zusatze, ihn und Eckel wieder anzustellen, wenn sie ihren Standpunkt aufgäben ⁹¹). Krautwald blieb vorläufig noch in Liegnitz ⁹²).

Endlich erschien auch die längst vorbereitete, der Wittenbergischen nachgebildete Presbyterial- oder Consistorial-Ordnung mit Senioren und einem Superintendenten 1542, für Liegnitz am 26. April (Mittwoch nach miser. dni.), für Brieg den 7. Octbr. (Sonnabend nach Francisci) publicirt. Nachdem auch hier im Eingange auf die Einheit der Lehre der grösste Werth gelegt und namentlich die Sacramente vertheidigt, alle Irrund Winkellehrer des Landes verwiesen und, wie eine unlängst stattgehabte Versammlung aller Pfarrer gebilligt habe, die Confession und die Apologie von 1530 als alleinige Norm aufgestellt worden, wird die Einsetzung der Kirchenoberen begründet, vollzogen und deren Disciplinargewalt definirt. Wobei nicht auffallen darf, dass der Herzog, der doch offenbar trotz Eckels und Anderer Entlassung, den philippistischen Standpunkt mit Wittich in diesen Jahren theilte und sicherlich nur so auch die allgemeinen Bekenntnissschriften, also schliesslich doch nicht sehr verschieden von den Breslauer Theologen, aufgefasst und ausgelegt wissen wollte, nicht die durch Melanchthon revidirte und gemilderte Augustana der Jahre 1540 und 1542, welche geradezu allmählich die ältere Redaction verdrängte und als offizielle Bekenntnissschrift anerkannt wurde, in jener Consistorialordnung in den Mittelpunkt stellte. Auffallen darf es darum nicht, weil damals noch kein Gewicht auf den Unterschied der unveränderten und veränderten Confession (invariata und variata) gelegt wurde; auch strenge Lutheraner sahen ihre Abendmahls-

fürst Friedrich der Weise prägen liess; auch liess er damals die Abkürzung V. D. M. J. A. seinen Dienern auf die Aermel sticken. 1526 auf dem Reichstag zu Speier liess Kurf. Johann den Spruch auf seinem Wappen vor seiner Herberge anbringen; auch seine Diener müssen dort jene Buchstaben getragen haben, denn es wurde dort der Witz gemacht: Verbum dei manet in Ermelis. Köstlin in einem Briefe an den Verfasser, nach Mencken Scriptores Vol. II. p. 614, 616, 657 ff. — Das Wort war allgemein protestantisch.

⁸⁹⁾ Seckendorf III. 244. Schimmelpf. S. 3. An Stelle Majors wurde Martin Tectander geschickt.

⁹⁰⁾ Schneider 23.

⁹¹⁾ S. den Brief Friedrichs an Schwenkfeld vom 24. April (Sonntag Quasimodo) 1541, worin er sich wegen der Entlassung Eckels, Werners und Krautwalds rechtfertigt. Fiebiger II. 145, 146. Auch hier ist bei der Beurtheilung der Männer die confessio und die Apologie herangezogen.

⁹²⁾ Schimmelpf. a. a. O. 2. Schneider 22. Samter II. 1. 353.

lehre durch die Variata noch nicht bedroht, nachdem jene in der Wittenberger Concordie eine so weit gehende Anerkennung gefunden hatte, die noch von keinem der Theilnehmer an der Concordie zurückgenommen war. Man nannte das Bekenntniss einfach, wie das Friedrich that, das Augsburger von 1530, auch während man den Text von 1540 gebrauchte ⁹³).

Im Todesjahre erlebte der Fürst noch die Freude, dass die Kirchen sich wieder füllten⁹⁴) und somit der von ihm eingeschlagene Weg sich bewährte, indem er dem sektirerischen Wesen durch die mildere Auffassung der Wittenberger Lehrformel die Spitze abbrach. —

Wie überall, so wurde Hand in Hand mit der religiösen Reform als eine Hauptgrundlage christlicher Heranbildung das Schulwesen auch im Liegnitzer Fürstenthum neu angefasst⁹⁵).

Die alte Idee der Breslauer, eine Universität zu gründen, gedieh, von dem rüstigen Herzog aufgenommen, hier wenigstens viel weiter.

Der berühmteste Schulmann, den Schlesien je gehabt, Valentin Trotzendorf, so nach seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Görlitz, eigentlich aber Friedland genannt und 1490 geboren, ist es gewesen, welcher, nebst Helmrich seit 1523 an die Goldberger Schule berufen, dem Herzoge die Idee nahe legte, solch eine Anstalt müsse zur festen Begründung der evangelischen Lehre, namentlich, wie oben bereits angezeigt, zur Klärung der Frage wegen des Nachtmahles, begründet werden. Und im Spätsommer 1526 wandte sich Friedrich in mehreren Schreiben an Melanchthon um Rath und Empfehlung von Lehrern. Dieser kam seinen Wünschen nach und nannte ihm Dr. Bernhard Ziegler, Conrad Cordatus, Georg Niger u. A., welche ihre Vorlesungen über Theologie, Philosophie und Jurisprudenz zu Michaelis 1526 eröffnen sollten. Trotzendorf, Krautwaldt, Schwenkfeld und Werner sollten zunächst dazu treten, bei einem jährlichen Gehalte von fünfzig Gulden für jeden der 24 Professoren, welche allmählich gewonnen werden sollten. Als sich die Ankunft Mehrerer hinzog, schickte Friedrich Eckeln weiter aus im April 1527. So kamen denn Ziegler, Cordatus, Georg Rurer und Andere, geriethen

⁹⁸⁾ Die letzten Zeilen aus jenem Briefe Köstlins. — Die Ordnung von 1542 steht bei Glawnig, Brieger Wochenblatt 1790 Beilage 10. Vgl. Thebesius III. 43; Schönwälder II. 62; Schimmelpfennig S. 9 u. 10 haben Auszüge. Ehrhardt II. 12 S. 79; Samter II. 1. 167; Rosenberg 443—449 und Richter, Kirchenordnungen S. 360 haben sie vollständig. Vgl. Buckisch bei Fiebiger II. 111 (in den Mss. des Buckisch I. VI. membr. 14). Dass sie nicht, wie Ehrhardt, Schönwälder, Fiebiger II. 106—11, Samter II. 1, 167 u. Klose (s. Schimmelpf. S. 9 A.) wollen, schon 1534 erschienen, ergiebt sich sehr leicht aus ihrem lutherischen Character, welcher in so, wenn auch nur formal ausgesprochener Weise in keine frühere Zeit für Friedrich zu setzen ist. Auch die Stelle mit der Verweisung einiger Prediger kann sich nur auf Eckel, Werner und Krautwald beziehen. — Im Jahre 1545 erschien dann noch ein Mandat über die Vertreibung der Wiedertäufer. Schönw. II. 67 u. Schickt. II. 67. — Leider ist hier in den Domprotokollen (S. 83) Etwas ausgefallen.

⁹⁴⁾ Schneider a. a. O. 23.

⁹⁵⁾ Auch in Brieg wurden die Schulen an der Pfarre und am Dom damals verbessert. Schönw. II. 70, 71. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

aber bald mit Schwenkfeld in Streit und gingen wieder ⁹⁶). Cordatus und Krautwaldt hatten sicher gelesen etwa bis 1529. Aber auch Trotzendorf begab sich in dem Jahre nach Wittenberg, wo er einst 1519 nach Leipzig studirt hatte, zurück. Der Herzog hatte bereits grosse Kosten auf das Unternehmen verwendet. Die Noth des Landes bei der Türkengefahr und eine Pest scheint auch das Ihrige zum Scheitern des Ganzen beigetragen zu haben.

Dafür aber ward bald die Stadtschule zu Goldberg in einer Weise begünstigt und erweitert, dass sie eine Universität fast ersetzte. Trotzendorf war hier seit 1524 Rector, in welcher Stellung er in demselben Jahre vom 20. bis 23. April an der Disputation des Dr. Johannes Hess in Breslau an der Dorotheenkirche als Vertheidiger desselben für das Hebräische Theil nahm. Im Jahre 1531 kehrte er dann auf Einladung des Rathes nach Goldberg zurück und entfaltete nun jene ebenso gelehrte als pädagogisch bedeutende Wirksamkeit, welche seiner Schule fast europäischen Ruf und Zulauf verschaffte und die Stadt zu einem Hort der strengeren evangelischen Lehre machte, und Friedrich II. trug durch Beisteuern mannigfacher Art zu der Entwickelung derselben sein Redliches bei. Trotzendorfs Stellung gegen den Schwenkfeldianismus wurde dabei immer fester und fester, so dass er, wie schon angedeutet, den Katechismus Werners ablehnen konnte und schliesslich den Fürsten selbst immer mehr in das allgemeine Fahrwasser der evangelischen Kirche hineinbrachte. Er allein, sagt sein Lobredner, hielt aus und besiegte die Gegner⁹⁷). Da trafen die Stadt entsetzliche Schläge, 1552 eine Hungersnoth, 1553 eine Pest und 1554 ein Feuer, dass Alles auseinanderstob, und Trotzendorf die letzten Jahre seiner Thätigkeit nach Liegnitz verlegen musste. Zwar ward die Schule in Goldberg neu aufgebaut, aber er starb den 20. April 1556; die Bedeutung der Schule war so sehr an die Persönlichkeit des Mannes gekettet, dass sie nie mehr recht aufkam 98).

Wir haben nur noch die letzte, für die Zukunft Schlesiens und gleichzeitig des preussischen Staates jedenfalls bedeutendste That des Fürsten zu besprechen, die berühmte Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg⁹⁹).

Welche Ursachen unserem Fürsten dabei vor der Seele schwebten, darüber liegen keine entscheidenden Aeusserungen vor; aber es kann nicht abgewiesen werden, dass er wohl daran dachte, seine Lande für alle Zukunft in die Hände gerade protestantischer Fürsten zu bringen.

Die Verbindung, welche er vor hatte, ward ihm durch die mehrfach erwähnten theils

⁹⁶⁾ Schneider S. 11 u. Samter H. 1. S. 168 ff. Noch stärker drückte sich aus Rau in Melanchthons Declamation. V. p. 896 u. bei Ehrhardt H. S. 11.

⁹⁷⁾ Rau in Melanchthonis declamationes Tom. V. p. 896 (vita Troced.) u. bei Ehrhardt II. S. 11.

⁹⁸⁾ Ueber Trotzendorf s. bes. Löschke Val. Trotzend. nach s. Leben und Wirken, Breslau 1856. Dr. Pinzger: Trotzendorf 1825 u. K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik I. S. 213—222 u. Schmid's Encyclopädie des ges. Erziehungswesens. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II. 91.

⁹⁹⁾ Erzählt nach Grünhagen, Erbverbrüderung in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landeskunde. 1869.

verwandtschaftlichen, theils freundschaftlichen Beziehungen, in denen er zu dem Kurfürsten von Brandenburg, zu den Markgrafen von Anspach, namentlich zu Georg von Jägerndorf ¹⁰⁰) stand, nahe genug gebracht.

Es war im October 1536, als sich zu einem Familientage zu Frankfurt a. O. die Hohenzollern beider Linien in ihrer Mehrzahl und Friedrich von Liegnitz zusammenfanden; und hier wurde neben andern Angelegenheiten eine Erbverbrüderung und eine Doppelheirath der Kinder zwischen der Kurlinie und den Piasten von Liegnitz-Brieg in vorläufiger Weise verabredet. Noch in demselben Jahre kam der Kurfürst Joachim II. nach Liegnitz, um die Sachen schriftlich zu ordnen, und gerade ein Jahr darauf war es, dass hier die Verträge beiderseitig vollzogen wurden. Der Kurprinz Johann Georg sollte die Tochter Friedrichs II., Sophia, und der Sohn der Letzteren Georg (später der II. von Brieg) Barbara, die Tochter Joachims, heirathen; da sie aber noch Kinder waren 101), so wollte Friedrich erst in 8 Jahren und zwar am 25. Januar 1845 seine Tochter nach der Mark zur Verheirathung geleiten; und die Hochzeit des andern Paares sollte gleichfalls in demselben Jahre den 15. Februar statthaben. Und welche Linie in der Zukunft vor der andern ausstürbe, diese sollte von der überlebenden beerbt werden, jedoch so, dass das gesammte Liegnitz-Brieger Gebiet an Kurbrandenburg und vorkommendenfalls an die Markgrafen von Anspach-Baireuth käme, dagegen im umgekehrten Falle nur die ehemals schlesisch-lausitzischen Besitzungen: Krossen, Züllichau, Sommerfeld nebst dem bobersbergschen Ländchen, Kotbus, Peitz, Zossen, Teupitz, Bärwalde und dem Hofe Gross-Aber die Erbverbrüderung sollte immerhin gelten, auch wenn die Heirathen aus irgend einem Grunde nicht zu Stande kämen. Am 19. Octbr. wurde diese Urkunde von allen Theilen beschworen, und noch an demselben Tage leisteten die liegnitz-brieger Stände dem Kurfürsten den Eventual-Lehnseid.

Nun hatte es aber mit dem einstigen Heimfall der Brandenburgischen Gebiete an Schlesien sein schwieriges Bewandtniss. Diese gehörten nämlich damals thatsächlich dem Bruder des Kurfürsten, dem Markgrafen Johann von Küstrin, und dieser hatte dem Vertrage noch nicht beigestimmt; auch hatten die Münsterberger Herzoge auf dieselben ein Erbrecht, und der König von Böhmen ein Rückkaufsrecht, und ausserdem waren es böhmische Lehen, daher der Herrenwechsel an Ferdinands Genehmigung gebunden.

Diese Hindernisse waren also sämmtlich erst fortzuräumen, sollte der Vertrag volle Gültigkeit haben. Zunächst kaufte Joachim noch 1537 die Münsterberger Ansprüche ab¹⁰²); als er aber im folgenden Jahre beim König die Bestätigung nachsuchte, machte dieser, so freundlich er sonst damals zu ihm stand, Ausflüchte, er wolle erst die Original-Privilegien sehen, auf welche sich Friedrich bei diesen ganzen Verhandlungen berufen. Das war das

¹⁰⁰⁾ Dieser starb erst den 27. Decbr. 1543.

¹⁰¹⁾ Johann Georg war damals 11 Jahr alt, Barbara 9; Georg 13 u. Sophie 11.

¹⁰²⁾ S. Bogen 22 S. 5, 9; Bog. 22a S. 1.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Privileg, welches ihm einst König Wladislaus 1511 ertheilt hatte, und nach welchem er letztwillig seine Länder ganz oder theilweise, vorbehaltlich der böhmischen Lehnshoheit, verkaufen oder sonst wie vergeben dürfte, ein Gunstbrief, welchen dann 1522 König Ludwig, und auch auf die Erben bezüglich 1524, und nicht minder Ferdinand 1529 den 27. Juli wenigstens in sofern anerkannte, als er alle Freiheiten des Herzogs bestätigte.

Als dann König Ferdinand im October 1538 auch auf sein Rückkaufsrecht verzichtete, schienen nur noch die Anstände wegen der Einwilligung Johanns und des Königs zum ganzen Vertrage zu beseitigen. Da aber trat in mehrfacher Beziehung eine schlimme Wendung für Friedrichs Hoffnungen ein. Nicht nur musste dem König der Vertrag in gefährlichem Lichte erscheinen, als auch Kurfürst Joachim II. 1539 zu reformiren anfing, sondern Johann von Cüstrin verschrieb damals, ohne die Erbverbrüderung, die er noch nicht unterschrieben hatte, zu beachten, seine Lande an seine Verwandtschaft in Mainz (an den Kurfürsten Erzbischof Albrecht) und in Franken. Joachim gab endlich sogar direct die Doppelheirath auf, weil er günstigere Aussichten, seine Tochter zu verheirathen, ins Auge Friedrich aber hielt in seinem Testamente vom 25. Februar 1539 immer noch standhaft an der Erbverbrüderung, die ihm sehr am Herzen lag, fest. Dabei liess der König den Herzog dann seine Ungnade, welche ihren Grund sicherlich theilweise mit in dessen oben erwähnter Annäherung an den Bund von Schmalkalden hatte, deutlich genug fühlen, indem er ihm unter Andern den Pfandbesitz von Glogau wieder entzog. Und wie dann Friedrich die Doppelheirath wieder anregte 1544, da die Ratification der Heirath von Seiten des Kurprinzen noch fehlte, wollte Joachim wohl die Tochter nach Schlesien geben, aber wegen des Sohnes wich er aus. Friedrich aber hielt an beiden Heirathen fest, oder wollte gar keine. Da wendete sich das Ganze wieder im Sinne des Liegnitzer Joachim, wie es scheint, wegen seiner Zurücksetzung durch den Kaiser auf dem Reichstag zu Speier 1542, wo die Schmalkaldner Bundesgenossen die Verlängerung des Regensburger Vertrages vom Jahre 1532 wiederholt erlangten, verstimmt, willigte jetzt in die Doppelheirath, und an dem im Voraus bestimmten Jahre zu Fastnacht 1545 fanden in Berlin an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 103) die Heirathen statt, und auch Johann scheint damals zu dem Ganzen zugestimmt zu haben.

Allein das Alles erschreckte den König, und er, der so lange gezögert, liess nun die Böhmen mit ihrer Klage zu, dass diese Entfremdung eines Theils von Schlesien von der böhmischen Krone gegen das Privileg sei, welches ihnen einst Wladislaus 1510 gegeben, dass zu Hauptleuten in Schlesien nur Böhmen ernannt werden sollten (was gegen das grosse ältere Privilegium des Wladislaus vom Jahre 1498 gerichtet war), und dass jede fremde Anwartschaft auf ein schlesisches Fürstenthum null und nichtig sei, wogegen freilich der Gunstbrief vom folgenden Jahre 1511, welchen Friedrich besass, wieder das

¹⁰³⁾ Nicht am 15. Februar.

Gegentheil gestattete. Aber grade dieser Widerspruch der drei Privilegien forderte die Machtfrage heraus.

Ein Fürstentag wurde 1546 nach Breslau auf die Burg angeordnet und Friedrich auf den 4. Mai vorgeladen, um sich wegen der Erbverbrüderung vor dem König, der so als Schiedsrichter in der eigenen Sache auftrat, in eigner Person zu verantworten. von Anspach der Schwager war todt, die schlesischen Fürsten eingeschüchtert, Joachim unthätig, der gebrechliche 67jährige Herzog auf's Schmerzlichste getroffen. stehend, schämte er sich zu kommen und sich auf die Anklagebank zu setzen und entschuldigte sich mit Krankheit und Familientrauer, da ihm seine Tochter, die Kurprinzessin Sophie, den 6. Febr. eben gestorben war. Er instruirte daher seinen Sohn Friedrich III. und seinen Kanzler Wolf von Bock, die ihn vertreten sollten. Aber Ferdinand befahl wiederholt das persönliche Erscheinen, und Friedrich bequemte sich endlich dazu, ohne jedoch an den Verhandlungen selbst Theil nehmen zu sollen. Diese zogen sich lange hin, Rede und Gegenrede erfolgten, bis endlich am 18. Mai der König den Machtspruch that, der Vertrag sei völlig nichtig, das Privileg von 1511 sei gegenüber dem vom Vorjahre unkräftig; die Ländermassen, welche versprochen seien, wären überdiess ungleich; der königliche Consenz sei die Hauptsache dabei und sei nie zu erwarten gewesen; das waren die Hauptgründe. Die Urkunden seien kassirt ihm zu überantworten, die Bestrafung der Herzoge behalte er sich vor, die Stände von Liegnitz und Brieg seien ihres Eides zu entbinden. - Der Privilegienconflict aber blieb unerledigt und hing fort und fort wie ein Damoklesschwert über ganz Schlesien.

Friedrich fühlte sich tief gedemüthigt. Aber die Urkunden wurden nicht ausgeliefert, die Verbrüderung in dem Codicill des Herzogs vom 1. Juni 1547 aufrecht gehalten. Und der Kurfürst schrieb an den Herzog: die Erbverbrüderung sei auf Grund der königlichen Freiheiten errichtet und beschworen; die Welt würde es ihm verdenken, und seine Nachkommen es ihm zum Vorwurfe machen, wenn er, was durch gesetzmässige Verträge gewonnen wäre, aus Furcht und Bedrohung wieder aus den Händen liesse. Die Originalurkunden werde er in Verwahrung behalten, bis Gott die Zeit schicke, davon Gebrauch zu machen. Und Friedrich schrieb ähnlich: "der Erbfall hat sich noch nicht ereignet, und die Zeit verändert Alles. Daher was jetzt nicht geschehen kann, wird dereinst Späteren zu Statten kommen." Zwar mussten die Liegnitz-Brieger Herzoge fortan jedesmal beim Antritt der Lehen die Erbverbrüderung abschwören, aber die Hohenzollern haben ihre Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf, das dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg ohne ordnungsmässigen Rechtsspruch 1621 wegen seiner Betheiligung am böhmischen Aufstande entrissen worden war, immer aufrechterhalten und nach 1694 wiederholt, bis Friedrich der Grosse sie 1741, 1745 und 1763 mit der Schärfe des Schwerdtes zur Erfüllung brachte.

Sophie, die Gemalin Friedrich's II., war schon längst heimgegangen, 52 Jahr alt, am 14. Mai 1537, in jenen Tagen, als die hoffnungsvolle Erbverbrüderung sicherlich auch ihr das Herz schwellen machte. Von ihrer Art erfahren wir Nichts, nur etwa was wir aus den Zügen ihres Bildes auf Tafel 19^a lesen, welches sie allerdings, obwohl nur zwei Jahr vor ihrem Tode angefertigt, sehr jugendlich erscheinen lässt. Bestattet wurde sie mit ihrem Gemal und der ersten Gattin desselben in einem Hochgrabe¹⁰⁴).

Der Herzog war nicht nur durch die Härte gebeugt, welche er, wie wir sahen, vom Könige erfuhr, sondern auch durch den Leichtsinn seines ältesten Sohnes Friedrich III, welcher durch Missbrauch seiner Stellung die Unterthanen im Hainauschen, das ihm bereits abgetreten war, reizte und so von der Weisheit seines Vaters wenig geerbt zu haben Und der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges 1547, an dessen Verlauf, wie wir uns denken können, seine Seele hing, wird ihn nicht erbaut haben. Konnte er doch auch für Schlesien, welches sich an demselben betheiligte, nur Schmerzliches erwarten. So sank er kummervoll am 17. Sept. 1547¹⁰⁵) im 68. Lebensjahre ins Grab und ward zu Liegnitz in der Johanniskirche bestattet. Es sei erlaubt, das Leichenbegängniss mit den Worten eines Zeitgenossen zu beschreiben: "Montag den 20. September 15 Hora [9 Uhr früh] haben Ihro Fürstlichen Gnaden Leichnam zu Grabe getragen 8 Edelleute; vor der Bahre ist gegangen die Schule, diesen folgten die Pfarrer auf dem Lande, und nach ihnen die in der Stadt. Hinter ihnen gingen Drei von Adel: Wolff Busewey trug einen Schild, darauf das Wappen der Schachzagels [Schachgabel, Brett]; Hr. Stange den andern Schild mit dem ganzen Wappen, und Hr. Otte (von Zedlitz nemlich Ritter auf Parchwitz) in der Mitten den schwarzen Adler. Darauf folgete der Hauptmann Martin Promnitz mit dem Helm und dessen Farben und Wapen (Decke und Helmkleinod). Deme folgeten drei Hauptleute, Dr. Leininger zum Brieg, der von Tauche, und Hannss Schlichtig, Hauptmann zu Wohlau, die trugen Panniere [Fahnen], auf schwarz genennte Vorppen [schon früh nicht mehr verstanden] köstlich gemahlet. Hinter der Bahren aber ging Hertzog George Seine Fürstl. Gnaden alleine (Friedrich III. war auf einer Reise abwesend), in einem langen schwarzen Mantel; dem folgete das Hofgesinde mit denen vom Lande, so in der Nähe gesessen [angesessen], und darnach die zwei Fürstinnen, Herzog Friedrichin zur Rechten und Herzog Georgin zur linken Hand, in schwarzen langen Frauen-Mänteln, schwarzen Hüten und langen weissen abhangenden Fecheln¹⁰⁶). Darauf das Frauenzimmer [das weibl. Gefolge] und die edlen Frauen und Jungfern. Nach diesem der Rath, die Bürgers-

¹⁰⁴⁾ S. unten.

¹⁰⁵⁾ Am Tage Lamperti, Sonnabend nach Kreuzerhöhung. So schon Thebesius III. 53; Ehrhardt II. 13.

¹⁰⁶⁾ Als König Ferdinand 1546 in Breslau einzog, empfing ihn, weil er seine Tochter Elisabeth, Königin von Polen, verloren hatte, der Rath in Trauerkleidung: in schwarzem Gewande mit weissen Federn auf dem Hute. Pol. III. S. 131. — Im Jahre 1555 wurden in Breslau, 1563 in Brieg für die armen Sünder schwarze Hüte und Trauermäntel eingeführt. Schönw. Piasten z. Br. II. 138. — Dies zur Geschichte der Trauertracht.

frauen in schwarzen Mänteln und Hüten, und zuletzt Bürger und Bürgerinnen eine unzählige Zahl, auch viel fremde Bürger und Bauerleut bis zu St. Johann in die Kirchen. Haussen vor dem Thor inwendig des Gegitters setzte man die Bahr mit der Leichen nieder, und nach etlichen geistlichen Gesängen predigt Caspar Morsel den Text Pauli an die Thessalonicher von der Todten Auferstehung. Hierauf nach wiederholten geistlichen Liedern liessen die Schöppen zur Liegnitz die Fürstl. Leiche in die Gruft in Beisein der Fürstl. und Anderer Anwesenden; da die Mäuerer den Stein alsobald auflegeten und ver-Die Wappen und Schilde aber wurden auf das Altar gelegt und blieben bei der Kirche 107). Worauf man in voriger Ordnung in das Schloss sich verfüget, da denn die zwei Fürstinnen an der Treppe stehen blieben, den abscheidenden Frauen und dem Rathe die Hand bietende. Als der Rath von ihren Gn. Gn. [Gnaden] zurückkehrte, kamen zu ihnen der Hr. Dr. Leyninger und Canzler (Dr. von Bock), danketen ihnen im Namen der Fürstl. Söhne vor den letzten bezeigten Gehorsam gegen ihren seeligen Landes-Herren; zeigeten dabei an, dass I. Fürstl. Gnaden Gn. Hochl. Gedächtniss am Sonnabende vor dem Absterben befohlen ihnen beizubringen, dass Ihre Fürstl. Gnaden allen, die ihn beleidigt, verziehen, auch da er in seinem Regiment Jemand zu nahe gewest, ihm zu ver-Auff welches die Räthe mit weinenden Augen abgeschieden 108)."

Das Hochgrab, in dem er lag, steht nicht mehr. Es befand sich einst in der Johanniskirche im Chor, von einem schönen eisernen Gitter umgeben, und barg, wie angedeutet, zugleich seine beiden Gemalinnen. Drei Bildnissfiguren lagen oben auf und Löwen hielten die Inschriften, von denen die des Herzogs lautete: Illustr. Pps. Frideric. dux Legn. Breg. Doctrinae christianae in sua ditione instaurator, pacis conservator, ducatus amplificator, Mortuus MDXLVII. aetat. suae LXVII. In hoc monumento, quod ipsefaciendum curavit, situs est 109).

¹⁰⁷⁾ Daher diese Wappenstücke in unsern schles. Kirchen an den Wänden noch. — Wenn von Schück in der Zeitschr. VIII. S. 76 berichtet wird, der lutheischer Katechismus sei dem Todten auf seinen Wunsch in die Hände gegeben worden, so bemerkt Pastor Dr. Schimmelpfennig mit Recht in einem Briefe an den Verf., das sei eine ungerechtfertigte Zurückdatirung des Ansehens dieses Buches; und gelte vielmehr nach dem handschriftl. Prozess Hans Schweinichens: "Wie mit J. F. G. todtem Körper gebahret u. s. w." von dem Enkel unseres Fr., von Friedrich IV. 108) Thebesius III. S. 54.

¹⁰⁹⁾ D. h. der Erlauchte Fürst Friedrich, Herzog von Liegnitz u. Brieg, Wiederhersteller der christlichen Lehre in seiner Herrschaft, Bewahrer des Friedens, Erweiterer des Herzogthums, gestorben 1547 im Alter von 67 Jahren, liegt hier in diesem Grabmal, welches er selbst herstellen liess, begraben. Wahrendorf a. a. O. S. 90.



Bolko II, Berzog v. Münsterberg † 1341 u. seine Gemalin Jutta † 1342.

Bolko II., Herzog von Schlesien-Münsterberg, † 1341.

(Zu Tafel 20 und 21.)

Aus der Biographie Bolko I. von Schweidnitz, welcher 1301 den 9. November starb, ist zu entnehmen¹), dass er eine Wittwe Beatrix, Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, und, nachdem der eine Sohn, der ältere Bolko, noch vor ihm mit Tode abgegangen, neben mehreren Töchtern drei Söhne hinterliess: Bernhard, Heinrich und unseren Bolko²). Diese werden damals, weil die Heirath des Vaters wahrscheinlich Anfang 1287 stattfand, zwischen 14 und 9 Jahren alt gewesen sein; und da hierdurch eine vormundschaftliche Regierung nothwendig wurde, so führte sie, jedenfalls mit Zustimmung der Barone des Landes, der Bruder der herzoglichen Mutter, Markgraf Hermann von Brandenburg, nachweislich vom Jahre 1302 bis gegen den December des Jahres 1307³), demnach bis kurz vor seinem im Januar 1308 eingetretenen Tode⁴).

Die Brüder jedoch, so jung sie noch waren, urkunden schon Ende 1307 und dann 1308⁵), die Mutter selbst, indem sie sich Herzogin von Schlesien und Herrin von Fürstenberg (Fürstenstein, nach welcher Hauptburg des Landes sämmtliche Fürsten der Linie

¹⁾ Bogen 28 S. 7 und Ann. 38.

²⁾ So geordnet in der Chr. pr. Pol. ed. Stenzel, Septt. I. 122 u. bei N. Pol. ad 1301. Hen. bei Sommersberg, Septt II. 150; Stenzel, Heinrichau 113 im Text (senior inter fratres) und Anm. 209; urkundlich noch z. B. in der Urk. v. 20. Sept. 1308 (Grüssau N. 11), von der Mutter ausgestellt. Vgl. Ann. 6.

³⁾ Als Vormund nannte er sich urkundlich tutor Silesiae z. B. am 9. Juli 1302 (Stenzel, Heinrichau S. 87). Andere Urkunden, von ihm oder in seinem Namen für Schlesien gegeben, datiren vom 15. October 1303 (Stenzel, Heinrichau 87, Urk. im Kgl. Staats-Archiv Stadt Schweidnitz Nachtrag N. 5 (27), wohl dieselbe, welche von Henel bei Sommersberg Scptt. I. 150 gemeint ist, und vom 21. u. 27. Nov. 1307 bei Wattenbach Cod. d. S. V. 182 und Stenzel, Heinrichau 113 erwähnt. Vgl. Stenzel, Städteurk. S. 518 A. Der von ihm bestellte Landeshauptmann war Hermann von Barboy oder Barboye, Barbey, welcher als capitaneus Silesiae Namens des tutor Silesiae und mit Zustimmung der Beatrix ducissa relicta etc. dreimal urkundet, den 17. Kal. May 1303 (Kgl. Staats-Archiv in Breslau Kamenz 63 und 64) und den 15. Oct. 1303 (s. vorher).

⁴⁾ A. Cohn, Stammtafeln N. 73.

⁵) 1307 den 24. Dec. und 1308 den 3. Febr. urkunden alle drei Brüder zu Gunsten des von der Mutter gestifteten Nonnenklosters zu Striegau. Stenzel, Heinrichau 113. Heyne, Bisthumsgesch. I. 977 u. 978. Königl. Staats-Archiv zu Breslau. Bened. Striegau 5 u. 8.

sich gewöhnlich nennen) bezeichnet, wenigstens zweimal am 20. September 1308, wo sie nach der Einigung wegen ihres Leibgedinges mit ihren Söhnen Bernhard, Heinrich und Boleslaus ihre Schlosskapelle in Striegau dotirt und das Patronat derselben dem von ihr gegründeten Jungfrauen-Kloster daselbst überträgt⁶), und in demselben Jahre noch an einem nicht zu ermittelnden Tage⁷). Wahrscheinlich schon seit Ende 1307 war aber der älteste Sohn Bernhard, welcher bereits 21 Jahre zählte, zum Vormunde seiner Brüder bestellt worden⁸), während die Mutter dann bald aus der Geschichte des Landes, indem sie sich mit dem Herzog Wladislaus von Cosel, als dessen Gemalin sie 1315 von ihren eigenen Söhnen in einer neuen Urkunde für das Striegauer Kloster genannt wird⁹), verheirathete. Es war damals, wie die Geschichte Heinrich's IV. von Breslau und Boleslaus III. von Liegnitz zeigt, und später nichts Ungewöhnliches, dass so jugendliche Fürsten zur Vollziehung von Urkunden für befähigt erachtet wurden. Und Bernhard stellte fortan die Briefe entweder allein, oder in Gemeinschaft mit den Brüdern, oder auch jeder von diesen einzeln aus¹⁹). Dies dauerte zunächst so bis 1314¹⁰).

Ihre Erlasse beziehen sich nur auf Privilegienertheilungen und auf Kaufbestätigungen. Im Jahre 1308 wird Münsterberg von dem Niederlagsrecht, welches Frankenstein für Salz und Bier besass, befreit. Im Jahre 1310 wird Breslau von dem Fusszoll in Wartha bei Löwenberg und in Bunzlau losgesagt; Frankenstein die Niederlage von Salz erneuert; die Rechte von Schweidnitz, auch in Bezug auf Freiburg, bestätigt; Breslau und Schweidnitz kommen von dem Fusszoll in Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Wartha an der Grenze gegen Glatz, Strehlen, Wansen, Canth, Löwenberg und

⁶⁾ Urk, im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau (Grüssau N. 11). Der Abdruck b. Sommersberg III, hinter dem Index ist fehlerhaft. Alle drei Söhne sind genamt, und der Markgraf Otto von Brandenburg, welcher die Einigung zu Stande gebracht, ist nicht der Vater der Herzogin, sondern ihr Bruder. Danach Cohn, Tabelle N. 73 zu ergänzen. Auf dem Siegel hat Beatrix in ihren Händen je einen Helm, der rechte ist mit den gekreuzten Pfauenwedeln, der linke mit einem Elügel geziert. Die Umschrift lautet: S. Beatricis dei gra... dueisse Slesie.

^{7) 1308} XV. Kal. (!) mit derselben Titulatur, indem sie über die Besitzveränderung eines Grundstückes sich auslässt. (Absehr. im Kgl. Staats-Archiv in Breslau "Elis.")

⁸⁾ So nimmt auch Schmidt in s. Gesch. v. Schweidnitz, Stenzel, Städteurkunden S. 518 Ann., u. A. an. Jetzt kommt eine gleichzeitige Bestätigung dazu, Stenzel, Heinrichau S. 113.

^{9) 1315} XVII. Kal. Aug. = 16. Juli Bernhard, Heinrich und Bolko domini de Vürstenberg bei Sommersberg Septt. III. hinter dem Index, und die ältere Abschrift im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau "Elis." Sie bestätigen und vermehren die Stiftung nostris puerilibus annis, sie würden aber einst ad annos magis discretos maturos gelangen und sie aufrecht erhalten.

¹⁰⁾ Bernhard urkundet allein 1308 (Henel bei Sommersberg I. 151), 1312, wo er sieh Herzog von Schlesien und Herr in Fürstenberg und Münsterberg nennt; und 1314 für Kanth (Stenzel, Städteurk. 491) den S. Sept.; mit Heinrich 1310 (Sommersberg I. 151. 392 und die Urk. selbst S. 936, und — Stenzel, Heinrichau 97: am S. März, den 7. März ders. Heinrichau 113, am 1 Febr. Stenzel, Heinrichau S. 209, den 24. März Sommersberg T. III hinter dem Index; alle drei Brüder 1310 am Lätaresomntag (29. März) bei Sommersberg I. S. 405 und Klose, Briefe I. 601; den 13. Dezbr. Stenzel, Heinrichau 115, und eine vierte Urk. aus demselben Jahre bei Stenzel, Städteurkunden S. 545 A. 3, eine andere Henel b. Sommersberg I. 151, noch eine andere für Strehlen bei Wattenbach Cod. d. Sil. V. S. 167; endlich der jüngste, unser Bolko, allein 1312 Stenzel, Heinrichau 141 A. 262.

Bunzlau los; dem Kloster Heinrichau wird ein Gutserwerb beglaubigt, das Nonnenkloster in Strehlen begnadet; 1312 wird eine Urkunde für Münsterberg ausgestellt; das Kloster Kamenz erhält in demselben Jahre das Herzogliche Recht auf seinen Gütern und die Freiheit überall dort Handwerker anzusetzen, und das Brauurbar und so fort.

Nur einmal bis dahin blickt es durch, als wenn doch schon eine gewisse, wenigstens zeitweilige Separation geschehen wäre, nämlich 1312, wo Bernhard sich Herzog von Münsterberg nennt¹¹); und später in der Haupturkunde von 1321 wird auch, wie wir noch sehen werden, offenbar auf dieses Verhältniss angespielt.

Die Gemeinschaft hörte aber sicher und bleibend auf, als Heinrich, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, mit der Abtretung des westlichen Gebietes, mit dem Jauerschen Lande, nach welchem er sich dann zur Unterscheidung immer nannte, ohne den gemeinsamen Titel: "Herzog von Schweidnitz, Herr in Fürstenberg" aufzugeben, abgefunden wurde. Das ist 1314 geschehen¹²). Nur einmal noch treten die Brüder, so weit unsere nächsten Quellen gehen, gemeinschaftlich auf, in jenem Jahre 1315, wo sie von ihrer Mutter als mit dem oberschlesischen Herzoge vermählt reden. Sonst verliert Heinrich sich zunächst aus unseren Augen, um sich uns abermals zu nähern, wo er stirbt und sein Land mit Schweidnitz wieder vereint wird ¹³).

Bernhard und Bolko aber leiteten, unter fortgesetzter Vormundschaft des älteren Bruders, auch über den ausgeschiedenen Heinrich, die Angelegenheiten des ihnen zugefallenen Landes noch bis zum Jahre 1321 gemeinschaftlich, wenn auch in dieser Zeit Bernhard sich noch zweimal Herr in Münsterberg nannte^{13a}). Im Jahre 1316 begaben sie das Kloster Heinrichau beide mit dem Recht, Handwerker zu berufen¹⁴), im folgenden Jahre stellen sie für Münsterberg eine Urkunde aus¹⁵), stattet Bernhard allein Kamenz mit dem Jagdrecht aus¹⁶); 1317 bezeugt Bolko eine Gutsablösung für das Kloster Heinrichau von seinem Bruder Bernhard, dem Vormunde des Landes¹⁷); 1318 urkunden sie wieder beide zweimal¹⁸). Endlich im Jahre 1321 stellen sie noch drei Urkunden aus, die eine vom 24. Februar Bernhard allein, wo er der Stadt Schweidnitz die Anlegung ihres Gerichtsbuches erlaubt¹⁹), die andere er selbst und zugleich als Bolkos Vormund und in dessen Namen am 20. November, wo sich Bernhard Herzog von Münsterberg²⁰) nennt, und

¹¹⁾ S. A. 10.

 ¹²⁾ So in neuerer Zeit z. B. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz S. 37 u. Stenzel, Städteurkunden 518 A. Bobertag in der Zeitschr. VII. 104. Eine Urkunde Heinrichs aus diesem Jahre und zwar vom 16. Oct. steht bei Sommersb. III. p. 29.
 13) S. die Biographie Bolkos II. von Schweidnitz Bogen 29a.

¹³a) 1318 bei Stenzel, Heinrichau S. 27. A. und Orig.-Urk. vom 20. Nov. 1321 im Kgl. Staats-Archiv (Heinrichau 41).

¹⁴⁾ Sommersb. Septt. I. 152. 15) Stenzel Septt. II. 296. 16) Sommersberg Septt. I. 153.

¹⁷⁾ Urk. im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau N. 60, vom 16. Dez. 1317; und bestätigt von Bernhard 1318 den 9. Juli (ib. N. 68). Stenzel, Heinrichau S. 141 A. drückt sich hier unsicher aus.

¹⁸⁾ Stenzel, Heinrichau 27 und Sommersberg I. 153. 19) Stenzel, Städteurkunden S. 503.

²⁰⁾ Originalurkunden d. erastino Elisabete im Kgl. Staats-Archiv in Breslau, Heinrichau 41, (vgl. hier A. 13a) u. angeführt bei Pfitzner, Heinrichau 110. 324. A. 147

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

die dritte den 29. November, wo es sich um einen Gutskauf im Münsterbergschen handelt²¹).

Aber schon den 22. November 1321 war es geschehen, dass auch diese Brüder sich trennten, indem die Barone gewisse aus der Vormundschaft herrührende Streitpunkte schlichteten²²), und Bolko, der sich hier das erste Mal Herzog von Münsterberg nennt, in einer Urkunde von jenem Tage bekannte, dass er sich mit seinem lieben Bruder, dem Fürsten Herrn Bernhard, der ihr (der Brüder) Vormund gewesen ist und ihr Land inne gehalten hat, gütlich geschieden und er (Bernhard) ihm seine Lande wieder geantwortet²³) hat. Dann lässt er ihn ledig aller Rechnungen seit der Sonderung von ihrem Bruder Heinrich, tritt ihm alle Pfänder ab, die bei ihnen beiden Pfandes stehen, und übernimmt die halben Schulden des Bruders; wegen der Schuld in Baiern, wo sie eine Schwester Jutta verheirathet hatten, sollte jeder um das Seine mahnen; über beider Ehegeld sollten die gekornen Mannen entscheiden, und ebenso über die Verkäufe, Besserungen und Aergernisse der Fürstenthümer seit der Sonderung, und endlich für seine Schuld an Bernhard verpfändet Bolko Kanth (Schloss, Stadt und Weichbild), Zobten (Zobothen, Berg und Weichbild) und das Schloss Patschkau (paczkaw)²⁴).

Dennoch finden wir nicht nur 1321 den 3. December²⁵), sondern auch noch 1322 Beide neben einander als Urkundenaussteller²⁶) wo es sich um einen Erwerb für Frankenstein handelt, und Bernhard einmal allein in demselben Jahre als Bestätiger eines Gutskaufes im Münsterbergschen²⁷). Später aber wird Bolko regelmässig als Herzog von Münsterberg genannt²⁸), so dass es mit jenen vereinzelt dastehenden dem Vertrage scheinbar widersprechenden Urkunden nur das Bewandtniss haben kann, dass die Bittsteller durch die Bestätigung ihrer Sache auch von Seiten des ältesten Bruders grössere Sicherheit zu erlangen hofften.

Nachdem wir so Bolko II., Herzog von Münsterberg, wie er in der Reihe der von der ursprünglichen liegnitzer Dynastie abgezweigten schweidnitz-jauer-münsterbergschen Linie genannt wird, bis an die Schwelle seiner Alleinregierung begleitet haben, ist aus seiner Jugend nur noch dies Eine nachzuholen, dass er in noch frühen Jahren ²⁹) an der

²¹⁾ Stenzel, Heinrichau S. 210 Anni. (Urk. Heinrichau 75). 22) Stenzel, Gesch. Schl. S. 271 ist ungenau.

²³⁾ Auf diese Stelle ist oben, wo Bernhard als Herzog von Münsterberg bezeichnet wurde, angespielt. Anm. 10 u. 13a.

²⁴⁾ Vgl. Bobertag, Zeitschrift VII. S. 104 A. 2; angeführt ist die Urkunde schon bei Sadebeck, Zobten S. 653 (61). die Urk. (nur im Repert. Heliae f. 119 erhalten) ist in Schweidnitz am St. Cäcilientage, = 22. Nov. ausgestellt, sodass die kurz vorher angezogene Urk. vom 29. Nov. 1321 (tertio Kal. Dec. Heinrichau 75) in den Titeln des Ausstellers (Bernh. dux etc. de Fürstenberg ac tutor dilecti fratris nostri ducis Bolconis) nicht correct ist.

²⁵⁾ Orig.-Urk. im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau (Kamenz 92) für einen Bürger in Bolhenhayn.

²⁶⁾ Henel b. Sommersb. I. 153. 27) Willwitz, Stenzel, Heinrichau 27.

²⁸⁾ So 1326 bei Grünhagen Cod. d. Sil. IX. N. 1599; 1327 bei Stenzel, Heinrichau 115 u. s. f. 1326 nennt er sich noch einmal ganz einfach Herr in Fürstenberg, Urk. b. Sommersberg I. 936.

²⁹⁾ In annis teneris. Urk. bei Wattenbach im Cod. d. Sil. V. S. 288 u. öfter.

breslauer Domkirche ein Canonicat und eine Präbende erhalten hatte, was ihm später von der Geistlichkeit, als er gegen ihre Güter so gewaltsam verfuhr, mehrmals vorgeworfen wurde²⁹).—Zunächst ist anzugeben, welchen Umfang das Land hatte, welches er durch die Theilung vom Jahre 1321 erhielt.

Das Fürstenthum Münsterberg umfasste die heutigen benachbarten Kreise Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, die Stadt Patschkau und den Wansener Halt. Auch das Weichbild von Canth hatte Bolko genommen, jedoch trat er es, wie wir schon sahen, in jener Urkunde von 1321 wegen einer Schuld sogleich wieder an seinen Bruder Bernhard ab. Doch hatte er es 1327 wieder; zehn Jahr später gehörte es dann Heinrich von Jauer, welcher es für den Fall seines Todes an König Johann von Böhmen vermachte; und dieser vereinigte es 1345 bei Heinrichs Ableben wenigstens vorübergehend mit Breslau, 1352 jedoch ist es abermals bei Münsterberg, später bei Oels³⁰).

Die Selbstständigkeit des Fürstenthums sollte jedoch dem immer weiteren Umsichgreifen der böhmischen Macht gegenüber nicht lange bestehen. Schon waren seit 1289, wo Beuthen in Oberschlesien zuerst die böhmische Lehushoheit anerkannte, bis in die Mitte der dreissiger Jahre des 14. Jahrh. der grösste Theil der schlesischen Herzogthümer an die Krone Böhmen gekommen³¹), und so war es naturgemäss, dass König Johann auch das Uebrige sich anzueignen strebte.

Doch wird die Grundlage des Verhältnisses zu Böhmen, oder vielmehr der Vorwand zu dem Angriffe des Königs noch in anderen Dingen zu suchen sein.

Die Lage der schlesischen Kirche war seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts nach allen Seiten hin eine höchst bedrängte. Nicht nur, dass die Erledigung des Bischofsstuhles (1315—1326), die ohnehin noch sehr bestrittenen Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Macht die grösste Unordnung erzeugten; im Kapitel herrschte nationale Spaltung und

des Königs.)
Münsterberg, 1336 d. 29. Aug.
Troppau, 1342 den 1. Juli.
Gleiwitz,
Grottkau, 1344 d. 23. Nov.
Tost, erwähnt 1355.

³⁰⁾ Bobertag, Zeitschrift VII. 104. Canth gehörte schon 1314 den Brüdern, wahrscheinlich mit Neumarkt 1277 an Boleslaus den Wilden von Liegnitz und an diese Linie gekommen. S. die Urk. von 1314 den 8. Sept. in Stenzels Städteurkunden S. 491. Die Hauptorte sind in der Urkunde von 1336 d. 29. Aug. genannt (bei Sommersb. I. S. 847) u. ergeben sich andererseits auch aus den unten anzuführenden Urkunden. Strehlen mag erst später an Bolko gekommen sein, da nach Stenzels Angabe (Hoffmanns Monatsschrift S. 624) es noch 1323 Bernhard gehörte, und Bolko es ert 1324 besitzt. Denn dieser ist wohl a. a. O. von Stenzel gemeint, welcher auch die unten benutzte Urkunde von 1337, wo Strehlen sieher in Bolko II. von Münsterberg Händen ist, übersieht. Der Sohn Bolkos, Nicolaus, und dessen Erben sind wieder in vollem Besitz der Stadt (Stenzel a. a. O.). Wenn Görlich, Gesch. von Strehlen 1853 S. 103 ff. nachweist, dass schon Bolko I. von Fürstenberg Strehlen gekauft, so muss doch eine Abtretung des Gekauften von dem Herzogthum Breslau dazu gekommen sein, und das mag 1296 geschehen sein.

³¹⁾ Beuthen, 1289 d. 10. Januar.
Cosel, 1327 d. 18. u. 19. Febr.
Falkenberg,
Teschen 1327 d. 24. Febr.
Auschwitz
Ratibor
Breslau
den 4. April.

Parteiung; habgierige Päbste und Legaten suchten die verschiedensten Erpressungen durchzuführen³²), und der neugewählte Bischof Nanker (1326—1341) war bei sei seiner Unselbstständigkeit, seinem heftigen und dabei kleinlichen Wesen durchaus nicht geeignet Frieden herzustellen, und noch weniger geneigt, die Ansprüche der Kirche aufzugeben; endlich die zahlreichen Fürsten ländergierig, fehdelustig, der Mehrzahl nach im Innern unkirchlich gesinnt³³).

Namentlich die Eintreibung der vielfachen päbstlichen Steuern, welche dem deutschen und mächtigsten Theile der Bevölkerung zum Theil als polnischen Ursprungs, während man sich doch deutsch fühlte und wie Deutsche behandelt sein wollte, verhasst sein musste, und die Absicht der Kirchenfürsten, den grossen kirchlichen Freiheitsbrief Heinrichs IV. von Breslau vom 23. Juni 1290, welcher doch zunächst nur einen Verzicht der breslauer Herzoge enthielt, in sämmtlichen Fürstenthümern zur Geltung zu bringen, rief Erbitterung und Gewaltthat von beiden Seiten hervor.

Hatte auch, wie wir sahen, der Vater unseres Bolko seinerseits das Privileg von 1290 anerkannt³⁴), so glaubte sein Sohn daran mit Nichten gebunden zu sein und machte sein herzogliches Recht³⁵) auf das bischöfliche Ottmachauer und Neisser Land geltend³⁶). Die Kirche wusste sich jedoch viel zu stark, um hier zu weichen. Wann der Kampf begann, ist unsicher; aber er wird schon bald nach dem Regierungsantritt des Fürsten im Münsterbergischen angehoben haben. Wie immer handelte es sich zunächst um den Zehnt, Grundzinsen und allerhand Dienste und Vorrechte, welche man unter dem Namen des herzoglichen Rechtes zusammenfasste³⁷). Als die päbstlichen Erpressungen, namentlich die Auflage des Peterspfennigs dazukamen, wehrte sich der Herzog bis zum Aeussersten, griff zuletzt zu den Waffen und überfiel die Güter des Bischofs, des Kapitels und der Kirche überhaupt. Bis ins Breslauische drang er plündernd und verheerend vor. Im Jahre 1329 ging es am Wildesten zu³⁸), namentlich ward in diesem Jahre der päbstliche Legat, Peter von Auvergne, welcher die Eintreibung der verhassten Steuern auf das Rücksichtsloseste verfolgte, von Bolko bei Oppeln überfallen und beraubt³⁹). führte zu bitteren Klagen bei Pabst Johann XXII. in Avignon, und dieser erliess am 1. Juni eine bewegliche Aufforderung an die benachbarten Könige, an die polnischen Erzbischöfe und sämmtliche Fürsten Schlesiens, ausser Bernhard von Schweidnitz, jedoch auch an den zweiten der Brüder, Heinrich von Jauer, der Kirche den weltlichen Arm zu leihen und den Unbotmässigen, bereits mit Kirchenstrafen Belegten, zu züchtigen 40). Auch

³²⁾ S. Bogen 1 S. 11.

³³⁾ Eine umfassende Darstellung dieser Verhältnisse s. bei Grünhagen König Johann und Bischof Nanker in den Schriften der K. K. Akademie der Wissenschaften, Wien 1864.

³⁴⁾ Bogen 28 S. 6. 35) Stenzel, Bisthumsurk. S. 277 und Einl. S. 35. 36) Bogen 1 S. 12. 37) Bogen 7 S. 3.

³⁸⁾ Grünhagen a. a. O. S. 41 in dem Separatabzuge. 39) Cod. d. Sil. V. ed. Wattenbach und Grünhagen 110, 201.

⁴⁰⁾ Die Urk, von Wattenbach herausgegeben in der Zeitschrift I. 199.

die Gemalin Bolko's, Jutta, ward in den bischöflichen Drohbriefen für schuldig erklärt, ja ihr besondere Anreizung vorgeworfen, Beide sammt ihren Kindern (familia) in den Bann gethan, bis auf die Beichte und Taufe, welche man ausnahm, während das kirchliche Begräbniss ihnen verweigert wurde ⁴¹).

Erst als König Johann von einem siegreichen Feldzuge nach Polen zurückkehrte und Schlesien berührte, gelang es ihm, die Fürsten, wenn sie auch nicht alle so weit gegangen waren als Bolko, zur Ordnung zu bringen oder die Ausgleichung anzubahnen ¹²). Und schon am 25. August des nächsten Jahres 1330 und am 30. Januar 1331 bekennt der Legat von dem Herzoge Genugthuung empfangen zu haben. Er hatte Bann und Interdict aufgehoben. Freilich gegen eine Entschädigungssumme von 150 Mark ⁴³), welche der Fürst später 1336 als erpresst zurück forderte ⁴⁴).

Wie es scheint, nach langen Unterhandlungen⁴⁵), giebt der Herzog auch in der Hauptsache nach, wie man glaubte, von König Johann gedrängt⁴⁶). Am 7. November 1333 nämlich verzichtet er dem Bischof Nanker gegenüber, nachdem er sich eines Bessern überzeugt und die Urkunden und Zeugenaussagen geprüft, auf seine Anrechte in den bischöflichen Landen und erkennt somit das breslauer Privileg auch seiner Seits in diesen an.

Bald darauf that König Johann einen wichtigen Schritt zur Sicherung seiner schlesischen Erwerbungen, indem er bei dem mit Kaiser Ludwig drohenden Kriege einen grossen Eifer, sich mit den Polen wegen seiner Ansprüche auf dieses Land als Erbe der böhmischen Przemisliden auszusöhnen, bekundete und 1335 den 24. August zu Trentschin in Ungarn einen Vertrag unterzeichnete, wonach er auf Polen verzichtete, während König Casimir die von Johann unterworfenen eilf schlesischen, namentlich genannten Herzogthümer preisgab ⁴⁷). Das nahmen nun diese übel auf und namentlich Bolko von Münsterberg äusserte sich sehr missvergnügt ⁴⁸). Ausserdem wird angedeutet, dass dieser noch fortfuhr die Klöster Kamenz und Heinrichau zu schädigen, und dass dies dem böhmischen Könige den Vorwand gegeben, Bolko anzugreifen ⁴⁹). Im October 1335 ⁵⁰) rückte der Sohn Johanns, der Markgraf Karl von Mähren, auf des Vaters Befehl mit einem schönen Heere ⁵¹), wie er sich ausdrückt, in Schlesien ein und verwüstete die Länder des Feindes jämmerlich. Als er aber Frankenstein belagerte, hatte er kein Glück. Die

⁴¹⁾ Cod. d. Sil. V. 288, 289, 202. 42) Grünhagen, König Johann S. 45.

⁴³⁾ a. a. O. S. 50 u. 51. Cod. d. Sil. V. 89. Theiner, Mon. Pol. I. 378, 385.

⁴⁴⁾ Grünhagen a. a. O. 52. Zeitschrift VI. 158 nach Theiner a. a. O. 370. 375.

⁴⁵⁾ Grünhagen a. a. O. S. 48. Stenzel, Bisthumsurk, S. 277 die Urk. 46) Stenzel, Gesch. Schles, 107.

⁴⁷) Stenzel, Gesch. Schl. 113 nach der Urk. bei Sommersberg I. S. 774.

⁴⁸⁾ Pelzel, Gesch. Karl's IV. I. S. 60. 49) Stenzel, Gesch. Schl. 123.

⁵⁰) Klose II. I. 111 setzt den Zug etwas früher, wenn er sagt: einige Monate vor dem 24. Aug. 1335 folglich da Herzog Heinrich VI. (welcher den 24. Nov. 1335 starb) noch lebte. Ich folge Pelzel.

⁵¹⁾ Stenzel Septt. I. 124, hat aber den Irrthum 1333.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Bürger vertheidigten die Stadt auf das Ruhmreichste, und Bolko hat sie später dafür fürstlich, wie noch gezeigt werden soll, belohnt. Ja es gelang dem Herzoge, 800 böhmische und mährische Edelleute aus dem feindlichen Heere, welche durch einen Wegweiser irre geführt worden waren, bei Gelegenheit eines Ausfalles, gefangen zu nehmen. Karl war darüber sehr unglücklich; und da er die Grossmuth Bolkos kannte, kam er auf einen Einfall, welcher diese Tugend auf die Probe stellen sollte. Er bereitete ein grosses Gastmahl in seinem Lager für die Frauen der gefangenen Männer und lud Bolko dazu ein. Als dieser die vielen schönen Frauen erblickte, gerieth er in eine angenehme Stimmung. Darauf, von diesen umringt und mit Bitten um die Auslieferung ihrer Männer überschüttet, lächelte er und willigte gegen die Summe von gleich vielen Marken in ihre Freilassung⁵²). Dabei kam es zu einer Aussöhnung auch zwischen den Fürsten, welche im folgenden Jahre urkundlich besiegelt wurde. Die Erkenntniss der Unmöglichkeit wohl, auf die Dauer dem Schicksal Schlesiens zu entgehen, mag Bolko schliesslich dazu bewogen haben.

Am 29. August 1336 erschienen in Straubing Boleslaus von Liegnitz, mehrere Edelleute aus dem Gefolge des Herzogs und Vertreter der wichtigsten Städte seines Landes, und diese bezeugten, dass Bolko sein Gebiet an König Johann abgetreten und von ihm zu Lehn zurückgenommen habe. Wenn er unbeerbt stürbe, sollte dasselbe damit an Böhmen fallen; wenn mit Hinterlassung von männlichen Erben, so sollten es diese als Lehn behalten, und wenn sie unmündig seien, der König ihr Vormund werden ⁵³).

Im folgenden Jahre war Bolko noch bereitwilliger. Nicht nur verpfändete er am 7. Januar an den König gegen eine geliehene Summe von 2000 Mark Frankenstein und den zugehörigen District⁵⁴), und gab an demselben Tage ihm das Recht, das an seine Brüder Bernhard und Heinrich verpfändete Reichenbacher Gebiet für die schuldige Summe von 2000 M. einzulösen³³), trat somit schon bei Lebszeiten einen guten Theil seiner Besitzungen ab, sondern er sagte auch, um den König vollständig zu beruhigen, am folgenden Tage zu, wenn seine Gemalin etwa vor ihm stürbe, keine andere ohne seines Lehnsherrn Einwilligung zu wählen³⁶). Und am 9. desselben Monats verpfändete er ihm noch die Gebiete Strehlen und Wansen gegen 2300 Mark, so dass er nur den Münsterberger District allein übrig behielt⁵⁷). Sänmtliche Urkunden vom Januar sind in Breslau vor dem Könige ausgestellt.

⁵²) Vita Karoli, ausgezogen bei Sommersberg I. 406.

⁵³⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 123, 274. Septt. I. 124. Die Urk. bei Sommersberg I. 847. Der 29. Aug. ist allein richtig.

⁵⁴⁾ Urk, b. Sommersb. Septt, I. 848 u. vorher p. 407. Stenzel, Gesch. Schl. 123. Klose, Briefe H. 1. 114. Das Datum ist anderwärts zum Theil falsch angegeben.

⁵⁵⁾ Das Datum ist hier genau berechnet. Vgl. Klose, Briefe H. 1. 115. Die Urk. bei Sommersberg I. 407 u. 849.

⁵⁶⁾ Urk. bei Sommersberg 1. 854 (VI Id. = 8. Jan.).

⁵⁷) Wansen u. nicht Winzig, wie Klose II. 1. 115 nach Pelzel I. 72 irrthümlich hat. Dieses gehörte nie zu Münsterberg. Die Urkunde (Sommersb. I. 853) hat irrthümlich Winzow. Das Datum fer. V. intra oct. Epiph. ist der 9., nicht 12. Jan. — Von einer Entschädigung durch Glatz, von der auch Stenzel, Gesch. Schl. 123 spricht, finde ich in den Urkunden Nichts.

Wir erwähnten die Belohnung für Frankenstein. Den 10. October⁵⁸) 1337 verkündet der Herzog zu aller Menschen ewigem Gedächtniss und zum Nutzen, Vortheil und Ehre der gegenwärtigen und künftigen Bewohner der Stadt, dass er in Anbetracht der guten, nützlichen und erfolgreichen Dienste, durch welche die Bürger von Frankenstein bis heut und in letzter Zeit, als der grossmächtige König von Böhmen durch seinen Erstgebornen, den Markgrafen von Mähren, und andere Helfer aus Böhmen, Mähren, Oestreich und vom Rhein her und mit einer bewaffneten und zahlreichen Menge die Stadt einschloss und belagerte, sich uns angenehm und günstig bewiesen, indem sie ihre Leiber, ihr Eigenthum, sich und das Ihrige auf unerschrockene, erprobte und hingebendste Weise uns, wie es sich gebührt, zum Wohlgefallen, sich selbst aber, den Bewohnern von Frankenstein, zu ewigem Lobe und dauerndem Ruhm der Treue aussetzten, die wir als wohlverdiente dafür belohnen wollen, — den Consuln von Frankenstein, den Bürgern und Bewohnern der Stadt, welche jetzt sind und allen Männern im Kreise und allen, die künftig herziehen, diesen geben wir, haben wir gegeben und bewilligen wir Gnaden, die zu ewigen Zeiten unverletzlich dauern sollen, wie folgt. Wir wollen, dass, wenn jemand ein Thier, ein Pferd, Esel, Ochs, Kuh, Ziege oder einen anderen Gegenstand rechtlich gekauft hat und der wird ihm vom Richter mit Beschlag gelegt, so soll das genügen, und er soll keine weitere Strafe erhalten, - und so fort. Namentlich ward ihnen das Privileg zu Theil, dass die Schuhmacher, Schneider und Weber das Meilenrecht haben sollten.

Im Jahre 1330 den 13. Januar schon hatte er in der Pfarrkirche zu Frankenstein den Altar zum h. Kreuz gegründet und ausgestattet ⁵⁹), anderer Privilegien nicht zu gedenken ⁶⁰). Seine Hauptresidenz Münsterberg, in welcher er wie an den wichtigeren Orten seines Landes, in Zobten, Canth, Frankenstein, Strehlen, Patschkau Burgen hatte, stattete er 1334 und 1335 mit zwei umfassenden Privilegien aus, indem er Alles bestätigte und von vornherein gut hiess, was die Bürgerschaft zum Vortheil der Stadt beschliessen würde, insbesondere, dass sie völlig freies Wahlrecht für die Stadtobrigkeit hätten, und er bekräftigte die Ordnung, nach welcher nach je 13 Wochen neue Consuln zu wählen seien ⁶¹).

Unter den übrigen Briefen, welche der Herzog ausstellte, erwähnen wir noch den für das Kloster Camenz vom 8. December 1336, durch welchen er sämmtliche Klostergüter von der Abhängigkeit vom Landgericht befreite und das Kloster mit der obersten Gerichtsbarkeit über dieselben begabte ⁶²).

Von Character war Bolko ein echt fürstliches Gemüth. Alles was von ihm oben berichtet worden ist, wird das bestätigen: herzhaft, tapfer, unerschrocken, seiner Zeit nachgiebig, edel, voll Anerkennung für das Gute, Schöne, Treffliche. Dabei heiter und,

⁵⁸⁾ Stenzel, Städteurk. S. 547. ⁵⁹) Sommersberg I. 405 u. 155. ⁶⁰) ib. S. 405 u. 406. ⁶¹) ib. S. 406.

⁶²⁾ Stenzel, Städteurk. S. 542.

Dr. Herm Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

wie der alte Chronist sagt, zu Scherzen aufgelegt, und deshalb im Munde des Volkes namentlich von dieser Seite bekannt⁶³). Einmal liess er auf dem Neumarkt in Breslau alle Milch aufkaufen und in seiner Herberge vielleicht auf der Schmiedebrücke⁶⁴) in ein Fass giessen. Als die Weiber bezahlt sein wollten, sagte ihnen der Herzog: "Jede mag sich aus dem Fass ihre Milch wieder nehmen, ich will sie Euch nicht bezahlen." Da liefen sie mit ihren Töpfen herbei und fingen an zu schöpfen. Darüber kam es aber zu Zank, Stoss und Prügelei, und sie zerschlugen sich ihre Töpfe und fielen sich in die Haare. Als das der Herzog sah, lachte er laut auf; denn das war es, was er sehen wollte, und er zahlte Ihnen, was sie verlangten. — Solche und ähnliche Spässe erlaubte er sich viele; und alle zu erzählen, wäre zu lang, schliesst der alte Bericht⁶⁵).

Damit stimmt sehr wohl, dass er auch ein Freund der Dichtkunst war, und er hat einen leider uns namentlich unbekannt gebliebenen Dichter, der im Troppauschen vielleicht zu Hause war, veranlasst, für ihn eine nicht recht geordnete Rede von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, wie es heisst, in wahren Reim zu verschlichten, zu Rechte zu berichten, damit der Fürst, der ruhmreiche Thaten liebe und der Frau Ehre hold sei, Freude daran habe und mit Lust der Dichtung geniesse; gern wolle er, der Dichter, hiermit sein Diener sein und immer ihm dienen ⁶⁶).

Als der Herzog, gegen 50 Jahr alt, den Tod herannahen fühlte, betete er: "Ich würde mich ängstigen, wenn ich, Herr, Deine Erbarmungen nicht kennte, nicht wüsste, wie Du gesagt: ich will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich von seinem Wege bekehre und lebe (Ezech. 33, 11); Du hast ja den Kananäer (Simon) und den Zöllner zur Busse gerufen und den weinenden Petrus wieder zu Gnaden angenommen, barmherziger Herr⁶⁷)!⁴⁴

Er starb den 11. Joni 1341 ⁶⁸) und ward in Heinrichau in dem Kloster ⁶⁹), welches auch er vielfach beschenkt hatte, bestattet.

⁶³⁾ Homo mirabilis et multum solatiosus et gessit plurima risu digna, ein fröhlicher (schimpflicher, hat Pol. I. 114) Herr und hat viel wunderliche und lecherliche Werk begangen, sagt die alte Chr. pr. Pol. und ihre Glosse bei Stenzel, Sentt. I. 123.

⁶⁴⁾ S. Schultz in d. Zeitschrift X. 284. 65) Chr. p. Pol. S. 124 u. darnach ausgeschmückt bei Pol. a. a. O.

^{66) &}quot;Des Landgrafen Ludwig d. Fr. Kreuzfahrt," ed. Fr. von Hagen, Leipzig 1854. Einl. p. XIV, und im Gedicht v. 1—18. Hagen weist in der Einleitung nach, dass das Gedicht in den Jahren 1301—1303 entstanden sein müsse, als der Herzog also noch in den Kinderjahren war. Von 5575—81 heisst es:

chuniclichen stammes ein blunder ast (blühender Ast)

Vol eren vn færstlicher tat

mich tzu dirre (dieser) rede gebunden (verpflichtet) hat,

Der erliche hertzoge Polke (der ruhmreiche)

der gerechter sinem volke

Ist vor (gerecht vorsteht), als ein werlich (streitbarer) man,

als in das wol ardet an (ihm der Art nach zukommt). Vgl. Stenzel, Gesch. Schl. 341.

⁶⁷⁾ Görlich, Gesch. von Strehlen S. 112. Stenzel, Gesch. Schles. 342 sagt: er sang dies Responsorium.

⁶⁸⁾ Necrol, Heinr, Zeitschr, IV. 290. Auch Pol. I. 114, Sommersberg I. 159, 405, Stenzel Septt. I. 124 A.

Als seine Gemalin Jutta ¹⁰) im folgenden Jahre heim ging, ward sie zu ihm gebettet, und sie erhielten, jedenfalls im Chor der Kirche, ein gemeinsames Hochgrab. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als man unter dem Abt Heinrich III. Kloster und Kirche neu aufbaute (1681—1702), wurde ähnlich wie in Grüssau nach Osten hinter dem Hochaltare eine besondere Kapelle angefügt und das herzogliche Grab dahin versetzt, und zwar, wie es scheint, sogleich an einen sehr unscheinbaren Platz nahe an der westlichen Wand, in dem man nur die Deckplatte mit den zwei Figuren rettete, den Sockelbau jedoch durch einen modernen ersetzte.

Eine Inschrift ist heut nicht mehr sichtbar¹¹).

Auf **Tafel 20** und **21** sehen wir den Herzog zur Rechten seiner Gemalin in jener Tracht dargestellt, die wir vom Ende des 13. bis gegen die Mitte des 14. Jahrh. überall finden. Sie weicht von dem Bilde Heinrich's IV. von Breslau † 1240 (Tafel 10), Przemislaus von Steinau † 1289 (Tafel 14), Bolko I. von Schweidnitz † 1301 (Tafel 28), Boleslaus von Breslau † 1201 (Tafel 6), namentlich Heinrichs von Sagan † 1342 (Tafel 26c.) so wenig ab, dass die Beschreibung erspart werden kann. Nur sei auf die etwas reichere Behandlung der Kniebekleidung hingewiesen.

Ein Schwerdt trägt Bolko nicht. An der Brustkette ist nur der Dolch an der rechten und das Schild an der linken Seite befestigt. Die Handschuhe sind von Leder und mit einer engen Kette an der Handwurzel festgehalten. Die Adlerbinde auf dem halbzerstörten, oben wellenförmig ausgeschweiften Schilde ist ohne Kreuz, dafür mit Kleeblattenden ausgestattet. Wie in Sagan ist auch hier das Mantelband mit einer Inschrift und ebenso auch das Gürtelende geschmückt. Beide sind jedoch nicht mehr recht lesbar.

Das blosse Haupt ruht, wie so oft, auf zwei übereck gelegten Kissen. Links liegt der Helm, dessen Decke und Kleinod nur noch undeutlich zu unterscheiden ist.

⁶⁹⁾ Ueber die Gründung Heinrichau's 1222 durch Herzog Heinrich I. s. hier Bogen 7 S. 2 und Stenzel, Gesch. S. 36 ff.

⁷⁰⁾ S. die nächste Biographie.

⁷¹⁾ Die Inschrift, welche Sonnnersberg I. S. 407 mittheilt, und auf die sich Stenzel Septt. I. 124 bezieht, hat sicher nicht auf dem Grabmal gestanden, sondern vielleicht auf einer Decktafel oder an der Wand und stammt vielleicht aus dem XV. Jahrh. (Sommersb. ib. S. 408 oben.) Noch neuer ist die Inschrift, welche heut über dem Grabe am Pfeiler auf einer Marmortafel zu lesen ist. Da sie historisch werthlos sind, ist hier ihre Mittheilung unterblieben.

Jutta, Gemalin Herzogs Bolko II. von Münsterberg, † 1342.

(Zu Tafel 20 und 21.)

Da ihr Sohn Nicolaus noch im Jahre 1341, als sein Vater todt war, in Prag den Huldigungseid als Herzog von Münsterberg selbstständig leistete 1a), so kann man annehmen, dass Bolko gegen das Jahr 1322 in einem Alter von 30 Jahren sich mit Jutta vermählte, womit vielleicht die Ländertheilung vom 22. Nov. 1321 zusammenhängt²).

Wer sie gewesen, ist nicht über allen Zweifel erhaben. Doch scheint der Beweis zutreffend, dass sie die Wittwe des in Mähren, Schlesien und Polen reich begüterten und 1318 verstorbenen Grafen Matthias von Trentschin gewesen sei, da ihr Sohn erster Ehe, Matthias, Bolkos Sohn und Nicolaus Bruder urkundlich genannt wird³).

Welchen Antheil sie an den Schicksalen ihres Gemals gehabt, besonders an den Befehdungen der Kirche um das Jahr 1329, ist oben¹) gezeigt worden.

Sie heisst auch Utha⁴) oder Gutha⁵) (Ute).

Gestorben ist sie bald nach ihrem Gemal den 2. März 1342⁶). Von ihrem Grabmale ist oben¹) erst gehandelt.

Auf der Grabplatte (Tafel 20 und 21) ist ihr Leib mit einem reich gefalteten, mit dem linken Ellbogen heraufgenommenen Oberkleide und die Brust und Arme so eng anliegend bekleidet, dass diese entblösst zu sein scheinen. In der Linken hält sie eine von der rechten Schulter ausgehende lange, gedrehte und bequastete Schnur, welche blos zum Schmuck dagewesen sein dürfte. Der rechte Arm ist fast ausgestreckt und an den Leib angelegt. Ueber den Schultern hängt ein Mantel, welcher durch ein breites Band zusammengehalten wird. Der Kopf ist mit einem dichten Halstuche (Rise) umwunden und mit einem Schleiertuche überhangen. Auch hier ruht er auf doppelten Kissen.

¹⁾ Bogen 20. 1a) Urk, bei Sommersb. I S. 850. 2) S. oben Bogen 20 S. 4. 3) S. Sommersb. I. S. 408 u. 409.

⁴⁾ Sommersberg in einer Urkunde von 1351 (I. 934).

⁵⁾ Necrol, Heinr, Zeitschr, IV, S. 285 bei ihrem Todestage den 2. März und in einer Urk, ihres Gemals v. 1336 bei Stenzel, Städteurk, S. 543.

⁶⁾ Necr. Heinr. a. a. O. Pol. II. 114. Andere Angaben sind falsch.

Zu Füssen hat sie, jedoch so, dass die Reliefplatte an der senkrechten Vorderseite des Denkmals dicht an der Oberkante befestigt ist, einen Drachen, über dessen Bedeutung früher schon eine Meinung abgegeben ist⁷).

Fast möchte man annehmen, dass diese Figur etwas später, vielleicht ein Jahr später, von einem anderen Bildhauer gearbeitet worden ist, als die ihres Gemals.

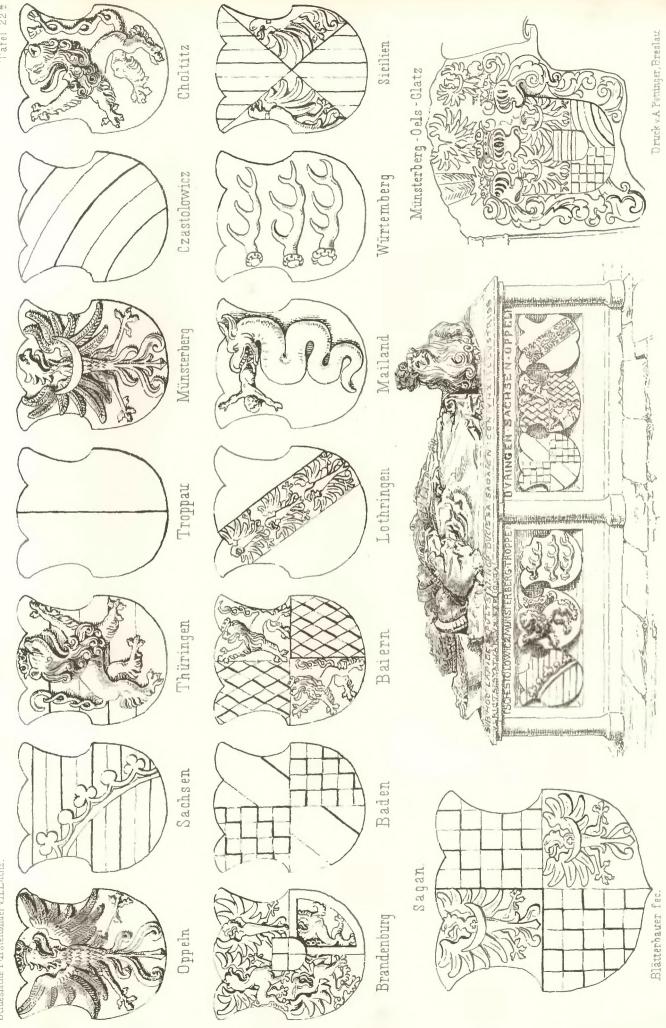
Beide Bilder sind von Sandstein und unbemalt und hier zum ersten Mal veröffentlicht.



⁷⁾ Bogen 3 S. 6.



Karl Berzog v. Rünsferberg-Dels † 1536. unds Gemalin Ilnna Berzogin von Sagan † 1541.



n. u. Bemalin Anna Rerzogin v. Bagan † 1541 Karl, Eerzag van Aunsterberg-Oefs +1536

Karl I., Herzog von Münsterberg-Oels, † 1536, und seine Gemahlin Anna, Herzogin von Sagan † 1541.

(Zu Tafel 221 und 2.)

Von dem nach 1301 durch Erbtheilung des Schweidnitzer Landes entstandenen Fürstenthum Münsterberg, welches seit der Unterwerfung unter Böhmen 1336 auch Glatz umfasste¹), wurde das Gebiet von Strehlen schon 1337 an König Johann²) und das von Frankenstein 1351 an Karl IV³) verkauft, so dass es 1429, als der letzte Erbherzog Johann starb, nur auf das eigentlich Münsterbergische und Glätzische beschränkt war. Zwar war eine Schwester des Herzogs vorhanden, Euphemia, und diese hatte auch, obwohl nach dem Lehnsrecht das ganze Land von selbst an den König Sigismund von Böhmen fiel, in jenen unruhigen Zeiten der Hussitenkriege das Erbland vorübergehend inne⁴); indess tinden wir dasselbe bald in den verschiedensten Händen. Von Glatz, welches Wilhelm, Herzog von Troppau und dann dessen Vetter Hans 1422 inne hatte⁵), und von Frankenstein her, wo der Pfandinhaber Potho von Czastalowitz, dessen Tochter an jenen Wilhelm von Troppau verheirathet war, 1426 regierte⁶), trat die Troppauer Piastenlinie immer näher. Zunächst war schon einmal 1435 Münsterberg und Glatz an jenen Czastalowitz, königlichen Rath und Statthalter, verpfändet⁷), 1440 an Hinko Kruschina oder Heinemann von Luchten-

¹⁾ S. Bogen 29 a.

²⁾ Henelius bei Sommersberg Scrptt. I. 169. Urk. bei Sommersberg I. p. 853.

³⁾ Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 130 u. 267. Urk. bei Sommersberg I. p. 852.

⁴⁾ Eine Urkunde von ihr von 1429 Sommersberg I. p. 1004, eine von 1438 ib. p. 1014. Zeitschrift IV. 306.

⁵) Henel ib. 169 und 170. ⁶) ib. 173.

⁷⁾ Kögler Glätzische Miscellen. 1812. Bd. I. 43.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

burg⁸); aber 1443 kam wenigstens Münsterberg an jenen Herzog Wilhelm von Troppau⁹), und nach dessen Tode 1452 an seinen Bruder Ernst¹⁰). Endlich gelangte es 1454 und 1456 sammt Glatz, Frankenstein und anderen Ortschaften von Wilhelm, dem Sohne jenes Hinko von Luchtenburg, welcher Alles inne hatte, an Georg Podiebrad, den böhmischen Statthalter, durch einen Kauf, welcher bald darauf von König Ladislaus bestätigt wurde¹¹).

Damit tritt nun der Mann in die Geschichte des Fürstenthums ein, mit dessen Nachkommen wir es hier bei Betrachtung der nächsten Bildtafeln zu thun haben, und welche gegen zweihundert Jahr schlesische Fürsten waren.

Als er nach seines Königs frühem Tode 1457 selbst im folgenden Jahre König von Böhmen und den Nachbarländern wurde, übertrug er die weiten Gebiete, zu denen 1464 noch Troppau als Pfandbesitz kam¹²), als Lehn an seine drei Söhne Victorin und die beiden Heinriche, welche dann 1462 den 7. December von Kaiser Friedrich zu Reichsfürsten und Herzogen von Münsterberg und "Grafen" zu Glatz ernannt wurden¹³).

Bekanntlich war die Wahl dieses hussitisch gesinnten, trefflichen Königs das Signal zur Erneuerung der alten Hussitenkriege, deren Einzelnheiten und Wechselfälle hier jedoch nicht näher dargelegt werden können ¹⁴). Im übergrossen Eifer für die Orthodoxie rief das altgläubige Schlesien, namentlich Breslau, den König Matthias von Ungarn herbei und huldigte ihm 1469 als Landesherrn. Als sich jedoch ein Frieden anzubahnen schien, starb Georg 1471, und Matthias behauptete gegen Wladislaus Schlesien bis an seinen Tod 1490.

Selbstverständlich hatten die Erbländer des gebannten Königs und seiner Söhne durch die vereinten Kräfte der Gegner gewaltig zu leiden, namentlich als 1472 die Söhne sich in das Erbe theilten mitten in jenen unruhigen Zeiten, wobei Victorin Troppau, Heinrich der Aeltere Münsterberg, Frankenstein und Glatz, Heinrich der Jüngere

⁸⁾ Dessen prachtvolles Original-Petschaft das Museum schles. Alterth. unter N. 980 besitzt.

⁹⁾ Sommersberg I. 180-181 Urk. ib. p. 855. Cf. ib. p. 1014 und Ms. E. 50 (102) S. 616 im k. Archiv in Breslau.

¹⁰⁾ Sommersberg 181.

¹¹⁾ Urkunde bei Sommersberg I. 1044, cf. I. 182. Kögler 46. Urkunde bei Sommersberg I. 1024.

¹²⁾ Urk. bei Sommersberg I. 1075.

¹³⁾ Kögler 49. Sommersberg I. 190. Urk. bei Sommersberg I. 1077. Orig. in Oels (Repert. S. 24). 1465 Dec. 16 werden die drei Brüder, von denen der jüngste meist Hincko oder Henning heisst, von ihrem Vater wiederholt, auch mit dem dritten Theil von Troppau, belehnt. Polacky fontes rer. boh. II. XX. N. 341. Victorin war schon 1459 d. 5. August durch Kaiser Friedrich zu einem Reichsfürsten erhoben. Urk. in Oels (Repert. S. 22).

¹⁴⁾ Vgl. die Biographie Bischof Rudolfs v. Rüdesheim Bogen 4 S. 3.

Podiebrad und ein vierter Sohn kleinere Antheile und eine Geldentschädigung nahmen. Aber der Nachfolger ihres Vaters, König Wladislaus, bestätigte ihnen nicht nur die Länder, sondern auch den Theilungsvertrag ¹⁵). Inzwischen neigte sich doch Alles zum Frieden, und die Münsterberger Herzoge wurden schon 1473 von vielen der bisherigen Gegner, nicht blos vom Nachfolger ihres Vaters, mit grossem Entgegenkommen behandelt und ausgezeichnet. Auch Matthias bestätigte endlich den Podiebradschen Erben ihren Besitz.

Nachdem aber 1488 den 6. Januar Johann II., Herzog von Glogau¹⁶), seine drei Töchter an demselben Tage an die drei Söhne Heinrichs von Münsterberg: Albrecht, Georg und Karl verheirathet hatte¹⁷), und er ihnen die Erbfolge auch in seinem Lande verschaffen wollte, brach deshalb wieder ein Krieg mit ihrem Oberherrn, Matthias von Ungarn, aus, welcher für die Fürsten unglücklich aussiel; doch kam es schon am 29. December desselben Jahres zum Frieden, in welchem die Brüder auf Glogau zu Gunsten des Königs und seines Sohnes verzichten mussten¹⁶), und erst als Matthias 1490 gestorben, bekam Heinrich seine Länder durch den Nachfolger desselben wieder. Bald gelang es ihm aber noch ein anderes Fürstenthum durch denselben Gönner 1495 ¹⁹) zu erwerben: Oels mit Wohlau, Winzig, Bernstadt, Trebnitz, Hundsfeld u. A., nachdem hier 1492 den 21. September mit Conrad dem jungen Weissen die Piastenlinie ausgestorben war²⁰), wofür er nur die böhmische Herrschaft Podiebrad, seinen Stammsitz, an den König abzutreten hatte.

Als Heinrich 1498 starb, hinterliess auch er drei Söhne, von denen der jüngste, Carl I., der in der Ueberschrift genannte ist.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

¹⁵⁾ Sommersberg I. 200 u. 1049. Kögler 55. Schon bei Lebzeiten des Vaters wird eine Erbtheilung vorgenommen, den 9. März 1470. S. das Archiv cesky I. 300. Cf. Sommersberg I. 201. Eine gemeinschaftliche Urkunde der drei Brüder vom Jahre 1476 steht bei Sommersberg I. 1075. Eine besondere Urkunde Heinrichs des älteren vom Jahre 1472 ib. p. 1077.

¹⁶⁾ S. Bogen 27 S. 2. Sinap. Olsnogr. I. 151.

¹⁷⁾ Sommersberg I. 117 u. 208. Kögler 67. Sommersberg II. 365 hat den Druckfehler 1481.

¹⁸⁾ Archiv cesky I. 319.

¹⁹⁾ Orig. Urkk. d. d. Budae (Ofen) 1195, die eine vom 1. Mai (Phil. u. Jac.), im Schl. Archiv zu Oels (A. VII), die vom 30. April s. Urk.-Verz. d. Fürst. Oels N. 5 im k. Archiv zu Breslau.

²⁰⁾ Kögler 58. Sommersberg I, 210, 211. Klose von Breslau Brief 144. N. Pol II. 165. Stenzel in Ledeburs Archiv V. 258. Sinap. Olsn. I. S. 134. Johann Corvin, Herzog von Troppau, hatte noch d. d. Ofen 1492 urkundlich versprochen, wenn er die Länder bekäme, sie bei ihren Freiheiten zu schützen. Orig.-Urk. im Schlossarchiv zu Oels (V. c.)

Dieser regierte anfangs mit seinen Brüdern Albrecht und Georg gemeinschaftlich²¹). Schon 1501 verkauften sie Glatz an ihren späteren Schwager, Graf Ulrich von Hardek, sich nur den Titel vorbehaltend²²). Nachdem dann 1502 Georg und 1511 Albrecht gestorben, regierte Carl I. unter dem Titel des H. Röm. Reichsfürst, Herzog von Münsterberg, Oels und Troppau²³) und Graf zu Glatz allein von 1511 bis an seinen Tod 1536.

Carls Vater war der öfter genannte Herzog Heinrich der Aeltere, Sohn des Königs Georg, seine Mutter Ursula, Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (Anspach), welche 1461 in die Ehe getreten, 1508 starb²⁴). Geboren war er 1476 den 4. Mai, demnach beim Antritt der alleinigen Regierung 35 Jahr alt. Er wird als ein ausserordentlich thätiger, wohlwollender, gebildeter²⁵) und hochangesehener Fürst, als einer der besten Fürsten seiner Zeit gerühmt²⁶).

Zunächst sei hervorgehoben, wie er seine Stadt Frankenstein mit allerhand Wohlthaten beglückte und durch langjährigen Aufenthalt auszeichnete. Schon 1516 begannen die zahlreichen durch den Herzog in dieser Stadt veranlassten Bauten. Die Mauern und Thore wurden in dem genannten Jahre, nachdem sie in den Kriegen des verflossenen Jahrhunderts bei zahlreichen Belagerungen so stark gelitten, ausgebessert und vervollkommnet²⁷). Der kolossale, an Stelle der 1468 zerstörten alten Burg, nach dem Muster der königlichen Residenz in Ofen in Angriff genommene, weite Schlossbau, von welchem heut noch grosse Stücke stehen, dauerte von 1524—30²⁸), ein Bau, welcher wahrscheinlich

²¹⁾ Gemeinschaftliche Urkunden von 1489 u. 1502 bei Sommersberg I. 212—215. Zu 1501 Zeitschrift IV. 306, Stenzel Städteurkunden S. 624 und Klose bei Stenzel III. S. 152. Schon 1497 Zeitschrift X 82. 1502, 17. März erhalten sie vom Kaiser Max das Recht, Goldmünzen zu schlagen, Urk. in Oels (A. 6, I. III.), und 1504 von König Wladislaus das Recht, silberne Groschen und halbe Groschen zu schlagen (Ofen, Freitag nach Frohnleichn. Urk. in Oels (Repert. S. 13).

²²⁾ Kögler 60. Sommersberg I. 214 hat 1500. 1501 Freitag nach Marg. findet eine nachträgliche Vereinbarung zu den Verkaufsbestimmungen satt. Orig.-Urkunde in Oels (Repert. S. 33). — Die Heirath der Schwester Sidonia oder Zdenna mit Graf Ulrich war 1515. Urk. in Oels (p. 37).

²³⁾ Henel bei Sommersberg II. 402.

²⁴⁾ Die Eheberedung war 1460 in Prag Dienstag am St. Catharinentag zwischen Albrecht und Heinrich. Urk. in Oels (S. 22). In Breslau im Katharinenkloster gestorben, war sie Anfangs auch hier begraben, aus welcher Zeit der noch theilweise erhaltene, jetzt im Museum schlesischer Alterthümer befindliche Grabstein herrührt (s. Schlesiens Vorzeit I. S. 147), ist dann aber nach Glatz transferirt worden. Henel bei Sommersberg I. 216, 117. Sinapius Olsnogr. I. S. 146.

²⁵⁾ Im Jahre 1527 liess er sich eine Chronik abschreiben. Archiv f. österr. Geschichtsquellen VI. 110.

²⁶⁾ Zimmermann Beiträge IV. 17.

²⁷⁾ Zimmermann IV. 19, 20. Henel bei Sommersberg I. 218, 219.

²⁸⁾ Zimmermann ib. S. 17, 119 hat 1516 und 1530. Henel bei Sommersberg I. 223: 1524—30. Müller Vaterl. Bilder 1844 S. 74 hat 1516, und S. 78 theilt er nach Sinapius Olsnographia I. p. 160 die Inschrift von einem Portale mit: Anno 1532 illustriss. Carolus serenissimi Georgii regis Nepos hanc arcem anno 1524 fundans a primo lapide erexit etc. 1532, sei es mit Schiefer gedeckt worden. Das Schlussjahr hat auch Koblitz in seiner Chronik von Frankenstein; —doch sei damit noch nicht der vierte Theil ausgebaut gewesen. 1646 bei der Belagerung wurde es zerstört. S. auch Frankensteiner Kreisbl. 1855 N.28.

dadurch nothwendig wurde, dass der Wittwe Georgs Münsterberg bis zu ihrem Tode verblieben war, und dieses Gebiet dann an die Gemahlin Carls, an Anna, 1526 als Erbe überging und ihr als solches bestätigt wurde²⁹). Die erste Apotheke kam nach Frankenstein 1528³⁰). Zahlreiche Privilegien erhielt die Stadt schon 1472³¹).

Während diese so durch das Hofleben und die mit demselben wachsenden Bedürfnisse immer wohlhabender wurde, gerieth der Fürst, wie es heisst, wegen seiner Baulust in immer grössere Geldverlegenheit. Im Jahre 1517 verkaufte er Wohlau, Steinau und Raudten an Johann Turzo, der es 1524 an Friedrich von Liegnitz überliess³²); 1520 war er dem reichen Herzog Hans von Oppeln 25,000 Goldgulden schuldig, von denen ihm 15,000 erlassen wurden, wogegen er jedoch dem Gläubiger in allen Kriegen beistehen musste³³), und 1528 und 29 verpfändete er an Breslau einen Theil des Fürstenthums Oels, nämlich Hundsfeld und Bernstadt, und jenes gelangte erst 1554 wieder an seine Erben zurück³⁴). Auf der andern Seite erwarb er sich 1514 von König Wladislaus dessen Erbrecht auf Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, welches dann seine Söhne 1538 an Markgraf Joachim II. von Brandenburg gegen die Zusicherung eines brandenburgischen Bisthums an ihren Bruder Joachim abtraten³⁵).

Dabei stand er in höchster Achtung bei der Mitwelt und bekleidete die bedeutendsten Stellungen. 1515 ernannte ihn König Wladislaus zu seinem Rath³⁶), 1517³⁷) der folgende König Ludwig, derselbe dann 1523 zum Statthalter von Böhmen³⁸), schon 1519 auf Lebenszeit zum Landvogt der Oberlausitz³⁹); Ferdinand brauchte ihn als Rath und Statthalter von Böhmen⁴⁰); Hauptmann von Gr.-Glogau war er in den Jahren 1523—26, 28,

²⁹⁾ Von ihrem Gemahl 1529. S. Henel bei Sommersberg I. 120. Urkunde ib. p. 1068.

³⁰⁾ Henel bei Sommersberg I, 223. 31) ib. S. 215.

³²⁾ S. oben Bogen 5 S. 2.

³³⁾ Wattenbach und Grünhagen Registrum Wenzeslai 1865 S. 168 die Urk.

³⁴⁾ Henel b. Somm. 1. 224; Urkk. von 1529 im Bresl. Rathsarchiv (Rep. Klose B. B. 78, 79; C. C. 11b, 17b); wegen Bernstadt s. noch einen Orig.-Brief von 1531 in der Senitz'schen Sammlung im königl. Archiv zu Breslau und für 1554 die Urk. in Oels (Repertorium S. 62). Cf. Klose bei Stenzel III, 303-6. Hundsfeld hatte er an den Breslauer Bürger Conrad Saurmann verpfändet.

³⁵⁾ Sinapius Olsnogr. I. 159, 166, 167. Ueber die Bedeutung dieses Verzichtes für die Liegnitz-Brandenburgische Erbverbrüderung s. Grünhagen in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1870.

³⁶⁾ Zimmermann ib. 185 und Sinap. Olsnogr. I. 159. Urk. Ofen 1515 im Schlossarchiv zu Oels (Repert. S. 37).

³⁷⁾ Urk. in Oels (p. 37).

³⁸⁾ Henel b. Sommersberg I. 220; II. 392; Pontanus: Bohemia pia 1618 S. 97 u. Sinap. a. a. O. I. 159. Und hier S. 7.

³⁹⁾ Zimmermann ib. S. 17. Henel bei Sommersberg I. 220; Urkunden für 1521 Wattenbach und Grünh. l. c. p. 168; bei Sommersberg über 1526. I. 1070. Urkunden bei Klose Handschrift über 1522: II. 9. 4; Cf. Sinapius a. a. O. I. 159. Die Ernennungsurk. Ofen 1519 Freitag nach Mis. Dom. in Oels (p. 37).

⁴⁰⁾ Sinapius Olsnogr. I. 161.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

32 und 33⁴¹), Oberlandeshauptmann von Niederschlesien 1508, 1515, 1523, 1524, 1528 bis 1530⁴²), beider Schlesien zuerst 1506, dann von 1527 bis an seinen Tod⁴³).

In religiöser Beziehung nahm er anfangs einen ganz anderen Anlauf, als er sich später zeigte. Kaum war der bekannte Breslauer Reformator, Johannes Hess aus Nürnberg, ein klassisch gebildeter junger Mann, in die Dienste des damaligen Bischofs Johannes Turzo 1513 als Secretär getreten⁴⁴), so wurde er, schon im folgenden Jahre, jedenfalls mit Genehmigung desselben, von Herzog Karl zum Erzieher seines ältesten Sohnes Joachim, des späteren evangelischen Bischofs von Brandenburg, bestellt und ging mit diesem als Begleiter auf die Universität Prag. Im Jahre 1517 finden wir Hess in Diensten des Herzogs in Oels, der von ihm und anderen Gelehrten jener Zeit als ein Maecen gepriesen wurde 45). Karl war nicht nur sein Beschützer, sondern auch auf seinen Besitz eifersüchtig, wobei es selbstverständlich ist, dass er die evangelischen Gesinnungen seines jungen, übrigens noch in der alten Kirche stehenden Günstlings theilte, und von dem Jahre 1521 an traten beide offen in evangelischer Richtung, obwohl in sehr schonender Weise, hervor. Des Königs Verbot der neuen Lehre ging an ihnen so spurlos vorüber, dass Hess in Oels damals auch in Predigten seine Stellung zur Kirche nicht verläugnete. In demselben Jahre trat der Herzog auch in dem Streite zwischen der Stadt Breslau und dem dasigen Bernhardinkloster so glimpflich für die Interessen jener auf, dass über seine Gesinnung kein Zweifel sein konnte; und im folgenden lobte Hess an die Reformatoren in Wittenberg den Eifer seines Fürsten für das Evangelium. Ganz unzweideutig ist vollends sein uns erhaltener Brief an Luther vom 29. Juni 1522, worin er seine Freude darüber ausspricht, dass auch jener sich der alten hussitischen Ideen des Laienkelches, welche seinen Vorfahren einst den Bann bis ins vierte Glied und die heftigsten Verfolgungen zu-

⁴¹⁾ Henel bei Sommersberg I. 220. Die Urkunden bei Sommersberg I 1070 und Klose Handschrift über 1523: II. 19. 3; Sinapius Olsnographie I. 161 und 162. Für 1526 Pol. III. 42. Für 1528 Archiv für österr. Geschichtsquellen 22, 29.

⁴²⁾ Zimmermann 17. Henel bei Sommersberg II. 228. 1515 wird er urkundlich als verwesender königlicher Hauptmann genannt von Klose in seiner Handschrift der Reformationsgeschichte Breslaus Bogen 12, 2. 1522 ist Friedrich von Liegnitz Landeshauptmann von Niederschlesien. Klose ib. II. 9, 4. 1523 Karl, urkundlich b. Henel bei Sommersberg I. 222. Zu 1530 die Urkunde Zeitschrift IV. 159. 1527 war wieder Friedrich von Liegnitz Landeshauptmann von Niederschlesien. Zeitschrift IV. 156. Sinap. a. a. O. 160. Mon. Pol ed. Theiner II. 470 Von 1528 den 28. Mai ist Karls urkundl. Ernennung für Niederschlesien (Oels p. 38), cf. auch Archiv für österreichische Geschichtsquellen 22, 29, wonach er 300 Flor. jährlich dafür bezieht, und Klose Ms. III. 33; 1532 den 16. Februar für Oberschlesien (Oels ib.), und 1533 den 3. Mai für Glogau (ib.). Breslauer Stadtarchiv Klose Repert. B. B. 78 und C. C. 11 b für 29.

⁴³⁾ Zimmermann 17. Sommersberg I. 222: 1529. Menzel Chronik I, 145. Für 1527 Zeitschrift für Gesch. u. Alt. IV. 155. Für 1506 Klose bei Stenzel III. 166; Biermann in der Zeitschrift VIII. 53; seit 1532 Sinapius Olsnographia 161 und 162; für 1533 s. den Orig.-Briefin der Senitz'schen Sammlung im kgl. Archiv in Breslau; für 1528 Klose Ms. III. 3, 3. 44) S. Bogen 5 S. 5.

⁴⁵⁾ Köstlin in der Zeitschrift f. Gesch, und Alt. Schlesiens. VI. 125.

gezogen, anschlösse. Wo er könnte, möchte er, jedoch ohne ihn als den Anregenden zu nennen, den üblen Nachruf, in welchem seine Familie in den Augen des Volkes immer noch stände, auf seinen ungerechten Grund zurückführen⁴⁶). Erst 1524 scheint Luther in der gewünschten Richtung gewirkt zu haben; denn sein Anschreiben an den Stadtrath von Prag von diesem Jahre, in welchem er die Bürgerschaft ermahnt, von den falschen Priestern keine Weihe vornehmen zu lassen, erklärt er den Bann gegen König Georg und seine Nachkommen für null und nichtig⁴⁷). Es war daher nur edel und gebührlich, dass der Herzog 1523, als die Breslauer den gelehrten Hoftheologen unter dem 20. Mai zu ihrem ersten evangelischen Prediger an die Maria-Magdalenenkirche riefen, diesen um des Evangeliums willen aus seinen Diensten, jedoch mit dem Vorbehalt einer halbjährlichen Kündigung von seiner Seite entliess 48), was um so höher zu schätzen war, als er den jungen Priester schon in eine andere Stellung an den Hof der Königin Maria von Ungarn, welche sehr nach ihm verlangte, zu entlassen versprochen hatte. Als er dann aber nach kaum einem Jahre Hess zurückforderte⁴⁹), wussten die Breslauer Rathmanne nur durch ihr demüthiges Bittschreiben vom 14. August⁵⁰) die Kündigung rückgängig zu In Carl war inzwischen thatsächlich, aus welchen Gründen, soll ungesagt sein, eine Veränderung vorgegangen. Nachdem er am 22. September 1523 von Ludwig zum Statthalter von Böhmen ernannt war, wusste er zwar nicht die religiös so freisinnigen Beschlüsse der böhmischen Stände vom 29. Januar 1524 zu verhindern; aber als er am 21. November desselben Jahres auf Grund königlicher Vollmachten die Gewaltthaten des Prager Stadtrathes gegen ihre gottesläugnerischen Gefangenen untersuchen sollte, musste er sich schon wegen seines üblen Rufes, als sei er nicht dessen Gönner, vertheidigen, duldete er dann nicht nur die Verurtheilung der Unglücklichen durch den König, sondern auf dem grossen Landtage vom 25. Januar 1525, wo die Stände eine Religionseinigung im Sinne ihrer alten hussitischen Compactaten zu Stande brachten, sagte er sich von diesen los, kehrte öffentlich zur katholischen Kirche zurück, verdammte Luther und vertrat die katholische Partei dann den 4. Mai 1526, als der König die neuen Compactaten bestätigen sollte⁵¹). Am 2. Mai liess er sich vom Breslauer Domkapitel in ihren Nöthen

⁴⁶⁾ Henel bei Sommersberg I. 220. Der Brief in der alten Wittenberger Ausgabe von Luthers Werken von 1558 Bd. II. 154 und Aelurius Glaciographia. Sect. III. p. 492. Köstlin 126.

⁴⁷⁾ Briefe L' ed. 1558. VII. f. 347 und auszugsweise bei Aelurius p. 495. Ed. Walch X. S. 1829.

⁴⁸⁾ Klose Handschrift 19, 3. Köstlin 130.

⁴⁹⁾ Klose Handschrift II. 23, 2. Köstlin sieht hierin mit Recht schon eine Wandlung seiner Gesinnung.

⁵⁰⁾ Sonntag nach Laurentii. Köstlin 202.

⁵¹⁾ Nach einer für Schlesien noch unbenutzten Quelle: Pontanus Historia Pia 1618 fol. p. 97, 98, 104, 108, 109, 114. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

wegen der Religionswirren um Hülfe anrufen, und im October auf dem Fürstentage in Leobschütz stimmte er freudig für den neuen König Ferdinand, während die evangelischen Stände zögerten ⁵²). Und dennoch scheint er sehr wenig entschieden gewesen zu sein. Auf der einen Seite heisst es, er habe auf Beredung seines Schwiegersohnes, des Markgrafen Georg von Brandenburg, seinen Söhnen eine evangelische Erziehung angedeihen ⁵³), und schon vorher 1525 in der Pfarrkirche zu Trebnitz Georg Wiedebach die erste evangelische Predigt halten lassen ⁵⁴); auf der andern aber, dass er 1530 die Augsburgische Confession allein in seiner Familie und allein unter allen schlesischen Fürsten und Städten nicht angenommen ⁵⁵); und noch weniger lässt sich damit vereinigen, was er in einem eigenhändigen Briefe an den Pabst vom 17. Octbr. desselben Jahres von sich rühmte ⁵⁶):

Der Pabst wisse aus des Legaten Cajetan Briefen an König Ludwig von Böhmen (dieser starb 1526 den 29. Aug.) und aus dessen mündlichem Bericht, wie er sich schon damals allein dem in diese Länder eingedrungenen Ketzerthum mit grösster Gefahr für Leben und Eigenthum widersetzt, obwohl die Macht der Gegner und die Annehmlichkeit der freien Stellung (summa licentia) in der neuen Kirche sehr verlockend gewesen wäre; ja er sei zu offenem Krieg (?) gegen die Abtrünnigen übergegangen, um durch Waffen sie zur Pflicht zurückzurufen. Daher hoffe er, werde er ihm die Geneigtheit beweisen, und die Aufnahme seines ältesten Sohnes Joachim in den Johanniterorden empfehlen; dazu und zu anderen Geschäften schicke er seinen Secretär Jacob Lynke, Magister der freien Künste u. s. w.

Es bleibt uns kaum etwas Anderes übrig, als anzunehmen, dass er wie so Manche, in jener Zeit, namentlich Fürsten, eine schwankende, eine zweideutige Rolle gespielt. Sicher ist dann weiter, dass zwar bei seinen Lebszeiten sein ältester Sohn Joachim, jener Schüler von Hess, 1531 den 28. April von Bischof Jacob von Salza mit dem Dekanate der Kathedrale betraut⁵⁷), kurz darauf Coadjutor des Malteserpriorats Strakonitz in Böhmen, und noch in demselben Jahre am 17. Juni Domprobst zu Gr.-Glogau und 1532

⁵²⁾ Kastner Archiv I. p. 47 und 51. Droysen Preuss. Politik II. 2, 133.

⁵³⁾ Sinapius Olsnogr. I. 162.

⁵⁴⁾ ib. 352-354 und Bach-Kastner Geschichte von Trebnitz 1859 S. 168.

⁵⁵⁾ Henel b. Sommersberg I. 223.

⁵⁶⁾ Monumenta Poloniae ed. Theiner II. 469. Diese Darstellung der religiösen Verhältnisse ist als Ergänzung oder Berichtigung zu betrachten zu Rosenberg Schles. Reformationsgeschichte 1767 S. 33, Menzel N. Gesch. d. Deutschen II. 46 und Ranke Gesammtausgabe II. 326.

⁵⁷⁾ Sommerbergs tabulae genealogicae 1724. 40. p. 126.

Prior zu Strakonitz geworden sei⁵⁸), womit also der gegen den Pabst ausgesprochene Wunsch in vollstem Masse in Erfüllung ging; jedoch bald nach dem Tode des Vaters durfte ihm sein Oheim, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, den evangelischen Bischofstuhl von Brandenburg oder Lebus bei nächster Vacanz versprechen⁵⁹), und 1546 ward er, wie schon angedeutet, in erstgenanntem Orte als Bischof installirt, nachdem die Brüder gemeinschaftlich ihr Erbrecht auf Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg an Brandenburg cedirt⁶⁰). Karl selbst ward 1532 vom Breslauer Domkapitel geradezu als unzuverlässig bezeichnet, weil er einen ihrer Gegner, einen Vertreter der Stadt, fördere⁶¹). Und auch die andern Söhne wurden gleichfalls bald nach dem Ableben des Vaters, wie in der nächsten Biographie gezeigt werden soll, alle evangelisch.

Herzog Karl starb, sechszig Jahr alt, den 21. Mai 1536 62) in Frankenstein, seiner langjährigen Residenz, und ward daselbst in der Pfarrkirche vor dem Hochaltar mitten im Chor nach fürstlichem Gebrauch, wie die Koblitzsche Chronik von Frankenstein sagt, mit grosser Pracht katholisch zu Grabe bestattet. "Erstlich, fährt sie fort, ist die fürstliche Leiche vom Schlosse allhier in die Klosterkirche getragen und allda ein Seelenampt gehalten worden. Nochmals ist sie in die Pfarrkirche getragen, allda hat der Herr Pfarrer Jacob Klose auch ein Seelenampt gehalten, und ging alles Volk mit den fürstlichen leidtragenden Personen zum Opfer; denn man hatte ein Sammtmützlein auf den Sarg gesetzet, das war voller Heller, davon nahm Jedermann, ging hin und opferte auf den Altar. Nachmals ist er daselbst eingelegt worden. Dem Pfarrer ward ein schön Ross geopfert 63)."

Seine Gemahlin, welche er, wie oben gesagt, 1488 den 6. Januar ehelichte, war Anna, die dritte Tochter Herzog Johann II. von Sagan. Seit 1526 wohnte sie in Münsterberg, welches sie von ihrer verstorbenen Schwester geerbt⁶⁴). Als ihr Gemahl starb, bezog

⁵⁸⁾ Sinapius Olsnogr. I. 164. Den 2. October Urk. in Oels (Rep. p. 39. 40).

⁵⁹) Sommersberg ib. 116. Olsnogr I. 166. 1537 Donnerstag an Mar. Himmelfahrt, Cüln a. d. Spree, nach d. U1k. in Oels (Rep. p. 41).

⁶⁰⁾ Sommersberg Scrptt. I. p. 1048. Sinapius Olsnogr. I. 164-168. Hier oben S. 5.

⁶¹⁾ Kastner Archiv I p. 66.

⁶²⁾ Henel bei Sommersberg I. 224 hat fälschlich den 31. März. Sinapius Olsnogr. I. 163 hat zwei Daten, den 21. und 31. März. Ebenso irrthümlich ist der Zusatz bei Koblitz S. 166 und Sin. S. 163: Mittwoch vor Pf., der nur auf den 31. Mai passt, während das Epitaphium in Münsterberg und das Grabdenkmal einfach den 21. Mai setzen; den 21. Mai hat auch, wie Koblitz sagt, Abraham Buchholzerus (in s. index chronologicus 1658?), Pfarrer in Freystadt in Schlesien.

⁶³⁾ Gütige Mittheilung des Herrn Bürgermeister Studemund aus dem Ms. Ein Auszug bei Aelurius Glaciogr. p. 498.

⁶⁴⁾ S. oben S. 5 und Henel bei Sommersberg I. 220.

sie den Schüttelhof in Frankenstein, dann seit 1538 das Schloss in Frankenstein, wo sie 1541 den 28. October verschied 65).

Auch sie ward in Frankenstein begraben, neben ihrem Gemahl, ihm zur Rechten, wie man ihre Gebeine, mit den Häupten nach Osten gerichtet, noch im September 1864 beim Aufbrechen der Gruft und der Entfernung des Grabmals noch gesehen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Gebeine aufgenommen, in neue Truhen gethan und, mit entsprechenden, wie es scheint, nach der Koblitzschen Chronik abgefassten Aufschriften versehen, wieder beigesetzt⁶⁶).

Wir kommen zur Beschreibung des Denkmales Tafel 22^{1 und 2}, welches heut in sehr verwahrlostem Zustande unter der südlichen Portalhalle liegt und ungefähr so ausgesehen haben mag, wie es auf Tafel 2 unten abgebildet ist. Die Porträtfiguren mit den Löwen zu Füssen, der grösste Theil des oberen Simses und die Hauptmassen des ganzen Hochgrabes sind grösstentheils erhalten, die Wappen liegen ausgebrochen umher.

Es ist aus weissem Sandstein und immer unbemalt gewesen.

Da die Grabfiguren als solche im Allgemeinen verständlich sind, so soll nur Weniges hierzu bemerkt werden. Das Wappen zu Häupten der Herzogin ist das fürstlich Sagansche, wie wir es auch auf dem Grabbilde Wenzels † 1488 (Tafel 27) sehen, nur dass hier, was überall ganz unwesentlich ist, die Adlerbinden mit Kreuzchen versehen sind. Die Kopfbedeckung der Fürstin ist der Fürstenhut.

Der Herzog hat an den Seiten Schwert und Dolch, im rechten Arme eine Fahne mit dem componirten Wappen der Münsterberger Herzoge, welches die Wappen von Constadt, Münsterberg, Oels, Sagan und Glatz umfasst, und einem ungemein langen, bequasteten Zeugstreifen. Der Nacken liegt auf einem Kissen, der Kopf auf einem Spangenhelm, welcher als Kleinod den Pfauenwedel mit den wechselnd tingirten Mondsicheln vom ersten Helme trägt. Auf der Brust ist der Haken zum Einlegen der Lanze zu erkennen.

Was an der Vorder-, der Fussseite des Denkmals einst gestanden, ist ebensowenig zu ermitteln gewesen, als die sichere Aufreihung der Wappen an der herzoglichen Langund der Kopfseite, da durch die Art der Unterbringung des Denkmals in jener Halle nur die auf der Gesammtabbildung dargestellte Seite desselben zu sehen ist, die andern drei

⁶⁵⁾ Sinap. Olsnogr. I. 163 und Henel bei Sommersberg I. 117 und 226 haben den 27. October; den 28. hat die Grabschrift bei Aclurius p. 499 und Dewerdeck Sil. num. S. 415.

⁶⁶⁾ Gef. Bericht des Malers Carl Krachwitz, welcher die Inschriften geschrieben.

an die Mauern stossen. Einen gewissen Anhalt jedoch für die Wiederherstellung des Ganzen bietet eben diese sichtbare Seite. Sie trug nämlich sicher sechs Wappen aus der Genealogie der Herzogin, deren Namen noch heute an dem obern Rande hinlaufen. Es sind von dem Fussende angefangen die Wappen von Oppeln, Sachsen, Thüringen, Troppau, Münsterberg und Czastalowitz⁶⁷), wie sie auf Tafel 22¹ in der oberen Reihe abgebildet sind, während durch ein Versehen auf der Abbildung der Tumba andere, den Namen nicht entsprechende Wappen eingeordnet worden sind. Nun sind aber ausser diesen sechs sicher zu ordnenden Wappen noch neun andere, welche eben so ausgebrochen umherliegen wie jene, unterzubringen.

Dazu bot uns wesentliche Hülfe sowohl das auf Tafel 22 a dargestellte, wohlerhaltene und fast mit denselben Wappen und den dazu gehörenden Namen ausgestattete Denkmal Johanns, des Sohnes Herzogs Carl, als die der folgenden Biographie beigegebene, von demselben Johann herrührende grosse genealogische Tabelle.

Darnach konnten wir das Choltizsche Wappen, das letzere in der oberen Reihe auf Tafel 22¹, nur hinter Czastalowitz, also an der Kopfseite der Herzogin anbringen; und die übrig bleibenden sieben, in der zweiten Reihe dargestellten Wappen uns nur so aufgereiht denken, dass sie, etwas anders, wie sie auf der Tafel geordnet sind, auf der herzoglichen Seite, wieder vom Fussende beginnend, sich so folgten: Brandenburg, Baiern, Mailand, Baden, Lothringen, Würtemberg und Sicilien, welches letztere dabei wieder auf die Kopfseite neben Kolditz käme.

Die grösseren beiden Wappen auf Tafel 22² neben dem Denkmal sind nur von der Oberseite (Tafel 22¹) wiederholt.

Beachtet man die Auswahl der 14 Wappen, so ergiebt sich eine grosse Willkühr. Während bei den Wappen des Herzogs die väterliche Linie fast ganz unvertreten ist, sind auf der Seite der Herzogin beide Linien ziemlich gleich bedacht; jedoch auch innerhalb dieser Grenzen ist die Auswahl eine noch ebenso willkührliche. Man vergleiche nur die erwähnte genealogische Tabelle.

In wie weit diese jedoch überhaupt richtig ist, dies zu untersuchen lag uns hier ferner⁶⁸). Es war uns interessant genug, die genealogische Tradition des Fürstenhauses aufgefunden zu haben.

⁶⁷⁾ Die Originalorthographie der Namen ist: Oppeln, Sachsen, Duringen, Troppen, Monsterberg, Tschestolowicz.

⁶⁸⁾ Zur Vergleichung sei auf das Tabellenwerk von Voigtel-Cohn verwiesen, auf N. 99, 79, 74, 46 u. 57. Das Betreffende stimmt mit Palacky Geschichte von Böhmen IV. 1. 118. Vergl. ferner die Tabelle von Henel. bei Sommersberg I. 117 und p. 343, 751, 770 und Kögler Chroniken S. 210, 212, 44. Aelurius p. 499 giebt folgende 16 Wappen an: Brandenburg, Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

An der oberen Simsfläche des Denkmals lief die Hauptinschrift herum, von der nur vorn und zusammenhangslos zu lesen ist: SUB: HOC: LAPIDE: SEPULT(u)S | ANNOA: DUCISSA: SAGANEN. CONIUNX: ILLUSTRIS; auf drei ausgebrochenen Fragmenten steht noch: RENISS: P: CAROLUS: DUX: | OBYT: ILLUSTRISS: D: ANN.: T: OLSSNEN: COMES: GLAC und unter dem Worte sepults: 1544. Die Umschrift soll einst vollständig gelautet haben⁶⁹): ANNO 1536 21 MAJI OBIIT SERENISS. P. CAROLUS DUX MONSTERB. ET OLSNENS. COMES GLAC. SUB HOC LAPIDE SEPULTUS. — AN. 1541. 28 OCTOB. OBIIT ILLUSTR. D. ANNA DUCISSA SAGANEN. CONJUNX ILLUSTR. P. CAROLI HIC SEPULTA. So dass nicht einmal die Simsstücke richtig wieder eingesetzt worden sind.

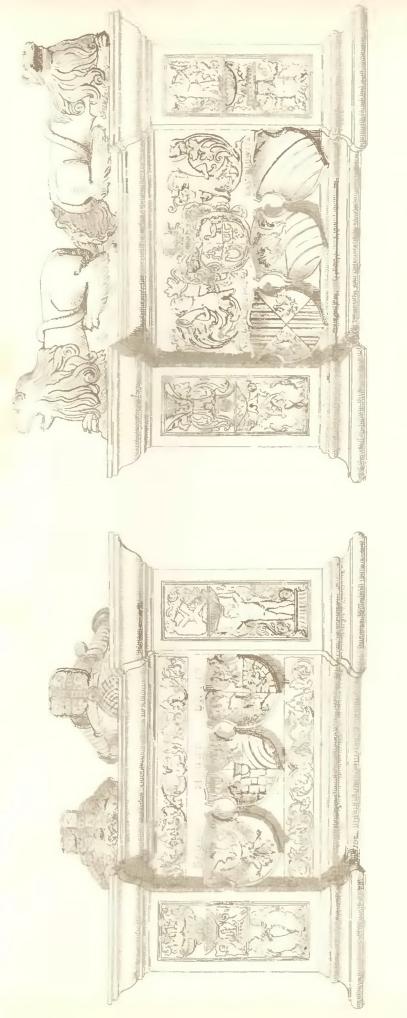
Noch eine andere Inschrift ist an dem Denkmal und zwar an der senkrechten Seite des uns zugekehrten Simses unter jener Zahl: VLRICVS. STATVARIVS. LAPICIDA. Ulrich der Bildhauer wird uns demnach als der Meister dieses Denkmals genannt, und eine alte Nachricht⁷⁰) ergänzt dies dahin, dass dieser Ulrich aus Sagan gewesen, und 1544 das fürstliche Begräbniss mit steinernem Bildwerk geziert habe; 1550 sei es mit einem eisernen Gitter durch Meister Hubrich von Frankenstein umgeben worden.

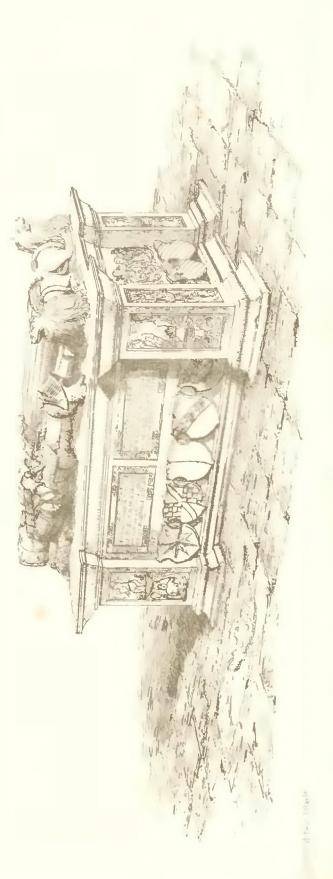
Der Werth des Kunstwerkes sowohl im Figürlichen als in dem heraldischen Beiwerk und in der Composition ist sicherlich ein derartiger, dass eine liebevollere Behandlung desselben wohl zu erwarten gewesen wäre, und die sehr schwierige, gewissenhafte Abbildung desselben, welche hier zum ersten Mal unternommen worden ist, aus mehr als einem Grunde sich rechtfertigt.

Baiern, Mailand, Baden, Lothringen, Würtemberg, Sicilien, Kolditz, Czastalowicz, Münsterberg, Troppau, Duringen, Sachsen, Oppeln, offenbar von Fuss zu Fuss. Wenn er Recht hat, so sind 2 Wappen, Sagan und Meyssen verloren gegangen, und Sagan und Brandenburg müssen an der Fussseite gewesen sein; wenn aber das Wappen mit Sagan, welches heut zu Häupten der Herzogin liegt, einst das eine von diesen gewesen, so wäre der leere Raum dort schwer zu ergänzen.

⁶⁹⁾ Aelurius Glaciogr. p. 499 und darnach Henelius Silesiogr. VII. p. 104.

⁷⁰⁾ Wahrscheinlich aus Koblitz. S. Frankensteiner Kreisblatt 1855 N. 42.

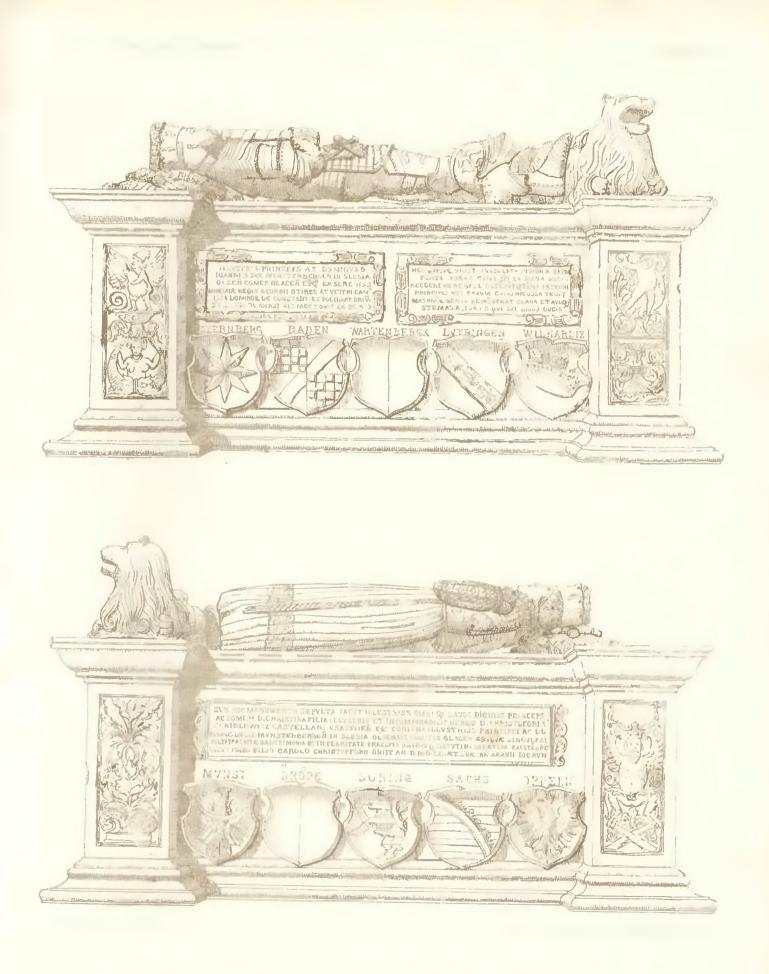




Johannes, Elerzog v. Münsterberg-Oels, 4 1565, Christina s. Gemahlin, geb.n. Schidluwilz 4 1565,



Johannes Merzog v. Münsterberg-Dels + 1565. Christina. s. Gemahlin, geb.n. Schidtomit; + 1556.



Johannes, Alerzog n. Münsterberg-Dels, 4 1565. Christina. s. Cemahlin, geb.n. Schidtowitz 41556.

Johannes, Herzog von Münsterberg-Oels, † 1565 und seine Gemahlin Christina, geb. v. Schidlowitz, † 1556.

(Zu Tafel 22 a 1-3.)

Von den aus der Ehe Karls von Münsterberg und seiner Gemahlin Anna¹) hervorgegangenen achtzehn Kindern²) waren bei dem Tode des Vaters von den Söhnen vier am Leben, und von diesen hatte der älteste, der in der vorigen Biographie öfter erwähnte Joachim sich dem geistlichen Stande gewidmet, so dass später drei: Heinrich II., Johann und Georg sich in die Herrschaft zu theilen hatten. Sechs Jahre, also bis 1542 sollen sie noch gemeinschaftlich regiert haben³). Gemeinsam traten sie im Jahre 1538, zwei Jahre nach Vaters Tode, zur lutherischen Kirche über und führten dieselbe noch in demselben Jahre in Frankenstein, wo der erste neue Prediger Clemens Melzer aus Münsterberg war, und dann 1540 im ganzen Lande ein⁴). Luther schickte ihnen zur Anerkennung 1541 ein Exemplar seiner Bibelübersetzung mit eigenhändiger Widmung und einen Brief⁵).

Von Ereignissen, welche alle zu gleichen Theilen betrafen, sind noch anzuführen, dass sie, wie schon oben angedeutet, um ihrem Bruder Joachim die Anwartschaft auf ein brandenburgisches Bisthum zu verschaffen, 1537 ihr Erbrecht auf Crossen und

¹⁾ S. Bogen 22.

²⁾ Nicht blos 12 od. 13, wie Sin. Olsn. I. S. 152 u. Henel b. Sommersberg Scrptt. I. S. 117 u. 224 haben. Die Zahl 18 entnehme ich aus dem bald nach dem Tode der Mutter 1541 gemalten Epitaphium der herzoglichen Familie auf dem Chor der Münsterberger Pfarrkirche. Zur Kunigunde bemerke ich, dass sie nach dieser Quelle 1539 gestorben ist. Die Kinder, welche zu den gedruckten Aufzählungen hinzugekommen, sind: ein Georg † 1502, Albert † 1511, ein namenloser verst. Knabe, eine Salome † 1514, eine Hedwig † 1524 und ein namenloses verst. Mädeben. Bei der zweiten Hedwig steht noch: Dise Frau Hedwig hat als ir Gut an das Haus von Monsterbergk gewandt, der Gott genad 1524.

³⁾ Sin. Olsnogr. I. 63.

⁴⁾ Sin. Olsnogr. I. 355, 172. Menzel in dem Ms. E 50 (102) im königl. Archiv in Breslau S. 548. — In Frankenstein werden dem Rath zwei Altarlehne in der Pfarrkirehe 1538 zugewendet zur Dotirung der Kapläne oder zum Besten des St. Georgshospitals (Stadtarchiv N. 125), in demselben Jahre noch und 1540 eben dasselbe Hospital von den Kreuzherrn zu Neisse dem Rath übergeben (ib. N. 127 und 132) und 1542 ebenso von den vier Herzogen das Dominikanerkloster zu Hospital- und geistlichen Zwecken (ib. N. 141).

⁵) ib. S. 355.

Zubehör an Brandenburg abtraten⁶), und dass sie 1542 aus Noth Münsterberg und Frankenstein, also das ganze südliche Gebiet, für 40,000 Gulden an Friedrich II. von Liegnitz verpfändeten, welches erst 1554 Herzog Johann möglich wurde, nachdem es bereits in mehreren Händen gewesen war, wieder einzulosen⁷).

Während nach dieser Abtretung Heinrich seit 1543 in Bernstadt residirte und dort eine besondere Linie begründete, schlugen Johann und Georg ihren Wohnsitz in Oels auf.

Johann, welcher 4. November 1509 geboren war⁸), vermählte sich das erste Mal 1536 den 20. Februar mit Christina, Tochter Christophs v. Schidlowitz, Castellans von Krakau und königl. polnischen Statthalters, und der Frau Sophia von Targowicz, verlor jedoch seine Gemahlin schon 1556 den 17. Juni, indem sie 37 Jahre alt in Festenberg starb und den 13. Juli in Oels begraben wurde⁸).

Johann pflegte seine Residenz auf das Mannigfaltigste. Nicht nur zierte er, besonders nach den Sicherungen der Religionsfreiheit in den Jahren 1552, 1555 und 1559, seine Schloss- und Pfarrkirche auf das Reichste inwendig und auswendig, setzte er zwischen den Jahren 1556, wo seine erste Gemahlin starb, und 1561, wo er sich das zweite Mal vermählte, sich und jener ersten Gemahlin, also schon bei seinen Lebzeiten ein Grabmal, liess 1558 an die Wand im Chore einen grossen Stammbaum mit Brustbildern und Wappen malen, denselben, welcher hier beigegeben ist⁹), nicht nur setzte er 1561 den ersten Superintendenten im Fürstenthum Oels ein¹⁰), sondern baute auch das grosse Schloss mehrfach um und versah es mit dem schönen, noch heute stehenden, grossen Schlossportal, einer Zugbrücke und einem Walle.

Er starb den 28. Februar 1565, 56 Jahr alt und liegt in der Schlosskirche in Oels vor dem Hochaltare unter dem hier abgebildeten Hochgrabe (Tafel 22a 1—3) nebst seiner ersten Gemahlin begraben.

Das Denkmal ist wie das in Frankenstein (Tafel 22) aus weissem Sandstein, unbemalt und wohl erhalten.

Im Allgemeinen so aufgebaut wie jenes, zeigt es eine weit reichere Entwicklung, namentlich des Sockelwerkes; dennoch aber sprechen wir dem älteren einen höheren

⁶⁾ Bogen 22 S. 5 und S. 7) Sin. Olsn. I. 163-177.

⁸⁾ Sin. Olsnogr. 175, die Grabinschrift II. 33 und hier S. 3 unten, und Henelius bei Sommersberg I. 117 u. f. Die Ehepacten waren 1535 in feato Sti. Augustini zu Krakau abgeschlossen worden. Urk. im Oelser Schlossarchiv (Rep. S. 40).

⁹⁾ Nach einem Manuscript auf der Bibliothek des Breslauer königl. Friedrichsgymnasiums, dessen Kunde ich Herrn Dr. Markgraf verdanke. Vergl. auch die Beschreibung desselben bei Sinap. Olsnogr. II. 20. S. auch oben Bogen 22 S. 10. Ueber der Genealogie stand: A. M. D. LVII Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus Johannes, dux Monsterbergensis, in Silesia Olsnensis, Comes Glacensis, ac Baro de Constad et Podiebrad hoc templum latericiis imbricibus de integro tegi et A. LVIII gypso renovari ac Genealogiam illustrissimae Celsitudinis suae depingi curavit.

¹⁰⁾ Sin. Olsn. I, 357.

Kunstwerth zu. Man beachte nur das Ungelenke in den Figuren und das Auffallende der so viel kleineren Figur der Fürstin, wenn damit nicht, obzwar auf unbeholfene Weise, ihre der Wirklichkeit entsprechende kleinere Gestalt angedeutet werden soll. Auch macht es einen sonderbaren Eindruck, dass der Dame die Füsse abgehen. Wie völlig ist die Composition, wie frei die Haltung der Figuren auf der Oberplatte in Frankenstein, wie dürftig, kleinlich in Oels! Andere Unterschiede sind, dass hier beide Figuren mit den Füssen gegen den Altar liegen, die männliche Figur rechts ist, und dass unter den Wappen die Ahnen der Gemahlin nur mit einem einzigen, dem der Schidlowitz in der obern Reihe der Fussseite, vertreten sind, während alle übrigen 16 Wappen aus der Genealogie des Herzogs entnommen sind.

An dem Denkmal des Johannes sind Schwert und Dolch zum Theil abgebrochen, in der Rechten hält er einen sonderbar, wie eine Rolle gewundenen Scepter, mit dem Kopfe liegt er auf zwei Kissen, die nicht mehr wie in älterer Zeit übereck gelegt sind. Der Helm steht frei neben ihm, wie verloren. Die übrigen Unterschiede in der Gestalt der Eisenkleidung mögen aus der Zeichnung entnommen werden.

Der architektonische Aufbau des Ganzen ist dabei voll Energie und Klarheit. Während die vier Eckpfeiler in ihren vertieften Flächen allerhand Genien, Blattwerk und candelaberartige Ornamente aufweisen, sind die Hauptflächen des Hochgrabes mit Inschriften und Wappen bedeckt.

Wie gesagt, sind bis auf das väterliche Wappen der Gemahlin, das der Schidlowitz, nur Ahnenwappen des Herzogs angebracht, und zwar die väterlichen, vom Kopfe anfangend und an der rechten, herzoglichen Seite herum: Münsterberg, Brandenburg, Sternberg, Baden, Wartenberg, Lothringen, Wilhardiz und Sicilien; und die mütterlichen in entsprechender Reihenfolge: Sagan, Oppeln, Sachsen, Thüringen, Troppau, Münsterberg, Czastalowitz; beide wieder entgegengesetzt, nämlich vom Kopfe nach den Füssen hin geordnet, im Gegensatz zu dem Frankensteiner Denkmal. Auch ist die Auswahl insofern eine in anderer Weise willkührliche, als in der väterlichen Reihe nicht mehr rein die aufsteigenden Linien, sondern auch die Querlinien berücksichtigt sind, abgesehen von den offenbar völlig grundlosen Sprüngen, welche dabei gemacht werden. Man vergleiche nur die genealogische Tabelle.

Die Beschreibung der Einzelnheiten im Ornament und in den Wappen ersparen wir uns; doch wird ein genaueres Eingehen auf letztere für die Heraldik viel Aufschluss gewähren.

Die Inschriften an den Langseiten beziehen sich natürlich auf die hier Bestatteten. An der herzoglichen Seite sind zwei Tafeln neben einander angebracht, welche Folgendes in Majuskeln enthalten: Illustrissimus princeps ac dominus, d. Joannes dux Munsterbergen. in Slesia Olsnen. comes Glacen. etc. ex sereniss. Bohemiae regis Georgii stirpe et veteri familia dominorum de Constadt et Podiebrat oriend. fil. Caro.

Du. Munst. hic jacet: obiit An. do. MDLXV. men. feb. die 28 aet. an. 56¹¹). — Und folgende Distichen:

Hic quicunque vides insculpta insignia saxo,
Forte rogas, cuius sint ea signa ducis.
Haec generis Regale ostendunt stemma paterni,
Principis hoc saxum cuius hic ossa tegit,
Maternumque genus demonstrat, clara et avorum
Stemmata, Johannis que sit origo ducis.

Auf der Seite der Fürstin ist auf langer Tafel zu lesen:

Sub hoc monumento sepulta iacet illustriss. omnique laude digniss. princeps ac Domina D. Christina filia illustris et incomparabilis herois domini Christophori Schidlowicz castellani Cracovien. etc. conjunx illustriss. principis ac d. d. Joannis ducis Munsterbergen. in Slesia Olsnensis comitis Glacen. etc. Quae singulari pietate ac vitae sanctimonia et integritate praedita omnibusque virtutibus ornatiss. existens, relicto unico filio Carolo Christofforo, obiit an. d. M DLVI. aet. suae. an. XXXVII. die XVII iunii ¹²).

Ueber die Entstehungszeit des Denkmals ist schon oben gesagt worden, dass es wahrscheinlich zwischen 1556 und 1561 fällt. Und auch über den Künstler giebt die Inschrift an dem Pfeiler zu Häupten der Fürstin genügende Auskunft: Hec duo monumenta ducum elaboravit Joannes Oslav wirzburgen.¹³).

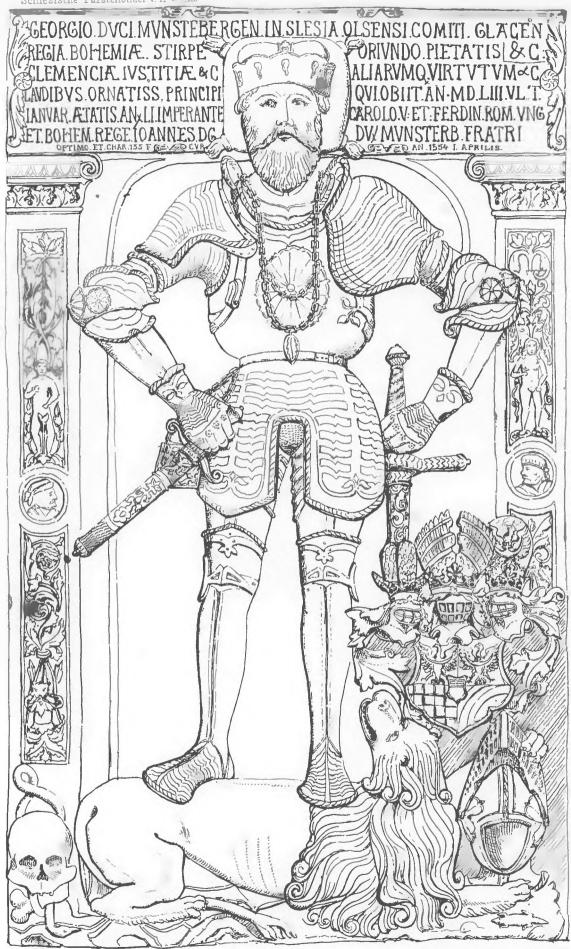
Das Denkmal wird hier zum ersten Mal veröffentlicht.

ochilico:

¹¹⁾ D. i. Der durchlauchtigste Fürst und Herr Johannes von Münsterberg-Oels in Schlesien, Graf von Glatz u. s. w., aus dem hochedlen Stamme des böhmischen Königs Georg und der alten Familie der Herrn von Constadt und Podichrad, Sohn des Herzogs Carl von Münsterberg, liegt hier begraben. Er starb im Jahre des Herrn 1565 den 28. Februar, 56 Jahr alt. — Die Distichen besagen etwa: Wenn du, o Leser, die in dem Stein eingehauenen Wappen siehst, so frägst du vielleicht, welchem Fürsten sie angehören. Sie zeigen das königliche Geschlecht von Vaters Seite desjenigen, dessen Gebeine dieser Stein deckt. Auch das mütterliche Geschlecht weisen sie und dessen berühmten Stammbaum.

¹²⁾ D. i.: Unter diesem Denkmal liegt begraben die erhabenste und alles Lobes würdige Fürstin und Herrin, Frau Christina, Tochter des erlauchten und unvergleichlichen Ritters und Helden Christophorus Schidlowitz, Castellans von Krakau u. s. w., die Gemahlin des erlauchtesten Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Herzogs von Münsterberg-Oels in Schlesien, Grafen von Glatz u. s. w. Die mit seltener Frömmigkeit und Heiligkeit und Reinheit des Lebens begabt und mit allen Tugenden geschmückt mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Carl Christoph starb im Jahre des Herrn 1556 im Alter von 37 Jahren, am 17. Juni.

¹³⁾ D. h.: "Diese beiden Fürstendenkmäler hat Johannes Oslav aus Würzburg gearbeitet." Ein Künstler, von dem sonst Nichts, auch nicht in der Kunstgeschichte Würzburgs 1860 von Niedermeyer, zu finden war. — Der Name auf der Oberplatte zwischen den Hauptfiguren beruht auf der Dreistigkeit eines Maurers, welcher in der Kirche zuweilen beschäftigt wird. Es wäre, um Irrthümern vorzubeugen, wohl Pflicht des Kirchenpatronats, den Namen wieder zu vertilgen.



B Mannfeld tec

Drucky A.Pettinger Bresla

Georg, Herzog von Münsterberg-Oels, † 1553.

(Zu Tafel 22b.)

Georg war, wie in der vorigen Biographie nachgewiesen worden, der viertälteste Sohn Herzogs Carl I. von Münsterberg. Geboren zu Oels am Abend vor Philippi und Jacobi, den 30. April 1512, war er, wie es scheint, am Entschiedensten protestantischen Einflüssen hingegeben. Nicht nur soll er auf Markgraf Georgs, seines Schwagers, Zureden evangelisch erzogen worden sein, sondern er war auch im Gefolge Joachim I. von Brandenburg mit seinem Erzieher Sigismund Bischofswerder auf dem grossen Reichstage zu Augsburg 1530. Als sein Vater 1536 starb, trat er mit seinen Brüdern 1538 öffentlich zur lutherischen Kirche über und half mit die Reformation in den gemeinschaftlichen Erbfürstenthümern Münsterberg mit Frankenstein und Oels mit Bernstadt 1540 einführen. Nach der Verpfändung der südlichen Gebiete 1542 an Liegnitz, wohnte er mit seinem älteren Bruder Johannes, dessen Leben auf dem vorausgehenden Bogen dargestellt ist, in Oels und theilte mit diesem alle Bestrebungen. Unverheirathet, starb er den 31. Januar 1553, 41 Jahr alt, zu Oels, wo er auch in der Schloss- und Pfarrkirche begraben liegt¹).

Sein Epitaphium ist ein in die Chorwand senkrecht eingemauertes, unbemaltes Relief von Sandstein. Der Herzog, in den Händen Schwert und Dolch, steht auf einem Löwen, dessen Bedeutung durch den beiliegenden von Würmern durchfressenen Schädel als Symbol des Teufels, welchen der Verstorbene überwunden, deutlich genug ausgesprochen wird²). Mit den Vordertatzen hält das Thier den auf dem Fussboden stehenden Helm. Darüber ist das grosse Münsterberger Wappen, wie wir es aus Tafel 22¹ kennen, angebracht. Nur ist der Adlerflug auf dem Mittelhelm glätzisch geziert.

Mit Rankenwerk, Masken, bedeutungslosen Brustfiguren in Medaillons und Adam und Eva ornamentirte und ionisirende Rahmenpilaster tragen den Oberbalken, auf welchem folgende Inschrift steht: GEORGIO . DVCI . MVNSTERBERGEN. IN . SLESIA . OLSENSI . COMITI . GLACEN . ETC. REGIA . BOHEMIAE . STIRPE . ORIVNDO .

¹⁾ Sinap. Olsnogr. I. 164, 154, 353. Henel bei Sommersberg I. 117. Die vorige Biographie S. 1.

²⁾ Vgl. die Deutung auf Bogen 3 S. 6. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

PIETATIS. CLEMENCIAE. IVSTICIAE. ETC. ALIARUMQ. VIRTVTVM. ETC. LAVDIBVS. ORNATISS. PRINCIPI. QVI. OBIIT. AN. MD. LIII. VL.T. IANVAR. AETATIS. AN. XLI. IMPERANTE. CAROLO. V. ET. FERDIN. ROM. VNG. ET. BOHEM. REGE. IOANNES. D. G. DVX MVNSTERB. FRATRI. OPTIMO. ET. CHARISS. F. CVR. AN. 1554. 1. APRILIS³).

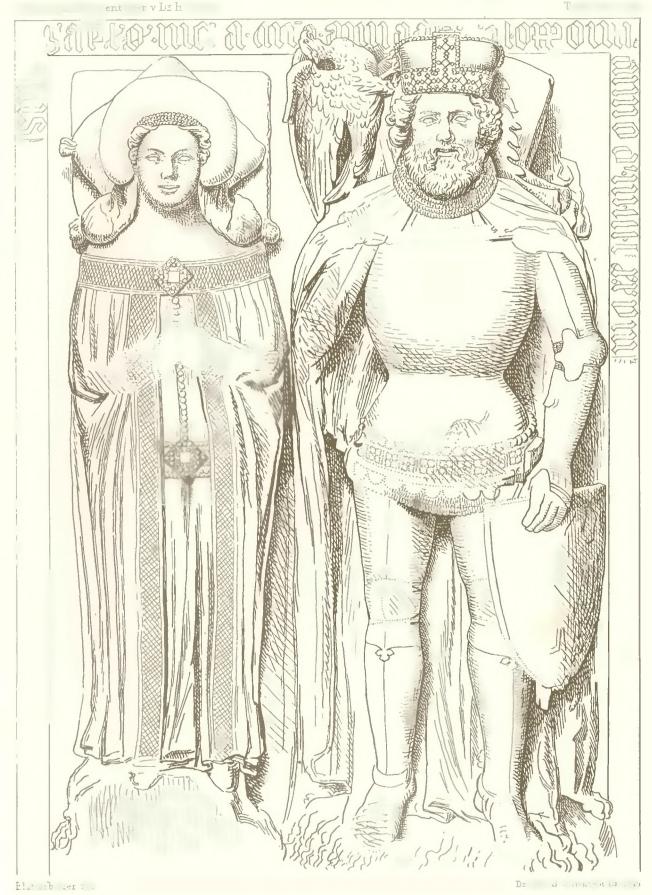
Dass dies Denkmal das auf Tafel 22 a abgebildete, etwas spätere Denkmal seines Bruders Johannes in seiner Composition übertrifft, dürfte dem geübteren Auge leicht zugänglich sein.

Zum Schluss noch ein Wort über das letzte Schicksal der Dynastie und des Landes. Frankenstein und Münsterberg wurden, kaum 1554 eingelöst⁴), schon wieder 1569 an den Kaiser verkauft, der es bis 1654 behielt und dann damit die Familie Auersperg belehnte, welche es bis 1791 behielt. In diesem Jahre erkaufte das Fürstenthum König Friedrich Wilhelm II. von Preussen. Die Podiebradsche Linie in Oels aber starb 1647 aus, worauf durch Erbschaft das Fürstenthum an die Herzoge von Würtemberg mit Sylvius überging, die es behielten, bis es 1792 an das Haus Braunschweig kam.

³⁾ D. i. Georg, dem Herzog von Münsterberg-Oels in Schlesien, Grafen von Glatz, aus königlich böhmischem Stamme, mit dem Lobe der Frömmigkeit, Milde, Gerechtigkeit und anderen Tugenden ausgestattet, welcher starb im Jahre des Herrn 1553 am letzten Januar, 41 Jahr alt, zur Zeit der Regierung Karl V. und Ferdinands, des Königs des römischen Reiches, Ungams und Böhmens, hat als seinem besten und geliebtesten Bruder, Johannes, Herzog von Münsterberg, im Jahre 1554 den 1. April dies Denkmal setzen lassen.

⁴⁾ Bogen 22a S. 2.

a and a and a



Berzug u. Kerzugin (Anna) von Oppeln † 1378.(?)

Bolko III., Herzog von Oppeln, 1356—†1382.

(Zu Tafel 23 und 24.)

Als der auf Tafel 25 u. 26 rechts abgebildete Herzog Bolko II. von Oppeln 1356 starb 1), hinterliess er drei Söhne 2).

Der jüngste scheint Heinrich gewesen zu sein, welcher im Todesjahre seines Vaters, 19 Jahr alt, Cleriker war und vor 1365 den 25. October starb³).

Der älteste, Wladislaus, war zu grossen Dingen bestimmt. Durch seine Verwandtschaft mit König Ludwig dem Grossen von Ungarn, welcher Casimir dem Grossen, König von Polen, seinem Oheim, 1370 in der Regierung folgte und so zum mächtigsten Fürsten des östlichen Europa wurde, ward Wladislaus nicht nur Palatin (Gross-graf) von Ungarn, sondern er bekam auch Wielun wieder und bedeutende Besitzungen im Krakauschen, ward 1377 Gubernator von Polen und erhielt als Lehn die Herzogthümer Dobrzyn und Gniewkowo (Cujawien). Aber in den heftigen Kriegen, welche Wladislaus Jagiello, der Nachfolger Ludwigs, gegen ihn führte, und welche auch das Oppelnsche verheerten, verlor er alle seine Besitzungen in Polen⁴). Nach dem Tode Heinrichs von Falkenberg (1382)⁵) erhielt er bei der Theilung von dessen Ländern mit seinen Neffen, den Söhnen seines Bruders Bolko, Ober-Glogau. Er starb 1401.

Der mittlere Sohn hiess Bolko III.⁶) und ist der in der Ueberschrift genannte. Dass er bei des Vaters Tode mündig war und somit die Regierung sogleich antreten konnte,

¹⁾ S. Bogen 25 S. 2. Hauptquellen sind hier wie dort der Cod. d. Sil., die Arbeiten Welzels und Idzikowski's Gesch. von Oppeln. 2) Vgl. hinten die genealogische Tabelle. 3) Vgl. Bogen 26 S. 2 u. A. 17.

⁴⁾ S. Caro, Geschichte von Polen. II. S. 363 ff. Schönwälder, die Piasten zur Briege I. 1855. S. 184. Wladislaus' u. Ludwigs Frauen waren masovische Prinzessinnen. 5) S. Bogen 25. S. 4. A. 30.

⁶⁾ Dass diese Bezifferung die allein richtige ist, geht aus den Siegeln seines Sohnes hervor, auf denen dieser sich der Vierte nennt. Z. B. 1391 den 5. Juni und 1398 den 27. Jan. Cod. d. Sil. I. S. 56 u. 72.

geht daraus hervor, dass jener 1355 u. 56 der Aeltere heisst⁷). Urkundlich tritt er erst 1358 den 4. Mai⁸) auf.

Die überlebenden Brüder scheinen sich schon vor 1365⁹), nachdem Heinrich gestorben war, in die Länder des Vaters so getheilt zu haben, dass Wladislaus die nordöstlichen Gebiete: Rosenberg und Landsberg allein erhielt, das Uebrige Bolko, jedoch kamen die Ansprüche auf dieses Beiden zu. So wenigstens war es 1367 den 26. März. Gemeinsam, wie es scheint, hatten sie von Herzog Ludwig von Brieg als Pfand Kreuzburg, Pitschen und Constadt inne bis 1372, welches Gebiet sie von ihrem Oheim Bolko II. von Schweidnitz abgetreten erhalten hatten ¹⁰).

Im Jahre 1372 den 2. Februar machte Bolko mit seinem Vetter Heinrich von Falkenberg¹¹) einen vom König als Lehnsherrn bestätigten Erbvertrag¹²), der dann in sofern in Erfüllung ging, als nach seinem Tode seine Söhne sich in das Erbe Heinrichs mit ihrem Oheim Wladislaus theilten und Falkenberg nahmen¹³), während, wie schon gesagt, letzterer Ober-Glogau erhielt.

Worauf sich die Sühne bezieht, welche der Kaiser Karl 1370 den 17. Juli zwischen Bolko und Bischof Prezlaus von Breslau stiftet¹⁴), ist uns unbekannt.

Bolko starb den 21. September 1382¹⁵) in Gross-Strehlitz und ward wie Vater und Oheim im Chor der Minoritenkirche (der jetzigen evangelischen Kirche) in Oppeln begraben.

Da, wie die folgende Biographie zeigen wird, seine Gemalin Anna schon 1378 gestorben war, so erhielt er mit ihr ein gemeinsames Hochgrab, dessen Sockel mit einfachen gothischen Flachnischen verziert war ¹⁶).

Später ward das Grab entfernt, und die doppelte Figurenplatte hinter dem Altar, wo sie sich noch heut, freilich in sehr mangelhaftem Zustande findet, in einer Nische senkrecht eingemauert¹⁷).

⁷⁾ Pelzel, Karl IV. Urkundenbuch S. 379 und Dobner, Mon. hist. boh. III. 367. 8) Mon. boica XI. 307.

⁹⁾ Reg. Wenc. im Cod. d. Sil. VI. N. 32. 10) Für Wladislaus ist das bezeugt im Reg. Wenc. N. 43 aus dem Jahre 1367, für Bolko 1372 bei Rösler, Zeitschr. VI. S. 80 und Cod. d. Sil. IX. ed. Grünh. N. 337. Vgl. Bog. 29a S. 3. Stenzel Septt. I. S. 145, Dlug. b. Sommersb. I, 710. Schönwälder, die Piasten z. Briege I. S. 186. Ludwig hat um das Land noch einen Krieg führen müssen.

¹¹⁾ S. Bogen 25, S. 4. 12) Reg. Wenc. N. 50 u. S. 194. Welzel, Neustadt 30. Vgl. Klose's Briefe H. 1, 258.

¹³⁾ Reg. W. N. 64. 14) Reg. W. N. 48 u. S. 193.

¹⁵⁾ So glaublich Dlug, bei Sommersberg I. S. 712; der Necrolog von Czarnowanz (Zeitschr. I. 228) hat den 20. Sept. Auch bei Bolko I. hat er den 14. statt des 12. Mai. 1383 den 18. Apr. lebt Bolko nicht mehr. Reg. W. N. 63.

¹⁶⁾ Nach einer alten Zeichnung aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts in der Senitzischen Sammlung der Breslauer Stadtbibliothek. 17) Wie die Platte mit den Figuren auf Tafel 25 u. 26, s. die Bogen 25 u. 26 am Ende.

Obwohl die Inschrift sich nur auf seine Gemalin bezieht, so kann doch hier kaum ein Anderer dargestellt sein, als eben Bolko III. Auffallend bleibt, dass die Figur keine Inschrift hat.

Der Herzog ist völlig in einen Plattenharnisch, ganz wie Heinrich II. von Breslau¹⁸), gekleidet: dieselben Beinschienen, Kniekacheln, dieselbe gewölbte Form des Brustharnisches, dasselbe Kettengeflecht, derselbe Ellbogenschutz, nur der Mantel ist anders zusammengehalten. Den Adlerschild, welcher vor 150 Jahren¹⁶) noch vollständig zu sehen war, hält er ebenso tief in der Linken, ebenso vor dem Schwerdte. Die rechte Hand hatte er einst bis vorn an die Mitte des Gürtels gestreckt, welcher dort ein Schloss hatte. Die ganze Figur aber ist breiter, kräftiger, gedrungener als die in Breslau, aber das Haupt ruht ebenso wie dort auf dem Helme, welcher gleichfalls mit einer mit Franzen besetzten Decke überhangen ist. Das Helmkleinod aber ist hier ein ganzer, dem Leben nachgebildeter Adler, wie an dem älteren Doppelgrabe in der Kirche¹⁹). Die Kopfpartie ist sehr tüchtig gearbeitet. Die Füsse standen auf einem Löwen¹⁶). Vielleicht war auch diese Figur bemalt, da sich Spuren davon auf derjenigen der Gemalin gefunden haben.

Da keine Veranlassung vorliegt, die Geschichte der Oppler Herzoge zu verfolgen, so möge nur angedeutet sein, dass der letzte des Geschlechts Herzog Hans von Oppeln († 1532) war und zuletzt ganz Oberschlesien, seit 1521 auch Ratibor²⁰), wieder vereinte, nach dessen Tode die Länder grösstentheils an Markgraf Georg von Brandenburg kamen.

------ 2001L------

¹⁸⁾ S. Bogen u. Bild N. 9. 19) Tafel 25 u. 26.

²⁰⁾ S. die Biographie zu Tafel 26b. und Hanns von Oppeln in Schlesiens Vorzeit Bd. I. S. 178.

Anna, Gemalin Bolko's III. von Oppeln, †1378.

(Zu Tafel 23 und 24.)

Die sehr mangelhafte und, wie es scheint, später bei der Versetzung des Denkmals unverständig geordnete Grabschrift¹) lautet:

sm s' apr (ilis) . o (biit) . incl (it) a . dna (domina) . anna . ducissa . oppolien (sis) . | anno . d (omini) m . ccc . l . xxviii.

d. h. Im Jahre des Herrn 1378 am . . . des Monats April ist gestorben die erlauchte Herrin Anna, Herzogin von Oppeln.

Da es nun in jener Zeit unter den Oppler Herzoginnen nur eine Anna gegeben hat, die Gemalin Bolko III. von Oppeln, Sohnes Bolko II., so sind wir berechtigt, die auf vorliegender Tafel dargestellte für jene zu erklären.

Wir wussten bisher nur, dass sie 1372 mit ihm vermählt war²); hier erfahren wir Jahr und Monat ihres Todes, der Tag ihres Hinscheidens (der 8. April) ist aus anderer Quelle bekannt³).

Weil von ihrer Herkunft wie ihrem Leben sonst durchaus Nichts zu berichten ist, so betrachten wir sogleich das Denkmal, dessen Geschichte in der vorausgehenden Biographie behandelt ist, näher.

Wir sehen die Fürstin zur Rechten des Gemals. Sie hat ein Kleid, das von oben herab bis an den Gürtel mit einer Reihe Knöpfe besetzt ist und in der Hüftgegend durch einen breiten, mit reicher Agraffe und mit Edelsteinen und Perlen geschmückten Gürtel zusammengehalten wird.

¹⁾ Auf der Ergänzungstafel folgt dieselbe in noch genauerer Form nach.

²⁾ Wattenb. u. Grünh. im Cod. dipl. Sil. VI. N. 50. Das Hauptverdienst um die Feststellung der auf dieser Tafei dargestellten Personen gebührt der Bemühung des Herrn A. Welzel.

³⁾ Wattenb. Zeitschrift I. S. 227.

Der Mantel, an dem noch bedeutende Spuren seiner ehemaligen rothen Färbung vorhanden sind, ist auffallender Weise oben tief ausgeschnitten, über der Brust mit einer gleichen Agraffe wie die am Gürtel eng geschlossen und fällt in höchst langweiliger Art herab. Besetzt ist er an den Rändern oben und vorn mit einem sehr breiten karirten Streifen. Die Hände, die heut abgeschlagen sind, waren zum Beten zusammengelegt; mit den Ellbogen wird der Mantel etwas gerafft.

Auf dem Kopfe trägt sie die wulstige Haube jener Zeit mit einer Art Rolle am vorderen Rande derselben bis in die Gegend der Ohren und mit je einer Fortsetzung der Art bis auf die Schultern. Was man auf der Zeichnung nicht sehen kann: auf dem Hinterkopfe liegt noch schräg eine Art Kranz, ein Wulst, wahrscheinlich von Sammt, mit Perlen reich besetzt.

Ueber der Stirn sieht ausserdem ein Perlenreif hervor, unter welchem die fein gewellten Haare sich zeigen.

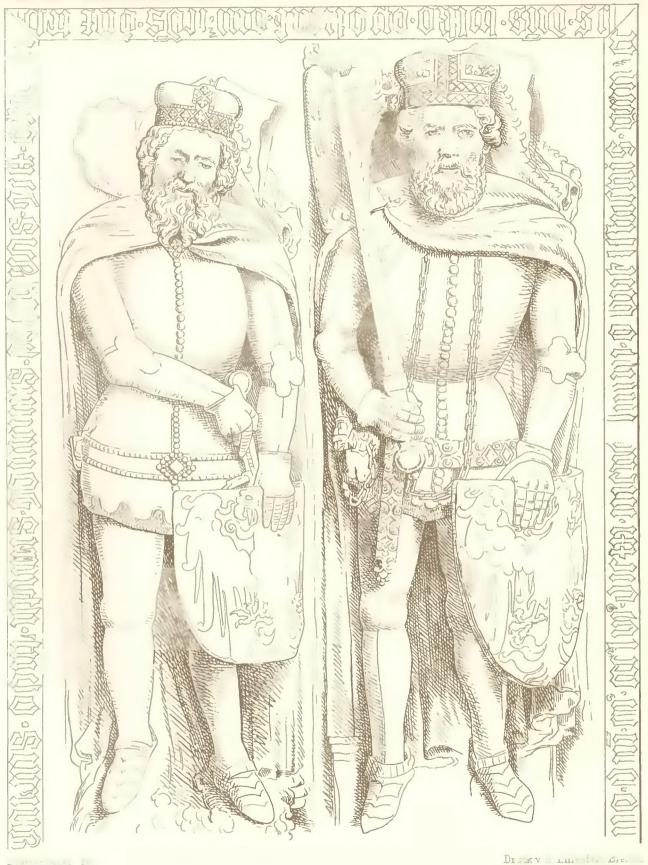
Das Haupt liegt auf doppelten Kissen, wie bei Wenzel und Anna von Liegnitz⁴).

Die Füsse standen einst auf einem Hunde.

Die Tracht ist die der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts.

~~3608-~~

⁴⁾ Bogen und Bild 17 und 18.



Boleslaus u. Oppeln 1313-4c.1370. Bolko II u. Oppeln 1313-41356.

Bolko (II.), Herzog von Oppeln-Falkenberg, 1313–c.1370.

(Zu Tafel 25 und 26.)

Die Geschichte Oberschlesiens ist vergleichsweise noch am Wenigsten aufgehellt. Theils fehlt es an hinreichendem urkundlichen Material, theils hat das Gebiet, weil es lange politisch von Schlesien getrennt war, bei den schlesischen Chronisten nicht die erforderliche Beachtung gefunden, theils ist man ihr als der weniger anziehenden aus dem Wege gegangen¹).

Die ursprüngliche Bevölkerung war ebenso wie in Mittel- und Niederschlesien, soweit sichere geschichtliche Nachrichten zurückgehen, slavisch und zwar hier chorvatisch; wie denn sämmtliche Gebiete von da bis an die Ostgrenze Galiziens einen Theil von Gross- oder Weisschorvatien, dessen Mittelpunkt Krakau war, bildeten. Am Ende des 10. Jahrhunderts kamen sie durch Eroberung zu Polen.

Kirchlich wurde es seit 1000, wo das Bisthum Breslau entstand, bis auf wenige Theile im Osten und Süden²) mit diesem vereint, und das war die erste Annäherung an das eigentliche Schlesien im Westen.

Als die Söhne des vertriebenen Grossfürsten Wladislaus³) 1163 aus Deutschland zurückkehrten und für ihre Ansprüche entschädigt wurden, bekam Boleslaus Breslau und Glogau und sein Bruder Mesco Ratibor mit Cosel, Teschen, Auschwitz, Beuthen, Pless, Zator und Siewiers. Dieses Herzogthum Ratibor, wie es hiess, bildete so den Kern des späteren Oberschlesien. An der Grenze des Jahrhunderts, wahrscheinlich als Boleslaus und sein Sohn Jaroslaus 1201 starben, kam von Schlesien das Neisser Land an die breslauer Kirche, und Oppeln an Mesco, und am 25. November 1202 bestätigte Pabst Innocenz III. in zwei Urkunden die Grenzbestimmungen, über welche Heinrich und sein Oheim sich geeinigt, nachdem jener noch 1000 Mark zugezahlt hatte, unter Androhung

¹⁾ Der um 1385 lebende Verfasser der Chron. pr. Pol bei Stenzel, Scptt. I. S. 152 bekennt offen: jetzt müsste er eigentlich von Oberschlesien schreiben, aber er habe nichts Sicheres gefunden. Hauptquellen für diese Biographieen oberschles. Fürsten sind die Schriften des verdienstvollen A. Welzel (sein Ratibor, Neustadt und Cosel) u. der Cod. d. Sil.

²⁾ S. Bogen 1 3) S. Bogen 6 S. 3 u. 4,

von Kirchenstrafen gegen den, welcher den Vertrag verletze. Fortan sollten sie und ihre Nachkommen auf gegenseitige Erbfolge verzichten⁴).

Seitdem waren die beiden kirchlich vereinten Theile des späteren Schlesien politisch auf lange Jahrhunderte von Neuem vollständig geschieden, so zwar, dass gegenseitige Ansprüche und Beerbungen nicht Statt hatten und die Niederschlesischen Herzoge sich nach polnischen Erbrechte innerhalb der Gesammtgrenze in ihre Länder theilten und gemeinschaftlich den Titel Herzog von Schlesien führten, während die oberschlesischen sich nur bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts alle Herzoge von Oppeln nannten, im Uebrigen nach ihrer Residenz sich unterschieden und nur ihrerseits sich gegenseitig beerbten. Zunächst kam für das jetzige Oberschlesien die Bezeichnung Herzogthum Oppeln auf. Erst allmählich, wahrscheinlich durch den Umstand, dass es zu dem Bisthum Breslau gehörte, ging der Name Schlesien auch auf diese Gegenden über; und politischeins wurde ganz Schlesien erst durch die gemeinsame böhmische Oberlehns-Herrschaft; und der Name Oberschlesien tritt, so scheint es, erst unter König Matthias von Ungarn am Ende des 15. Jahrhunderts entgegen³).

Auf Mesco, welcher 1211 starb, folgten im Gesammtbesitz des Landes sein Sohn Casimir († 1229), dann die Enkel Mesco II. († 1246) und Wladislaus († 1282).

Die Germanisirung des Landes griff inzwischen auch hier um sich, denn man erkannte den Vortheil für Volk und Fürst in gleicher Weise wie in Schlesien⁶).

Mit dem Tode des Wladislaus trat eine Viertheilung des Gebietes unter seine Söhne ein, so zwar, dass Mesco Teschen und Auschwitz, Bolko I. Oppeln, Casimir Beuthen und Cosel (mit Gleiwitz, Tost und Peiskretscham) und Przemislaus Ratibor nahmen?).

Wir haben es hier mit den Nachkommen des Bolko von Oppeln zu thun. Aus der Geschichte der vier Brüder⁸) erwähnen wir nur, dass Casimir unter allen Fürsten Schlesiens der erste war, welcher böhmischer Vasall wurde, den 10. Januar 1289⁹), und dass ihm sämmtliche Brüder darin bald nachfolgten¹⁰).

Bolko I., Herzog von Oppeln, endete am 12. Mai 1313¹¹) und hinterliess drei Söhne, von denen der älteste¹²), gleichfalls Bolko (Boleslaus) genannt, Falkenberg erhielt und sich gewöhnlich blos nach dieser seiner Hauptstadt nannte. Der zweite Sohn hiess eben-

⁴⁾ Stenzel in Ledeburs Archiv VIII. S. 362. Cod. d. Sil. VII. ed. Grünhagen 1864. N. 83 u. 84.

⁵⁾ Vorzüglich nach Stenzel in Ledeburs Archiv a. a. O. u. Biermann in der Zeitschrift für Gesch. u. Alt. Schles. VIII. S. 31 ff. Bolko von Falkenberg nennt sich z. B. 1327 dux Oppolienis et dux in Falkenberg. Sonunersberg, Septt. I. p. 883 in der Unterwerfungsurkunde.

⁶⁾ S. Bogen 7 S. 3. 7) Welzel, Gesch. von Ratibor S. 46. Stenzel, Gesch. Schles. S. 71.

⁸⁾ Vgl. übrigens hinten die genealogische Tabelle.

⁹⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 105. Hier Bogen 20 S. 5. A. 31. — Urk. Sommersberg I. 881.

¹⁰⁾ Biermann, Zeitschr. VIII. S. 44 u. s. Gesch. von Teschen S. 125. 11) Dlugosz bei Sommersberg I. 706.

¹²⁾ Primogenitus nennt er sich selbst 1328, Cod. d. Sil. I. N. 31.

falls Bolko und nahm Oppeln (so ist er der zweite in der Reihe der Oppler Bolkonen), und Albert Gross-Strehlitz¹³).

Bolko, Herzog von Oppeln¹⁴), Herr in Falkenberg, dessen Bild auf beiliegender **Tafel 25** und **26** links wiedergegeben ist (es ist der, welcher im Begriff ist, das Schwerdt zu ziehen), war somit der Sohn Bolko' I., Herzogs von Oppeln. Seine Mutter ist unbekannt. Er trat seine besondere Regierung wahrscheinlich schon 1313 an, denn er urkundet bereits 1314 den 27. März ¹⁵).

Am 18. Februar 1327 stellte er in Troppau eine Erklärung aus, in welcher er sich zum Vasall Königs Johann von Böhmen bekannte, und da nennt er als seine Besitzungen die Städte und Districte von Falkenberg, Klein-Glogau, Zülz, (Klein-) Strehlitz, (denn Gross-Strehlitz besass sein Bruder Albert) und Pramsen ¹⁶). Den 1. Juli 1342 erneuerte er sammt andern schlesischen Fürsten in Breslau in Gegenwart Bischofs Prezlaus, welcher das bezeugt, den Lehnseid ¹⁷). — 1318 bis 1321 nennt er sich auch Herr von Wielun ¹⁸). Im Jahre 1328 erwarb er Schurgast, das er vom Kloster Czarnowanz gegen zwei Dörfer eintauschte ¹⁹), und 1337 im Anfang des Jahres erhielt er von König Johann Neustadt als Lehn gegen eine Summe von 2000 Mark ²⁰).

Von sonstigen Urkunden, die er wie alle Fürsten für verschiedene Ortschaften seines Landes ausstellte, und unter denen sich keine von hervorragender Bedeutung findet, soll nicht die Rede sein²¹).

Ebenso führte er nach der Sitte der Zeit ein sehr bewegtes Leben, namentlich ist er oft in der Umgebung der Könige von Böhmen in Schlesien wie auswärts. In dieser Beziehung möge angemerkt sein, dass er 1328/29 den Feldzug Johanns gegen die heidnischen Litthauer, welcher ihn dafür in einigen Liedern pries^{21a}), mitmachte, und dass er sich 1355 auf dem berühmten Römerzuge Karls befand und der Kaiserkrönung in Rom beiwohnte²²).

Schliesslich erfahren wir noch aus dem Munde seiner Wittwe, dass er einst in Münsterberg gefangen gewesen, und dass er damals in seiner Noth das Kloster Czarnowanz (wahrscheinlich zu seiner Befreiung) mit hohen Steuern belegt habe, die jetzt seine Wittwe,

¹³⁾ Die Ordnung giebt der Vater selbst an 1310, Korn, Bresl. Urk.-Buch S. 83, und Albrecht nennt sich wenigstens bis 1342 immer junior, s. Cod. d. Sil. II. im Index.

¹⁴⁾ Dieser Zusatz ist zunächst aus dem Fragment der Grabschrift zu entnehmen. Vgl. Bierm., Zeitschr. VIII. S. 40. Urkundlich heisst er so noch z. B. 1327 in der Unterwerfungsurkunde. S. A. 16.

¹⁵⁾ Orig.-Urk. im Kgl. St.-Arch. zu Breslau. Leubus 175.

¹⁶⁾ Die Urk. Sommersberg I, S. 481. Stenzel, Gesch. Schles. S. 119. Welzel, Neustadt S. 22.

¹⁷⁾ Die Urk. bei Sommersberg I. S. 788.

¹⁸⁾ Den 5. Jan. 1318 Leubus 194; d. 3. Mai, 16. Aug. u. 1321 d. 4. Jan. Leubus 195, 196, 203. Vgl. Heyne, Bisth. Gesch. 1, 911.

¹⁹⁾ Cod. d. Sil. ed. Wattenbach I. N. 31. S. 31. Welzel, Neustadt S. 23.

²⁰⁾ Cod. d. Sil. VI. ed. Wattenbach u. Grünhagen N. 11.

²¹⁾ Mehrere sind bei Sommersberg I. S. 707, andere im Cod. d. Sil. Bd. I. u. VI. zu finden.

^{21a}) Caro, Gesch. Polens II. S. 132.

²²⁾ Palacky, Gesch. Böhmens II, 2. 330. Hier Bogen 29b S. 2. Goldast VI. N. 37. Welzel, Neustadt 27. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

erst 1383, zurückzahlte²³). Weder über die Ursache, noch die sonstigen nähern Verhältnisse dieses Falles wissen wir Etwas; kaum über die Zeit lässt sich mehr vermuthen, als dass es in die letzte Zeit seines Lebens, in die sechsziger Jahre des Jahrhunderts gehören mag.

Seine Gemalin war Eufemia (polnisch und deminutiv Ofka), Tochter Herzogs Heinrichs VI. von Breslau, welche, wie wir eben sahen, ihn lange überlebte. Die Hochzeit fällt in das Jahr 1325, wo der Pabst Johann XXII. am 29. Oct. die Bitten der Schwiegereltern Bolkos, des breslauer Herzogspaares Heinrich und Anna, erhört und ihm wegen des nahen Verwandtschaftsgrades mit seiner Frau Dispens ertheilt²⁴).

Zwei Töchter, Anna und Hedwig, wurden Nonnen des Klarenstifts zu Breslau²⁵); eine dritte Jutta verheirathete sich 1359 an den Herzog Nicolaus von Troppau²⁶).

Von drei Söhnen war Boleslaus der ältere, und kaiserlicher Hofrichter²⁷), er starb vor 1370²⁸); Wenzel endete vor 1368, in welchem Jahre seine Wittwe Eufemia genannt wird²⁹), und Heinrich regierte allein wenigstens von 1370 bis zu seinem Tode 1382 den 14. September³⁰), womit das Falkenberger Gebiet wieder an die Oppler Hauptlinie fiel.

Das Todesjahr Bolkos von Falkenberg ist unbekannt. Nur das ist anzunehmen, dass er in den sechsziger Jahren des Jahrhunderts gestorben ist, den 16. Mai 1361 lebte er sicher noch³¹). Die Grabinschrift rettet nur den April als den Monat, wo er gestorben.

Er wurde in Oppeln in der Minoritenkirche, der jetzigen evangelischen Pfarrkirche, im Chor zu seinem wenige Jahre vorher verstorbenen Bruder, dem Herzoge Bolko von

²³⁾ Cod. d. Sil. I. ed. Wattenbach S. 44. 24) Welzel, Neustadt S. 22. Urk. Theiner Mon. Pol I. 225.

²⁵⁾ Zeitschr. VI. S. 34, 38 u. 40: 1361. Urk. Clarenstift 128, 115: 1359, 19. Febr.

²⁶⁾ Urk, Theiner Mon. Pol I. 595. u. Clarenstift Cop. f. 121.

²⁷⁾ Das war er schon 1357 den 10. April u. 2. Mai, dann 1358 den 9. Decbr. (Lacomblet III, 479; Clarenstift 114), 1359 (Lacomblet III, 503 zweimal), 1360 den 3. Febr. (Urk. im Würzburger Geschichts-Verein N. 560). Dass dieser Bolko gemeint sei, geht aus der Urkunde vom 9. Decbr. 1358 hervor, wo er sich Bunezlaw der Jüngere nennt.

²⁸⁾ In diesem Jahre urkundet der überlebende Bruder Heinrich, wie es scheint, das erste Mal. Cod. d. Sil. VI. N. 47. Boleslaus stellt die letzte vorhandene Urk. den 2. März 1367 aus. S. hier A. 31.

²⁹⁾ Den 25. Juni. Urk. Roppan 16a. Nach einer Urk. v. 1360 sollte er nach 4 Jahren Ofka von Cosel heirathen. Sommersberg IV. S. 88.

³⁰⁾ Dieser gründete den 24. Februar 1378 das Collegiatstift zu Ober-Glogau (Urk. im Kgl. St.-Arch.) und heisst in denselben Falkenbergensis et Strehlicensis dux et dominus superioris Glogoviac. Er stiftete es pro salute animarum avi et aviaé suorum (Bolko I. von Oppeln und dessen Gemalin), ducum Wratislaviensium (scinem Oheime von der Mutter her), nec non principum Boleslai patris et Eufemiae genetricis suorum et Boleslai et Wenceslai fratrum suorum. Vgl. Cod. d. Sil. VI. N. 47 u. 64 u. Sommersberg I. S. 709, 712 (hier jedoch mit falscher Beziehung). Den 13. Deebr. 1382 begnadet König Wenzel den Herzog Przemislaus von Teschen mit dem Heimfall der Länder Bolko's von Falkenberg. Doch vergebens. Cf. Reg. W. (Cod. d. Sil. VI.) N. 63 u. 64. — Der Todestag nach Dlug. bei Sommersberg I, S. 709.

³¹⁾ Da heisst er im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohne der Aeltere (Urk. des Clarenstifts N. 121), wie schon früher den 19. Febr. 1359 (das. N. 115.) Wenn die nachfolgenden Urkunden des Bolko von Falkenberg dieses Zusatzes ermangeln, so dürften sie von seinem Sohne ausgestellt sein. Es sind aber nur zwei solche noch vorhanden, die vom 23. Nov. 1361 (Reg. W. N. 29) u. vom 2. März 1367 (ib. N. 40 und Welzel, Neustadt S. 28).

Oppeln³²), bestattet. Die Brüder erhielten alsdann eine gemeinschaftliche Tumba mit der Doppelfigurenplatte, welche noch erhalten ist, wobei der schräge Inschriftrand je zur Hälfte jedem zugetheilt wurde.

Später wurde die Tumba beseitigt und die Deckplatte hinter dem Altar links in eine Nische senkrecht so tief eingemauert, dass der untere Theil der Inschrift verloren ging, wenn das nicht durch Erhöhung des Fussbodens geschehen ist. Schon die Bloslegung des Uebrigen war nur mit bedeutendem Aufwande an Kraft und Zeit zu erreichen.

Der Herzog scheint mit einem Lederkoller, welcher vorn mit einer dichten Reihe von Knöpfen besetzt ist, und mit enganliegenden Beinkleidern angethan. Ellbogen und Füsse sowie die Hände sind durch Metall geschützt, und unter dem Koller kommt noch ein Kettenharnisch hervor. Der mit dem Herzogshute bedeckte Kopf liegt auf dem nach links offenen Helme, dessen Helmtuch gezottelt, dessen Kleinod aber nicht mehr zu erkennen. In der Linken fasst er den Adlerschild am oberen Rande, mit der Rechten zückt er das Schwert. Der tiefsitzende Gürtel ist vorn mit einer Agraffe geschmückt; rechts daran hängt ein Dolch. Ein Mantel hängt um die Schultern und ist durch ein Schloss vorn zusammen gehalten. Die Füsse stehen auf einem Löwen. — Die Tracht ist der Zeit, in welche der Tod des Herzogs fällt, entsprechend.

Der alte Kopf mit dem charactervollen Gesichte und dem biedern Lächeln istgewiss eine treffliche Arbeit.

Die Inschrift ist sonderbarer Weise verkehrt ausgemeisselt, sodass man sie am Besten durch den Spiegel liest. Der vorhandene Rest, vom Fussende angefangen, an der rechten Seite des Herzogs lautet: aprilis obiit dominus boleclaus dux oppolien (sis)³³).

Dies Versehen kann unmöglich von dem Meister der anderen so schönen Inschrift herrühren, vielleicht von einem ungeschickten Gehilfen, welcher die Schablone verkehrt darauf gelegt. Im Uebrigen scheinen beide Figuren von demselben unbekannten Meister zu sein.

3,76%

³²⁾ Bogen 26.

³³⁾ D. h. Im April (voran ging jedenfalls Anno domini MCCCLX die . . . mensis) starb der erlauchte Herr, Herzog Boleslaus von Oppeln.

Bolko II., Herzog von Oppeln, 1313—†1356.

(Zu Tafel 25 und 26.)

Die vorige Biographie¹) zeigte, wie im Jahre 1313 das Oppler Land im engeren Sinne beim Tode Bolko I. in drei Theile zerfiel, indem der älteste Sohn Bolko Falkenberg, der zweite, gleichfalls Bolko genannt, Oppeln, und der jüngste²), Albert, Gross-Strehlitz erhielt.

Bolko II., Herzog von Oppeln³), nun trat die Regierung seines Gebietes sicherlich schon 1313 an, wenn auch die erste von ihm selbstständig ausgestellte Urkunde wahrscheinlich aus dem Jahre 1316 ist⁴); denn sein älterer Bruder urkundete schon, wie wir sahen, 1314¹).

Das Land wird kaum mehr als den gegenwärtigen Kreis des Namens umfasst haben. Eine Gebietserweiterung trat erst 1321 ein. Als nämlich 1294⁵) Heinrich von Glogau Heinrich dem V. von Breslau fast das ganze Land jenseits der Oder bis ins Kreuzburgsche und Rosenbergsche abgezwungen hatte, griff Boleslaus III. von Liegnitz, der Sohn des Beraubten, später zu den Waffen, um das Verlorene wiederzugewinnen; und in diesem Kriege gegen Konrad von Namslau, den einen Sohn jenes Heinrich von Glogau, fand er Hülfe bei Bolko II. von Oppeln, wofür dieser denn am 2. November 1321 den Strich zwischen der Oder und dem Stober mit Ausnahme des Dorfes Riebnig und an dem oberen Stober, demnach in der Hauptsache den District von Rosenberg, welcher nördlich an sein Land stiess, erhielt⁶).

¹⁾ Bog. 25. S. 2 u. 3. 2) junior, juvenis in den Urkk. Ueber die Reihenfolge der Brüder s. gleichfalls Bog. 25. S. 3.

³⁾ So (secundus) nennt er sich selbst auf seinen Siegeln, z. B. Cod. d. Sil. I. ed. Wattenb. N. 29 (1325), u. N. 35 (1345).

⁴⁾ Reg. Wenc, im Cod. d. Sil, VI, N. 5. Sicher tritt er 1319 auf. Sommersberg I. S. 707.

⁵⁾ S. Bogen 28 S. 3.

⁶⁾ Stenzel in Ledeburs Archiv VIII. S. 366. Am 10. August 1323 erhielt Boleslaus schliesslich die östlichsten Districte abgetreten: Namslau, Bernstadt, Constadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Boleslawitz u. A. Nur Bernstadt kam wieder an Oels, das Uebrige später zum Fürstenthum Brieg. Nur Namslau brachte Karl IV. an Breslau.

Unter den Amtshandlungen des Herzogs erwähnen wir, dass er am 6. Juli 1327 seine Hauptstadt Oppeln, nachdem deutsche Einrichtungen dort längst bestanden, mit dem Neumarkter Rechte⁷) ausstattete⁸).

Schon vorher, am 5. April desselben Jahres, hatte sich Bolko dem Könige Johann von Böhmen als Vasall unterworfen⁹) und im Jahre 1342, ja noch 1355 den 3. October wird das Verhältniss von Neuem bezeugt¹⁰).

Von da an finden wir ihn häufig in der Umgebung der Könige von Böhmen; so begegnen wir ihm 1556 mit seinem älteren Bruder bei Kaiser Karl auf dem grossen Reichstage zu Metz am 22. December¹¹).

Die letzte nachweisbare Urkunde von ihm ist vom 12. Januar 1556¹²), und dann kommt er noch am 17. Mai desselben Jahres als "Bolko der Aeltere" neben seinem gleichnamigen Sohne "Bolko dem Jüngeren" als Zeuge vor¹³).

Vermählt war er mit Elisabeth, Tochter des im Jahre 1326 verstorbenen Herzogs Bernhard von Schweidnitz¹⁴), zu welcher Ehe der Pabst Johann XXII. am 23. Mai 1327 wegen des Verwandtchaftsgrades den Dispens ertheilte¹⁵). Sie lebte wahrscheinlich bis in das Jahr 1365, wo ihren Söhnen Wladislaus und Bolko, während der 1337 geborene Sohn Heinrich, ein Cleriker, damals bereits gestorben war, noch nachträglich von Kaiser Karl und seinen Kindern, den einstigen Erben Bolkos von Schweidnitz und dessen Gemalin Agnes¹⁶), als Erbschaft von ihrer Mutter her, Besitzungen in Böhmen überwiesen wurden¹⁷).

Gestorben ist er den 21. Juni 1356, ein Datum, das jetzt erst durch die Auffindung der Grabschrift bekannt wird¹⁸).

⁷⁾ Bogen 7. S. 4.

⁸⁾ Stenzel, Städteurkk, S. 516. Das Datum ist von Idzikowski, Gesch. von Oppeln, S. 55 richtig angegeben.

⁹⁾ Urk. b. Sommersberg I. S. 883. Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 121.

¹⁰⁾ Urk. b. Sommersberg I. S. 788 und Ludwig, R. Archiv, Pars spec. cont. 1, Forts. 1, 308.

¹¹⁾ Pelzel, Karl IV, S. 541; u. hier Bogen 29b S. 2 u. 3. 12) Cod. d. Sil. I. N. 38.

¹³⁾ Dobner, mon. hist. Boem. III, S. 367. Bolko senior et B. junior opullienses duces. Als senior ist er schon den 21. August 1555 (Pelzel, Karl IV, Urkundenbuch II. 379), im Gegensatz wieder zu seinem Sohne, genannt.

¹⁴⁾ S. Bogen 29a S. 1.

¹⁵⁾ Urk. Theiner, Mon. S. 298. S. 382: quondam ducis Slesie et dni de Furst.; die Ehe ward zur Ausgleichung längerer, heftiger Streitigkeiten, die wir nicht näher kennen, geschlossen, sagt die Urk.

¹⁶⁾ Bogen 29a, 29b, 29c.

¹⁷⁾ Reg. Wenc. N. 32 u. 33 u. S. 188. Heinrich wird in der Urk. nicht mehr erwähnt.

¹⁸⁾ Demnach müssen alle späteren, bis jetzt ihm zugeschriebenen Urkunden z. B. Sommersberg I. S. 709 ff. von seinem Sohne herrühren. Das Reg. Wene. S. 220 stimmt mit dem bezeichneten Todestage. Ganz falsch ist natürlich das Todesjahr 1368 bei Dlugoss (Sommersb. I. 710), bei dem überdies Boleslaus Heinrich heisst. Als verstorben ist er schon bezeichnet in einer Urk. vom 18. August 1356, wo sein bis jetzt unbekannt gewesener Sohn Heinrich (natus quondam Boleslai ducis Opulie), erst 19 Jahr alt, und doch schon Cleriker der Breslauer Kirche, den Dispens zur Erlangung geist-

Bolko II., Herzog von Oppeln, ward in seiner Hauptstadt im Chor der Minoritenkirche begraben und empfing, als bald darauf sein älterer Bruder, Bolko von Falkenberg¹⁹), das Zeitliche segnete, mit diesem ein gemeinsames Hochgrab mit einer Platte, auf der beide in Lebensgrösse in fast runden, wie es scheint, immer unbemalt gewesenen Figuren von Sandstein dargestellt wurden. Später ward das Grab beseitigt und die Platte in einer Nische im Chor senkrecht eingemauert¹⁹). **Tafel 25** u. **26** zeigt ihn rechts.

Die Umschrift, rechts und oben hinlaufend, besagt: (An) no²⁰). domini . m⁰. ccc⁰. lvi⁰ die . xxi . mensis . julii . obiit . illustris . princeps . dominus . bolko . opoliensis . oin (omnium?)²¹) . secundus dux . tep(?)²²).

Auch diese Figur wie die des Bruders gehört zu den schönsten Arbeiten des schlesischen Mittelalters. Namentlich ist der Kopf von seltener Kraft und Wahrheit. Der Plattenharnisch ist bereits vollständig ausgebildet. Das in der Lederscheide steckende, an die Schulter angelegte Schwert, dessen Parierstange abgebrochen, hängt an einer langen Kette. Am Gürtel war rechts ein heut abgebrochener Dolch mittelst einer Kette befestigt. Vom tiefsitzenden Gürtel geht ein langes Ende am rechten Oberschenkel herab. Der Adler auf dem Schilde ist ohne Beigabe. Das Haupt liegt auf dem nach der Schildseite offenen Helme, welcher mit einer Zotteldecke bekleidet und einem Adler als Kleinod verziert ist. Wahrscheinlich hat der Herzog auf einem Hunde, dessen abgeschlagener Kopf erhalten ist, gestanden.

Beide Denkmäler sind von Sandstein und bisher gänzlich unbekannt gewesen.

licher Würden erhält. Theiner, Mon. Pol. I. 577. Die Urk. vom Jahre 1559, wo der Sohn Bolko gestattet, dass nach dem Tode seines "Vetters" Albrecht dessen Tochter succediren dürfe (Böhme, dipl. Beiträge 173), ist weniger entscheidend; chenso die Urk. vom 9. December 1558, in der Bolko von Oppeln seiner "Muhme" Ofka ihr Leibgedinge zusichert.

¹⁹⁾ S. Bogen 25 S. 5. 20) Der Anfang ist durch Mauerwerk verdeckt. Vgl. Bogen 25 zu Ende.

²¹⁾ Das omnium würde sich auf die Gesammtzahl der Oppler Bolkonen beziehen, deren damals 1356 schon drei zu zählen waren, wenn die Lesung ganz zweifellos wäre.

²²) Die letzten Buchstaben sind unsicher. Deutsch: Im Jahre des Herrn 1365 den 21. Juni starb der erlauchte Fürst Herr Bolko von Oppeln, von allen der zweite. In tep ist nur das p sieher zu lesen.

Margarethe, Herzogin von Tost, Aebtissin zu St. Clara in Breslau, † 1531.

(Zu Tafel 26a.)

Zu den ältesten und reichsten geistlichen Stiftungen des Mittelalters in Schlesien gehörte auch das durch die fromme Schwiegertochter der heil. Hedwig, die Herzogin Wittwe Anna¹), 1257 gegründete und 1260²) geweihte St. Clarenkloster zu Breslau, welches mit Clarissinnen (oder Minorittinnen) besetzt wurde und als Zuflucht zunächst adliger Mädchen dienen sollte.

Die Aebtissinnen waren, namentlich in dem ersten Jahrhundert, fast durchweg Fürstinnen aus den Verzweigungen des schlesischen Piastenhauses; nur unter den "Gehorsamen des Conventes" finden sich schon früh bürgerliche Namen.

Unsere Fürstin, Margarethe, Herzogin zu Auschwitz und zum Toste³) eine Tochter⁴) des Herzogs Przemislaus⁵) aus der Teschener Linie der oberschlesischen

¹⁾ S. Bogen 8.

²⁾ Knoblich, Herzogin Anna 84 u. 86.

³⁾ Cod. dip. Sil. VI. p. 93, N. 288.

⁴⁾ Cod. dip. Sil. VI. p. 226.

⁵⁾ Gest. 1484, Sommersberg I. p. 490.

Piasten⁶), und der Herzogin Machna (Magdalena)⁷), Tochter des Herzogs Nicolaus von Oppeln⁸), war vor 1468 geboren und demnach 16 Jahr alt, als ihr Vater starb. Schon als sie vier Jahr zählte, verzichtete dieser, ihren mütterlichen Verwandten gegenüber, in ihrem Namen auf alle Erbschaftsrechte⁹) und sie selbst that es viel später, 1497, in Bezug auf Tost und Zubehör¹⁰). Im Jahre 1482 finden wir sie schon im Clarenkloster, wo sie, noch sehr jung, jedenfalls ihrer Herkunft wegen neben der Aebtissin Elisabeth, Herzogin von Oppeln, und deren Schwester Katharina als Ausstellerin einer Kloster-urkunde genannt wird¹¹). So tritt sie mehrfach, sogar bisweilen als Hauptperson auf¹²), bis sie endlich, "nach dem Tode ihrer Vorgängerin inzwischen 40 Jahre alt geworden, im canonischen Alter, am 2. März 1508, vom ganzen Convent gewählt," dem Cardinal Dominicus Grimanus, dem Protector des Minoritenordens, zur Bestätigung empfohlen wird. Diese traf erst den 15. Januar 1511 ein¹³). Sie war die siebzehnte Aebtissin¹⁴).

In ihre Regierungszeit fällt die Reformation und damit allerlei Betrübendes, was sie hat erfahren müssen.

Die innere Zerrüttung des Klosterlebens hatte solche Fortschritte gemacht, dass die Aebtissin, als ihre Nachbarn, die Franziskaner zu St. Jacob, ihr Schutzrecht vorschiebend, 1515 gewaltsam einbrachen, um sich zur Abwehrung eigenen grösseren Verfalls des ohnedies sehr geschmolzenen Klostereigenthums zu bemächtigen, keinen anderen Ausweg wusste, als mit neun Schwestern die Flucht zu ergreifen und in dem verwandt-

^{6) &}quot;Fürstin von Oppeln und Tost" heisst sie deshalb auch 1493 (Staats-Archiv in Breslau, St. Clara N. 495).

⁷⁾ Gest. vor 1472, 26. April, nach Cod. dip. sil. VI. p. 266.

⁸⁾ Gest. 1486, Sommersberg I. p. 667. Wenn Nic. Pol in seiner breslauer Chronik zu 1531 die Margarethe eine Tochter des Herzogs Hans (von Glaubitz) nennt, so ist das unseren urkundlichen Quellen gegenüber ein Irrthum.

⁹⁾ Cod. dip. Sil. VI. p. 93 zu 1472, 26. April.

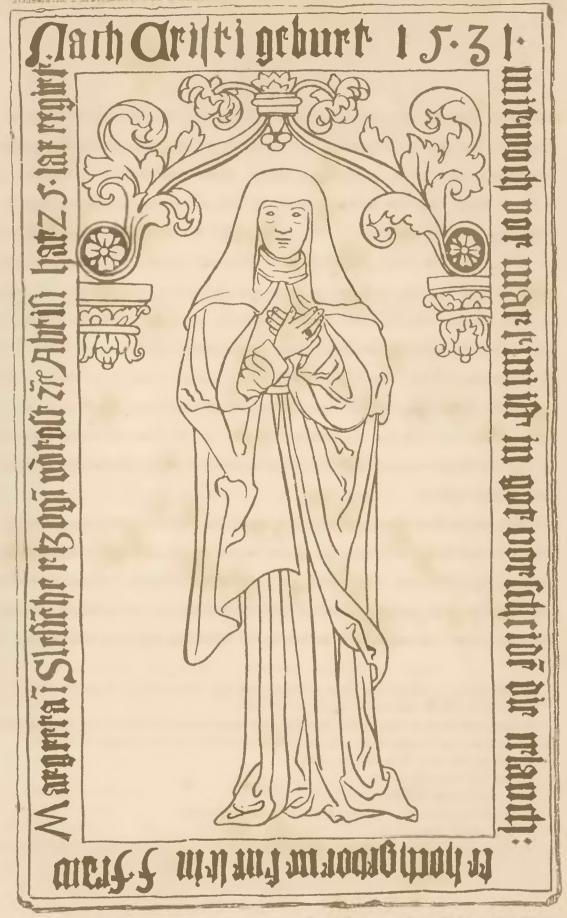
¹⁰⁾ Cod. dip. Sil. p. 144, N. 436.

¹¹⁾ St.-Archiv in Br. St. Clara 1482, N. 471.

¹²⁾ So 1504 (N. 516 u. 517, St.-Archiv. St. CI.) und 1506 (ib. N. 522).

¹³⁾ St.-Archiv St. Clara N. 535.

¹⁴⁾ Nach dem Mortilogium des Clarenklosters bei Pertz Mon. Germ. Tom. XVIIII. p. 523 u Pol. z. d. Jahre. (II. Bd. S. 70.)



It is not been the second annique

schaftlichen oppelnschen Fürstenhause auf der Schuhbrücke, St. Matthias ¹⁵) gegenüber, Schutz zu suchen ¹⁶).

Zwar schlichtet der angerufene Ordens-Protector noch im Juli desselben Jahres den Streit¹⁷) und straft die Uebelthäter, Margaretha wird wieder in ihre Würde eingesetzt; aber auffallend bleibt es, dass statt ihrer in den Urkunden sehr häufig der Schaffner, der Amtmann, die juristischen Acte vollzieht.

Und in den letzten Jahren ihres Lebens hat sie es nicht verhindern können, dass Angehörige ihres Klosters mit die ersten waren, welche Mönche heiratheten¹⁸).

Mittwoch vor Martini den 8. Novbr. 19) 1531 ist sie, wie unsere Grabschrift 20) sagt, als Aebtissin in Gott verschieden.

Betrachten wir den Grabstein, eine Sandsteinplatte mit vertieften und mit Pech ausgefüllten Umrissen, welche in der eigentlichen (inneren) Klosterkirche zu St. Clara (der heutigen Ursulinerinnenkirche), sicherlich am ursprünglichen Platze, rechts vom Klostereingange, ohnweit der Thür nach der äussern Kirche, hinter ihrer Schwester Katharina dem Kloster zunächst liegt, so haben wir allerdings kein Kunstwerk vor uns; der Stein schien aber doch der Abbildung werth, einmal um die Fürstin, deren Grabfigur sich doch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nicht unverdientermassen zu versäumen, und dann

¹⁵⁾ Vermuthlich das Haus, wo jetzt das Kgl. Polizei-Präsidium.

¹⁶⁾ Schon 1514 klagten die Mönche zu St. Jacob gegen die Schwestern beim Cardinal-Protector (St.-Arch. zu Br. St. Clara N. 541).

¹⁷⁾ St.-Archiv zu Br. St. Clara N. 543 u. 544.

¹⁸⁾ Buckisch, Schles. Religionsacten, Ms., cap. III., membr. III.

¹⁹⁾ Octava omnium sanctorum (= 9 Nov.) hat Sommersberg p. 670 nach einer alten Mauerinschrift im Kloster (ib. p. 722).

²⁰⁾ Doch ist diese Inschrift nicht ganz richtig, denn Margarethe kann nur 23 Jahr regiert haben, da sie urkundlich 1508 gewählt ist; die 25 Jahre, welche auch Pol hat, sind ebenso falsch als die 21 im Mortilogium bei Pertz, wo es heisst: quae rexit coenobium Stae Clarae 21 annis. Obiit vero anno Dni 1531 et sepulta est in choro sororum ad dextrum cornu altaris post Katherinam ducisse (!) et cognate (!) proxima adversus claustrum. Der 21 folgt auch Knoblich, Herzogin Anna p. 126.

um zu zeigen, wie jene Zeit auch mit den bescheidensten Mitteln etwas ganz Erträgliches zu Stande zu bringen wusste. Ist die Schrift auch schlecht vertheilt und unsicher ausgeführt, die Figur und der Baldachin im Renaissancestil geben immerhin ein so wohl abgewogenes Ganze, dass man sieht, auch in dem Handwerker lebte Stilgefühl.

Die Aebtissin ist mit dem langen, sicherlich schwarzen Kleide und ebenso schwarzen kürzeren Mantel, dem weissen Vortuche um Hals und Schulter (Wimpel), der schwarzen Kopfbedeckung (Schleier, Weihel) und dem Gürtel um den Leib bekleidet.

Die Umschrift lautet aufgelöst: Nach Christi geburt 1531 mitwoch vor martini ist in got vorscheiden die irlauchte hochgeborne furstin Srau Nargareta in Slesien herkogin von tost etc. Abtisin hat 25 iar regirt.

1000000

Bild und Schrift waren bisher unbekannt.



Elerzogu Elerzogin v. Katibor um 1500.

Herzog und Herzogin von Ratibor.

(Zu Tafel 26b.)

Die allgemeine Geschichte Oberschlesiens ist früher berührt¹) und dort auch gezeigt worden, wie mit dem Tode Wladislaus († 1282) eine Viertheilung des Landes eintrat und sein Sohn Przemislaus Ratibor erhielt²). Als dieser 1306 starb³), hinterliess er zwei Kinder, einen Sohn Lestko, welcher zunächst das Erbe antrat und selbst 1336 ohne Nachkommen mit Tode abging, und Anna, welche Herzog Nicolaus I. (II) von Troppau geheirathet hatte, einen Enkel jenes Ottocar II., Königs von Böhmen, welchergegen König Rudolf von Deutschland 1278 auf dem Marchfelde gefallen war. Seit 1318 besass Nicolaus Troppau, das von dem zu Böhmen gehörenden Mähren abgezweigt wurde, als Lehn, und erhielt jetzt 1336 nach dem Tode seines Schwagers noch Ratibor, aber gleichfalls als böhmisches Lehn, weil sich schon der erste Sonderherzog von Ratibor 1292 Böhmen unterworfen hatte. — Die Hauptstiftung Przemislaus war das 1299 gegründete Dominikanerinnenkloster⁴), wo die meisten Fürsten des Landes begraben wurden.

So beginnt für dieses schlesische Ländchen die Reihe der Herzoge von Ratibor und Troppau, nicht mehr aus dem polnischen Hause der Piasten, sondern demjenigen der Przemisliden, welches nur noch mütterlicherseits mit jenem zusammenhing.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte derselben bis auf die Zeit herabzuführen, welche durch unser Denkmal vergegenwärtigt wird. Wir versetzen uns daher sogleich in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts und finden da⁵) Johann II., welcher bei seinem Tode 1424 zwei Söhne hinterliess: Nikolaus, welcher Rybnik und Jägerndorf bekam und 1452 starb, und Wenzel, welcher, mit Margarethe von Schamotuli vermählt († 1464), selbst 1456 das Zeitliche segnete. Die Linie des Nicolaus starb mit Johann dem Aelteren 1483 und Wenzel 1479 aus. Beide waren unbeweibt, jener wurde in Ratibor begraben, dieser starb in Glatz. Der früher genannte Wenzel hinterliess einen Sohn, Johann III. († 1493), welcher 1478 Magdalene, Herzogin von Oppeln, heirathete. Und von diesem Fürsten stammen die drei letzten Sprossen des Stammes: Nicolaus III. † 1506 und im

¹⁾ Bogen 25. 2) Ib. S. 2. 3) Welzel, Gesch. Ratibors 1861 liegt hier überhaupt zu Grunde.

⁴⁾ Welzel ib. S. 483, 65. Vgl. Schlesiens Vorzeit II. S. 30. 5) Man sehe hinten die genealogische Tabelle. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Erbbegräbniss in dem Jungfrauenkloster beigesetzt, nachdem er sich 1504 nach dem 31. October mit Anna von Tenczin aus Krakau vermählt hatte⁶); Johann IV., welcher ebenfalls 1506, aber unverheirathet, starb, und Valentin, der jüngste des Geschlechts. Dieser war wie Johann ohne Frau⁷) und starb den 13. November 1521, womit sein Land zunächst an seinen Oheim Johann von Oppeln auf Grund der Erbverbrüderung von 1511 und 1512 fiel.

Ueberblicken wir nun die zuletzt erwähnten Fürsten und suchen wir zu ermitteln, wen das auf Tafel 26^b abgebildete Paar darstellen soll, so gerathen wir bei dem Mangel von Inschriften und Wappen auf dem in der jetzigen evangelischen Kirche, der früheren Dominikanerinnenkirche zu Ratibor heut senkrecht aufgerichteten Denkmal in Unsicherheit. Da jedoch die Tracht der Figuren das Denkmal an das Ende des Jahrhunderts verweist und wir wohl voraussetzen dürfen, dass wir hier eine ziemlich gleichzeitige Arbeit erblicken, so beschränken sich die Möglichkeiten auf engere Grenzen. Nikolaus von Rybnik † 1452 und Wenzel von Ratibor † 1456 werden als zu früh unbedingt ausfallen müssen. Johann der Aeltere und sein Bruder Wenzel waren ohne Frauen, ebenso Johann IV. und Valentin, welche ihrer Zeitstellung nach in Betracht kommen könnten. So bliebe nur noch Johann III. von Ratibor † 1493, vermählt mit Magdalena von Oppeln, welche noch nach 1501 den 25. Februar lebte, und Nicolaus III. † 1506 und dessen Gemalin Anna von Tenczin übrig.

Welches von beiden Paaren hier abgebildet sei, wird unentschieden bleiben müssen. Nur scheint der Umstand für das zweite zu sprechen, dass sie, wenigstens Nicolaus, sicher in dem Kloster sein Grab gefunden, während von Johann das nicht feststeht.

Wo und wie das Denkmal sich befinde, ist bereits gesagt. Characteristisch für die Rüstung jener Zeit sind die aufgelegten Achsel- und Kniekacheln, die Verstärkung des Brustkorbes durch Verzierungen und Riefen, die verschiebbaren Querschienen um die Hüften, Krebs genannt, und die von da herabhängenden und durch Riemen befestigten, senkrecht gerieften Lendenplatten.

Die Fürstin ist in der stark verhüllenden, nonnenhaft aussehenden Hoftracht der Zeit dargestellt.

Leider ist das Denkmal schon sehr beschädigt.

Es ist hier das erste Mal abgebildet.

⁶⁾ Wattenbach und Grünhagen: Reg. Wenc. im Cod. dip. Sil. VI. S. 153. 7) Ib. S. 161.



L' Mannfeld fec

Dru Fd lith An Ww.A.Petting T Biccl

Beinrich V, Kerzog von Jagan † 1369.

Heinrich IV., Herzog von Schlesien-Sagan, 1309-1342').

(Zu Tafel 26 c.)

Heinrich IV., der Getreue²), Herzog von Schlesien-Sagan, gehört der durch Konrad I., welcher etwa 1273 starb, gegründeten Glogauer Linie der Schlesischen Piasten an. Gerade diese zeigt in einem Maasse wie keine andere, zu welchen Irrungen, Zerwürsnissen, Kriegen, Länderzerstückelungen und Herrscherwechseln das polnische Erbrecht führte.

Konrad hatte drei Söhne hinterlassen, welche wir schon früher nannten und zum Theil behandelten³): Heinrich IV., so genannt, wenn die niederschlesischen Piasten insgesammt gezählt werden, Przemislaus und Konrad.

Der älteste, Heinrich, war unter allen glogauschen Fürsten der mächtigste. Er erhielt den Stammsitz Glogau, zwang Herzog Heinrich V. von Breslau, welcher nach dem Tode Heinrichs IV. diesem vorgezogen wurde⁴), 1296 zur Abtretung des weiten Ländergebietes an der Nordgrenze Schlesiens von der Oder bis Konstadt und Kreuzburg, vereinigte nach dem Ableben seiner Brüder die abgezweigten Fürstenthümer wieder⁵) und behauptete auch nach manchen Wechselfällen, von einem Theil der Polen zum König gewählt, eine Zeit lang den Westen Grosspolens bis an die Netze (Posen) und Kalisch⁶).

Als er 1309 den 9. December starb⁷), erfolgte nach einer kurzen gemeinschaftlichen oder vormundschaftlichen Regierung der fünf Söhne⁸) eine neue Theilung des so umfang-

¹⁾ Hiernach muss die Unterschrift auf der Bildtafel 26c. verbessert werden

²⁾ Wattenbach Monum. lub. S. 19.

³⁾ Bogen 14 und 15.

⁴⁾ Stenzel, Gesch. Schlesiens. S. 109.

⁵) Das. S. 113.

⁶⁾ Das. S. 113 u. 115. Dieser nannte sich auch öfter, wie schon 1302 (Stenzel Scrptt. rer. Sil. I. S. 149. A. 5), wie auch seine Söhne: Erben des Königreichs Polen und Herrn von Glogau und Posen. Sommersberg Sil, rer. scrpt. I. S. 857 u. 945.

⁷⁾ Sommersberg l. c. S. 348 und Wattenbach a. a. O. S. 19.

⁸⁾ Aus dieser Zeit stammen die zwei Urkunden von 1310, wo Heinrich und Conrad Güter vertheilen. Sommersberg 1. c. S. 875 und 945.

reichen Erbes im Jahre 1312⁹), eine Theilung, nach welcher das Ganze niemals wieder zusammengebracht worden ist.

Der Westen von Krossen und Sagan bis Lüben, Guhrau und Fraustadt nebst Posen kam an Heinrich IV., den Getreuen, Johann und Przemko (Przemislaus), das östliche Gebiet mit Gnesen und Kalisch an Konrad und Bolko.

Innerhalb dieser Grenzen nun scheinen sich die Brüder dann bald weiter so getheilt zu haben, dass Heinrich Sagan, Johann den Südosten mit Guhrau (später das Steinauer Land genannt), Przemko den Norden mit Glogau bekam¹⁰).

Polen mussten sie in kurzer Zeit aufgeben¹¹). Als Bolko¹²) starb, fiel sein Erbtheil wahrscheinlich einfach an Konrad, welcher jedoch seit 1323 gegen Boleslaus III. von Liegnitz nur Oels und Wohlau behauptete¹³).

Bei Przemkos Tode ¹⁴), welcher dadurch berühmt ist, dass er dem Ansinnen König Johanns von Böhmen, auch ihn zum Vasallen herabzudrücken, widerstand und die Aeusserung that, er wolle lieber allein aus dem Lande reiten, als unter einem fremden König dienstbar leben, kam Glogau mit Crossen, Beuthen, Freistadt und Fraustadt zur Hälfte an Heinrich und an Johann; aber bei der Schwäche des Letzteren brachen jetzt die traurigsten Irrungen aus ¹⁵). Schon 1327 verkauft dieser sein Gebiet, das Herzogthum Steinau, an Heinrich und Konrad unter Vorbehalt der Nutzniessung bis an seinen Tod ¹⁶).

Als aber in demselben Jahre Breslau an Böhmen kam und dadurch Boleslaus dem III. von Liegnitz, dem oben erwähnten raubsüchtigen Bruder des letzten Herzogs von Breslau, die Aussicht auf den einstigen Anfall des Landes verloren ging, und er sich deshalb mit den glogauschen Herzogen gegen König Johann verband, rückte dieser mit Heeresmacht ins Land und zwang zuerst Herzog Johann am 9. April 1329 zur Vasallenschaft und den 9. Mai auch Heinrich¹⁷).

⁹⁾ Die grosse Urkunde bei Sommersberg S. 869.

¹⁰⁾ Stenzel Gesch. Schles. S. 117 lässt die Untertheilung erst nach Przemkos Tode geschehen, "nach 1331"; in den Scrptt. I. S. 148 A. 8 noch richtiger nach 1320 nach Bolkos Tode.

¹¹⁾ Stenzel Gesch. Schles. S. 117.

¹²⁾ Bolko ist 1322 schon todt. Stenzel Scrptt. I. 148. A. 7.

¹³⁾ Stenzel Gesch. Schles. S. 117.

¹⁴⁾ Nicht erst 1331, wie Stenzels Schles. Geschichte S. 122 nach Curacus Chronik II. S. 309 annimmt, denn in der Urkunde bei Sommersberg l. c. S. 872 ist er schon todt.

¹⁵⁾ Vgl. Stenzel Scrpt. I. c.

¹⁶⁾ Sommersberg 1. c. S. 872.

¹⁷⁾ Stenzel Gesch. 122 und Sommersberg S. 845

Hierauf verkaufte 1331 und 37 Johann dem Könige seinen glogauischen und guhrauer Antheil¹⁸); und nachdem im erstgenannten Jahre Heinrich von Sagan seine glogauer Hälfte vom König mit Gewalt entrissen worden¹⁹), erhielt er 1338 wie zur Entschädigung das schon früher erkaufte Steinauer Land sammt seinem Bruder Konrad zu Lehn²⁰). Während Johann noch über 1344 hinaus lebte, war Heinrich der Getreue schon 1342 den 22. Jan. gestorben²¹).

Von der Regierungsweise dieses unseres Heinrich erfahren wir dabei sehr wenig²²), nicht einmal, wodurch er sich seinen Beinamen verdient.

Begraben wurde er im Chor der Augustinerchorherrn, in der jetzigen katholischen Pfarrkirche zu Sagan²³).

Das Hochgrab, dessen Oberplatte auf Tafel 26 c abgebildet ist, befindet sich jetzt in einer kleinen an die Kirche angebauten Kapelle²⁴). Obwohl es im Lauf der Zeit manche Beschädigungen erlitten, so sind diese im Ganzen doch nicht wesentlich.

Die aus Sandstein erhaben gearbeitete Figur zeigt den Herzog in der Tracht der Zeit, welche denen Heinrichs IV. von Breslau, Przemislaus von Steinau, Bolkos von Münsterberg und Bolkos I. von Schweidnitz sehr ähnlich ist²⁵): ein Kettenrock bedeckt den Leib vom Halse bis an die Knie, wo er mit einer senkrecht gestreiften Borte eingefasst ist. Der Hals ist, wie es scheint, mit einer steifen Binde von demselben Geflecht bekleidet, über und unter welcher das auf dem Kettenrocke liegende Kleid von Zeugstoff hervorsieht. Der obere Rand hat fast die Form des späteren spanischen Kragens.

Die Kniee sind mit Zeugpussen bedeckt, welche jedenfalls von den Hosen ausgehen und unten mit einer Krause von Zeug knapp zusammengefasst sind. Die Beine sind schon mit Platten umschlossen²⁶). Auch die Hände bedecken Handschuhe von Eisenblech.

¹⁸⁾ Sommersberg I. S72, S74. Stenzel Scrptt. I. 149 A, 2.

¹⁹⁾ Stenzel Gesch. S. 122.

²⁰) Sommersberg I. S. S74.

²¹) Sommersberg I. S. 972 und besonders Wattenbach a. a. O. S. 19.

²²⁾ Einiges über seine Schenkungen an die Stadt Sagan steht bei Worbs Gesch. d. Herzogthums Sagan (1795) S. 28.

Wenn Dlugoss lib. X. ad a. 1311 (Sommersberg a. a. O. S. 350) erzählt, er sei in Leubus begraben, so widerstreitet dem nicht nur die Nachricht in den Mon. lub. p. 19 und die dort angeführten Quellen, sondern auch die Existenz unseres Grabmals, welches mit Heinrich bezeichnet ist und keinem Andern dieses Namens gehören kann. Denn Heinrich III. ist (nach den Mon. lub. p. 19) sicher in Leubus bestattet, und für Heinrich V., welcher 1369 starb, ist die Tracht der Denkmalsfigur zu alterthümlich. Worbs a. a. O. S. 31 entscheidet sich nicht.

²⁴⁾ Vgl. Worbs a. a. O. 31.

²⁵⁾ Siehe die Abbildungen auf Tafel 10, 14, 20 u. 28.

²⁶⁾ An dem Denkmal Boleslaus III. (Tafel 16) sind es die Arme.

Ueber dem Kettenrock hängt der Lendner in alter Weise, nur nicht mehr so lang, herab, über der Brust wie gewöhnlich nur schmal, und an den Lenden rechts und links aufgeschlitzt. Um die Hüften geht ein Gürtel, mit Metallverzierungen beschlagen, das eine Ende hängt vorn ziemlich lang herunter.

In der Rechten hält er ein Schwert an die Schulter angelehnt, in der Linken seinen Adlerschild mit der mondsichelförmigen Binde, auf welcher ein Kreuzchen steht.

Vom Brustheil des Lendners gehn zwei Ketten herab, an welchen die Waffen hingen.

An der rechten Seite ist ein Dolch sichtbar, von dem jedoch nicht deutlich zu erkennen, wie er befestigt ist.

Ueber die Schultern hängt ein langer Mantel, auf dessen Brustbande der Name des Herzogs HENRICVS zu lesen ist.

Die mit Radsporen versehenen Füsse stehen auf einem Löwen.

Das lockige Haupt ist ohne Bedeckung und ruht auf zwei übereck gelegten kleinen Kissen. Zur Seite desselben liegt der Topfhelm mit einer Helmdecke und einem brettartigen Kleinod, auf welchem man einen halben Adler und einen bogenförmigen Balken darüber sieht.

Nahe über dem Löwen ist ein Loch in den Mantel durch die ganze Platte gehauen, in welches geweihtes Wasser hineingegossen worden sein soll.

Eine weitere Inschrift scheint nie vorhanden gewesen zu sein.

Das Denkmal ist hier zum ersten Mal veröffentlicht.



Bid acately Co-

I with 1 lith Anst v. Cettinger Fred a

Menzel, Berzog von Zagan † 1488.

Wenzel, Herzog von Schlesien-Sagan, † 1488.

(Zu Tafel 27.)

Die Geschichte der Glogauer Herzogslinie ist auf dem vorigen Bogen bis zum Tode Heinrichs IV. des Getreuen (1342) verfolgt worden.

Heinrich V, sein Nachfolger, vereinigte zwar das ganze Glogauer Land ausser Oels, welches durchaus abgezweigt blieb, als ein böhmisches Lehn unter Karl IV wieder, aber nur, damit es nach seinem Ableben (1369) abermals gedrittheilt würde. Drei Brüder, nach alter Seite gleicherweise Heinrich (VI., VII. und VIII.) genannt, übernahmen getrennte Länder. Der jüngste aber vereinigte zuletzt durch Anfall das Ganze von Neuem.

Dann zerfiel es wieder an Johann I. und Heinrich X.

Jener nun ist der Vater unseres Wenzel und noch dreier Söhne: Balthasar, Rudolf und Johanns II. Obgleich der Tod des Vaters 1439 eintrat, geschah die Erbtheilung doch viel später, und zwar so, dass Balthasar Sagan erhielt und Rudolf abfinden sollte, und Johann Priebus mit der Verpflichtung, für Wenzel zu sorgen.

Dass die Einkünfte der Brüder bei dem ohnehin geringen Umfange des ganzen, getheilten Saganer Landes nur sehr kümmerlich sein konnten, wird einleuchten; und es ist bezeichnend, wenn wir lesen, dass Wenzel und Rudolf in Sagan zu Tische gegangen seien, jeder hätte eine Sagansche Mark = 28 Weissgroschen Taschengeld erhalten; auch hätten sie nur je einen Knaben (Pagen) bei sich gehabt¹).

¹⁾ Worbs Gesch, von Sagan S. 91. Vgl. hier überhaupt die genealogische Tafel bei Sommersberg Scrptt. I. S. 342. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Rudolf starb zuerst, im Jahre 1444, im Dienste der preussischen Ordensritter gegen den König von Polen.

Und als dann nach dem Tode Königs Ladislaus von Böhmen 1457 durch die Wahl des hussitisch gesinnten Königs Georg Podiebrad die Brandfackel eines fast dreissigjährigen Krieges ins Land geworfen wurde, in welchem Schlesien halb dort, halb hier stand, wurden auch die glogauischen Brüder durch den Krieg, freilich auf sehr verschiedene Weise, berührt.

Balthasar ergriff die Parthie des altgläubigen Breslau und ward der Führer der päpstlich gesinnten Partei, Johann II. dagegen schloss sich dem Böhmenkönige an und spielte von da an fast bis an seinen Tod, wenn auch keine durchaus ruhmwürdige, so doch jedenfalls bedeutende Rolle in der schlesischen Geschichte am Ausgange des Mittelalters.

Balthasar verlor sein Land an den Bruder 1467 und 1472 zweimal und büsste sein Widerstreben im Hungerthurme (1472).

Aber Johann konnte das Erworbene nicht halten und verkaufte es noch in demselben Jahre an die Herzoge von Sachsen, die Brüder Ernst und Albert.

Ohne Land schweift er ein Freibeuter umher. Da bietet sich eine Aussicht auf bleibenden Besitz. Sein Vetter Heinrich XI., ein Sohn von Johanns Oheim, Heinrich dem X., Besitzer der grösseren südlichen Glogauer Hälfte, stirbt und vermacht sein Erbe an seine Gemahlin Barbara, eine brandenburgische Prinzessin.

Johann fällt über das Land her, verwickelt sich in einen Krieg mit dem Kurfürsten Albrecht Achilles und behauptet es im Jahre 1481 sammt der andern Glogauer Hälfte, welche er einer Herzogin von Troppau entrissen hatte, auf Lebszeiten, wie es hiess; dann sollte es an den Sohn des ungarischen Königs fallen.

Als aber der König Matthias von Ungarn, der oberste Herzog von Schlesien, durch seine gewaltsame Art, Schlesien auszusaugen, einen grossen Theil der Bewohner des Landes aufbrachte und reizte, schien sich der ohnehin unzufriedene Johann von Glogau in Verbindung mit seinen drei Schwiegersöhnen, Herzogen von Münsterberg, 1488 an die Spitze der Empörer stellen zu wollen, und wäre bei seiner Beherztheit und Geschicklich-

keit, wenn ihn das Glück besser unterstützt hätte, vielleicht geeignet gewesen, dem Geschicke des Landes eine andere Wendung zu geben.

Aber Matthias kam ihm zuvor, eroberte Glogau, raubte ihm, den Münsterberger Herzogen und einem anderen Betheiligten, Herzog Conrad von Oels, ihr Land, strafte Andere hart und führte seinen Sohn Johann Corvin nach Glogau. Erst nach des Königs Tode restituirte Wladislaus die Herzoge von Münsterberg.

Ueberall verachtet und verstossen, trieb sich Johann wieder ohne Land noch sechszehn Jahre in Schlesien, Polen und Deutschland, Alle belästigend, umher; bis nach Rom kam er auf seinen Wanderungen.

Endlich als seine Schwiegersöhne Oels erhielten, wiesen sie ihm die Stadt Wohlau an, und hier lebte er als Alchymist ruhig bis zu seinem Tode 1504.

So endete der letzte Piast der glogauer Linie.

Wir haben das Leben desselben nur erzählt, um eine geeignete Unterlage für das stille Leben seines Bruders Wenzel zu gewinnen.

Als Johann 1472 Sagan an die Herzoge von Sachsen abgab und dafür 55,000 ungarische Goldgulden erhielt, zahlte er davon 21,000 an Wenzel²), worauf dieser nach Breslau übersiedelte und hier, wie es scheint, ganz entgegengesetzt seinem Bruder, während dieser sich mit aller Welt herumschlug und niedrige und hohe Politik trieb, lediglich den Interessen eines wohlhabenden Privatmannes lebte. Einen guten Theil seines Vermögens muss er frommen Zwecken gewidmet haben. So gehörte er auch der 1411 bei der Maria-Magdalenenkirche als Marien-Brüderschaft gegründeten und 1434 mit den verwandten Genossenschaften zu St. Elisabeth und am Dom vereinigten grossen Altaristencorporation an, deren Fragmente bekanntlich noch heut bestehen und von Zeit zu Zeit gemeinsame Symposien feiern. Der Zweck des Vereins als solchen war, den verstorbenen Mitgliedern durch die Begleitung ihrer Gesammtzahl ein recht feierliches Be-

²⁾ Klose, von Breslau III. 2. 339 nach Sommersberg. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

gräbniss zu sichern und durch reichliche Fürbitte für das Seelenheil des Verstorbenen zu sorgen. Der bekannte Bussprediger Capistran hatte bei seiner hiesigen Anwesenheit 1453 am 20. April der Brüderschaft noch die Auszeichnung angedeihen lassen, sie in die dritte Stufe seines Bernhardinerordens, unter die sogenannten Tertiarier oder ausserklösterlichen Büsser und Büsserinnen aufgenommen³).

Zehn Jahre vor seinem Tode machte er sein Testament⁴), 1478 den 19. August. Alle Wochen sollen sieben Messen gelesen werden durch das Jahr auf dem neuen Altar zu St. Barbara allhie zu Br., entpore vff dem Kore" oder sonst wo in jener Kirche, "nämlich am Sonntag von der Allerheiligsten Dreyfaltickeytt, am Montag von den lieben Zelen, am Dinstag von der h. Jungfrau St. Barbara, am Mittwoch von der h. Jungfrau St. Katharina, am Donnerstag von den h. Leichname, am Freitag von dem Leyden unsers liben h. Jhesu Chr., und an Sonnobende von der hochgelobten Jgfr. Maria zu ewigen Geczeiten Alles nach ausshyschunge der Zeit, und wollen sonderlich, dass solche Belehnunge geschehen sollen armen Pristern, dy sust unbelehnt seyn, oder sust einem tugentlichen Clerico der ym nächsten Jahre Prister werden soll." Dazu giebt er den 2 Priestern und Ministern, die doselst ir iczliche zwo Messe lesen würden, izlichen 16 ung. Gulden jährliches Zinses; und dem dritten, der drei Messen lesen soll und der Bruderschaft Capplan daselbst zu St. Barbara sein soll, 18 G. jährliches Zinses; zu haben in die 80 ung. G., welche auf dem Rathhaus zu erheben sind.

Auch will er ins Todtenbuch bei St. Elisabeth eingeschrieben sein und soll gegeben werden jährlich in die Kirche zu St. Elisabeth, St. Maria Magdalena und zum h. Leichnam den Predigern jedem 1 Gulden von denselben Zinsen, wofür diese verpflichtet sein sollen, am Sonntage und heilige Tage nach Gewohnheit im Mittel der Predigt für ihn zu bitten. Auch jährlich 2 Gulden ebendaher zu St. Barbara zum Bau der Kirchen; die drei Selewarter bekommen jährlich 1 Gulden vor ihre Mühe. Von dem, was von den 80 Gulden

³⁾ Vgl. über diese Brüderschaft Schmeidler die Bernhardinkirche S. 16 Anm. **), Elisabethkirche S. 176 und 177 und Klose Handschrift der Reformationsgeschichte Schlesiens, Bogen 14, S. 2. Dieser hat 1442 statt 1434, was Schmeidler ebenso als urkundlich anführt.

⁴⁾ Es liegt im Rathsarchiv unter T. Se.

überlaufen würde, sollen sie schaffen Kelche, Kaseln, Bücher und andere Messgeräthe, Alles zu St. Barbara, und was dann noch bleibt, soll armen Leuten in die Hände gegeben werden in die Hospitäler. Executores "Selewarter" sollen sein die zwei Aeltsten von der Brüderschaft bei St. Barbara und sein Wirth Michel Franke, nach dessen Tode jene einen Kaufmann wählen sollen⁵). (Also 3 Lehen und Ministeria in der Hauptsache.)

Ueber Tod und Begräbniss des frommen Herzogs lassen wir den alten Chronisten wörtlich berichten⁶):

1488 den 29. April, Montag nach dem Betsonntage starb Herzog Wenzel zu Breslau, allda er sein Leben in ruhigen und friedlichem Wesen zugebracht: ward vom Bischof, Ebten, Prälaten, Thumbherren, Vicarien, Priestern, ganzer Clerisey, allen Schülern und ganzer Bürgerschaft, dergleichen bei Menschen Gedenken nicht geschehen, zu Grabe geleitet. Er liegt unter der Halle am Eingange der Kirchen zu St. Barbara⁷), davon er auch nicht weit auf der Niclas-Gasse an derselben Seite seine Fürstliche, doch schlechte (schlichte) Wohnung gehabt⁵), begraben unter einem Stein ganz mit Messing überleget, darauf sein Bildniss gestochen, wie denn auch am ersten Pfeiler in der Kirchen sein besonder Epitaphium zu sehen ist; dahin er auch etliche jährliche Zinse in seinem Testament Anno 1478 den 19. August geschlagen hat, so Bischof Johann Anno 1478 den 20. August bestätiget⁸).

Die Inschrift auf der bildlich beigegebenen Messingplatte (Tafel 27) lautet aufgelöst: Illustris quondam dux Slesie et Sagani dominus Wenczeslaus deo devotus princeps spretis principatus honoribus religio[ni et sanctimonie in hac urbe deditus inter plebejos in cimiterio hoc se tumulari et humil]itate cupiens hic sepultus. Obyt penultima Aprilis Anno MCCCCLXXXVIII⁹).

⁵⁾ Das Haus, wo er gewohnt, war nicht mehr festzustellen.

⁶⁾ Nic. Pol und Büsching II. S. 139.

⁷⁾ Dicht vor der südlichen Eingangsthür, wo früher eine Halle, wahrscheinlich ein hölzerner Vorbau gewesen sein muss, liegt er noch heut begraben. Nur ist das Messingepitaphium in dem hier abgebildeten Zustande bei der letzten durchgreifenden Restauration der Kirche dem Museum schlesischer Alterthümer (N. 5425) überwiesen worden.

⁸⁾ Das oben dem Hauptinhalt nach wiedergegebene Testament ist das hier gemeinte und enthält, wie man sieht, noch mehr.

⁹⁾ Deutsch: "Der hochgeborne ehemalige Herzog von Schlesien und Sagan, Herr Wenzel, ein Gott ergebener Fürst, ist unter Verschmähung fürstlicher Ehren, nur der Religion und Frömrigkeit sich hier widmend, und auf seinen Wunsch Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Auf einem andern Steine soll sich folgende Grabschrift befunden haben: Anno Dni MCCCCLXXXVIII feria tertia ante Philippi Jacobi obiit illustris Princeps et Dns Wenzeslaus de Sagano Dux sclesie hic sepultus. Orate Deum pro eo, cuius anima requiescat in pace ¹⁰).

Endlich hängt noch in der Kirche eine grosse hölzerne Tafel, ein Epitaphium, worauf das jüngste Gericht gemalet und diese Schrift zu lesen ist:

Tausend CCCC im LXXXVIII Jore am Obinde Philippy Jocobi ist gestorben der Edle und Hochgeborne Fürst Herzog Wenczel von Sagan, Herczog in Slesien, der unter der Halle begraben lait, nochdem her begert hot. Bit Gott vor In. A(men)¹¹).

Dieses Holzepitaphium mit dem jüngsten Gericht hat im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Plätze erhalten; jetzt hängt es über dem Orgelchor. Die Malerei ist ziemlich roh und handwerksmässig. Der Herzog ist auf der Erde knieend, entblössten Hauptes und mit gefalteten Händen im Gebet dargestellt.

Was die Beschreibung des auf der Messingtafel Dargestellten betrifft, so ist doch so viel zu erkennen, dass der Fürst auf einem Löwen, von dem man noch einen Theil des Kopfes sieht, stand. Die Figur ist mit dem bürgerlichen, schlichten, weitärmlichen Rocke des Privatmannes angethan, ohne jedoch in allem Uebrigen seiner fürstlichen Attribute zu entbehren. Die Herzogskrone deckt das Haupt, die Rechte berührt den Saganer Wappenschild mit Helm, Helmdecke und Adlerkleinod; die Linke hält das mit dem Gurtriemen umwundene Schwert. Im Hintergrunde öffnen sich drei durch vier Rund-

unter dem niedern Volke auf diesem Kirchhofe aus Demuth begraben zu werden, hier beerdigt worden. Er starb den vorletzten April 1488." Wir geben die betreffende Inschrift genau nach der Messingplatte. Das Eingeklammerte stand mit dem weggebrochenen und schon seit in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts als verloren bezeichneten Streifen zu Füssen.

¹⁰⁾ Deutsch: Im Jahre 1488 Dienstag vor Philippi und Jacobi starb der erlauchte Fürst und Herr Wenzel von Sagan, Herzog von Schlesien, welcher hier begraben ist. Bittet Gott für ihn, dessen Seele in Frieden ruhen möge. — Die Inschrift hat Klose Briefe III. 2, 340. Sie ist jedoch nicht mehr vorhanden; auch ist nicht klar, wozu dieser zweite Grabstein gedient habe, wenn er nicht derjenige war, welcher vor der Messingplatte den Leichnam deckte.

¹¹⁾ Wir haben also vier Bezeichnungen desselben Datums, von denen die beiden lateinischen stimmen, die deutschen: "Montag" und "Abend" nicht. Statt Montag muss es Dienstag und statt Abend (vigilia) zwei Tage vor Ph. u. Jac. heissen.

säulen getrennte im Rund- oder Spitzbogen geschlossene und auf das Reichste gezierte, überhöhte gothische Nischen, von denen die mittlere noch einmal so breit ist, als die anderen. In der Höhe der Kapitäle sind sie durch Teppiche verbunden, welche an Stäben und Schnüren hängen. Vor der mittelsten Nische steht der Herzog, in den kleineren stehen auf besonderen phantastisch verzierten Rundsäulchen kleine Figuren Petri und Pauli so hoch, dass ihre Köpfe den des Herzogs erreichen.

Das Denkmal ist hier zum ersten Mal abgebildet.



Elätterbauer fec 1868

Lath Just v Heinr Put; Free! 11

Bolko I. Werzog v. Schlesien_ Schweidnitz, †1301.

Bolko I., Herzog von Schlesien - Schweidnitz, 1278–1301.

(Zu Tafel 28.)

Als Heinrich II., der Fromme, der Beherrscher von ganz Mittel- und Niederschlesien, 1241 in der Mongolenschlacht gefallen war¹) und nach der kurzen vormundschaftlichen Regierung seiner Wittwe Anna die Söhne in das Erbe sich theilten 1253, erhielt Boleslaus II., der Wilde oder Kahle, schliesslich Liegnitz, während Glogau an Conrad, und Breslau an Heinrich III. und Wladislaus fiel²).

Boleslaus, unruhig, habgierig und mit der Theilung höchst unzufrieden, erzwang dann Ende August 1277 von dem in Lähn gefangenen Neffen, Heinrich IV. von Breslau, die Abtretung von ungefähr einem Dritttheil von dessen Gebiet, den Landstrich, welcher südlich von dem seinigen bis ans Gebirge grenzte: Greiffenstein, Jauer, Striegau und Neumarkt³).

Bei seinem am 17. Januar 1278⁴) erfolgten Ableben hinterliess er von seiner ersten Gemalin, Hedwig von Anhalt, drei Söhne: Heinrich V.⁵), unseren Bolko und Bernhard; und diese theilten das Ganze ihrer Länder in zwei Gebiete: der älteste Bruder erhielt den Nordosten: Liegnitz, Jauer, Striegau, Neumarkt; die andern Löwenberg, Hirschberg und Landshut⁶).

¹⁾ S. Bogen 9. 2) Bogen 10, S. 1 und Bogen 14, S. 2.

³⁾ Bogen 10 S. 10. Stenzel, Gesch. Schles. 110 irrt daher wohl mit Scptt. II. 116, wenn er die Abtretung von Striegau und Jauer Heinrich V. von Breslau zuschreibt.

⁴⁾ Stenzel, Scott. II. S. 478 A. wohl nach N. Pol zu d. Jahre.

⁵) Die Vita S. Hedwigis (b. Stenzel Septt. II. S. 111) die Chr. princ. Pol. (ed. Stenzel Septt. I. 111) u. N. Pol. I. 77 ordnen sie so; Stenzel im Gründungsbuche von Heinrichau 89 u. 72: Bernhard, Heinrich Bolko; Sommersberg Septt. I, 298 und Stenzel Septt. II. A. 41: Heinrich, Bernhard, Bolko.

⁶⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 69.

Ob und wie die gemeinschaftlich regierenden Brüder sich weiter theilten, ist unsicher, da aus dem Titel, den sich 1281 Bernhard beilegt: Herr in Löwenberg⁷) nicht viel gefolgert werden kann. Auch das Todesjahr des jüngsten Bruders ist fraglich; doch lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er im Jahre 1283 gestorben sei. Bolko nannte sich mindestens seit 1284 Herr von Löwenberg oder von Jauer⁶).

Eine bedeutende Veränderung des Besitzstandes trat ein, als Herzog Heinrich IV. von Breslau den 23. Juni 1290 starb, und Bürger und Ritter dieses Landes nicht den Testamentserben Heinrich I. von Glogau, sondern den gutherzigen, milden Heinrich von Liegnitz, den Bruder Bolkos, welcher als Nachkomme aus der älteren Bruderlinie auch mehr Anrecht hatte, auf den Thron riefen.

Die Barone wahrscheinlich beider jetzt vereinten Ländergebiete Breslau und Liegnitz, da man eine neue Theilung sämmtlicher mittel- und niederschlesischen Strecken, abgesehen von dem, was zu Glogau gehörte, für gerecht und angemessen hielt, traten in ihren vornehmsten Mitgliedern zusammen und theilten noch vor dem 25. August von Neuem so⁹), dass Heinrich, der ohnehin begünstigste, von den vereinten Gebieten an seinen einzigen noch lebenden Bruder Bolko, den Herrn von Löwenberg, bedeutende Complexe im Süden des Breslauer Landes abtrat und zwar, wie wir aus einzelnen Daten entnehmen, die Städte und Districte Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Münsterberg und Strehlen, gewiss ein Viertheil von dem, was Breslau, nachdem es 1290 Polen und Glatz und schon 1277 Jauer, Striegau, Neumarkt und Greiffenstein eingebüsst, umfasste. Seit dem 7. und 8. September 1292 nannte sich dieser dann gewöhnlich nach seiner Hauptburg Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg (das jetzige Fürstenstein)¹⁰).

Bolko jedoch war unersättlich. Er konnte es mit Ruhe ansehen, wie sein Bruder

⁷⁾ Stenzel, Heinrichau S. 72 ist für 1283. Schon den 18. März 1281 aber nennt sich Bernhard so. (Urk. Abschrift im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau: "Elis.")

⁸⁾ Stenzel, Bisthum S. 185, 199 und 204; Heinrichau 72; Gesch. Schles. 77, 96. Wenn Klose, Briefe II. 75 nach Dlugoss bei Sommersberg Septt. I. 387 von ihm 1288 als Herzog von Schweidnitz spricht, so greift er vor. Vgl. Zeitschr. IX. 85 z. Jahre 1288 u. 1292.

⁹⁾ Stenzel, Heinrichau S. 99. A. 191. Wenn Stenzel in d. Gesch. Schles. S. 271 diese Thatsache auf die Zeit des Ablebens Bolko's 1301 bezieht, so ist das ein Verschieben derselben.

¹⁰⁾ Ob sämmtliche genannte Städte und deren Gebiete auf einmal abgetreten wurden, ist nicht sicher, doch seit wir von einer urkundlichen Theilung wissen, mehr als wahrscheinlich. Nachweisbar besass Bolko schon den 25. Oct. 1290 Frankenstein, Heinrichau und Reichenbach (Urk. b. Henelius b. Sommersberg I, 149), den 1. Nov. 91 Schweidnitz, Febr. 93 (vielleicht schon 1292 den 7. Sept.) Münsterberg, und noch in demselben Jahre Strehlen. Zwischen 1288 (Stenzel, Heinrichau 72) und dem 30. Nov. 1292 nannte sich Bolko auffallender Weise nur Herzog von Schlesien. Stenzel, Heinrichau S. 99 Anm. 191; S. 89 A. 169; S. 91 A. 174 nach Lünig reliq. man. T. VI. p. 369 und Gesch. Schl. 110.

Heinrich, welcher ihm doch ein so bedeutendes Stück Land überlassen, fort und fort von seinem früheren Nebenbuhler Heinrich von Glogau bedrängt, mit Krieg überzogen und endlich im Sommer 1294 beim Baden in der Oder unter den Mauern seiner herzoglichen Burg auf der Dominsel in Breslau von einem Verräther auf Anstiften seines Drängers überfallen, und zuerst nach Sandewalde bei Guhrau und dann nach Glogau geschleppt und ins Gefängniss geworfen wurde¹¹). Es dient ihm kaum zur Entschuldigung, dass der Glogauer Herzog mehrere Fürsten namentlich Oberschlesiens auf seiner Seite hatte. Er hinderte esfernernicht, dass der Bruder, nachdem er gegen sechs Monate in schmachvollster, ekelhafter Gefangenschaft gesessen, zuletzt am 27. December von seinem Fürstenthum, so weit er es noch sein nennen konnte, fast die ganze Hälfte und zwar im Westen Hainau, Naumburg, Bunzlau und nördlich alles Land jenseits der Weide, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch, Sandewalde, Oels, Namslau, Bernstadt, Pitschen, Constadt, Creuzburg, Landsberg, Rosenberg dem Feinde bestätigen oder neu abtreten und viele drückende, harte Bedingungen eingehen musste¹²).

Damit noch nicht genug, sondern, als Heinrich seitdem kränkelnd nach kaum mehr als Jahresfrist Ende Februar 1296 seinen Tod herankommen sah, und sich an seinen harten Bruder mit der Bitte wandte, nach seinem Tode des verwaisten Landes und seiner drei noch ganz jungen Kinder sich anzunehmen, bewies dieser eine Herzlosigkeit, welche ihn wenig ehrt. In Liegnitz fand die Verhandlung statt. Als ihn der Kranke anredete: "Lieber Bruder, Du hast mir zwar viel Kummer gemacht, doch will ich es Dir verzeihen, wenn Du nun meiner Kinder treuer Vormund sein willst, wie Du es verpflichtet bist," antwortete Bolko: "Ich will das gern thun, wenn ich die Burg Zobten (den District inbegriffen) erblich erhalte." Zürnend erwiederte Heinrich: "Obgleich Du mir schon viel Böses zugefügt hast, willst Du dennoch mich und meine Kinder noch mehr schatzen?" Darauf ging Bolko fort. Die Ritter, Vasallen und Bürger aber sprachen zu Heinrich: "Herr, wir fürchten Euren Tod. Wenn Euer Bruder nicht Eurer Kinder Vormund ist, wer wird ihnen sonst rathen und beistehen? Besser ist es, jetzt Etwas, als nachher viel zu verlieren, wenn Eure Söhne keinen Vertheidiger gegen ihre Feinde haben." So liess er seinen Bruder zurückrufen und sagte: "Ich binde Dir meine Söhne auf die Seele. Hier sind meine Barone, Ritter, Vasallen und Bürger, hier ist mein Siegel,

¹¹⁾ Stenzel, Gesch. Schles. S. 110-112 nach Chr. pr. Pol. in Stenzel septt. I. 116 ff.

¹²⁾ Stenzel, Gesch. Schl. S. 112 nach d. Chron. pr. Pol. 119. Urk. bei Sommersberg I. 889. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

ich übergebe Dir Alles und überlasse es Deinem Gewissen¹³)." So übernahm Bolko die Vormundschaft, indem er Zobten erhielt. Drei Tage darauf, den 22. Februar 1296, starb Heinrich¹⁴).

Es ist wahr, die Sache seiner Mündel hat er gewissenhaft, wie man das damals beurtheilen konnte, wahrgenommen. Als Heinrich von Głogau, den er einst gegen seinen Bruder so ohne alle Einrede schalten liess, in Polen in einen Krieg um die Krone verwickelt war, benutzte Bolko die Umstände und nahm ihm das wieder weg, was von dem Geraubten an der Westgrenze Schlesiens lag, wo es zugleich an sein eignes Gebiet stiess: Bunzlau behielt er für sich, Hainau schlug er zu Liegnitz und einverleibte es so dem Gebiete seiner Neffen.

Sowohl in seinen eigenen Landen als in denen seiner Pflegebefohlenen bewies er sich als einen strengen, gebieterischen Herrn, der das Wohl seiner Unterthanen als das seinige zugleich erkannte und darum förderte. Er befestigte, weil er die Art seiner Vettern in seinem eigenen Innern las, die Burgen von Nimptsch und Grottkau im Süden des breslauer Landes, und gegen Glogau erbaute er die Festen Klitschdorf und Kotzenau bei Bunzlau und Lüben 15). Die Unterthanen, welche sich unbotmässig betrugen, wusste er empfindlich zu strafen. Als Breslau sich einmal so zeigte, mussten sie ein Stück Mauer von vier Ruthen Länge niederreissen, und er hielt seinen feierlichen Einzug durch die Lücke. Und die Bürger empfingen ihn mit Ruhmeserhebungen und mit Furcht. Denn er stiftete Frieden, in dessen Erhaltung er streng und ernst war. Und deshalb ging ihm Alles gut 16).

Auch seine Sparsamkeit wird gerühmt; und den grossen Schatz, den er aufsammelte, theilte er mit seinen Mündeln redlich und legte ihn theils auf seiner Burg Bolkenhain, theils in Liegnitz nieder¹⁶).

Dabei lebte er fürstlich, und Breslaumusste ihm grosse Summen zahlen: 1299: 900 Mark reinen Silbers, über 10,000 Thlr.; 1301: 1267 Mark (über 14,000 Thlr.) und noch 53 M. (592 Thlr.) auf Rosse bei der Verheirathung seiner Tochter mit dem Herzog von Baiern¹⁷).

Die vormundschaftliche Regierung über Breslau führte er bis an seinen Tod 18).

Seine Macht war so gross, dass er sich die Böhmen, welche sich damals bereits in Oberschlesien Lehnsfürstenthümer schufen und über diese hinweg sich die polnische

¹³⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 113 nach d. Chr. pr. Pol. und Scptt. I, 119. 14) Bogen 11, 1.

¹⁵⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 114 nach Chr. pr. Pol. p. 120. 16) Stenzel, Gesch. Schl. S. 114 und Chr. pr. Pol. p. 121.

¹⁷⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 246 nach dem Henr. pauper ed. Grünhagen im Cod. dip. Sil. IS60 S. 3—7.

¹⁸⁾ Nach dem 2. Nov. 1301 nennt er sich tutor terre Wrat. S. Wattenbach im Cod. d. Sil. 1862 S. 182, nach Dreschers Diplom. Nebenst. S. 52.

Königskrone erwarben ¹⁹), vom Halse hielt. Er drohte ihnen, er gedächte sie in seinen Grenzen zu empfangen ²⁰).

Für das Aufblühen seiner Städte that er ausserordentlich viel, namentlich für die grösste und mächtigste Stadt in seinen neu erworbenen Ländern, für Schweidnitz. Schon 1285 hatte dieses durch Heinrich IV. von Breslau das Meilenrecht erlangt²¹). Jetzt umgab er sie mit einer dreifachen Mauer, erbaute daselbst eine Burg als Fürstenhaus 1295²²) und schuf eine Musterverwaltung. Das Ansehen des Raths schärfte er 1290 den 16. October den Bürgern mit ernsten Worten ein²³). Er tritt sogar selbst in den Rath als sechstes Mitglied ein24). Wahrscheinlich ist er es gewesen, der, um die Mannhaftigkeit seiner Bürger zu erhöhen, hier das regelmässige, mit Festlichkeiten verbundene Armbrustschiessen einführte²⁵). Strehlen gründet er als deutsches Gemeinwesen und giebt der Stadt den 6. Januar 1293 das Schweidnitzer Innungsrecht 26); und den 7. Februar desselben Jahres schickt er auf ihr Bitten den Schöffen von Ratibor die in seiner Hauptstadt geltenden Ordnungen²³). Den Bäckern von Brieg schenkt er Innungsprivilegien, den Löwenbergern gestattet er 1291, gegen Zins zu beiden Seiten des Rathhauses 22 Reichkrame (Kramladen zum Kleinverkauf) anzulegen²¹). Frankenstein bedenkt er den 25. October 1290 mit einem grossen Privileg, welches der Stadt das Meilenrecht für den Bierausschank und die Niederlage für Salz und Bier zusichert²⁸). Die Juden begnadet er 1295 in seinen Landen in dem Umfange wie die im Breslauschen²⁹).

Er ist der erste gewesen, welcher die Ross- und andere Dienste der Vasallen ordnete und nach dem Werthe der Grundstücke festsetzte und ausführliche Register darüber anlegen liess³⁰).

Zum Heil seiner Seele, welche, wie wir sahen, dessen in besonderem Grade bedurfte, that er auch Vieles für die Kirche. In Schweidnitz gründete er das Dominikanerkloster, in Strehlen ein Nonnenkloster zu St. Clara³¹), in welches seine zweite Tochter Beatrix eintrat; vor Allem aber sorgte er für seine Hauptstiftung, die Cisterzienser-Abtei Grüssau.

Dieses Kloster war einst von Heinrich II. von Breslau und seiner Mutter Anna 1240

¹⁹⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 113. 20) Vgl. Stenzel, zur Chr. pr. Pol. p. 121 A. u. Grünh. Henr. ppr. S. 3 A. 5.

²¹⁾ Tschoppe und Stenzel N. 78. 22) Schmidt, Gesch. von Schweidnitz 1846 I. S. 27. 23) Schmidt, a. a. O. S. 29.

²⁴⁾ Tschoppe und Stenzel N. 90 u. 91. 25) Schmidt, a. a. O. S. 27. Klose, Briefe H. 1. 75 nach Schickfuss 4, 84.

²⁶) Die Urk. f. Strehlen, Sommersberg I. 967. ²⁷) Stenzel, Gesch. Schl. 243.

²⁸) Urk. b. Sommersberg III. 91. ²⁹) Urk. bei Hen. b. Sommersb. I. 148.

³⁰⁾ Stenzel, Heinrichau S. 95 A. 181; S. 109 A. 202; S. 115 A. 211. Gesch. Schl. 114, 277.

³¹⁾ Schmidt, a. a. O. 36; N. Pol I. 92.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

und 1242 gestiftet und Benedictinern aus Oppatowitz in Böhmen übergeben worden, dann aber aus unbekannten Gründen 1289 von diesen mit Bewilligung des Bischofs Thomas II. von Breslau für 240 Mark Silbers an Bolko von Fürstenberg verkauft worden. Da beschloss dieser, als er die reichen Ländereien, welche er aus der Theilung vom Jahre 1290 erhielt, übernommen, einen Theil seiner Einkünfte nach dem Beispiel seiner Vorfahren, von denen auch jeder seine Lieblingsstiftung hatte, zu frommen Zwecken zu verwenden und das Kloster wiederherzustellen. Im Jahre 1292 rief er Cisterzienser aus Heinrichau herbei, weil dieser Orden so viele berühmte Pflanzungen bereits zu Stande gebracht habe, und übergab ihnen, welche den 9. August eintrafen, das Stift. Den 7. und 8. September wurden dann die Stiftungsurkunden ausgestellt, die Schenkungen besiegelt, der Name Grüssau in "Gratia Sanctae Maria" (Mariens-Huld), obwohl vergeblich, umgewandelt, und der neue Bischof von Breslau Johannes Romka vollzog die Weihe von Kirche und Hochaltar³²). Die weiteren Schenkungen sollen nicht aufgezählt werden; nur noch, dass an Stelle des Nothbaues ein Kloster von Stein 1296 den 26. Juni gegründet worden ist³³).

Was der Herzog freiwillig gab, kam ihm aber gewiss aus dem Herzen. Ganz anders stellte es sich bei ihm, wenn ihm Etwas abgezwungen werden sollte, zumal wenn es sich um etwas Bedeutendes handelte.

Das grosse Privilegium, welches Herzog Heinrich IV. von Breslau an seinem Todestage (den 23. Juli 1290) der breslauer Kirche schenkte, und durch welches er ihre sämmtlichen Besitzungen, namentlich im Ottmachauer und Neisser Lande, von aller herzoglichen Verpflichtung lossprach, also einen Staat im Staate auch in civilrechtlichem Sinne schuf, suchten die Bischöfe nach und nach überall zur Geltung zu bringen.

Zuerst anerkannte es Herzog Heinrich von Glogau den 2. März 1291, und der zweite sollte unser so stolzer, auf seine Macht so eifersüchtiger Bolko sein. Es erfolgten die heftigsten Auftritte, ehe dies geschah, Streit, Fehde, Krieg, Bann und Interdict. Die Kirche beanspruchte den freien ungehinderten Zehnten, und das führte immer weiter. Endlich fügte sich der Herzog, und am 13. April 1296 bestätigte er das Privileg auch für seine Lande³⁴).

³²⁾ Sommersberg, Septt. I. 274 u. 389. Grünhagen, Regesteu p. 205 u. 227. Kothe in der Zeitschrift VIII. 465. Die Urk. b. Sommersberg Diplom. 84 v. J. 1242—56. Klose I. 468. Stenzel, Heinrichau 90, 91. Sommersberg I. 857—859 die späteren Urkk. Ueber den 9. Aug. 1242 s. Annales Grüssov. ed. Röpell in der Zeitschrift I. S. 203.

³³⁾ Zeitschrift I. 204. 34) Stenzel, Gesch. Schl. 107 nach s. Bisthumsurkunden S. 84.

Seine Gemalin war Beatrix, Tochter Otto des Langen, Markgrafen von Brandenburg, eines Ascaniers. Wann er sie geehelicht, ist nicht ganz sicher, wahrscheinlich aber 1287³⁵) im Frühjahr. Sie überlebte ihn lange³⁶).

35) Wenn Stenzel Bisthumsurkunden S. 185 einen Brief Bischofs Thomas II. vom 18. Mai, in welchem er den Papst um Dispens für die wegen ihres vierten Verwandtschaftsgrades verbotene, jedoch sehon vor einiger Zeit (non modico tempore) vollzogene Ehe Bolko's mit Beatrix bittet, in's Jahr 1285 setzt und damit die Ehe selbst doch mindestens auch im Anfang desselben Jahres geschlossen anzunehmen scheint, so dürfte sich das heut nicht mehr aufrecht halten lassen. Aus einer 1867 zuerst vollständig durch J. O. Opel in den N. Mittheilungen des thür, sächs. Vereins veröffentlichten Chronik des Clarenklosters in Weissenfels (S. 384 und darnach Lindner in der Zeitschrift IX. 154) ersehen wir wenigstens, dass Bolko in jenem Jahre eine andere Braut hatte. Nachdem nämlich Markgraf Dietrich von Landsberg seiner Tochter Sophic zu Liebe nach langem Widerstreben ein Kloster zu gründen beschlossen und den Bau schon begonnen hatte, erklärte er, dass er eine Reise machen wolle, und wenn er glücklich heim käme, wolle er eine Hochzeit machen, wie man sie seit Ahasverus Zeiten nicht gesehen; er wolle an einem Tage die eine Tochter in's Kloster geben, und die andere (die jüngere Gertrud) zur Ehe. Er nahm dann Abschied und reiste nach Polen, wo er seine Tochter zu verloben gedachte. Das war aber mit Bolko I. von Schweidnitz. Als er das vollbracht, reiste er zurück, starb aber unterwegs den 8. Febr. 1285, welche Jahreszahl anderweitig feststeht (Opel S. 376 A. 3). Den 4. Oct. desselben Jahres fand dann der feierliche Einzug der Nonnen, an ihrer Spitze Sophie, unter Begleitung vieler Fürsten, und auch unseres Bolko statt, der wahrscheinlich wegen Gertrudens Jugend ihre Hand noch nicht begehrte. Zu Weihnachten darauf besuchte die Mutter Helene mit Gertrud die Schwester, und zu Aller Ueberraschung und Schmerz erklärte Gertrud, das Kloster nicht mehr verlassen zu wollen. Alle Bitten, Beschwörungen der Ihrigen, und die Drohungen ihres Bruders, dass sie doch ihrem Verlobten zur Unehre Aller nicht untreu werden sollte, waren vergebens. Da erschien auch Bolko, ehestens doch Anfang 1286 und forderte seine Braut. Als diese aber standhaft blieb, verziehtete er. Und den 21. Jan. 1286 ward sie eingesegnet. Wenn nun Bolko dann die Beatrix von Brandenburg heimholte, so kann dies wohl erst 1286, wenn nicht gar 1287 gewesen sein; denn das bischöfliche Schreiben vom 18. Mai beruft sich ausdrücklich darauf, dass schon eine ziemliche Zeit seit der Hochzeit verflossen war und erst später (postmodum) die Meinung aufgekommen sei, die Eheleute wären blutsverwandt.

Nun möge es gestattet sein, die hübsche Erzählung der genannten Chronik, wie Bolko Anfang 1286 seine Braut entlässt, in getreuer Uebersetzung wiederzugeben. (S. 396 bei Opel.)

Nachdem die Verwandten auf alle erdenkliche Weise der Fürstentochter zugesetzt, dass sie das Kloster verlassen möchte und diese beredt sich vertheidigt, nachdem sie schon zu Weihnachten bei einem Besuch im Kloster, wie es heisst, vor den Altar gegangen, ihr Haar abgeschnitten, Gott ihre Liebe und ihre Seele geopfert, aber weltliche Ehre verschmäht und ihn allein zu einem Bräutigam erwählet und ihre jungfräuliche Reinheit Gott geopfert hatte, fährt die Chronik fort: Nach der Zeit kam Herzog Polke; da nahm ihn Markgraf Friedrich (Gertruds Bruder) und seine Mutter und viele andere Fürsten und Herren mit sich und gingen zu dem Kloster und sandten abermals nach der Jungfrau Gertrud. Und da ihre Schwester kam, da fragte sie Markgraf Friedrich, wo Jungfrau Gertrud, seine Schwester, wäre, und sprach: "Warum kommt sie nicht?" Da sprach Frau Sophia: "Sie sitzet in der Küche und wäscht die Schüsseln und die Töpfe und Schaffe." Da gingen sie nach ihr und baten sie gütlich, dass sie zu dem Herzoge käme; doch wie ungern sie es that, sie ging hin, wie es ihr Rang fügte, und besudelte ihr Antlitz mit ihren unreinen Händen, wie sie die Töpfe und Schaffe mit gewaschen hatte. So befahl sie sich Gotte und that ein Kreuz vor sich. Da empfingen sie die Herrn lieblich und freundlich. Sie ermahnten sie, dass sie gedächte au ihren Rang und an ihrer edlen Freunde Ehre, dass sie nicht treulos würden um ihretwillen. Sie stellten ihr das Recht auf ihre Ehe vor; dessen verantwortete sie sich so klüglich und so ernstlich, dass sie Niemand tadeln mochte. Da sie hörten, dass aber die Rede nicht half, die man ihr vorstellte, da sprach Markgraf Friedrich, ihr Bruder: "Gertrud, lass von diesem Streit und brich deinen Muth, du musst heraus (aus dem Kloster), dein Friedel (Geliebter, Bräutigam) will deiner nicht entbehren. Da sprach sie: "Ja, in Gottes Namen, muss ich denn das Euch thun, so will ich mich also vorstellen, dass hernach nimmer Niemand mich fröhlich ansehen soll," und nahm ihr Messer und setzte es an ihr Antlitz und wollte sich Mund und Nase abschneiden vor ihr Aller Angesicht. Da hielten sie ihr die Hände und wollten es ihr nicht gestatten, ihre Schwester und die andern Jungfrauen. Da die Herren ihren Dr. flerm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Der Herzog starb etwa 48 Jahre alt³⁷), den 9. November 1301³⁸) und ward, wie er bestimmt hatte, in Grüssau im Chor begraben, und zwar vor dem Hauptaltar mehr gegen Mittag, wo er ein prachtvolles Grabmal erhielt.

Ernst sahen, da sprach Herzog Polke: "O ihr Herren, lasst ab; wir sehen wohl, dass sie Niemand anders liebt dem Gott allein. Darum will ich mich ihrer Fürsorge verzeihen (begeben) in seinem heiligen Namen. Liebst du aber Jemand anders, der soll seines Lebens nimmer sicher werden vor mir."

36) Ueber sie und ihre Kinder s. hier A. 38 und Bogen 20 S. 1 ff.

87) Sommersberg I. 386.

38) So haben alle ältesten Nachrichten: der Necrolog von Kamenz Zeitschrift IV. 333, der von Heinrichau ib. p. 300, besonders die gleichzeitigen Annales Grussavienses ed. Röpell in der Zeitschrift I. 203 und das Fragmentum chron. sil. bei Sommersberg II. 2, und Röpell hat a. a. O. S. 210 alle urkundlichen Bedenken siegreich beseitigt. Nur hat er die von Sommersberg I. 391 angeführte und auf Bolko I. bezogene Grabinschrift aus der Klosterkirche von Grüssau, welche dem angegebenen Datum entgegensteht, nicht entkräftet. Es dürfte aber nicht allzu schwierig sein, dies nachzuholen. Die verstümmelte Inschrift soll gelautet haben: MCCC . . III KAL. FEBRVA . . . BOLKO SENIOR FILIVS INCLYTI DVCIS BO . . . Der einzige Weg, den Werth der Ueberlieferung zu erkennen, wäre der, sie bis auf den Ursprung zu verfolgen. Da die Inschrift selbst aber längst nicht mehr in Grüssau vorhanden ist, so war der handschriftlichen Aufzeichnung, welcher Sommersberg ohne Angabe der Quelle folgt, nachzuspüren. Die älteren Inschriftensammlungen von Machner († 1662) und von J. G. Baro (Anfang des 18. Jahrh.) auf der Breslauer Stadtbibliothek, die unter N. 84 (von Seidlitz), und 69 (beide 4º) in Fürstenstein weisen sämmtlich, indem sie in ihrer ganzen Fassung, soweit sie hier in Betracht kommt, unbedeutend von einander abweichen, auf eine ältere gemeinsame Quelle. Diese glaube ich nun gleichfalls in Fürstenstein und zwar in der Handschrift N. 81. 4º, welche offenbar aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt und alle Anzeichen der Autopsie an sich hat, aufgefunden zu haben. Die betreffende Stelle muss aber des Verständnisses wegen, und weil sie auch sonst für uns Wichtiges enthält, ganz wiedergegeben werden. Dort heisst es:

In templo monasterii quod fundatum est a. 1292 et consecratam a Thoma epo Wrat (bekanntlich falsch nach Obigem) in hon, gratiae Mariae Virginis ante summum altare versus meridiem tumba est Bolconis bellicosi I, dueis Swid, fundatoris, magnifice quidem exstructa, sed sine inscriptione (am Rande steht von derselben Hand: fuit hie Bolcslaus fil. Bolcslai calvi Ligu.).

Bernhardi Bol. I. f. II. ducis Swidn. fragmenta tantum supersunt (am Rande steht von gleicher Hand: in choro templi fere medio): MCCCXXI (!) IO ATIS INCLITVS DVX BERNHARDVS PRINCEPS

Bolconis II. Bernh. f. Bolconis I. nepotis tumba ad latus chori septentrionale similiter magnifice exstructa est, sed et ipsa inscriptione caret.

Bolconis cujusdam alterius ducis Mon. mutil. (hier steht am Rande: Not. quid si hoc ipsum Boleslai primi? et id quidem sine dubio, alles von gleicher Hand. Man sieht, wie der Schreiber hin und her überlegt und doch schliesslich irre geht. Die jüngeren Abschriften haben diese Glosse zum Theil sogar in den Text gezogen, oder doch die Interpunction geändert: am getreuesten ist Machner): M. CCC. III. KL. FEBRVAR BOLKO SENIOR FILIVS DVCIS BO . . .

Hujus Bolconis et Bernhardi illius tumulorum inscriptiones Husitarum injuria corrupta sunt.

In crypte sepulcreto principum recondita quoque sunt corpora ducum Jauroviensium, sed nusquam apparent in templo ipsorum monunenta, nisi quod sub testudine media in sublimi cernuntur effigies et insignia:

Bolconis I. duc. Swidn. fundatoris qui obiit 1301

Bernh. II. duc. Swid. Henrici I. Jaur. Bolesl. I. Munsterb.

Bolconis II. 3 D. suidn. Hen. II. d. Jaur.

Aus der Betrachtung des Mitgetheilten ergiebt sich zunächst eine ziemlich deutliche Vorstellung der Lage der Denkmäler, ferner dass vier unterschieden werden müssen, und dass die Inschrift bei Sommersberg irrthümlich hinter CCC eine Lücke hat. Insbesondere ist entscheidend, dass neben der "herrlichen Tumba" Bolcos I. ohne Inschrift das Denkmal eines andern unbekannten (cujusdam) Bolko, eine blosse Inschriftplatte, wie sich aus der Zusammenstellung der vier Beschreibungen ergiebt, und zwar an letzter Stelle erwähnt wird, ein Denkmal, welches von dem Verfasser der Inschriftplatte.

Unter den schlesischen Piasten ist er einer der grössten und mächtigsten, und da die Menschen meist nach den Erfolgen urtheilen und nach der Stellung, welche sich Jemand zu erringen weiss, so durfte er schon den Zeitgenossen die Krone Schlesiens, der allerchristlichste Herzog und der Ruhmreiche, der Kriegerische heissen ⁹), und es ist nicht zu verwundern, wenn sein Andenken noch gegenwärtig namentlich im Schweidnitzer Lande ein so lebendiges ist, und alles Grosse, Merkwürdige und Schöne auf ihn zurückgeführt wird. Wie man denn Waffen und Becher im Schweidnitzer Rathhause von ihm herleitet und von einem Bolkoschwerte, Bolkobecher spricht, während die Gegenstände in das Ende des 16. Jahrhunderts gehören.

Das Kloster wurde im dreissigjährigen Kriege 1632 so verwüstet, dass die Aebte Rosa und Innocenz am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts einen völligen Neubau unternahmen und bei dieser Gelegenheit die Fürstengruft, einen prachtvollen Kapellenbau, hinter dem Hochaltar anlegten und die damals noch im Chor befindlichen,

tensammlung nach einigem Zweifel schliesslich kühn gleichfalls Bolko I. wie seine Tumba zugeschrieben wird. An sich wäre das ja möglich, da mehrfach neben Tumben noch Grabsteine mit Inschriften vorkommen, jenes als Denkmal, dieses zur Deckung der Gruft.

Wenn wir jedoch mit den urkundlichen Daten nicht in Streit gerathen wollen, sind wir gezwungen, dieses vierte fragliche Denkmal, nach welchem ein älterer Bolko, Sohn des berühmten Herzogs Bolko, (denn so verstehen wir das senior, weil es nicht herkömmlich war, die Altersstellung eines Sohnes oder einer Tochter in der Reihe von mehreren Geschwistern auf Grabmälern anzugeben,) 1300 den 25. Jan. oder 1303 den 1. Febr. gestorben ist, jenachdem man die III fasst, auf einen älteren von zwei Brüdern gleichen Namens zu beziehen, einen noch unbekannten vierten Sohn unseres Bolko I. Denn die ältere Generation war in Liegnitz bestattet. Indem wir dennach annehmen, dieser ältere von zwei Bolkonen, Brüdern gleichen Namens, (eine Eigenthümlichkeit des Alterthums und des Mittelalters, welche bis in das 16. Jahrhundert beobachtet werden kann, dass nämlich Geschwister denselben Vornamen tragen,) sei, gleichviel wie alt, in den genannten Jahren gestorben, und nur noch hinzufügen, dass wir geneigt sind, das Jahr 1300 vorzuziehen, weil das Epitheton inclyti auf der echten Inschrift fehlt und diese Bescheidenheit dem lebenden Vater besser entspricht, so bliebe nur übrig, die Existenz eines bis da, wie es schien, völlig unbekannten vierten Sohnes Bolkos I. nachzuweisen. Denn weder die genealogischen Tabellen bei Sommersberg und bei Stenzel in s. Städteurkunden, noch die ältesten in der Hedwigslegeude, noch irgend eine Chronik oder ein neueres Geschichtswerk hat eine Andeutung von einem Solchen. Und dennoch ist eine solche vorhanden, zwar nur an einer einzigen, aber einer unverdächtigen Stelle, welche übersehen zu sein scheint, nämlich in dem Text der Hedwigslegende in Stenzels Septt. H. S. 111 und ed. Wolfskron 1846 p. V und S. 54 A. 82, wozu Jener allerdings bemerkt, dass nicht vier, sondern nur drei Söhne bekannt seien. Die Stelle heisst: Bolko, seeundus filius dueis Bolezlai, dux Slesie et dominus de Vürstenberch fuit, habens conjugem Beatricem, filiam Ottonis longi marchionis Braudenburgensis, de qua habuit quatuor filios Bolconem, Henricum, Bernhardum (cine Lücke für den vierten Namen) et duas filias etc.

Num der vierte Sohn nachgewiesen ist, bliebe noch fraglich, ob er der älteste oder ein später geborner war; das dürfte jedoch nicht festzustellen sein: nur war er sicher der ältere Bruder des späteren Bolko von Münsterberg († 1341). Dass die Grüssauer gleichzeitigen Annalen (Zeitschr. I. 203) ihn nicht erwähnen, kann bei der Willkühr, mit welcher sie Daten zusammenstellen, nicht Bedenken erregen.

³⁹⁾ Corona Silesiae, illustris et christianissimus dux, gloriosus im Necrolog von Grüssau. Zeitschr. I. S. 203, 204, Bellicosus oft.

aber schon früher wegen ihrer unbequemen Lage in die Wände senkrecht eingelassenen zwei Grabmäler Bolko's I. und Bolko's II. 40) versetzten.

Dabei erhielt die Figurenplatte unseres Bolko einen neuen Sockelbau von Stein und mit schwarz marmorirtem Stuck bekleidet, im Allgemeinen in der Art, wie das Denkmal Bolko's II., von welchem Seitenansichten gegeben werden mussten⁴⁰).

Die Beschreibung des auf Tafel 28 abgebildeten, bunten Herzogsbildes, welches Bolko I. († 1301) nicht blos deshalb zuzuschreiben ist, weil die oben (Anm. 38) angeführte Inschriften-Sammlung keine andere Wahl lässt, sondern weil die Tracht und der Stil genau jener Zeit entspricht und der möglicher Weise noch in Frage kommende Sohn Bolkos, Bernhard († 1326), keine Tumba hatte, vielmehr selbst 1317 zu den Anniversarien über der Tumba seines Vaters eine ewige Lampe stiftet⁴¹), darf um so kürzer ausfallen, als wir einfach auf die ganz ähnliche Figur Herzog Heinrich IV. von Breslau verweisen dürfen^{41a}).

Als Entstehungszeit haben wir ohne Bedenken das erste Jahrzehnt nach des Herzogs Tode oder die Zeit bis 1317, wo jene Lampe das erste Mal angezündet wurde, zu denken. Was das Material betrifft, so ist die fast ganz runde Figur in ihrem Kerne, ihrer Hauptmasse Stein, Sandstein, alles Vorstehende, Erhabene und Unterschnittene (Nase, Schild, Finger, Locken, die Gewandfalten), ein feiner, weisser Stuck; so dass der Bildhauer diese Theile, die Extremitäten, erst zuletzt angesetzt und ausgearbeitet haben mag 42). Dass man hierbei nicht an eine Zuthat der späteren Restauration des 17. Jahrhunderts denken darf, lehrt die völlig stilgerechte Behandlung dieser Theile, wobei Vorlagen zur Nachbildung nicht zur Hand waren. Lehrreich ist in dieser Beziehung die offenbar im 17. Jahrh. bei Versetzung des Denkmals vorgenommene neue, wenn auch dem Ursprünglichen gewiss angepasste Bemalung. Denn hier hat der Künstler seine eigene Handführung nicht ganz zu überwinden vermocht und das Goldornament auf dem grünen Kissen und

⁴⁰⁾ S. Bogen 29a.

⁴¹⁾ Am Palmsonntage: super tumbam carissimi principis nostri, illustrissimi principis Domini Bolconis, clare memoric. Ludwig reliq, manuser, VI. p. 518. 41a) Tafel 10.

⁴²⁾ Ein Gleiches gilt von dem Denkmal Heinrichs IV. von Breslau (Bog. 10 S. 21), von der Hedwigsfigur Bogen S S. 7 und von dem Denkmal Bolkos II. (Bogen 29a). In Obersachseu und im Salzburg'schen, wo Bischof Thimo († 1101) durch ähnliche Werke sich berühnt gemacht hat, werden Stuckarbeiten mehrfach erwähnt; aber nie solche Verbindungen von Stein und Stuck. Die Fussböden des Hohenzollernbauses in Constanz und die Fliessen der Kirche in Heilsbronn sind ebenfalls von Stuck. Ob in dieser Technik eine schlesische Eigenthümlichkeit zu erkennen, oder ob man, hierdurch aufmerksam gemacht, auch sonst Gleiches noch entdecken wird, soll dahingestellt bleiben.

dem Mantelrande im Stil seiner Zeit ausgeführt. Ebenso sind die Adler auf dem weissen Wappenrocke modern gehalten, besonders die Zuthat der Heiligenscheine; und wahrscheinlich ist auch die durchgängige Uebergoldung des Schwertgehänges, die Pfauenwedel⁴³) auf dem Topfhelm über dem Schilde, und des Gurtes nicht echt. Auch hat man Ursache an dem Zutreffenden des goldnen Feldes unter der linken, schwarzen Adlerhälfte auf dem Schilde, welches vielleicht roth gewesen ist, einigermassen zu zweifeln, da auf dem Denkmal Bolko II. in derselben Kirche dieser Fehler, wie seines Ortes nachgewiesen werden soll⁴⁴), unzweifelhaft begangen worden ist.

Da hier zum ersten Mal der Adler des schweidnitzer Fürstenthum bemalt vorkommt, so ist er in dieser seiner Farbe als authentisch anzusehen und festzuhalten. Bolko hat die Farben jedenfalls zur Unterscheidung von den übrigen Fürstenthümern erst angenommen ⁴⁵).

Der Meister des Denkmals, welcher hier ein Werk geliefert, das dem berühmtesten in Schlesien, dem Grabmal Heinrichs IV. in Breslau, sicherlich wenig nachsteht, ist nicht zu ermitteln. Wir wagen jedoch die Behauptung, dass beide Denkmäler von einer Hand herrühren, und zwar dürfte das vorliegende das später angefertigte sein. Es geht ein Zug von fortgeschrittener Naturwahrheit durch das Ganze. Ist die Vermuthung über die Urheberschaft richtig, so erhalten wir zugleich ein Moment mehr für die Zeitstellung des Breslauer Werkes, welches nunmehr um den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte ⁴⁶).

Eine Abbildung des jedenfalls sehr interessanten Bolkodenkmals war noch nicht vorhanden.



⁴³⁾ Von diesem Pfauenwedel sagt Stenzel, Gesch. Schl. 282 mit Recht, dass Bolko zuerst in Schlesien ihn schon am Ende des 13. Jahrh. getragen. Wobei jedenfalls auf die Siegel Bezug genommen wird, z. B. auf eines aus dem Jahre 1298 (N. 1225 der Siegelabgüsse des Museums schles. Alterthümer). Schon 1281 den 18. März hat Bernhard in seinem Siegel neben sich den Helm (galea) so geschmückt. (Nach der Siegelbeschreibung in der Urk.-Abschrift im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau "Elis.") Auch Heinrich von Jauer, der Sohn unseres Bolko, führt in seinen Siegeln jene gekreuzten Pfauenwedel auf den zwei Helmen neben seiner Figur, auf dem Kopfe einen Hehn mit einem fast halbkreisförmigen Sturmbrett und reliefierten Pfauenaugen, z. B. an der Urk. im Kgl. Staats-Archiv in Breslau: Grüssau N. 65 und 87 von 1331 und 1342. 44) Bogen 29a gegen Ende.

⁴⁵) Wieder anders sind die Farben im Triforium des Doms zu Prag von 1385 bei der Büste Anna's von Schweidnitz: rechts (her.) s in r, links r in s. S. auch Bogen 29b.

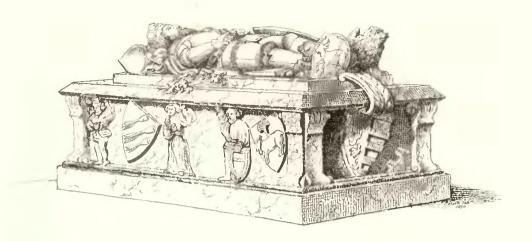
⁴⁶⁾ Vgl. Bogen 10 S. 21.



Blatterbauer fee 1868

Lith Just v Heinr Putz, Breslau

Bolka II. Werzug v. Schlesien_Schweidnitz, † 1368.











Blampager to 1000

Lui, but will include him and

Bolko II. Kerzog v. Ichlesien_Ichweidnitz, +1368.

Bolko II., Herzog von Schlesien-Schweidnitz, 1326–1368.

(Zu Tafel 29 a. 1 und 2.)

In der Lebensbeschreibung Bolko I. von Schweidnitz († 1301) ist gezeigt worden, wie seine drei ihn überlebende Söhne Bernhard, Heinrich und Bolko bis 1314 und 1321 gemeinsam regierten und zuletzt in die Länder des Vaters sich so getheilt hatten, dass Heinrich Jauer, Bolko Münsterberg und Bernhard Schweidnitz nahm. Dieser lebte bis 1326, wo er, etwa 39 Jahre alt, den 6. Mai¹) starb.

Er hinterliess eine Wittwe, Kunigunde, Tochter des Königs von Polen, Wladislaus Lokietek, welche als Leibgedinge Striegau besass und zunächst für dieses bis 1328 mehrmals Urkunden ausstellte²).

Ihr Sohn Bolko II., Herzog von Schweidnitz, übernahm die Regierung gleich nach Vaters Tode, kaum mündig geworden³). Sein Land umfasste dauernd Stadt und Gebiet von Schweidnitz, Freiburg, Landeshut, Bolkenhain, Striegau, später auch Kanth und Zobten⁴).

¹⁾ Das Jahr hat Sommersberg I, S. 392 u. 395 urkundlich erwiesen, den Tag giebt Dlugoss bei Som. a. a. O., wie es scheint, richtig; denn den 10. Mai (vig. Pentecostes) urkundet schon Bolko und nennt dabei das Jahr annum migrationis a saeculo patris nostri. Die Grabschrift, Bogen 28. S. S. A. 38 mitgetheilt, ist leider nur verstümmelt überliefert. Bolko's Urkunden vom J. 1326 ab s. Somm. I, 395.

²⁾ So neben ihrem Sohne (C. Ducissa et Boleslaus filius ejus dux Sl. etc.) 1326 den 2. Juli, den 24. Nov. (Kgl. St. Arch. in Br. Bened. Striegau N. 18 u. 19); den 13. Dec., wo sie zum Seelenheil ihres Gemals 5 Mark auf die Einkünfte des Waldes Rusk bei Striegau dem Kloster von Grüssau schenkt (Urk. bei Sommersberg I, S. 953). Allein den 12. Juli 1327 als ducissa Slesie et domina in Striegow wegen eines Kaufes in Striegau (Urk. im Kgl. St. Arch. in Br. Bened. Striegau N. 20); und noch 1328 den 10. Aug. (das. N. 21). Gegen 1330 mag sie gestorben sein. So auch Scheltz Gesammtgesch. d. O. u. N. Lausitz I, S. 436. — Vgl. Sommersberg I, 393. — Ihr Siegel ist dem ihrer Schwiegertochter Agnes ähnlich, eine halbe Frauengestalt.

³⁾ Da er schon 1326 den 10. Mai und öfter Urkunden ausstellt, so muss er doch mindestens 18 Jahre gewesen, also etwa im Jahre 1308 geboren sein.

⁴⁾ Wegen Kanth, Zobten und Striegau vgl. Stenzel G. Schl. 265 und hier Bogen 20 S. 2, 4 u. 5. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Eine bedeutende Erweiterung erfuhren die Grenzen seines Landes, als 1346 sein Oheim Heinrich, Herzog von Jauer, kinderlos starb und dessen Land an ihn kam.

Heinrich war durch seine Mutter Beatrix von Brandenburg, die Gemalin Bolko I. von Schweidnitz, nicht minder wie seine Brüder Bernhard und Bolko, nach dem Aussterben der Askanischen Markgrafen in Brandenburg den 14. August 1319 wohl in der Lage, Anrechte auf das verwaiste Land, welches Agnes, die Wittwe des letzten Askaniers Waldemar, Tochter Hermanns von Brandenburg, des Bruders der Beatrix, sich zu erhalten strebte, zu erheben. Aber er allein, von den drei Brüdern der Nächstgrenzende, griff eiligst zu den Waffen, und es gelang ihm, während Alles über die Erbschaft herfiel, schon den 26. August 1319, wenigstens Görlitz von der Oberlausitz abzureissen und zur Unterwerfung zu vermögen⁵). Als Mitgift seiner Gemalin Agnes, Tochter König Wenzel's IV. von Böhmen, welche er schon 1316 geheirathet, erhielt er dann von demjenigen Theile der Oberlausitz, welchen sich König Johann aneignete, Zittau, Lauban, Friedberg und Anderes. Doch schon den 3. Mai 1329 und dann den 4. Januar 1337 nach dem Tode seiner Gemalin trat er das Alles an Johann ab, welcher ihm dafür Stadt und Weichbild von Glogau auf Lebenszeit gab⁶).

Als Heinrich sich dem Tode nahe glaubte im Jahre 1345, schloss er mit seinem Bruder Bolko einen Erbvertrag, sie liessen sich in ihren Landen gegenseitig huldigen und sagten den Ständen und Städten die Erhaltung ihrer Privilegien, Heinrich den 28. Juni 1345 in Schweidnitz, und Bolko den 1. und 2. Juli in Hirschberg⁷) zu. Und wie dann Heinrich im Frühjahr des nächsten Jahres verschied⁸), trat der Bruder das Erbe an: Jauer, Hirschberg, Löwenberg und Bunzlau und nannte sich seit der Zeit auch öfter Herr zu Schweidnitz und in Jauer⁹), oder Herr von Fürstenstein und in Schweidnitz, Löwenberg und Jauer¹⁰).

Noch andere Erwerbungen machte Bolko. Von Bischof Prezlaus erhielt er 1348 aus Gnaden auf Lebenszeit die bischöfliche Burg Jauernik, wofür er der Kirche seinen

⁵⁾ Heinrich bestätigt den 26. Aug. die Freiheiten von Görlitz, Stenzel, Städteurk, S. 501. Vogt, preuss. Gesch. 79—85. Kothe, Zeitschr. VIII, 466 ff. stellt den Gegenstand zum Theil neu dar. Palm, Zeitschr. X, 335. Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. I. ed. 2. S. 227.

⁶⁾ Sommersberg I, 394 u. 395. Balbin, Misc. VIII, 270. Pelzel, Gesch. Karl's IV. I, 72 und Ludwig rel. man. V, 358, VI, p. 10—13. Stenzel, Gesch. Schles. S. 118. Klose, Briefe II, 1. 114. Köhler, a. a. O. S. 275, 285, 312, 314, 315. Heinrich nannte sich nie nach der Lausitz, sondern stets nur Herzog von Fürstenberg und Jauer.

⁷⁾ Stenzel, Gesch. Schles. 274. Die Urkunden in den Privilegientranssumpten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und dem Privilegienbuch von Hirschberg im Kgl. St. A. in Breslau. S. auch Somm. III, S. 96, 335 u. 328.

⁸⁾ Nachgewiesen bei Sommersb. I. 394 u. III, 329. Stenzel, Gesch. Schl. S. 129 hat 1345, ebenso irrt Schelz, Gesch. der O. u. N. Lausitz S. 437. Heinrich urkundet nämlich noch den 7. März 1346 (fer. 2. p. Invocavit) und Bolko erwähnt ihn als todt den 23. Mai (d. Dionysii). Köhler, Cod. dip. Sil. sup. I. p. 373.

⁹⁾ Z. B. Zeitschr. VIII, 315; Cod. dip. Sil. IX, ed. Grünhagen N. 151.

¹⁰⁾ Z. B. Stenzel, Städteurk. 586.

Schutz, dessen diese sehr benöthigt war, angedeihen lassen sollte¹¹). Zur Entrichtung des Peterspfennigs, den einst Johann von Böhmen für die Anerkennung als Herzog von Breslau zu zahlen versprochen und den Prezlaus thatsächlich seit 1344 jährlich ablieferte, auch von seinen Landen, bequemte er sich jedoch erst 1352 ¹²).

Im Jahre 1356 kaufte er von Herzog Wenzel von Brieg Reichenstein, wegen der Goldgruben, mit Silberberg¹³). Wichtiger war es, dass er am 28. April 1358 von demselben Herzoge und seinem Bruder Ludwig die dem ersteren gehörige Hälfte von Brieg und Ohlau mit Land, Mannen und allen Zugehörungen für 2500 Mark auf Wiederkauf erwarb, ein Vertrag, welcher im folgenden Jahre dahin ergänzt wurde, dass das Land nach Bolkos Tode an Ludwig von Brieg, den Bruder Wenzels, fallen sollte¹⁴).

Auch Goldberg nahm er so wahrscheinlich zum Pfande Anfang 1358¹⁵), bis es Ludwig etwa 1364 für seinen Neffen wieder einlöste. Ebenso gehörten Pitschen und Kreuzburg, die östlichsten Theile des Brieger Landes, Bolko bis zu seinem Tode¹⁶). Alle diese Pfandstücke hatte er inne und nannte sich daher häufig in Urkunden neben Ludwig von Brieg¹⁷) Herzog von Brieg.

Bald darauf, im Jahre 1361, erhält er auf Lebenszeit halb Glogau, die Königliche Hälfte, von Karl IV. 18)

Endlich im Jahre 1364 kam, gleichfalls auf Lebenszeit, noch die ganze Niederlausitz von ihrem Besitzer Karl IV. mit aller Betheiligten Einwilligung als Lehn an ihn¹⁹), und seit

¹¹⁾ Stenzel, Bisth. S. 304 u. Einl. S. XC. 12) A. a. O. S. SS. 13) Stenzel, Gesch. Schl. 298. Hier Bogen 17, 2.

¹⁴⁾ Rössler, Zeitschrift VI, S. 12. Schuchart S. 16. Stenzel, Bisthum, Einl. 94. Cod. dipl. Sil. IX. ed. Grünhagen, No. 151, 159, 169. Stenzel, Septt. I. 143. A. 3.

¹⁵⁾ Schuchart S. 16. Stenzel, Septt. I, 145 A. 1. 16) Chron. pr. Pol. bei Stenzel, Septt. I, 144.

¹⁷⁾ Sommersberg, T. III, hinter dem Index: 1358. 1363 Zeitschr. VI, 53, 55. Cod. d. Sil. IX. ed. Grünhagen N. 229, 233.

¹⁸⁾ Stenzel, Gesch. Schl. 128. Somm. I, 878. Pelzel, Karl IV. 676, 681. So urkundet er für das Glogausche 1365. Sabb. nach Galli (s. das Landbuch der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer im Kgl. Staats-Arch. in Br.) zweimal, und 1367 Dienstag nach Laetare (das.).

¹⁹⁾ Nachdem Karl sehon 1363 den 18. März mit den Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg eine Erbverbrüderung geschlossen, welche Bolko den 25. Juli als Vormund von des Kaisers Kindern bestätigte (Pelzel, Wenzel S. 7 und 19 und Riedel Cod. dipl. Brand II, 6 S. 99), löste er 1364 von dem Landgrafen von Meissen, an den sie verpfändet war, die Markgrafschaft (N.) Lausitz ab und gab sie, vielleicht um Bolkos Ansprüche auf die Lausitz von seiner Grossmutter Beatrix her zu beseitigen, an diesen auf Lebenszeit noch im Anfange des Jahres; denn den 8. Mai nennt sich dieser schon Markgraf der Lausitz (Orig.-Eintragung im Landbuche im K. St. A. zu Br. dnea prox. p. Phil. et Jac.). — In Luckau empfängt er den 11. Nov. 1364 die Huldigung, in Guben den 15. S. Schelz, Ges. Gesch. d. O. u. N. Lausitz S. 438. Mittw. vor Pfingst. (d. 28. Mai) 1365 schreibt Bolko an die Rathmanne seiner Städte: Herzoge Bolko, herre czur Swydnicz vnd markgreue czu Lusicz, Wir tun vch czu wyssin, unsern getruwin ratmannen unser stete gemeynlich (insgemein), das wir unse alt grosse ingesegil als hute (heut) ezubrochin vnd ezuslagin habin, vnd meynen ernstlich, dos er (ihr) das in uwer buch czeychin (einzeichnen) vnd schrybin sullit. Gegeben czur Pycze (Pitschen) am mytewochen vor phingisten Anno domini M. CCC. lxv.º (Strieg. Stadtb. f. 36). — 1366 den 13. Oct. ordnet er die Probstei in Lübben dem zum Bisthum Meissen gehörigen Archidiakonat der Lausitz unter. Orig.-Eintrag. im Schweidnitz-Jauerschen Landb. f. 9 im Kgl. St.-A. zu Br. — Das bestätigt Wenzel 1367 d. 29. Nov. (Pelzel, Wenzel, 20). — 1367 d. 11. Oct. verkauft zu Guben Markgraf Otto von Brandenburg an König Wenzel die (N.) Lausitz mit Einwilligung Bolkos (Pelzel, Wenzel, I. 19, 20); und Bolko bestätigt den Verkauf (im Landbuch im K. St. A. u. Sommersberg I. 39) an demselben Tage (fer. 2 vor Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

dem führte er in Urkunden häufig, auf seinem neuen Petschaft vom Jahre 1365 ab immer neben den älteren Titeln noch den eines Markgrafen der Lausitz²⁰), und das Wappen derselben, den Ochsen²¹).

Man sieht, die Ländereien, welche Bolko II. theils als eigene, theils als Pfandstücke, oder als Lehn zusammengebracht hatte, waren höchst bedeutend, und das allein spräche schon für seine Stellung. Indessen erhält diese eine eigene Beleuchtung, wenn man erfährt, dass er das Meiste von dem Erreichten der sehr verständlichen Gunst des Königs Karl, welcher schon seit längerer Zeit in nächsten Verhältnissen zu ihm stand, zu danken hatte.

Seit 1336, wo Münsterberg sich der Krone Böhmen unterwarf²²), waren Bolko II. von Schweidnitz und dessen Oheim Heinrich von Jauer die einzigen noch selbstständigen Fürsten Schlesiens; und als Heinrich, wie wir sahen, 1346 mit Tode abging, war es Bolko ganz allein. Obwohl über ein Ländergebiet verfügend, wie lange kein Glied des schlesischen Piastenhauses, musste es doch auch ihm einleuchten, dass er, von den böhmischen Landen rings eingeschlossen, bei dem kriegerischen und ländergierigen Sinne König Johanns auf die Dauer seinen Netzen nicht widerstehen würde.

König Ludwig von Deutschland war es, der in jenen Jahren mehrfach die Nachbarn des Böhmenkönigs, um diese Macht niederzuhalten und den gefährlichen Nebenbuhler im Reiche, den Markgrafen Karl, Johanns Sohn, wo möglich zu beseitigen, zu Bündnissen und Unternehmungen gegen Böhmen veranlasste. Und Bolko schloss sich diesen an, der überdies noch durch seine Mutter König Casimir von Polen seinen Oheim nannte und mit König Ludwig von Ungarn Geschwisterkind war²³). Schon im Jahre 1343, als Johann und Karl von einem Feldzuge gegen die Litthauer zurückkehrten, wurden sie in Polen überfallen, wobei Karl nur durch die schnelle Hülfe der treuen Breslauer der Gefangenschaft entging. Als dann Casimir sogar Einfälle nach Schlesien machte und Heinrich dem V. von Glogau Fraustadt und Steinau entriss, war das Maass voll. Zwar war Bolko, von Glatz aus bedroht, verhindert worden, Casimir beizustehen, aber seine Theinahme war unzweifelhaft. Deshalb überzog ein mächtiges böhmisches Heer 1345 das Gebiet Bolkos mit Krieg und richtete die jämmerlichsten Verwüstungen an. Schweidnitz ward, obwohl vergeblich, belagert, wobei der blinde König, um wenigstens buchstäblich sein Wort zu halten, nach Einäscherung der Vorstädte die Thore mit der Hand berührte und Landes-

Galli). Am 20. April vorher hatte Bolko in Calow die Urkunden von Guben bestätigt (das.). Vgl. Palatzky, Gesch. Böhmens II. 2. 381 u. 82. Pelzel, Karl IV. S. 743. Scheltz, Gesammtgesch. der Ob.- und Nied.-Lausitz I. S. 432. Stenzel, Bisth. S. 334. Nach Bolkos Tode 1369 nimmt Ernst von Pardubitz Namens Wenzels Ende Aug. od. Anf. Sept. die Lausitz in Besitz (Pelzel, Wenzel S. 22).

²⁰⁾ z. B. 1364 Walther, Sil. dipl. II. 469; 1365 den 19. Dec. Cod. d. Sil. VIII ed. Korn. S. 57. Ludwig reliq. VI. p. 478. Orig.-Urkk. im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau von dems. Jahre (Grüssau N. 111—115). 1367 bei Sommersberg I. 398 zweimal, und Ludwig a. a. O. S. 394; cf. Sommersb. S. 400 ad a. 1369.

²¹⁾ S. unten bei der Beschreibung des Denkmals u. A. 19. 22) S. Bogen 20 S. 8. 23) S. hinten die genealog. Tabelle.

hut erobert. Das konnte der Herzog nicht mehr ansehen und schloss einen Waffenstillstand. Im April des Jahres zog das böhmische Heer ab²⁴).

Noch in demselben Sommer kam aber gegen Johann ein neuer, noch mächtigerer Bund zu Stande, an dem auch König Ludwig von Ungarn Theil nahm. Johann erschrak und bot Frieden an. Abgewiesen, drohte er: "In Gottes Namen, je mehr Feinde, um so mehr Beute. Ich schwöre bei dem Heilande, wer mich zuerst angreift, über den will ich herfallen, dass die Andern erschrecken sollen." Den König von Polen traf das. Als dieser ins Troppausche einfiel, ward er mit grossen Verlusten zurückgeschlagen, bis Krakau verfolgt, dessen Vorstädte verbrannt wurden, und zum Frieden gezwungen, in den auch Bolko eingeschlossen wurde (August 1345)²⁵).

Als im folgenden Jahre Bolko die Erbschaft von Jauer antrat, und bald darauf König Johann den 26. August in der Schlacht bei Crecy fiel, war es für Karl noch wichtiger, mit Bolko bald ins Reine zu kommen. Zunächst erwarb er pfandweise von Heinrich von Haugwitz am 12. Nov. 1348 Frankenstein unter denselben Bedingungen, wie dieser es von Herzog Nicolaus von Münsterberg hatte ²⁶). Sein Vater hatte es 1337 schon einmal gehabt ²⁷). Dadurch rückte er Bolko dicht an die Fersen. Und wenige Tage darauf, den 22. November 1348, ward zu Namslau zwischen Casimir und Karl ein Frieden geschlossen, in welchem Bolko abermals einbegriffen wurde ²⁸). Noch einmal bald darauf den 25. November verspricht der Herzog in einer besondern Urkunde Waffenstillstand bis zur Fastnacht des nächsten Jahres; wenn bis dahin keine völlige Aussöhnung zu Stande käme, sollte Einer dem Andern vier Wochen vor Ablauf des Termines darüber eine Erklärung zugehen lassen ²⁹).

Seit dem scheint wirklich zwischen Beiden längere Zeit Frieden geherrscht zu haben. Karl aber, noch nicht zufrieden mit dem Erreichten, suchte durch genauere Freundschaftsbande Bolko an sich zu fesseln. Er schickte 1350 Gesandte an diesen und bewog ihn zu einem neuen Frieden auf ein Jahr, den 16. August, dass er weder den Bischof noch das Kapitel, mit dem Bolko wegen des Peterspfennigs im Streit lag, anfeinden wolle³⁰), auch sagt er schon zu, von seinen Ländern ohne Vorwissen des Königs Nichts zu veräussern.

So weit hatte es bereits der König durch seine kluge Art gebracht. Und endlich am 13. December 1350 desselben Jahres findet sich der Herzog in Prag ein, um nicht nur ein enges Freundschaftsbündniss mit dem Könige zu schliessen, sondern auch eine Heirath seiner Nichte Anna, Tochter seines wahrscheinlich 1345 verstorbenen Bruders Heinrich,

²⁴) Klose, Briefe H. 1. 143 ff., Pol 1. 117. Stenzel, Gesch. Schles. 129 ff. Pelzel, Karl IV. 133.

²⁵⁾ S. die Citate in A. 24. 26) Klose, II. 1. 183. Stenzel, Gesch. Schles. 130. Pol I. 122.

²⁷⁾ S. Bogen 20 S. 8. 28) Klose, Briefe II. 1. 184. Zeitschr. VIII. 201. Pelzel, S. 232.

²⁹⁾ Pelzel, S. 234. Urk. daselbst. Grünhagen, Correspondenz Karl IV. mit Breslau S. 58.

³⁰⁾ Pelzel, S. 309. Stenzel, Gesch. Schl. 131.

Herzogs von Schweidnitz³¹), mit Wenzel, dem ältesten Sohn des Königs, zu verabreden. Anna, das Fräulein von Jauer³²), damals 11 Jahr alt, die präsumtive Erbin aller Bolkonischen Länder, da der Herzog ohne Kinder war, sollte von Ofen, wo sie bei ihrer Grosstante, der Königin Elisabeth von Ungarn, Ludwigs Gemalin, erzogen wurde ³³), nach Prag an den Hof kommen, um dort bis zur Heirath zu leben. Wenn Bolko inzwischen eine eigene Tochter bekäme, sollte diese einst Wenzel heirathen. Seine Länder aber sollten jedenfalls an diese Ehe übergehen ³⁴).

Damit war denn das Ziel des Königs, die Herzogthümer an sein Haus zu bringen, im Wesentlichen erreicht, und die Grundzüge des Vertrages sind später nur wenig verändert worden.

Von da ab ist die Freundschaft der Fürsten eine stete und aufrichtige. Im Jahre 1351 darf Karl Frankenstein von Nicolaus von Münsterberg käuflich erwerben³⁵).

Da aber Karls erstgeborner Sohn Wenzel, kaum 2 Jahr alt, den 30. December 1351 starb, und der König selbst seine zweite Gemalin Anna von der Pfalz, den 2. Februar 1353 verlor³⁶), so fasste er den Plan, selbst an die Stelle seines Sohnes als Gemal jener Anna zu treten, um den bedeutenden Länderwerb um so eher und sicherer ins Werk zu setzen.

Zu Wien, schon im März 1353, wenige Wochen nach dem Tode seiner Gemalin, scheint er Ludwig von Ungarn die ersten Eröffnungen gemacht zu haben, und dieser liess sich nun von Bolko und Casimir, den nächsten Anverwandten und politisch am meisten Betheiligten, Vollmachten zu den Verhandlungen geben³⁷). Die Einwilligung wird erlangt, Anfang April geht Karl nach Ofen, und nachdem die Ehepakten namentlich über den einstigen Heimfall von Schweidnitz und Jauer an Anna und deren Erben abgeschlossen, vermählt er sich dort noch an demselben Tage den 27. Mai 1353 mit der 14 jährigen Prinzessin³⁸). Karl entsagt den polnischen Lehnsfürstenthümern Plock und Masovien und erhält Pitschen (Beuthen?) und Kreuzburg in Schlesien von Casimir abgetreten³⁹); König Ludwig verzichtet am 1. Juni auf seine schlesischen Ansprüche, Polen folgte darin erst 1356 nach⁴⁰).

³¹⁾ Dieser ist durchaus nicht mit dem Oheim Bolkos, Herzog Heinrich von Jauer, † 1346, zu verwechseln. Der Bruder Bolkos hat Jauer nie besessen, und in der einzigen Urkunde, welche von ihm vorhanden ist, aus dem Jahre 1336, nennt er sich Herzog von Schweidnitz. Sommersberg I. S. 402. Die Mutter der Anna war nicht Agnes, die erste Gemalin, welche 1337 starb, sondern Catharina. Urk. bei Pelzel I. N. 252 u. S. 716. Vgl. Stenzel, Septt. I. 122.

³²⁾ Pol zu 1346. Woher mag der Beinamen kommen? 33) S. hinten die genealog. Tabelle.

³⁴⁾ Die Ehepakten s. Pelzel S. 326 u. N. CLXV. 35) Sommersb. I, p. 852.

³⁶⁾ Palacky, Gesch. Böhmens II, 2, 322. Pelzel S, 362.

³⁷⁾ Palacky a. a. O. 323.

³⁸) Zeitschrift VIII, 202. Klose II, 1. 201. Palacky a. a. G. Pelzel, Karl IV, 362. Stenzel, Gesch. Schlesiens 131. Wie damit zu vereinigen, dass Karl schon am 4. Mai von seiner Hochzeit spricht (Pelzel, Wenzel S. X), ist nicht einleuchtend.

³⁹⁾ Palacky a. a. O. Klose a. a. O. bat fälschlich Beuthen u. Kreuzburg. Stenzel a. a. O. Pol 118. Cohn, Tab. 43.

⁴⁰⁾ Urk. bei Sommersberg, I. 864. Pelzel, Karl, 362. Klose II, 1, 202.

Dann reiste der König über Böhmen nach Schweidnitz, wo er sich Ende Juni und Anfang Juli aufhielt, um die Verhältnisse mit Bolko abzurunden.

Am 3. Juli 1353 verschreibt der Herzog seiner Königlichen Nichte und ihren männlichen Nachkommen, aber nur diesen, seine sämmtlichen namentlich aufgezählten Besitzungen, mit der Beschränkung jedoch, dass seine Gemalin Agnes⁴¹), wenn sie ihn überleben sollte, unbedingte Herrin derselben als ihres Leibgedinges sein, und erst nach deren Tode der Vertrag in Erfüllung gehen sollte. Wenn er noch Erben männlichen Geschlechts haben sollte, so habe Anna eine Entschädigung von 10,000 Mark für ihre Ansprüche zu erhalten, und bis diese gezahlt würden, seien ihr Bunzlau und Löwenberg zum Pfande zuzuweisen⁴²). Bolko wolle den König in engem Freundschaftbunde gegen alle Feinde schützen.

An demselben Tage bestätigt Karl die Zusagungen, welche seine Gemalin den Fürstenthümern gemacht. Sie wollten die Rechte des Adels, der Städte und Dörfer erhalten, Nichts darin ändern. Kriegsdienst sollte ausser Landes nur auf Bitten des Herrn und unter treiwilliger Zustimmung der Ritter verlangt werden und nicht ohne Schadenersatz. Keine Steuern und Dienste sollten neu aufgelegt werden. Geschehe durch die Amtleute eine Rechtsverletzung, und würde das in zwei Monaten nicht in Richtigkeit gebracht, so sollten sie von allen Diensten ledig sein, bis Alles geordnet sei. Alle Insassen sollten nur im Lande belangt werden dürfen. Keine neuen Rechte und Ordnungen sollten ohne Gutheissen der Betroffenen eingeführt werden. Die Fürstenthümer sollten wie Breslau, Neumarkt und Frankenstein⁴³) und die andern Städte und Festen, welche der König besässe oder noch erwerben werde, ungetheilt bleiben und an den Erstgebornen übergehen. Nur an diesen solle künftig gehuldigt werden. Die Hauptleute und anderen Beamten dürften nur aus den Angesessenen der Länder genommen werden⁴⁴).

Den folgenden Tag erst huldigten auf dieses grosse Privileg, wahrlich eine anerkennenswerthe That Bolkos, die Städte an Karl. Wahrscheinlich denselben Tag noch reiste dann der König mit seiner Gemalin ab 45).

Wie hoch der König diese Abmachungen schätzte, sicht man nicht nur aus den ausserordentlichen Zugeständnissen, welche er, wie sich zeigt, beurkundete, sondern auch aus dem wahrhaft freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem er fortan zu seinem Schwiegervater stand. Die Erwerbungen, welche dieser in den folgenden Jahren in allen Theilen Schlesiens bis nach Brandenburg machte, und namentlich die Uebergabe der Nieder-

⁴¹⁾ Näheres über diese s. Bogen 29c.

⁴²) Urk. bei Sommersberg I, 863. Zeitschr. VIII, 202. Stenzel, Gesch. 131. Pol 125. Pelzel, Karl 363. Klose II, 1.201.

⁴³⁾ Auf den völligen Besitz Frankensteins wird auch in dem sog, Grenzvertrage vom 5. Jan. 1359, in welchem Bolko sich über die Verhältnisse seiner und der Nachbarländer ausspricht, hingewiesen. Urk. Zeitschr. VIII. S. 215.

⁴⁴⁾ Urk. bei Sommersberg I. 865. Klose II, 1. 201. Pelzel, Karl, 364. Stenzel, Gesch. 131.

⁴⁵⁾ Urk. bei Lünig, Cod. dipl. I. 1091 ff. Palacky II. 2. 324. Pelzel, Karl, 364.

lausitz 1364 sind ein beredtes Zeugniss für das Vertrauen, welches zwischen ihnen herrschte.

In den Jahren 1362 und 1363 vermittelte Bolko zweimal ausgebrochene Feindseligkeiten zwischen dem Könige und Ludwig von Ungarn, dem Könige Casimir von Polen und Erzherzog Rudolph von Oesterreich, Karls Schwiegersohne, andererseits ⁴⁶).

Zum Theil unerklärt ist noch das Auftreten Bolkos gegen Bischof Prezlaus und die Kirche in den letzten Jahren seines Lebens. Nachdem er noch am 10. Januar 1360 in Prag am königlichen Hofe gewesen ⁴⁷), erschien er plötzlich am 24. Januar auf Befehl des Königs, nach seinen eigenen Worten, mit einer grossen Heeresmacht vor Grottkau, der Hauptstadt des gleichnamigen der breslauer Kirche gehörigen Fürstenthums ⁴⁸) und erzwang sich trotz aller Rechtsverwahrungen des Domkapitels die Uebergabe der Stadt. Den 20. Juni desselben Jahres musste das Kapitel sich wegen Verwendung der Einkünfte der erledigten Pfründen rechtfertigen, und noch am 25. December 1365 in Löbau überhaupt wegen Ausübung des herzoglichen Rechtes in den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Brieg, welches letztere bekanntlich zur Hälfte seit 1356 Bolko gehörte. Erst 1370 nach des Herzogs Tode war der Streit beendet ⁴⁹). Und doch hatte Bolko I. die Privilegien der Kirche in seinen Ländern anerkannt ⁵⁰).

Dass ein Fürst von so bedeutender Macht und Stellung und so gesundem Sinne seinen Unterthanen zahlreiche Wohlthaten erwiesen, begreift sich von selbst. Nur folgende seien herausgehoben. Bald im Anfange seiner Regierung, im Jahre 1328, verbesserte er die Polizeiordnung seiner Hauptstadt und bestätigte er ihre Rechte; auch gestattete er die Mittheilung derselben an andere Städte und die Aufstellung von Willkühren (eigener innerer Gesetzgebung)⁵¹). Zwei Jahre darauf wird er als der Gründer und Erbauer der grossen noch jetzt stehenden herrlichen katholischen Pfarrkirche der Stadt bezeichnet⁵²). Die Alt- und Neustadt von Schweidnitz vereinigt er 1336 ⁵³); die Commende St. Michael am Niederthor daselbst soll er 1340 errichtet haben ⁵⁴); die Eigenmächtigkeiten rebellischer Zünfte gegen den Rath zügelt er 1351 ⁵⁵); das Clarissenkloster stellt er auf Anliegen seiner Gemalin 1360 her ⁵⁶); das Magdeburger Recht schenkt er der Stadt 1363 ⁵⁷). Die Rechte von Landeshut erneuert und vermehrt er 1334 ⁵⁸); der Stadt Freiburg erneuert er ihr altes fränkisches Recht 1337 ⁵⁸). Im Jahre 1355 erhalten sämmtliche Städte seiner

⁴⁶⁾ Palacky II. 2, 364. Pelzel, Karl, 715, 736. Stenzel, Bisth. Einl. S. 95. Caro, Gesch. Polens S. 52S.

⁴⁷⁾ Pelzel, Karl, S. 616. 48) S. Bogen 1 S. 16. 49) Stenzel, Bisth. Einl. S. 92 ff. 50) S. hier Bogen 28 S. 6.

⁵¹⁾ Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I. S. 51 u. Stenzel, Städteurkunden S. 517 u. 519.

⁵²⁾ Bolko secundus cognomento Parvus, ultimus dux swidnicensis, hanc basilicam honori Sti Stanislai et Wenceslai edificavit, stand nach einer Handschrift auf der Fürstensteiner Bibliothek (4°. N. S4) auf einer Tafel nahe am Hauptaltar der Kirche noch im 17. Jahrhundert. Vgl. die Beschreibung der Kirche in Schlesiens Vorzeit von L. Band II. S. 4S und Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz S. S2.

⁵³⁾ Stenzel, Städteurk. S. 541. 54) Czepko bei Sommersberg I. 576. 55) Urk. bei Sommersberg III. 95.

⁵⁶) Schmidt a. a. O. S. 85, ⁵⁷) Urk, bei Stenzel, Städteurk, S. 585, ⁵⁸) Stenzel, Städteurk, S. 537, ⁵⁹) a. a. O. S. 545.

Fürstenthümer Handelsfreiheit nach Böhmen; und 1363 Schweidnitz das gleiche Privileg Breslau gegenüber, doch in diesem Falle gegenseitig ^{59a}). An Gotthard Schaff (Schaffgotsch) verkauft er die Burgen Kynast und Greiffenstein sammt Dörfern, Gebirgen und auch dem warmen Brunnen (Warmbrunn) um 1360⁶⁰).

Verheirathet war Bolko seit 1338 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich⁶¹).

Er starb den 28. Juli 1368 Abends gegen die Zeit des ersten Schlafs⁶²), 80 Jahr alt, und ward in der Klosterkirche zu Grüssau, wo fast alle Mitglieder des Schweidnitz-Jauerschen Fürstenhauses bestattet wurden, im Chor vor dem Hochaltare mehr an der Nordseite beigesetzt⁶³).

Das Grabmal, welches auf **Tafel 29**^{a l u, 2} abgebildet ist, hat dasselbe Schicksal gehabt, wie das Bolkos I.⁶⁴) Bei Gelegenheit des Umbaues des Klosters ist es, wo es noch heut steht, in die angebaute Fürstenkapelle übertragen worden, wobei der Sockel im Rokokostil aus Stuckmarmor neu hergestellt und die kleinen Figuren daran und die Wappen leider, so wie die Abbildung sie giebt, falsch eingesetzt worden sind.

Wir besitzen nämlich noch eine alte Zeichnung vom ganzen Denkmal vor der Versetzung desselben (5). So kenntnisslos diese sonst angefertigt ist, so zeigt sie doch die richtige, alte Anordnung der Sockelverzierungen.

Doch betrachten wir zunächst die Hauptfigur. Auch diese ist wie die Bolkos I. vom Stil der Zeit, wo das Denkmal neu aufgerichtet worden ist, nicht unberührt geblieben, in sofern das Gold auf dem Mantelrande und den Knie- und Ellbogenkacheln, auf den Handschuhen und dem Schwertknopf, wenigstens in dieser Ausdelnung, neuere Zuthaten sind. Auch die Bemalung der Schilder ist nicht ganz zuverlässig, indem auf jener alten Abbildung die linke Hälfte des Adlers, die schwarze, nicht auf goldnem, sondern auf rothem Felde sich abzuheben scheint. Im Uebrigen dürfen wir wohl sicher sein, dass der Maler die alten Farben getreu wiederholt hat.

⁵⁹a) Schmidt I. 109, 111.

⁶⁰⁾ Pol I, 131 und Graf Stillfried, Beiträge zur Gesch. d. schles. Adels. 1864. S. 10 u. 11.

⁶¹⁾ Mehr über sie Bogen 29c.

⁶²⁾ So hat die Chron. pr. Pol. bei Stenzel Septt. I. 123 feria sexta post Jacobi; ebenso eine Stelle im Striegauer Stadtbuche (f. 45): f. sexta proxima p. diem sti Jacobi apostoli maioris fere circa primum somnium. (Nach einem Ms. von Dr. G. Korn); und eine andere wohl ebenso gleichzeitige Eintragung in einem Breviarium aus Neisse in der Zeitschr. IX, 185: 5 Kal. Aug.; Palacky II, 2. 380. Pol. I, 131 (Freitag nach Jacobi), Pelzel, Karl, 804; Wenzel, S. 399. Sommersberg I, S. 386 schwankt irrthümlich zwischen dem 27. u. 28. Juli. Das Grabmal hatte keine Umschrift. S. Bog. 28 S. 8. A. 38. In Schweidnitz stand einst (Fürstensteiner Bibliothek Ms. 40. No. 84) im Rathssaale (in senaculo) an der Mauer: A. D. M. CCCLXVIII. obiit incl. dux Bolco dominus in Schweidnitz et Marchio Lusatiae in die Marthe feria sexta. Am Eude des 15. Jahrh. war der Marthatag der 27. Juli, s. meine Baurechnungen u. s. w. in der Zeitschr. II. S. 314. Bei Weidenbach Calendarium S. 144 ist es der 29. Juli, den hier auch Cohn, Stammtafeln N. 32 hat.

⁶³⁾ S. oben Bogen 28. S. S. A. 38. 64) S. Bogen 28. S. 9.

⁶⁵⁾ In der Breslauer Stadtbibliothek in der Senitz'schen Inschriftensammlung fol. 210. S. auch die Beschreibung das. f. T. 198.

Die fast völlig runde Figur ist mit dem bereits vollständig ausgebildeten Plattenpanzer, die Hände und Füsse mit Schuppen, Kniee und Ellbogen mit besondern Kacheln bedeckt; nur über den Leib geht noch ein Kettenpanzer, welcher bis quer über die Oberschenkel reicht und auch den Hals umkleidet. Ueber der Brust liegt ein kurzes Wams, eine Art Jacke ohne Aermel, von braunem Stoffe. Von dieser Farbe ist auch die Binde, welche den Hals über dem dort hinaufgezogenen Theile des Kettenpanzers umschlingt. Um die Schultern hängt ein aussen brauner, innen weiss gefütterter Mantel, welcher unter dem Halse dicht zusammengeht und von einer rautenförmigen, edelsteinbesetzten Agraffe gehalten ist. Mit der Rechten fasst er den Dolch in der Scheide; in der Linken hält er einen Schild, auf dem ein Adler reliefirt ist, dessen rechte Hälfte, heraldisch gesprochen, roth in weissem Felde, dessen linke schwarz in goldnem oder besser rothem Felde, nach der oben erwähnten älteren Zeichnung. Diesen so bemalten Adler finden wir schon 50 Jahr früher auf dem Denkmal Bolko I., des Grossvaters, der ihn wohl in solcher Weise festgestellt haben mag. Er ist hier ohne Binde. Mitten auf der Brust ist eine Kette befestigt, an welcher das Schwerdt hängt. Das Haupt ist mit dem Herzogshute bedeckt (rothes Tuch mit goldner, gemusterter Fassung) und ruht auf einem quergelegten Topfhelm, welcher nach der rechten Seite offen ist und mit einer roth und weiss geschachten Helmdecke, wobei die rothen Felder erhaben sind, und ebenso bemaltem, halbkreisförmigen Sturmbrette als Kleinod geschmückt ist 66). Die Füsse stehen auf einem Hunde und einem Löwen, jener hat am Halse an einem grünen Bande einen Schild hängen, der den niederlausitzischen Ochsen, grün mit roth und gold gequerten Hörnern in weissem Felde zeigt⁶⁷). Um die Hüften schlingt sich ein ziemlich tief sitzender vergoldeter, mit Edelsteinen verzierter Gürtel mit einer Schnalle vorn.

Das Material der Arbeit ist wie bei Bolko I. Stein mit Stuck an den Extremitäten. An der guten Erhaltung des Wesentlichen kann hier eben so wenig gezweifelt werden als dort.

⁶⁶⁾ Diesen Liegnitzer Schachzabel führte als Helmzier seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Boleslaus III. von Liegnitz zuerst. Er ist also hier von Schweidnitz angenommen. Stenzel, Gesch. Schles. 283.

⁶⁷⁾ Zu Bolko's Zeiten scheint der Ochse für die Nieder-Lausitz symbolisch gewesen zu sein. Der Herzog zwar nannte sich einfach Markgraf der Lausitz, führte aber in seinem Siegel, wie wir sahen seit 1365. im untern Theil des Inschriftrandes ein kleines Wappen mit dem Ochsen von der Nied.-Lausitz, welche er besass. Z. B. in Urkunden von 1365 und 1367 (Kgl. Staats-Archiv zu Breslau, Grüssau N. 111. 114). Klar wird die Sache 1367, wo König Wenzel als Markgraf der Lausitz, seit er beide Lausitzen besass, in seinem Majestätssiegel unter seinen Randwappen zwei Wappen hat, welche nur auf die beiden Lausitzen bezogen werden können, eins mit dem Ochsen, das andere mit einer Mauer, deren drei Zinnen oben anstossen. (Vgl. Urk. im Kgl. St.-Arch. Grüssau 115.) Auch Pelzel (Wenzel) spricht den Ochsen der N.-Lausitz, die Mauer der O.-Lausitz zu. S. dort die Abbildung Tafel I. N. 3. — Später, wenigstens nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweislich, bezeichnet der Ochs "die O.-Lausitz und die Sechsstädte," die Mauer "die Unter-Lausitz." Heinrich von Jauer hat nie, wie sehon berührt ist, von seinen oberlausitzischen Antheilen Titel und Wappen des Landes geführt. — Die angeführte alte Abbildung und Beschreibung giebt den Ochsen wohl richtig schwarz an, mit r. Hörnern im W.

Wir kommen zum Sockel. Um zunächst die Anordnung des Schmuckes nach der Tafel 29^{a2}, welche das Denkmal in gegen wärtigem Zustande darstellt, zu erläutern, so ergiebt die kleine perspectivische Ansicht des Denkmales oben, dass der unterste lange Bildstreifen an der rechten Seite des Herzogs sich hinzieht, der kleinere mit dem Wappen, auf dem ein halber Adler und mehrere Balken zu sehen, zu Füssen angebracht ist. Das Wappen links, welches weiss und roth gequert ist, befindet sich zu Häupten und das Wappen mit den zwei gekreuzten Beilen und dem Baume dazwischen ist das einzige, welche an der andern Langseite noch erhalten ist.

Die ursprüngliche Anordnung war aber eine andere⁶⁹). Zu Häupten befand sich das Wappen mit Adler und Balken, und zwar sind letztere einst schwarz und roth gewe-Es bezeichnet wahrscheinlich die Ascanier⁶⁸), aus deren Hause ja die Grossmutter Bolkos, Beatrix, stammte. Das wäre denn das früheste Beispiel einer genealogischen Andeutung an einem Grabmal in Schlesien. Zu Füssen war das Wappen weiss mit zwei rothen Balken (das Reibnitzische). Die vollständig erhaltene rechte Seite war symmetrischer als heute so geordnet, dass die zwei einzelnen Wappen zwischen den drei Figuren angebracht waren 69). Vom Kopfe an stand an der Ecke die Figur mit der Schnalle im Wappen (ein Zedlitz), deren Kleidung, im Wesentlichen eine Art Bluse, verständlich sein wird. Dann kam der Schild mit Schaaf und Baum, dem Wappen der Weiter die männliche Figur mit der rothen Kopfbedeckung, dem Schaafgotsch. gestreiften Wams und der Tasche vorn. Dann der Schild mit den drei Bolzen, dem Wappen der Bolz oder Zeisberg, und endlich an der andern Ecke die Frau mit weiten, grünen Rocke, Manschetten an den Händen, der grossen, starken, grauen, offenbar silbernen Kette von Schuppen und Perlen um die Brust, und dem dunklen Barett auf dem Kopfe.

Die Figuren stellen sichtlich, wenn auch ohne eine besondere Tracht, Trauernde dar, welche die herzogliche Leiche zu Grabe trugen. Deshalb wird es erlaubt sein das Schild der Bolze dem darnebenstehenden Manne ohne Wappenbezeichnung zuzusprechen; wer aber die Frau sein soll, wird zweifelhaft bleiben. Denn sie zu einer Reibnitz zu machen dadurch, dass man ihr das Wappen zu Füssen zuspricht, das hat für jetzt wenigstens in der Geschichte keinen Anhalt. An die verwittwete Herzogin zu denken, ist ebenso schwierig.

Auf der linken Seite waren einst gleichfalls drei Figuren mit zwei Wappen dazwischen angebracht. Auf der alten Zeichnung ist die eine Figur am Kopfende noch trümmerhaft zu sehen, und das eine erhaltene Wappen ist heut noch dort angebracht, das mit den zwei Beilen und dem Baume, welches auf einen Namen zurückzuführen, noch nicht gelungen ist^{69a}).

⁶⁸⁾ Hermann v. Barby, Hauptmann der Lande unter dem Vormunde Hermann, Markgraf von Brandenburg, hatte zwar, wie die Urkk. im Kgl. St.-Arch. zu Breslau zeigen, dasselbe Wappen ("S. Hermanni de Barboye"), aber von dem kann hier nicht die Rede sein, da keine Beziehungen vorliegen.

⁶⁹⁾ Vgl. hinten die Ergänzungstafel, wo das auch bildlich vergegenwärtigt ist. 69a) S. unten A. 72. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. 29a*

Die Ungleichmässigkeit, die eine Person durch ein blosses Wappen, die andere durch eine Figur mit einem solchen, die dritte durch eine Figur und ein neben ihr angebrachtes Wappen darzustellen, bezeugt gerade keine besondere künstlerische Bildung.

Offenbar sind auf diese Weise überall bestimmte Persönlichkeiten vergegenwärtigt, und es hat sich ergeben, dass ein Peter Zedlitz von 1363—70 Landschreiber und dann Protonotar des Herzogs und der Herzogin war. Von den Schaf, Schof (später Schafgotsch genannt) ist hier Reinczko (Reinhardt) Schoff gemeint, welcher in den Jahren Hofrichter der Herzogin war, und Nicolaus Bolz war ihr Hofmeister ("). Ebenso kommen in der Umgebung des Herzogs in den letzten Jahren mehrere Reibnitz vor ("). Aber das Wappen mit den Beilen liess sich auf keine jener Persönlichkeiten mit Sicherheit beziehen ("2").

Der Meister des Denkmals ist wie gewöhnlich unbekannt.

Die Zeit der Entstehung desselben bald nach dem Tode des Fürsten dürfte nicht bloss durch die aufgeführten Namen von Männern, welche um die Zeit des Todes des Herzogs am Hofe Stellen bekleideten, sondern auch durch die Tracht feststehen.

Ob die Nachricht, dass die Wittwe schon am 11. April des folgenden Jahres 1369 dem Kloster Grüssau das Dorf Kalenberg verschreibt, damit von den Einkünften nicht nur Messen für ihren Gemal an dem Altare gelesen würden, welcher vor dem Grabe (ante sepulchrum) errichtet war, sondern auch über demselben (super tumulum ipsius) eine Kerze brennen sollte ⁷³), zur genaueren Datirung des Werkes benutzt werden darf, scheint mindestens fraglich, obwohl man immerhin ein Fertigstellen des Haupttheiles, der Porträttigur bei Lebszeiten des Herzogs, annehmen könnte. Die lateinisch mitgetheilten Ausdrücke lassen kaum eine andere Deutung zu. Unter den Zeugen dieser Urkunde kommen übrigens mehrere von den Männern vor, welche an dem Grabmale abgebildet sind.

Der künstlerische Werth des hier zum ersten Male abgebildeten Denkmals ist um ein bedeutendes geringer als der des andern in derselben Kapelle, Bolko's I.

⁷⁰⁾ Stenzel, Städteurk, S. 585. Ludwig reliq. VI. p. 478, 394. Die Herzogin hatte damals und später eine theilweise andere Umgebung. Cf. Ludwig VI. 501. S. bes. die im Kgl. St.-Arch. zu Breslau aufbewahrten Landbücher der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer aus den Jahren 1366 ff.

⁷¹) Ludwig a. a. O. S. 525, 406, 439, 425, 479. Sommersberg I. 400.

⁷²⁾ Am meisten stimmt es mit dem späteren Wappen der Bila, aber diese kommen eben in jener Zeit unter jenen Umständen nicht vor.

⁷³⁾ Ludwig a. a. O. S. 524. Orig. im Breslauer Staats-Archiv Grüssau N. 117.



Blätterbauer fec.

Druck v. A. Pettinger Breslau

Anna Kerzogin von Schweidnitz-Jauen 1362

Anna, Herzogin von Schweidnitz, Gemalin Kaiser Karl's IV. † 1362.

(Zu Tafel 29b.)

Aus der Lebensbeschreibung Bolkos II., Herzogs von Schweidnitz¹) (1326—1368), sei wiederholt, dass Anna, die Tochter seines wahrscheinlich 1345 verstorbenen Bruders Heinrich, Herzogs von Schweidnitz, die voraussichtliche Erbin der weiten bolkonischen Länder, während sie bei ihrer Grosstante Elisabeth der Königin von Ungarn erzogen wurde, von ihrem Oheim in dem Freundschaftsvertrage vom 13. December 1350 mit König Karl von Böhmen dem Sohne des Letzteren Wenzel zur Ehe versprochen wurde; zu welchem Zwecke sie von Ofen nach Prag kommen sollte, um dort in der Nähe ihres künftigen Gemals zu leben.

Dorthin ist sie nun, wir wissen nicht aus welchen Gründen, nicht gegangen, der ganze Plan, der doch nichts anders bezweckte, als diesen Theil Schlesiens, welcher einzig noch unabhängig von Böhmen war, sicher an dieses zu bringen, zerschlug sich überhaupt, wenigstens in der ins Auge gefassten Form, dadurch, dass der erst zwei Jahr zählende Erstgeborne Karls den 30. December 1351 starb.

Als dann aber den 2. Februar 1353 auch Karls zweite Gemalin, Anna von der Pfalz, plötzlich heimging, schien der König nur darauf gewartet zu haben, um jenen durch das Schicksal zerschnittenen Faden wieder zu knüpfen. Er selbst trat als Freier um die frühere Braut seines verstorbenen Söhnchens auf und hatte es dahei so eilig, dass er schon im März Verhandlungen deshalb einleitete und mit Einwilligung der nächsten Verwandten: Bolkos, Ludwigs von Ungarn und Casimirs von Polen schon am 27. Mai in Ofen die Hochzeit mit dem Kinde von 14 Jahren feierte.

Störende Ansprüche wurden vertragsmässig beseitigt, und in den letzten Tagen des Juni und den ersten des Juli in Schweidnitz die Erbschaft der blühenden Herzogthümer nach allen Seiten hin festgemacht, nur sollte, wenn Bolko vor seiner Gemalin stürbe, auch diese noch die Länder bis zu ihrem Tode als Leibgedinge inne haben. Und so ist es

¹⁾ Bogen 29a S. 5 u. 6.

auch gekommen. Von keiner Seite ging man von den Verträgen ab, und die Gebiete gelangten erst 1392 bei dem Tode der Herzogin-Wittwe Agnes unmittelbar an Böhmen²), ohne je, wie sämmtliche übrigen schlesischen Herzogthümer, im Lehnsverhältniss gestanden zu haben.

Anna's Mutter war die zweite Gemalin Heinrichs, Katharina, wahrscheinlich aus dem ungarischen Königshause³).

Das junge Ehepaar reiste bald nach Prag, wo Anna mit allem Pomp zur Königin von Böhmen den 28. Juli 1353 gekrönt wurde⁴); und im folgenden Jahre am 9. Februar empfing sie zu Aachen die deutsche Königskrone⁵). Nun sollte noch die dritte, die erhabenste in der Christenheit, die römische Kaiserkrone für die Häupter beider dazukommen.

Der König zog, nachdem alle Wiederstände geebnet waren, im September 1354 in Begleitung von mehr als 2000 wohlausgerüsteten Rittern aus den edelsten Geschlechtern, unter denen sich auch sein Oheim Bolko befand, über die Alpen. Die Gemalin liess er erst im November nachkommen. Ueberall wurde diese in glänzender Weise empfangen, indem ihr zur Seite ihre Hofdame Johanna Blanchetti, eine Frau von vielem Verstande, sass. Als sie in Padua ankam, war ihr der ganze Adel entgegengezogen, und vier der vornehmsten Damen empfingen sie vor den Thoren mit einem prachtvollen Wagen und geleiteten sie in die Stadt. Ihre Hofdamen und das Frauenzimmer folgten ihr in anderen Wagen nach. Im Hause des Herrn von Carraria nahm sie ihre Wohnung. Ueberall bewunderte man ihr ernsthaftes, majestätisches Betragen, das weit über ihre Jahre, da sie doch kaum 16 Jahr zählte, hiuausging. In Pisa traf sie im Januar des nächsten Jahres mit ihrem Oheim Bolko ein. Und endlich am Ostertage den 5. April fand nach den umständlichsten Besprechungen und Vorkehrungen der Krönungszug in das heilige Rom Statt; nach den üblichen Begrüssungen und Geschenken empfingen König und Königin hintereinander die ersehnte Salbung und Krönung.

Doch sollte nach dem Abkommen der Kaiser keine Nacht in Rom zubringen, weshalb er die Stadt noch denselben Tag verliess und in einem Kloster übernachtete. Als man auf dem Rückwege im Mai in Pisa sich aufhielt unter den verwickeltsten und gefährlichsten politischen Verhältnissen, brach ein Feuer aus, und das Kaiserpaar rettete nur das nackte Leben⁶).

Wo es galt Pracht und Glanz zu entwickeln, musste die Kaiserin Theil nehmen. So ging sie mit dem Gemal im nächsten Jahr 1356 im Winter nach Metz, wohin diesen die verschiedensten Angelegenheiten riefen, insbesondere die Verkündigung des Schlusstheils der

²⁾ S. mehr Bogen 29c.

³⁾ Karl bezeichnet sie als aus königlichem Geblüte. S. Pelzel, Karl, Urk. N. 252 u. S. 716. Ders., Wenzel S. 7. Stenzel, Septt. I. 122. Die erste Gemalin Agnes war schon 1337 todt.

⁴⁾ Pelzel, Karl IV. 367. Sommersberg H. 291: V. Kal. Aug. Czepko bei Sommersb. H. 496 5) Pelzel, a. a. O. 390.

⁶⁾ Palacky, Gesch. Böhmens II. 2. 331 ff.; Pelzel, Karl IV., 445 ff.

berühmten goldnen Bulle, damit auch an den äussersten Westgrenzen des Reiches seine Majestät als oberster Monarch der Christenheit allgemein anerkannt würde. allseitige Huldigungen, und ein ganz ungewöhnliches Gepränge sowohl auf dem Reichstage als an der Tafel und bei sonstigen Gelegenheiten wurde zur Schau gebracht. Am Weilmachtstage wohnte in der Stephanskirche, welche mit reifehlte Bolko nicht. chen Teppichen behängt und an allen Wänden mit Fackeln und Lichtern erhellt war, der Kaiser nicht nur den Metten bei, wobei der Bischof von Metz das Amt hielt und Karl, im Kaiserlichen Schmuck und das entblösste Reichsschwert in der Hand haltend, das Evangelium (Exiit edictum) absang, sondern auch dem Hauptgottesdienste im Laufe des Vor-Im glänzendsten Aufzuge vom Palaste nach der Hauptkirche ward er von den anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Reichsgrafen und auch von seiner Gemalin begleitet. Beide wie die Uebrigen ritten, in weissen Waffenkleidern und auf schön ausgezierten Pferden, die Kaiserin mit fliegendem Haare und der Krone auf dem Haupte. Der päbstliche Legat und Cardinal las die erste Messe und reichte dem Kaiserpaar das h. Abendmahl. Der Erzbischof zu Köln aber hielt das Hochamt. Dann erfolgte auf dem Marktplatz unter farbigen Zelten in Gegenwart des versammelten Reichs die Verkündigung der Gesetzbücher⁷).

Erst den 18. März 1358 gebar die Kaiserin eine Tochter Elisabeth, später an den Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt; und weil sie nicht auf dem Karlsstein, dem berühmten mit Anklängen an die Gralsburg errichteten Schlosse, etwa 4 Meilen von Prag entfernt, mit ihrem Gemahl wohnen durfte, so erbaute er ihr und ihrem Frauengefolge in der Nähe die Burg Karlik (jetzt Hradek) als Frauensitz.

Die grösste, und nach den Aeusserungen des Kaisers, eine unnennbar grosse Freude wurde ihm aber bereitet, als ihm 1361 den 26. Februar seine Gemalin einen Sohn, einen männlichen Erben schenkte. Damit das mitten im Reiche geschähe, wo er die Freude sogleich überall hin mittheilen könnte, wurde die Mutter vor ihrer Niederkunft nach Nürnberg gebracht. Und als der Erstgeborne erschien, war des Vaters Freude mehr ein Entzücken. Nach allen Seiten hin ritten die Boten, an alle Fürsten, den Pabst; vorzüglich herzlich aber schrieb er an seine getreuen Böhmen, dass sie jetzt alle jauchzen und frohlocken sollten, nun sei dem Reiche ein rechter Erbe geboren, und der Streit über die Nachfolge werde dereinst keine Zerrüttung des Staates mehr veranlassen.

Acht Tage dauerten die Feste. Und da der König nicht, wie er wollte, mit Mutter und Kind eine Wallfahrt nach Aachen unternehmen konnte, so schickte er, wie ein heidnisches Opfer, sechszehn Mark Gold, so viel als das Kind wog, dorthin. Die Taufe konnte wegen der dabei beabsichtigten Prachtentfaltung erst den 11. April stattfinden⁸).

⁷⁾ Pelzel a. a. O. 542 ff.

⁸⁾ Palacky II. 2. 362. Pelzel, Karl IV., 577, 578, 679, 687—707. Pelzel, Wenzel S. 1. Klose II. 220 irrt. Dr. Herm, Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Mit Petrarka, den Karl sehr schätzte und liebte, wurde lange verhandelt, und zahlreiche eigenhändige Briefe wurden wegen seiner Uebersiedelung nach Prag gewechselt, wahrscheinlich damit er die Erziehung des Knaben übernähme. Aber der Dichter blieb in Venedig, bis wohin er schon gekommen war, zurück.

Die Kaiserin starb schon im folgenden Jahre, 23 Jahr alt, 1362 den 11. Juli im Kindbett sammt dem Kinde, und Karl betrauerte sie tief als eine sehr verständige, fromme, liebenswürdige und schöne Lebensgefährtin⁹).

Ihr Grab fand sie in der Schlosskirche zu St. Veit in Prag¹⁰). Während von diesem Nichts mehr zu erkennen ist¹¹), hat man wie von ihren Eltern, Verwandten und den Bauvorstehern und Meistern des Doms so von ihr im Triforium desselben in den Jahren 1385 bis 1400 eine Büste von Sandstein angebracht, wie sie auf **Tafel 29**^{b.} wiedergegeben ist¹²). Die offnen Haare erinnern an ihren Einzug in Metz, und man kann wohl schliessen, dass sie immer so gegangen sei. Die Krone aber, und wie es scheint, auch die Gesichtstheile haben dem nagenden Zahn der Zeit nicht wiederstanden. Dennoch, wenn wir von einer gewissen harten und naturalistischen Formgebung, wie sie jener Prager Bildhauerschule eigen war, absehen, sind wir wohl im Stande das Milde, Ruhige in dem Gemüth der vielgelobten Kaiserin wiederzusinden. Ein Prager Kunstfreund¹³) sindet den Kopf anziehend, geistreich, sein, gutmüthig und vornehm.

Seitwärts hat die Figur je ein Wappen: zur Rechten (heraldisch) das väterliche schweidnitzer Fürstenthumswappen: einen Adler, rechts sin g, oder wie Pelzel, Wenzel S. 6 wohl richtiger sah, in r; links r in s¹³); zur Linken den kaiserlichen einköpfigen Adler (s in g?).

Ueber der Büste ist an die Mauer folgende schon sehr beschädigte und verdorbene und daher zum Theil unverständliche Inschrift gemalt: Anna de bosna de regno dalmacie mater domini Wencezlai regis romanorum et boemie ¹⁴).

⁹⁾ Palacky a. a. O. 363. Ambross, Dom zu Prag 1858 S. 222. Pol zu dem J. — Cohn Tabellen 43. Pelzel, Karl IV. 716; ders., Wenzel, S. 6.

¹⁰⁾ Pelzel, Karl IV., S. 716. 11) Die Gebeine sind in ein gemeinsames Grab der Verwandten übertragen, Ambross 255.

¹²⁾ S. Ambross a. a. O.

¹³⁾ Also abweichend gefärbt von dem Wappen am Grabe des Oheims Bolko II. (S. dies Tafel 29a und Bogen 29a S. 10.) und des Urgrossvaters Bolko I. (Tafel 28, Bogen 28 S. 11.)

¹⁴⁾ Ambross a. a. O. S. 222 nach Inscriptiones . . . editae a. V. H (anka). Pragae a. d. MDCCCLVIII. In bosna steckt vielleicht polonia, Schlesien wurde sogar officiell damals noch oft so genannt; dalmacie ist unmöglich.



Agnes Kerzogin v. Schweidnitz 1368-+1392.

Agnes, Herzogin von Schlesien-Schweidnitz und Jauer, 1368 — 1392.

(Zu Tafel 29 c.)

Agnes, die Gemalin Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer¹), war die zweite Tochter Herzogs Leopold des Glorreichen von Oestreich aus dem Hause Habsburg, welcher 1326 starb²). Als Bolko sie heirathete, that er das zur Befestigung der Freundschaft mit den Herzogen Albrecht und Otto, ihren Oheimen, und zwar geschah das wohl den 1. Juni 1338, als er schon zwölf Jahr das Fürstenthum Schweidnitz regierte; denn an jenem Tage giebt er in Striegau nicht blos jenes Eheversprechen, sondern es bezeugt auch sein Bruder Heinrich, dass Bolko seiner Gemalin als Leibgedinge 8000 Mark aussetzen, oder, wenn sie das ablehne, er ihr Striegau mit seinem Districte übergeben wolle. Und er gab ihr Striegau³).

In der Biographie Bolkos sahen wir, dass er ihr im Jahre 1353 die ungeschmälerte Herrschaft über alle seine Lande, wie er sie selbst hatte, der präsumtiven Erbin Anna, der Tochter seines Bruders Heinrich, welche in jenem Jahre an Kaiser Karl vermählt wurde, gegenüber, für den Fall seines Todes auf Lebenszeit zuzusichern verstand, wenn er ohne Söhne stürbe.

Als mitregierende Fürstin mit eigenem kleinen Siegel und zwar als Herrin von Striegau tritt sie schon 1342³) und dann 1356 neben ihrem Gemal in einer Urkunde für Reichenbach auf⁴); und später 1367 den 14. Februar⁵).

Nach den Abmachungen übernahm sie vom 28. Juli 1368 an, wo ihr Gemal starb¹), selbstständig und vollgültig die Regierung als Herzogin von Schweidnitz und Jauer und urkundete von da ab in ununterbrochener Reihe⁶).

¹⁾ S. dessen Biographic Bogen 29a resp. S. 9. 2) Cohn, Stammtafeln N. 32. Sommersberg I. 399.

³⁾ Fer. II. in conductu festi penthecostes Sommersberg I, 399 u. 402. Urk. v. 1342 im K. St.-A. in Br. Ben. Strieg. N. 28: Agnes ducissa Slesie et domina in Strigow. 4) Korn, im Cod. d. Sil. VIII. S. 44.

⁵⁾ Urk. im Kgl. St. A. in Breslau, Grüssau 114. Das kleine Siegel, welches sie in diesen Urkunden und noch den 7. December 1368 führte (Kgl. St. A. in Br. Ben. Striegau N. 42: Donnerstag nach Nicolai) zeigt sie in halber Figur, in den Händen je einen Schild haltend: rechts (her.) mit dem schlesischen Adler, links mit dem habsburger Balken (Binde). Wenn Korn zu der Urk. von 1356 statt der Binde von mehreren Längsfeldern spricht, so ist das zu bezweifeln. — Eine schlechte Abbildung des Siegels s. bei Büsching descriptiones sigillorum. 4°. 1824. Tafel 4. N. 27.

⁶⁾ Die Urkunde vom 28. Februar 1369 scheint die erste mit ihrem neuen grossen Siegel zu sein, auf dem sie in ganzer Figur abgebildet ist und den Binden-Schild zu Häupten hat. Korn, Cod. d. Sil. VIII. S. 61. Abbildung bei Büsching a. a. O. N. 23.

Wie es Sitte und Nothwendigkeit war, dass man Rechte oder Privilegien bei neu eintretenden Herrschaftsverhältnissen allseitig bestätigte oder bestätigen liess, so erschienen auch im October des folgenden Jahres 1369 der Kaiser und der erstgeborne, damals 8 Jahr zählende Sohn seiner Gemalin Anna, Wenzel, König von Böhmen, Markgraf zu Mähren und Herzog zu Schlesien, in Schweidnitz, um die früher ausgestellten Urkunden zu erneuern.

Nachdem die Schulden, welche auf den Herzogthümern lasteten, bezahlt, und die Ansprüche, welche Wenzels Schwester, Elisabeth, Herzogin von Oestreich, auf die Länder hatte, mit Gelde beseitigt waren, leisteten die Barone, Ritter und Städte des Landes den Huldigungseid an Wenzel und dessen Erben für den Fall, dass die Herzogin-Muhme stürbe; wozu diese ihre Einwilligung gab. Am 11. October erklärte dann Wenzel, dass er, nachdem die Huldigung geschehen, die Herzogthümer in ruhigem Besitz der Herzogin Agnes belassen wolle⁷). Den folgenden Tag stellte er den Ständen eine Versicherung aus, dass er sie einst beim Heimfall der Länder in allen ihren Rechten und Privilegien schützen, keine Anderen als Eingeborne zu Hauptleuten ernennen, die Herzogthümer nie trennen wolle u. s. w.⁸). Und Kaiser Karl urkundete an demselben Tage, dass er, nachdem sein Sohn die Erbhuldigung empfangen, alles Beeidete gut heisse⁹).

Im Striegauer Stadtbuche werden die an die Herzogin Agnes steuernden Städte aufgezählt: Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Landeshut, Hayn (Bolkenhayn), Leen (Lähn), Schönau, Freiburg und Greiffenstayn¹⁰).

Erst am Ende ihrer Regierungszeit, wahrscheinlich weil sie sich schon schwach fühlte, hatte die Herzogin einen böhmischen Hauptmann von Schweidnitz neben sich. Nachdem sie noch am 5. Januar 1389 allein eine Urkunde ausgestellt¹¹), ist der Hauptmann Benesch Chusnik in einer Schuldverschreibung der Herzogin Bürge am 10. Febr. ¹²)

Von den Wohlthaten, welche sie Gelegenheit nahm ihren Fürstenthümern zu gewähren, erwähnen wir, dass sie 1374 ihrer Residenzstadt einen wöchentlichen freien Fleischmarkt schenkte, was die Könige von Böhmen bestätigten¹³), dass sie 1380 zwei Gesetze wegen Erbschaft unter Verwandten (de Gerada) gab¹⁴), dass sie 1385 die Brotzufuhr auf sechs Jahre vom Zoll befreite¹⁵). Im Jahre 1388 gestattete sie die Errichtung eines Carmeliterklosters vor den Thoren Striegaus¹⁶). Schon König Wenzel scheint das 1382 genehmigt zu haben¹⁷).

⁷⁾ Urk, bei Sommersberg I, 868 u. 400. Zeitschr. VIII, 425. Die Jovis ante Galli: 11 Oct. Lünig, C. D. G. T. II. p. 171. Pelzel, König Wenzel S. 23.

⁸⁾ Urk. Sommersberg, T. III 98. 9) Sommersb. I. 867. 10) Nach dem Strieganer Stadtbuche im K. Arch. in Br.

¹¹⁾ Fer. III. ante Epiph. Sommersb. I. 401. 12) Sommersb. I. 401. Fer. IV. post Dorothee.

¹³⁾ Sommersberg I. 400. 14) ib. 400. 15) ib. 16) ib. S. 401.

¹⁷⁾ Randbemerkung in m. Exemplar des Sommersberg zu jener Urkunde S. 401 ("s. m. Striegoviensia").

Als im Jahre 1389 bei abnehmenden Kräften der Fürstin die Gewerke von Schweidnitz eine Umformung der Stadtbehörde im demokratischen Sinne in der Art durchsetzten, dass die Zünfte die zu Wählenden präsentirten, ihre Aeltesten aus diesen und aus den von den Kretschmern Vorgeschlagenen, aus jenen 5, aus diesen 4 auszeichneten, und dann diese 9 noch 4 Aelteste wählten, und von diesen insgesammt 13 Männern in den Rath 6 und zu Schöppen 7 gewählt wurden, als dann zu Michaelis desselben Jahres noch 4 Aelteste und zwei andere Meister in den Rath kamen, beschloss die Fürstin, jedenfalls mit Unterstützung jenes oben erwähnten böhmischen Hauptmannes, welcher ihr vielleicht gerade wegen dieser Unruhen mit zur Seite gesetzt wurde, die Bewegung um jeden Preis zu unterdrücken, und forderte die Städte Jauer, Bunzlau und Löwenberg auf, sich in Freiburg bewaffnet zu versammeln. Das genügte, um den neu constituirten Rath zu beseitigen und den alten herzustellen 18). Eine allgemeine Aussöhnung folgte.

Agnes starb den 2. Februar 1392¹⁹) und wurde nach eigener Bestimmung nicht, wo die Ihrigen lagen, in Grüssau, sondern in Schweidnitz in der Franziskanerkirche zu U. L. Frauen mitten im Chor begraben²⁰).

Die **Tafel 29**° giebt ein "über 3 Ellen hohes und 6 Viertel breites" Bild wieder, welches einst in derselben Kirche unweit ihrer Grabstätte gehangen hat und 1757 bei einer Beschiessung der Stadt zu Grunde gegangen ist. Es war ein wahrscheinlich hölzernes Epitaphium und hat sich, wie es scheint, allein in einer alten Handzeichnung, nach welcher unsere Abbildung angefertigt ist, erhalten²¹).

Ueber einem lackweissen Kleide, das mit einem schmalen lang herabhängenden Gurtbande über den Hüften zusammengehalten wird, trägt die Herzogin, wie sie im Leben wahrscheinlich gewohnheitsmässig ging, einen blauen²²), mit Hermelin gefütterten langen,

¹⁸⁾ Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I, 120-128.

¹⁹⁾ Sommersberg I, 402 hat die jetzt zerstörte Grabschrift: Anno Dni m. ccc. xcii. obiit inclita Dna Agnes ducissa Swidnicensis hie sepulta. Damit stimmt Pol ad a. — Cohn, Stammtafeln N. 32. — Im Rathhause zu Schweidnitz im Rathssaale war an der Wand einst zu lesen: A. d. MCCCXCII in die purific. Marie o. inclita Princeps dna Agnes dux Swidnicensis conthoralis Ducis Bolconis. Und in der Klosterkirche, wo sie begraben war, stand ausser der Inschrift auf dem hier abgebildeten Epitaphium auf einer Tafel im Chor: fundatores fuerunt Würben etc. und dann auch: A. D. MCCCXCII. o. incl. d. Agnes duc. Swid. (Fürstensteiner Bibliothek Ms. 40. N. 84.)

²⁰) Czepko (bei Sommersb. I, 576) berichtet, dass sie schou 1360, als sie in Schweidnitz ein Clarissinnenkloster zu bauen sich vorgesetzt, ein Grab bei den Barfüssern oder Franziskanern sich ersehen habe.

²¹) In der Breslauer Stadtbibliothek in der sog. Senitzschen Sammlung (Bernhard. Rep. Jur. V. pr. Ser. II. N. 9.). — Die Inschrift schon fast richtig bei Schmidt, Gesch. v. Schw. 1846. I. S. 128.

²²⁾ Schmidt a. a. O. S. 128 sagt grün; das mag auf der gewöhnlichen Veränderung der blauen Farbe beruhen. Auf unserer Originalabbildung steht ausdrücklich: blau. Die Tracht ist übrigens kein Todtengewand. Die Abbildung eines Todten ist uns nur vereinzelt und allermeist zu ganz andern Zwecken, wie das Todtenbild Luthers von Cranach, vorgekommen. Und soll es Trauergewand heissen, so gab es ein solches weder im Mittelalter noch in den folgenden Jahrhunderten, wenigstens sind uns Spuren davon in jenen Zeiten nicht vorgekommen. Die Trachtenwerke geben übrigens hierüber keine Auskunft.

unten breit aufstehenden Mantel. Ueber dem Kopfe hängt ein langes Schleiertuch, welches das Gesicht freilässt und bis auf die Schultern tief herabgeht. Die Hände sind zum Gebet erhoben.

Ueber ihr schweben drei Wappen: Das höher gestellte kleinere ist das väterliche Habsburgische mit dem weissen Balken in rothem Felde. Das rechts (her.) zeigt den schlesischen Adler mit der Kleeblattbinde, leider ohne Angaben der wechselnden Farben, auf dem geneigten Schild sitzt der Helm, auf welchem wieder der Binden-Adler als Kleinod schwebt. Dieser ist rechts roth, links schwarz gefärbt, und wahrscheinlich hat so auch der Vogel im Schilde ausgesehen. — Links ist das Liegnitzische Schach, sicher weiss und roth, im Schilde zu sehen; der Helm trägt ein halbkreisförmiges Sturmbrett, ebenso tingirt. Die beide schlesischen Wappen auf sinnige Weise verbindenden Helmdecken sind wechselnd roth und weiss.

Die Inschrift oben lautet: Anno. domini. millesimo. ccc. nonagesimo. y. in die purificationis. virginis. gloriose. obijt. illustrissima. ac. serenissima. domina. agnes. ducissa. Swydnicensis. hic. sepulta. in medio. chori²³).

Der Grund des Bildes war golden und mit einem in den Kreidegrund eingedrückten Sternmuster aus Punkten und Blättchen geschmückt.

Das Bild scheint bald nach dem Tode der Herzogin gemacht, vielleicht als ein Ersatz für die fehlende Tumba.



²³) Die Schrift auf der Abbildung konnte nicht genauer gegeben werden, als sie auf der einzig erhaltenen Vorlage ist. Deutsch: Im Jahre des Herrn 1392 am Tage Mariä Reinigung starb die sehr erlauchte und gestrenge Herrin, Herzogin Agnes von Schweidnitz, hier mitten im Chor begraben.

Przemislaus, Herzog von Troppau, Domherr zu Breslau, † 1478.

(Zu Tafel 30.)

Das Herzogthum Troppau, welches nie zu Schlesien gehörte, sondern immer einen Theil von Mähren bildete¹), wurde als solches von dem berühmten Böhmenkönige, dem Przemisliden Ottokar II., für seinen Sohn Nicolaus 1278 gestiftet. Und als dessen Sohn, Nicolaus II., die letzte Piastin aus dem oberschlesischen Fürstenhause ratiborer Linie, Anna, die Schwester des Herzogs Lestko († 1336) heirathete²), kam Ratibor auf mehrere Jahrhunderte an Troppau. Daher der Zusammenhang mit Schlesien.

Einer dieser Troppauer Przemisliden war nun unser herzoglicher Domherr.

Wir wissen jedoch von ihm ausser dem, was die Grabschrift sagt, nur sehr wenig Sicheres; kaum, wer seine Eltern waren.

Man kann nur sagen, dass er wahrscheinlich ein Sohn des 1433 verstorbenen

¹⁾ Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 26.

²⁾ S. Grabmal Herzogs Hans von Oppeln von Welzel in m. "Schlesiens Vorzeit" 1869 u. hier Bogen 25 u. 26. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Herzogs Przemislaus war³). Woher aber der Beiname "des Aelteren," ist nicht nachzuweisen. Seine Mutter kann weder, wie Einige wollen, eine Prinzessin von Oppeln⁴), noch, wie Andere, eine solche von Münsterberg⁵) sein⁶); das mütterliche Wappen links vom Beschauer aus, spricht eher dafür, dass es eine Würbna gewesen sei, was nicht auffallen darf, da die Fürsten jener Gegend vielfach aus den Familien der Barone ihre Frauen nahmen⁷).

Erzählt wird noch von ihm, dass er in Wien studirt⁸) habe und dann Cantor an der Kreuzkirche in Breslau geworden sei; als es nachher 1468 zu einer Bischofswahl hier gekommen sei, habe man auf ihn das Auge gerichtet, und nur aus Rücksicht auf die Empfehlungen des Königs Kasimir von Polen und die Stadt Breslau den Legaten Rudolph vorgezogen⁹).

Im Jahre 1462 muss er jedoch seine Stellung in Breslau noch nicht gehabt haben, da er in dem Jahre unter den Kapitularen des Kreuzstifts nicht genannt wird ¹⁰). Dagegen ist er sicherlich der 1466 als Domherr von Breslau aufgeführte Herzog Przemislaus von Münsterberg, da wenigstens seine Brüder Wilhelm und Ernst, Herzoge von Troppau, auch Herzoge von Münsterberg gewesen waren ¹¹).

Genannt wird er dann noch 1472 und sein Haus 1473¹²).

³⁾ Sommersberg I. 751.

⁴⁾ Nic. Pol ad a. 1478 u. Henel bei Sommersberg I. 771.

⁵⁾ Sommersberg I. 751.

⁶⁾ Es steht nur fest, dass Przemislaus' Bruder Wilhelm eine Mutter, Namens Katharina, hatte (Som. I. 767); aber weder dass diese eine Tochter Bolko's von Münsterberg war (trotz Som. I. 413), noch dass eine Katharina die einzige Gemalin Przemislaus († 1433) war; denn aus Cod. dip. Sil. VI. N. 187 folgt vielmehr, dass er eine Helena zur Frau hatte. Und die Anna von Oppeln, wie Pol u. Henel die Mutter unseres Przemislaus nennen, ist völlig ohne Beweis.

⁷⁾ Cf. Sinapius II. S. 276, wo Herzog Ernst von Troppau einem Würbna die Herrschaft Hultschin übergiebt 1439.

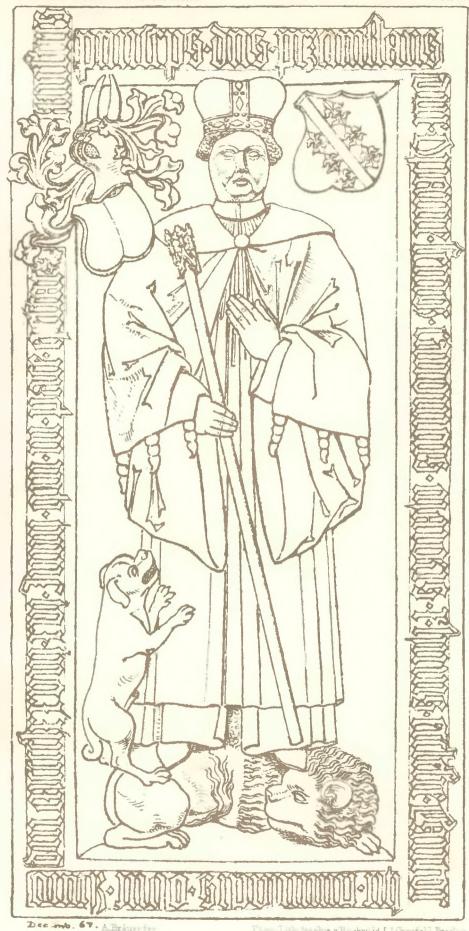
⁸⁾ Henel I. c.

⁹⁾ Klose bei Stenzel Scptt. III. 337, 344.

¹⁰⁾ Urkde, des Kreuzstifts im hies. Kgl. Archiv.

¹¹⁾ Klose, von Breslau III. 364.

¹²⁾ Klose bei Stenzel Septt. III. 95 u. Urkunde des Kreuzstifts vom 4. Mai 1473.



Library Little 5. aphre w Lachward & Library Breslau

Ob er der Herzog Pzemko sei, dessen alchemistische "neueste Praktik" erwähnt wird¹³), lässt sich nicht sagen.

Nachdem der Herzog, neben welchem übrigens in der troppauschen Linie noch ein anderer seines Namens, welcher im Jahre 1493 als Pfarrer von Melk und Domherr von Breslau (!), Olmütz und Wien¹⁴) starb, ohne dass wir das Verhältniss der beiden zu einander kennen, existirt hat, am 16. Juni 1478 verstorben war, wurde er in der Kreuzkirche beigesetzt und ihm der nebenstehend abgebildete, noch ziemlich wohl erhaltene Grabstein gesetzt. (Tafel 30.)

Die Platte ist aus Sandstein; Figur, Wappen, alles Beiwerk und die Schrift, letztere sehr flach, sind erhaben. Einst mag Alles bemalt gewesen sein, heut ist es mit grauer Oelfarbe überstrichen.

Der Herzog ist mit zwei Kleidungsstücken angethan: der langen Albe und der Dalmatika mit weiten Doppelärmeln. In der Rechten hält er jedenfalls einen oben beschädigten, langen Kerzenhalter; die Linke hat er in frommer Geberde über die Brust gelegt. Auf dem Kopf trägt er die Herzogskrone, um ihn wenigstens nach dem Tode als Fürsten zu bezeichnen. Löwe und Hund vermögen wir auch hier nur als Symbole der überwundenen Welt aufzufassen 15). Das Wappen rechts (heraldisch) ist

¹³⁾ Klose bei Stenzel Scptt. III. 398.

¹⁴⁾ Als ich nämlich an H. Kopetzky in St. Pölten schrieb, um von ihm, der sich mit einer Geschichte der Troppauer Herzoge beschäftigt, Näheres über unseren Fürsten zu erfahren, ergaben sich aus der Correspondenz zu unserem Befremden zwei Fürsten desselben Namens, so dass für beide Theile einer neu entdeckt wurde, für uns hier der in Melk begrabene, und für die Oestreicher der hier liegende. "In Chmels Geschichtsforscher (Wien 1841. II. 23) beschreibt Keiblinger (in Melk und Verf. einer Geschichte Melks) sein (des andern Przemislaus) Grabmal: Das unten angebrachte Wappen besteht in dem von Silber und Roth in die Länge gespaltenen Schilde des Fürstenthums Troppau. Um den Rand des Steines ist mit sehr seicht gegrabenen Buchstaben [ganz wie bei uns] die Inschrift zu lesen: Anno 1493, 17. Februarii obiit hie illustris princeps Przimislaus Opavie dux Wratislavien. Olomucen. et Wiennens. ecclesiarum canon. plebanus in Meldig atque decanus Wienne Austrie cuius anima vivat deo, amen".

¹⁵⁾ Vgl. Bogen 3 S. 6.

das Troppauer Landeswappen, sonst weiss und roth gespalten, das andere wahrscheinlich das etwas abweichend dargestellte Würbnasche.

Die Inschrift lautet: Illustris princeps . dur . przemislaus dur . Opavie . senior . canonicus . maioris . et huius . ecclesie . Cantor hic tumulatus . Obiit . Anno dni Mccclervin . rvi . Junij . qui . in . pace . qescat. Deutsch: Der erlauchte Fürst, Herzog Przemislaus der Aeltere, Canonikus der grösseren (Dom-) und Cantor dieser (Kreuz-) Kirche, hier begraben, starb im Jahre des Herrn 1478 den 16. Juni, er ruhe in Frieden.

~~~<del>@</del>~~~

Bild und Schrift waren noch nicht veröffentlicht.



MOTO VERILLO DEUCOEBALLENTES.

2021222VS

CESACZICEVRUM COROLINGUSIS (

## Ergänzungen.

(Zu Tafel 31.)

Man wird gut thun, da einmal das Citiren nach Bogen und Seitenzahlen unvermeidlich war und ist, alle Seiten des Bogens mit der Nummer des Bogens zu versehen, wie es auf einigen geschehen ist. — Auf Bog. 1 S. 20 ist darauf hingewiesen, dass das Marmordenkmal Bischofs Przezlaus von Peter Arler in Prag herrühren dürfte, welcher dort die Grabfigur des Bischofs Oczko von Wlaschim herstellte. Auf der Ergänzungstafel (N. 31) ist das Prager Denkmal zur Vergleichung abgebildet. — Bogen 2 S. 4 mitten links lies Wenzel statt: belegt. — Zu Bogen 2 S. 5 oben vgl. jetzt das Genauere bei Markgraf, Lehnsstreit S. 35 ff. — Bog. 2 S. 7 ist vom Todestage Bischofs Wenzel die Rede. Vgl. darüber jetzt noch Markgraf in seinem "Liegnitzer Lehnstreit" in den Abhh. der schles. Ges. hist. phil. Abth. 1869 S. 37. S. jedoch auch das Folgende. — Bog. 2 S. 8 mitten lies erhaben statt erhalten. — Zu Tafel 2 bezweifelt Cohn in einer Recension der Fürstenbilder in den gött. gel. Anz. 1869 S. 1942 die Gleichzeitigkeit der Inschrift, und ich muss ihm heut Recht Sie ähnelt vielmehr derjenigen auf Tafel 4° und noch mehr derjenigen auf den beiden Johannesberger Denksteinen (Bog. 5 \* S. 7 A. 32), die in Schlesiens Vorzeit abgebildet werden sollen. Daher müssen beide Spruchbänder auf Tafel 2 (oben und unten) in das Jahr der Translation des Steines, in's Jahr 1479 verlegt werden, wodurch sich manches Gezwungene in der Anordnung der Bänder erklärt, freilich aber auch die Sicherheit des Todestages Wenzels verliert. Die Schrift ist demnach nicht ohne Anklänge an die Renaissance. Ob auch die obigen Bronzezierrathen in diese spätere Zeit gehören, dürfte schwerer sein zu entscheiden. — Zu Bogen 3 S. 3 mitten, wo von der Unterordnung des Breslauer Bisthums unter Gnesen die Rede ist, vgl. noch Otto: Joh. Thurzo p. 5 A. 3, wo in einer Urkunde vom Bischof Johannes Roth gesagt wird: subesse dicitur. — Zu der Bemerkung auf Bogen 3 S. 6 über die Bedeutung von Löwen, Drachen und Schlangen auf Grabmälern verweise ich noch auf Försters deutsche Kunstgeschichte I. S. 94, wo die gleiche Ansicht ausgesprochen ist, und auf das Christliche Kunstblatt 1867 S. 167 und 1871 S. 170. — Zu Bog. 4 S. 9 mitten, wo von dem Druck der Synodalstatuten die Rede ist, vgl. auch Oelsner in den Schles. Prov.-Blättern 1834 S. 529 ff. — Bog. 4° S. 1 wird das Geburtsjahr Bischofs Johannes Roth genauer auf 1426 bestimmt werden können,

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

da die Stelle auf S. 25, wo von einem Alter von 77 Jahren die Rede ist, vielmehr auf den Bischof selbst zu beziehen ist, welche Verbesserung ich Herrn Präfecten Otto verdanke. — Bog. 4° S. 2 A. 6 ist: Briefe vom 6. März zu lesen. — Bog. 4° S. 10 lies hostilia mederi, statt hostitia. — Bog. 4<sup>a</sup> S. 15 mitten lies: für die Verstorbene. — Bog. 4<sup>a</sup> S. 26 ist das durch Stenzel berechnete Datum vom 3. Febr. 1504 für den Kolowratschen Vertrag doch richtig. — Bog. 4° S. 31 muss das Alter des Bischofs auf 80 Jahr berechnet werden. — Bog. 4° S. 32 oben muss es heissen: die erhabenen Buchstaben, sondern alles feine vertiefte Ornament auf der Casel. — Das auf Tafel 4ª in Kupfer gestochene Denkmal des Bischofs Joh. Roth ist im Jahre 1872 in einem sehr schönen Holzschnitt nach einer Zeichnung von Mannfeld in der Leipziger Illustrirten Zeitung veröffentlicht worden, und neuerdings in einer Photolithographie von Dr. Schultz in Schlesiens Kunstleben 1872. — Auf Tafel 5 ist das kleine a bei 5 zu streichen. — Bog. 5 S. 16 ist der ehemalige Zustand des Denkmals des Bischofs Joh. Turzo beschrieben. Eine Abbildung desselben, jedoch auch nicht mehr des vollständigen Denkmals, aus dem Jahre 1694 hat die Breslauer Stadtbibliothek (Seidlitz'sche Sammlung 73). Oben standen 4 Figürchen, an der Ecke je ein Engel, mitten römische Krieger, welche Wappen hielten (das bischöfliche und das Familienwappen). Der Todtenkopf lag zu Häupten von der Figur. Das Ganze ist im Renaissancestil. — Taf. 6 enthält in der Inschrift einige Ungenauigkeiten; diese sind auf der Ergänzungstafel (N. 31) corrigirt. — Zu Bog. 6 S. 6 hat Herr von Quast nachgewiesen, dass der Kopf des Boleslaus, eine jüngere Arbeit, später eingesetzt ist. (S. d. Correspondenzblatt d. Gesammtvereins etc. 1869 S. 11.) Eine Abb. des Denkmals aus dem Ende des 17. Jh. (Stadtbibl., Senitz'sche Sammlung 176 u. 177) zeigt die Zerstörung. Damals also, oder später muss es restaurirt worden sein. Ein alter Kupferstich des Denkmals von Bückling Wrat. aus dem 17. Jahrh. findet sich noch in Fürstenstein (N. 104). —Bog. 6 S. 7 unten muss übersetzt werden: der erlauchte Herzog. — Zu Bogen 7 S. 5 zur ältesten Geschichte von Leubus betreffs seiner Privilegien siehe die Nachträge in der Recens. der Fürstenb. in Zarnke's Centralblatt 1870 S. 980. Daselbst wird bestritten, dass Heinrich I. die Nied.-Lausitz länger gehabt habe, als höchstens von 1218—1225. Mit Lebus sei sie wieder verloren gegangen. — Zu Bog. 7 S. 8 unten muss die Netze, nicht die Warthe als Grenzfluss bezeichnet werden, wegen Nakel. — Bog. 9 S. 3 ist das Abschlagen des Kopfes Heinrichs als Tradition bezeichnet. Cohn in den gött. gel. Anz. 1869 S. 1941 macht aufmerksam auf eine Stelle in Böhmers Deutschl. Gesch. Q. IV. 476, wo dies als Thatsache bestätigt wird. — Bog. 10 S. 10 mitten lies: auf S. 32 folgende besondere. — Zu Bog. 10 S. 24 unten betreffs der grossen gewundenen Wachskerzen sei auf ein anderes Beispiel hingewiesen bei Opel in den N. Mitth. des thür.-sächs. Vereins 1867 S. 392. — Bog. 10 S. 25. A. 3 am Ende lies: S. 12 A. 2. — Zu Bogen 11 S. 1. Ueber die Zeit der Vormundschaft nach Heinrichs V. von Breslau Tode (1296), über Bischof Heinrich und Wenzel von Böhmen s. Näheres und Genaueres bei Wattenbach,

das Formelbuch des Arnold von Protzan in Cod. d. Sil. V. S. 182 A. 1. — Bog. 11 S. 6 A. 34 sei dahin ergänzt, dass es unsicher sei, wo der Grabstein gelegen; die Tumba aber stand wahrscheinlich bis zum Neubau der jetzigen Hedwigskapelle 1699 vor dem Hochaltar, nach einem Ms. in Fürstenstein fol. N. 104. — Das auf Taf. 16 dargestellte Denkmal Boleslaus' III. von Liegnitz in Leubus ist in allerneuester Zeit leider übermalt worden. — Zu Bog. 16. S. 4. Jedenfalls hatte im ersten Verse stehen sollen: No. kalendas maias. — Auf Bog. 17 S. 4 ist vom Drachenorden gehandelt. In der Zeitsehr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. IX. S. 405 ff. habe ich nachgewiesen, dass er wahrscheinlich von Karl IV. herrührt. Näheres s. noch bei Palacky, Gesch. Böhmens aus Windeks Leben Sigismunds bei Menken Scptt. rer. Germ. I. col. 1136, 37 c. LXXX u. LXXXI. — Bog. 20 S. 8 mitten lies: in Straubing Boleslaus von Münsterberg. — Bog. 20 S. 11 mitten bei Heinrich IV. von Br. lies: † 1290. — Bog. 22 S. 1 unten: Przemislidenlinie. — Bog. 22 S. 6 A. 42 Zeile 3 lies: 1528 statt 1523. — Bog. 22 S. 7 vgl. zu dem Verhältniss Karls zu den böhm. Ständen das Nähere bei Palacky, böhm. Gesch. V. 2, 326 ff. — Bog. 22 S. 10 A. 65: den 28. hat noch das Epitaph in Münsterberg. Vgl. Bog. 22 S. 1 A. 2. — Zu Bogen 22 S. 12 s. die Grabschrift ein wenig genauer bei Machner (Notar Wrat. + 1662) in dessen Inschriftensammlung in d. Bresl. Stadtbibl. f. 283 (hinter Glac. steht noch: etc.). — Zu Tafel 23 und 24 ist auf der Ergänzungstafel (N. 31) oben die wichtige Inschrift noch einmal und zwar genauer wiedergegeben. Darunter ist der Kopf der Herzogin Anna, der seltenen Tracht wegen, noch von der Seite aufgenommen, dargestellt. — Bog. 22 S. 4 lies: Oslew statt Oslav. — Auf Taf. 23, 24 und 26° sind die Untesschriften nach den Ueberschriften der Biographien zu verbessern. — Bog. 25 S. 2. Wladislaw starb nicht 1282, sondern wahrscheinlich schon 1278. — Bog. 25 S. 4 ist von Bolesl. v. Falk.'s Sohne Wenzel gesagt, dass er vor 1368 den 25. Juni gestorben sei, weil in einer Urk. (Stadt-Archiv Ropp. 16<sup>a</sup>) seine Wittwe Eufemia genannt werde. Ich vertraute dabei einer Regeste darüber. Die Einsicht in die Urk. selbst hat gezeigt, dass sie nicht verstanden Es werden da nämlich bei Gelegenheit eines Zinskaufes die procuratores illustris dne dne Eufemie ducisse Falkinbergensis conthoralis legitime serenissimi principis et dni dni Wenceslai ducis Falkinbergensis genannt und später die subditi dnorum Wenceslai et dne Eufemie ducum et dnorum etc. Aber Beide lebten damals nicht nur, sondern, wenigstens Wenzel, noch 1369 den 25. Jan. und den 12. Febr. nach einer Urk., welche für Wenzel und seinen Bruder Heinrich von ihrem Richter ausgestellt und später von Wenzel allein bestätigt wird. (Mittheilung des Herrn Cand. phil. P. Hein nach Fürstenth. Opp. Rat. 29° und 29°.) Wenzel war aber jedenfalls 1372 †. (S. Cod. d. Sil. V. S. 194). — Bog. 26\* oben. Władislav starb nicht 1282, sondern wahrscheinlich schon 1278; A. 5 lies: p. 670. — Bog. 27 S. 5 unten in der Grabschrift lies: ex humilitate (nicht et). — Zu Bog. 27 S. 6 unten nach einer alten Abbildung des Grabmals Wenzels von Sagan im Kgl. Staats-Archiv stand der Herzog auf zwei Löwen, die sich von

einander abkehren, und deren Schwänze verflochten sind. — Bog. 28 S. 5 letzte Zeile lies: Wittwe Anna. — Bog. 29° S. 2 A. 8 Z. 3 lies: Köhler cod. d. Lus. sup. — Bog. 29° S. 5 unten streiche 1350 (vor: desselben Jahres). — Auf Bog. 29 S. 11 ist erwähnt, dass das Denkmal Bolko II. von Schweidnitz in Grüssau bei der Verlegung mannigfache Veränderungen erfahren habe. Die Ergänzungstafel (N. 31) giebt die Ansicht des Grabmals vor der Verstümmelung, nach der Zeichnung in der Breslauer Stadtbibliothek. — Zu Bog. 29° S. 2, wo Nimptsch unter den Besitzungen der Herzogin Agnes aufgezählt ist, möge nachgetragen werden, dass die Stadt schon zur Zeit Herzogs Bernhard (1301 bis 1326) von Brieg an Schweidnitz gekommen sein soll. An Brieg, meint Stenzel, fiel es gewiss mit Agnes Tode zurück. Stenzel Scptt. I. S. 128 A. - Zu Bog. 30 sei auf die genealog. Tabelle II (oberschlesische Herzöge) verwiesen. Zu S. 1, wo von der Lösung Troppaus von Mähren die Rede ist, vgl. noch Bog. 26 b und (betreffs 1318) Dudik, "des Herzogthums Troppau ehem. Stellung zu Mähren" 1857 S. 252. — Bog. 30 S. 2 Z. 3 muss es heissen: rechts statt links. — Zu Taf. 30. Auf einer alten Abbildung des Denkmals in der Seidlitz'schen Sammlung der Bresl. Stadtbibliothek hat der Hund noch ein Halsband mit den Buchstaben: P. P. D. O. (Przem. princeps dominus Oppaviae), wahrscheinlich einst gemalt. — Die genealog. Tabelle von 1559 wolle man mit IV bezeichnen.

## Die Könige von Böhmen als Lehnsherren von Schlesien.

```
1. Johann von Luxemburg † 1345.
```

2. Karl IV. 1346-1378.

3. Wenzel 1378-1419. 4. Sigismund 1419-1437.

Elisabeth.

5. G. Albrecht II. von Oesterreich + 1439.

6. Ladislaus Posthumus + 1457.

7. Georg Podiebrad + 1471.

Katharina.

8. G. Matthias Corvinus K. von Ungarn + 1490.

9. Wladislaus, der Jagiellone, König von Ungarn und Böhmen + 1506.

10. Ludwig + 1526.

Anna.

11. G. Ferdinand von Oesterreich + 1564.

## Bischöfe von Breslau.

Johann I. \(\frac{163}{-}\pmu+1072\).

Peter \(1074\)—\(\pmu+1111\).

Siroslaw I. \(1111\)—\(\pmu+1120\).

Heymo \(1120\)—\(\pmu+1126\).

Robert \(1127\)—\(1140\).

Johann II. \(1146\)—\(1152\).

Walther \(1152\)—\(\pmu+1169\).

Siroslaw II. \(1170\)—\(\pmu+1198\).

Jaroslaw, \(Herzog v. Schles.\)-Oppeln \((Neisse) \(1199\)—\(\pmu+1201\).

Cyprian \(1201\)—\(\pmu+1207\).

Lorenz 1207—†1232.
Thomas I. 1232—†1268.
Thomas II. 1270—†1292.
Joh. III. Romka 1292—†1301.
Heinrich I. Würbna 1302—†1319.
(Veit v. Habdank 1319—†1326)
Nanker v. Oza 1326—†1341.
\*Przezlaus v. Pogrell, seit 1354 ep.
princeps, 1342—†1376.
\*Wenzel, Herz. von Schles.-Liegnitz
1382—1417.

Conrad, Herzog von Schlesien-Oels 1417—†1447.

\*Peter II. Nowack 1447—†1456.
Jodocus v. Rosenberg 1456—†1467.

\*Rudolf v. Rüdesheim 1468—†1482.

\*Johann IV. Roth 1482—†1506.

\*Johann V. Thurzo 1506—†1520.
Jacob v. Salza 1520—†1539.

Balthasar v. Promnitz 1539—†1562.
Caspar v. Logau 1562—†1574.

Martin Gerstmann 1574—†1585.

Die Sterne bezeichnen, dass die Bischöfe hier behandelt sind.

## Reihenfolge der Denkmäler nach der Zeit ihrer Entstehung¹).

- 1267. Die heil. Hedwig (in Trebnitz), † 1243, Taf. 8.
- Um 1300. Heinrich IV. von Breslau (in Breslau), † 1290, Taf. 10ª-e.
  - dgl. Przemislaus von Steinau (in Leubus), † 1289, Taf. 14.
  - dgl. Boleslaus der Lange (in Leubus), † 1201, Taf. 6 u. 31.
  - dgl. Conrad von Sagan (in Leubus), † 1304, Taf. 15.
  - dgl. Bolko I. von Schweidnitz (in Grüssau), † 1301, Taf. 28.
- 1335. Heinrich VI. von Breslau (in Breslau), Taf. 11.
- 1342. Bolko II. von Münsterberg und seine Gemalin Jutta (in Heinrichau), Taf. 20 u. 21.
- 1342. Heinrich IV. von Sagan (in Sagan), Taf. 26 c.
- Nach der Mitte des XIV. Jahrh.: Heinrich II. von Breslau (in Breslau), † 1241, Taf. 9.
  dgl. Dreifaltigkeit mit Heinrich IV. v. Breslau (in Breslau) Taf. 10<sup>f</sup>.
- 1352. Boleslaus III. von Liegnitz (in Leubus), Taf. 16.
- 1367. Wenzel von Liegnitz, † 1364, (in Liegnitz), Taf. 17.
- 1367. Anna von Teschen, dessen Gemalin, (in Liegnitz), Taf. 18.
- 1368. Bolko II. von Schweidnitz (in Grüssau), Taf. 29 a 1 u. 2.
- 1370. Boleslaus II. von Falkenberg u. Bolko II. von Oppeln, † 1356, (in Oppeln), Taf. 25 u. 26.
- 1376. Bischof Przeczlaus (in Breslau), Taf. 1 u. 31.
- 1382. Boleslaus III. von Oppeln und seine Gemalin Anna (in Oppeln), Taf. 23 u. 24 u. 31.
- c. 1385. Anna von Schweidnitz, Gem. Kaiser Karl's IV., † 1362 (in Prag), Taf. 29b.
  - 1392. Agnes von Schweidnitz, (in Schweidnitz), Taf. 29 c.
  - 1398. Heinrich von Liegnitz, Bischof von Wladislaw (in Breslau), Taf. 19.
  - 1419. Bischof Wenzel von Breslau (in Neisse), Taf. 2.
  - 1456. Bischof Peter Nowack (in Breslau), Taf. 3.
  - 1478. Przemislaus von Troppau (in Breslau), Taf. 30.
  - 1482. Bischof Rudolf von Rüdesheim (in Breslau), Taf. 4.
  - 1488. Wenzel von Sagan (in Breslau), Taf. 27.
  - 1496. Bischof Johannes Roth, † 1506, (in Breslau), Taf. 4<sup>a</sup>.
  - Ende des XV. Jahrh. Heinrich I. mit dem Barte, † 1238, (in Breslau), Taf. 7.
- c. 1500. Herzog und Herzogin von Ratibor (in Ratibor), Taf. 26 b.
  - 1531. Margarethe von Tost (in Breslau), Taf. 26 a.
  - 1533. Friedrich II. von Liegnitz und seine Gemalin Sophie (in Liegnitz), Taf. 198.
  - 1537. Bischof Johannes Turzo; † 1520, (in Breslau), Taf. 5.
  - 1541. Karl I. von Münsterberg und seine Gemalin Anna, (in Frankenstein), Taf. 221-2.
  - 1553. Georg II. von Brieg, † 1586, (in Brieg), Taf. 12.
  - 1553. Barbara von Brandenburg, seine Gemalin, † 1595, (in Brieg), Taf. 13.
  - 1553. Georg von Münsterberg-Oels (in Oels), Taf. 22b.
  - 1556. Johannes von Münsterberg-Oeis und seine Gemalin Christine, (in Oels), Taf. 22 a 1-3.

<sup>1)</sup> Es versteht sich von selbst, dass die Datirung nur ungefähr stattfinden kann. Nur einige Mal steht das Jahr genau fest. Die voranstehenden Zahlen sind daher meist zugleich die Todesjahre. — Die Orte in den Klammern sind die Begräbnissstätten der Fürsten, wo auch ihre Grabmäler sich finden. —

## Allgemeine historische Tabelle

### für die Geschichte Schlesiens im Mittelalter.

- 966 Miesko v. Polen wird Christ. Polen wird allmählich christlich.
- 967 Gründung des Bisthums Prag. Böhmen wird allmählich christlich.
- 969 Das Bisthum Posen wird gestiftet.
- 999 Boleslaus der Tapfere v. Polen erobert Schlesien.
- 1000 Das Erzbisthum Gnesen u. die Bisthümer Krakau u. Breslaugegründet. Schlesien wird allmähl. christlich.
  - Um 1108 ein Augustinerkloster in Gorkau auf dem Zobten durch Peter Wlast gegründet.
  - Um 1115 besitzen die Johanniter Tinz im Nimptsch'schen.
  - 1139 St. Vincenz bei Breslau durch Peter Wlast gegründet.
  - 1149 Das Sandstift in Breslau durch denselben gegründet.
  - 1155 Aelteste (Bisthums-) Urkunde Schlesiens.
  - 1162 Władislaus II. Grossherzog von Polen, Herzog von Krakau und Schlesien †.
  - 1163 Theilung Schlesiens an dessen Söhne: Boleslaus den Langen, Conrad und Mesco.
  - 1175 Kloster Leubus gestiftet. Erste deutsche Ansiedelung.
  - 1201 Boleslaus der Lange von Schlesien und sein Sohn Bischof Jaroslaus sterben. — Heinrich I. mit dem Barte folgt als Herzog von Schlesien.
  - 1202 Definitive Abzweigung Oberschlesiens (Ratibor und Oppeln) unter Mesco.
  - 1219 Trebnitzer Kloster vollendet.
  - Um 1225 Schlesien wird mehr und mehr deutsch, auch Oberschlesien.
  - 1226 Dominikaner in Breslau.
  - 1227 Heinrichau erbaut.
  - 1232 Heinrich I. besitzt Krakau.
  - 1235 Neumarkt bekommt magdeburger Recht. Neubau des Doms in Breslau, lange fortgesetzt.
  - 1238 Heinrich I. stirbt. Heinrich II., der Fromme, folgt.
  - 1241 den 9. April Mongolenschlacht bei Liegnitz, Heinrich II. stirbt. Seine Wittwe Anna regiert.
  - 1242 Breslau neu aufgebaut und deutsch.
  - 1243 Die heil. Hedwig †.
  - Um 1253 Theilg. Niederschlesiens unter die Söhne Annas: Breslau an Heinrich III. und Wladislaus, Liegnitz an Boleslaus II. den Wilden und Glogau an Conrad I.
  - 1253 Die Elisabethkirche in Breslau an das Matthiasstift daselbst.
  - 1260 Mesco von Oppeln †. Bruder Władislaus I. († 1278) folgt. — St. Clara durch Anna von Schlesien in Breslau gestiftet.
  - 1261 Breslau erhält Magdeburger Recht.
  - 1265 Anna stirbt.
  - 1266 Heinrich III. von Breslau †. Bruder Wladislaus, Erzbischof von Salzburg, folgt. —
  - 1267 Magdalenenschule in Breslau gegründet. Heiligsprechung der Herzogin Hedwig.
  - 1268 Bischof Thomas I. stirbt. Grundsteinlegung zu der

- Hedwigskapelle in Trebnitz. Die älteste Grabfigur der Heiligen. —
- 1270 Władislaus von Breslau †. Bischof Thomas II. beginnt seine Regierung (bis 1292). — Dombau. — Heinrich IV. tritt seine selbstständige Regierung an.
- · Um 1273 † Konrad I. von Glogau. Dieses wird in drei Theile: Glogau, Steinau und Sagan getheilt.
- 1274 beginnt der Privilegienkrieg zwischen Heinrich IV. von Breslau und Bischof Thomas II.
- 1277 muss Heinrich IV. von Breslau an Boleslaus von Liegnitz: Jauer, Neumarkt, Striegau u. A. abtreten.
- 1278 Boleslaus II. der Wilde von Liegnitz †. Das Land getheilt: Heinrich (V. von Liegnitz und Breslau) bekommt Liegnitz, Jauer u. s. w.; Bolko I. (später von Schweidnitz-Fürstenberg) und Bernhard das Uebrige. König Rudolf von Deutschland besiegt König Ottokar II. von Böhmen, welchem auch Heinrich IV. von Breslau beisteht, auf dem Marchfelde. Glatz an Breslau. Heinrich IV. vor Prag. Wladislaus' I. von Oppeln Söhne theilen das Land: Mesco nimmt Teschen und Auschwitz, Kasimir Beuthen (und Cosel), Boleslaus I. Oppeln, Przemislaus Ratibor. Erste deutsche Urkunde in Schlesien.
- 1284—85 Der Kampf zwischen Heinrich und Thomas am heftigsten.
- 1287 Frieden zwischen Beiden bei Ratibor.
- 1288 Gründung des Kreuzstiftes in Breslau durch Heinrich IV. Kampf und Sieg desselben um Krakau.
- 1289 Kasimir von Beuthen zuerst unter allen schles. Herzogen böhmischer Vasall.
- 1290 Heinrich IV. von Breslau †. Grosses Bisthumsprivilegium. Heinrich von Liegnitz (V.) wird Herzog auch von Breslau. Daher Krieg mit Heinrich III. (I.) von Glogau, Sohn Conrad's I.
- 1291 Das Bisthumsprivileg auch von Heinrich von Glogau anerkannt.
- 1292 Bischof Thomas II, stirbt. Johann III. Romka folgt.
   Grüssau durch Bolko I. von Schweidnitz das zweite Mal gegründet.
- 1293 Elisabethschule in Breslau gegründet.
- 1294 Heinrich von Breslau und Liegnitz im Krieg mit Heinrich von Glogau muss diesem Haynau, Bunzlau, alles Land jenseits der Weide, ferner Pitschen, Constadt, Kreuzburg und Rosenberg abtreten.
- 1296 Bolko I. von Schweidnitz erkennt das grosse Bisthumsprivileg an. Heinrich V. von Breslau und Liegnitz †. Bolko bekommt Zobten, wird Vormund über die Kinder desselben und regiert auch über Breslau bis 1301 (†), dann Bischof Heinrich, zuletzt König Wenzel II. von Böhmen. Bis dahin etwa 60 deutsche Städte in Schlesien gegründet, alle Dörfer im Herzogthum Breslau sind deutsch.

- Um 1300 Die Hedwigslegende und die älteste Chronik von Schlesien (chronica polonorum) verfasst. — Die herrlichen Grabmäler von Herzogen in der Kreuzkirche zu Breslau, in Grüssau und Leubus entstehen. — Haynau kommt von Glogau zu Liegnitz, Bunzlau zu Schweidnitz durch Bolko I. v. Schweidnitz.
- 1300 Wenzel II. von Böhmen wird König von Polen.
- 1301 Bolko I. von Schweidnitz †. Seine Söhne theilen das Land: Bernhard erhält Schweidnitz, Heinrich Jauer, Bolko II. Münsterberg. — Boleslaus III. (später von Liegnitz), ältester Sohn Heinrichs V. von Breslau, heirathet Margarethe von Böhmen.
- 1302-1319 Bischof Heinrich I. Würbna von Breslau.
- 1304 erwirbt Heinrich III. v. Glogau: Posen und Kalisch.
- 1305 Wenzel III. von Böhmen ermordet. Es folgt als König Johann v. Luxemburg.
- 1303 Oels wird unter Konrad abgesondertes Fürstenthum.
- 1311 Breslau und Liegnitz unter die Söhne Heinrich's V. getheilt; schliesslich bekommt Boleslaus III. Liegnitz und Brieg, Heinrich VI. Breslau und Neumarkt. Um dieselbe Zeit wird das Glogauer Land in 4 Theile getheilt.
- 1319 Heinrich von Jauer erwirbt Görlitz, das 1329 an Johann von Böhmen kommt.
- 1320 Wladislaus Lokietek König von Polen.
- 1321 Boleslaus III. von Liegnitz Statthalter in Böhmen.
- 1323 entreisst derselbe Konrad von Namslau aus der Glogauer Linie die Gebiete Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt, welche zu Brieg kommen, wofür er Oels und Wohlau abgiebt.
- 1326-+1341 Bischof Nanker.
- 1326 + Bernhard von Schweidnitz.
- 1327 huldigt fast ganz Oberschlesien König Johann von Böhmen. — In Breslau wird die Alt- und Neustadt vereinigt. — Lehnsvertrag zwischen Heinrich VI. von Breslau und Johann von Böhmen.
- 1329 Johann von Steinau und Boleslaus III. von Liegnitz unterwerfen sich Böhmen, ebenso Sagan und Oels.
- 1330 Der Inquisitor Schwenkfeld. Die Adalbertkirche in Breslau erweitert. — Der Neubau der kathol. Pfarrkirche in Schweidnitz begonnen.
- 1333 Bolko von Münsterberg erkennt das Bisthums-Privileg an.
- 1333 Aufstand der Tuchmacher in Breslau gegen den Rath.
- 1335 König Kasimir III. der Grosse, von Polen, verzichtet zu Gunsten Johanns von Böhmen auf elf schles. Herzogthümer, im Vertrage von Trenezin.
   Karl IV., Sohn Johanns, belagert das zu Münsterberg gehörige Frankenstein. Heinrich VI. von Breslau †. Das Fürstenthum fällt an Böhmen. Das Denkmal Heinrichs zu St. Clara in Breslau.
- 1336 Bolko von Münsterberg unterwirft sich Böhmen. Lestko von Ratibor †, das Land kommt an Nicolaus von Troppau, einen Przemisliden, seinen Schwager.
- 1337 Heinrich von Jauer bekommt von Johann von Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

- Böhmen Gr.-Glogau auf Lebenszeit. Um die Zeit reiche Privilegien Johanns für Breslau.
- 1339 Johann raubt dem Bischof Nanker Militsch, wofür er und Breslau in den Bann gethan. — Liegnitz, Goldberg und Haynau an Breslauer Bürger von Boleslaus III. verpfändet.
- 1340 Boleslaus III. plündert das Bisthum.
- Nanker †. Przezlaus v. Pogrell Bischof bis †1376.
   Das goldne Bisthum. Bolko von Münsterberg †.
   Schwenkfeld ermordet. Breslau und die übrigen Lehnsfürstenthümer huldigen Karl.
- 1342 Heinrich IV. (II.) v. Sagan stirbt. Der Rath v. Breslau thut Busse vor Przezlaus auf Karl's Vermittelung.
- 1343 Fraustadt kommt von Schlesien ab.
- 1344 Grottkau von Brieg ab, vom Bisthum erworben, böhmisches Lehn. Fürstbischof.
- 1345 Heinrich von Schweidnitz †. Schweidnitz unter Bolko II. von Johann von Böhmen verwüstet.
- 1346 Heinrich von Jauer stirbt. Bolko II. sein Neffe, erbt sein Gebiet. Johann v. Böhmen † d. 26. Aug. bei Crecy. Karl IV. König von Deutschland und Oberlehnsherr von Schlesien 1378.
- 1348 Namslau an Breslau. Pest (schwarzer Tod) b. 1350.
- 1350 Frieden zwischen Karl von Böhmen und Bolko II. von Schweidnitz.
- 1351 St. Dorothea in Breslau durch Karl IV. gegründet.
- 1352 Boleslaus III. von Liegnitz und Brieg †. Sein Denkmal in Leubus.
- 1353 heirathet Karl IV. Anna von Schweidnitz, Tochter Heinrichs von Schweidnitz. — Vertrag wegen Heimfall von Schweidnitz und Jauer an Böhmen. — Die Schlackenwerther Bilderhandschrift der heil. Hedwig in Lüben gemalt.
- 1355 Incorporationsurkunde (14 schles. Herzogthümer sind bereits bei Böhmen). Blüthe Schlesiens. Reicher Handel. Die meisten Kirchen Breslaus und das Rathhaus um diese Zeit neu gebaut.
- 1356 † Bolko II. von Oppeln. Sein Grabbild daselbst.
- 1361 Halb Gr.-Glogau an Teschen. Bau des Klein-Chors (Marienkapelle) am Dom in Breslau.
- 1362 Anna von Schweidnitz +.
- 1364 Breslau erhält die Landeshauptmannschaft über das Herzogthum Breslau.
- 1368 Bolko II. von Schweidnitz †. Seine Wittwe Agnes (von Oesterreich) folgt.
- 1369 Das Hedwigsstift in Brieg durch Ludwig I. gegründet.
- 1370 Karl IV. gegen den schles. Clerus.
- Um 1370 stirbt Bolko II. von Falkenberg, sein Grabbild in Oppeln.
- 1376 Bischof Przezlaus †. Sein Denkmal im Dom.
- 1378—1419 Wenzel, König von Deutschland und Böhmen, Oberlehnsherr von Schlesien.
- 1380 Pfaffenkrieg.
- 1382—1417 Wenzel, Herzog von Schles.-Liegnitz, Bischof von Breslau.

1384 Die chronica principum poloniae auf Veranlassung der Herzoge von Liegnitz und Brieg verfasst.

1392 Agnes von Schweidnitz stirbt. Schweidnitz und Jauer fallen als Erbe an Böhmen.

Um 1400 die Nicolaikirche in Brieg erbaut.

1401 stirbt Ladislaus von Oppeln, Palatin von Ungarn.

1417—1447 Konrad, Herzog von Schles.-Oels, Bischof.

1418 Bürgeraufstand in Breslau.

1419—37 Sigismund, König von Deutschland und Böhmen, Oberlehnsherr von Schlesien.

Von 1421 ab Hussiteneinfälle in Schlesien.

1429 Die Piasten in Münsterberg sterben aus.

1437—39 Albrecht II. v. Oesterreich, König von Deutschland und Böhmen, Oberlehnsherr von Schlesien.

1443 Siewiercz kommt von Schlesien ab. — Elisabeth, Albrecht' II. Wittwe, stirbt. — Ladislaus Posthumus, ihr Sohn, ein Kind.

1447-1456 Peter II. Nowack Bischof.

1453 Der Grossinquisitor Capistran in Schlesien. Judenverfolgung. Gründung des Bernhardinklosters in Breslau. — Ladislaus mündig. Georg Podiebrad Landesverweser in Böhmen.

1454 Münsterberg und Glatz an Georg Podiebrad.

1456-+1467 Jodocus von Rosenberg Bischof.

1457 Ladislaus Posthumus, König von Böhmen und Ober-Lehnsherr von Schlesien, †. — Auschwitz kommt von Schlesien ab.

1458 Georg Podiebrad König von Böhmen. Krieg deshalb mit Schlesien.

1468-+1482 Rudolf von Rüdesheim Bischof.

1469—†1490 Matthias Corvinus, König von Ungarn, Oberlehnsherr von Schlesien.

1469 bestätigt Matthias Herzog Friedrich I. in Liegnitz, der Lehnsstreit beendet.

1471 König Georg Podiebrad †. Wladislaus von Polen, König v. Böhmen, führt deshalb Krieg mit Matthias.

1474 Landfrieden. Stephan von Zapolia, erster Oberlandeshauptmann von Schlesien.

1475 Elyas erster Buchdrucker in Breslau.

1478 Frieden zu Olmütz zwischen Wladislaus und Matthias. Dieser behauptet Schlesien.

1481 † Eschenloer, der verdiente Verfasser einer Gesch. Breslaus in jener Zeit. — Rathhausbau in Breslau.

1482—†1506 Josann IV. Roth Bischof. Sein Messingdenkmal im Dom.

1487 Heinz Dompnig, ungarischer Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau. — Georg Stein, Oberlandeshauptmann.

1488 heirathen 3 Töchter Johann des Grausamen v. Sagan 3 Enkel Georg's Podiebrad: Karl I., Albrecht II. und Georg. — Friedrich I. von Liegnitz †.

1490 König Matthias †.

1490—1506 Wladislaus, König von Böhmen und Ungarn, Oberlehnsherr von Schlesien. 1490 Heinz Domnig, Landeshauptm. von Breslau, enthauptet. — Zator kommt von Schlesien ab.

1495 kommt Oels, Wohlau, Bernstadt u. A. an Münsterberg.

1496 Das Denkmal Bischofs Joh. Roth im Dom zu Breslau von Peter Vischer.

1497 Nicolaus von Oppeln hingerichtet.

1505 Universität in Breslau in Angriff genommen.

1506-+1520 Johann V. Turzo Bischof.

1506 Gross-Glogau fällt an Böhmen.

1516 König Wladislaus †. S. Sohn Ludwig († 1526) folgt.

1517 Wohlau und Steinau von Karl I. von Münsterberg an Johann Turzo, den Bruder des Bischofs.

1519 Verkehr zwischen Bischof Joh. Turzo und Erasmus von Rotterdam.

1520-+1539 Jacob von Salza Bischof.

1521 Valentin von Ratibor †. Das Land fällt an Johann von Oppeln. — Georg I. von Brieg †. Das Land fällt an Friedrich II. von Liegnitz. — Die Reformation verbreitet sich in Schlesien.

1522 Die Bernhardiner verlassen Breslau.

1523 Jägerndorf an Georg den Frommen von Brandenburg. — Johann Hess, erster evangel. Pfarrer bei Mar. Magd. in Breslau. — Die lateinische Schule in Goldberg unter Trotzendorf († 1556.)

1524 kauft Friedrich II. von Liegnitz: Wohlau etc. von Joh. Turzo v. Pless. — Caspar Schwenkfeld.

1525 Moiban erster ev. Pfarrer bei St. Elisab. in Breslau.

1526 König Ludwig †. S. Schwiegersohn Ferdinand v. Oesterreich (Habsburg) König v. Ungarn u. Böhmen, Oberlehnsherr von Schlesien, folgt, † 1564.

 1532 † Johann von Oppeln. Fast ganz Oberschlesien kommt an Markgraf Georg den Frommen v. Brandenburg. — Das Schloss in Liegnitz erbaut.

1534 Reformation durchgeführt in Liegnitz und Brieg.

1536 Karll. v. Münsterberg †. S. Denkmal in Frankenstein.

1537 Erbverbrüd. zwischen Friedrich II. v. Liegnitz, Brieg u. Wohlau u. Joachim II., Kurfürsten v. Brandendurg.

1538 Krossen kommt an Brandenburg.

1539—†1562 Balthasar von Promnitz Bischof.

1542 Münsterberg und Frankenstein als Pfand an Fried rich II. von Liegnitz.

1547 + Friedrich II. v. Liegnitz. — Obergericht in Prag.

1547—+1586 Georg II. v. Brieg, Friedr. III. (— + 1570) in Liegnitz.

1549 Sagan an Ferdinand I. von Oesterreich.

1552 Schloss in Brieg erbaut.

1556 Oppeln und Ratibor von Brandenburg an Böhmen.

1558 Königl. Kammer in Breslau errichtet.

1562 Neubau des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau und Gründung des Gymnasiums in Brieg.

1562—†1574 Kaspar von Logau Bischof.

1564 König Ferdinand †. Maximilian II. folgt.

1586 Georg II. von Brieg †.

## I. Genealogie der niederschlesischen Herzoge

(soweit sie in den "Fürstenbildern" in Betracht kommen)1).

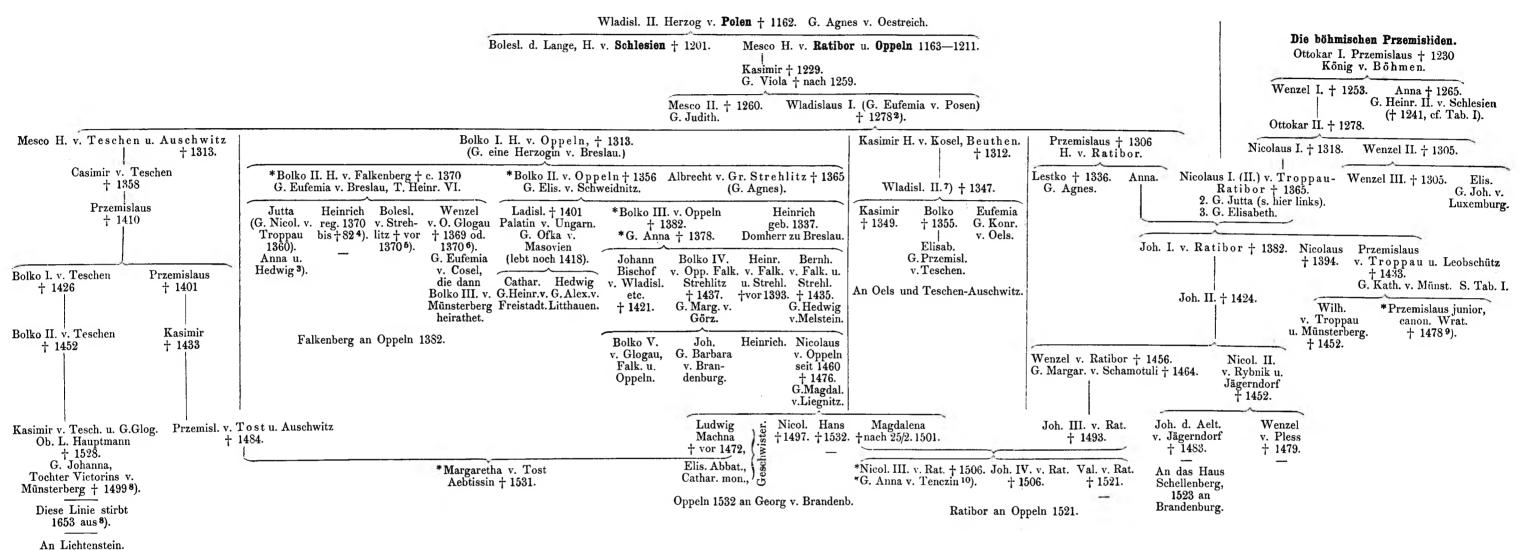
Boleslaus III. H. v. Polen + 1138. Mecislaus III. Kasimir Wladislaus II. H. v. Polen + 1162. H. v. Gr. Polen + 1202. H. v. Krakau + 1197. Mesco H. v. Ratibor u. Oppeln \*Boleslaus d. Lange H. v. Schlesien + 1201. Otto Lesko + 1227. † 1211. (Fortsetzung s. in der Genealogie der H. v. Posen + 1213. \*Heinrich I. mit d. Barte, H. v. Schlesien, + 1238. Jaroslaus, Bischof v. Breslau (H. v. Oppeln u. Neisse) Böhmische \*G. die heil. Hedwig + 1243. oberschlesischen Herzoge.) + 1201. Przemisliden Wladislaus Boleslaus + 1279. Ottokar I. H. v. Gr. Polen + 1239. \*Heinr. II. d. Fromme, H. v. Schlesien, + 1241. Gertrud G. Anna. Schw. Wenzel' I. v. Böhmen (s. Tab. II. rechts) + 1265. Aebt. v. Trebnitz + 1268. Wenzel I. Boleslaus Wlad. Lok. LescoH. v. Kalisch + 1279. † 1287. s. gen. Taf. III. Ottokar II. Bolesl. II. calvus, H. v. Liegnitz + 1287. Heinr. III. H. v. Breslau + 1266. Wladisl. H. v. Bresl., Konrad, H. v. Gr. Glogau **†** 1333. Erzbisch, v. Salzburg + 1278.† c. 1273. G. Hedw. v. Anhalt. † 1270. Wenzel II. Heinr. III. v. Glogau, \*Przemislaus \*Konrad v. Posen u. Kalisch † 1309. v. Steinau † 1289. Sagan † 1304. \*Heinrich IV. H. v. Bresl. + 1290. Cf. Tab. II. 1. Heinrich V. \*G. Mathilde v. Brandenburg. 2. \*Bolko I. H. v. Schweidnitz 3. Bernhard † 1301 † c. 1281. H. v. Liegnitz u. Breslau 12(78) 90-96 (dann Vormundschaft). G. Beatrix v. Brandenburg. \*Heinr. IV. Joh. v. Przimko Konrad v. Oels † vor † 1366? 1322. Von diesem v. Sagan Steinau v. Sagan \*Heinr. VI. H. v. Breslau \*Bolesl. III. d. Getreue Heinrich \*Bolko II. + nach + vor Bernhard Bolko H. v. Liegnitz + 1352. 1311-1335. 1331. v. Schweid-† 1342. 1344. v. Jauer Münsterberg † 1341. \*G. Jutta † 1346. +1300. \*Wenzel Ludwig I. Eufem. u. vier Schwestern. Heinr. V. d. Eiserne Herzoge von **+ 1326**. v. Brieg \*(G. Bolko v. Liegnitz G. Kunigde. An Schweidn. **†** 1342. † 1369. Oels ab. † 1364. † 1395. Forts. s. gen. Tab. III. v. Falkenberg Heinr. VI. H. VII. H. VIII. Oels an Münsterberg Nicolaus † c. 1370). \*Bolko II. Heinr. † 1358. **† 1387. † 1389. † 1397.** v. Schweidn. v. Schweidn. 1335 an Böhmen. † 1345? G. 1. Agnes † 1368. \*G. Agnes Bolko III. Joh. I. Heinr. IX. Heinr. X. † 1337 G. 2. Kathar. † 1410. † 1439. † 1423. † 1467. † 1392. \*Wenzel. Balthasar. Rudolf. Joh. II. d. Wilde Katharina + 1422. An Böhmen. \* Anna + 1362. G. Przem. v. Troppau (s. Taf. II. rechts). † 1488. **†** 1504. G. Kaiser Salome Hedwig \*Anna † 1541. 1488 an Albert, Georg u. \*Carl I. Karl IV. An Georg v. Münsterberg vermählt (s. gen. Taf. III). Kaiser Wenzel. Podiebrad 1454.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

<sup>1)</sup> Die Sterne bezeichnen diejenigen Fürsten, von denen ganze Biographien und Bilder gegeben sind.

# II. Genealogie der oberschlesischen Herzoge

(soweit sie in den "Fürstenbildern" berührt sind)1).

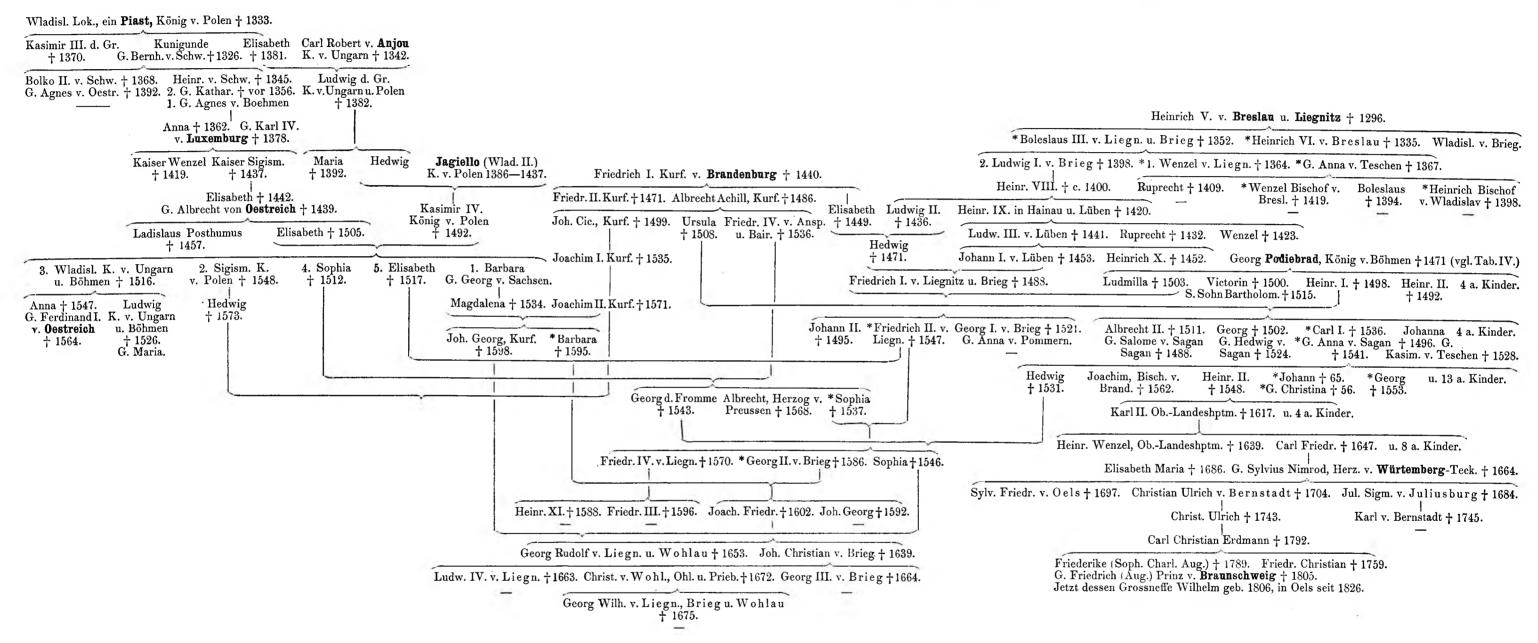


<sup>1)</sup> Im Wesentlichen nach den Arbeiten Welzels und dem Reg. Wenc. (Cod. d. Sil. VI); das Uebrige nach Urkk. und nach Sommersberg. — Die Sterne bez. die Fürsten, von denen ganze Biographieen und Bilder gegeben sind. 2) Cod. d. Sil. II. S. 9. 3) Zeitsch. VI. 34.

4) Cod. d. Sil. VI. N. 49. 5) Cod. d. Sil. VI. N. 49. 6) Hier Bog. 31 S. 3 u. Cod. d. Sil. VI. S. 194. 7) Ztschr. I 199: 1329. 8) Näheres über diese Linie b. Sommersb. II. S. 670. Vgl. Tab. III. links. 9) Dessen Herkunft unsicher, s. Bog. 30 S. 2. 10) Bog. 26b. Die Sterne fraglich.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

# III. Genealogische Verbindungen der polnischen Piasten, der Luxemburger, der Anjous, der Habsburger, der Hohenzollern, der Piasten zu Liegnitz und Brieg, des Hauses Podiebrad, Würtemberg und Braunschweig<sup>1</sup>).



<sup>1)</sup> Die Sterne bezeichnen diejenigen Fürsten, von denen in diesem Werke Biographien und Bilder gegeben sind.

# Genealogie der Herzoge von Münsterberg-Oels, vom Jahre 1558').

| v. Cunstad von der                                             | v. H<br>Warten-<br>berg. W | errin<br>auf S | Stern- berg (Stern, berg, berg, berg, berg | v. Stern-<br>berg.<br>(Pardu-<br>ls. bitz? Sin.) | v.<br>Warten-<br>berg. | Friedrich K<br>Burggraf I<br>v.<br>Nürnberg. N | Markgr.<br>v. | Herzog<br>v.        | Herzogin v. | Markgraf<br>zu   |            | Herzog     | Königin              | d. Eiserne<br>Herzog v.<br>Glogau- | Herzogin v. | Herzog<br>v.<br>Oppeln. | Herzogin    | Erich,<br>Herzog v. | Landgräf,<br>zu |             | Herzogin<br>zu | Herzog<br>zu | Margar.<br>Herzogin<br>v. der<br>Maass. | 1                 | Anna<br>Gräfin<br>zu<br>Zillien. | Adam 8. 4 Herr v. He Czastalo- Ci witz. | rrin v. H<br>noltitz. v | Bulcko Eufemia<br>Herzog Gräfin<br>. Mün- v.<br>terberg. Ottingen. |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------|---------------|---------------------|-------------|------------------|------------|------------|----------------------|------------------------------------|-------------|-------------------------|-------------|---------------------|-----------------|-------------|----------------|--------------|-----------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Victorin, Graf zu<br>Glatz, Herr v. Cun-<br>stad u. Podiebrad. | 5* Anna He<br>v. Wartenbe  |                | amiel von Stern<br>berg.                   | Barbara<br>von Par                               |                        | Friedrich M<br>u. Kurfürst<br>denbu            | v. Bran-      | 3. Elisab.<br>v. Ba |             | Jacob M<br>v. Ba | U          |            | Herzogin<br>hringen. |                                    |             | 2.2*Marga<br>zogin v.   |             |                     |                 |             |                | !            | Herzog<br>roppau.                       | Bohunka<br>v. Tes | -                                | Butko Herzog<br>v. Czastalo             | , ,                     | Eufemia Herzogin<br>v. Münsterberg.                                |
| Georg Podiebrad Kö                                             | önig von Böhm              | ien.           | 3* Kunigu                                  | ide von Sternb                                   | perg.                  | Albrecht A                                     | chilles Ma    | arkgr. v. I         | Brandenb.   | 4* 5 M           | Aargar. Ma | rkgräfin v | . Baden.             | Johann                             | Herzog vo   | on Glogau-S             | Sagan.      | 3. 3* Sc            | holastica H     | Herzogin v. | Sachsen.       | Wilhelm      | Herz. v. Tro                            | ppau (u. Mi       | insterbg.)                       | 7. 7* Salome H                          | lrzg. (Baro             | on.) v. Czastalowitz.                                              |
|                                                                | 1. Heinrich                | ı Herzog v     | v. Münsterberg.                            |                                                  |                        |                                                |               | <b>2</b> . 2* Urs   | sula Markg  | räfin v. Bra     | andenburg  |            |                      |                                    | 1.          | Johann (de              | r letzte He | erzog) von          | Glogau-Sa       | gan.        |                |              | 5. 6.<br>5* 6*                          | Katharina I       | Herzogin v                       | . Troppau (u.                           | Münszerbe               | erg).                                                              |
|                                                                |                            |                |                                            | 1* Carl Her                                      | zog zu M               | lünsterberg - (                                | Oels (+ 1     | 536).               |             |                  |            |            |                      |                                    |             |                         |             |                     | 1*              | Anna Her    | zogin von      | Glogau - S   | Sagan.                                  |                   |                                  |                                         |                         |                                                                    |

(Joachim † 1562.) Heinrich (II.) Herzog v. Münsterberg-Oels († 1548). (Johann † 1565, (Georg † 1553).

<sup>1)</sup> Die einfach numerirten Wappen sinden sich auf dem Grabmal Herzogs Carl von Münsterberg in Frankenstein + 1536 (Tafel 22); die mit \* näher bezeichneten auf dem des Herzogs Johann in Oels + 1565 (Tafel 22a). Das Eingeklammerte ist Zuthat.

## Register.

Die fetteren Zahlen bezeichnen den Bogen, die gewöhnlichen die Seite; die Sterne vor den Zahlen ganze Biographien. Auf die Tabellen hinten ist nicht verwiesen.

Aachen 29b, 2, 3. Aberglauben 4a, 5. Ablass 2, 5. 4, 2, 5. 4a, 6, 16. 5, 11. Adalbert v. Magdeburg 7, 10. Adel 6, 2. 7, 4. Adelheid v. Sulzbach 6, 4. Adler, poin. 10, 22. 19, 3. — schies. 2, 7. 3, 7. 4a, 32. 6, 6, 7. 9, 4. 10, 5, 22, 28. 11, 7. 16, 3. 17, 3. 20, 11. — für Teschen 18, 3. — für Sagan 22, 10. 26c, 3. — Schweidnitz 28, 11. 29a, 8. 29b, 3. 29c, 4. — kaiserlicher 29b, 3. — für Liegnitz 2, 8. 19, 3. Agathe, h. 4a, 5. Agnes v. Oestreich 6, 3. Agnes, Gemalin Philipp August's von Frankreich, Schwester der h. Hedwig 8, 3. — Tochter der h. Hedwig 8, 3. — v. Schweidnitz 26, 2. 29a, 12. 29b, 2.\*29c. 31, 4. — Gem. Heinrich's v. Jauer 29a, 2. — Gemalin Heinrich's v. Schweidnitz 29a, 6, 7, 9. Alba 3, 6. Albert v. Gr.-Strehlitz 25, 3. 26, 1, 3. — v. Sachsen 27, 2 ff.

Albrecht, Erzbischof v. Mainz 4a, 27. 19a, 22. — v. Preussen, 19a, 6, 14. der Bär 7, 1. - Achilles v. Brandenburg 22, 4. 27, 2. 19a, 3, 6. — II, König 3, 3. 4, 2. 29b, 3. 29c, 1. — I. v. Habsburg 11, 2. — v. Podiebrad 22, 3. 27, 2. 22a, 1.
Alexander VI, Pabst 4a, 8, 19, 25.
Alfons v. Ferara 12, 8.
Altaristen 5, 13 ff. 27, 3. Alterthümer, heidnische 6, 1. Andreas 4a, 33. Andersdorf bei Glogau 6, 6. Anna v. Ratibor 30, 1. 26b, 1. — v. Tenschin-Ratibor 26b, 2. — h. 5, 9. — Königin, Gemalin Wladislaws von Böhmen 4a, 24. — v. Liegnitz-Teschen 2, 1. 17, 13. \*18, 1. — v. Schweidnitz 2, 2. 28, 11. 29a, 5 ff. 29c, 1. — Herzogin v. Schlesien 8, 1, 5. 9, 1. 10, 1, 6. 11, 5. 26a, 1. 28, 1, 5. Anna v. Sagan u. Münsterberg \*22, 1, 5, 9. 22a, 1. 14, 1. 27, 2. 31, 3. — Gem. Heinrich VI. von Breslau 11. 2. 25, 4. — Gemalin Bolko III. v. Oppeln

23, 2. \*24, 1. 31, 3. — Tocht. Bolko's v. Falkenberg 25, 4. — v. d. Pfalz, Gem. Karl's IV. 29a, 6. 29b, 1. — Gemalin Georg II. v. Brieg 19a, 5. Annaten 1, 11, 19. 4, 7. 4a, 22. Antoni v. Theodor 12, 7. Antonius, pater 19a, 13. Apitius Colo 4a, 8, 22 ff. 5, 2. Apologie 19a, 18. Apotheke 22, 5. 12, 8. Aquileja 4a, 8. 15, 2. Aermel 8, 8. Armbrustschiessen 28, 5. Arnest v. Pardubitz 1, 15. 29a, 4. Arnsdorf 19a, 4. Arovais 1, 2. Ascanier, Wappen 29a, 11. Atze, 4. 6. 4a, 3. Auersperg 22b, 2. Augustiner-Chorherrn-Probstei 8, 2. 1, 2. Auras 28, 3. Auschwitz 6, 4. 20, 5. 25, 1, 2. 26a, 1. Avignon 1, 11, 14. Axleben 19a, 4.

Baden, Wappen 22, 11. 22a, 3. Bahr (Bafor), Jacob 12, 6.
Baiern, Wapp., 22, 11. Sonst 20, 4. 28, 4.
Balthasar, Bischof 12, 2, 4. 19a, 13. v. Glogau 27, 1 ff.
Bankerot 12, 3.
Bann 1, 5, 8. 4, 5.
Barbara v. Brandenb. 13, 1. 19a, 21. 27, 2. Barbarossa, Friedrich 6, 3. 7, 1. Barby 20, 1. 29a, 11. Bartholomäus v. Münsterberg 19a, 5. Basel 4a, 17. Baudis b. Neumarkt 6, 6. Bauern 1, 4, 9. 6, 5. 7, 3.
Beatrix, Tochter Bolko's I. v. Schweidnitz 28, 5. — v. Brandenburg 10, 26.
20, 1, 2, 28, 7, 29a, 2, 3. Beckensloer 4, 6. Beguinen 5, 12. 16, 2. Beichte 2, 6. Beilau 6, 3. Bela v. Ungarn 10, 6. Beeden 6, 2 Benedict v. Bolkenhain 4a, 6. - Jonsdorf 4a, 14 ff. Benedictiner 28, 6. — Bergbau 6, 2. Bernhard v. Oppeln 3, 2. — v. Schweidn. 10, 12, 25, 16, 3, 20, 1 ff., 5, 26, 2, 28, 8, 10, 29a, 1, 31, 4. — v. Kamenz 10, 14. - Sohn Bolesl. II. v. Liegn. 28, 1 ff. Bernhardiner 27, 4. Bernstadt 10, 2. 22, 3. 5. 22a, 2. 22b 1, 26, 1. 28, 3. Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

Berold 4, 6. Berthold III. v. Dalmatien 8, 1.
Bethlemsdorf (Bethlenfalva) 4a, 22. 5, 1.
Beuthen a. O. 6, 3. 26c, 2. — O/S. böhmisch 20, 5. 25, 2. Sonst 5, 1. 6, 4. 19a, 6. 20, 5. 25, 1. 2. Bieber 7, 5. Bielau, Kl.- 4, 6. - Wappen 29a, 12. Bierstreit 2, 2. Bildwerke 4a, 4. 5, 10. Bischof, Fürst- 1, 15, 16. 16, 3. Bischofsring 3, 6. Bischofsstab 3, 6. Bischofswerder 22b, 1. Bisthum, administrirt 2, 1, 2, 3, 5. 20, 5. Bisthum Breslau 2, 1, 3, 3, 6, 2. — Disciplin 1, 3, 12, 2, 6, 3, 4, 4a, 5, 5, 9, 14, 7, 3. — Exemption 1, 2, 7, 9, 4a, 16. — 7, 3. — Exemption 1, 2, 7, 9. 4a, 16. — Gerichtsbarkeit 4a, 19. — Gesang 4a, 5. — Geschichte 1, 1 ff., 3, 4. — goldenes 1, 18. 3, 1. — grosses Privilegium 1, 10. 10, 16. 20, 6. 28, 6. — Kapitel 1, 18. 2, 5. 4a, 6 ff. — Statuten 4, 9. 5, 4. — Verfall 3, 1, 2. 20, 5. — Verluste 1, 11, 12, 17. 2, 2, 3. — Wappen 1, 20. Bitschen, Ambrosius 19a, 2. Blarok 4a. 3. Blarok 4a, 3. Blonschuh 19a, 8. Blutbann 1, 6.
Bobersberg 22, 5, 9.
Bogenau b. Breslau 6, 6. Böhmen 1, 1. Vgl. Lehen.

Böhmerwald 6, 1. Bohrau 6, 6. Boleslaus (Bolko) der Lange 1, 2, 4.
\*6, 1, 4 ff. 7, 1, 4. 8, 1. 14, 3. 25, 1. Sohn der h. Hedwig 8, 3. - v. Masovien 10, 13. — II. v. Liegnitz 1, 6, 7. 4a, 16. 10, 1, 2, 9, 12. 14, 1. 28, 1. — III. v. Liegnitz 1, 2, 2, 1, 16. 11, 1 ff, 12, 1. \*16, 1. 17, 1. 20, 2. 26, 1. 26c, 2 ff. 31, 3. — II. v. Münsterb. 1, 10. 20, 1. 21, 1. 28, 8 ff. — I. v. Schweid-1. 21, 1. 28, 8 ff. — I. v. Schweidnitz 1, 10, 16. 6, 6. 10, 12, 17, 25. 11, 1. 16, 1. 17, 2. 20, 1, 6. \*28, 1. 29a. 1. — II. v. Schweidnitz 1, 16 ff. 23, 2. 28, 8. \*29a, 1. 31, 4. — sen., Sohn Bolkos I. 20, 1. 28, 8. — I. v. Oppeln 10, 13. 25, 2. — Bolko II. v. Oppeln († 1356) 20, 6. 23, 1. 25, 4. \*26, 1. — III. v. Oppeln († 1382) \*23, 1. 26, 2 ff. 31, 3. — II. v. Falkenb. \*25, 1. 26, 3. — Sohn Bolkos v. Falkenberg 25, 4. Sohn Bolkos v. Falkenberg 25, 4.— V. v. Oppeln 3, 4.— v. Polen, Herzog 1, 4. 6, 3.— v. Krakau, Sohn Leskos 10, 10. — v. Grosspolen († 1279) 10, 10. — Sohn Heinr. III. v. Glog. 26c, 2. Boleslawitz 21, 1. Bolkenhain 28, 4. 29a, 1, 29c, 2. Bologna 1, 13. Bolz, Wappen, 29a, 11 ff. S. auch Zeisberg. Bottener 4, 6.
Brandenburg, Wappen 22, 3, 11. Sonst 5, 5. 22, 9. 22a, 3.

Braunschweig, Herzoge 22b, 2. Brauran 3, 2. Bren 4a, 8, 10, 14. 10, 9. Brenngaden 6, 2. Bresewitz 6, 6.
Breslau 1, 9, 12 ff. 4, 2. 6, 3. 7, 4. 11, 2. 16, 1. 19a, 4. 20, 10. 26, 1. 27, 2. 29a, 7. — böhm. 11, 3, 5. 16, 2. 20, 5. — a. Bolesl. d Lang. 6, 4. — Alt-1, 2. — Bischofshof 1, 18. 4a, 4. — Bleiwage 10, 15. — Brodtbänke 10, 14. 11, 4. -Burg 10, 5. 17. 11, 4. — kaiserl. Burg 12, 3. 19a, 23. — Dom 1, 17, 18, 19. 2, 2. 3, 5. 4a, 3, 4, 17, 29. 5, 7, 10, 13. 27, 3. — Dombibl. 4a, 4. — Domcapit. 3, 2. 4a, 3. 15, 1, 3. 19, 2. 20, 5. 22, 7, 8. **29**a, 8. — Dominsel **1**, 2. **2**, 2. **3**, **4**. **4**, 9. **4**a, **6**. **9**, 3. **10**, 5. **28**, 3. — Elbing 6, 6. — Fürstenhaus 26a, 2. — Fürstensaal 1, 19. 1, 17. — Fürstenthum 1, 3. 7, 12. — Gymnasien 5, 14. 10, 5. 12, 5. — Handwerker 11, 5. — Häuser v. Stein 10, 15. — Hofrichterei 3, 2. — Hospitäler 5, 14 ff. 7, 12. 8, 2. — Kirchen u. Klöster: Adalbert 1, 2, 15. 6, 3. — Aegidien 10, 21. — Augustiner 1, 17. 2, 2. 5, 11. — Nonnen 4a, 17. — Barbara 27, 4. — Bernhardin 3, 4. 4a, 15. 5, 2, 12. 7, 12. 22, 6. Catharina 4a, 15. — Cisterciens. 10, 17. - Clara 5, 12 ff. 8, 5. 11, 5, 6.25, 4.26a, 1.

— Dorothea 1, 17. 5, 9, 11. 19a, 20. — Elisabeth 1, 17. 4, 5. 4a, 13, 29. 5, 13. 9, 2. 10, 2. 27, 3ff. — Franziskaner 5, 12. 26a, 2. — h. Geist 1, 13. 4a, 10. 7, 2, 12. 8, 2. 16, 3. — Hedwigs-kirche 11, 5 ff. 11, 6. 31, 3. — Hedwigstafel 7, 12. - Jakobskloster 1, 13. 4a, 15. 5, 12 ff. 8, 2. 9, 2. 26a, 2. -However the control of the control o 6, 3. 9, 3. 10, 21. — Matthias 5, 13, cf. Elisab. 3, 13. — Michaelis 6, 3. — Minoriten 1, 17. 9, 2. — Nikolai 6, 6. — St. Peter 3, 4. 6, 6. 10. 21. — Rathskapelle s. Fürstensaal. — St. Vincenz 1, 2. 6, 3, 5. 8, 2. — Nicolai strasse 27, 5. — Nicolaivorstadt 6, 6. - Neumarkt 10, 15. 20, 10. — Neustadt 11, 4. — Niederlage 10, 15. 11, 4. — Rath 4, 8. 5, 4. 11, 5. — Recht, deutsches 10, 2. - Reformation 5, 4. 19a, 10. — Reichkrame 10, 15. Sandinsel 10, 2. — Sandthor 4a, 19. - Schmiedebrücke 20, 10. — Schöffen 10, 15. — Schrotamt 10, 15. — Schuhbänke 10, 15. 26a, 2. - Schulwesen Byzantinisches 8, 8.

5, 14. — Schweidnitzer Keller 4a, 6. Tschepine 6, 6. — Universität 4a, 28. 5, 3. — Viehweide 1, 15. 10, 2. — Vogtei 10, 15. 11, 5. — Zoll 20, 2. Brieg, böhmisch 20, 5. Sonst 1, 14, 16. 5, 6. 6, 4. 10, 2, 17. 11, 2. 12, 1, 3. 16, 1. 3. 17, 2 ff. 19a, 3, 6. 26. 2, 28, 5. 29a, 3, 8. 31, 4. — Dominik. 16, 2. — Gymnasium 12, 5. — Hedwigsstift (Dom) 1, 6, 8. 2, 6. 12, 1, 4, 6. 19a, 15 ff. — Minoritten 16, 2. — Nikolaikirche 12, 4. 19a, 15. — Reformation 19a, 15. — Schloss 12, 1, 6. Briesen 12, 8. Brigitta, Aebt. zu St. Clara in Bresl. 11, 6. Brinkowo 6, 6. Brocke bei Breslau 6, 6. Bronzearbeiten der Heiden 6, 1. Brosewitz bei Ohlau 6, 6. Brostau 6, 6. Brückenbau 4a, 15. 6, 2. Bücher 5, 9. S. auch Druck. Bruderschaften 5, 9. 27, 3. Bruschczynsky 4, 6. Bulle, goldne 29a, 3. — Bückling 31, 2. Bunzlau 6, 6. 20, 2. 28, 3, 4. 29a, 2, 7. **29**e, 2. Burgen 1, 9. 4, 8. 10, 2. Burggrafschaften 1, 3. Busewoy 19a, 24.

C. und K.

Kaiserthum 1, 7. Cajetan 22, 8. Kalau **29**a, 9. Kaldenstein 1, 17. Kalenberg 29a, 12. Kalender 12, 4. Kalisch 7, 7 ff. 10, 12. 26c, 1. Kaltenbrunn 6, 6. Calvinismus 12, 5. Kamenz, Abt von, 3, 3. Sonst 1, 13. 4a, 29. 6, 3. 7, 2. 20, 3, 4, 7, 9. Kanth 4, 9. 20, 2, 5, 9. 29a, 1. Kanzler 9, 1. Kapistran 3, 4, 5. 27, 4. Karl I. v. Münsterberg 4a, 21. 5, 2, 5. 19a, 6, 10, 11. \*22. 22a, 1. 22b, 1. 27, 2. 31, 3.— IV. v. Böhm. 1, 13, 14, 15, 17. 2, 1. 4a, 16, 17. 17, 2, 3. 20, 7.
22, 1. 23, 2. 25, 3. 26, 1, 2. 27, 1.
29a, 3. 29b, 1. 29c, 2. — V. 12, 2.
Karlik, Burg 29b, 3. Karlstein 29b, 3. Karlstein 290, 5.

Karoline 2, 4.

Kasel 3, 5. S. auch Tracht, geistliche.

Kasimir v. Polen 1, 14. — III. v. Polen
20, 7. 23, 1. 29a, 4 ff. 29b, 1. —
IV. v. Polen 4, 5, 7. 19a, 3, 6. 30, 2.

— v. Teschen 4a, 21 ff. — III. v.

Teschen 18 1 10a, 5. — v. Oppeln

peln **26**a, 2, 3. — Gem. Heinrichs v. Schweidnitz **29**a, 6. **29**b, 2. Kaufleute 6, 5. Kerzen 4, 24. 10, 10. 31, 2. Ezeslaus 8, 3. Ketzerhaus 3, 5. 4a, 9. Keuschheit 2, 6. Chenese 6, 3. Cholditz (Kolditz) Wappen 22, 11. Christenthum 1, 1. 6, 2. 8, 2. Christian v. Oliva 7, 6. Christina a. (Schidlowitz-) Oels 22a, 1. Chrovatien 25, 1. Kindelmann 4a, 31. Cingulatorinus 5, 3. Kirche 1, 1. 5, 9. 6, 2. — ngesang 3, 4. — npatron 1, 15. — nraub 1, 8. nsteuer 1, 19. — nzehnt 2, 3. Cisterzienser in Leubus 6, 5. 7, 6. 28, 6. Kittel, Johannes 4a, 31. Kitzingen 8, 1, 2. Kiczka 4, 6. Clarissinnen 26a, 1. Kleinodien 2, 7. Klitschdorf 28, 4 Klose, Pfarrer 22, 9. Klosterleben 26a, 2. Klöster, Verdienste 1, 3. 9. Teschen 18, 1. 19a, 5. — v. Oppeln 7, 9. 25, 2. — v. Beuthen 25, 2. Kastellaneien 1, 3. S. auch Burggrafschaften.

Katharine, Gem. Bolkos II. v. Liegnitz 17, 2. — v. Sagan 4a, 21. — v. Op- Hohenstaufen 10, 3. — II. v. Glogau 12, 11. Z5, 1. Z5, 1. Z5, 2. Z5, 2. Krautwald 19a, 12, 18 ff. Crayn bei Liegnitz 6, 6. Kremnitz 5, 1. Crecy 29a, 5. Kolowrat 4a, 26 ff. 5, 2. 31, 2. Konrad III. Kaiser 6, 3, 4. — IV. v. Glogau 17, 2. — v. Sagan 4a, 21. — v. Op- Hohenstaufen 10, 3. — II. v. Glogau 18, 17, 18, 18, 18, 18, 18, 19, 19, 19, 24. Krautwald 19a, 12, 18 ff. Crayn bei Liegnitz 6, 6. Kremnitz 5, 1. Crecy 29a, 5. Kreuzburg 10, 2, 17. 23, 2. 26, 1 ff.

10, 8. — v. Sagan, Sohn Konrads v. Glogau († 1304) 14, 2. 15, 1. 26c, 1. — v. Oels 1, 17. 4, 3. 27, 3. — II. v. Oels 16, 3. — der Weisse, v. Oels 4, 9. — der junge Weisse 22, 3. — v. Namslau 26, 1. — v. Glogau u. Oels 26c, 2. — I. v. Glogau 10, 2, 25. 14, 1. 15, 1. 26c, 1. 28, 1. — Sohn der Anna 10, 2. — v. Masovien 7, 6, 9, 10 Cels 201. 7, 6, 9. — v. Oels, Bischof 3, 1, 2. 4a, 18, 24. — Sohn Boleslaus des Lang 6, 4. - v. Liegnitz, Maler 1, 18. Königsberg 4, 6. Confession, Augsburgische 22, 8. 12, 2. 19a, 15 ff., 18. Konstadt 22, 10. 23, 2. 10, 2. 26, 1. 26c, 1. 28, 3, 12, 1. Constantinopel 4, 2. Cordatus 19a, 13, 19 ff. Corvin 4a, 31. Kosel 4, 3, 8. 20, 2. 25, 1, 2. böhm. 20, 5. Kostenblut 6, 3. Kottwitz, Georg 4, 6. Kotzenau 7, 2. 28, 4. Kowallen bei Breslau 6, 6. Krakau 1, 1. 6, 3. 7, 7, 9. 9, 2. 10, 11. 12, 17 ff. 23, 1. 25, 1. 29a, 5.

26c, 1. 28, 3. 29a, 3, 6. 12, 1, 3. Cruschwitz 4, 6. 19a, 3. 7. Kreuzzüge 1, 3, 9. 4, 2. 7, 3, 6. 9, 2. 10, 17. Kriegsdienste 6, 2. Krossen 22, 5, 9. 22a, 1. 26c, 2 ff., 6. 3. 10, 16, 17, 8, 9. 19a, 21. Chronica princ. pol. 2, 6. Crotoaldus 5, 5. Crucifix 10, 31.

Krutschina 22, 1. Krypta 8, 7. Kurtzbach 19a, 7. Chusnich 29c, 2. Kugler, Wenzel 19a, 12. Kulmerland 7, 7. Cujavien 19, 2. 23, 1. Cultus 5, 9. Kunigunde, Gem. Ottokar's II. v. Böh-

men 10, 4. - v. Podiebrad 22a, 1. -Gem. Bernhards v. Schweidnitz 29a, 1. Cusa, Bischof 4, 2. Kynast 29a, 9. Czastalowitz (Wappen) 22, 1, 11. 22a, 3. Czernowanz 25, 3 ff. Czerstochau 7, 7. Czisensis 4a, 10, 13. Czedlitz s. Zedlitz.

Dalmatien 8, 1. Dalmatica 3, 6. S. auch Tracht, geistliche. Dänemark 12, 8 ff. Defensionsordnung 12, 3. Deuster s. Düster. Deutsche 1, 4. Dichtungen 10, 3, 16 ff. 10, 32 ff. 20, 10. 25, 3. Dietrich v. Lebus 4a, 29.

Dietrich v. der Lausitz 10, 9. — Mark- | Donnersmark 5, 1. graf v. Landsberg 28, 6. Dlugoss 4, 9. Dobergast **6**, 6. Döbern **6**, 3. Dobrzyn **23**, 1. Dohna 19a, 7. Dominikaner in Schlesien 8, 2, 3. 1, 2. Dompnig 4, 8.

Drache 21, 2. 31, 1. Dreieinigkeit 10, 31. Druck, Buch-, in Breslau 4, 9. 31, 1. Duba, Freiherr 2, 3. Dürer 5, 8. Düster 4, 6.

Eckbert, Bischof, Brud. d. h. Hedwig 8,3. Eckel 19a, 11, 14, 18. Edelstein 4, 9. 4a, 12. Ehe 1, 3. 1, 4. 2, 5. 2, 6. 3, 4. Eichstädt 4a, 1. Einigkeit zwischen Geistlichkeit und weltlichem Regiment 3, 4. Einwandrer 6, 5. Einlager 12, 3. Eisenreich 4a, 3, 31. Elbe 6, 1. Elisabeth v. Brandenburg 19a, 1. — v. Erbach, Ditrich v., Erzbisch. v. Mainz 4, 2. Ewich, Joh. 4, 6.

2. — v. Polen 19a, 5 ff. Emmeran 4a, 33. Engel 10, 24.

Schweidnitz 26, 2. — Gem. Friedr. II.
v. Liegnitz 5, 8. — D. heil. v. Thüringen, Nichte d. h. Hedwig 8, 3. —
v. Oppeln 26a, 2. — v. Ungarn,
Ludwigs Gem. 29a, 6. 29b, 1. —
Tochter Anna v. Schweidnitz, Gem.
Albrechts v. Oestreich 29b, 3. —
v. Oestreich, Wenzels Schwester 29c, 2. — v. Polen 19a, 5 ff.

Singel 10, 24

Erbrecht 6, 2.
Erbre Breslau 25, 4. 26, 3. — Gem. Bolkos

4, 9 ff., 22a, 1 ff., 2. 22b, 1 ff., 28, 2,

Fabri 19a, 14. Fahne 22, 10. Falkenberg 25, 2. 4. 26, 1. Böhmisch Frauenconvente 5, 12. — lob (s. Heinrich v. Meissen) 10. 19. Falken, 7, 5. Fasanen 12, 8. Fehdewesen 2, 4. 3, 1. 4, 3. 19a, 5. Ferdinand I., König, 5, 1. 12, 3. 19a, 12, 14, 22 ff. 22, 5, 8. — Sohn des Königs, 12, 2. Festenberg 22a, 2. Fischteiche 4a, 4. 6, 2. Flandern 1,2.7,3. Flandrische Arbeit 3,5. Folsten 4a, 3, 31. 5, 2. Franke, Michel, 27, 5. Franken 6, 5. 7, 3. Frankenberg 3, 3. Frankenstein 1, 15. 4, 8. 6, 3. 10, 17. 19a, 7. 20, 9 ff., 5, 7, 8, 9 ff., 22, 1,

5. **29**a, 5, 6, 7 ff. Franziskaner 1, 2. Fraustadt 26c, 2 ff. Freienwalde 4, 8. Freiberg in Sachsen 4, 6. 8, 7. 20, 2. Freiburg 29a, 1, 8. 29c, 2. Freisingen 4, 2. Freistadt 19a, 10. 26c, 2. Freitags Handschrift 7, 12. Friedeberg 1, 17. 29a, 2. Friedrich Barbarossa s. Barb. — II. v. Hohenstaufen 10, 3.—v. Thüringen 10, 17. — III. Kaiser 4, 2. 4a, 1, 14. 7, 1. 19a, 2. 22, 2. — I. v. Liegnitz 12, 1. 19a, 2, 3, 8. — II. 5, 2, 8. 12, 1,

3, 6. \*19a. 22, 5. 22a, 2. — III. 12, 2. 19a, 6, 23 ff. — v. Teschen 4a, 21 ff., 30. — der Siegreiche 4, 2. — 1. Kurf. v. Brandenburg 19a, 1. — II. der Grosse, **6**, 2. **19**a, 23. — Wilhelm II. v. Pr. **22**b, 2. — Baumeister von Leubus. 14, 3. Frohnfuhren 1, 6. Frohnleichnamsfest, Bittgänge 3, 4. 4a, 5. Fuhren 6, 2 Fulstein s. Folstein. Fürst 7, 4. Slavisch 6, 2. Fürstenbund 2, 4. 4, 3. — hut 10, 25, s. noch Tracht, fürstliche. Fürstenstein 20, 1, 2, ff. 28, 2. 29a, 2. —

tage 5, 8. 12, 3, 4. 19a, 12. 22, 8. —

thal 10, 2.

### G.

Gabitz 6, 6. Galea Silesiae 28, 11. Galicien 25, 1. Garbenzehnt 1, 7. Gebete 2, 5. Gefässe 1, 18. Geleit 1, 6. 6, 2. Georg I. v. Brieg 12, 1. — II. v. Brieg Georgenberg 1, 17.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

\*12. 19a, 3, 6, 21, 24. — Wilhelm v. Liegnitz u. s. w. 13, 1. — d. Fromme v. Brandenburg 22, 8. 22b, 1. 23, 3. 19a, 6, 10, 14. — Podiebrad 3, 5. 4, 3, 7. 4a, 16. 22, 2, 3. 22a, 1. 27, 2. 19a, 1. — († 1502) 22a, 1. — v. Münsterberg († 1553) \*22b, 1. — d. h. 4a, 33. Reorgenberg 1, 17.

Girdan 4a, 3. 4, 6.

Glatz 6, 4. 4a, 6. 10, 7 ff., 8, 17 ff.

11, 3. 20, 8. 22, 1, 2, 10. 28, 2. 29a, 4. Glaubitz (Gleiwitz) 26a, 2. böhmisch 20, 5. Gleinitz 6, 3, 6. 25, 2. Gleywitz, Nic. 4, 6. Glogau, Gr. 1, 7. 6, 3, 4. 1, 10. 5, 9. 10, 8. 22, 5, 6. 26c, 1, 3. 19a, 5, 7, 22. 28, 1. 29a, 2, 3. böhmisch 20, 5. 22, 8. — Ober- oder Klein- 23, 1. Gnesen 3, 3. 1, 1, 3, 4, 11, 14, 15. 7, 6, 7, 9. 26c, 2. 31, 1. — Erzbisch. 1, 10. Gniewcowo s. Cujavien. Goldberg 2, 5. 5, 3. 7, 4 ff., 5. 16, 2.

Habsburg, Wappen, 29c, 1, 4. Habendorf 1, 13. Hain, s. Bolkenhain. Hainau 10, 17. 16, 2, 3. 17, 1, 2. 28, 3, 4. 12, 1. 19a, 1 ff., 24. Handwerker 10, 2. 11, 5. Hanko, Fab. 4, 6. Hans, s. Johannes. Haugwitz 29a, 5. Haunold, Johann 4a, 20 ff. 28, 31. Hauptmannschaft 4, 8. Hardek 22, 4. 19a, 10. Heidelberg 4, 1. Heidersdorf 16, 2. Hedwig, d. h., Siegel 3, 3. Sonst \* 8, 1, 2. 4, 11. 7, 1, 9, 12. 8, 8. 9, 1. 26a, 1. 28, 10. — Heiligsprechung 8, 5. 10, 5. — Legende 1, 3. 8, 5. Tochter Heinrichs III. v. Bresl. 10, 3. — v. Brieg 19a, 2, 3. — v. Podiebrad † 1524 22a, 1. 19a, 6. — Tochter Bolkos v. Falkenberg 25, 4. — v. Anhalt 28, 1. Heidek, Friedrich v. 19a, 14. Heiden 6, 1. Heilsberg 4a, 3.
Heimburg 4, 10.
Heinrich I. v. Deutschland 6, 7. — V.
v. Hohenstaufen 10, 3. — I. Bischot 1, 10, 11, 4a, 18, 11, 1 ff. 16, 2, 31, 1, v. Meissen (Frauenlob) 10, 16, 19. -Erzbischof v. Gnesen 1, 4. — I. v.

Golka, Canonikus 3, 4. Gonzava 7, 8. Gorkau 6, 2. 1, 2; s. auch Zobten. Görlitz 29a, 1. Gossinger 4a, 10, 22. Gostitz 6, 6. Gotteskasten 5, 15. Gräbschen 6, 3, 6. Gramis 4, 2. Grätz 10, 10. Gregor, VII. 1, 1. 1, 3. 8. — IX. 7, 2, 6. 9, 1. — v. Naumburg 4a, 6.

3. 17, 1. 29a, 3. 12, 3, 5. 19a, 1 ff., Greifenberg 10, 8. — stein 10, 10. 28, 5, 10. 19a, 20. Grimani 5, 13, 26a, 2 Gröditzberg 6, 3. 19a, 3. 11. Grosswardein 4a, 10, 14. Grottkau, Fürstenth. 3, 5. 1, 15, 16, 17, 2, 3 ff., 10, 2, 4. 28, 4. 29a, 8. — an d. Bisth. 16, 3. 17, 2. — böhm. 20, 5. Grüssau 20, 11. 28, 5 ff., 29a, 1, 12, 9. 29c, 3. Guben 29a, 3 ff. Guckelwitz 6. 6. Guhrau, 7, 4. 26c, 2. Gürtel 10, 31. S.a. Tracht fürstl. u. ritterl. Gurtsch 6, 3. Gutschdorf b. Striegau 6, 6.

### H.

Schlesien (mit d. Barte) 1, 5. 4a, 16. 6, 4. \*7, 1. 8, 1. 9, 1. 25, 1. — II. d. Fromme 8, 1, 2, 1, 5, 7, 1, 2, 6, \*9, 1, 10, 1, 14, 1, 28, 1, 5, 31, 2, —III. v. Schlesien (Breslau) 1, 6, 7, 10, 2, 6, 14, 1, 15, 2, 28, 1. — IV. v. Schles. Bresl. 6, 6. 1, 7, 8 ff., 16, 19. 4a, 12, 16. \*10. 28, 6. Siegel 10, 5. Schwertnahme 10, 7. Kpf. mit Thomas Schwertname 10, 7. Kpr. mt 1 nomas 10, 11. Tod 10, 14. Testament 10, 16, 28, 31. Dichter 10, 32 ff. — 14, 2 ff., 15, 1. 20, 2, 6. 26c. 1. 28, 1, 5, 10. — V. v. Bresl. u. Liegn. 2, 1. 10, 12, 17 ff., 25 11, 1. 16, 1. 17, 2. 26, 1. 26c, 1. 28, 1, 2. 3. 31, 2. — VI. v. Bresl. 2, 1. 10, 17. \*11. 1. 16, 1, 2 ff., 4. 20, 7. — Bruder d. h. Hedw. 8, 2, 3, — y. Glo--Bruder d. h. Hedw. 8, 2, 3. -- v. Glo-Glogau (III) I. † 1309 10, 16,17. 14, 2.15, 2. 16, 1 ff. 26, 1. 26c, 1. 28, 2 ff., 6. —V. v. Glog. 27, 1. 29a, 4. —IV. v. Sag. † 1342 20. 11. \* 26c, 1. — VII. v. Gl. 27, 1. — VIII. 27, 1. — VIII. 27, 1. 19a, 1. 2. — IX. 19a. 1. —X. 27, 1. 19a, 2. — XI. 2, 5 27, 9 — V. I. Sag. † 19a. XI. 2, 5. 27, 2. — v. Liegnitz 12, 2. — Bisch. v. Wladisl. 2, 1, 5. \*19, 1. — Bruder Bolkos II. 29a, 6. von Schweidnitz 29b, 1. 29c, 1. — von Münsterberg 22, 1. — v. Jauer 20, 1 ff., 3, 5, 6. 28, 8, 11. 29a, 1, 2, 10. — mit d. Schramme 2, 5. — Sohn Bolko II. v. Oppeln 23, 1 ff. 26, 2. - Sohn Bolko II. v. Falkenberg 23, Hutten 4a, 29.

1 ff., 25, 4. 31, 3. - v. Podiebrad 22, 2 ff. 19a, 6, 7. — v. Frankreich 12, 2. Heinrichau 1, 2. 7, 2. 8, 3. 9, 2. 20, 3 ff., 7, 10 ff., 28, 6. 12, 3. Helmrich 19a, 19. Henke 5, 1. Herberge 1, 6, 8. 6, 2. Herrmann v. Barboy 20, 1. — II. v. Brandenburg 11, 2. 20, 1. 29a, 2. Herrnstadt 12, 3. 19a, 7. Herzogshut 11, 7. S. auch Tracht: fürstl. Hess, Johannes 5, 4 ff. 22, 6, 7. 19a, 11 ff., 20. Hexameter, leoninische 10, 23. 16, 4. Hieronimus, Erzbischof 4, 3, 4. Hirschberg 28, 1. 29a, 2. 29c, 2. Hofemann 4a. 3, 6. Holland 6, 5. 12, 8. Honorius III. 7, 1. Hörigkeit 1, 4. 6, 3. Horlsberg 4, 6. S. auch Heilsberg. Hotzenplotz 6, 5. Hradek 29b, 3. Hubrich, Meister, in Frankenstein 22, 12. Humanisten 4a, 1. 5, 3 ff. Humerale 3, 5. S. auch Tracht: geistliche. Hund 2, 7. 18, 3. 24, 1. 26, 3. 29a, 10. 31, 4. Hundsfeld 7, 4. 22, 3, 5. Huss 5, 15. Hussitenkriege 3, 1. 2, 4. 17, 3. 22, 1, 2. - Hussitismus 4a, 16. 22, 6, 19a, 10.

Jacob, Bischof, v. Salza 4a, 27. 19a, Jerischau 6, 3. 12, 13. 22, 8. Jagd 1, 6. 6, 2. 12, 8. Jägerndorf 11, 2. 16, 1. 19a, 6, 23. 26b, 1. Jagiello 23, 1. Jankau bei Ohlau 6, 6. Jaroslav, Herzog, Bischof 1, 5, 9. 2, 4. 6, 4. 25, 1. Jauer 6, 4. 10, 10. 19a, 3. 28, 1 ff. 29a, 1, 2, 8. Jauerau-Jauernik b. Schweidn. 5, 7. 6, 6. Jauernik 3, 2. 29a, 2. 29c, 2. Jeltsch 10, 9. Jenkwitz, Peter 4a, 31. 4, 6.

Jentsch 4a, 31.

Innocenz III. 1, 3, 4. 4a, 11. 7, 5. 25, 1. — VIII. 4a, 19. — Abt v. Heinrichau 28, 9. Innungen 10, 2. Interdict 1, 7, 12, 13, 17. 2, 2.

Joachim Friedrich v. Brieg 12, 4. 13, 1.

— I. v. Brandenburg 22b, 1. — II. v. Brandenburg 13, 1. 19a, 21 ff. 22, 5. 9. — v. Podiebrad (Bischof) 5, 5, 22, 5, 6, 8 ff. 22a, 1. Jodocus, Bischof 4, 3, 4, 5 ff. Johann d. T. u. d. Ev. 4, 11, 33. XXII. 20, 6. 25, 4. 26, 2. — XXIII. 2, 4. — v. Gnesen 3, 5, 4, 6. — Kön. v. Böhmen 1, 11, 12, 15. 2, 2. 4a, 12,

I.

16. 6, 4. 11, 2, 3. 16, 2, 3. 20, 5, 7 ff. 25, 3 ff. 26, 2. 26c, 2. 29a, 2. ff. — I. Bischof 1, 10. 28, 6. — Roth, Bischof 4, 10. \*4a, 1. 12, 3. 19a, 10. denburg 19a, 21 ff., 23. — Georg v. Brieg 13, 1. — v. Lüben 19a, 2. — Hrieg 13, 1. — v. Luben 19a, 2. — II. v. Ratibor 26b, 1. — III. 26b, 1. — IV. 26b, 2. — I. v. Glogau 27, 1. — II. 19a, 3. 22, 3. 27, 1 ff. — II. v. Sagan 22, 9. — v. Steinau († nach 1344) 26c, 2. — v. Oppeln 4a,

30, 2. Johanna v. Böhmen 2, 2. Johannesberg (s. Jauernik) 1, 17. 3, 2. 5, 7. Juden 3, 4. 16, 3. 28, 5. K, siehe C. Lähn 6, 3. 10, 9. 28, 1. 29c. 2. Landeshauptmann 1, 1, 2. — hoheit 1, 6. Landsberg 23, 2. 26, 1. 28, 3. 29a, 1. Landshut 28, 1. 29a, 9. 29c. 2. Landwirthschaft 12, 7. Langenöls 16, 2. Lauban 29a, 2. Laurentius, Bischof 1. 6. 7, 7. Lausitz 7, 6. 29a. 4, 9. — Ober- 22, 5. 29a, 1. — Nieder- 29a, 3 ff., 31, 2. Lavant 4, 2, 4, 10. 4a, 8, 14. Lebus 2, 1. 7, 8. 9. 9, 2. 22, 9. 31, 2. Legaten 1, 3, 12, 19. 4, 4. Lehn, böhmische 1, 11. 11, 3. 16, 2. 20, 5 ff., 7. 25, 2. Leibeigenschaft 6, 3. 7, 4. Leininger 19a, 24. Leipzig 4a, 29. Lembach, Doktor 12, 2. Lendner oder Waffenrock 6, 7. Lenczitz 7, 7. Leobschütz 11, 2. 16, 1. 22, 8. Leo X. 4a, 27. 5, 13. Leonhard, Maler 12, 7. Leopold von Oestreich, der Glorreiche,

Magdalena (Machna) v. Oppeln 26a, 2. | Masselwitz 6. 6. 26b, 1. Magdeburg 1, 1. 12, 3. Magnus (Axleben) 19a, 4.
Mahren 9, 3, 10, 7, 30, 1, 31, 4.
Mailand, Wappen 22, 11.
Mainz 1, 15. Major 19a, 18. Malterzehnt 1, 5, 7. Malteser 22, 8. Manessische Sammlung 10, 28. Marburg in Kärnthen 4, 2. Marchfeld 10, 7. Margarethe v. Ratibor 26b, 1. — Tochter Wenzels II. 11, 1. 16, 1. 17, 1. - v. Tost 5, 13. \*26a, 1. Marie, Gem. Ludwigs v. Böhmen 22, 7. Marienam 4a, 11. Marienwerder 7, 5. Mark 1, 7. Märkte 6, 2. Marmor, Prieborner 5, 15. Martin Gerstmann, Bischof 12, 4. Masovien 7, 7.

10, 3. 29a, 9. 29c, 1.

Nabitin, s. unter Breslau: Tschepine. Nakel 7, 8. 31, 2. Namslau 16, 17. 17, 1, 2. 26, 1. 28, 3.

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters.

29. 19a, 4. 22, 5. 23, 2, 3. 26b, 2. Johanniter in Schlesien 1, 2. 8, 3. 12, 4. Junge 4, 6. 4a, 3. v. Podiebrad 22, 1, 11. \*22a, 1 ff. Jon 4a, 31. Isenburg 4, 2. Jubiläum der Kirche 3, 4.

Ladislaus, König v. Böhmen 3, 5. 4, 2. Lestko v. Krakau 7, 8, 9. 10, 12. — v. Logan 5, 16. 4a, 1, 16. 19a, 2. 22, 2. 27, 2. — v. Oppeln († 1401) 23, 1. 26, 2. Leubus, Kloster 4a, 30. 6, 5, 6. 8, 2. Lossen 6, 6. Ratibor 30, 1. 26b, 1. Leubus, Kloster 4a, 30. 6, 5, 6. 8, 2. 1, 2. 1, 4. 7. 1, 4, 8. 9, 2. 14, 3. 15, 2. 16, 2, 3. 31, 2, 3. Leutschau 5, 1. Liebant 4a, 19. Liegnitz 6, 4. 7, 4. 9, 3. 10, 2, 3, 8. 11, 1, 2. 16, 1. 22b, 1. 18, 7. 28, 1, 4. 19a, 1, 10. — Tuchkammern 16, 2. 16, 3. 17, 1, 3 ff. — St. Benedict 6, 3. — Beguinen 16, 2. — Benedictinerinnen 17, 3. — h. Leichnam 17, 3. - Collegiat-Kirche z. h. Grabe (Dom) 17, 3. 18, 2. 19a, 12. — Johannes-kirche 17, 3. 18, 2. 19a, 11 ff., 24. — Niederkirche (U. L. F.) 19a, 11 ff. — Lorenzkirche 6, 6. 19a, 7, 8. — Peter-Paul 17, 3. 18, 2. 1, 18. 19a, 12. böhmisch 20, 5. 16, 2. — Hofrichterei 3, 2. — Fürstenthum 1, 7. 2, 4. – Lehnsstreit 19a, 2. — Schloss 12, 3. 19a, 2, 3, 7 ff. 17, 3. — Wappen 2, 8. — Herzoge um 1500 4a, 17.

Lilien (bisch., Neiss.) 2, 20. 3, 7. 4a, 32. Lindener 4a, 3. Liquidation 12, 3. Lissa bei Breslau 6, 5. Litthauen 25, 3 ff. 29a, 4.

Löbau 29a, 8.

Matthias v. Ungarn 4, 2, 5. 4a, 2, 8, 10. 14, 16, 18. 19a, 3. 22, 2, 3. 25, 2, 27, 2. — v. Trenschin 21, 1. Matthilde v. Brandenburg (c. 1290) \*10, 1, 8, 26, 29, 31. Maximilian, Kaiser 4a, 14. 5, 8. 22, 4. Medici 4a, 10, 11, 13, 14. Meilenrecht 28, 5. Meissen 4a, 25. 29a, 3 ff. Meklenburg 12, 4. Melanchthon 5, 5, 7. 19a, 16, 18, 19. Meran 8, 1. — Melzer 22a, 1. Merbot 4, 6. 4a, 8, 11, 13 ff. Merzdorf bei Jauer 6, 6. Mesko (Miesko) v. Ratibor 6, 4. 10, 5. 25, 1 ff. — II. 25, 2. — v. Teschen 25, 2. Messkorn 7, 3. Messe 2, 6. Metz 26, 2. 29b, 3. Metzler 4a, 31. 22a, 1. Miecislaus s. Mesko. Mielitsch 1, 13, 15, 17. 4a, 12. 6, 3. 19a, 7. 28, 3.

Nanker, Bischof 1, 11 ff. 1, 13. 2, 5. Neapel 4, 9. 4a, 12. 16, 3. 20, 6, 7. Neisse, 3, 1, Naumburg am Queiss 7, 4. — am Bober, 7, 2. 8, 2. 28, 3.

Jutta, Tochter Bolkos I. v. Schweidn. 20, 4. — Gem. Bolkos II. v. Münsterberg 20, 7, 11. \*21. — Tochter Bolkos v. Falkenberg 25, 4.

Loos, Melchior 4a, 3. Lossen 6, 6.

Lothringen, Wappen 22, 11. 22a, 3.

Löwe 4a, 32. 19, 3. 25, 5. 29a, 10.

1, 3. 3, 6. 4, 11. 16, 4. 17, 3. 22, 10. 26c, 4. 31, 1. Löwen in Belgien 5, 6. Löwenberg 6, 4. 7, 2, 4. 20, 2 ff. 28, 1 ff. 5. 29a, 2, 11. 29c, 12. Lüben 17, 1 ff. 26c, 2, 28, 4. 12, 1, 3. 19a, 7. Lübben 29a, 3. 19a, 1 ff. Luchtenberg 22, 1. 2. Luckan 29a, 3. Ludkau 29a, 3.
Ludmilla v. Pod. 19a, 3, 6. — Ludolf 2, 4.
Ludwig v. Brieg 2, 1. 2, 4, 6. 7, 12.
19, 1. 1, 16, 17. 7, 1, 2. 18, 3. 29a,
3. 23, 2. 12, 1, 7. — II. 2, 4, 5. 19a,
1 ff., 8. — III. 19a, 1. — König 4a,
31. 5, 1, 8. 19a, 11. 20. 7. 19a, 22. 22, 5, 7. 29a, 4. — v. Thüringen 7, 9, 10. 20, 10. — der Grosse v. Ungarn 23, 1. 29a, 4 ff. 29b, 1. — von Brandendurg 29a, 3. — Kaiser 20, 7. Lumpe 4a, 3, 6. Lüssen 6, 3. Luther 5, 5, 7, 12. 22, 6, 7 ff. 22a, 1. 19a, 13 ff., 17. Lynke 22, 8.

Minne 10, 20, 28 ff. Minoriten 1, 9. 26a, 2. Minoritinnen 26a, 1. Mochbern, Gross- 4, 8. 4a, 21. 6, 6. Mockewitz 4a, 3. Mohrenberg 4a, 25, 28. Mondsicheln 22, 10, s. u. Tracht: fürstliche, u. Adler. Moibanus 5, 7. Mongoleneinfall in Schlesien 8, 2. 7, 4. 9, 2. 28, 1. 19a, 7. Monte 4a, 3. Moritz v. Sachsen 12, 2. Morsel 19a, 25. Mozette 3, 5, s. auch Tracht: geistliche. Mühlen 6, 2. Münsterberg 4, 8, 9. 4a, 6. 10, 2. 20, 2, 3, 4, 5, 9. 22, 1. 22b, 1 ff. 25, 3. 27, 3. 28, 2. 29a, 1, 4. 12, 3. 19a, 3, 7. böhmisch 20, 8, 5. — Wappen 22, 10. 22a, 1, 2, 3. 22b, 1. Münzrecht 1, 7. 3, 2. 19a, 5, 9, 11, 17. 5, 8. 6, 2. 22, 4. Musikinstrumente 10, 30.

Lyon 1, 8. 4a, 12.

Neisse, 3, 1, 2, 4, 7. 6, 4, 6. 1, 3. 1, 5, 9, 13. 4a, 4. 20, 6. 28, 6. 5, 8. 7, 4. 10, 2. 25, 1. — Hospital 1, 15. —

Paniottenhaus 1, 18. - Johanniskirche | Neustadt 25, 3. 2, 7. - Pfarrkirche 2, 7. - Marienhospital 7, 2. Netze, Fluss 31, 2. Neubruchzehnt 1, 5. 7, 5. Neudorf, (s. Nowak) 3, 2. Neuhaus, Adam 4a, 31. Neuhof bei Striegau 6, 6. Neuland 1, 5. 7, 5. Neumarkt, Hospital f. aussätzige Frauen 8, 3. Sonst 7, 4. 10, 2, 10. 11, 2. 28, 1. 29a, 7.

Obergericht 7, 3. 12, 3. Oberlandeshauptmann 4, 8, 9. 4a, 3, 21, 26. 5, 8. 22, 6. 29a, 6. 19a, 5 ff.
Oberlehnsherr 3, 1. 10, 8. 25, 2. 12, 3.
Oberschlesien an Mesko 6, 4.— Sonst 1, 6, 7, 11. 7, 8. 8, 8. 20, 5, 6. 23, 3. 24, 1 ff., 25, 2. Obligation 12, 3. Obolock 10, 12. Observaten 5. 13. Ochse für Lausitz 29a, 4, 10 ff. Oczko von Wlaschim 1, 20. 31, 1. Oderberg 19a, 6. Odonitz 7, 7. Ofen 4a, 4, 9. 22, 4. 29a, 6. 19a, 4. Ofka, s. Euphemia, 26, 3. Odonitz 7, 7.

Ofen 4a, 4, 9. 22, 4. 29a, 6. 19a, 4.

Ofka, s. Euphemia, 26, 3.

Ohlau 6, 3, 4. 1, 16. 7, 4 ff. 10, 15.

Odonitz 7, 7.

Orangus od. Organus 2, 6.

Orden, deutscher 1, 2. 7, 7. 9, 2.

Drachen-, 17, 4. 27, 2. 31, 3.

Ossig b. Lüben 6, 6. 19a, 12.

Paczkar 4a, 10. Padua 4a, 1, 21. 10, 4. 29b, 2. Parchwitz 10, 2. Paschkowitz 4, 6. Patschkau 1, 17. 20, 4, 5, 9. Paul II., Pahst 4, 4. 4a, 2. Paulus, d. h. 27, 7. Pawelaw 4, 6. Peilau, s. Beilau. Peiskretscham 25, 2. Pest 19a, 20 ff. Peter Arler 1, 20.31, 1.- II. Bisch. 3, 1, ff. 4a, 18. — Wlast 1, 2. 27, 7. — Legat 4a, 20, 22, 28. 20, 6, 7. Peterspfennig 1, 4. 1, 6, 11, 15. 20, 6. 29a, 3, 5. Petrarka 29b, 4. Pfaffenkrieg 2, 2. 19, 2. Pfalzgraf vom Rhein 4a, 21. Pfauenwedel 10, 31. 22, 10. 28, 11. Pferde 12, 8 ff. Pforta 1, 2. 6, 5. Pfründen 1, 4.

Rathau 6, 6. Ratibor 6, 4. 1, 9, 10, 15, 18. 4a, 12.
7, 8. 9, 3. 10, 11. 23, 3. 25, 1. 28, 5.
30, 1. böhmisch 20, 5. Jungfrauenstift 26b, 1. Räucherwerk 4a, 8. Rauden bei Steinau 7a, 21. 5, 2. 12, 3. 19a, 7. 22, 2. Rauske 6, 3. Rausse 6, 6. 19a, 4.

Neutra 5, 2. Niederlande 7, 3. s. auch Flandern. Nicolaus v. Troppau 25, 4. 30, 1. 26b, 1. — v. Parma 4a, 10. — v. Oppeln 4a, 5. 26a, 2. — III. v. Ratibor 26b, 1. 2a, 3. 20a, z. — III. v. Ratibor 26b, 1. — v. Rybnik 26b, 1 ff. — v. Münsterberg 1, 7. 21, 1. 29a, 5, 6. — Erzbischof 2, 5. — d. h. 2, 8. — v. Lüben 7, 12.

Niclasdorf 17, 3.

Niconolis 5 Nicopolis 5, 2.

22b, 1. 26c, 2.27, 1. 28, 3. — böhmisch 20, 5. Oels, Klein-, 6, 6. Ollmütz 2, 4. 4, 5. 7. Opatowitz 28, 6. Oppa 6, 5. Oppeln, Minoritenkirche 23, 2.25, 4.26, 3. Sonst 6, 4. 1, 3. 9, 3. 12, 1. 19a, 3. 6. 22, 11. 22a, 3. 25, 1, 3. 26, 1. 28, 3. — böhmisch 20, 5. 26, 2.

Niederschlesien 1, 6. 9, 2. 22, 6. 25. 2. Theilung 10, 1. 14, 1. Niger, 19a. 19. Nimptsch 6, 3. 10, 2. 16, 3. 28, 4. 29c, 2. 12, 3, 7. 19a, 1, 4, 17. 31, 4. Nimptsch b. Guben 6, 3. Notar 9, 1. Nowak (s. Peter II.) 3, 7. 4, 6, 6. 4a, 3. Wappen 3, 7, Nowak, Dorf b. Neisse 3, 2. Nürnberg 5, 4. ff. 29b, 3.

16, 3. 17, 2. 29a, 3. 12, 1, 3. 7. 19a, 1. Oslew, Bildhauer 22a, 4. Oels 6, 4. 10, 2. 20, 5. 22. 3, 5, 6. 19a, Osswald 4a, 22, 24. 5, 13. s. auch 10, 11. Wappen 22, 10. 22a, 2 ff., Straubinger. Oestreichisch-Schlesien 6, 4. Ottmachau 3, 1, 2, 5. 6, 2, 3, 6. 1, 9, 19. 2, 7. 2, 8. 3, 5. 4a, 4, 9, 11. 28, Otto v. Oestreich 29c, 1. — v. Wittelsbach 8, 3. — d. Lange v. Brandenburg 10, 8. 9. 20, 1 ff., 28, 7. 29a, 3ff. — der Grosse 7, 1. — v. Polen 7, 6. Ottokar I. v. Böhmen 9, 1. — II. 10, 4, 5, 6 ff., 10, 11, 16, 30, 1. 26b. 1. - v. Horneck 10, 13, 16, 18. Ottwitz 6, 3. - b. Strehlen 6, 6. Oyas, **6**, 6.

Philipp August v. Frankreich 8, 3. Piasten 6, 3. Pietrussa, Erzieherin d. h. Hedwig 8, 2. Pietrussa, Erzieherin d. h. Hedwig 8, 2. Pisa 29b, 2.
Pitschen 12, 1, 3. 19a, 3 ff., 7. 23, 2. 26, 1. 28, 3. 29a, 3 ff., 6.
Pius II. Pabst, 4, 2, 4, 10.
Pless 6, 4. 5, 2. 25, 1.
Plock 7, 8. 29a, 6.
Podiebrad, Georg 3, 5. S. auch Georg. Pogarell 1, 13. Wappen 1, 20.
Polen 1, 1, 11, 13. 4, 4 ff., 4a, 18. 9, 2 ff., 10, 9. 12, 4, 8. 23, 1. 26c, 1. 27, 2. 28, 2, 4. 29a, 4. — Gross-7, 5, 7. 26c. 1. — Klein-7, 7. 9, 2.
Polizei 7, 4. 12, 3.
Polsnitz 6, 3. Polsnitz 6, 3. Pommern 12, 8, 19a, 7. Posen 1, 3, 7, 7 ff., 26c. 1. ff. Poseritz 6, 6. Prag 1, 15, 20. 3, 5. 9, 3. 10, 8. 12, 2, 3. 22, 7. 28, 11. 29b, 2, 4. 31, 1. Erzbisth. 1, 15.

fränkisches 29a, 9. Reformation 1, 10. 4a, 27. 5, 9, 12 ff. 12, 4. 19a, 10. 22, 6. 22a, 1, 2. 22b, 1. 26a, 2. Reibnitz, Wappen 29a, 11 ff.

Pramsen 25, 3. Preirau 3, 2 Pressburg 10, 7. Pretzel, Nic. 4, 6. Preussen 7, 4, 5, 6, 8. 9, 2. 10, 6. Priebus 27, 1. Priesterehe 1, 3. Promnitz 19a, 24. Protzan 10, 9. Przemislaus v. Ratibor 1, 9. 25, 2. 26b, 1. — v. Troppau 4, 6, 7, \*80, 1 ff. 31, 4. — v. Polen 10, 12. 10, 17. v. Steinau 10, 13. 14, 1. 15, 1. 26c, 1. — v. Sagan † vor 1331, 26c, 1. v. Teschen 26a, 1. Przemisliden 26b, 1. Przezlaus, Bischof \*1, 13, 14 ff. 2, 1. 4, 1. 4a, 18, 16, 3 ff., 23, 2. 29a, 2, 8. Grabmal 1, 19. 31, 1. Przin 10, 8. Puschkau 6, 3.

Recht, polnisches 4, 3. 1, 4, 9. 6, 3, 5. Reich, deutsches 10, 7, 8.

7, 3. — herzogl. 1, 6, 17. 6, 2. 7, 3.

20, 6. — kirchliches 2, 6. — deutsches 1, 13, 15. 16, 2. 10, 17.

20, 2, 5, 8. 28, 2. 29c, 2.

Reichenbach 1, 13, 15. 16, 2. 10, 17.

20, 2, 5, 8. 28, 2. 29c, 2.

Reicherstein 17, 2. 29a, 3.

Reicherstein 10, 2. Reichslehen 10, 8. Religion 12, 4. — der Slaven 6, 1. Renaissance 5, 3. 12, 5, 6. 26a, 4. 31, 2. Reuschener, Zimmermeister 19a, 8. Rheinbabe 4a, 22.

Riebnick 26, 1. Ritter 5, 8. 6, 5. 7, 3. — geistl. 1, 2. Rosenkranz 18, 3. - recht 1, 5. 10. Ritschen b. Brieg 6, 3. s. auch Rützen. Rodeland 1, 5. Rom 4, 1. 4a, 1. 5, 11. 27, 3. 29b, 3. Rosa, Abt 28, 9. Rosenberg, Bischof, s. Jodocus. Rosenberg, von 10, 18. 23, 2. 26, 1. 28, 3. Rudolf, Bischof \*4, 1. 4a, 1, 12. Wap- Rützen s. auch Ritschen 12, 3. 19a, 7.

Rosenhain 19a, 12, 14. Rosenthal, Zdenko 4a, 27. Rostok 10, 20. Roth, Bischof, s. Johannes. Rothe, Baumeister 19a, 8. Rubin, Johannes 4, 6. Rüdesheim s. Johann.

pen 4, 11. — II. Kaiser 12, 8. — I. v. Habsburg 4a, 18, 27. 10, 6, 8, 9, 20. — v. Oestreich (1363) 26b, 1. 29a, 8. — v. Glogau 27, 1. Ruprecht v. Liegnitz 2, 1, 2, 6. 19, 1, 2. 19a, 2. — Dr. 4a, 31. 4, 6. Rurer 19a, 19. Russen 7, 5.

Saale 6, 2. Sachsen, Wappen 22, 11. 22a, 3. Sagan 2, 4. 4a, 21. 5, 9. 14, 2. 22, 8. 26c, 2. Wappen 22, 10 ff. 22a, 3. Augustiner 26c, 3. Böhmisch 20, 5. Sagritz 6, 6. Salome v. Podiebrad 22a, 1. - v. Sagan 27, 2. — — Salz 6, 2. Salza s. Jacob. — — Salzburg 4a, 2, 14. Sandewalde 6, 3. 7, 8. 28, 3. Sandomir 7, 3. 10, 17, 23. Sara bei Neumarkt 6, 6. Sarawin 6, 6. Sauer, Stan. 5, 5. Saurmann 4a, 31. Sbigneus, Bischof v. Krakau 3, 4. — Erzbisch. v. Gnesen 4a, 13. Schachbrett 2, 18. 17, 4. 19, 3. 29a, 10. 29c. 4. Taf. 27. 10. **29**c. 4. Schafgotsch 9, 3. 29a, 9. 11 ff. Schank 6, 2. — Schaube 3, 6. Schawoine 8, 2. Schellenberg 5, 5. 19a, 6. Scheuerlein 4a, 31. Schimonsky, Bischof 3, 3. Schlackenwerth 8, 6. Schlangen 3, 6. 31, 1. Schlaup 6, 6. Schleupner 5, 5 ff., 16.
Schlesien 6, 4. 25, 2. Aufschwung, der Cultur 8, 1. Abtretung v. Polen 6, 4.
Blüthe d. Christenthums 8, 2. Christlich 6, 2. An Böhmen 6, 4. Oestreichisch- 6, 4. Mittel-, an Boleslaus 6, 4. Theilungen 14, 2. Unabhängigkeit 1, 1. 2. 6, 4. Schlichtig 19a, 29. Schmalkaldischer Krieg 12, 3. 19a, 17, Schmograu bei Namslau 6, 3. Schmolz 3, 2. Schober 4a, 11. Schönfeld 6, 6.

Schöppen 7, 4. Schubert, Sebastian 19a, 12. Schulen 5, 4. 12, 5. Schulze (Dorfrichter) 7, 3. Schwab 4a, 24. Schwarz, Christof 19a, 5. Schweidnitz 1, 9, 10. 3, 2, 3. 6, 4. 10, 2, 15, 17. 12, 1. 19a, 3, 5. 20, 2 ff., 8. 22, 1. 28, 2, 5 ff., 9. 29a, 1 ff., 4, 8. 29c, 1, 2 ff. 31, 4. Kloster 6, 3. Pfarrk. 1, 18. Privilegien 29a, 7. **29**b, 2. Schweiz 12, 8. Schwenkfeld, Inquisitor 1. 13, 14. 19a, 13. Caspar 19a, 7, 11 ff., 19. Schwentnig 6, 3. Schwerdt 10, 23. S. auch Tracht: ritterl. und fürstl. Schwoshein 4a, 18. Schurgast 25, 3. — Sculteti 4a, 3, 9. Seiferdau 6, 6. Sendomir s. Sandomir. Sicilien, Wappen, 22a, 2. Sidonie v. Podiebrad 22, 4. Sieradz 10. 13. Siewiercz 10, 13. 14, 2. 25, 1. Sigismund v. Grosswardein 5, 2. – Tyrol 4, 2. — Kaiser 4a, 16. 17, 4. 19a, 8. 22, 1. — König v. Polen 5, 8. 19a, 5. — v. Glogau 4a, 26. Silberberg 17, 2. 29a, 3. Simon v. Gnichwitz 1, 18. — Syndicus **4**a, 11. Skoda 4, 6. Sommerfeld 22, 5, 9. Sophie v. Brandenburg 12, 1, 19a, 6, 9, 21, 24. — Tochter d. h. Hedwig 8, 3. — v. Liegnitz 19a, 6, 23. Sorge 7, 7. Sorle 4a, 31. Spitzmer 4, 6. Sporen 10, 23. 26c, 4. S. auch Tracht. Sprache 2, 5. Sprottau 14, 2.

Sroda 7, 4. Staatswesen, modernes 1, 10. Stachau 4, 3. Stadtwesen 7, 4. Städte 6, 2, 3. Städtebund 19a, 5. Stange 19a, 24. Stanislaus, d. h. 1, 3. - Bischof v. Olmütz 5, 1 ff., 8, 15. Stapin, s. Nikolaivorstadt, b. Breslau. Stein, Georg 4a, 2. 4a, 5. Steinarbeiten der Heiden 4, 1. Steinau 4a, 21. 5, 2, 11. 7, 4. 12, 3. 1, 2. 15, 1. 19a, 7. 22, 4. böhmisch 20, 5. Steinauer Bier 15, 2. Steinkeller 4, 6. Stephan, Ketzer 2, 4. - v. Ungarn 10, 7. Steuern. päpstliche 20, 6. Sonst 6, 2. 7, 3. — allgemeine 4, 8. 4a, 17. — Trank-4, 8. — Steuerfreiheit 1, 4. Stober 26, 1. Stola 3, 5. Stolz 10, 9. Straduna 6, 5. Strakonitz 22, 8. ff. Strassen 6, 2. Straubing 20, 8. Straubinger 4a, 10. 4a, 13, 14 ff., 21. 5, 13. Strehlen 7, 2. 10, 17. 12, 3, 7, 8. 20, 2, 3, 5 ff. 22, 1. 28, 2, 5, ff. Strehlitz b. Zobten 4, 6. — Gross- 23, 2. 25, 3. 26, 1. — Klein- 25, 3. Striegelmühl 4, 3. Striegau 4, 3. 10, 10 ff., 28, 1. 29a, 1 ff., 29c, 1, 2 ff. Stroppen 10, 2. Stuck 8, 7. 10, 21. 20, 11. 28, 10. 29a, 9. Sulzbach, Gräfin v., Adelheid, 2. Gemahl. Boleslaus d. L. 6, 4. Superintendenten 22a, 2. 12, 5. Symbole 3, 6. Synoden 1, 3, 6, 7, 8, 10. 2, 5, 6. 3, 4. **4**a, 5, 18. **5**, 9.

Tabernakel 2, 6. Tannhäuser 10, 3, 18. Targowitsch 22a, 2. Tauchan 4a, 4, 10, 11, 22. Tauche 19a, 24. Taufe 2, 5. Teiche 12, 8. Tempelfeld 4, 2, 5, ff. 6. Tempelherren 8, 3. 1, 2. Teschen böhmisch 20, 5. 25, 1, 2. Teschwitz bei Wohlau 4a, 21.

Schönau 29c, 2.

Testamente 1, 12. 4a, 15. Thiergarten 12, 8. Thomas I. Bischof 1, 5. 6, 7. 9, 2. 10, 4. — II. 1, 6, 7, 8. 4a, 12. 10, 4. 10, 11, 18. 14, 2. 15, 1. 28, 7. Thorn 4, 5. Thron 16, 1, 3. Thüringen 6, 5. 7, 3, 9. Wappen 22, 11. 22a, 3. Tinz, b. Nimptsch 6, 3. Tinz, Kl.- 6, 6.

Tost 25, 2. 26a, 1; böhmisch 20, 5. Tost, Peter 4, 6. Trachenberg 10, 2. 19a, 7. Tracht: Nonnen- 26a, 2. — Frauen-10, 29. — Trauer- 10, 2, 6. 29c, 3. Haar- 10, 22, 26. — bürgerliche 8, 6. — bischöfliche 1, 19. 2, 7. 3, 5. 4, 11. 4a, 18, 32. — geistliche 2, 5, 6. 3, 4. 4a. 5. 10, 24, 27. 15, 2. 19, 3. 30, 3. — Ritter 6, 7. 10, 28. 11, 7. 17, 3. 26, 3, s. auch fürstliche. — fürst-

Dr. Herm. Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters,

liche 7, 7. 9, 3. 10, 21, 25. 11, 7. 14, Trentschin, Mathias von. 21, 1. 3. 16, 4. 22, 10. 22a, 1. 22b, 1. 23, 2. 25, 5. 26b, 2. 26c, 3. 27, 6. 29a, 9. - Fürstinnen 8, 3. 10, 25. 18, 2. 21, 1. 24, 1. 29c, 3. — slavische 8, 8. Tragaltäre d. Dominikaner 8, 2. 26b. 2. Trawernicht 19a, 8. Trebnitz 1, 2. 3, 3. 5, 9. 6, 3. 7, 2. 8, 1, Tschastalowitz s. Czastalowitz. 2, 3, 13. 9, 2, 10, 2. 22, 3, 8. 28, 3.

Trentschin 20, 7. Trier 4a, 29. Troppau 4a, 25. 11, 2. 16, 1. 27, 2. 30, 1. 31. 4; böhmisch 20, 5. Wappen 22, 11. 22a, 3. 30. 4. Trotzendorf 5, 4. 19a, 13, ff., 14, 19.

Tscheschen 6, 6. Tübingen 4a. 29. Türken 12, 3, 4, 8. 19a, 5, 7, 10, 20. Tungen, Nic. 4, 6. Turnier 10, 28. Turzo, Joh. 4, 9, 21, 22 ff., 27 ff., 28, 30. \*5, 1. 19a, 6, 10. — Joh. v. Pless 5, 15. 19a, 7.

### U.

Ujest 3, 2. Ulrich v. Hardeck 22, 4. - v. Sagan, Bildhauer 22, 12. Ungarn 4, 2. 5, 1. 12, 8.

Universität 19a, 19. Unterthanen, slavische 6, 2. - geistliche 1, 12. Urban VI. Papst 2, 3.

V.

Urkundenwesen 7, 10. Ursinus, Caspar 5, 5. Ursula v. Brandenburg 19a, 6. 22, 4. Uscze 7, 7.

Valentin v. Ratibor 26b, 2. Vasallen 28, 5. Venedig 4a, 2. Victorin v. Podiebrad 4, 8. 22, 2.

Viehau **6,** 3. Vierdung 1, 5. 7, 3. Vincenzius, d. h. 4, 11. Vischer, Peter, 4a, 33.

Vogt 7, 4. 10, 2. S. Breslau: Vogtei. Schöppen; u. Letzteres auch besonders. Völkerwanderung 6, 1. Vorspann 6. 2.

Waffenrock s. Lendner. Auch Tracht, ritterliche und fürstliche. Waldemar v. Brandenburg 10, 20. Wälder 6, 5. Wallfahrten **4**a, 15. **19**a. 4. Wallonen 7, 3. Walstatt 9, 3. Wandmalereien 1, 18. Wansen 1, 17. 20, 5, 8. Wanwowska s. Brigitta. Wappen, unbekannt 29a, 11. Warmbrunn 29a, 9. Wartenberg 4, 6. 10, 2. 28, 3. Wappen 22a, 3. Wartha bei Löwenberg 20, 2. — bei Glatz 20, 2. Warthafluss 6, 3. 7, 8. 9, 2. Wege 12, 8. Wehre 6, 2. Weide auf d. Elbing b. Breslau 6, 6. Weide 28, 3. 10, 17. Weiner 4, 6. 4a, 3. Weitmül 4a, 21. Wembding 4a, 1. Wenzeslawa, Gem. Boleslaus 6, 4. Wenzky 12, 2, 4. Wenzel, Bischof \*2, 1 ff. 4a, 18, 24. 12, 1. 19, 2. 19a, 1. 31, 1. — v. Böhmen 10, 3, 20. — II. 10, 8. 11, 1 ff. 16, 1. 31, 2. — III. 16, 1. — Sohn

Karls IV. 29a, 6 ff. 29b, 1. — IV., Wittenberg 4a, 29. 5, 4 ff., 22, 6. König v. Böhmen 2, 1, 2. 3, 1. 4a, 16. 19, 2. 19a, 2. 29a, 2, 3. 29c. 2, 3. — I. v. Liegnitz 1, 16, 17. 2, 1. 12, 1. 16, 3. \*17, 1. 18, 1. 19, 1. 19a, 1, 2. 29a, 3. — v. Sagan († 1488) 6, 7. 22, 10. \*27, 1 ff. 31, 3. — v. Ratibor 26b, 1 ff. - Sohn Bolkos v. Falkenberg 25, 4. 31, 3. Werner, Pfarrer 19a. 19, 20. Werner v. Nowack **3,** 2. Wiedebach 22, 8. Wiedertäufer 19a, 15. Wielun 10, 12. 23, 1. 25, 3. Wien 19a, 7. Wienerisch-Neustadt 4. 2. Wierau 6, 6. Wiesenburg 7, 8. Wilde 4a, 31. Wildenberg 5, 3. Wilhardicz, Wappen 22a, 3. Wilhelm v. Modena 7, 6. — v. Troppau 22, 1. 30, 2. Wilkau b. Nimptsch 6, 6. Wilxen, Oder-, 6, 6. Winkler 4a, 10.
Winzig 12, 3. 19a, 7. 20, 8. 22, 3.
Wisherad 10, 4. Wissenschaften 5, 3.

Wittich 19a, 4, 16, 18. Wittiger 5, 5.

Wladislaus (s. auch Ladislaus) Jagiello 23, 1. - v. Polen, Ottos Sohn, 7, 6. - II. v. Polen **6**, 3. **25**, 1. — König v. Böhmen **4**, 7, 13, 16, 17, 26 ff., **5**, 8. **19**a, 3, 11, 22 ff., **22**, 2 ff., **4**, 5 ff. **27**, 3. — I. v. Böhmen 9, 3. 10, 6. — Lokietek 10, 12 ff. 11, 3. 29a, 1. — Loskonogi 7, 7, 9. — Erzbischof v. Salzburg, Herzog v. Breslau 8, 5. 10, 2, 4, 11. 14, 1. 15, 2. 28, 1. — v. Kalisch 7, 7 ff. - Sohn Heinrichs V. v. Breslau, 11, 1 ff. 16, 1 ff. — v. Brieg 2, 1. v. Kosel **20**, 2. — v. Oppeln (s. auch Ladislaus) † 1222: **25**, 2. **26**b, 1. **31**, 3. Walislav (Leslau), Stadt 19, 2. Wlast, Peter 6, 3. S. auch Peter. Wohlau 5, 2. 12, 3, 7. 19a, 7, 10. 22, 3, 5. 26c, 2. 27, 3. Wolf v. Bock 19a, 23. Worms 4, 1. Würben **6**, 3. (Würbna) **30**, 2. Würbitz b. Beuthen a/O. **6**, 6. Würtemberg, Herzoge, 22b, 2. Wappen 22, 11. Würzburg **8**, 1. Wygasd **6**, 3.

Zadel 6, 6. Zator 25, 1. Zaude 11, 5. Zaugwitz 6, 3. Zdenka v. Podiebrad 22, 4. Zedlitz 19a, 24. Wappen 29a, 11 ff. Zehnt 1, 6. 6, 3. 1, 5 ff. S. auch Malterzehnt., Kirchenzehnt.

Zeisberg, Wappen 29a, 11. Ziegler 19a, 19 ff. Zins, 6, 2. 7, 3. Zips 5, 1 ff. Zittau 29a, 2. Zobten 6, 1. 10, 17. 20, 4, 9. 28, 3. 29a, 1. — Kloster 6, 2, 3. 5. — Markt 6, 6.

Zölle 6, 2. Zottwitz b. Breslau 6, 3. Zuckmantel 4, 9. Züllichau 22, 5, 9. Zültz 25, 3. Zünfte 19a, 16. Zwola 4a, 10, 13 ff.







BIBLIOTEKA Uniwersytetu Śląskiego

555-43